3 1761 07828410 6

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/diemysteriendera00brun

Die Mysterien

der

Aufklärung in Oesterreich.

Die Mysterien

der

Aufklärung in Oesterreich

1770—1800.

Aus

archivalischen und andern bisher unbeachteten Quellen.

Von

Sebastian Brunner.

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.
1869.

LIBRARY
MAY 6 1971
UNIVERSITY OF TORONTO

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

BX
1516
B78

Mainz,
Druck von Franz Sauſen.

Inhalt.

Seite

Hammer und Kelle 1
Die Biedermänner von 1784 40
Joseph von Sonnenfels 54
Sonnenfels nach der französischen Revolution 81
Literarische Zustände 87
Die Poesie der Aufklärungsperiode 105
Versuche mit dem positiven Christenthum aufzuräumen 127
Die Befehle in Kirchen- und Sakristeiangelegenheiten 149
Die interessantesten Muster aus der Gesetzsammlung in publico ecclesiasticis 158
Nachhall der josephinischen Verordnungen 170
Die Begräbnißfrage und wie sie ausgebeutet wurde 177
Widersprüche in den Verordnungen 185
Mißhandlung des Clerus 190
Pius VI. in Wien 207
Der Cardinal und Erzbischof Migazzi von Wien 225
Der verlangte Bischofseid und Migazzi 239
Migazzi und das Priesterhaus zu Wien 242
Migazzi und Prüfungsresultate bei den Seminaristen zu Brünn . . . 249
Migazzi gegen eine Vermählung mit einer Sensationspredigt 251
Der Klostersturm 256
Der Modus procedendi bei den Klosteraufhebungen 286
Das Königskloster 287
Die Karthause Gamming 288
Gämminger Spitalsregel und Satzungen von 1724 297
Die Dominikanerinnen zu Imbach und Carmeliterinnen zu St. Pölten 303
Die Augustinerinnen zu Kirchberg am Wechsel 310
Das von Rudolph von Habsburg gestiftete Kloster in Tulln . . . 315
Die Clarissinen bei St. Nicolaus in Wien 322
Lilienfeld und St. Lambrecht 325
Das Chorherrenstift St. Florian 328
Die Karthause Mauerbach 337
Sonntagsberg und Maria-Zell 337
Die Prämonstratenser Jungfrauen zu Doxan 340
Aufhebung sämmtlicher Tertiarier und Eremiten 341

Seite

Aus der Chronik von Kremsmünster 1780—1790 344
Das Vermögen der eingezogenen Klöster 366
Eine merkwürdige Raritätensammlung aus Klöstern in nachjosephinischer Zeit 381
Der Feldmarschall Laudon und sein religiöses Bekenntniß 385
Auch die Juden sollten „nützliche Bürger" werden 387
Die Unzufriedenheit mit der Regierung 398
Ein pikantes officielles Regestenwerk 318

1. Fürst-Erzbischof Colloredo verbeugt sich vor den Verordnungen. Böse Prediger in Wien. Das deutsch-ungarische Collegium nach Pavia übersetzt. Alles Heil aus dem Generalseminar. Der widerspänstige Migazzi. Das Concil. Trident. ein schlechtes Buch. Das schlechteste Buch von Benedikt XIV. Der Bischof von Mantua bekommt einen Fleißzettel. Die verwerfliche Andacht zum Herzen Jesu 419
2. Dem Prediger Wurz Spione auf das Land nachgesendet. Die unnützlichen Trinitarier und die Dummheit: Christensklaven loszukaufen. Schlechter Fortgang im Kirchenverbesserungsgeschäft. Zwei betende Männer, zwei brennende Wachskerzen und ein gefährliches Bruderschaftsbuch in der Schottenkirche. Eine „unhistorische" Marienstatue bei den Dominikanern 424
3. Ein „anstößiges" Lied vom „Liedermacher" Denis. „Vater Joseph" beschenkt auf einer beschwerlichen Reise den Clerus mit einer Pfarrconcursprüfung. Auch in den italienischen Länderchen wird „Kirchenverbessert." Landrath Eybel und Bischof von Mantua gelobt. Die bösen Legenden von Gregor VII. und dem heiligen Anselmus 426
4. Das Generalseminar und die Meisterhand des Prälaten von Braunau. Die „sittliche" Bildung in den Generalseminarien und „Christus" als „Universalerzieher." Was die „glückliche Nachwelt" an den Generalseminarien erleben wird. Fehlgeschlagene Prophezeihungen 429
5. Ausspionirte Tischgespräche. Ein Attentäter (Wurz) gegen „allerhöchste Verordnungen." Ein Hirtenbrief aus Trier gegen „spitzfündige Grübeleien." Ein Churfürst gegen Rosenkränze, Votivtafeln, Segnungen und Kirchenplunder 431
6. Agitation gegen den Papst. Die Seligsprechungsfeier eines Kapuziners von der geistlichen Hofcommission verboten. Der gegen den Papst widerspenstige Bischof von Pistoja läßt gegen ihn selbst widerspänstige Geistliche mit Polizeischub über die toskanische Grenze spediren. Die schadhafte Logik in den Köpfen der geistlichen Churfürsten 433
7. Eine allerhöchste Kritik und Verordnung gegen das vierzigstündige Gebet. Das kaiserliche Kammergericht zu Wetzlar und die sinkende Krone Karl des Großen. Prälat von Schwarzach. Paulaner in Wien. Rath: Migazzi als Erzbischof abzusetzen. Die „Attentate" auf die Krone. Die eingeschüchterten katholischen Schriftsteller . 435
8. Der Luxus bei den bischöflichen Visitationen. Was der Pfarrer Baumgartner von Altmünster dem Cardinal Lamberg gesagt hat.

Seite

Gegen die Feste des Römischen Breviers. Der böse Pochlin schwer gestraft, wird ihm aber noch mehr Strafe gewünscht. Der k. k. Hofastronom Max Hell auch gestraft. Die „sehnungsvollen Daniele" und die „von Gott erwecketen Landesfürsten." „Pharisäische Menschensatzungen." „Begräbniß in Säcken." Ein Superintendent als Denunciant 439

9. Der grausame Herodes Landrath: Eybel. Graf Herberstein noch viel zu Römisch. Prälat von den Schotten hält ein gefährliches strafbares Hochamt zum Aergerniß der k. k. Regierung. Die Regierung gibt dem Consistorium Lectionen über Dogmatik. Febronius. Entsetzliche Mißbräuche bei St. Stephan in Wien. Anzeigen gegen Bischöfe, die es gewagt von „großen Päpsten" zu sprechen. Unterzünder „dicker Pechwolken." Commendatärähte. Ein „vertilgtes" Kloster. Theologische Prüfungsfragen. Graf Schaffgotsche in Ungnade. Eulogius Schneider 443

10. Benedikt Oberhausers Grabschrift. Graf Arco zu ultramontanisch. Ascetische Bibliothek wird vertilget. Das vierzigstündige Gebet. Das laute Chorsingen. Schändlicher Auftritt. Die Tyroler prügeln die Aufklärer, weil diese die Altäre abbrechen wollen. Ein verschmitzter Schwärmer. Triumph, daß die Polizei Anzeigen berücksichtigt hat 449

11. Die Ermahnungen des Bischofs von Leoben an „die lieben Kleinen," betreffs der allerhöchsten Verordnungen. Am „Sitze der Aufklärung zu Wien" „Andächteleien noch nicht abgestellet." „Pfützen falscher Andachtsübungen." Der „Fürst dieser Welt" in Toskana „täglich mehr hinausgeworfen." Ein schönes Bild zur Erklärung der Emser Punktation. Kapuziner Hermolaus in Pesth. „Lauter Seufzer" eines Aufgeklärten, weil Leute bei St. Pölten vor der Statue des heil. Johann Nepomuk Lieder sangen. Ein Exjesuit denuncirt 454

12. Ein Vehmgericht über Winkhler, Domherr in Gratz. Das Brevier eine Mönchserfindung. Joseph II. empfängt die Sakramente. Ein lombardischer Pfarrer belobt die Macht der Landesherren. Ein Mann in Oberösterreich wird in Eisen geschlagen, dieweil er bei einer Prozession vorgebetet. Mit der Aufklärung geht es zurück, im Viertel Ober-Wienerwald wurden zwei Prozessionen gesehen. Die Bischöfe sollen ohne Bestätigung des Papstes ernannt werden 457

13. Die Geschichte mit dem Bischof von Laibach. „Complottandachten." Leute werden bei den Leidensstationen beten gesehen. „Aechte Theologie" in Pesth. Ein Franziskaner liest dem Probst Wittola die Leviten 459

14. Aergernisse in Wien. „Ausländische Andachtsgrillen." „Bullisten." Der Aufklärer Aurelius Feßler brennt aus Lemberg durch wegen vielen Schulden. Eine Geschichte mit Lavater 463

15. „Unnütze Fragen und Spitzfindigkeiten." „Schulgezänke." Churfürst von Köln, ein Freund der „geläuterten Theologie." Ob der

Seite

Enns „für die gute Sache erobert.“ „Nur wichtige Begebenheiten.“ „Fleisch, Knödel und Kraut.“ Eine unbequeme Zeitung. Selbe soll sogleich verboten werden 466

16. Was der Seelsorge-Clerus gewonnen hat. General-Seminare. Ein schädliches Marienlied. Emser Punktation. Ein aufgeklärter Domdechant in Linz. Der Katechismus der Emser Badgäste. Die Elegie des Herrn Kalbel. Schluß 468

Die Revolution in Belgien 474

Joseph II. und die Maurer 516

Die Trauer- und Todtenliteratur über Joseph II. 523

Die Pamphlete in Handschriften 532

Leichenbegängniß weyl. Sr. Mayest. Josephs des Zweyten 533

Partezettel des aufgelösten Kabinets 540

Nach Kaiser Josephs Tode 542

Vorstellung des Cardinal Migazzi an Leopold II. 545

Die Beschwerden in Absicht auf die Gottesdienstordnung 550

Beschwerden der Bischöfe in Absicht auf die Ausübung ihres Hirtenamtes 554

Beschwerden in Absicht auf das Hirtenamt der Seelsorger 559

Beschwerden in Absicht auf die Klostergeistlichen 560

Einleitung.

Um in die Geschichte der Aufklärungsperiode in Oesterreich einige Klarheit zu bringen, und somit die Persönlichkeiten und Geschehnisse jener Zeit zu beleuchten, wurden hier bisher unbekannte, oder auch unbeachtete Thatsachen zusammengestellt.

Es soll gezeigt werden, wie das ganze Drama von den Logen in Scene gesetzt wurde, und wie von eben dort auch die Fäden ausliefen, welche die ersten Spieler gelenkt und geleitet haben. (Hammer und Kelle.) Die Bundesgenossen gründeten eine gegenseitige Lobassekuranz, von welcher auch an jene Herren Tantiemen ausgezahlt wurden, die, wenn auch nicht feierlich in den Bund aufgenommen, doch die Zwecke desselben fördern halfen. (Biedermänner.) Die Glorie der Logenhäupter verstand man durch eine wohlgeschulte Harmonie von Blechinstrumenten in die Welt hinauszutrompeten. Freiherr von Kresel, Präsident der k. k. geistlichen Hofcommission galt als das „Entzücken" der Logen, weil er die Pläne des Geheimbundes gegen die Institutionen der Kirche überhaupt, besonders aber gegen die Klöster durch „Rath, Beistand, Leitung, Einsicht und Standhaftigkeit" ins Werk zu setzen wußte. Kresel war aktenmäßig erwiesener Maßen Großmeister des Bundes (S. 52). Joseph von Sonnenfels verkündete die politischen und nationalökonomischen Theorieen der Aufklärungszeit nach französischen Mustern an der Wiener Universität. Der Charakter desselben wird hier nur aus seinen eigenen Worten wie auch aus Aktenstücken beleuchtet; es versteht sich von selbst, daß die Statue, welche Sonnenfels zu Ehren in Wien gesetzt worden ist, nicht als ein Schlußpunkt der Forschung, und als ein der historischen Kritik für ewige Zeiten vorgeschobener Riegel betrachtet werden kann.

Die Loge beherrschte den Markt der publicistischen Literatur, und auch die Richtung für die poetischen Erzeugnisse wurde von der Loge

gegeben. (Zustände der Literatur und Poesie). Die Fundamente der Kirchenlehre, d h. des positiven Christenthums sollten auch von der Kanzel aus untergraben werden. Faule Glieder des Clerus, welche sich dazu herbeiließen, wurden von der „Nation" (wie sich damals die Pächter der öffentlichen Meinung nannten) gestützt und gehalten. Die Loge leitete die neue Gesetzgebung (S. 31.) Der Einfluß der Kirche sollte vorerst abgeschwächt, später ganz vernichtet, und deßhalb die kirchlichen Fragen immer im Sinne und Interesse des Geheimbundes besprochen werden. Im Drange, das eroberte Terrain so schnell als möglich auszubeuten, wurde dem Kaiser Schritt für Schritt mit betäubendem Gelärme zugejubelt, die Gesetze überstürzten sich und veranlaßten Widersprüche. Der Kampf gegen den Clerus wurde wie gewöhnlich, im Allgemeinen, mittelst Lüge, Verläumdung und Entstellung der Thatsachen geführt. Wie man die Häupter des Bundes in den Himmel erhob, so schleifte man die Häupter der Kirche im Kothe herum. (Pius VII., Migazzi und die pflichtgetreuen Bischöfe). In den theologischen Schulen sollte die Kirchenlehre in der Wurzel zerstört werden. Die Angriffe von Seiten der dienstbaren Bureaukratie, welche zur Schleppträgerin der Reformpläne geworden, mußten selbstverständlich auf alle jene socialen Lebensgebiete zerstörend einwirken, welche über ein Jahrtausend lang in den Lebenskreis der Kirche hineingezogen waren, die positiven christlichen Elemente sollten wie in Literatur, Poesie und Kunst, besonders auch in der Schule zerstört werden, daß darnach der Kampf gegen die Kirche auch von diesem Gebiete aus um so erfolgreicher organisirt werden konnte.

Vorzüglich sollten die Klöster, welche durch ihre Schulen, ihren Grundbesitz, ihre unentgeldliche Erziehung der armen studirenden Jugend zu einem socialen Einfluß gekommen, ruinirt, und in dieser Absicht zuerst durch ein systematisch organisirtes Aufgebot von Lüge, Verläumdung, Schmähung und Hohn als Stätten des Aberglaubens und der Finsterniß dargestellt werden, durch diese Vorarbeiten vermeinte man die Plünderung und Vernichtung derselben um so sicherer ins Werk setzen zu können.

Wir sehen bei der ganzen Bewegung oft einen guten Willen und ein edles Streben des Kaisers durchleuchten. Er wollte, daß auch in kleinen Ortschaften Kirchen gebaut und Seelsorger angestellt werden,

deßhalb gründete er neue Pfarreien und Kaplaneien, freilich vom Gute, das den Klöstern gewaltsam entfremdet worden. Der Kaiser suchte sein Gewissen durch die Theorieen der damaligen Staatsrechtslehrer zu beruhigen, diese aber zum Theile dem Bunde angehörig oder doch vom Bunde auf ihre Lehrstühle berufen, hatten auf den Universitäten die Lehre verkündigt: „der Landesfürst könne mit dem Gute der Kirche nach Gutdünken zum Besten des Staates schalten." Der Kaiser war eben nicht Herr der Situation, die Rollen waren schon vor seiner Thronbesteigung zur Zeit der Korregentschaft ausgetheilt, und dafür Sorge getragen, daß er die ihm zugefallene Rolle eines absoluten Herrschers durchführe.

Selbst Ranke bestätigt die Macht und den Einfluß, welche die Umgebung des Kaisers auf ihn ausgeübt[1]: „Es war der Sinn Joseph II., alle Kräfte seiner Monarchie unumschränkt in seiner Hand zu vereinigen. Wie hätte er die Einwirkung von Rom, den Zusammenhang seiner Unterthanen mit dem Papst billigen sollen[2])? Sei es, daß er mehr von Jansenisten oder mehr von Ungläubigen umgeben war, sie boten ohne Zweifel einander auch hier die Hand, wie in dem Angriff auf die Jesuiten; allen zusammenhaltenden auf eine äußerliche Einheit der Kirche abzielenden Institutionen machte er ohne Unterlaß den Krieg. Von mehr als 2000 Klöstern hat er nur ungefähr 700 übrig gelassen. Von den Nonnencongregationen fanden nur die unmittelbar nützlichen bei ihm Gnade; auch die, welche er noch verschonte, riß er von ihrer Verbindung mit Rom los. Die päpstlichen Dispensationen sah er an wie ausländische Waare und wollte dafür kein Geld aus dem Lande gehen lassen, er erklärte sich öffentlich für den Administrator der Weltlichkeit der Kirche." „Auch auf die deutsche Kirche hatten die Unternehmungen des Kaisers

1) Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert. Von Leopold Ranke. 4. Auflage. Berlin 1857. 3. Bd. 209. S.

2) Die Logik der Geschichte muß den hieraus resultirenden Fragencyclus fortsetzen und consequenter Weise auch folgende Fragen stellen: Wie hätte er in Belgien die beschworene Verfassung halten, wie die Ungarn, welche von ihm verlangten, er solle sich krönen lassen und ihre Verfassung beschwören, nicht mit Spott abweisen und ihr Verlangen lächerlich machen sollen, wie hätte er Jahrhunderte lang von seinen Vorfahren verbriefte Stiftungen und Besitztitel achten und selbe nicht aus ihrem Grunde herausheben sollen? u. s. w.

mittelbare Rückwirkung. Die geistlichen Churfürsten begannen nach so langem Einverständniß sich endlich dem Römischen Stuhl entgegen zu setzen. Es vereinigten sich bei ihnen die Interessen von Landesfürsten, welche den Geldverschleppungen ein Ende machen [1]), und von geistlichen Würdenträgern, welche ihre Autorität wieder herstellen wollten." „Der Gelehrten wie der Laien hatte sich eine lebhafte Neuerungssucht bemächtigt; der geringere Clerus und die Bischöfe, die Bischöfe selbst und die Erzbischöfe, diese und der Papst waren gegen einander. Es ließ sich auch hier alles zu einer Veränderung an." — Ranke bezeichnet das nächstfolgende Kapitel im besagten Werke mit der Ueberschrift: „Revolution," nachdem er im vorhergegangenen Kapitel, wie wir gesehen — die Wurzeln der Revolution auf kirchlichem Gebiete blosgelegt hat.

Wir kommen nach diesem Ausläufer, welcher eben auch eine gedrängte Schilderung der von uns in Betrachtung gezogenen Periode ist, wieder auf die kirchlichen Zustände in Oesterreich zu sprechen.

Das eingezogene Kirchengut wurde in einen Fond concentrirt und dem größten Theile nach in Staats-Schulden-Papiergeld umgewandelt, so mußte der wirkliche reale liegende oder klingende Besitz in der alles absorbirenden Sandwüste moderner Finanzwirthschaft verrinnen. Staat und Volk haben aus diesem Gebahren keinen Gewinn gezogen; denn die früher aus dem liegenden Kirchengut bestrittenen Verbindlichkeiten in Seelsorge, Schulen und Armenpflege wurden nun dem Volke als neue Steuerbürden auf die Schultern gelegt. So wuchsen auf der einen Seite die Abgaben und verminderten sich auf der andern Seite die Klosterschulen, welche arme Knaben aus dem Volk als Chor- und Kirchensänger aufnahmen, diese für die Facultätsstudien vorbereiteten, und vielen aus ihnen wieder in der je eigenen Communität Lebensbestimmung und Lebensunterhalt verschafften — nun aber war der

---

1) In: „Theologische Dienerschaft" S. 46 haben wir ein aktenmäßiges authentisches Zeugniß gebracht, welches sagt, der Ausfluß des Geldes für Dispensen sei von einem geringen Betrage gewesen. So berichtet der österreichische Botschafter Herzan, der die eingehenden Taxen genau gekannt hat, und der bekanntlich kein besonderer Freund der Römischen Curie gewesen. Die besagten „Geldverschleppungen" gehören somit zu jenen historischen „Knalleffekten", deren Ursprünge in Dunkel gehüllt sind, für die kein Autor eine Bürgschaft beibringt, und die sich sonach ihre Existenz rein durch Wiederholung begründet haben.

Hoffnungsstrahl für arme Väter und Mütter, welche ihre talentvollen Söhne dem Studium zuwenden wollten — verschwunden.

In diesem Sinne äußerte sich der Kaiser selbst im Jahre 1788 in den Worten[1]): „Der ärmste Theil der Staatseinwohner widmete sich vormals dem geistlichen Stand, die Eltern glaubten, daß es eine sichere hinlängliche Versorgung wäre, wenn ihr Sohn statt ein Handwerksbursche oder ein Bauernknecht zu werden, ein Ordensgeistlicher oder Petriner (Weltpriester) wurde. Die Studien, welche dazu führten, waren gratis, und sie dachten nicht mehr auf ihn, wenn er einmal darin eingetreten war, jetzo muß der Arme für sein Kind zahlen, wenn er die lateinischen Schulen und Philosophie hört, er muß um ein Stipendium sich bewerben oder im Seminarium zahlen, mit einer sehr geringen Aussicht für sich und ohne Hoffnung seiner Familie das ersetzen zu können, was sie für ihn ausgelegt, dieser will es und kann es also auch nicht mehr werden." (d. h. Geistlicher.)

Aus diesen Worten des Kaisers ist zu ersehen, daß er selber die Folgen seiner Klosteraufhebungen und Zerstörung der Klosterschulen für das arme Volk und auch für die Landseelsorge nicht voraussah, der Geheimbund hatte aber um so sicherer gerechnet, daß durch die Zerstörung der Klosterschulen der Kirche ein vernichtender Schlag versetzt werde. Daß mit diesem Schlage auch zugleich die armen rechtschaffenen Familien getroffen wurden, darum bekümmerten sich diese „Wohlthäter der Menschheit," die nichts als Menschenliebe athmeten, mit keinem ihrer wohlthätigen Athemzüge.

Die Frauenklöster hinwiederum waren Zufluchtsstätten für die Töchter des armen ehrbaren Volkes, die Familien, von denen eine Tochter ins Kloster kam, fühlten sich nicht nur geehrt, sondern auch befriedigt. Man hörte gewöhnlich die christlichen Eltern sagen: „Meine Tochter ist im Kloster für Leib und Seele versorgt." Wir sagen: es war das damals eine Ehre für die Familie, so sicher als es jetzt noch trotz aller verwirrter Ideen über die Familie und Sitte überhaupt — für die Familien eine Schande bleibt, wenn eine Tochter derselben an

---

1) Resolutionsbuch 22. Januar 1788 im Archiv des Staatsministeriums.

einem Aufenthaltsort sich befindet, der von einem Kloster diametral verschieden ist, wäre es nun ein Zucht- oder ein Unzuchthaus.

Die Klöster waren aber auch Zufluchtsstätten für die Armen und Hungernden im Allgemeinen. Eben dieses machte man ihnen sogar zum Vorwurf, der lautete: Sie unterstützen die Faulheit (S. 76).

Nun gibt es aber jetzt in Oesterreich Tagereisen weit keine Klöster, während die Anzahl der Bettler und Strolche trotz aller kostspieligen Landpolizei immer mehr im Zunehmen begriffen ist, und der Unterhalt dieser Gesellen zu den widerwärtigsten Abgaben des Landmannes gehört — denn diese Herren bitten jetzt nicht mehr lange, sie verlangen und drohen. Es gibt jetzt moderne außerordentlich liberal gesinnte Geldpilze, denen man ein sehr großes Unrecht anthun würde mit dem Vorwurfe: „selbe unterstützen die Faulheit des Volkes," dieweil diese Herren im Gegentheil mit allen Mitteln auf Fleiß und Arbeitsamkeit des Volkes hinwirken; das glückliche Volk soll sogar auch an Sonn- und Feiertagen — diesen traurigen Ueberresten aus dem faullenzenden, finstern Mittelalter die Arbeit pflegen, es soll so viele Stunden des Tages arbeiten dürfen, als der Fabriksherr es wünscht, so daß eine tyrannische Regierung ja nicht einschreiten und sich herausnehmen darf, ein gewisses Ausmaß der Arbeitsstunden für Fabrikarbeiter zu bestimmen; das Volk soll mit Einem Worte die Freiheit besitzen, sich todtschinden zu dürfen. Es ist bekannt, daß ein Volksvertreter aus dem gelobten Lande allen Ernstes den Arbeitern einmal obige Freiheiten anzurühmen versuchte. — Freilich antworteten ihm die Arbeiter ganz schlagend, daß sie sich verdächtige Freiheiten nicht aufzwingen lassen werden, auch für eine andere Art Freiheit eingenommen seien — und daher mit aller Energie *erhöhte Arbeitslöhne lieber*, als *vermehrte Arbeitsstunden* wünschen werden; Phrasen können eben das Volk eine Zeit lang *betäuben*, sie können es aber *nie sättigen*, wenn auch dieses Volk der Phrasen schon herzlich *satt zu werden* anfängt.

Es wird in vorliegender Schrift auch die Art und Weise der Kloseraufhebungen und das Gebahren sowohl mit dem Klostergut als mit den rechtmäßigen Besitzern desselben *in aktenmäßig constatirten Beispielen* anschaulich gemacht. Es handelt sich hier darum, zu zeigen, *wie* alles geschehen ist, nicht *was* alles geschehen ist. Würde man die Rohheiten, Grausamkeiten, den bureaukratischen Uebermuth, die Ver-

schleppungen, Diebstähle, die brutalen Zerstörungen und Verschleuderungen von unersetzlichen Schätzen der Wissenschaft, Kunst und des Alterthums, die Schädigung des Volkes (nach Art der Darstellung des englischen Protestanten und berühmten Politikers Cobbet über den Klosterraub in England), den Unverstand für Religion, Sitte, sociale Wohlfarth und Staatsökonomie bei den eingetretenen Fällen der Kirchenvergewaltigung in den österreichischen Provinzen darstellen wollen; so würde das eine Menge von Bänden ausfüllen.

Wer sich mit der Geschichte der Klosteraufhebungen unter Joseph etwas eingängiger beschäftigt, dem wird auffallen, wie die Stiftungen des ausgestorbenen Herrscherhauses der Babenberger bestehen blieben, während gerade die von den Habsburgern gegründeten Ordenshäuser der Vernichtung anheimfallen mußten. Wollte der Kaiser eben in diesem Umstande seine Unparteilichkeit offenbaren, oder folgte er den Andeutungen seiner geheimen Räthe, oder war er wirklich gegen die von seinen Vorfahren mütterlicher Seits gegründeten Institute noch mehr eingenommen — das sind Fragen, auf welche klare Antworten zu geben nicht leicht sein dürfte. Die Habsburgerstiftungen Tulln, Gamming, Mauerbach wurden im Erzherzogthum Oesterreich aufgehoben, die Resolution des Kaisers bezugs der Kapelle im Sterbezimmer Karl VI., seines Großvaters haben wir angeführt[1]). Die Gebeine der Kaiserin Eleonore, Gemahlin Ferdinand II. wurden aus ihrem Sarge geworfen, der Sarg zertrümmert[2]), ihre Stiftung zu Wien ebenfalls vernichtet.

Wir haben in dieser Schrift unter den Beispielen beim Aufhebungsmodus der Klöster die Habsburgerstiftung Neuberg nicht erwähnt; führen selbe aber nun hier deßhalb an, weil die Staatsherrschaft Neuberg in jüngster Zeit (Frühjahr 1869) an eine Privatgesellschaft verkauft wurde. Das Cistercienserstift Neuberg im Mürzthale der Steiermark gelegen, wurde von Otto dem Fröhlichen, Kaiser Albrecht I. jüngstem Sohne gestiftet. Die ehemalige Klosterkirche ist jetzt Pfarrkirche,

1) Seite 416. Dorthin bezüglich bemerken wir: Joseph hob auf Einrathen van Switens die Theresianische Ritterakademie auf, Franz II. stellte sie 1797 wieder her, von da an wurde auch das Sterbezimmer Karl VI. wieder als Kapelle benützt. Der Grundstock zur gegenwärtigen Bibliothek dieser Anstalt (die 40,000 Bände zählt) wurde aus aufgehobenen Klöstern, besonders aus Mondsee hier „zugetheilt." (Jgn. Hradil: Das Theresianum. Wien 1866.)

2) Theologische Dienerschaft S. 513.

*

das Klostergebäude diente bis 1869 zu ärarischen Zwecken. Die herrliche große gothische Kirche beherbergt jetzt noch in einem gedrückten Gewölbe an der Epistelseite die Ueberreste des Stifters und seiner Familie. Herausgeber dieses ließ sich im Jahre 1860 in diese denkwürdige Gruft vom Küster hinabführen. Otto der Fröhliche, seine zwei Gemahlinnen, Elisabeth, Tochter Herzogs Stephan in Bayern, und Anna, Tochter König Johann des Blinden von Böhmen, dann seine Söhne Friedrich und Leopold wurden hier beigesetzt. Noch inmitten des 18. Jahrhunderts hat der berühmte Geschichtsforscher, Benediktiner von St. Blasien im Schwarzwalde, Marquard Herrgott in seinem großen Werke über die Grabstätten österreichischer Fürsten, auch die Gruft von Neuberg abgebildet, wie er selbe gefunden[1]).

Inmitten das Skelett Otto des Fröhlichen zu beiden Seiten zunächst in Steinsärgen seine Gemahlinnen. Die Gebeine der Herzogin Elisabeth wiesen noch die sechs Fuß Länge dieser stattlichen Fürstin aus. Neben den Frauen die Särge der Söhne. Nach der Aufhebung 1786 gelangte die Gruft bis inmitte unseres Jahrhunderts in einen völlig verwüsteten Zustand, die Särge waren zerbrochen, die Gebeine der Fürsten lagen wirr durcheinander. Erst in neuester Zeit sind sie in ein paar Steintumben gelegt, und mit verschiebbaren Eisenplatten zugedeckt worden. Werden diese Platten weggeschoben, so hat der Wanderer ein eben so schauerliches als lehrreiches Bild von der Vergänglichkeit irdischer Größe vor sich, als er auch zu verschiedenen Gedanken über testamentarische Verfügungen der Vorältern, und das Einhalten derselben von deren Nachkommen angeregt wird.

Freilich muß man auch Vieles auf die Schuldentafel des 18. oder sogenannten „philosophischen Jahrhunderts" schreiben. Wer zu jener Zeit das Zerstören ehrwürdiger historischer Monumente, das Alieniren frommer Stifungen mit dem Namen: Impietät oder gar Frevel bezeichnete, der wurde zur augenblicklichen Vergeltung *seines* dem philosophischen Jahrhundert angethanen *Frevels* ein Dummkopf gescholten, der es gar nicht verdiene, im Jahrhundert „der Denker" zu leben. Für die größten Philosophen hielten sich damals ohne Zweifel diejenigen,

---

1) Taphographia Principum Austriae. Typis San-Blasianis 1772 fol. im zweiten Bande Tab. XIII.

bei denen die verzwicktesten Ansichten über das Eigenthum zum Durchbruch kamen, denn diese verstanden es, die Theorieen in der Praxis zu verwirklichen.

Selbst die mündliche Tradition hat noch einen Reichthum von hierauf bezüglichen Geschichten aufbewahrt — die Art und Weise dieser Erzählungen gibt Zeugniß, daß das Volk mit dem Gebahren der Commissionen nichts weniger als einverstanden gewesen ist. Die Colliers aus Perlen und Edelsteinen, welche von Madonnenbildern auf den Hals von Maitressen der Aufhebungsapostel wanderten — sind geradewegs sprichwörtlich geworden. So wird von einem oft genannten Großaufklärer erzählt, (der auch als begeisterter Seher in die Zukunft von der Civilehe anticipando Gebrauch machte), daß ihm bei Empfangnahme der Pretiosen einer zu unterdrückenden Klosterkirche — (im Namen des Staates versteht sich) ein silberner Engel vom Tabernakel wunderbar in eine Rocktasche flog, und darnach, weil diesem der Aufenthalt etwas zu klein und ängstlich wurde, mit dem vollen treuherzigen Gesicht aus seinem Verstecke heraussah, als der Herr Commissarius in den Wagen stieg um fortzufahren. Der dankbare Volksmund hat den Namen dieses seligen Geistes, der im innigsten Verkehr mit den Engeln leben wollte, noch getreulich aufbewahrt.

Wir bemerken, daß wir über die Art der Klosteraufhebung nur Beispiele anführen wollten, und zwar solche, zu denen wir ein authentisches Material vorfanden. Die Akten über die Klosteraufhebungen in den Provinzen sind eben in den Provinzialarchiven zerstreut. Ueber die Aufhebung der Klöster in Vorderösterreich (in welches sich später Württemberg und Baden theilten) haben wir in den Wiener Archiven keinen Aufschluß gefunden. Großhoffinger führt in seiner Lebens- und Regierungsgeschichte Joseph II. (4. Bd. 239. S.) ein Verzeichniß der nur vom Jahre 1782 bis 83 in den sämmtlichen k. k. Staaten „erloschener Manns- und Frauenorden" an. Das Verzeichniß ist aber mangelhaft — es zeigt keinen Schätzungspreis, sondern nur die Anzahl der in diesen Klöstern zur Zeit der Aufhebung vorgefundenen Ordenspersonen an, und Großhoffinger hat auch nicht die Quelle angegeben. Ueberhaupt ist besonders der ganze 4. Bd. Großhoffingers ein Sammelsurium von kritiklos gesammelten Aktenstücken und Falsifikaten, darunter die Briefe

Josephs, deren Erdichtung wir in Theol. Dienerschaft S. 515 unter der Aufschrift: „Gefälschte Urkunden" nachgewiesen haben.

Es halfen eine Menge aufgezwungener Neuerungen zusammen, um die Unzufriedenheit besonders in den Provinzen von Jahr zu Jahr zu steigern. Das Volk wollte sich eben nicht durch absolutistische Gewaltakte aus allen seinen bisherigen Lebenswurzeln herausreißen, es wollte sich nicht aufzwingen lassen, was von nun an gut oder schlimm, recht oder unrecht, seinem Heile förderlich oder hinderlich sein sollte, es murrte, weil es sich in Religion und Sitte nicht auf einmal einem fremden absolut zwingenden Urtheile hingeben wollte. Die Provinzen liebten ihre Verfassungen oder doch ihre Rechtstraditionen, den gewohnten Verwaltungsmodus, jedes aus mehrhundertjähriger Geschichte herausgewachsen, und haßten deßhalb die ihnen aufgezwungene Centralisation, welche ihre, ihnen lieb und theuer gewordenen Privilegien und Freiheiten und nach Umständen ihre Selbstregierung vernichtete. Die Mißstimmung hierüber war so arg, daß auch wirklich anerkennenswerthe Wohlthaten, welche vom Kaiser mancher Provinz verliehen worden, wie z. B. die Aufhebung der Leibeigenschaft in Böhmen, darüber in Vergessenheit kamen, oder doch im Ganzen weniger beachtet wurden.

Die Schuld jenes Theils des Clerus, der an der Vergewaltigung der Kirche durch Connivenz oder wohl gar durch Mithülfe theilgenommen, haben wir in der Schrift: „Die theologische Dienerschaft am Hofe Joseph II." nachgewiesen — es sollen auch hier im Kapitel: „Regestenwerk" noch Beiträge hiezu geliefert werden.

Die Revolution in Belgien war unstreitig eine Frucht des neuen Systems. Es hat sich unter dem Lesepublikum gewöhnlicher Art, dem keine historische Kritik zu Gebote steht, der Spruch verbreitet: „Kaiser Joseph habe nur den Fehler gehabt, daß er auf die Früchte seiner Aussaat nicht warten wollte." Bezugs Belgien hat sich nun sicher das Gegentheil gezeigt: Der Kaiser wollte die Früchte seiner Aussaat nicht sehen; sie fielen ihm dort frühzeitig vom Baume herab, während sie ihm auch schon in anderen Provinzen mehr drohend als erfreulich entgegenreiften.

Die Monarchie war Anfangs 1790 geradewegs auseinanderregiert, und dem Kaiser über diesen Jammer das Herz gebrochen.

Als er auf seinem Sterbelager zur Einsicht gelangte, daß er Irrwege gegangen, suchte er sich selbst in seiner Betrübniß mit dem Trost aufzurichten, daß er immer einen guten Willen gehabt und das Beste des Volkes gewollt habe.

Zum Schlusse wurde der Art und Weise gedacht, wie Leopold II., der Nachfolger Josephs — ohne das eingeführte Staatskirchenregiment im Principe aufzugeben, doch mindestens die ärgsten Rechtsverletzungen und Eingriffe in die Kirchenregierung abzustellen versucht hat.

Notorischer Böswilligkeit gegenüber finden wir uns zur Erklärung veranlaßt, daß wir selber die wahre Aufklärung über alles lieben, eben deßhalb aber nicht zugeben dürfen: es könne das unverständige Schmähen über alle ehrliche Geistesarbeit vergangener Jahrhunderte, das Niederreißen und Vernichten von Anstalten, welche die christliche Vergangenheit geschaffen und die sich Jahrhunderte lang als segensreich bewährt haben, das brutale Zerstören der Denkmale, welche für jeden Freund der socialen Entwickelung, der Geschichte, der Kunst und des Alterthums ehrwürdig sein sollen, und der fanatische Haß gegen das positive Christenthum, großentheils bedingt in der thatsächlichen Uebertretung des christlichen Sittengesetzes — — mit dem Namen „Aufklärung" bezeichnet werden; sonst wären die aufgeklärtesten Leute die Bewohner der Zucht- und Arbeitshäuser, oder auch jene, die es mit Recht verdienten, an besagten Orten zu verweilen, deren Verdienste aber, wie dies im Menschenleben so häufig vorkommt, nicht nach Gebühr Anerkennung gefunden haben.

Das Wort „Aufklärung" an und für sich von einem Lichtglanz umflossen, wurde unter andern Anwendungen zu unedlen Zwecken sicher auch öfter als Blendlaterne benützt, um Geld und Gut aus den Taschen der Eigenthümer in die Taschen jener zu eskamotiren, welche sich aus der Entfremdung des Eigenthums kein Gewissen machten. Wenn der Staat im angeblichen Interesse des Staatswohls kein Eigenthumsrecht der Corporationen und Personen mehr anerkennt, dann — dachten sich offenbar manche gelehrige Staatsdiener — könnten sie in ihrem persönlichen Interesse wohl auch einige Eingriffe in fremdes Eigenthum ristiren, und eben so gut ihre bedenklichen Ansichten über dasselbe zur Geltung bringen — als eine Regierung, die ihnen mit der Leuchte ihrer bedenklichen Principien über diesen Gegenstand vorangegangen war.

Trotzdem, daß wir fast in der ganzen Schrift die eigenen Worte der sogenannten Aufklärer anführten und ihre Handlungsweisen aus den Schriften ihrer eigenen Parteigenossen wörtlich brachten, wird es doch Herren geben, welche auch vorliegendes Buch eine „Schmähschrift" nennen werden, freilich ist dieß Wort für Metall- und Münzkenner ein werthloser Rechenpfennig — nur für Unzurechnungsfähige und Kinder in der Geschichtskenntniß berechnet, die in ihrer Gutmüthigkeit (bisweilen auch in ihrer Böswilligkeit) alles für Gold halten, was ihnen die Falschmünzer der öffentlichen Meinung an die Köpfe werfen.

Sowohl die archivalischen als die literarischen Quellen finden sich immer genau angegeben. Die zur Schilderung der literarischen und socialen Zustände jener Periode sehr nothwendige Broschüren-Literatur war schwer in ausgiebiger Menge zu finden. Die großen öffentlichen Bibliotheken betrachteten diese „Scharteken" zur Zeit des Ursprunges derselben als „literarischen Mist" und gewährten ihnen keine Aufnahme. In neuester Zeit ist man zur Ansicht gekommen, daß auch die erbärmlichste Tagesliteratur als ein Faktor zur Kenntniß eines Zeitabschnittes dienen kann, ein Faktor, der, wenn auch nicht immer die Gesinnung des Volkes, doch um so sicherer die Ziele andeutet, zu denen die literarischen Führer oder auch Verführer das Volk hinlenken wollten.

Doch fanden wir auch in dieser Richtung genügendes Material im Benediktinerstifte zu den Schotten in Wien. Der gegenwärtige Abt des Stiftes, Herr Othmar Helfersdorfer, welcher früher Stiftsbibliothekar gewesen, suchte als solcher alle aus jener Zeit herrührenden Schriften zusammen und hat hiedurch einen sehr dankenswerthen Einblick in die damaligen literarischen und socialen Zustände aufgeschlossen, uns wurde dadurch die Abfassung der Kapitel über Literatur und Poesie jener Periode ermöglicht.

Wir müssen hier noch erklären, daß obwohl die schon genannte Schrift: „Die theologische Dienerschaft" zu der vorliegenden in Beziehungen steht und zur selben auch als eine Art Einleitung gelten kann, doch beide Schriften selbstständig sind. Die „Theologische Dienerschaft" hat in allen wissenschaftlichen Organen des katholischen Deutschland eine einstimmig günstige Aufnahme gefunden. Es gibt nun

aber selbstverständlich auch Herren, welche mit den alten Aufklärern in einer nahen Geistes- und Charakterverwandtschaft stehen, denen es sonach nicht sehr angenehm sein kann, wenn die dichten Weihrauchwolken, welche fast ein Jahrhundert lang die besprochene Periode eingehüllt haben, einmal von einem frischen kritischen Luftzug weggeblasen und die historischen Thatsachen in wirklichen, aktenmäßig geschilderten Charakteren dargestellt werden.

Ein Herr, den die in der theologischen Dienerschaft angeführten Thatsachen in eine grämliche Stimmung versetzt haben mochten, hielt sich unter andern über das von uns auf die besprochene alte Wiener Publicistik angewendete Wort: „Cloakenliteratur" auf. Nun wurde in vorliegender Schrift der Beweis geliefert, daß dieser zartfühlende Herr allerdings ein Recht besaß, jenes starke Wort zu beanstanden, aber nicht, weil es zu viel, sondern weil es noch zu wenig besagt, denn es verdient diese Literatur eine cloaca maxima-Literatur genannt zu werden.

Wer je in Rom gewesen und in die geheimnißvolle Tiefe geschaut und den dumpfen Wogenschlag der Gewässer drunten im Widerhall von den Gewölbebogen aus mächtigen Peperinquadern vernommen hat, wenn er inmitten zwischen Höhe und Tiefe auf der schwebenden Holzbrücke gestanden, der wird sogar unserm Bilde einen poetischen Anflug um so weniger absprechen können, als die eben so berühmte als gefühlvolle Friedrike Brunn im Anblicke dieser Cloaca maxima sich in einer poetischen Extase so weit hinreißen ließ: „das Gelingen dieses Bauwerkes der alten Römer einen größern Sieg als den bei Aktium" zu benennen, und „die grandiose ernste Pracht" in dieser „heiligen Tiefe Roms" zu bewundern. Der Herr Kritiker wird, was Mangel an Manneskraft einerseits und zarte Nervenbesaitung anderseits anbelangt, es doch nicht noch weiter bringen wollen, als eine Dame, die wegen ihrer Sentimentalität sich unter ihren Zeitgenossen einen wohlverdienten Ruf begründet hat.

Auch der Originalbericht des Obersten Justizpräsidenten, Grafen Seilern an Joseph II. und Leopold II. über die unter Joseph II. in der österreichischen Justiz herrschende Corruption wurde von demselben Besitzer einer zu scharfen historischen Kritik mit Mißfallen aufgenommen; er nennt das Aktenstück (aus dem k. k. Hofarchive)

„einen allerdings anscheinend starken Bericht.“ Es versteht sich, daß wir vom Herzen bedauern, diesen Bericht veröffentlicht zu haben; es wäre besser gewesen, selbigen in einer finstern Schublade des Archivs für ewige Zeiten unbenützt liegen zu lassen.

Bei alledem aber wollen wir uns einen klaren Einblick in die ganze Angelegenheit offen behalten. Auf einer Seite steht der oberste Gerichtspräsident der Monarchie, der mündlich und schriftlich vor zwei Kaisern hintereinander die schwere Anklage über Corruption in den Gerichtshöfen erhebt, und auf der andern Seite steht ein Herr, der nicht einmal einen Namen hat, um selben unter seine Kritik zu setzen, der auch keinen Grund anzugeben weiß, warum er den Inhalt des Aktenstücks anzweifelt und der jedenfalls — nicht Justizpräsident ist.

In wie weit nun die Corruption mit ihrer Fäulniß in das Mark der damaligen Regierung nicht nur im Justizfache sich eingefressen hat, darüber haben wir Thatsachen angeführt, welche dem Kritiker, der so viel guten Willen für die besprochene Bureaukratie — als minder guten Willen uns gegenüber gezeigt hat, zur Befriedigung dienen könnten. Daß es ihm vom Herzen kam, als er Bezugs der Aktenstücke, welche wir in „Die Theologische Dienerschaft“ gebracht haben, den frommen Wunsch aussprach: „daß der größte Theil des von Brunner mitgetheilten füglich auch hätte unterbleiben können,“ davon sind wir vollkommen überzeugt; mit eben so viel Aufrichtigkeit wird derselbige Herr seinem Seufzer über die vorliegende Schrift Ausdruck verleihen können, wenn er ausspricht: „daß diese füglich hätte ganz ungedruckt bleiben können.“

Wenn die vorliegende Schrift manche Illusionen zerstört, manche Nebel, die sich wie ein Schleier über Zustände und Personen gelagert, verscheucht, und an die Stelle von phantasmagorischen Gruppen reelle historische Thatsachen hinstellt, dann hat sie mindestens auch einen Beitrag zur Unterscheidung der Geister geliefert, welche Unterscheidung im großen Worte liegt, das der Mund der ewigen Wahrheit gesprochen: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“

Wien, am 6. Mai 1869.

Der Verfasser.

Hammer und Kelle.

Daß seit 1730 Freimaurer in Wien existirten, daß Franz I., Gemahl der Kaiserin Maria Theresia, selbst in den Geheimbund aufgenommen war, daß ein Theil der Räthe Maria Theresia's Maurer waren, (wie Greiner, Secretär der Kaiserin), daß somit der Orden im Stillen seiner Wirksamkeit obliegen konnte, das sind lauter schon bekannte Geschichten. Die Maurer wurden wohl in einer Loge zu Wien im Jahre 1743 überfallen, das hatte aber nur den Erfolg, daß sie etwas mehr Vorsicht anwendeten. Van Swieten, Präses der Studienhofcommission, besetzte die Lehrstühle der Universitäten mit Freimaurern. Ein Maurer, Melchior Birkenstock aus Heiligenstadt im Eichsfelde, entwarf auf Befehl der Kaiserin einen Erziehungs- und Studienplan für die k. k. Erbstaaten. Birkenstock wurde in Oesterreich ein Edler von Birkenstock. Joseph II. ernannte ihn zum Mitgliede der Studienhofcommission. Bretschneider, auch ein Maurerbruder, also in diesem Falle unpartheiisch, machte auf den vorigen eine bezeichnende Grabschrift, in welcher er ihn „einen alten Sündenbock" nennt, der „gern gut und viel fraß und soff" und „die Wissenschaften sehr, die Ducaten aber noch viel mehr liebte." Die bis hieher angeführten Begebenheiten sind weitläufiger in einer jüngst erschienenen Broschüre[1]) behandelt.

Das hier folgende Kapitel ist aber weder eine Umarbeitung noch ein Auszug aus der genannten, oder irgend einer andern Schrift über Freimaurerei, sondern das Ergebniß selbstständigen Forschens nach und in Schriften über denselben Gegenstand, die während der

1) Beiträge zu einer Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich. Von W. B. Regensburg, Coppenrath 1868.

hier geschilderten Periode erschienen, schon sehr selten geworden sind, und die wir großentheils in der Universitätsbibliothek zu Wien gefunden haben.

Das Umsichgreifen des Freimaurerordens während der Zeit der zwanzig Jahre von 1770 bis 1790 kann man am sichersten aus einer Bibliographie über die Maurerei ersehen. Eine solche Bibliographie (obwohl sehr mangelhaft) ist im ersten Bande der Maureraкten von Frankreich enthalten[1]). Sie reicht von 1723 bis 1814 und enthält 414 Werke über und zumeist für die Maurerei. Nun entwickelte gerade während der Josephinischen Zeit diese Literatur in Deutschland ihre Hochblüthe.

Aus einer zu Frankfurt erschienenen Broschüre[2]) ist ersichtlich, daß sicher schon in den ersten Jahren der Regierung Maria Theresias zu Wien eine Loge bestanden haben mußte. In der Encyklopädie für Freimaurerei. Leipzig, Brockhaus 1828. III. Band S. 602 heißt es bei „Wien": „In dieser Residenzstadt waren seit 1750 mehrere theils gesetzmäßige nach Maurergesetz, theils Winkellogen errichtet worden."

Jetzt nachdem es konstatirt ist, daß die Maurer bei allen Revolutionen von der französischen an, die Hände im Spiele hatten, erscheint die Heuchelei, mit welcher man dieselben Freimaurer in ihren herausgegebenen Schriften ihre politische Unschuld betheuern sieht, doppelt widerwärtig. In der bezeichneten Schrift, welche die Maurerei vertheidigt heißt es S. 66:

„Es ist zum Erstaunen, wie Sie uns (die Maurer) beschuldigen können, daß wir Grundsätze hegten, die gefährlich für den Staat wären, da bis diese Stunde noch keine weltliche Macht jemals gerechte Ursache gehabt hat über uns zu klagen, oder unsertwegen die mindesten Besorgnisse zu hegen. Wollen Sie (die Geistlichen) sich denn zu Polizeiministern aufwerfen? und in was für Verbindung steht denn ihr Amt mit der Polizei? Halten sie Kundschafter in ihrem Solde, die ihnen getreuer sind, als die Kundschafter den Fürsten und Ministern,

---

1) Acta Latomorum, ou l'histoire de la Franche-Maçonnerie. Paris, Dufart 1815. 2 Vol.

2) Vertheidigung der Freimäurer wieder die Verläumdungen zweier Geistlichen, welche den Orden öffentlich auf der Kanzel angegriffen haben. Aus dem Französischen. Frankfurt und Leipzig bei Haug 1779.

denen die ihnen ihren Sold geben? Im Jahre 1743 ward in Wien eine Loge unvermuthet erbrochen, alle Glieder derselben wurden in Haft gebracht, und jedes besonders vernommen, aber ihre Antworten waren in allen Stücken einstimmig, und man setzte sie gar bald wieder auf freien Fuß, weil man überzeugt wurde, daß sie nichts verbrochen hatten." —

Sehr begreiflich, daß die Maurer wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, denn, heißt es S. 69: „wir sehen darinnen (in den Logen) „obrigkeitliche Beamten von allen Ständen im Staate," somit ist mit Recht zu vermuthen, daß das Gefangennehmen eine abgekartete Sache war, um durch die Einstimmigkeit der Aussagen die Regierung sicher zu machen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Logen auch in der Regierungszeit Franz I. in Oesterreich ihren Fortbestand zu sichern wußten. Aus den Kalendern der französischen Maurer von 1777 bis 1814 ist zu ersehen, daß in Wien ein Ritter des goldenen Vließes: Graf Dietrichstein, (k. k. Oberst-Kämmerer) Landesgroßmeister war. Diese Kalender sind als Manuscript gedruckt[1]).

Uebrigens gingen die Logenkataloge bezugs Oesterreich mit großer Vorsicht zu Werke. Auch gegen das Jahr 1790 zu, nachdem Kaiser Joseph über das Treiben der Maurer stutzig zu werden anfing, finden wir selbst in den Kalendern der englischen Freimaurer[2]), in Oesterreich keine Logen mehr angegeben.

Das ewige Versichern der Maurer von damals, daß sie nur Tugend und Wohlthätigkeit anstreben, ist um so lächerlicher, als man doch um tugendhaft und wohlthätig zu sein — sich nicht in Geheimnisse zu hüllen braucht, und als die Maurer selbst gerade ihre wirklichen oder angeblichen guten Werke immer an die große Glocke hingen. So sehen wir in der oben citirten „Vertheidigung der Freimäurer" am Schlusse: „Auszüge aus den öffentlichen Nachrichten, die Freimäurer betreffend," daselbst werden die im Jahr allenthalben von Logen geübten Wohlthätigkeiten verzeichnet. So heißt es z. B. bei der Loge von Mietau: „Die Versammlung der Freimäurer war bei dieser Gelegenheit (der Einweihung einer neu gebauten Loge)

1) Siehe Wiener Universitätsbibliothek. Signatur: Hist. un. rec. I. 540.

2) The Free-Masons Calendar for the year 1789. London, Robert Horsfield.

sehr zahlreich und nachdem man die Loge geschlossen hatte, wurde Brod und Wein und Geld an 27 arme Leute ausgetheilt." —

Aus ihren Akten der Wohlthätigkeit haben die Maurer in der That kein Geheimniß gemacht.

Auch der Tugend rühmten sie sich auf eine Heiterkeit erregende Weise, indem sie laut die „neuen Anreizungen zur Tugend" verkündigten, welche Anreizungen aus der Maurerei fließen sollten [1]).

Es wäre freilich auch sehr unpartheiisch gewesen, einen kleinen Bericht von dem standhaften und entschiedenen Widerstand zu machen, mit welchem so viele Maurer mit aller Charakterfestigkeit jenen besagten „Anreizungen zur Tugend" entgegengetreten sind.

Dieses Selbstberäuchern mit „Tugend, Gerechtigkeit und Vollkommenheit", dieser Selbstkultus der Logen ist sicher von je die aufrichtigste Religion derselben gewesen.

Wir haben früher bemerkt, daß die Maurer in Oesterreich Anfangs vorsichtig waren, sie gaben bisweilen nur den Namen der Loge an, ohne die Stadt zu nennen in welcher selbe etablirt war. Auch wurden Städte, um Nichtmaurer irre zu führen mit Namen anderer Städte benannt. Wien z. B. nannten die Maurer in ihren Briefen: Rom, Innsbruck: Samos [2]). Eine Broschüre Anno 1784 fordert zur Einigkeit der streitenden Brüder auf [3]).

In den Reden dieser Broschüre werden die Worte Freiheit, Tugend, Aufklärung und Dummheit sehr stark in Anspruch genommen. Der redende Maurer gibt sich nämlich dem eben so erhebenden als schmeichelhaften Gedanken hin, daß — so oft er die Nicht-Maurer der Dummheit beschuldigt, ihm selber ein neuer Staffel zum Tempel der eigenen Weisheit zuwachse.

1) „Rede über die neuen Anreizungen zur Tugend, welche aus der Freimäurerei selbst fließen, nebst zwei andern Reden, welche in der gerechten und vollkommenen Loge zur gekrönten Säule in Braunschweig gehalten wurden. Weimar, Hofmann 1781." Das Haupt der Illuminaten in Deutschland, Weishaupt, wurde wegen eines der schmutzigsten Verbrechen ins Münchner Zuchthaus gesperrt und in Koburg, wo die Brüder florirten, zu hohen Staatswürden mit glänzendem Gehalt erhoben. Dieser Biedermann u. Comp. hätten in der That sehr starke „Anreizungen zur Tugend" nöthig gehabt.

2) Siehe Rapp, Freimaurer in Tirol S. 120.

3) Welches ist die eigentliche Hauptbestimmung des Maurers? Eine Abhandlung nebst zwei merkwürdigen Reden über die Einigkeit, als die erste Stütze des Ordens, gehalten in gerechten und vollkommenen St. Joh. Logen im Orient der österr. Staaten. Wien und Leipzig, Hartmann 1784.

Schon in der Vorrede gibt sich der Autor als „Denker" zu erkennen und sucht Achtung vor seiner Weisheit einzuflößen. Er beginnt: „Seit Josephs weiser Alleinherrschung, dem glücklichen Zeitpunkt, in welchem nicht mehr das Denken unter die Souveränitätsrechte gezählt wird und einem jeden österreichischen Patrioten erlaubt ist, dem Auslande zu zeigen, daß Dummheit und Aberglaube kein angeborner Fehler der Nation, sondern nur der Regierung war, — seit dieser Zeit geht die Rede, daß auch die Maurerei in Oesterreichs Staaten Fuß gefaßt habe; man kann sich leicht vorstellen, daß bei diesem Gerede auch Verschiedenes über die Beschäftigung der Maurer gesprochen wird. Ich glaube daher dem uneingeweihten österreichischen Publikum durch die Herausgabe dieser Schriften keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich selbes hiedurch in Stand setze, mit Gewißheit urtheilen zu können, ob Oesterreichs Maurer Phantasten, oder Wohlthäter des Menschengeschlechts, Brüder oder Scheinfreunde, Freie oder mönchische Sklaven eines Oberen sind; befriedige ich die Neugierde, so geschiehts ohne Verletzung meiner Maurerpflicht."

Von der offen daliegenden Gedankenlosigkeit eines solchen Maurer-Redners kann man sich die klarste Vorstellung machen, wenn man die fabelhaften Widersprüche betrachtet, in welche sich so ein armer Mensch selber verstrickt. Er sagt im Vorwort: er wolle die Neugierde über die Maurer befriedigen und zeigen, daß sie keine mönchischen Sklaven eines Oberen seyen. Und schon S. 18 beginnt er seine Rede mit der Darlegung der Ehrfurcht vor seinem weisesten Vorredner und von der weisen Maurerversammlung und fährt fort: „Vor einer so ansehnlichen Versammlung auf eben der heiligen Stätte zu sprechen, wo noch vor kurzem die Stimme der weisesten und beredtesten unseres Ordens, die Herzen und Geister aller Leute bezaubert, ich, dessen bebender Fuß nur den ersten Vorhof des großen Gebäudes betreten, ich, vor dessen sehnsuchtsvollem Auge noch keine Hand den undurchdringlichen Vorhang wegzog, welcher das allbelebende Licht des flammenden Sternes umhüllt." — Also kurz: der bebende Maurer kennt den letzten Zweck der Maurerei nicht, aber trotzdem, daß er selber nichts weiß, will er die Neugierde anderer befriedigen — er muß als Maurer blind dem Oberen folgen, er verwahrt sich aber, daß er dennoch kein mönchischer Sklave eines Oberen sey. Was für

lächerliche Widersprüche! Ein Mönch weiß von seinem Eintritt an, warum er im Kloster ist, ehe er sein Gelübde ablegt, wird ihm der letzte Zweck seines Ordenslebens noch einmal bekannt gemacht — der Maurer aber weiß nichts von dem letzten Zwecke des Ordens, er muß seinen Eid blind ablegen. Wo ist denn nun der blinde Gehorsam, wo der Aberglaube und die Dummheit, mit welchen Eigenschaften der erleuchtete Freimaurer mit so nasenschnaubendem Hochmuth die Leute bewirft, welche nicht so glücklich sind, der Loge anzugehören.

Die Reden selbst, welche die angezogene Broschüre enthält, bestehen aus dem gewöhnlichen faden Strohgehäckſel von „der allgemeinen Wohlfahrt der Maurerei," und von den unmäßig viel „edlen Handlungen," welche darauf warten, daß sie von den Maurern verübt werden. So z. B. S. 36: „Wie viele edle Handlungen warten unserer in denen wir unseren mauriſchen Eifer bezeugen können!" Die armen „Handlungen," wie lange und wie vergebens mußten sie oft warten, bis selbige von einem Maurer geübt wurden!

Der Redner fährt fort: „Wie sehen wir mit Augen die Maurerei in unseren Staaten zu jener Größe, zu der sie bestimmt ist, emporwachsen, wenn wir anders mit vereinigten Kräften und Hand in Hand diese Größe zu befördern trachten." In der Selbstverhimmlung haben die Maurer der letzten zwanzig Jahren des 18. Jahrhunderts die größten Leistungen aufzuweisen. So sagt einer in Lübeck[1]):

„Dem Rechte des Gewissens bleibt es vorbehalten die nur ihm ganz sichtbare Vermehrung unserer inneren Vollkommenheiten zu durchschauen. Möchten sie so zugenommen haben, wie ich mit ganzer Seele wünsche, auch wohl zu hoffen berechtigt bin. Haben wir auch unser Licht leuchten lassen vor den Leuten? Hat der Anblick unserer guten Werke sie gereizet, den Vater im Himmel zu preisen, besonders unserthalben (d. h. der Maurer halber) zu preisen" u. s. w. — Also die guten Leute sollen Gott Vater im Himmel preisen, weil er der glücklichen Welt die Freimaurer geschenkt hat. Die guten Leute wissen zwar nicht was denn die Freimaurer eigentlich wollen, die meisten Freimaurer wissen

1) Die Freimaurer-Rede beim Jahreswechsel am Stiftungs- und Johannisfeste gehalten von Br. R. der Loge zur Weltkugel in Lübeck. Lübeck 1781 bei Donatius.

es selbstgeständlich auch selber nicht, was sie wollen; und die guten Leute sollen dennoch durch die gehörig ausgetrompeteten „guten Werke" der Freimaurer angereizet werden, dem Gottvater für dieses segensreiche Institut Preishymnen erschallen zu lassen.

Auch das Gestehen der Unwissenheit über die Ordenszwecke und doch dabei das lächerlichste Lob der Maurer finden sich fast in allen Reden als ranzige Salbung. So beginnt einer[1]): „Es sei mir erlaubt einem Triebe zu folgen, welcher von dem reinsten Gefühl für unseren verehrungswürdigsten Orden belebt ist. — Noch nicht ganz bekannt mit seinem Hauptzwecke für dessen Wichtigkeit, doch der Ernst spricht, womit sich ihm ein großer Theil des erlauchtesten Blutes von Europa, so ununterbrochen widmet[2]), ein Zweck dessen verweigertes Anschauen der bescheidene Theil der Brüder in ihrer eigenen Schwäche zwar noch gegründet fühlen, den sie aber um ihrem Enthusiasmus Nahrung zu verschaffen nur versteckt dann und wann ein wenig beschauen zu können wünschen. Dieser Zweck, mir, wie dem größten Theil meiner Mitbrüder noch versagt, kann hier meine Materie nicht seyn, mein Vorwurf erstreckt sich nur auf einen Theil der äußeren Sittlichkeit unseres Ordens."

Was für arme Kinder und Unmündige sind doch die so gewöhnlichen Freimaurergesellen, die Masse ist zu „unmündig," daß man dieselbe ins Geheimniß ziehen könnte, ihren kindlichen Augen muß der Zweck des Ordens verborgen bleiben. Das sagen nicht vielleicht Gegner des Maurerordens; das ist ein Dogma der Meister vom Stuhle, der wissenden Maurer, ein Dogma das sie oft genug selber ausgesprochen und zu rechtfertigen gesucht haben. Hören wir Einen[3]), er behauptet: „Aber wenn die Mitglieder theils Unmündige sind, die man mit wohlthätiger Hand zu einem Zwecke

---

1) Etwas zum vernünftigen Nachdenken für die Freimaurer. Deutschland. Gedeutet mit mauriſchen Schriften 1783.

2) Das erlauchteste Blut erfuhr eben auch erst 1793, daß es sich — um das erlauchteste Blut handelte; als die königlichen Häupter vom Schaffote herabkollerten.

3) Des Hochw(ürdigen) Br(uders) L. a Fas. Präf. des Loth. † und Visit. des Pr. von Auſt. Abhandlung über die allgemeine Zuſammenkunft der Freimaurer bei dem Geſundbrunnen in Wilhelmsbad ohnweit Hanau. Ins Deutſche überſetzt mit Anmerkungen und Erläuterungen von R. v. S. 1784.

leiten will, dessen Wichtigkeit sie erst bei reiferen Jahren fühlen können, dieser edle Zweck auch seiner Natur nach, wenn er erlangt werden soll, vielen Schwächeren ein Geheimniß bleiben muß (sic?) und doch selbst die Schwächeren zu der Ausführung behülflich seyn können, (ah!) dann müssen sich diese auf die Redlichkeit, Vernunft und Gerechtigkeit ihrer Führer verlassen, (sic?) besonders wenn ihnen dieses bei der Aufnahme in die Gesellschaft vorausgesagt wird, und es ihnen frei steht unter dieser Bedingung einzutreten oder nicht. Was würde daraus werden, wenn jeder Soldat den Plan zum Feldzuge, jedes Kind den Plan seiner Erziehung wüßte? Und wie viele bleiben nicht ewig gemeine Soldaten, ewig Kinder!" — Eine schöne Basis des Maurerthums, diese ewigen Kinder!

Bei der katholischen Kirche, bei den katholischen Orden ist von einer solchen Verhüllung in Finsterniß nie eine Rede gewesen und doch wurde die Kirche und ihre Orden von den Maurern immer als finstere Knechtschaft verschrieen. Wo ist denn nun eine wahrhaft blinde Verehrung vor einer unbekannten in Nacht und Nebel gehüllten Autorität, vor einer Autorität, die allen Gehorsam gefangen nimmt — und sich dabei für berechtigt hält — ihre letzten Zwecke zu verschweigen, und sich der „Schwächeren" zur Ausführung ihrer weltbeglückenden Pläne zu bedienen? Welch ein erhebendes Gefühl für die Maurermasse, d. h. für die gewöhnlichen untergradigen Freimaurer, wenn diese bedenken, wie sie von ihren Großmeistern von oben herab für — „Schwächere" angesehen, und für die geheimen großmeisterlichen Zwecke ausgenutzt werden. So geht auch das Kameel hochtrabend durch die Wüste, seinem Treiber gehorchend und unbekümmert um die Waaren, die seinem Rücken aufgeladen werden.

Diese fade Geheimnißkrämerei, welche einem Jahrhundert, das sich als das aufgeklärte endlos gepriesen, den Stempel der Heuchelei aufdrückt, suchten die Maurer in Logenliedern selbst mit einem dichterischen Firniß anzustreichen und dadurch zu einigem matten Glanz zu bringen. Hören wir einige solche Strophen [1]) maurerischen Geheimkultus:

---

1) Aus: „Vier Stücke aus den Papieren eines Freimäurers." Von Joseph Freiburger. Wien, Kurzbek 1782.

„Lang ſah ich in gezwungner Ruh
Im Tempel auf und nieder,
Und merkſam eurer Arbeit zu
Und was ſie nützt ihr Brüder!
Sah hin, ſah her, ſo öd und leer —
Noch rauh der Stein und roſtig
Der Zeug, die Arbeit froſtig.

Da wagt ich ſchüchtern einen Schritt
Hin an die inn're Schwelle;
Ich bracht mein Schärflein freundlich mit
Und blank war meine Kelle,
Blank hin, blank her, es iſt drum mehr
Damit nicht ausgerichtet,
Gebaut, noch was zernichtet.

Ich nahm das Winkelmaß zur Hand,
Den Zirkel und die Kelle
Und zirkelte, wog, maß und fand
Wie fern noch, fern von Helle.
Wieg hin, wieg her, wird dir wohl ſchwer:
Was du nicht ſuchſt, zu finden,
Was nicht iſt, zu ergründen.

Noch ſchlug ich meinen Maßſtab an,
Maß Tempel, Dach und Zinnen,
Maß oben, unten, drum und dran,
Maß außen und maß innen;
Meß hin, meß her, kreuz und die quer
Kannſt auch wohl das ermeſſen,
Was nie die Welt beſeſſen?

Mich reizt die ſchöne Simetrie
Und heimliche Zierrathen,
Ich grübelt und ſtudirte ſie
Und wollt daraus nur rathen,
Rieth hin, rieth her, wich nimmermehr,
Der Schlüſſel ward gefunden
Und dann der Reiz verſchwunden.

Auch dieß nur Tand? Nein klopf nur an
Und denk an jenen Spruche:
Wer anklopft dem wird aufgethan,
Drum klopfe klug und ſuche!
Such hin, ſuch her, harr' und begehr,
Dir wird ein Licht aufgehen,
Das ſeltne Mäurer ſehen."

Wenn sie nun, „die Kinder" und „gemeinen Soldaten" da saßen in der Loge und sich sonnen durften im Glanz dieses poetischen Stifels, da flossen ihnen die hellen Thränen der Rührung über ihre eigene Aufklärung die Wangen herunter; und sie bewunderten in ihrer Finsterniß die „seltenen Mäurer," denen „das Licht aufgegangen war!"

So sangen die französischen Maurer[1]).

La lanterne à la main
En plein jour dans Athene,
Tu cherchois un humain,
Sévere Diogene;
De tous tant que nous sommes
Visite les maisons;
Tu trouveras des hommes
Dans tous nos Francs-Maçons.

L'heureuse liberté
A nos banquets préside
L'aimable volupté
A ses côtés réside,
L'indulgent nature
Unit dans un maçon,
Le charmant Epicure
Et le divin Platon.

Pardonne tendre amour,
Si dans nos assemblées
Les nymphes de la cour
Ne sont pas apellées
N'est pas d'être discret;
Enfant, pourrois tu taire
Notre fameux secret?

Ebendaselbst S. 172 ein Chanson nach der flotten Arie: »Prends ma Phillis prends ton verre,« in welchem Gesange alle Strophen an der liebenswürdigsten Bescheidenheit folgender gleichen:

»Déscends, aimable sagesse;
Parmi nous rien ne te blesse
Nos loges sont tes palais.«

„Die Logen, die Paläste der Weisheit und die Maurer die Weisen, welche diese Paläste bewohnen." Dieser Weihrauchqualm mußte die

1) L'Ordre des Franc-Maçons trahi et leur secret révélé. A L'Orient. Chez S. de l'Etoile entre l'Equerre et le Compas, vis-à-vis le Soleil couchant pag. 166.

„Kinder" und „gemeinen Soldaten" der Maurerei vollends betäuben und verdummen!

Die Engländer erfreuten sich gegenseitig mit gleichen Lust- und Lobliedern, nur waren ihre Erzeugnisse etwas schwerfälliger; immer geht es aber auch bei ihnen auf das Lob der Freimaurer-Weisheit hinaus. So [1]) (p. 391.)

When Heaven design'd that man should know
All that was good and great below;
This was the happy, choice decree,
The blessings of Free-masonry.

Hence peace and friendship deign to smile
Instructive rules the hours beguile:
In social joy and harmony
Are spent the hours of Masonry,

To Beauty's Shrine the homage pay:
Its power they know, and own its sway;
And this their toast will always be:
Success to Love and Masonry, u. s. w.

Die höchliche Abgeschmacktheit des maurerischen in Reime gebrachten und zum gegenseitigen Anfingen hergerichteten Selbstlobes der „Wohlthätigkeit und Weisheit" des Maurerbundes geht bis auf die neueste Zeit herauf.

Ein Maurer hat in Frankfurt einen ganzen Band unendlich fader und langweiliger Gedichte herausgegeben [2]). Zum Schlusse bringt er in einem Räthsel, dessen offenbare Lösung das Wort „Freimaurer," folgende Selbstüberhebung.

Charade.

Die erste Silbe gibt allein dir Adel
Im Staate, mehr noch in der Sittenwelt
Und ohne sie trifft dich der Besser'n Tadel,
Bist zwecklos du dem Thiere gleichgestellt.

Die beiden andern Silben gaben
So manchen Großen, was wir haben,

1) Illustrations of Masonry, by William Preston, Master of the loge of Antiquity (8 Auflage) London. Wilkie 1792.

2) Sarons-Rosen. Eine Maurergabe den Treuen des Bundes geweiht vom Bruder G. Friedrich M. v. St. der gerechten und vollkommenen St. Joh. Sokrates zur Standhaftigkeit in der freien Stadt Frankfurt am Main 5825. Gedruckt und verlegt bei Bruder J. v. Sauerländer.

Ein festes Dasein, selbst die Zeit
Scheut ihrer Werke Festigkeit.

Des ganzen Sinn und Deutung zu entfalten
Vermag ich nicht um treu mein Wort zu halten,
Doch siehst du einen Mann, der gern die Klage stillt
Und im Verborgnen hilft wo Thränen fließen,
So kannst du auf des Ganzen Deutung schließen
Und leicht ist dir der Name dann enthüllt!

So die Charade und ihre Lösung: Freimaurer. Freilich könnten die letzten Verse viel bezeichnender lauten:

Und siehst du einen Mann, der sehr nach Selbstlob riecht,
Das ist ein Maurer, der sich selbst die Lorbern flicht,
Von „Wahrheit" und von „Wohlthun" ist immer voll sein Mund
Und aller Welt gibt lärmend er seine Tugend kund!

Auch an schändlichen Zotenliedern, für die Logen gedichtet und in denselben gesungen, fehlte es nicht. Der Wiener Dichter Blumauer war ein Meister vom Stuhl in diesem Genre. Er dichtete schandvolle Maurerlieder. Gräffer führt ekelerregende Gemeinheiten der Blumauerischen Freimaurer-Muse an und sagt selber: wer da wissen will, was ein Maurer nach der Mode zu seinem Ordenszweck macht oder wenigstens mitmacht, der lese! (die Citate Gräffers[1]). Selbstverständlich wiederholen wir hier die Lieder zur „Verherrlichung der Naturreligion" nicht, denn es ist darin mehr Grunzen als Gesang, mehr Schweinekoben als Tempel, mehr Brutalität als Humanität, mehr Mist als Mysterien. Leopold Alois Hofmann (selbst ein Aufklärer, dem aber die Maurer zu weit gingen) sagt über diese Borstenmuse Blumauers in einer Denkschrift: „Kaiser Josephs Reformation der Freimaurer" unter anderem: „Spottgelächter über heilig und unheilig, Zweideutigkeiten im Geschmack von Rost's Schäfergedichten, unerträgliche Selbstsucht und Selbstlobreden, hämische und satyrische Parodien auf heilig gehaltene Ordensgebräuche, dieß sind die Ingredienzien jener Gedichte."

Schon 1783 existirten über vierzig Bände Freimaurerlieder, welche in den Logen als Maurergottesdienst gesungen wurden, und daher auch größtentheils mit Noten zum singen versehen sind[2]).

Manche dieser Liedersammlungen lassen schon im Titel hinter den Schleier der vollkommenen und gerechten Logen blicken, wie z. B.

1) Gräffer, Josephinische Curiosa. Wien 1848. 4. Bd. S. 339–341.
2) Anleitung eine deutsche Freimaurerbibliothek zu sammeln. Stendal 1783.

Neue Freimaurerlieder mit angehängten Gesundheiten zum Besten der Armen. Berlin 1772. — Ein schöner Beweis, wie die Herren Maurer „zum Besten der Armen" Gesundheiten zu trinken verstanden haben.

Die „guten Thaten," die aber nur errathen werden müssen, sind das Weiterverbreitungsmittel des segensvollen Ordens. So fragt ein Herr Ernst[1]): „Sonderbar! da also selbst die Freimaurer, welche das Geheimniß ihres Ordens wissen, es nicht wörtlich mittheilen können, wie breiten sie denn gleichwohl ihren Orden aus?" Falk antwortet: „Durch Thaten. — Sie lassen gute Männer und Jünglinge, die sie ihres näheren Umganges würdigen, ihre Thaten vermuthen, errathen, sehen, so weit sie zu sehen sind; diese finden Geschmack daran und thun ähnliche Thaten."

Freilich etwas weiter läßt einer der Plauderer etwas stark den Plan der Logen durchschimmern, im Zwiegespräch sagt nämlich Falk: „Recht sehr wäre zu wünschen, daß es in jedem Staate Männer geben möchte, die über die Vorurtheile der Völkerschaft hinweg wären, **und genau wüßten, wo Patriotismus Tugend zu sein aufhört**; recht sehr zu wünschen, daß es in jedem Staate Männer geben möchte, die dem Vorurtheile ihrer angebornen Religion nicht unterlägen, nicht glaubten, daß alles gut und wahr seyn müsse, was sie für gut und wahr erkennen, Männer, welche bürgerliche Hoheit nicht blendet, und bürgerliche Geringfügigkeit nicht ekelt, in deren Gesellschaft der Hohe sich gern herabläßt und der Geringe sich dreist erhebt — und wenn diese Männer nicht in einer unwirksamen Zerstreuung lebten, nicht immer in einer unsichtbaren Kirche — daß ich es kurz mache und diese Männer die Freimaurer waren — die sich mit zu ihrem Geschäfte gemacht haben, jene Trennungen, wodurch die Menschen einander so fremd waren, so eng als möglich weiter zusammenzuziehen." Also mit kurzen Worten Abschaffung der positiven Religion — und Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit im Sinne der neunziger Jahre.

Mitunter wurden zur Täuschung in Maurerbüchern außerordentlich christliche Farben aufgetragen, freilich von „Malern," die ent-

1) Ernst und Falk, Gespräche für Freimaurer 1786. In der Encyklopädie der Freimaurer. Leipzig, Brockhaus 1824. — Im 2. Band 279 findet man, daß diese Gespräche von Gotthold Ephraim Lessing sind, der ebenfalls ein Freimaurer war.

weder keine Eingeweihten waren, oder die sich und andere über den letzten Zweck der Maurer täuschen wollten. So schließt einer[1]) der modernen Maurer sein Buch mit den Worten: „die Gnade unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi sei mit uns allen in Ewigkeit. Amen."

Wie es trotz dieser scheinbaren Tolerirung des Christenthums selbst bei dem sehr viel in christlichen Phrasen (aus Nachsicht mit den Schwachen) arbeitenden Maurern gegenüber der katholischen Kirche gehalten wurde, ersehen wir aus den Generalregeln des Jerusalemsordens oder des Freimaurerordens a priori, in der Mutterloge genannt „die Vereinigung zur Gott und Menschenliebe[2])."

„§. 11. Tiefste Unterwürfigkeit. Es kann Niemand in den Orden a priori aufgenommen werden, welcher nicht gelobt, diesen Orden nie für stärker oder schwächer, für schlechter oder besser zu halten, als mit Erlaubniß des Großmeisters, der Meister und des Convents, welche die Gewalt haben."

„§. 17. Vom Amt der Ordenspriester. Die Ordenspriester müssen eigentlich in der neugriechischen, evangelisch lutherischen oder reformirten Kirche ordinirte Geistliche seyn. Sie können zwar auch in der römischen Kirche ordinirt seyn, aber sie müssen dem Orden einen größeren Eid thun und sich auch durch denselben reinigen[3])."

In den letzteren Jahren der Regierung Napoleon I. war die Maurerei wie ein Netz über Frankreich, Belgien und einen großen Theil Italiens gebreitet, ein Staat im Staate mit einem einheitlichen Willen eines geheimnißvollen Obern, dem alle Untergebenen durch Eide verpflichtet sind. — In der Wiener Universitäts-Bibliothek existiren die als Manuscript für Maurer gedruckten Kalender von 1811 bis 1814[4]). Die meisten hohen Beamten, besonders die Justizbeamten, gehörten dem Orden an. Daß jedem Bruder, der vor Gericht kam, da nach Möglichkeit durchgeholfen werden mußte, versteht sich von selbst.

---

1) Der 4. Grad der Freimaurerei, oder Schottischer Rittergrad. Nach dem Systeme der Loge zu den drei Weltkugeln in Berlin. Leipzig, Lauff 1826.

2) Zeitschrift für Freimaurer. Als Manuscript gedruckt für Brüder. 1. Bd. 3. Heft. (S. 313 u. f. f.) Altenburg, Literatur-Comptoir 1823.

3) D. h. auf Deutsch, sie mußten der katholischen Kirche meineidig werden.

4) Calendrier Maçonnique. A L'usage des loges de la correspondance du G. (rand) O. (rient) de France A Paris L'imprimerie du G.: O.: rue du Cimetière St. André Nr. 5.

Ein von einem Maurer geschriebener und durch einen Autor, der entschieden ein Verbreiter maurerischer Grundsätze gewesen, herausgegebener Brief, gibt uns Aufschlüsse über die Wiener Logen zur Josephinischen Zeit [1]).

„Die gekrönte Hoffnung ist die älteste der hiesigen (Wiener) Logen, wenn man gleich keine Spur mehr vom alten Geiste in ihr antrifft. Sie besteht größtentheils aus adeligen oder doch sehr bemittelten Gliedern, sie kennen ja die Ursachen, warum es der Adel so hart mit der Wahrheit halten könne und werden also muthmaßen, wie hier gearbeitet werde."

„Diese Loge hat gegenwärtig einen jungen sehr galanten Cavalier an ihrer Spitze. Ein alter Maurer, der öfters bei ihren Festen erscheint, versicherte mich, daß sämmtliche Brüder vortrefflich für den Bauch bauen, wenn es gleich ein paar starke Alchemisten unter ihnen geben soll; die Josephsloge besteht abermals größtentheils aus Adeligen und gibt in Ansehung der Baumeister der gekrönten Hoffnung nicht viel nach. Die Hauptempfehlung zur Aufnahme ist hier vorzüglich der Adel und Geld. Ihre Brüder sehen auf die Brüder der anderen Logen mit Verachtung herab, vermuthlich weil die ihre die Josephsloge heißt. Von den Uebrigen habe ich außer der „Beständigkeit im Orient" noch keine so nahe kennen gelernt, daß ich ein unpartheiisches Urtheil fällen könnte. Letztere zählt nur ein paar Cavaliere und könnte daher bessere Arbeit machen, wenn sie nicht ebenfalls vom Partheigeiste angesteckt wäre. In dieser Loge geht es sehr andächtig her und wird stark von Christus gesprochen [2])."

„Ein gewisser F—L verfertigt Cantaten, denen aber der Geist der Maurer fehlt. So hat sie auch einen gewissen B—l zum Redner, der mit der allerweisesten Miene in Einer Minute hundert Betisen sagt. Diese Loge hat unter den übrigen große Feinde und wenn ihre Arbeit gleich selbst nicht weit her ist, so sagen sie doch von dieser, daß sie schlecht arbeite."

„Wenn mich nun bei dieser Verfassung ein Freund fragte: In welcher Loge er sollte sich aufnehmen lassen, so würde ich ungefähr so

1) Gräffer, Josephinische Curiosa. Wien, Klang 1848. 3. Bd. S. 97.

2) Natürlich nur vom weisen Lehrer aus Nazareth, aber auch diese Erwähnung mußte dem ächten Maurer schon ärgerlich und zu viel sein.

zu ihm sagen: Suchen sie durch die Maurerei ihr zeitliches Glück zu machen, d. h. sind sie entweder ein Arzt, oder ein Künstler, oder ein Geldausleiher, oder wenn es sie nicht verdrießt auch ein Kuppler, so sehen sie bei der gekrönten Hoffnung oder bei der Josephsloge unterzukommen. Sie können hier sicher Bekanntschaften machen, die sie zu ihren Zwecken führen[1])."

„Sind sie ein Mann von der Welt, der gute Gesellschaft und ein Glas Wein liebt, oder dem überhaupt mehr um Zeitvertreib als um den Zweck des Ordens zu thun ist, so können sie ebenfalls bei besagten Logen ihren Conto finden. Lieben sie aber den Umgang mit Gelehrten oder wollen sie ihre Kenntnisse in was immer für einem Fache erweitern, und endlich in Rücksicht auf ihre Kenntnisse die hohe Gnade zu erlangen, an das Dienstjoch gespannt zu werden[2]), so rathe ich ihnen, bei der „Eintracht" um Aufnahme anzuhalten. Ist endlich ihr Wunsch recht fromm zu werden oder haben sie andere Anfälle von Hypochondrie, so weiß ich ihnen keinen bessern Rath zu geben, als sie lassen sich, je eher je lieber, bei der Beständigkeit im Orient aufnehmen, nur bilden sie sich nicht ein, daß sie, sie mögen wo immer aufgenommen werden, deßwegen ein ächter Maurer sind." — —

Also überall nur blinde Handlanger und Werkzeuge, nirgends der letzte Zweck des Ordens den Augen der unteren Grade enthüllt!

Nein nur den Ordenszwecken dienstbar, um weiter zu kommen — also: aus den edelsten Motiven!

Bei großen Herren, bei regierenden Fürsten war es bei der Angelung zum Orden — auf den hohen Schutz der Maurerei abgesehen. Daß aber den Fürsten der letzte Zweck des Ordens nicht bekannt gemacht, und diese durch Gaukelei hinters Licht geführt wurden, versteht sich von selbst. Gräffer erzählt[3]): „Franz I., Gemahl der großen Theresia,

---

1) In diesen Logen durften somit die „Anreizungen zur Tugend, wie sie aus der Freimaurerei selbst fließen" (siehe die 1. Note S. 4.) nicht besonders zugkräftig gewesen sein.

2) D. h. durch die Logenvermittlung in dem Staatsdienst eine Rolle zu spielen.

3) Josephinische Curiosa. 3. Bd. S. 135.

war Maurer, ohne daß sie es wußte. Einigermaßen vermuthete sie es wohl und ging eines Tages so weit, das Haus, in welchem eben Logenversammlung war, nämlich den Margarethenhof auf dem Bauernmarkt besetzen zu lassen. Franz aber hatte seinen guten, vorbereiteten Rückweg durch das tiefe Gebäude und kam unbemerkt von dannen. Er ward 1731 als Herzog von Lothringen im Haag unter dem Vorsitz des Grafen Chesterfield Lehrling und Gesell, erhielt aber noch in demselben Jahre zu London den Meistergrad. Als Großherzog schützte er den Orden, Maria Theresia verbot ihn 1764 mit Strenge; die Logenmeister Wiens hatten sich standhaft widersetzt, sie von der innern Organisation der Bruderschaft zu unterrichten." Sehr lesenswerth ist was die Nr. XLIII. der „Zeitgenossen" Leipzig 1825 über die Freimaurerei in Wien während jener Periode in der Biographie Reinholds anführt: „In den letzten Jahren der Regierung Maria Theresias vereinigten sich die vorzüglichsten Köpfe Wiens zu einem Maurerbunde, dessen nächster Zweck war die Aufklärung in Oesterreich möglichst zu befördern, und demnach theils die noch immer so mächtigen Widersacher derselben, die Mönche, zu bekämpfen, theils talentvolle junge Männer, die zu einer heilsamen bürgerlichen oder schriftstellerischen Wirksamkeit geschickt erschienen, mit Rath und That zu unterstützen. Sie bildeten eine Loge, welche den Namen „zur wahren Eintracht" führte, deren Meister Born war."

In der Encyklopädie der Freimaurer[1]) heißt es über Born: „Ignaz Edler v. Born geb. 1742, gest. 1791 war k. k. Hofrath beim Bergwesen zu Wien und geschätzter Mineralog. Als im Jahre 1785 der Churfürst von Bayern durch ein Edikt allen Beamten seines Landes vorschrieb, entweder der Freimaurerei durch einen förmlichen Eid zu entsagen, oder seiner Aemter verlustig zu werden, schickte er seine Diplome als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München und der gelehrten Gesellschaft zu Burghausen an beide mit sehr kräftigen Briefen zurück, worin er sagte: daß er bis dahin in der Meinung gelebt habe, daß man in Bayern nach Aufklärung in Verbreitung nützlicher Kenntnisse strebe, die churfürstliche Verordnung habe ihn aber

1) v. Lenning. Leipzig, Brockhaus 1822. 3 Bde. im 1. Bd. S. 49.

eines andern belehrt, und er ziehe vor, diese Diplome dem eines Freimaurers aufzuopfern. Er gründete kurz nach Joseph II. Thronbesteigung die Loge zur wahren Eintracht in Wien, und blieb stets ein eifriger Anhänger der Maurerei." In den „Zeitgenossen" heißt es weiter:

„Richtige und freie Ansichten über Religion und Kirche faßten schon unter der Regierung der Kaiserin allmählig und im Oesterreichischen überhaupt Fuß. Doch so lange die Kaiserin lebte, konnte die Loge zur wahren Eintracht nur wenig nach außen wirken und beschränkte sich größtentheils darauf, sich in ihrem Innern zu veredeln und zu befestigen, um sich vorzubereiten für die als nahe vorausgesehene Zeit einer von oben herab begünstigten Thätigkeit. Zu dieser gelangten die Verbündeten mit dem Beginne des Jahres 1781, als Joseph II. als Alleinherrscher anfing, seine großen Entwürfe auszuführen und vorzüglich in möglichst kurzer Zeit die Gewissens- und Denkfreiheit in seinen Staaten zu befördern, den Einfluß des Papstes zu beschränken und die Macht der Clerisey der Civilgewalt mehr unterzuordnen strebte. Es trat nunmehr für die österreichische Schriftstellerei eine neue Periode ein mit der im Jahre 1781 von Joseph gegebenen neuen Vorschrift für die Bücher-Censur. Diese erweiterte Preßfreiheit ward von den Verbündeten (d. h. Maurern) zu freimüthigen, vor dem Publikum angestellten Untersuchungen und Anregungen des Volkes benützt."

„Das hauptsächlichste Organ, durch welches die Verbündeten auf die öffentliche Meinung zu wirken suchten, war die Realzeitung."

„Ebenso das Wiener Freimaurerjournal, es wurde herausgegeben von der Loge zur wahren Eintracht im Orient von Wien." (Born war der Herausgeber des Freimaurer-Journals.) Gründer und Meister dieser Loge war Born. Es erschien im Jahre 1784 bis 1786 in Quartalheften in gr. Octav. Das Heft ist sechszehn bis siebenzehn Bogen stark. Zu den vorzüglichsten Mitarbeitern gehörten: Bianchi Orientalist, Blumauer, Born, Friedrich Gretzmüllern, k. k. Rechnungsrath, Holzer, Kreil, Leon, Mayer, Professor der Philosophie, Michaeler, Ratschky, Schüttlersberg, Sonnenfels, Stütz." Diese Geständnisse haben wir von Maurern selbst!

In Poesie und Prosa wurde nun mit einer ingrimmigen Wuth gegen die Klöster vorgegangen; in den meisten Maurergedichten müssen

die Mönche als Verfinsterer gegenüber den Maurerlichtbringern herhalten.

So Blumauer in seinem Gedicht an Joseph II., als der Kaiser die Maurerlogen erlaubt:

„Einen Orden, dem der Arme Segen,
Fluch der Frömmler, Hohn der Laye spricht,
Der indeß, im Stillen (?) sich dagegen
Einen Kranz von edlen Thaten flicht;

Einen Orden, den der Mönch zu schmähen
Oder zu verdammen, nie vergißt,
Weil sein Zweck nicht müßig betteln gehen,
Sondern Thätigkeit im Wohlthun ist;

Einen Orden, den der Heuchler scheuet,
Weil er ihm die schwarze Seel entblößt,
Wider den der Schurke tobt und schreiet,
Weil er ihn von sich zurücke stößt" u. s. w.

Was nicht Maurer, oder mit den Maurern nicht einverstanden war, wurde als Heuchler oder Schurke behandelt; das „stille Wohlthun" wurde in jeder Strophe der nicht Maurerischen Menschheit mit Trompeten und Pauken in die betäubten Ohren hineingedonnert.

Auch Ratschky in seinem Gedicht an den Kaiser jubelt über die „besiegte Hydra des Mönchthums, weil jetzt der größte Fürst auf Deutschlands Thron die Maurerei mit seinem Schilde schützt" und fährt fort:

„Zwar schäumen drob voll Galle Zions Wächter,
Die Eulen gleich, den Strahl des Lichtes scheu'n
Und müh'n sich uns beim Pöbel als Verächter
Der Gottheit zu verschrei'n.
Doch Brüder, scheut der Bonzen niemals müde
Erbitterung nicht, sie grinse wie sie will,
Fiel nicht vor Josephs schrecklicher Aegide,
Manch stärkres Krokodill."

Der Haß gegen die Kirche und ihre Institutionen spricht offen aus Maurerschriften; der Sturz der Kirche ist das letzte Ziel der Maurerei — darauf arbeiteten auch damals alle Groß- und Kleinmeister hin, wie es ihre Schriften zu tausend und tausendmal handgreiflich bewiesen.

Auch die Höllenangst und ein Arbeiten gegen die Höllenstrafen ist ein besonderes Merkmal der Maurerei. Als Wieland in seinem

76. Jahre (4. April 1809) sich in die Loge „Amalie" in Weimar aufnehmen ließ, wurde viel Lärm über die Aquisition dieses alten lasciven Heiden gemacht, umsomehr als er 1786 nicht sehr erbaulich über die Maurer urtheilte[1]).

Besonders der alte Göthe war hierüber erfreut, er schrieb darüber[2]): „In unserm Brüderverein hatte sich in ihm eine vertrauensvolle Neigung aufgethan. Schon als Jüngling mit demjenigen bekannt, was uns von den Mysterien der Alten historisch überliefert worden, floh er zwar nach seiner heitern klaren Sinnesart jene trüben Geheimnisse, verläugnete sich aber nicht, daß gerade unter diesen, vielleicht seltsamen Hüllen zuerst unter die rohen und sinnlichen Menschen höhere Begriffe eingeführt — durch ahnungsvolle Symbole höher leuchtendere Ideen erweckt — der Glaube an einen über alles waltenden Gott eingeleitet — die Tugend wünschenswerther dargestellt und die Hoffnung auf die Fortdauer unseres Daseins sowohl von falschen Schreckniſſen eines trüben Aberglaubens als von den eben so falschen Forderungen einer lebenslustigen Sinnlichkeit gereinigt werden." — In den „falschen Schreckniſſen eines trüben Aberglaubens" ist doch nur die Höllenangst, respective die Furcht vor den letzten Dingen, Tod, Gericht und Hölle, und das Bewußtsein des Mangels an gottseligen Werken, welche die Menschen des Himmels würdig machen, deutlich genug ausgesprochen.

Daß die Broschüristen jener Zeit zu Wien entweder der Loge angehörten, oder doch von ihr gegängelt waren und nach ihrer Pfeife tanzten — ist somit aktenmäßig erwiesen; denn die Maurerei wurde nicht nur oft eingestanden, es wurde mit ihr noch groß gethan.

Es erschienen allegorische Kupferstiche über die Kirchenreform des Kaisers, diese gingen aus der Loge hervor und wurden von ihr mit Erklärungen versehen. Zumeist handelte es sich um die allgemeine Religion, um die von den Maurern angestrebte Verquickung aller möglichen Bekenntnisse, welche der alte grobe Voß in die bekannten hölzernen Reime brachte:

Der Christ, der Türk, der Hottentot, — Sie haben alle Einen Gott.

---

1) Siehe Encyklopädie der Freimaurer. Leipzig, Brockhaus 1828. 3. Bd. S. 596—602.

2) Encyklopädie. 3. Bd. S. 602.

Einer Broschüre, welche einen allegorischen Kupferstich erklärt, entnehmen wir folgende bezeichnende Stelle[1]).

Nachdem der unfruchtbare Baum als die katholische Kirche erklärt, über die „Ultramontaner" gehörig geschimpft worden, entpuppt sich Seite 18 ganz naiv der Freimaurer wie folgt:

„Mir bleibt endlich in meiner Beschreibung der edelgesinnte Freimaurer noch übrig, der hier auf dem Kupferstiche mit Sinnbildern des Ordens umgeben, zu Petern sich hinaufschwingt, nachdem er jüngsthin auf dem ersten Bilde nach seinen ordentlichen Graden den Felsen zu besteigen begann. Voll Ehrfurcht und Verehrung überreicht er dem Heiligen mit der rechten Hand den Zweig des Sieges, weil sein Wunsch, für das Wohl der in Armuth und Noth versenkten Nebenmenschen, von Joseph erfüllt worden, das ist, weil der Monarch durch eifrige und liebevolle Anstalten das Elend tausender Unglücklichen zu mildern und zu verbannen wußte, so den Wünschen entspricht, die jeder rechtschaffene Freimaurer für die Nothleidenden hegen muß."

„Man darf nur auf dem ersten Gemälde dem Strahle des Lichtes folgen, das dieser Bruder auf die Armen hingerichtet hat, so wird man gleich erkennen, warum er jetzt zu den Füßen Peters seine Laterne niederstellt, und mit der linken Hand abwärts deutet. Die Gesetze des Ordens führten ihn zur Menschenliebe hin, für deren Ausübung der heiligste Mann die Belohnung im künftigen Leben verspricht, in welcher Absicht er auch den Palmzweig aufbewahren läßt, da das allsehende flammende Auge des höchsten Gottes die großen Thaten Josephs mit gnädigstem Blicke betrachtet, und immer noch mehr segnen wird."

„Es wäre mir zum größten Vergnügen, wenn diese Laterne auf einen Augenblick sich öffnete und für manchen ungleichen Leser neues Licht um sich verbreitete, um die Vorurtheile, mit denen der unwissende Theil des Volkes angefüllt ist, zu zerstreuen: daß dieser uralte Orden der Maurer keine Rotte von gottlosen, aufrührerischen und wollüstigen Menschen sei, sondern daß er eine Gesellschaft ist, die nichts als Tugend athmet (ah!); nur nach deren Grundsätzen handelt und sie in

1) Beschreibung des zweiten allegorischen Kupferstichs über die jetzigen Kirchenanstalten Josephs ꝛc. unter dem Titel: „Der unfruchtbare Baum." Von Franz Sternl. Wien mit Ignaz Grund'schen Schriften 1783.

die menschlichen Herzen einzupflanzen trachtet. Man möge nur die Binde des Irrthums hinwegnehmen und in das Innere dieses Ordens hineingehen, so wird man klarer sehen, daß die erste der Pflichten der wahren Maurer die Anbetung und Ehrfurcht des höchsten Wesens, die zweite die unverletzte Treue gegen den Landesherrn und die dritte die wechselseitigen Pflichten der Gesellschaft seyen."

„Aus diesen dreien Grundsäulen offenbaren sich die glücklichsten Folgen für eine gute Ordnung und allgemeine Harmonie von selbsten, wonebst manche andere Vortheile der Maurerei und die freiwillig zusammengelegten Gelder der Mitglieder hinlängliche Mittel darbieten, um eine anhaltende Ausübung zärtlicher Mildthätigkeit sich zum Geschäfte zu machen. — Vielleicht ist eine Gelegenheit nahe, von diesem löblichen Orden und einigen Sonderheiten desselben mehr anzuführen, diesmal gibt mir die Zeit und Umstände den Wink, wider Willen davon abzubrechen."

Der gute Baum des Bildes ist also nach der maurerischen Deutung die Maurerei, der schlechte Baum, der ausgerottet werden muß, die Kirche, in diesem Sinne ist auch der Schluß der merkwürdigen, aus der Schule schwätzenden Broschüre.

„Genug — Joseph wird noch ferners zum Besten der Religion und zum Wohlstande seiner Länder wirken und dies läßt uns schon die angenehmsten Freiheiten erblicken, die wir und unsere Nachkommen von einem guten Baume (!!) in vollem Maße genießen werden."

Die Maurerei fing an, in einen wohlverdienten üblen Geruch zu kommen — sie mußte daher öffentlich vertheidigt und sogar angerühmt, die Treue gegen den Landesfürsten (für die Unwissenden und Uneingeweihten) besonders gelobt und die ganze Maurerei für die Tölpel als eine Gesellschaft „die nichts als Tugend athmet" herausgeputzt werden!

Die Maurerei war nie ein geheimes Wissen, sondern nur ein geheimes Wollen, jetzt ist sie aber auch kein geheimes Wollen mehr, alle Ceremonien sind enthüllt. Die Feindschaft gegen die Kirche, gegen das positive Christenthum ist offenbar, die Feindschaft gegen den christlichen Staat ist offenbar, die Maurer selber haben dies Alles in ihren Schriften enthüllt, wenn sie es für zeitgemäß gehalten haben, sich ihrer Erfolge zu rühmen. Die Wohlthatigkeit ist die spanische

Wand, hinter der sich die Emancipation des Fleisches, die Emancipation vom persönlichen Gott und positiven Sittengesetz versteckt.

Die wenigen Schriftsteller, die vor dem Orden und seinen geheimen Bestrebungen warnten, wurden verhöhnt, als Schwarzseher, Dummköpfe, als Feinde der Aufklärung verschrieen. Nach dem Königsmord in Frankreich erschien eine sehr bedeutende Schrift ohne Druckort[1]). Diese hat in 160 Paragraphen den Zusammenhang der Jakobiner und Freimaurer klar nachgewiesen und die Manövers, durch welche die Fürsten gewonnen wurden, die Pfiffe, durch welche die Logen das Studienwesen im Sinne der Maurerei zu den Zwecken derselben umgestalteten, aufgedeckt. Mit vielem Scharfsinn werden die Thatsachen dem Leser zur eigenen Beurtheilung vorgelegt. Hören wir nur einige Nummern:

„19. Die lateinische Sprache fing an, für eine schöne Antique zu gelten, und der Regent ward durch angehäufte Gründe am Ende selbst überzeugt, daß diese Sprache für den schöndenkenden Theil der Menschen bei weitem von keinem so umfangenden Nutzen sey, als es ein paar Mönche der Welt wollten glauben machen. Um diesem Satze mehr Festigkeit zu geben, wurden Versuche gemacht, die Lesebücher verschiedener Künste und Wissenschaften, welche seit Jahrhunderten die fertige Kenntniß der lateinischen Sprache voraussetzten, in deutscher Sprache abzufassen, und so ward allgemach der Grund gelegt, dem geistlichen Stande, dem die Brüder ihre Zerstörung Schuld gaben — und auf dessen gänzliche Unterdrückung es abgesehen war, ganz unvermerkt allen Nachwuchses zu berauben."

„20. In den philosophischen Vorlesungen mußte an dem metaphysischen Theil als einer gefährlichen Werkstatt schwindelnder Hirngespinste leise vorbeigegangen werden, ohne den Systemen der neueren Philosophie ihr Urtheil zu sprechen. Bei dem theologischen Fache wurde der polemische Theil lediglich für eine Nahrung stürmischer Brauseköpfe ausgeschrieen, und als eine äußerst toleranzwidrige Jahrmarktsposse abgeschafft, die Lehrstühle des canonischen Rechtes mußten dem Lehrstuhle über die Polizei Platz machen und die Moral darf sich glücklich schätzen,

1) Kennzeichen der Jakobiner MDCCXCV, den Regenten der Erde gewidmet von dem Verfasser.

das vierte Stockwerk im Nationaltheater zu ihrem Standorte erhalten zu haben."

Der Autor schildert wie man die studirende Jugend für die Umsturzpartei zu gewinnen suchte und fährt dann fort: „Vorbereitet zu allen derlei Ränken und Verschwörungen, kehrten die Akademiker nach ihrem vollendeten Lehrkurse in ihr betreffendes Vaterland zurück und fanden bei ihrer Nachhausekunft nichts nothwendiger, als sich entweder in eine schon bestehende Illuminatenloge einzuverleiben, oder eine neue zu errichten, hiemit aber dem — das Haupt allgemein freier emporhebenden Sittenverderbnisse mehreren Trieb zu geben."

Es wird nachgewiesen, wie sich Maurer und Illuminaten der Lesekabinete, Leihbibliotheken, Journale und Wochenblätter zu bemächtigen wußten. Auch der Regent wurde überlistet, „der Regent von lauter Brüdern des geheimen Bundes umgeben, hörte von nichts, als von Verewigung seiner Regierungsepoche — vom unversehrbaren Ruhme seiner weisen Anstalten, von Geistesgröße und Heldenmuth, mit welchen er das vielköpfige Ungeheuer des Aberglaubens und Fanatismus, den Zwang religiöser Meinungen und die gehässige Verketzerung freidenkender Wesen bestritten und besiegt habe."

„Wem sollten wohl diese Lobsprüche mißfallen? Und so blieb weiter nichts anders übrig, um die täglich einstürzenden Ueberbleibsel des verheerten Religions- und Sittengebäudes ganz aus den Grundfesten zu reißen, als die persönlichen Grundsätze, des Regenten selbst zu bestimmen und was seiner Gewissenszärtlichkeit nicht so leicht auszureden war, seiner Ruhmbegierde einzureden!" — —

Die Broschüre ist durchwegs enthüllend, wir sehen dort die nämlichen Faktoren des Umsturzes in der Presse wirken, wie in der modernen Zeit, nur sind die Umsturzmänner in der neuen Zeit durch die organisirte Tages-Presse besser gerüstet und gehen mit um so mehr Sicherheit auf ihr Ziel los, als die Blindheit und Sorglosigkeit der Regierungen dieselben ungehindert, man kann nicht sagen: gewähren, sondern wüthen läßt. Die Schilderungen halten sich theils im Allgemeinen, theils mit Seitenblicken auf bestimmte Länder, so heißt es (Nr. 65. S. 83.):

„Die Staatsverwaltung und Geschäfte gehen inzwischen durch die Hände jakobinischer Minister, deren jede Buhldirne wenigstens einen an

das Staatsruder oder zu einem Gesandtschaftsposten befördert hat (?) und hinter den unzähligen Fehltritten, zu welchen sie den Regenten unter Trompeten- und Paukenschall verleitet haben, öffnet sich der Abgrund, in dessen Tiefe die Trümmer abgerissener Provinzen — zu Grund gerichteter Armeen — erschöpfte Kassen — bittere Vorwürfe der Alliirten — Abneigung des Unterthans — Gährung in den Ländern, Volksaufruhr, Verwirrung, tausende der sich widersprechenden Verordnungen, und endlich obendrein die Unmöglichkeit Rath zu schaffen und all diesen Uebeln wieder abzuhelfen, sich befindet."

Mitunter geriethen die Maurer unter sich in Streit. Da gab es nun erst recht saubere Enthüllungen, Spionage, Perfidie, Charakterlosigkeit, Lüge, Verrath, und alle jene Tugenden, die sich wie Giftpflanzen unter der tropischen Sonne der Gottlosigkeit und des baaren, schlecht mit einigen Fetzen von deistischen Phrasen verhüllten Materialismus entwickeln, kamen dabei ans Tageslicht. Ein gewisser Kratter, selbst Freimaurer, wirft einer Bande von Wiener Maurern Thatsachen ins Gesicht[1]), welche einzelne Personen an der Spitze und die ganze Gesellschaft im höchsten Grade entehren und er droht am Schlusse noch mit neuen Enthüllungen. Als Motto führt er eine Stelle des Freimaurers Blumauer an:

„Drum ihr Brüder, lasset uns im Stillen
Nicht durch Worte, sondern auch durch That
All die großen Hoffnungen erfüllen,
Die von uns der große Weise hat!

Laßt uns dankbar unsern Schützer preisen
Und ihm zeigen, daß die Maurerei
Werth der Achtung eines jeden Weisen,
Werth des Schutzes eines Josephs sey."

Der Verfasser ist ein Feind des Mönchthums, aber auch ein Gegner der „neuen Freimaurerei," wie sich dieselbe in Wien entwickelt hatte. Er sagt:

„„Die Zeiten des Irrthums und der Finsternisse sind vorbei"" „schreibt und lärmt und demonstrirt und jubelt man aus allen Winkeln Oesterreichs, seitdem man der vielköpfigen Hydra des Mönchthums den Garaus gemacht. — Aber was für Begriffe muß man sich am Ende von der Aufklärung unseres Zeitalters machen, wenn sie sogar

1) Freimaurer Auto da fe in Wien 1786. Wien bei Wucherer.

unter jenen, die sich aus hundert Gründen berechtigt fühlen wollen, sich unter die vorzüglichste Classe der Helldenker und Aufklärer zu zählen, den ehrlichen Mann nicht schützen kann, daß er zum Martyrer der Wahrheit werde."

Die Freimaurer hatten sich auf niederträchtige Weise, durch die gemeinsten Pfiffe und Eingriffe in das Eigenthumsrecht, eines Manuscriptes von Kratter (des Autors der enthüllenden Schrift) bemächtigt und wollten ihn für seine Kühnheit züchtigen, weil er es wagte, einige Würdenträger des hochwürdigen Ordens in ihrer ganzen Figur zu zeichnen. Der Dichter Alxinger (der den langweiligen: „Doolin von Mainz" ein nicht „hinunterzuwürgendes" Heldengedicht geschrieben) spielt bei diesem Handel als Maurer auch eine Rolle.

Mit der tugendhaften Sitte sah es bei den Herren außerordentlich „schmierig" aus und solche wurde doch angeblich besonders verlangt:

„In der Maurer Zunftgemeine
Gilt der König wie der Knecht,
Tugendliche Sitt' alleine
Gibt zu Vorrang hier das Recht[1])."

Die tugendliche Sitte hätte doch sicher nicht nothwendig sich zu verbergen, wenn „sie allein das Streben der Maurer wäre," der Bruder Leon gibt aber sehr deutlich zu verstehen, daß diese Maurer auch sonst Ziele haben, denn er warnt einige Strophen darnach höchst verdächtig:

„Handle klug in Red und Thaten,
Auch um alles Gut und Gold,
Nichts von Jenem zu verrathen,
Was Du tief verschweigen sollt."

Freilich das Volk und die Könige, wie auch die untergeordneten Brüder dürfen nichts von dem **Endziel** des Ordens wissen. So gesteht es ein Maurer sehr naiv[2]): „Gewisse Wahrheiten, Grundsätze, Erkenntnisse sind theils ihrer Natur nach nicht dazu ge-

1) Ordenspflichten der Maurer-Ritter. Vorgetragen bei der Aufnahme eines Bruders am 1. Aerntemonat 1783, unterfertigt Br. G. L—n. Das heißt: Bruder Gottlieb Leon, ein Versedrechsler damaliger Zeit im maurerischen Fahrwasser.

2) Schatten und Licht, Epilog zu den wienerischen Maurerschriften. Wien 1786 bei Hartl S. 7.

macht, dem großen Haufen ohne Schleier dargestellt zu werden (sic?), theils sind sie den Mächtigen der Erde und den Führern des Volkes zu verhaßt (sic??), als daß man es wagen dürfte sie überlaut zu predigen..... Sie sind das Erbtheil eines geheimen Zirkels auserlesener Weisen. Eine solche geheime Gesellschaft ist auch der Orden der sogenannten Freimaurer." Mit der faktischen Widerlegung von Vorwürfen und Beschuldigungen haben es die Maurer immer sehr schlau gehalten, auf dieses verfängliche Gebiet haben sie sich nie eingelassen, sondern ihre Gegner einfach als Fanatiker und Dummköpfe bezeichnet, was außerordentlich billig zu stehen kommt, und ein sehr approbirtes Gerichtsverfahren ist, eben so verwahrt sich der citirte Maurer auf die dem Orden gemachten Vorwürfe wie folgt: „Auch die ganze Summe jener Beschuldigungen zu widerlegen, die noch heut zu Tage aus dem Munde der benebelten Andächtlinge, der Pfaffen, Mönche, Pedanten, der müßigen Klätscher, der vorwitzigen Hohlköpfe, der vielwissenden Weiber, der süffisanten Schwelger ꝛc. kommen; alle diese zu widerlegen wäre eben so abgeschmackt, als es diese Beschuldigungen selbst sind."

Eben so schlagend und geistreich ist der Beweis, daß der Papst mit seinem „geistlichen Bannstrahl" gegen den Orden ein großes Unrecht begangen habe:

„Die Nichtigkeit und Unschicklichkeit eines solchen Bannfluches darstellen zu wollen, daß hieße einen greulichen Anachronismus machen. Ich habe zu viel Respect für meine Zeitgenossen, als daß ich sie im Verdacht haben könnte, daß ihnen jene Excommunication wichtig genug sey, um im Ernste daraus etwas Ungebührliches auf die Maurerei schließen zu wollen. Die beiden Maurerverflucher, die Päpste Clemens und Benedict wußten vermuthlich selbst nicht recht, was sie mit ihren Bullen wollten" u. s. w.

Auch die große Publicität ist dem maurerischen Autor nicht recht.

„Gar zu große Publicität hat dem Orden mehr geschadet als genützt. Ich gebe gern zu, daß der Landesfürst um die Existenz des Ordens wisse, daß er von dessen guten Absichten überzeugt werde, und wünsche dann, daß er ihm seinen Schutz angedeihen lasse. Indessen wünschte ich, daß z. B. Kaiser Joseph seine Verordnung, darin er der Maurerei Schutz und legale Existenz verspricht, bloß seinen

Länderstellen, seiner Polizei und den Logen mitgetheilt, nicht aber in die Zeitungen hätte setzen lassen." —

In jeder Richtung ist dem Maurer das Licht, die Oeffentlichkeit verhaßt! Warum? Aus guten Gründen. — Besonders Buchhändler suchte man als wichtige Agenten für den Geheimbund zu gewinnen. Einer in Prag gab sogar eine Vertheidigung des Ordens, mit den gewöhnlichen starken Gründen für denselben heraus[1]). Schon 1783 war der vage Deismus des Maurerthums als die Religion aller jener, die keine Religion und zwar aus guten Gründen und schlechtem Gewissen, keine Religion mit einem verbindenden Sittengesetz haben wollten, in Wien schon sehr in Schwung gekommen. Einer[2]) berichtet: „Sie greifen die Religion mit allen Waffen an, die sie von Voltaire zu führen gelernt haben: „„Die christliche Religion (sagen die Spötter) ist das Unglück der Menschheit, ein Verderbniß des Staates, sie decket die Erde mit Finsternissen und streuet auf dieselbe Millionen Uebel durch die Hände der Priester. Glücklich ist der Mann, welcher die Religion der Vernunft anlegt, sich über die den Geist erdrückenden Vorurtheile und alles Pfaffengeschwätz emporhebt, und als Mensch, Weltbürger und Deist lebt."" „Diese oder eine ähnliche Sprache hört man jetzt oft, daß sie beinahe unerträglich zu werden anfängt. Man kann kaum ruhig mehr seinen Gang gehen, ohne daß irgend ein ähnlicher Apostel uns ins den Weg tritt und ein paar Pröbchen von seiner Aufklärung oder seinem Witze auskramt. Die Anzahl dieser Sprecher wächst mit jedem Tage, sie kommen alle darin zusammen, daß sie sich mit vieler Lebhaftigkeit gegen die geoffenbarte christliche Religion erklären, nur sind die Ursachen verschieden, warum sie sich so heftig äußern."

Sämmtliche „Aufklärer" in Wien, welche entweder hohe Posten im Staatsdienste oder Professorenstühle einnahmen, gehörten dem Maurerbunde entweder als wirkliche Brüder — oder als Gesinnungsgenossen und Förderer des Ordens an. Ein Autor, der den Maurern nichts weniger als feindlich ist, gibt uns über den Professor

---

1) Die Freimaurer keine Jakobiner. Urtheil eines freimüthigen Mannes. Herausgegeben von Joseph Kottnauer, Buchhändler in Prag 1793.

2) Ein Wort zu rechter Zeit über einen wichtigen Gegenstand. Von Schilling. Wien, Kurzbeck 1782.

und Hofrath Sonnenfels ein sehr interessantes Factum zum Besten[1]). Sonnenfels, der Entdecker der neuen Polizeiwissenschaften, der von seinem Katheder aus gegen alle geheimen Versammlungen oder auch gegen öffentliche Versammlungen, welche dem Staate unbekannte Sachen traktiren, der besonders gegen die katholische Kirche, deren Lehren und Gesetze allgemein bekannt und Jedermann zugänglich sind — als gegen den „Staat im Staate" losdonnerte, dieser Polizei-Sonnenfels zog seine Krallen ein, wenn er nothgedrungen vom Freimaurerorden, der seinen Zweck in tiefes Geheimniß hüllt — zu sprechen kam. Da sprach er nichts vom „Staat im Staate," da redete er sehr „billig und klimpflich" vom Freimaurerorden, wie es der oben maurerfreundliche Scribent in dem bezeichneten Geständniß aufbewahrt hat (S. 22). „Allein der Lehrer der Polizeiwissenschaften, Herr Hofrath von Sonnenfels, der auf seiner Kanzel weder schmeichelt noch verschonet, sondern die Gegenstände als ein ächter Lehrer unverhohlen vorträgt, mißhandelt den Freimaurerorden nicht, wie es sonst die Herren thun, wenn sie nicht zu demselben gehören, sondern macht seine Anmerkungen billig und klimpflich, wenn diese Materien vermöge seinem Amte nicht mit Stillschweigen übergangen werden können." Wie hätte Sonnenfels auch seinen Brüdern wehe thun sollen, die ihn im Leben und nach dem Tod als den größten Juristen Oesterreichs gepriesen haben.

Schon 1785 hatten die Logen ihre Netze über die ganze Monarchie in allen Städten und Städtchen ausgebreitet, — der Staat im Staate oder besser die Staatgiftfabrik im Staate hatte ungeheuere Dimensionen angenommen. So lange die Maurer dem Kaiser sekundirten, ließ er sie walten, als er aber fühlte, wie er nun gedrängt werde immer weiter und weiter abwärts, wie die Logen die absolute Macht im Staate in ihrer organischen vom Finstern aus gelenkten Gliederung zu werden anfingen, da fühlte er, daß sich neben dieser Macht nicht mehr regieren lasse und er fing an, freilich nur mit halben Maßregeln, gegen die Maurer aufzutreten. Sein Befehl beginnt mit bitterem Spott, der die Furcht vor dem Orden aber nur zum Theile verhüllt, und der die Maurer ärgerte oder zum mindestens verletzte.

1) Vier Stücke aus den Papieren eines Freimäurers, betreffend den Freimäurer- und Freidamenorden. Von Joseph Freiburger. Wien, Kurzbeck 1782.

Am 16. December 1785 erschien das von Joseph eigenhändig abgefaßte Freimaurerpatent, es beginnt:

„Se. k. k. Majestät haben in Ansehung der Freimaurergesellschaft mittelst allerhöchsten Handbillets vom 11. d. Mts. allergnädigst zu erkennen zu geben geruht:

„Da nichts ohne gewisse Ordnung in einem wohlgeordneten Staate bestehen soll, so finde ich nöthig, folgende meine Willensmeinung zur genauen Befolgung anzugeben: Die sogenannten Freimaurergesellschaften — deren Geheimnisse mir eben so unbewußt sind, als ich deren Gaukeleien zu erfahren wenig vorwitzig jemals war[1]), vermehren und erstrecken sich jetzt schon auf alle kleinsten Städte diese Versammlungen, wenn sie sich selbst ganz überlassen und unter keiner Leitung sind, können in Ausschweifungen, die für Religion, Ordnung und Sitten allerdings verderblich seyn können, besonders aber bei Oberen, durch eine fanatische enge Verknüpfung in nicht ganz vollkommener Billigkeit gegen ihre Untergebenen, die nicht in der nämlichen gesellschaftlichen Verbindung mit ihnen stehen, ganz wohl ausarten, oder doch wenigstens zu einer Geldschneiderei dienen" u. s. w.

Die Verordnung befiehlt: es darf in Hauptstädten nur mehr Eine, höchstens drei Logen bestehen, alle Winkellogen müssen geschlossen werden. Die Mitglieder jeder Loge sind der Polizei einzureichen, die Stunde der Logensitzung ist anzugeben u. s. w. u. s. w. „und auf diese Art," heißt es am Schlusse, „kann sich vielleicht diese Verbindung, welche aus so vielen, mir bekannten rechtschaffenen Männern besteht, wahrhaft nutzbar für den Nächsten ist, und für die Gelehrsamkeit auszeichnen, zugleich werden aber auch alle Neben- und Winkellogen und Versammlungen, welche schon zu mehreren mir bewußten Unanständigkeiten Anlaß gegeben haben, gänzlich und auf das strengste beseitigt. Ich zweifle nicht, daß diese meine Entschließung allen rechtschaffenen und ehrlich denkenden Maurern zum Vergnügen und zur Sicherheit, allen übrigen aber zur billigen Enthaltung von weiteren

1) Meinert spricht von diesem Passus des Kaisers (in Kaiser Joseph II. Wien 1862) den Passus mildernd also: „Obschon ihm, wie er sagt, ihre Geheimnisse gänzlich unbewußt sind, und er sich mit ihren mysteriösen Vorgehen nicht einverstanden erklärt, ist es ihm genug zu wissen, daß von ihm wirklich einiges Gute für die Nächsten geleistet worden ist." Der Kaiser schrieb aber nicht Vorgehen, sondern Gaukeleien!

dergleichen strafbaren Nebenversammlungen oder Ausschweifungen dienen wird."

„Die Dawiderhandelnden sollen wie „Hazardspieler" nach Inhalt des wegen der verbotenen Hazardspiele bestehenden Patents mit dreihundert Dukaten bestraft, der Anzeiger derlei abgehaltenen verbotenen Versammlungen und Logen aber hundert Dukaten als den dritten Theil sogleich empfangen, selbst dann, wenn er von derlei verbotenen Versammlungen mitgewesen ist, auch noch der Strafe enthoben, und sein Name jedesmal genauest verschwiegen bleiben solle. (Wien, den 16. December 1785)."

Nun ging der Krakehl los, auf einmal erschienen zehn Broschüren von Seite dieser „guten Unterthanen" und „nützlichen" Bürger gegen ihren Kaiser.

Einer schrieb in einem Briefe [1]): „Wie kann man das, mein Bruder, Gaukeleien nennen, was man nicht kennt, was man nicht zu kennen verlangt, was man am Ende nützlich, des allgemeinen Schutzes würdig findet? Fürsten, Minister, Könige und Kaiser, große Gelehrte, große Künstler, und was im Auge des wahren Menschenfreundes noch mehr ist, edle Männer, Philosophen, von der strengsten Ausübung ihrer Grundsätze, waren solche Gaukler. Durch diese Gaukler wurde die Armuth unterstützt, die Thräne des Elends abgetrocknet, Waisen erzogen, Talente gebildet, Künste und Wissenschaften empor gebracht [2]), heilsame Plane angelegt, nützliche Fortschritte gemacht und wenige Gesetze von der edleren gemeinnützigeren Art, werden seit einer Zeit erschienen seyn, die nicht wenigstens mittelbar durch besondere, den Profanen noch unbekannte Wege von diesen Gauklern veranlaßt wurden."

„Preßfreiheit, Toleranz, Reformirung der Religion u. s. w., was sind sie anders, als Werke dieser Gaukelei? Wo wäre das undankbare Oesterreich noch sonst, als in den Händen unheiliger Pfaffen, wenn diese Gaukler nicht schon seit vielen Jahren ihre Entwaffnung mit einer klugen, bewunderungswürdigen Vorsicht vorbereitet hätten?"

---

1) Gräffer, Josephinische Curiosa. 3. Bd. S. 100.

2) In der Aufzählung ihrer Tugenden besaßen die Maurer von je eine wunderbare Geläufigkeit, bei jeder Gelegenheit wurde das ganze Tugendregister herabgebetet.

„Gesetzgebung", (d. h. auf deutsch: Kaiser Joseph) „Du mußt Dich an eine andere Sprache gewöhnen, wenn du im Herzen des freien Menschen ehrwürdig bleiben willst," (d. h. wenn Du die Rache der Freimaurer nicht herausfordern willst).

Die Maurer ließen sich durch die neuen Verordnungen nicht irre machen. „Die gute Sache siegte," sagt der Maurer bei Gräffer im dritten Buche.

Die Hauptwienerlogen vereinigten sich nach dem Gebot des Kaisers in drei Logen und so trat zusammen:

1. „Die drei Feuer" und „die Wohlthätigkeit."
2. „Die gekrönte Hoffnung," „St. Joseph" und „die Beständigkeit."
3. „Der Palmbaum," „die drei Adler" und „die wahre Eintracht."

Im selben Briefe werden auch die diesmaligen Retter des Bundes genannt wie folgt: „Die Brüder, welche sich mit besonderem Antheil für das Wohl ihrer Mitbrüder bewarben, sind: Sonnenfels, Sauer, Karl Lichtenstein, Paar, Ellinger, Gemingen, Le Noble, Linden" u. s. w.

Wichtig ist das maurerische Geständniß: daß die ganze Bewegung gegen die Kirche vom Geheimbunde ausgegangen und geleitet wurde!

Die bekannte österreichische Dichterin, Caroline Pichler, Tochter des Freimaurers Hofrath Greiner, lebte mitten in dem Treiben der achtziger Jahre zu Wien, sie erzählt in ihren Memoiren über das Treiben der Maurer zu jener Zeit folgendes:

„Ein charakteristisches Merkmal jener Zeit unter Kaiser Joseph waren die Bewegungen, welche durch die sogenannten geheimen Gesellschaften in der geselligen Welt hervorgebracht wurden. Der Orden der Freimaurer trieb sein Wesen mit einer fast lächerlichen Oeffentlichkeit und Ostentation. Freimaurerlieder wurden gedruckt, componirt und allgemein gesungen. Man trug Freimaurerzeichen als joujoux an den Uhren, die Damen empfingen weiße Handschuhe von Lehrlingen und Gesellen, und mehrere Modeartikel, wie die weißatlassenen Müffe mit dem blauumsäumten Ueberschlage, der den Maurerschurz vorstellte, hießen à la franc-maçon. Viele Maurer ließen sich aus Neugier aufnehmen, traten dann, wenn der frère terrible nicht gar zu arg mit ihnen umsprang, in den Orden und genossen wenigstens die Freude der Tafellogen. Andere hatten andere Absichten. Es war damals

nicht unnützlich zu dieser Bruderschaft zu gehören, welche in allen Collegien Mitglieder hatte und überall die Vorsteher, Präsidenten — Gouverneure in ihren Schooß zu ziehen verstanden hatte. Da half denn ein Bruder dem andern, und wie man von dem würdig geheimnißvollen Orden der Pythagoräer erzählt, ging es hier auf unwürdige und minder geheime Weise. Die Bruderschaft unterstützte sich überall, wer nicht dazu gehörte, fand oft Hindernisse und das lockte viele."

Die Pichler schließt: „Indessen wäre es undankbar, nicht auch das wenige Gute, das diesem an sich trüben Quell entfloß, zu erwähnen. Wohlthätig waren die Maurer gewiß. In ihren Versammlungen wurden sehr oft Collecten für Arme oder Unglückliche gemacht, und Prinz Leopold von Braunschweig, der bei einer Wassernoth, als er den Bedrängten mit Lebensgefahr Hülfe brachte, selbst den Tod fand, war ein glänzendes Beispiel, mit dem der Orden sich sehr brüstete." —

Es muß hier noch bemerkt werden, daß der Orden durch eine Reihe von Plauderern und Ausplauderern seine Zwecke genugsam enthüllt hat, und die mysteriöse Spielerei und das Unschuldigstellen, als ob der Orden um Staat und Kirche sich nicht kümmerte — all das ist geradewegs schon mehr abgeschmackt als lächerlich geworden.

Daß regierende und große Herren, die dem Orden beitreten, die Gefoppten sind, kann schon seit einem Jahrhundert als von Maurern selbst konstatirt, angenommen werden.

Schon 1777 erklärt ein hohes Haupt des Ordens[1]): „Nach Maßgabe der Zeit und Umstände ändert die Klugheit Gesetze und Ordnung. Es ereignen sich auch Umstände, die uns zwingen, unsern Hauptzweck sogar in gewissen Prüfungsstufen sorgfältig verborgen zu halten. Deßhalb und anderer Ursachen halber mußten sehr viele ehrwürdige Brüder den Zweck des Ordens verkennen."

„Es ging ihnen, wie den Römern zur Zeit ihrer Herrschaft. Man konnte ihnen die Aufnahme nicht verweigern, aber man theilte ihnen nur einen kleinen Theil ihres Endzweckes

1) Freiherr Ecker und Eckhofer, d. Z. hohes Ordensmitglied und Gesellschaftscavalier des Großmeisters, Herzogs Ferdinand von Braunschweig in dem auf Befehl des h. Ordenscapitels geschriebenen Werke: Geoffenbarter Einfluß in das allgemeine Wohl der Staaten der ächten Freimaurerei. 1777 u. 1779.

mit. Man verbarg sich nach und nach vor ihnen, bis sie endlich gar nicht mehr wußten, woran sie waren, und wo sie den Ursprung ihrer Stiftung suchen sollten."

In den zwanziger Jahren fanden es die Maurer in Norddeutschland, von allen Seiten geschützt, nicht mehr der Mühe werth, die Maske länger vor dem Gesichte zu halten. Einer[1]) schreibt fast treuherzig: „Was sich aber durch die Freimaurerei für die schöne philantropische Ansicht erreichen läßt, beschränkt sich darauf, den Bruder für gewisse wichtige sociale Ideen in beständiger Aufmerksamkeit zu erhalten, und dafür zu begeistern, daß wir Alle von Natur gleiche Rechte, gleiche Ansprüche haben. Die Regierungsform, oder die Organisation einer wohleingerichteten Loge ist daher auch ein Ideal von der besten Einrichtung, deren die menschliche Gesellschaft fähig wäre. Ihre Verfassung ist demokratisch und die Verwaltung repräsentativ. Der Logenmeister ist verantwortlich und muß alle Jahre neu gewählt werden. Jeder Beamte hat seinen besonderen Wirkungskreis. Die Mitglieder sind in drei Grade eingetheilt, gleichsam als Jünglinge, Männer und Greise. Einigung der verschiedenen Kirchengenossen in der natürlichen Religion, Gleichheit der Rechte und Ansprüche, gemeinschaftliches Vergnügen und gemeinschaftliches philantropisches Wirken, sollen die Verbindung befestigen."

Der Bruder Josephs, Leopold II., war schon vor seiner Thronbesteigung zu der Einsicht gekommen, wie es mit der Regierung in Oesterreich sehr schief gehe. Die Monarchie war daran, auseinander zu fallen, Belgien bereits verloren, andere Provinzen zum verlieren zubereitet. Leopold suchte die Macht der geheimen Gesellschaften zu brechen. Um so mehr Franz II., dem die vor ihm abgespielte französische Revolution und der Umsturz in Deutschland zur eindringlichen Lehre für sein ganzes Leben geworden. Am 23. April 1801 erließ er sein Edikt gegen die geheimen Gesellschaften, und nennt diese:

„die Hauptquellen, wodurch die verderblichsten Grundsätze verbreitet, die wahre Religion untergraben, die Moralität, wenn nicht ganz verdorben, wenigstens sehr verändert, der Parteigeist durch alle möglichen Kunstgriffe auf das stärkste angefeuert und folglich auch die

1) Zeitschrift für Freimaurer, als Manuscript für Brüder gedruckt. Altenburg 1823. 1. Bd. 1. Heft. S. 92 u. 95.

häusliche Ruhe und Glückseligkeit gestört worden ist." Die Beamten mußten von nun an alljährlich einen eidlichen Revers ausstellen, daß sie keiner geheimen Verbindung angehören und auch keiner beitreten werden.

Wir lassen hier ein Verzeichniß von Illuminaten höherer Stellung folgen, deren Namen auf Wunsch der kaiserlichen Regierung durch Vermittlung des bayerischen Ministers, Grafen Vieregg, vom kaiserlichen Reichsgesandten, Grafen Lehrbach, nach Wien gesendet wurden[1]).

In diesem Berichte sind Illuminaten und Freimaurer vermengt:

Heinrich, Prinz von Preußen. — Kronprinz von Preußen. — Herzog von Sachsen-Weimar. — Herzog von Sachsen-Gotha. — Herzog von Orleans. — Freiherr von Dalberg, Coadjutor in Mainz. — Dalberg, Statthalter in Erfurt. Graf Herzberg, vormaliger preußischer Minister. — Graf Kolowrat, Oberster Kanzler von Böhmen. — Graf Pallfy, Kanzler von Ungarn. — Graf Pansy, Gouverneur von Siebenbürgen. — Graf Brigido, Gouverneur in Lemberg. — Graf Stadion, k. k. Gesandter in London. — Baron Kressel, Vice-Kanzler von Böhmen. — Baron Swieten, vorm. Studienpräsident in Wien. — Baron Jacobs, preuß. Gesandter in Wien. — Herr von Thom, preuß. Gesandter in Aachen. — Finanzminister Necker. — Hofrath Sonnenfels in Wien. — Graf Nicolaus Forgach, Obergespann zu Neutra. — Graf Stadion, Domherr zu Mainz. — Baron Hompesch, Domherr zu Speyer. — Baron Hompesch, dessen Bruder, Aventurier. — Graf Kobenzl, Domherr in Eichstädt. — Baron Podmanizky, Regierungsrath in Ofen. — Peter von Balogh, Justizrath in Ofen. — Hofrath von Schloißnigg, gewes. Kabinetssecretär und Mentor des Erzherzogs Franz. — General Lafayette. — Barnave, Mitglied der vorigen Nationalversammlung. — Brissot, Rochefaucoult und Bischof Fauchet, Mitglieder der jetzigen Nationalversammlung. — Paine, Schriftsteller und Volks-Repräsentant in Paris. — Fabri, Bürgermeister von Lüttich. — Van der Nott (Brüssel). — Mirabeau (der Verstorbene). — Sheridan, Postamtsmitglied zu Baden. — Hauptmann von Archenholz. — Obristlieutenant von Marbillon zu Braunschweig. — Hofrath Wieland in Weimar. — Geheimerath Schlosser zu Carlsruhe (feierlich ausgetreten). — Spittler, Meiners und Feder, Professoren zu Göttingen. — Campe und Trapp, Pädagogen zu Braunschweig. — Gedike und Biellaume, Pädagogen zu Berlin. — Chun, gewesener Bibliothekar in Cassel. — Biester, Bibliothekar in Berlin. — Dr. Plattner, Professor in Leipzig. — Professor Engel in Berlin. — Professor Meisner in Prag. — Professor Schutz in Jena. — Professor Kreil in Pesth. — Professor Klein in Mannheim. — Professor Dannenmaier in Wien. — Professor Zeiller in Wien. — Justizrath Klein in Berlin. — Boye, Herausgeber des deutschen Museums. — Professor Reinhold in Jena. — Alxinger in Wien. — Blumauer in Wien. — Weyer (Ketzer??) in Wien. — Professor Kösel in Lemberg. — Weißhaupt u. Comp.

Der Verfasser einer Schrift über die Feimaurer redet über die-

1) Aus einem Berichte des Grafen Lehrbach.

selben allerdings nicht sehr schmeichelhaft im Jahre 1820 unter anderm:

„Doch wir hoffen auf die Weisheit unserer Regenten, daß sie endlich diese Natterzucht zerstören werden, aus deren höllischen Eingeweiden eben so gut Napoleone als Maratte ausgeheckt werden können. Hier wird ganz gewiß ein Zetergesang von mehreren Mitgliedern dieses Ordens erhoben werden. Allein Geduld, meine Herren, wir wollen ihnen nur ein Beispiel von dem Zeitgeiste vor Augen legen. Gesetzt, der Papst, dessen Person wir als Oberhaupt einer achtungswürdigen Religionsgemeinde kennen, wollte die Gläubigen unter dem Titel der Seelen-Wohlfahrt und der Glaubensbeförderung zur Mitwirkung z. B. zu einer Unterstützung an Geld zu einem geheimen Zwecke auffordern, was würden sie dazu sagen? Würde es hier nicht von allen Ecken und Enden ertönen, welch ein frevelhaftes Stück gegen die Menschheit gewagt werden wolle? Nur um konsequent zu sein, fragen wir sie, wie viel weniger können sie den gegenwärtigen Zeitgeist bei dem Vorrücken der menschlichen Aufklärung nach der Vertilgung des Obscurantismus, nach der so oft und so hoch ausposaunten Vervollkommnung des menschlichen Geschlechtes zumuthen, daß sich die Welt noch länger von einigen verkappten Meneurs an der Nase herumführen lassen sollte und daß so viele Tausend rechtschaffene Menschen auf einer Eselbrücke nach dem Mekka der Freimaurer wandern, und durch die mißbrauchte Autorität ihrer Rechtschaffenheit das Geheimniß der Bosheit garantiren sollen. Noch eines, meine Herren, muß man erinnern, daß sie ja den Papst Benedict XIV. nicht mehr als Mitglied ihres Ordens in ihren Schriften anführen möchten, denn dieser nämliche Papst erklärte ausdrücklich ihren Orden als eine verdammliche unerlaubte Gesellschaft. Man sehe seine Bulle, die er wegen ihres Ordens herausgegeben hat. Bulle 47. v. J. 1751. Die Gründe sind die nämlichen, die man in dieser Schrift darlegte und die schon Clemens XII. in seinem Verbote dieses Ordens angeführt hatte, quod — haberent.«

„Es war jenem vortrefflichen Papste wohl bekannt, daß nichtswürdige Verläumder von ihm ausprengten: als ob er auch ein Mitglied von diesem Orden sey, er verwahrt sich dagegen in der nämlichen Bulle. Si obloquium etc. etc."

Daß die Arbeit der Logen nach dem Tode Joseph II. und selbst

nach dem Verbote Franz II. nicht eingestellt wurde, ist erwiesen. Eine von einem Freimaurer verfaßte Schrift gibt hierüber sehr merkwürdige Aufschlüsse[1]). Der Verfasser spricht, nachdem er berichtet, wie Mozart Maurer war, fünf Cantaten zur Verherrlichung der Maurerei in Musik setzte, eine maurerische Trauermusik bei dem Tode der Brüder Mecklenburg und Esterhazy für Orchester componirt, S. 7 folgendes: „Das größte und umfangreichste maurerische Musikwerk Mozarts ist die Zauberflöte, welche die Freimaurerei auf der Bühne verherrlicht." „Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Mozart diesem großen Freimaurer und hochverdienten Meister vom Stuhl in dem Oberpriester Sarastro ein Ehrendenkmal setzte. Nach Borns Anweisung und nach seinem Unterricht wird in der Zauberflöte die Freimaurerei aufgefaßt und dargestellt." „Werden wir durch die Königin der Nacht an die Kaiserin Maria Theresia erinnert, so liegt die Deutung des Mohren Monostratos (d. h. des Alleinstehenden) nicht fern, es ist die päpstliche Clerisei und deren Anhang, das Mönchthum." „Dem Mohren verordnet Sarastro 77 Sohlenstreiche. Solche Streiche hatte Born (Sarastro) allerdings ausgetheilt in seinem Specimen Monachologiae[2])."

Im selben Sinne über die Tendenz Borns heißt es in K. L. Reinholds Leben S. 18: „Im Jahre 1785 bildete sich ein Verein der vorzüglichsten Köpfe Wiens unter der Leitung des edlen und geistvollen Ignaz von Born. Der Zweck dieses Vereins war, zur Beförderung der nunmehr von der Regierung begünstigten Gewissens- und Denkfreiheit zu wirken und den Aberglauben und die Schwärmerei, mithin also auch die Hauptstütze von beiden, das Mönchswesen, zu bekämpfen. Reinhold und seine Jugendfreunde, Alxinger, Blumauer, Haschka, Leon, Ratschky waren die eifrigsten Theilnehmer an diesem Bunde. Um die äußere Verbindung der durch Sinn und Herz vereinten auf eine angemessene Weise zu unterhalten, bedienten sie sich der Formen der Maurerei. Ihre Loge führte den Namen „zur wahren Eintracht," und sie arbeiteten eine geraume Zeit hindurch, durch Josephs Walten mittelbar unterstützt, nach dem vorgezeichneten Plane

1) Die Zauberflöte. Texterläuterungen für alle Verehrer Mozarts. Leipzig, Lißner 1866.

2) Wir kommen bei den „Biedermännern" auf Born und diese Schrift zu sprechen.

mit vieler Thätigkeit. Mit den Waffen der Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit, bald im ernsten, bald im scherzenden Tone stritten die Einträchtigen wider ihre in dieser Kampfweise ihnen keineswegs gewachsenen Gegner." — Wir werden später sehen, wie diese Herren mit den Waffen nicht der Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit, sondern der gemeinsten Zotenreißerei und eckelhaftesten Lüge kämpften — in dieser Kampfesweise waren ihnen freilich „ihre Gegner nicht gewachsen."

Sehr freundlich klingt es, wenn der alte Gräffer[1]) sagt: „Die Zauberflöte sei eine Allegorie der französischen Revolution. Doch dem guten Mozart wollen wir deßwegen nichts zur Last legen, er war nur der Schöpfer der vortrefflichen Musik und hatte mit dem übrigen Baue des Stückes nichts zu schaffen."

Wie die Maurer im Interesse des Bundes mit einer entschiedenen Frechheit die kolossalsten Lügen behaupten, das hat sich 1856 in Belgien gezeigt. Der Abgeordnete Cormans hob hervor, „daß auf dem Lande nicht wenige Wähler zu den Geheimbünden gehörten, deren Mitglieder sich eidlich verpflichteten, vorkommenden Falles bei den Wahlen auch gegen ihr Gewissen zu stimmen."

Der Abgeordnete Goblet, ein hoher Würdenträger der belgischen Freimaurerei, erwiederte hierauf: „dieß sei nicht wahr und wenn der Vorredner die Logen kennte, so würde er so etwas nicht behaupten."

Diese freche Ableugnung des Abgeordneten Goblet hat nun die Veröffentlichung zweier sehr lehrreicher freimaurerischen Aktenstücke veranlaßt, aus denen klar hervorgeht, daß in Belgien jeder Freimaurer sich eidlich verpflichtet für einen von seiner Loge aufgestellten, von der Central-Loge des Großen Orients zu Brüssel bestätigten Candidaten mit allen Kräften thätig zu seyn, mag es sich um Wahlen in die Kammern, in den Provinzialrath oder in den Gemeinderath handeln. Ferner erhellt aus diesen Aktenstücken, daß jeder belgische Freimaurer verpflichtet ist, auch in seinen amtlichen Pflichten und in seiner politischen Stellung nach dem Rathe seiner Loge zu handeln und seine amtliche Macht zur Beförderung der Zwecke der Freimaurerei anzuwenden. Die

1) Josephinische Curiosa. Wien 1848. 3. Bd. S. 181.

Logen aber haben nach dieser ausdrücklichen Verfügung und amtlichen Erklärung der belgischen Central-Loge, des Großen Orients in Brüssel, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die amtlichen Handlungen ihrer Mitglieder zu überwachen, und durch Ermahnungen, Verweise und Strafen dafür zu sorgen, daß dieselben auch ihr Amt den Tendenzen der Freimaurerei dienstbar machen. Ein Freimaurer also, welcher Minister, Senator, Abgeordneter, Gemeinderath, Bürgermeister u. s. w. ist, hat diese seine Stellung unter der steten Controle seiner Loge zu benutzen, um die Tendenzen der Freimaurerei zu fördern, um „die durch die Vernunft geoffenbarte Wahrheit an die Stelle der Irrthümer zu setzen, welche die Unwissenheit in der Menschheit noch immer unterhält[1])." Diese Aktenstücke bieten auch die Erklärung zu vielen administrativen Maßregeln gegen die religiöse Freiheit der belgischen Katholiken und zu vielen sonst unbegreiflichen Vorkommnissen bei Verleihung von Aemtern und sonstigen staatlichen Vortheilen[2]).

---

1) Unter diesen Irrthümern werden die Lehren der Kirche und des positiven Christenthums überhaupt verstanden.

2) Die Aktenstücke von 1856 sind zu finden in: „Die Ausschließung der Selbstmörder, öffentlicher Sünder und Sacramentenverschmäher vom kirchlichen Begräbnisse. Von Dr. Berrsch. Aachen, Hensen 1866. S. 64—68.

Die Biedermänner von 1784.

Wir können der historischen Gerechtigkeit keine freiere Bahn brechen, als wenn wir die österreichischen „Biedermänner" von damals durch ein Lobwerk ihrer eigenen Partei schildern lassen [1]). Verfasser dieser Biedermannschronik ist der Licentiat Rautenstrauch [2]). Kubal (siehe Note unten) sagt von ihm in seinem „Spiegel der Biedermänner": „Auch weiß ichs im Voraus, daß der Belletrist Rautenstrauch als Verwalter der verfaßten Biedermannschronik mit seiner Wuth wider mich schimpfen, klämpfern, ja mit allen Kräften seines Hirns in's Feld ziehen werde." Dieser Rautenstrauch hat sich nun höchst komischer Weise mit einer Lob-Biographie von vierzehn Seiten (S. 170—184) den Biedermännern einverleibt. Der bescheidene Mann beginnt den Lobpsalm über sich selbst wie folgt: „Rautenstrauch, Johann, Licentiat der Rechte, hat durch viele gute, die Aufklärung und Lektüre befördernde Schriften von Zeit zu Zeit sich als einen patriotisch gesinnten und fähigen Mann ausgezeichnet. Selbst seine Feinde haben ihm schon öfters zugestehen müssen, daß er viele Talente besitzt." In dieser Weise behandelt dieser gute Herr seine eigene Biographie mit einer Zärtlichkeit und Vorliebe, daß nicht nur seine Feinde, sondern auch seine Freunde gestehen mußten, er habe in der Selbstwerthschätzung das Höchste ge-

1) „Oesterreichische Biedermannschronik. Motto: Bene merentibus. Erster Theil. Freiheitsburg im Verlage der Gebrüder Redlich." 1784. Es erschien im selben Jahre folgende Beigabe: „Nöthiger Anhang zu der österreichischen Biedermannschronik. Erster Theil 1784." Im selben Jahre aber auch eine Gegenschrift: „Spiegel der Biedermannschronik sammt einem abgängigen Register. Von Michael Kubal. Freiheitsburg 1784." In diesem Spiegel werden über eine Menge der „österreichischen Biedermänner" unerbauliche Geschichten erzählt; besonders aber werden dem Verfasser der Biedermannschronik, Rautenstrauch, nicht angenehm duftende Eigenschaften vorgehalten.

2) Ueber Rautenstrauch siehe: Die theologische Dienerschaft. S. 348.

leistet. Man wird hierbei an Falstaffs Selbstlob (Heinrich IV. 1. Theil 2. Akt, 4. Scene) erinnert, wo sich der alte Humorist selber den lieben, guten, biedern, tapfern Hans Falstaff nennt. Es kommen in dieser Chronik allerdings auch Männer vor, denen eine ehrliche Gesinnung zuzuerkennen ist — andererseits sind aber in dieser Versammlung auch Gesellen aufgeführt, für welche der unfreiwillige Aufenthalt in einem Zuchthause ein weitaus mehr verdienter Platz wäre — als in dem Ruhmestempel der Biedermannschronik. Es war eben eine allgemeine Unsittlichkeit in Anbetracht aller socialen Verhältnisse eingerissen — und selbst der abgeblaßte Begriff von Ehrenhaftigkeit scheint den Parteischriftstellern von damals völlig abhanden gekommen zu sein. Uebrigens haben wir in den gegenwärtigen Zeitläuften durchaus keine Ursache, über irgend eine verliederlichte Zeit uns zu verwundern. Schiller sagt: Alles wiederholt sich nur im Leben, ewig jung nur ist die Phantasie, was sich nie und nirgends noch begeben, das allein veraltet nie!

Denken wir uns eine große Krystallvase in einem prächtigen Wintergarten, duftige Lorbeersträucher biegen sich über dieselbe als Laubdach — und große und kleine Goldfische schwimmen in derselben herum. Die Vase ist die Biedermannschronik, die Goldfische sind die Biedermänner — wir greifen in die Vase hinein und nehmen einen heraus:

Egisti. Ehemaliger Secretär des päpstlichen Nuntius Garampi zu Wien. „Durch ihn klärten sich allerlei Kabalen des römischen Hofes wider Josephs Verfügungen auf. Das Vaterland ist ihm also Dank schuldig, von dem wir ihm hier einen Theil abstatten wollen." So wörtlich die Biedermannschronik S. 60.

Was es mit diesem Egisti für eine Bewandtniß hatte, das ist von uns anderwärts aktenmäßig berichtet worden[1]). Kaunitz hatte den Egisti bestechen lassen, und dieser Biedermann im Dienste des Nuntius Garampi, von diesem Nuntius für eine ehrliche getreue Dienstleistung bezahlt — copirt die Correspondenz zwischen Pius VI. und dem Nuntius und liefert selbige gegen Entlohnung der Staatskanzlei in Wien aus. Man braucht eben nicht erst in einem Lexikon

1) Die theologische Dienerschaft am Hofe Joseph II. S. 86.

nachzusuchen, um diese Handlungsweise und den, der sich dieselbe zu Schulden kommen ließ, mit dem rechten Namen zu bezeichnen, wer aber auf eine Persönlichkeit dieser Qualität allen Ernstes das Wort Biedermann sich anzuwenden getraut, in dessen Gesellschaft wäre es gut, sich die Rocktaschen zuzuknöpfen.

Daß Ignaz Edler von Born, der Verfasser der Schrift Specimen Monachologiae in der Biedermannschronik nicht fehlen durfte, versteht sich von selbst. Wir haben die Charaktergemeinheit dieses Herrn schon einmal durch eklatante Beispiele nachgewiesen[1]). Die Chronik beginnt seine Biographie wie folgt: „Born, k. k. Hofrath bei der Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Wer sich von dem Worte Biedermann einen richtigen und bestimmten Begriff machen will, der muß sich einen Mann denken, wie Born. Thätig für das allgemeine Beste, unermüdet im Forschen nach Licht und Wahrheit, eifersüchtig für den Ruhm des Vaterlandes, mittheilend, belehrend und aufmunternd für jedes aufkeimende Genie, Feind der Bigotterie und Clerisei, Vertheidiger der Vernunft und ihrer Rechte — so ungefähr ist der Umriß eines wahren Biedermannes und dies ist Born."

Gräffer[2]) beginnt eine Biographie desselben: „Ignaz von Born war einer der markantesten, werkthätigsten, verdienstvollsten und unvergänglichsten Männer der josephinischen Zeit, vom Kaiser sehr geschätzt, ausgezeichnet und als Freund behandelt, nachdem schon Maria Theresia seine Vorzüge zu würdigen gewußt" und seine Monachologia gehört stets zu den „famosesten Produkten des menschlichen Geistes." — Nun führt Gräffer (im selben Büchlein) Stellen aus dieser gerühmten Monachologia an, die so ekelhafte und gemeine Zoten enthalten, wie man solche nur aus schmutzigen Branntweinkneipen durch zerbrochene Fenster heraus, von herabgekommenen Handwerksburschen vernehmen kann. Schon die Einleitungsworte zu diesem „„famosesten Produkte des menschlichen Geistes"" lauten: „Das Geschlecht der Mönche ist in drei Familien einzutheilen: in Fleisch, Fisch und Fische fräßige Mönche. Die Kennzeichen der Gattung sind vom Kopfe, den Füßen, dem Hintern der Kapuze und der Tracht abzuleiten." „Der Mönch überhaupt. —

1) Die theologische Dienerschaft. S. 111—116.
2) Josephinische Curiosa. 4. Bd. S. 201.

Der Mönch ist ein menschenartiges, beluttetes, zur Nacht heulendes, durstiges Thier."

„Der Mensch redet, vernünftelt, will. Der Mönch, zu Zeiten stumm, hat weder Urtheilskraft noch Willen. Nur die Willkühr regiert ihn. Des Menschen Haupt steht aufrecht — des Mönches Kopf ist vorgebeugt, mit zur Erde gesenkten Augen. Der Mensch sucht im Schweiße des Angesichtes sein Brod — der Mönch wird im Müßiggange gefüttert. Der Mensch wohnt unter den Menschen, der Mönch sucht die Einsamkeit und verkriecht sich lichtscheu. Woraus denn klar ist, daß der Mönch eine Art Säugethier sey, das vom Menschen verschieden ist, ein Mittelding zwischen Menschen und Affen und diesem noch näher, als von dem er sich nur kaum durch Stimme und Speise unterscheidet. Das häßlichste im Thierreich, der Aff, wie ähnlich ist er euch. Der Nutzen des Mönches ist: den Raum zu füllen und zu fressen." — So das „famoseste Produkt" des menschlichen Geistes. Aber Born war, wie Gräffer (ebendaselbst S. 203.) erzählt, Stifter der Loge zur wahren Eintracht in Wien. Es mußte ihm daher pflichtschuldigst von sämmtlichen Untergeordneten und Taglöhnern der Maurerei beständig lobgesungen werden. Wenn die Herren schon muthig genug waren, die gröbsten, unzweideutigsten Zoten durch den Druck zu veröffentlichen, so läßt sich, ohne den Biedermännern wehe zu thun, daraus abnehmen, daß, wenn die Brüder beim fröhlichen Mahle in der Loge versammelt waren, diese Loge mehr: zur wahren Schweintracht, als „zur wahren Eintracht" hätte genannt werden können. Born war Großsecretär der Freimaurer für Oesterreich und redigirte das Wiener Freimaurer-Journal von 1784—1786.

Aus dem Seelsorge-Clerus wurden jene Pfarrer und Kapläne in die Biedermannschronik aufgenommen, welche Joseph II. auf der Kanzel Lobhymnen sangen, darunter auch Feßler, der nachmalige Apostat. Ueber eine Predigt des Pfarrers zu Freudendorf: Xaver Ebner von Ebentheil heißt es (S. 58.): „Er sprach von Josephs Entschlossenheit, wie er seinen tief überdachten Plan ausführt, die göttlichen Rechte eines Regenten festsetzt, den Bischöfen ihre ursprüngliche Gewalt bestimmt, aus todten Händen große Reichthümer aushebt, die Religion verehrungswürdiger und gemeinnütziger macht und unzufriedene Brüder, schmachtende Schwestern, die in unreifer Jugend sich durch heilige Gelübde zwischen vier Mauern

anschmiedeten, nun als fröhliche Kinder der Kirche austreten läßt. So ein Mann verdient allerdings als Muster seines Standes aufgestellt zu werden."

Gall, Anton, (S. 71.) der nachmalige Bischof von Linz (von 1788—1807) wird schon 1784 zu den Biedermännern gezählt und für einen höheren Posten recommandirt. Die Chronik: „Gall, Anton, Pfarrer zu Burg-Schleinitz in Oesterreich. Einer der vortrefflichsten Männer unseres Zeitalters, nach der geheimen Psychologie[1]) und in dieser seltenen Wissenschaft ein Zögling des wahrhaft hochwürdigen Weihbischofes Sellmann von Speyer. Er hat sich durch seine Feder um die Aufklärung ungemein verdient gemacht, und fährt noch immer im Stillen in diesen heilsamen Beschäftigungen fort. Man lese das unvergleichliche Werkchen: Sokrates unter den Christen und man wird den Verfasser innig lieb gewinnen. Schade, daß seine ungemeinen Gaben, mit denen er einer größeren weitschichtigeren Laufbahn gewachsen wäre, worin sich nicht leicht ein anderer wagen dürfte, nicht besser für den Staat genützt werden. Kenner dieser Verdienste fragen einander: Warum ist denn dieser herrliche Mann nicht bei uns Lehrer — Rath[2])?"

1) Glänzender Unsinn!

2) Gall war zu Weil in Württemberg geboren; er kam nach Wien, wurde daselbst Katechet in der Schule bei St. Anna, dann Pfarrer in Burg-Schleinitz, später Domscholaster und Schuloberaufseher zu Wien. Einiges über sein Wirken als Bischof bei Ritter: Joseph II. Als Bischof fungirte er in Linz von 1788 bis 1807. Wir werden denselben im Kapitel: „Vorstellungen der Bischöfe" noch aktenmäßig kennen lernen. Wir erwähnen hier über Gall, um der historischen Gerechtigkeit willen, auch das Gute, was wir von ihm in der Linzer Diöcese vernommen, wie sich dieses noch in der Tradition daselbst erhalten hat. Die Landleute betrachteten ihn mißtrauisch, so daß sie das von ihm gespendete Sacrament der Firmung für ungültig ansahen. Er war aber sehr leutselig und das machte ihn beliebt. Wenn ein Geistlicher zu ihm kam und etwas vorfiel, was ihn zum Zorn reizte, so bat er den Geistlichen ein wenig zu warten, ging in das nächste Zimmer um seiner Aufregung Meister zu werden, dann erschien er wieder und setzte die Unterhandlung ruhig und liebevoll fort. Er war weder eitel noch lieblos; und das sind sehr rühmenswerthe Eigenschaften, besonders für einen Bischof. Zu seiner Zeit gehörte die Herrschaft Mondsee zur bischöflichen Dotation, da übergab er nun der Pfarrgeistlichkeit ein sehr schönes Gebäude, legte eine neue Straße an und ließ diese mit einer Allee bepflanzen, die jetzt noch eine Zierde des Ortes ist. Er errichtete auf seine Kosten ein Seminar, dotirte es mit 30,000 fl. und setzte es zum Universalerben ein. Bei seinen Visitationsreisen pflegte er in jedem Pfarrorte zu predigen. Somit hatte der Mann außer dem unglücklichen Verbeugen vor dem verknechtenden Systeme, auch gute Eigenschaften, welche alles Lob verdienen.

Worte der Chronik: „Güntherode, Karl, Sohn des k. k. Obristen Freiherrn von Güntherode zu Groitz. Wir weisen diesem Manne in gegenwärtiger Chronik hauptsächlich deßwegen einen Platz an, weil er unter jene Bedauernswürdige gehört, die ihren Beruf verfehlten und die folglich nur darum unglücklich sind oder werden, weil sie der Stimme der Natur mehr gehorchen, als den Ordensregeln."

„Er hatte das theuere Glück um 1500 fl. im Jahre 1758, dem achtzehnten seines Alters, zu Innsbruck in den Orden der Serviten zu treten. 1766 wurde er Lehrer der Wohlredenheit, Logik und Metaphysik in seinem Kloster, später Professor an der Universität zu Innsbruck. Wegen einer unter dem Titel »Candidus et Nigrellus« zum Drucke beförderten Pièce ward er 1777 von seinen Ordensobern seines Lehramtes entsetzt, und in das Kloster Maria Waldsrast, welches vier Stunden von Innsbruck auf einem hohen Berge liegt, von seinem Provincial wie ein Uebelthäter hinaufgeschleppt. Im Jahre 1779 wurde er abermals auf der hohen Schule zu Innsbruck zum Lehrer der Kirchengeschichte ernannt durch die Regierung und erhielt zugleich die theologische Doctorswürde."

„Auf seiner Reise nach Wien 1781 ließ er sich den Servitenbart abnehmen. Diese That verursachte ihm bei seiner Zurückkunft einen Proceß, der erst 1783 von der Hofstelle zu seinem Vortheil entschieden wurde. Aber in eben diesem Jahre wurde er von einer dazu niedergesetzten Commission über folgende Punkte seiner Lehre förmlich verhört:

Folgen nun siebenzehn von Güntherode aufgestellte, wahrhaft skandalöse und frivole Thesen, wie z. B.:

„Kaiser Heinrich, genannt der Heilige, hatte mehr Anlage zu einem Mönch, als Fähigkeit zu einem Ehemann, weil er sonst wider den Zweck der Ehe gesündigt hätte, da er sich seiner Gemahlin Kunigunde entschlagen hat."

„Dem Kirchenrath von Trient ist der heilige Geist von Rom aus in einem silbernen Felleisen zugeschickt worden, um die versammelten Väter von der Reformation der römischen Curia abzuhalten. Dieses Wunder wäre unterblieben, wenn nicht vorher so viele goldene Felleisen aus Deutschland nach Rom gekommen wären."

„Der römische Bischof ist so wenig infallibel als allwissend."

„Die Fasten, oder der Zwang Fastenspeisen zu essen, ist dem

Staat schädlich. Die Protestanten bereichern sich an den katholischen Schwachheiten. Warum soll man um theueres Geld Stockfische von den Holländern kaufen, da wir so viele im Lande haben?"

„Durch wahre und vollkommene Buße werden den Menschen alle Sünden und Strafen nachgelassen, mithin hat der Büßer nicht Ursache sich vor dem Fegfeuer zu fürchten, damit aber die Theologen nicht befürchten, daß das Fegfeuer völlig erlöschen möchte, so mögen sie sich damit trösten, daß viele Menschen im Stande läßlicher Sünden von dieser Welt abgehen" u. s. w.

„Diese und mehr dergleichen Sätze wurden in das Protokoll eingetragen. Man glaubt vielleicht, daß Güntherode diese Sätze vor der Commission, die ihn darüber vernehmen sollte, läugnete? Nein! er vertheidigte sie! der Professor Schwarzl, ein Mitglied derselben, legte dem Protokoll eine vortreffliche Entschuldigungsschrift für den Beklagten bei, die übrigen erstatteten Bericht nach ihrer Einsicht, und so wurde alles nach Wien abgeschickt, woselbst die Sache abgethan wurde."

„Inzwischen konnte es seinen Feinden nicht fehlen, wegen seiner Conduite manches Nachtheilige für ihn aufzufinden, welches die Folge hatte, daß Güntherode seines Lehramtes entsetzt, Schwarzl aber nach Freiburg im Breisgau übersetzt wurde."

1783 wurde dieser Reformator mit der eingestandenen „nachtheiligen Conduitelisten" in das Kloster nach Gradiska geschickt.

So weit die Biedermannschronick. Ueber die ferneren Geschicke Güntherodes finden wir folgendes: „Später trat der unruhige Mann aus dem Servitenorden gänzlich aus und trieb sich einige Zeit ohne bestimmte Beschäftigung in Wien und andern Städten herum, bis ihm endlich Fürst Esterhazy die Stelle eines Kaplans und Bibliothekars auf seinem Schlosse zu Eisenstadt in Ungarn verlieh. Hier starb er, durch den Sturz von einer Treppe in der Bibliothek tödlich verwundet, im October des Jahres 1795 nach Empfang der heiligen Sterbesacramente. Von einem seiner Zeitgenossen existirt über ihn folgender Nachruf: »Requiem det mortuo Dominus, quam vivus nec vivis nec mortuis reliquit.« Er war geboren 1740 auf dem Schlosse Fontefonto im Mailändischen [1]).

1) Freimaurer in Tirol. Von Ludwig Rapp. Innsbruck 1867. S. 109.

„Hartl, Sebastian, ein Mann, der aus einem braven Buchbinder, ein eben so braver Buchhändler geworden und weit entfernt ist, sich der gewöhnlichen Verlegenheiten theilhaftig zu machen. Von dem vortrefflichen Salzburger Hirtenbrief, den er auf eigene Kosten auflegen ließ, verschenkte er mehrere Exemplare an junge Geistliche und Mönche, in der rühmlichsten Absicht, ihn allgemein bekannt zu machen und das Gute damit zu befördern. Auch von anderen, die Aufklärung befördernden Schriften, welche er in eigenen Verlag nimmt, vertheilt er immer eine gute Anzahl an Wißbegierige, deren Vermögensumstände es nicht erlauben, sich selbe anzuschaffen."

„Hay, (Leopold von), Bischof zu Königgrätz. Ein erleuchteter, eifriger Seelenhirt, erfüllt von den vortrefflichsten Gesinnungen, wovon sein bei Gelegenheit der eingeführten Duldung erlassenes Sendschreiben der beste Beweis ist[1]). Er hat den ihm untergebenen Clerus regulirt und schon von weiland Maria Theresia, als auch von Joseph II. den Auftrag erhalten, das Prager Erzbisthum zu visitiren, welches 1783 wiederholt geschah. Da fand sich denn unter anderm, daß Erasmus Krieger, Generalvikar und Weihbischof zu Prag, Mäcen der Dummköpfe und Intoleranten ꝛc. ꝛc., ein im Ton des Weislingers geschriebenes Buch betitelt: Der allein seligmachende katholische Glaube, sich zueignen lassen und solches mittelst Circularien der gesammten Geistlichkeit empfohlen hat. Es ist aber wegen seinem Merzischen und fastischen Inhalt, und weil die Censur darauf erschlichen und unterschoben (?!) war, auf Befehl der Censurcommission unterdrückt und verboten worden, bis es vom gröbsten Wust gereinigt war."

„Dafür erkennt der Herr Erzbischof von Prag die Mühe und den Eifer, womit dieser vortreffliche Bischof von Königgrätz ihn auf landesherrlichen Befehl von Zeit zu Zeit seiner Amtspflicht überhebt, wie billig, mit aller Dankbarkeit. Er ließ ihm sogar einst einen Brief, den ein Mann ohne Kopf verfaßt haben mußte, zustellen, mit dem er ihm zugleich die vorschriftsmäßigen Diäten als ein Viaticum oder quasi Almosen übersendete. Man glaubt aber doch, daß der Herr Erzbischof von höheren Orten belehrt und angewiesen werden

1) Siehe: Die theologische Dienerschaft. S. 324 u. f. w.

dürfte, bei einer allenfalls künftigen Visitation seiner Diöcese sich im ähnlichen Falle anderer Ausdrücke zu bedienen."

Diese Art Diöcesenvisitation durch einen anderen Bischof im Auftrage des Landesfürsten, welcher auch zugleich dem Bischof der zu visitirenden Diöcese befiehlt, er müsse dem anderen Bischof gewisse Diäten für die Visitation bezahlen, ist ein besonderes Merkmal jener Zeit, die sich oft genug rühmte, die Bischöfe vom hierarchischen Joche befreit zu haben.

„Herberstein, (Karl, Graf von), Fürst und Bischof zu Laibach in Krain. Hat einen von der gesammten vernünftig katholischen Welt mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Hirtenbrief erlassen, worin die landesherrlichen, bischöflichen und päpstlichen Rechte genau und richtig erörtert, und die Gesinnung Josephs wegen der neueren Verfügungen in geistlichen Sachen in ihrem wahren Lichte aufgestellt werden. Als ein aufgeklärter, sorgfältiger Bischof, ist er stets bedacht, jeden brausenden Schwärmer und Fanatiker von der Kanzel entfernt zu halten[1])."

„Herzan von Harras, Franz, Kardinal, k. k. geh. Rath ꝛc. ꝛc. Ein Mann, der die Verhältnisse zwischen der Kirche und dem Staate kennt, die Hindernisse, welche dem Monarchen von Seite des römischen Hofes im Wege stehen, zu heben und wegzuschaffen beflissen ist, die Unterhandlungen zwischen Joseph und Pius durch trifftige Vorstellungen erleichtert und befördert und ein gleich eifriger Diener des Staates, wie der Hierarchie ist[2])."

„Huber, Karl Joseph, Pfarrer zu Sündelburg und ernannter Domherr in Linz. Ein würdiger, aufgeklärter, rechtschaffener Seelsorger, der seinen Pfarrkindern das Wort Gottes rein und lauter, nicht mit Fabeltand und Unsinn versetzt, lehrte" u. s. w. Dieser Huber hielt eine Predigt am Patrociniumsfest (Johann der Täufer) 1782 gegen den päpstlichen Segen, worin folgende Stellen vorkommen:

„Es wäre befremdend und traurig zu sehen, daß das Volk nach dem Segen des Papstes eine so ungemessene Begierde zeigte, als wäre

---

1) Siehe über diesen Bischof: Die theologische Dienerschaft. S. 338—346.

2) Siehe: Die theologische Dienerschaft S. 1—314. Die geheimen Berichte Herzans, aus denen hervorgeht, daß sich dieser Mann das Lob der Freimaurer in hohem Grade zu verdienen gewußt hat.

sein ganzes Heil an dem päpstlichen Segen gelegen. Menschen seyen die Päpste, Bischöfe oder Priester wünschen nur durch ihren Segen, was sie nicht erfüllen können" u. s. f. Schluß: „Setzet also euere Hoffnung und euer Vertrauen ja nicht auf den Segen, welchen der Papst ertheilet, oder welchen euch ein Priester in dessen Namen zu ertheilen vorspiegelt, sondern vorzüglich auf den Segen Gottes."

Dieser Huber wurde von der Wienerischen Kirchenzeitung 1784 (deren Herausgeber Wittola war) förmlich kanonisirt (S. 410.) „Karl Joseph Huber, in Wien von armen Eltern geboren, studirte im Orden „der frommen Schulen" und darnach war der Antrag seiner Eltern, ihn in den Orden dieser Väter zu stecken. Es war auch schon der Tag seiner Aufnahme angesetzt. Allein weil er in sich keine Lust hiezu verspürte und eben damals der bayerische Successionskrieg ausgebrochen war, trat er heimlich, und ohne Vorwissen seiner Eltern, bei dem k. k. nachher Moltkisch genannten Infanterieregimente in die Kriegsdienste und machte vier Feldzüge mit. Er hat einst Mittel gefunden, sich aus der preußischen Kriegsgefangenschaft aus Breslau selbst zu ranzioniren. Nach im Jahre 1745 erfolgtem Frieden erhielt er seine Entlassung." Nun wird weitläufig erzählt, wie sich Huber auf Theologie verlegte, wie „elend diese Wissenschaft unter den Jesuiten behandelt wurde, wie aber Huber mit Hülfe eines Dominikaners, das Mangelhafte dieser Lehre bald aufdeckte." Er besuchte die Hofbibliothek und wurde mit van Swieten bekannt. Er wurde ordinirt als Hofmeister bei dem Grafen Chevenhüller, dann Vikar bei Wien, dann Verweser zu Kürnberg und 1757 Pfarrer zu Sündelburg, Patronatspfarre einer Gräfin Daun. „Hier entwickelten sich seine großen Fähigkeiten so sichtbar und so rühmlich, daß er bald darauf von seinem Bischof, dem Fürsten zu Passau, zum geistlichen Rathe ernannt wurde." Weil er wegen Körperschwere „keinen Speisgang verrichten konnte, verlegte er sich desto fleißiger darauf, das Wort Gottes rein, deutlich, ohne Schwächung noch Fälschung, vorzutragen, die Gemeinde mit den Sitten der ersten Christen bekannt zu machen, und zu derselben Nachahmung aufzufordern. Durch diesen anhaltenden Fleiß im Unterricht, hat er auch die Freude erlebt, daß sein Pfarrvolk den Ungrund veralteter Irrthümer und Mißbräuche gern anerkannte, und sich eine jede Besserung der christlichen Zucht und Andacht leicht gefallen ließ."

Das Alles wäre nun nicht übel und sogar lobenswerth; wer es aber versteht, zwischen den Zeilen zu lesen, und wer die Bedeutung gewisser Worte in damaliger Zeit kennt, dem müssen diese verschiedenen Lobespassus sehr verdächtig vorkommen. Es heißt weiter: „Gott hatte die Bemühungen unseres Hubers so gesegnet, daß er die Früchte seines Predigeramtes erlebt hat. Das zeigte sich besonders, so oft, es sey unter der Kaiserin oder unter der jetzigen Regierung, etwas wider die Mißbräuche verordnet wurde[1]). Indessen benachbarte Gemeinden sich wider solche heilsame Verordnungen sträubeten und murrten, wurden solche von den Sündelburgern nicht nur willig, sondern mit Freuden aufgenommen und befolget; bei manchen Verbesserungen, die den Nachbarn lutherisch dünkten, sprach ein Sündelburger zum andern: „dieß ist ja eben der Weg, durch welchen wir den ersten, so frommen Christen näher kommen müssen, wie es unser Herr Pfarrer immer wünschet." Es wird langwierig gerühmt, wie er seine Kapläne überwachte, daß sie nicht vielleicht Irrlehren (gegen Verordnungen) ausstreuten, er hörte jede ihrer Predigten an. Der wahre Glanzpunkt der Legende kommt aber jetzt, er folgt, wie alles mit Gänsefüßchen („") Angeführte wörtlich: „Mit gleichem Eifer sorgte er für die Reinlichkeit seines Gotteshauses. Gleich bei seinem Eintritte in die Pfarrei ließ er alles unnütze, zur falschen Andacht und zum Aberglauben führende Gezeug aus der Kirche schaffen. Nichts freute ihn so sehr, als da eine oder die andere landesfürstliche Verordnung die Reinigung des Christenthums befördern half. Pünktlich und mit Frohlocken vollzog er solche Verordnungen, ja manchmal, wenn er vorläufige sichere Nachricht davon hatte, kam er solchen auch zuvor[2]). Nichts war ihm mehr zuwider, als Musik in den Kirchen, und die Abbetung des Rosenkranzes unter der heiligen Messe konnte er auch nicht wohl leiden." Gegen die Herz-Jesuandacht schrieb er ein eigenes Werk, dieses „fand so viel Beifall, daß man in Einem Jahre zwei Auflagen davon machen mußte." „Seine Predigt vom Johannistage 1782 wider die abergläubige Schätzung des päpstlichen Segens ist ihrer Vortrefflichkeit

1) Diese Redeweise gibt der Sache den Anschein, als ob die Verordnungen ein Schabenpulver gewesen wären.

2) Wäre es nicht Ernst, so möchte man diese Stelle für eine Satyre halten.

wegen in unseren Predigerwahrheiten als ein Muster eingeschaltet worden."

Als Beispiel seines Humanismus wird angegeben, daß er bei Anwesenheit von Gästen, wenn ein Kaplan eben Verseher war — mit dem Mittagsessen auf seine Rückkunft wartete: „denn, sagte er, dieser gewinnt uns heute das Brod, es ist also billig, daß wir seiner warten: und wenn er nebst seiner Ermüdung sein Mittagmahl verschieben muß, so können wir in Ruhe diesen Aufschub wohl leichter tragen." Wir führen diesen Zug an, um auch „Lobenswerthes" aus dem Leben dieses Mannes nicht zu übersehen. Uebrigens müssen wir sagen, der Mann war eine edlere Natur gewesen, seine mißverstandene Aufklärungssucht abgerechnet — von der er sich, wahrscheinlich aus Unverstand, über den kirchlichen Boden hinaustreiben ließ. Seine Predigten gegen den Papst bezeichnen ihn als vollkommenen Schismatiker. Er wurde auch vor seinem Consistorium zu Passau angeklagt. Darüber wird folgende Begebenheit erzählt: „Indessen kam die Sache vor die Regierung, und weil diese zu aufgeklärt ist, als daß ihr Seelsorger, die den Aberglauben unter dem Landvolk zu tilgen suchen, nicht theuer seyn sollten, hat sie beschlossen, ihm deßwegen ein Belobungsdekret zuzufertigen. Seinen Feinden aber hat es gelungen, es durch ihre finstere Schleichwege dahin zu bringen, daß dieses Belobungsdekret nicht wirklich ausgefertigt worden ist."

Welch ein furchtbarer Schlag; ein Belobungsdekret schon abgefaßt — schon erwartet — und nicht ausgefertigt. Der Wucht eines solchen hereinbrechenden tragischen Geschickes nicht zu erliegen, dazu gehörte eine große Seele. Die alte Wkztg. schließt aber auch die Legende des Mannes mit den Worten aus dem Jakoberbrief: „Selig ist der Mann, der die Versuchung ausgehalten hat; denn nachdem er geprüft worden ist, hat er die Krone des Lebens bekommen, welche Gott denen, die ihn lieben, verheißen hat."

Im Jahrgange 1785 der alten Wkztg. haben wir S. 176 sogar eine Hymne auf Huber mit vier Zeilen gefunden, von einem, wie es dort heißt: „christlichen Dichter." Sie lautet: „Auf Huber Pfarrer zu Sündelburg Tod:

„Umsonst frohlockt und jauchzt die Bonzenzunft,
Denn Hubers Namen wird durch keinen Tod zernichtet.
Hat er nicht längstens sich im Tempel der Vernunft
Ein unvergänglich Denkmal aufgerichtet."

Also nicht nur eine ganze Heiligenlegende, sondern auch noch einen Hymnus auf den Pfarrer von Sündelburg. Das waren doch entsetzliche Gesellen, diese „Vernunfttempler," besonders wenn sie den Pegasus bestiegen.

„Kresel, (Franz Karl, Freiherr von), k. k. Geh. Rath, Präses der geistlichen Hofcommission in Wien. Wer kann der neueren Verfügungen Josephs in Religionssachen, der Aufhebung so vieler, dem Staate und der Kirche unnützer Klostergemeinden, der neuen Pfarreinrichtung, der Anstellung würdiger Seelenhirten, der Abschaffung aller thörichten äußerlichen Ceremonien beim Gottesdienst, der Ausrottung verjährter Mißbräuche ꝛc. ꝛc., wer kann all dieser heilsamen Anstalten gedenken, ohne sich dessen mit Entzücken zu erinnern, durch dessen Rath, Beistand, Leitung, Einsicht, Standhaftigkeit dieses alles geschieht? Welcher Patriot kann Kresels Biedermännische Verdienste verkennen[1])?"

Es ist nicht zu übersehen, wie hier von Freundes Hand der Großmeister Kresel als eigentlicher Urheber der Feindseligkeiten gegen kirchliche Institute und als Unterdrücker der Klöster bestimmt bezeichnet wird.

Lehrbach, Ludwig Conrad, Graf von und zu, k. k. Kroncommissär zu Regensburg. „Er gehört unter die Zahl jener Minister, deren Staatsklugheit, Eifer und Entschlossenheit dem Vaterlande die wichtigsten Dienste leisteten und deren Treue bewährt gefunden worden[2])."

Pergen, (Johann Baptist, Graf von), des heiligen römischen Reiches Fürst und Bischof zu Mantua. „Einer der gutgesinnten, unbefangenen geistlichen Oberhirten in dem Kaiserstaate, der durch bischöfliche Verordnungen an die Priesterschaft und an die Ordensbrüder in seinem Bisthume die Verfügungen seines Monarchen begleitet, zur genauen Befolgung empfohlen und somit unterstützt hat, wie er beson-

---

1) Siehe: Die theologische Dienerschaft. S. 491. Dieser Biedermann unterzeichnete eigenhändig (zugleich mit Juden und Schacherern) als k. k. Geh. Rath an den Kaiser Joseph gerichtete Bittschriften eben dieser genannten Herren, welche Grundstücke aufgehobener Klöster kaufen wollten. Dieser Herr war Provinzialgroßmeister der Maurer für Oesterreich. Ludwig Rapp hat Briefe von ihm veröffentlicht in: Freimaurer in Tirol. S. 149.

2) Zur Charakteristik dieses exorbitanten Schmeichlers Joseph II. siehe: Die theologische Dienerschaft. (S. 442—464.)

ders wegen den Klöstern und Ehedispensen that — indeß andere entweder stockstill dazu schwiegen, oder gar Privatinstructionen dagegen gaben [1]).“

„Wittola, Max Anton, Inful. Propst von Bienko und Pfarrer zu Probstdorf. Ein erleuchteter, gelehrter, vortrefflicher Theolog, einer der wärmsten Eiferer für die Wahrheit und die gereinigte Lehre, erklärter öffentlicher Widersacher der Jesuitentheologie, des Probabilismus und der Möncherei, dem es weder an Willen, noch an Fähigkeit mangelt, die mannigfachen Irrlehren zu widerlegen und des Besseren zu belehren; der die berufenen Bullen In coena Domini und Unigenitus in ihrem wahren Lichte aufstellte, der den römisch gesinnten Bischöfen und den ähnlich denkenden Priestern schon so manche kühne, aber auch heilsame Wahrheiten sagte, sich überhaupt um die vernünftige Aufklärung große Verdienste erworben und in allen seinen Schriften und Handlungen bewiesen hat, daß er es verdiente, selbst Oberhirt zu seyn [2]).“

Bischof wurde Wittola nicht, obwohl er nach damaliger Mode „es verdiente.“ Wir werden ihn später im Kapitel: „Regestenwerk“ als einen eben so widerlichen Kriecher vor den allerhöchsten Verordnungen wie als einen offiziellen Denuncianten der Uebertreter dieser Verordnungen kennen lernen.

---

1) Siehe: Die theologische Dienerschaft. S. 335—338; wo dieser Herr sich in einem Hirtenschreiben als ein eigenthümlicher Biedermann charakterisirt.

2) Siehe über diesen oben- und vielbelobten Wittola authentische Zeugnisse aus seinem und über sein Leben in: „Die theologische Dienerschaft.“ S. 349—404.

Joseph von Sonnenfels.

Es war von jeher eine Modesache, Sonnenfels in Bausch und Bogen zu verhimmeln. Specifische Historiker sind in Besprechung desselben immer nüchterner gewesen. Wir werden hier sein Wirken und seinen Charakter, theils durch seine eigenen Aussprüche, theils durch Thatsachen zu beleuchten suchen. In Wien wurde ihm in neuester Zeit ein Monument gesetzt — und auch eine Gasse nach seinem Namen benannt.

Sonnenfels war 1733 zu Nicolsburg geboren. Sein Großvater fungirte als Stadt- und Landrabbiner in Berlin, sein Vater ging nach Oesterreich und ließ sich hier sammt seinen beiden Söhnen taufen. Joseph, der nachmalige Professor, studirte bei den Piaristen in Nicolsburg, die Humaniora, Philosophie in Wien, dann wurde er Soldat, kam nach Klagenfurt und avancirte zum Corporal. In Ungarn lernte er französisch, italienisch und böhmisch. Der Militärstand freute ihn aber nicht, er trat aus, ging nach Wien und studirte die Rechte, nebenbei lernte er bei seinem Herrn Vater hebräisch und wurde bei der niederösterreichischen Regierung jüdischer Dolmetsch.

Hormayer skizzirt den Lebenslauf des Joseph von Sonnenfels wie folgt: „Der Grundherr Nicolsburgs, Fürst Karl Dietrichstein, ehrte den Vater Sonnenfels und zeichnete die Söhne von Kindesbeinen an väterlich aus. Noch im hohen Alter wies der Freiherr Franz von Sonnenfels seinen Freunden in guten Stunden zehn Silbergroschen, oft geputzt und dankbar betrachtet, darum wie nagelneu glänzend, als die erste, ihm vom Fürsten Dietrichstein gespendete Ermunterung seines Fleißes. Wie Joseph (von Sonnenfels) sich der Tage heiter erinnerte, wie er gemeiner Musquetier bei Deutschmeister, darauf Fourier, hebräischer Uebersetzer und Dolmetsch, Amanuensis eines vielbeschäftigten

Wiener Advocaten, Rechnungsführer bei der deutschen Garde, endlich mit äußerster Mühe, durch die Gunst des Generallieutenants Petrasch, Professor der Staatswissenschaften an der Wiener Hochschule gewesen, so war die Lieblingsidee von Franz Sonnenfels, das von ihm gestiftete mährische Rosenfest zur Ausstattung und Belohnung der tugendhaftesten und geschicktesten Landmädchen. Das war ihm die größte Feier, hiezu von Freunden begleitet, im festlichen Aufzug auf den Ortschaften der blühenden Nicolsburger Herrschaft herumzufahren." Er hatte für dieses Rosenfest 10,400 Gulden gestiftet. Wir werden auf die großartigen Stiftungen, welche Franz Sonnenfels von seinem bedeutenden Vermögen gemacht, später zu sprechen kommen. Ueber Joseph von Sonnenfels wollen wir vorerst die gewichtigsten Urtheilssprüche einem Historiker entnehmen[1]), der sich sehr objectiv hält und nicht vom kirchlichen Standpunkte aus urtheilt, dem aber ein gediegenes Wissen im Fache der Rechtsgeschichte zu Gebote steht, was den modernen Lobhudlern des Professors Sonnenfels entweder fehlt, oder, was auch vorkommt, von welchem sie aus Furcht vor der lärmenden Tagespresse keinen Gebrauch zu machen wagen. Das, was wir durch Anführungszeichen bezeichnet haben, ist wörtlich dem besagten Autor entnommen. „Zuerst verlegte Sonnenfels sich auf schöne Literatur. Riegger führte ihn in die deutsche Gesellschaft ein, die auf das wissenschaftliche und künstlerische Leben in Wien einen großen Einfluß genommen hat. Er wollte Anfangs Professor der deutschen Literatur werden, und als ihm dies nicht gelang, versuchte er seine Laufbahn an verschiedenen Orten mit viel Ungestüm und Unzufriedenheit."

Durch die ganze Biographie zieht sich ein eigenthümliches Wesen als Charaktergrundlage sehr auffallend hindurch. „Als er Rechnungsführer bei der Garde war, nahm sich der General Petrasch seiner an, und empfahl ihn dem Staatsrath Borie. Sonnenfels hatte sich politischen und finanziellen Studien zugewendet und Borie schlug ihn zum politischen Lehramte vor." Er übernahm die Lehrkanzel mit einem Gehalte von 500 Gulden, also, für damals, zu einem sehr annehmbaren anständigen Preis, der aber bald durch die Bemühungen des Sonnenfels auf 1200 und 2000 Gulden erhöht wurde. „Er kündigte seine

1) Oesterreich unter Maria Theresia von Dr. Adam Wolf, k. k. Professor in Pesth. Wien 1855.

Vorträge an: für Polizei- und Kameral-Wissenschaften, in welchen die ächten Grundsätze, auf welche Weise die Staatswissenschaft in allen Theilen zu besorgen sey, beigebracht werden."

Sein erster Vortrag am 13. September 1763, war eine Rede „über die Unzulänglichkeit der alleinigen Erfahrung in den Geschäften des Staates." Natürlich, denn die Erfahrung ist unangenehm und die modernen Staatstheorien haben von jeher die Geschichte als Lehrmeisterin gehaßt und mit ihr aufzuräumen gesucht. „Damit war der Richtung politischer Terraine Bahn gebrochen, die sich immer mächtiger erhob. Von Anbeginn eröffneten die Männer der alten Schule den Krieg gegen ihn. Sonnenfels wäre bald wieder um den Lehrstuhl gekommen, aber jene Männer hatten nicht Geist und Kraft genug, ihre Gründe zu unterstützen. Für Sonnenfels sprach die „öffentliche Meinung," er ging konsequent weiter und kam zum Sieg."

„Sonnenfels lehrte in seiner Polizeiwissenschaft Staatswissenschaft im Großen und zwar nach dem Geiste der Aufklärungszeit, welche das Verständniß für die historischen Grundlagen des Staatswesens und des Volkslebens verloren hatte und die großartigsten Institutionen den philosophischen Doctrinen der Zeit unterstellte. In zehn Jahren arbeitete er ein eigenes Lehrbuch in drei Theilen aus (Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft). Alle seine Sätze ruhen auf dem Grunde der Zeit und sind Reflexe aus englischen, französischen und deutschen Werken."

„Den Staat läßt Sonnenfels dadurch entstehen, „„daß sich mehrere Menschen zur Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens vereinigen."" Die absolute Ziffer der Bevölkerung ist die höchste Staatskraft; die Vergrößerung der bürgerlichen Gesellschaft durch Beförderung der Bevölkerung der Hauptgrund der Staatswissenschaft. Das Verhältniß des Staates zur Kirche, der Geist der Religion, ist nach den extremsten Grundsätzen jener Zeit aufgefaßt." — „Unter den wirksamsten Mitteln, heißt es darin, durch welche der gute sittliche Zustand erhalten wird, verdient ohne Zweifel die Religion den ersten Platz; sie ist das sanfteste Band der Gesellschaften, sie unterrichtet durch ihre verehrungswürdigen Lehren in der Tugend, die Religion ergänzt das Mangelhafte in der Gesetzgebung, der Regent muß also diesen Leitriemen (!) in seinen Händen nicht vernachlässigen und seine Sorgfalt muß

darauf gerichtet seyn, daß jeder Bürger Religion habe. Der Unterricht in der Pflicht der Religion auf dem platten Lande ist besonders einer Aufmerksamkeit würdig, weil bei dem Landvolk die Religion die Stelle der Erziehung vertreten muß. (I. 89. 91.) Die sogenannte Disciplin des Clerus ist ein wesentliches Stück der Religionspolizei." „Die politische oder Gesellschaftstugend ist Sonnenfels, die Fertigkeit: seine Handlungen mit den Gesetzen der Gesellschaft übereinstimmend einzurichten." „Die Ansichten über Urproduction, Manufactur, Handel, Geldwesen, erinnern vielfach an die öconomischen Schriften der Franzosen, besonders an Quesnay's: Tableau économique (1758)." „Sonnenfels ist ein Anhänger des Mercantilsystems" (versteht sich von selbst). „Er empfiehlt, die Bauerngüter nach kleineren Antheilen auszumessen"(Güterzertrümmerung), „dem großen Grundbesitz Grenzen zu stecken."

Im Elsaß sind die kleinen Grundbesitze innerhalb fünfzig Jahren im Durchschnitt fünfmal durch die Hände der Juden gegangen. „Nach seiner Ansicht soll aller Boden nur als Ackerland benutzt werden, Lustgärten, Teiche, Thiergärten, Lustwälder, der Boden „„mit Baumreihen vor den Gebäuden"" sind als verlorenes Erdreich anzusehen. Das Ganze durchfließt ein vernüchterter Geist, eine kühle Verstandesmäßigkeit, die über die tiefen und ewigen Wahrheiten des Lebens nicht zur Erkenntniß kommt. Manche Sätze spinnen einzelne Verordnungen der früheren Regierung principiell und abstrakt aus, und suchen sich durch ein salbungsvolles Preisen einzelner Regierungsakte der Gegenwart gegen jeden Angriff sicher zu stellen."

„Während Sonnenfels sein Buch aus dem Sauerteige der Zeit zusammenknetete[1]), schrieb zu gleicher Zeit Justus Möser in seinen patriotischen Phantasien 1776 „von der Naturgeschichte des Staates." In seiner Einsamkeit auf der Osnabrückererde offenbarte sich ihm mehr von der Wesenheit und den inneren Gründen alles Staats- und

1) Das gesteht Sonnenfels wohl selbst in seiner Bittschrift an Maria Theresia 1763 (in den Archivschriften der früheren Studienhofcommission und vereinigten Hofcanzlei) in den Worten: „Die berühmtesten Schriftsteller, deren Werth durchwegs erkennet wird, als L'Esprit de Loix, les Elemens du Commerce, la theorie et la practique du Commerce," dann noch ähnliche Werke von Melon, Ricard, David Hume, „nebst verschiedenen, deutschen und wälschen Schriftstellern waren meine Führer, sie haben mir die allgemeinen Grundsätze geborget."

Volkslebens, als den doctrinären Staatsmännern und Staatskünstlern seiner Zeit. Einen schärferen Gegensatz, als den zwischen dem ehrwürdigen Möser und Sonnenfels, vermag man sich nicht leicht zu denken. Während Möser für den wichtigen Unterschied der Stände bis zum Kaufmann und Krämer herab schrieb, faßt Sonnenfels alle Mitglieder der Gesellschaft in die eine Ordnung „Staatsbürger" zusammen; während Möser davon spricht, daß jeder Forst seine eigenen Regeln, jedes Städtchen seine eigene Polizei, und jede Bauernschaft ihr eigenes Recht verlange, streicht Sonnenfels alle besonderen Bedingungen der Gesetzgebung, während Möser seine staatsrechtlichen und politischen Sätze von dem unmittelbaren gesellschaftlichen Boden abschöpft, pflanzt Sonnenfels allgemeine Sätze auf, *Möser spricht noch von dem Unterschied bürgerlicher und kirchlicher Ehen, Sonnenfels kennt nur eine bürgerliche Ehe*, dort ist Natur, hier Kunst, dort Mannigfaltigkeit, hier Einförmigkeit, in Möser lebt ewige Frische, in Sonnenfels ist alles unausgeblüht, trocken; Möser repräsentirt die organischen Anschauungen des Staatslebens, Sonnenfels ist der Typus der mechanischen Kräfte; Möser kam in seiner Zeit zu geringerer Anerkennung, er blieb ein Prophet in der Wüste, er stand am Endpunkt einer Zeitrichtung. Sonnenfels und Alle, die ihm voranstanden und ähnlich waren, bewegten sich im Beginne einer neuen Zeit, sie waren der Ausdruck derselben, *ihre Gedanken folgten den Ereignissen mehr, als sie selber wußten.*"

„*An Irrthum und Gefahr dachte man damals nicht, es wurde im Gegentheil für den politischen und richterlichen Staatsdienst gefordert, Sonnenfels studirt zu haben*[1])."

Die genialsten Kenner der socialen Zustände fangen *jetzt* an die *hohe* Bedeutung Mösers und die *mindere* des Sonnenfels, der es nach eigenem Geständnisse nur verstand, französische und englische Waare zu verarbeiten, hervorzustellen. Riehl sagt über den damals verkannten Möser[2]): „Er (Justus Möser) hat immer Fragmente hinge-

1) Die Ordensbrüder des Sonnenfels schwätzten der Kaiserin Maria Theresia so viel von der ungeheuern Nützlichkeit der Sonnenfels'schen Polizeiwissenschaften vor, daß diese 1769 ein Handbillet erließ, in welchem auch den Theologiestudirenden befohlen wurde, seine Vorlesungen zu besuchen. Siehe: Die theologische Dienerschaft. S. 368.

2) Land und Leute. Von W. H. *Riehl*. 2. Auflage. S. 12. u. 29.

worfen, aber in allen diesen Fragmenten ist der Gedanke von dem Recht der Gesellschaft neben dem Recht des Staates, von der ungeheueren Bedeutung des allgemeinen Vernunftrechtes der leitende. Er ist der große Ahnherr unserer social-politischen Literatur."

S. 29. „Kein Zweig der Gelehrsamkeit war (17. und 18. Jahrhundert) so strohdürr, wie sämmtliche Fächer der Politik mit Ausschluß des Staatsrechtes. Die Staatswirthschaft galt noch als die Lehre von dem Erwerb und den Einkünften des Fürsten." Die Summe der Cameralwissenschaften ward für gleichbedeutend genommen, mit der Kenntniß des Steuernehmens und man definirte wohl gar die Cameralwissenschaft als die Unterweisung, welche lehre „wie dem Bürger am schicklichsten Geld abgenommen werden könne, ohne daß er es allzusehr spüre."

Die Lobredner des Sonnenfels irren sich somit, wenn sie seine unhaltbaren Theorien mit der Ausflucht entschuldigen wollen: „Man muß seine Zeit berücksichtigen, für diese habe er das höchste geleistet." Das ist nun ganz unrichtig, denn auch Möser lebte in derselben Zeit.

Wir wollen das zu tausendmalen gerühmte Verdienst des Sonnenfels bei Abschaffung der Tortur nicht schmälern, auch er kämpfte mit vielen Andern dagegen an und gab dadurch der öffentlichen Stimme mit vielen Andern einen Ausdruck. Wir müssen aber dem unaufhörbaren Geschrei über Sonnenfels in dieser Richtung einen historischen Dämpfer aufsetzen. Hat nicht schon der Jesuit Spee († 1635) anderthalb Jahrhunderte früher gegen die Hexenprocesse, gegen die Grausamkeit der Foltern und das Verbrennen geeifert, und zwar ganz gegen die damalige öffentliche Meinung, denn waren nicht gerade damals die Protestanten seine Gegner? Eiferte nicht ebenso der Jesuit Adam Tanner († 1632) gegen die Hexenprocesse und gegen die grausamen Torturen und Strafen!

Und zu jener Zeit gehörte ein anderer Muth dazu, in dieser Richtung aufzutreten, denn die berühmtesten Juristen in Deutschland, insbesondere aber im protestantischen Deutschland, schwärmten für Hexenprocesse, für Tortur und Feuerstrafe. Carpzow war Sachsens Gesetzgeber und das Orakel der juridischen Welt seiner Zeit — er redete nicht nur den Hexenprocessen das Wort, sondern bestimmte, daß auch schon die Leugnung des vom Teufel Besessenseyns der Hexen bestraft werden müsse. Er fällte 20,000 Todesurtheile, und machte selbst

die in Romanen geschilderte spanische Inquisition zu Schanden. Ueber den blutigen Lebensberuf dieses Mannes, der eben auch mit seiner juridischen Anschauung nicht über seine Zeit hinausragte, schweigen die deutschen Musen aus gutem Grunde. Menzel, unbestritten ein ehrenhafter Schriftsteller und Protestant, urtheilt über die Tortur und Hexenprocesse (Geschichte der Deutschen §. 364.): „Hexenprocesse, die grausame Tortur und Verbrennung waren nirgends zahlreicher, als in protestantischen Ländern, zum Beweise, daß der Aberglaube durch die sogenannte Glaubensfreiheit nur dicker und brutaler geworden war." Carpzow war zudem auch noch ein frommer Protestant; er ging jeden Monat zum heiligen Abendmahl, las dreiundfünfzig Mal die Bibel durch und verfaßte auch theologische Abhandlungen. In jener Zeit also gehörte ein wahrer Muth, ein entschiedener Charakter dazu, um gegen ein bei den gelehrten Juristen eingewurzeltes und im Volksleben Deutschlands besonders landläufiges Vorurtheil mit vereinzelter Stimme anzukämpfen.

Hormayer[1]) sagt: „Größtentheils ihm (Sonnenfels) und dem tyrolischen Kanzler Freiherrn von Hormayer ist die Abschaffung der Folter beizumessen. Nicht wenige ganz neue Fälle kamen Sonnenfels zu statten, wodurch leichtsinnige Induction des Zusammentreffens der Umstände, oder durch Folterqualen Menschen, deren Unschuld sich nachmals unzweideutig herausstellte, durch Henkershand umgekommen, oder zeitlebens bejammernswerthe Krüppel geblieben sind."

Wenn Hormayer hier für seinen Großvater einsteht, so ist er um so mehr im vollen Rechte es zu thun, als es historische Thatsache ist, daß sich der Kanzler von Tyrol, in Oesterreich der erste und lange vor Sonnenfels mit der größten Freimüthigkeit gegen den barbarischen Brauch der Folter erklärte.

In einem andern Buche[2]) heißt es über dasselbe Thema:

„Lange vor Beccaria und wie lange vor Sonnenfels erhob Hormayer seine Stimme gegen die Folter und gegen die grausamen Todesstrafen. Den damals wieder auftauchenden Hexen- und Vampyraberglauben bekämpfte er eben so durch Vernunftgründe, wie sammt

1) Anemonen. Jena, Fromann 1842. 2. Bd. S. 153.

2) Taschenbuch für vaterländische Geschichte von Jos. v. Hormayer. Leipzig, Reimer 1841. In der Biographie von de Pauli. S. 407.

seinem Freunde, dem Abbate Girolamo Tartarotti Serbati von Roveredo mit dem witzigsten Spott."

De Lucca[1]): ein Freund und Lobredner des Sonnenfels, führt durch seinen Bericht das jetzt als historisch behauptete Lob, bezüglich der Torturabschaffung auf das rechte Maß zurück; er sagt: „Die Aufhebung der Tortur ward vielleicht von ihm (Sonnenfels) veranlaßt, und er sprach eher von der Abschaffung der Tortur und Aufhebung der Todesstrafen, als das berühmte Werk von Verbrechen und Strafen an's Licht trat. Beccaria wurde der Bestätiger dessen, was Sonnenfels zwei Jahre vor ihm sagte und schrieb: So viele Böswichter, die die Tortur aushielten, das Beispiel mancher Staaten, wo die peinliche Frage verbannt wurde, alles dieses erregte Aufmerksamkeit auf die Tortur, man fing auch bei uns an zu untersuchen, ob die Tortur ein billiges und zuverlässiges Mittel sey. Im Jahre 1775 ward zu Zürich Sonnenfelsens Votum, so er bei der niederösterreichischen Regierung wider die Tortur gab, gedruckt. In diesem Votum wird die Tortur noch in einigen Fällen zugelassen. Die Monarchin aber hob sie durchaus auf."

Aus allen diesen Thatsachen geht hervor, daß Sonnenfels mit seiner Eingabe gegen die Folter weder der erste, noch der einzige war, noch ein Wagstück machte, daß die Tortur auch ohne ihn aufgehoben worden wäre, und daß er der Tortur noch Concessionen zugab, welche aber von der Kaiserin nicht acceptirt wurden.

Es läßt sich aus dem früher Angeführten denken, was Sonnenfels für Anschauungen vom Kirchenrechte ausgebären, oder besser: nachbeten mußte; dieses galt ihm „als die Vereinigung der Grundsätze zur Vertheidigung der Rechte der Staaten und Nationen gegen die Anmaßungen von Rom." Sonnenfels und Van Swieten hatten die Leitung des ganzen Studienwesens in die Hände bekommen, ein Beweis trauriger Kurzsichtigkeit damaliger Staatsmänner. Van Swieten war ein derartiger Aufklärungstyrann, daß selbst der gelehrte Protestant Schlözer ihn den „Universitätspascha" zu nennen pflegte. Bei Sonnenfels halfen drei mächtige Elemente mit zum Kampfe gegen die Kirche: das allgemeine Aufklärungsfieber, dann der von Haus aus

1) In seinem: Gelehrtes Oesterreich. Wien 1778. 2. Band. S. 177.

mitbekommene Haß, der sich in allen Aeußerungen der bezüglichen Richtung ziemlich unverhohlen kund zu geben wußte, und seine Mitgliedschaft beim Maurerorden.

In einem vom alten Gräffer[1]) angeführten Buche heißt es:

„Ich will ihnen zum Beschlusse von einigen Wiener Logen, die ich näher kennen lernte, eine flüchtige Schilderung machen. Ich nenne ihnen vor allem die „Eintracht." Sie finden hier Wiens beste Köpfe beisammen: einen B—n (Born), ein S—s (Sonnenfels), B—r (Blumauer), einen R—r[2]) (Retzer) und viele andere würdige Männer. Ihr Hauptverdienst besteht darin, daß sie den wissenschaftlichen Theil des Baues fleißig bearbeiten und den Afterbau der übrigen Logen einzureißen suchen, wofür sie aber auch nicht wenig angefeindet werden. Nur bedauere ich, daß sie manchmal das Kind mit dem Bade ausschütten, und in ihrem Eifer wesentliche Stücke unseres Ordens angreifen. So machte S—s (Sonnenfels) in einer schön geschriebenen Rede unseren Eid lächerlich, oder wollte wenigstens beweisen, daß es lächerlich sey, von Leuten, die nie etwas erfahren können (!!) einen fürchterlichen Eid zu verlangen, daß sie nichts sagen wollen. So ist auch B—n (Born) in einer Abhandlung über die Nichtigkeit der Magie etwas zu weit gegangen, denn kennt der Mensch wohl alle Naturkraft und gibt es nicht Dinge in der Welt, vor denen, wie Lavater sagt, der größte Philosoph den Finger an den Mund legen muß. Mein Urtheil überhaupt von dieser Loge ist, daß sie zwar aus vortrefflichen und gelehrten Männern besteht, daß ich aber nur einen einzigen ächten Mann unter ihnen kennen lernte."

Hormayer[3]) bezeichnet Sonnenfels als Meister des Ordens wörtlich also:

„Beide Sonnenfelse waren kinderlos, ihre Gemahlinen aber ausgezeichnete Schönheiten. Die Ehegattin Josephs, des Reformators, hieß im Zirkel der Freunde und in der Freimaurerloge, deren Meister Sonnenfels war: Aspasia, wegen ihrer Schönheit, ihrer Anmuth

---

1) Josephinische Curiosa. Wien, Klang 1848. Censurfrei. 3. Bd. S. 91. Nr. 40. „Details über das Freimaurerwesen unter Kaiser Joseph." 6. Brief.

2) Gräffer führt diese vier mit vollem Namen an.

3) Anemonen aus dem Tagebuch eines alten Pilgermannes. Jena, Fromann 1847. 4. Bd. S. 136.

und wegen ihres allermunterſten Witzes. Sie war eine Schweſter des unter Thereſia und Joſeph mit großem Vertrauen beehrten Propſtes zu Nicolsburg, nachmaligen Königgrätzer Biſchofs Johann Leopold Hay, des öſterreichiſchen Fenelon[1]).

Daß Sonnenfels und Born ſogleich gute Freunde wurden, als Born nach Wien kam, berichtet Lucca (Gelehrtes Oeſterreich I. Band. S. 40.): „Bei ſeiner (Borns) erſten Anweſenheit in Wien erhielt er die Bekanntſchaft mit dem berühmten Herrn von Sonnenfels, die bald bis zur innerſten Vertraulichkeit erwuchs. Letzterer gab einen Beweis davon, wie hoch er es ſchätzte, Borns Freund in den Augen der Welt zu heißen, da er ihm die zweite Auflage von „Thereſien und Eleonoren" zuſchrieb."

Auch Meinert, der in ſeinen Urtheilen in der Regel ſehr milde iſt, kann nicht umhin, der Vielſeitigkeit des Hofraths zu gedenken[2]). Meinert ſagt: „Joſeph verſprach ſich viel davon, wenn von der bisherigen ſchwerfälligen lateiniſirten Geſchäftsſprache abgegangen, die Geſetze in einen einfacheren gefälligeren Styl abgefaßt und dadurch dem Volke verſtändlicher und eindringlicher gemacht werden. Da mußte nun Sonnenfels aushelfen, ein Mann eben ſo gewandt als rechthaberiſch, der je nach Bedarf bald mit Theorien, bald mit Praktiken aufwartete, als Staats- und Polizeigelehrter, Volksökonom, Kritiker und Schöngeiſt gleichzeitig und mit großem Glücke und vielſeitig hervorragendem Talente ſeine Rolle ſpielte." Wir ſehen den Mann ſohin nach allen Richtungen hin beſchäftigt; es äußerte ſich über ihn ein alter Staatsmann, „was der jüdiſche Faktor dem polniſchen Edelmann, das war dieſer Staatsgelehrte in Beziehung auf die Bedürfniſſe der damaligen Regierung freilich wurde er bisweilen auch, wenn er es in ſeiner Nivellirungsſucht zu weit trieb, vom Kaiſer, der in gewiſſen Dingen keinen Spaß verſtand, auf die Finger geklopft. Die Abfaſſung des Judenpatents wurde ihm anvertraut, als einem ſehr kompetenten Richter in Iſrael.

---

1) Siehe über von Hay: Die theologiſche Dienerſchaft am Hofe Joſeph II. S. 324—331. Freimaurer u. Comp. thaten dem großen Fenelon und Oeſterreich zugleich die Unehre an, dieſen Biſchof, der weder von ſeiner Würde, noch von ſeinem Amte und ſeinen Pflichten einen Begriff hatte, mit dem Titel: „öſterreichiſcher Fenelon" zu bezeichnen.

2) Kaiſer Joſeph II. Ein Beitrag zur Würdigung des Geiſtes ſeiner Regierung. Nach Archivaliſchen Quellen von Dr. Herm. Meinert. Wien, Seidl 1862.

Da wollte nun der zu sehr in „Aufklärung" geschäftige National-Oekonom auch das „gnädigst" und „höchst gerechtest" in den vom Kaiser redenden Schriftstücken für die Zukunft ersparen, d. h. diese Worte nicht mehr angewendet wissen. Zu diesem, dem Kaiser am 20. December 1781 eingereichten Entwurf, schrieb aber Joseph eigenhändig: „Die in der Majestätssprache allgemein üblichen Ausdrücke Gnädigst, Höchstgerechtest sind noch ferner in den öffentlichen Anordnungen beizubehalten und dem Sonnenfels die Weisung zu geben, daß er sich künftig bei solchen nur zur Verzögerung Anlaß gebenden Bemerkungen keinerdings aufhalten, das Materiale und selbst die Eintheilung bei einem Patent vorkommender Verordnungen den Stellen vollkommen überlassen, sofort seine Bemerkungen lediglich auf den Stilum beschränken, und dabei vorzüglich Bedacht nehmen solle, damit die Verordnungen für Jedermann und besonders für den gemeinen Mann wohl verständlich seyn mögen."

Wir fanden eine kaiserliche Resolution vom letzten Regierungsjahre der Kaiserin, welche mit dem angeführten Promemoria wörtlich lautet: „Promemoria des Johann Thomas Edler von Trattnern, k. k. Hofbuchdrucker und Buchhändler, um Abweisung des Professors und Hofraths von Sonnenfels, mit seinem Privilegio für sein Vorlesebuch." Die Kaiserin schrieb darauf: „Ist billig!" und so wurde Sonnenfels abgewiesen — für seinen Vortheil war Sonnenfels auffallend immer mit großer Gewissenhaftigkeit bedacht. Feil zeigt Sonnenfels noch in einer bis dahin unbekannten Eigenschaft als Director der Beleuchtung Wiens auf der letzten Seite seines Schriftchens [1]). (S. 34.)

„In der Eigenschaft eines Regierungsrathes hatte sich Sonnenfels durch eine binnen zwei Jahren mit allgemein befriedigendem Erfolge durchgeführte gänzliche Umgestaltung des unter dem früheren Beleuchtungspächter Fr. K. Duprée in Verfall gerathenen Beleuchtungswesens in der Stadt Wien, in den Vorstädten und auf dem Glacis Wiens, ein

1) Joseph Feil hat aus den Archivschriften der bestandenen Studienhofcommission und vereinigten Hofcanzlei einige Aktenstücke über Sonnenfels zusammengesucht und selbe in wenigen Exemplaren 1859 als eine Sylvesterspende für Freunde drucken lassen; das Schriftchen existirt im Buchhandel nicht, wir werden weiter unten einiges daraus über die Stellung Sonnenfels zur kirchlichen Frage anführen.

wesentliches Verdienst erworben. Es würde aber dem Zwecke dieser Blätter zu ferne liegen, diese füglich den Gegenstand zu einer besonderen Darstellung bietenden Verhältnisse hier näher zu berühren. Nur folgende aus eigenem Antrieb der Kaiserin, die Beförderung Sonnenfels zum Hofrath aussprechende allerhöchste Entschließung über den a. u. Vortrag der b. ö. Hofkanzlei vom 11. December 1779, womit diese Verdienste Sonnenfels mit dem Antrage von einer Remuneration von 2000 Gulden und Verleihung eines „Gnadenpfennigs an einer Kette" an denselben zur allerhöchsten Kenntniß gebracht wurden, muß hier gedacht werden, von der Kaiserin eigenhändig niedergeschrieben lautet sie: „„nachdem dieses Werk von Sonnenfels so gut geführt, so solle er noch selbes continuiren mit 2 (2000 Gulden) aus dem Illuminationsfundo Remuneration und gratis den Hofrathstitel, doch also, daß er seine Dienste bei regierung continuire, bis eine Gelegenheit komme, ihme weiter zu plasiren. m. p."

Weil Feil sagt: „es würde dem Zwecke seiner Blätter zu ferne liegen, diese füglich den Gegenstand zu einer besonderen Darstellung bietenden Verhältnisse hier (im besagten Schriftchen) näher zu berühren," so vermutheten wir, es müsse über diese Stadtbeleuchtung noch einiges Materiale vorliegen. Wir fanden nun auch darüber in den Resolutionsbüchern Joseph II. folgende darauf bezügliche Vorträge:

„829. Vortrag. Die vorgekommene Untersuchung der von dem Beleuchtungs-Fälls-Amtsinspector Leitner wider den Hofrath von Sonnenfels überreichten Beschwerde dd. 14. November 1781. R. (Resolution): „Dem Leitner ist in der Regierung, ohne Zerreißung seiner Schrift, ein mündlicher Verweis zu geben und selber nebst Verhaltung zur Abbitte an den Sonnenfels auf acht Tage ohne jedoch öffentlich dahin abgeführt zu werden, zum Profoßen zu setzen. Von der angetragenen Suspension ab officio et salario aber hat es gänzlich abzukommen[1]). Der Umstand, warum Sonnenfels Bruder unter einem verdeckten Namen die Oellieferung übernommen, ist Mir noch näher aufzuklären und zugleich an Handen zu lassen, ob es schicksam sey, daß der Bruder des *Directoris*

1) Resolutionsbuch v. J. 1780. 18. Juni. — Im Archiv des Staatsministeriums zu Wien.

bei dem nämlichen Geschäfte sich mit der Lieferung abgebe. Joseph."

Die obigen harten Strafen für den „Leitner" beantragten offenbar die Freunde des Herrn von Sonnenfels, um diesem einen Dienst der Rache zu erweisen.

„1000. Vortrag. Die nähere Aufklärung des Umstandes, warum der Bruder des Hofrathes von Sonnenfels die Oellieferung zur hiesigen Beleuchtung unter einem verdeckten Namen an sich genommen hat, 1. Jänner 1782 [1]). R. Diese Auskunftnahme zur Nachricht und gewärtige übrigens, wenn die Rechenkammer, meiner Anweisung gemäß, pro praeterito, alles genau untersucht und für das künftige ihre Verbesserungsvorschläge an Handen gelassen haben wird, das anbefohlene gemeinschaftliche Gutachten. Joseph."

Die Freunde des Sonnenfels bewirkten es, daß über diese Oellieferung unter falschem Namen keine Untersuchung gepflogen, daß Sonnenfels selbst sich darüber erklären konnte und seine Erklärung vom obersten Gerichtspräsidenten, Grafen Seilern, dem Kaiser als eine genügende dargestellt wurde. Sonnenfels war Hausfreund beim Grafen Seilern, wie er es selbst erzählt und aus Anlaß obigen ihm gewährten Schutzes, diesem Grafen seinen Dank ausspricht [2]): „Ich werde mit der auszeichnenden Gewogenheit und dem näheren Zutrauen, dessen er (der Graf Seilern) mich in seinem Hause, in seinem besonderen Umgange gewürdiget, immer groß thun, als mit einem rühmlichen Zeugnisse der Achtung von einem Manne, der seine Achtung zu verschwenden

1) Es ist in biographischen Skizzen nur von Einem Bruder des berühmten Sonnenfels die Rede, von Baron und Hofrath Franz Sonnenfels. Das Geburtsbuch der Nicolsburger Judengemeinde besagt von ihm: „Den 11. Juli 1735 gebar des Lipmanns Perlin Eheweib einen Sohn, welcher den 18. hujus beschnitten und ihm den Namen Schmeyr gegeben." Wenn dieser über 209,724 fl. testirte (er war kinderlos), so muß ihm seines Testamentes wegen alle Anerkennung werden. Er vermachte diese bedeutende Summe unter zehn Nummern für Wohlthätigkeitsanstalten seiner Vaterstadt Nicolsburg. In Hormayers Taschenbuch (1841) heißt es hierüber: „Welche herrlichen Vermächtnisse durch das Wallisische Finanzpatent vom 15. Februar 1811 leider auch jenen Stoß des Verderbens empfanden, der allen öffentlichen und Privatwohlstand, der alle Staatsanstalten und das Innerste unzähliger Familien auf einige Zeit in den Grundfesten erschüttert hat."

2) Sonnenfels, gesammelte Schriften. Wien. Mit Baumeisterischen Schriften. Erster Band. 1783. S. 20. im ersten Aufsatz: „An mein Herz."

nicht gewohnt ist. Graf Seilern schätzte mich hoch genug, um in einem sehr unangenehmen Vorfalle, wo der Zusammenfluß ungünstiger Umstände mich in Argwohn zu bringen schien, mich meiner eigenen Rechtfertigung zu überlassen und sich dann zu freuen, daß er sich an mir nicht geirret, daß ich zu meiner Vertheidigung seiner Beschirmung entbehren könnte." Der Schutz lag nun aber eben darin, daß Seilern Sonnenfels „hoch genug schätzte," um ohne weiteres Eingehen in diese Angelegenheit, ihn, den Sonnenfels „seiner eigenen Rechtfertigung zu überlassen."

Mochte seyn, daß der Kaiser Joseph durch diese Vertheidigung nicht ganz zufrieden gestellt war, die Sache aber nicht weiter zu verfolgen für gut befand. Der Pick, welchen Joseph bisweilen gegen Sonnenfels äußerte, und die wegwerfende Behandlung, welche er ihm angedeihen ließ, mußten irgend einen Grund haben — denn im Ganzen war ja Sonnenfels nicht nur Lobredner, sondern übertriebener Lobhudler des Kaisers — vom Todestage Maria Theresias an und auch ein eifriger Förderer der kaiserlichen Pläne und Absichten.

Vielleicht liegt in ähnlichen Fällen, wie auch im Umstande der Rechthaberei des Sonnenfels die Erklärung von jener Feindseligkeit gegen Sonnenfels, welche der Kaiser bisweilen zu äußern pflegte. Hormayer berichtet hierüber[1]): „Dieser (Sonnenfels) für Oesterreich unvergeßliche und in der Aufklärungsepoche der anderen Hälfte des XVIII. Jahrhunderts berühmte Mann konnte zeitlebens, obgleich der redlichste und edelste Staatsbürger und der fügsamste Staatsrechtslehrer — doch nie in den völlig correkten Geruch der Heiligkeit kommen. Unter Theresia war er oft als Religionsspötter und Freigeist angeklagt, aber von der großen Kaiserin beharrlich vertheidigt. Joseph erblickte in ihm einen naseweisen Bekritteler seines liberalen Despotismus. — Es wurde Joseph ein Bedürfniß, Sonnenfels en bagatelle, wo nicht *en canaille* zu traktiren. — Er ließ dem etwas eitlen Mann unter den Fuß geben, warum er nicht schon längst den Stephansorden begehrt habe? In der That hatte schon Theresia

1) Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, herausgegeben von Joseph Freiherrn von Hormayer. XXX. Jahrgang der gesammten und XII. der neuen Folge. 1841. Leipzig, G. Reimer S. 127.

ihm denselben bestimmt, als die letzte Krankheit sie im November 1780 aufs Sterbelager warf und es hatte Joseph von Sonnenfels dieses Zeichen mehrfach verdient. In der That und unter den Hofräthen, die es trugen, nannte die vox populi, vox dei Manche, welche billiger ans Kreuz gehangen worden wären, als daß das Kreuz an sie gehangen ward. — Sonnenfels ließ sich nicht lange bitten und übergab den falschen Freunden die angerathene Bittschrift. Sie kam umgehend zurück und mit der Resolution: Icarus, Icarias nomine fecit aquas! in welcher ebenso wenig Edelmuth und Größe lag, als in der Erwiederung auf das Andringen der ungarischen Hofkanzlei, sich doch in Preßburg krönen zu lassen: pueri puerilia tractant! — Freilich kam der schlechte Witz nicht von Joseph selbst, denn Er war ein gar zu kümmerlicher Lateiner und Belletrist, aber seine Cabinetsknechte, die beiden Knechte nomen et omen[1]) Anton, Bourgeois, waren darin besser beschlagen. — Sie errangen hohen Applaus durch derlei Stachelnüsse im Sinne des Herrn und Meisters, der so gern in lauter lieux communes redete und in proverbes regierte."

Diese Behandlungsweise von Seite des Kaisers und seiner „Cabinetsknechte" wie Hormayer selbige nennt, mußte Sonnenfels erbittern, er blieb aber fügsam und schmiegsam, wie es in seiner Weise lag.

Daß Sonnenfels als Panegyriker — aller Derjenigen, die er brauchen konnte, das Unglaubliche leistete, ist jedem bekannt, der die Schriften desselben durchgeblättert; er verwarf auch, wenn er es für ersprießlich hielt, dasselbe, was er früher gelobt hatte. Eine Lobrede auf Maria Theresia, achtzehn Jahre vor ihrem Tode — 64 Octavseiten lang[2]) und offenbar geschrieben und gehalten,

1) Die Broschüre: „Der nöthige Anhang zur Biedermannschronik" erwähnt als Cabinetssecretäre des Kaisers: Johann von Bourguignon und Anton von Knecht, beide werden vom Autor Rautenstrauch mit vielen Lobsprüchen begossen.

2) Im 8. Band seiner gesammelten Werke S. 107 beklagt Sonnenfels den geringen Absatz dieser Lobrede wie folgt: „Meine Rede auf Maria Theresia erschien im Jahre 1763. Ohne meiner Arbeit Verdienst zuzuschreiben, wenigstens war sie für dieselbe Zeit eine seltenere Literatur-Erscheinung, deren Anziehung durch den belobten Gegenstand erhöht wurde. Wie viel Abdrücke glauben Sie, daß Herr v. Kurzböck in Wien abgesetzt? mehr nicht als zwei, und auf diese Weise war er um die Verlagskosten. — Die erste Vorlesung nach Maria Theresia's Tod, wovon das Stück für 12 kr. verkauft ward, brachte in ungefähr sechs Tagen etwas über 900 fl. ein."

daß sie, die Kaiserin — in ihm, dem Sonnenfels, einen der begeistertsten Bewunderer ihrer Regententugenden erkennen solle, wirft auf den Lobredner ein eigenthümliches Licht[1]). Schon in der Vorrede lobt er jene deutschen Schriftsteller, auf deren Lob er hinwiederum hoffte, in der exorbitantesten Weise, so sagt er z. B. S. V. „Basedow, Gärtner, Gellert, Sulzer, Engel würden in Athen und Rom Demosthene und Cicerone geworden seyn."

In der neueren Zeit sind die Urtheile über diese großen Männer des 18. Jahrhunderts außerordentlich herabgestimmt worden. So z. B. sagt der berühmte Riehl über Basedow (den schon Göthe lächerlich machte, indem er ihn den „tabakschnaubenden Basedow" nannte) folgendes[2]): „Da gab es (im 18. Jahrhundert) keinen Glauben mehr an patriarchalische Autorität, nicht im Staate, auch nicht in der Familie. Wäre es nicht Barbarei gewesen, wenn die Schullehrer allein noch patriarchalische Autorität geübt hätten. Es war eine Verläugnung des Hauses und der Familie. Das Haus mußte also auch aus der Schule fortgeschafft werden. Basedow, der selbst aus dem elterlichen Hause fortgelaufen war, weil er die häusliche Zucht seines Vaters, eines Perrückenmachers, nicht ertragen wollte, begründete den Philantropismus in der Erziehung, der sich eben so bestimmt auf die Theorien Lockes, Rousseaus ꝛc. stützte, wie es nachgehends die Staatsgrundsätze der Revolution gethan. Bildung aller Art sollten den Kindern gleich gebratenen Tauben in den Mund fliegen."

In der früher besagten Rede des Sonnenfels über Maria Theresia heißt es S. 33 über die Bücher-Censur: „Dank sey der Wachsamkeit der Monarchin! ewiger Dank! wir können noch einige Laster fremde nennen. Gottesfurcht ist unter uns noch nicht eine Schwachheit undenkender Menschen, Religionspflichten sind nicht ein Joch, zu welchem sich nur Blöde krümmen. Noch ist es bei uns keine Ehre, mit höhnender Verachtung von den verehrungswürdigsten Wahrheiten des Glaubens zu sprechen. Noch ist es bei uns kein Kennzeichen einer aufgeklärten Vernunft, denjenigen zu verläugnen, welcher die denkende

1) Sonnenfels, gesammelte Schriften. 8. Bd. Wien, Baumeister 1786. S. 1—64. Rede auf Maria Theresia. In einer feierlichen Versammlung der deutschen Gesellschaft gelesen den 13. Mai 1762.

2) Riehl, Die Familie. Stuttgart, Cotta 1855. 3. Auflage. S. 128.

Kraft, die Vernunft selbst, in unsere Seele gelegt. Ein Gotteslängner, ein Religionsspötter sind unter uns noch nicht Namen eines Weltweisen, eines erhabenen Geistes, häßliche, verabscheute Namen sind es, Namen eines Thoren. Und sie werden es zu unserem Glücke noch lange seyn, so lange nämlich, als die vorsichtigste Fürstin unsere Neugierde von den Quellen entfernt, woraus der Unbehutsame anstatt tiefsinniger Weisheit nur zügellose Meinungen schöpfet, von jenen unreinen Quellen, die unsere Sitten anstecken, statt unseren Verstand zu reinigen, die statt unsere Denkungsart zu erheben, dieselbe erniedrigten und das Herz verderben."

So wußte Sonnenfels die strenge Censur unter Maria Theresia zu rechtfertigen und zu loben — unter Joseph lobte er wieder die Preßfreiheit und schimpfte auf die Censur. Bei der ersten Vorlesung im Jahre 1782[1]) beginnt das Lob der Preßfreiheit mit einer Anrede an diejenigen, „welche die Fackel der Vernunft, durch welche die Schlupfhöhle ihrer Unwissenheit und Trugkünste erhellet werden konnte — entfernen wollten," und schließt: „Joseph hat dieses Joch zerbrochen. Er räumte seinem freien Volke das freie Recht der Vorstellung ein."

Die Vorträge, welche Sonnenfels den Akademikern der bildenden Künste hielt, zu einer Zeit, in welcher die Kunst total darniederlag, geben von einer gleichen Niederlage der Kunstkritik Kenntniß. Sonnenfels besaß eben Gewandtheit über alles und jedes zu reden.

Er hielt 1768 eine Rede[2]) an die versammelten Künstler der Wiener Akademie. Beispielsweise soll daraus nur ein denselben ertheilter Rath angeführt werden:

„Hätte also ein Maler ein Mädchen abzubilden, dem der Liebhaber durch das Gemälde seinen Wunsch sie zu ehlichen erklären wollte, so möchte dasselbe in einem Garten, oder sonst einer freien Scene der Handlung in staunender lässiger Stellung entworfen werden! Hymen,

---

1) Gesammelte Schriften. 8. Bd. S. 119.

2) Von den Verdiensten des Porträtmalers. Gelesen in einer außerordentlichen Versammlung der k. k. Zeichnen- und Kupferstecher-Akademie am 23. October 1768 als das Aufnahmsstück. Diese Rede, 60 Seiten lang, findet sich in: Sonnenfels, gesammelte Schriften. 8. Bd. Wien, Baumeister 1786.

der sich von seinem jüngeren Bruder Amor durch eine nicht mehr kindische, sondern der schönen Jugend nähere Gestalt unterschiede und durch Sylphenflügel kennbar gemacht wäre, sollte sich dem staunenden Mädchen nahen und da er mit der einen Hand ihm das Bildniß seines Geliebten vorhielte, mit der andern an dem Haupte den rosenfarbigen Schleier, den gewöhnlichen Schmuck der römischen Bräute befestigen. Ich wähle das Flammeum der Römer vor dem heutigen Trauringe, den man dem Mädchen durch den jugendlichen Gott der Ehe gleichfalls anbieten lassen, und ihr dadurch vielleicht deutlicher werden könnte" u. s. w. Der Schluß dieser Rede von dem Verdienste des Porträtmalers lautet: „Er vergeselle das Verdienst der Aehnlichkeit mit einer richtigen edlen Zeichnung, mit einem wahrhaften Colorite! er vollende eine geistreiche Erfindung mit einem leichten lieblichen und zugleich kraftvollen Pinsel, mit Freiheit und Geschmack, mit Verstand und Empfindung." „In solchen Werken, meine Herren, sind sie verbunden der Nachwelt das Bildniß Theresiens zu überantworten, in deren göttlichem Anlitze Huld und Erhabenheit der Seele mit unverkennbaren Zügen geschildert sind, und deren merkwürdige Regierung den verpflichteten Künsten zu den reichsten und prächtigsten Erfindungen unerschöpflichen Stoff bereitet."

Es ist Thatsache, daß die Kunstjünger durch die hohlen und überschwänglichen Phrasen des Kunstsprechers bisweilen in eine heitere Stimmung geriethen, das mußten sie einmal büßen. Sonnenfels hielt ihnen 1771 eine 26 Seiten lange Rede über die Höflichkeit[1]). Auch hier wurde obligat Theresia, aber auch schon das neu aufsteigende Gestirn: Joseph gelobt. Bei Gelegenheit der Anführung eines literarischen Streites von zwei Schriftstellern „bestimmt der Stolz der Nation zu seyn, und die eine unrühmliche Balgerei zur Schau gaben," ruft Sonnenfels aus: „Solche Begebenheiten, welche die Jahrbücher der Wissenschaften und Künste so häufig verunreinigen, sind verheerender als die Barberei der Gothen und Vandalen, oder die berufene Finsterniß der unwissendsten Jahrhunderte."

Es ist zu bemerken, daß Sonnenfels keine Gelegenheit vorbeigehen

1) Von der Urbanität der Künstler, gelesen bei der feierlichen Austheilung der Preise in der Zeichnen- und Kupferstecher-Akademie den 5. März 1771. Im 8. Band der gesammelten Schriften.

ließ, dem Hof den Hof zu machen. Er war der begeistertste öffentliche Lobredner der Kaiserin Maria Theresia und nach ihrem Tode der ebenso begeisterte Lobredner Josephs. Das Wort „unsere angebetete Kaiserin" — ist seine Erfindung, er hat dasselbe öfter wiederholt. In der ersten Vorlesung im Jahre 1782 (an der Universität) wird Josephs Wirken in den Himmel erhoben. Joseph ist Anfang, Mitte und Ende der Vorlesung. Im Anfange heißt es: „Der Blick von ganz Europa ist auf die Staaten eines Monarchen gerichtet, der einen tiefüberdachten, durch gesammelte Beobachtungen bestätigten, durch Jahre gereiften Plan zum Wohle seiner Unterthanen mit Entschlossenheit auszuführen den Anfang gemacht hat. Das erste Jahr seiner Regierung ist bereits an merkwürdigen Gesetzen fruchtbarer als ganze Lebenszeiten in der Geschichte auch nicht unberühmter Regenten."

Sonnenfels benützt die Regierung der früher „angebeteten Theresia" mit dem „göttlichen Angesichte" als Folie und versetzt der todten Kaiserin einen Seitenhieb: „Das Gaukelspiel der Andacht und Pharisäerei, die so oft ein Schleichweg zu Aemtern, zu Ehren, zu Gnadengehalten waren, sind nun ihres Ansehens entkleidet[1])."

„Er (Joseph) verlangt in seinem Staate, in öffentlichen Bedienungen in der Innigkeit seines Zutrauens keine Heuchler, er verlangt gute Bürger und er hält sich überzeugt, daß man ein solcher seyn kann, auch wenn man in Glaubenssachen andern Sinnes ist als die Kirchenversammlung in Trient, auch wenn man den Gottesdienst in seiner Muttersprache verrichtet." So geht es zwei Seiten fort in Schmähung der früheren Zustände unter der „angebeteten Theresia."

Nachdem nun Joseph vierzehn Seiten lang vor den Studenten gelobt ist, heißt es: „Unter einem solchen Fürsten, meine Herren, steht es der Nation ferner nicht frey, in der Mittelmäßigkeit zu bleiben; seine Thätigkeit, sein Geist, sein Charakter müssen sich mittheilen, verbreiten, in alle Classen der Bürger übergehen, müssen dem Nationalgeist und der Denkungsart einen höheren Schwung geben und wie einst die Römer sich für unüberwindlich hielten, wenn Scipio an der Spitze des Heeres stand: so sollen wir es nicht unmöglich finden,

1) Als Sonnenfels unter Maria Theresia (siehe früher) die Censur lobte, dürfte ihm das auch nicht von Herzen gegangen seyn.

uns von keinem Volke der Erde den Rang abgewinnen zu lassen, da Joseph uns beherrschet."

Am Schlusse der Rede wird wieder Joseph ein wenig auf Kosten der nun todten Maria Theresia in den Himmel gehoben. „Dieses erniedrigende Vorurtheil, als gebräche es den österreichischen Staaten an höheren Talenten, als wären daher Ausländer der Monarchie durchaus unentbehrlich, ist es dem beredten Eigennutze nicht ganz mißlungen, sich sogar bei der großen Theresia in Ansehen zu bringen. Dazumalen konnte ich, wenn ich ja zuweilen Gelegenheit fand, die Sache der Nationalfähigkeit mit ehrerbietiger Freimüthigkeit zu vertreten, zu der die liebreiche Güte der Fürstin einlud, damals konnte ich mich nur auf Privatbeispiele berufen. Heute aber finde ich mich in meinem Vortheile, da ich ein Beispiel, worüber die Stimmen von Europa vereinigt sind, Joseph II. aufzustellen fähig bin. Fremde Staaten haben Ihn bei sich gesehen, haben Ihm, in dem vertraulichen Umgange als dem angenehmsten Gesellschafter ihre Herzen, haben Ihm, als dem scharfsinnigsten Beobachter ihre Bewunderung geschenkt und verehren Ihn heute auf dem Throne als einen Fürsten, der selbst die hohe Meinung, die er ihnen von sich eingeflößt, noch weit hinter sich läßt. Joseph ist ein Oesterreicher, er ist unser Vaterlandsgenosse, unser Mitbürger. — Diese Benennungen, an welchen er sich vorzüglich wohlgefällt, und das Verhältniß, worin sie uns mit ihm versetzen, machen uns den edelmüthigsten Stolz zur Pflicht." u. s. w. Diese Lobsprüche auf Joseph fallen genau in jene Zeit, in welcher Sonnenfels sich rechtfertigen mußte, warum er seinem Bruder die Oellieferung für die Beleuchtung zu Wien unter falschem Namen zuwendete. Es war die erste Vorlesung 1782 und am 1. Januar 1782 (Siehe oben 1000. Vortrag mit der Resolution des Kaisers) bekam die Rechenkammer den Auftrag, „in dieser Oelgeschichte pro praeterito alles genau zu untersuchen." (S. 66.)

Wir haben nach diesen allgemeinen Berichten von Thatsachen aus dem Leben des Sonnenfels noch seiner Stellung und seinem Verhältniß zur Kirchenvergewaltigung einige Aufmerksamkeit zu widmen. Die früher citirte, im Buchhandel gar nicht existirende, und nur in wenigen Exemplaren gedruckte Broschüre von Joseph Feil, (siehe die Note S. 64.) gibt uns hier einigen Aufschluß.

Im Protokoll der Studienhofcommission vom 11. September 1766 beschäftigt sich ein weitläufiger Akt damit — daß zwei alte Hofräthe und Professoren juris Bocris und v. Riegger auf die Bemühungen des Sonnenfels aus gut gelegenen Hörsälen hinausgedrängt, und um für ihre Zuhörer (worunter Beamte, die nur gewisse Stunden frei hatten) günstige Lehrstunden gebracht werden sollten. Es ist ganz natürlich, daß die alten Herren über die Prätensionen des jüngeren Sonnenfels nicht erbaut waren, die Studienhofcommission fand auch die Anforderung unbescheiden genug, um der Kaiserin dagegen einzurathen, und zwar in folgenden Worten: „Daß der Sonnenfels mit seinem so unanständig als unschicksamen Gesuch, kraft dessen die zwei ältesten professores juris und Hofräthe v Bocris und v. Riegger demselben ihre bisherigen Lehrstunden abtreten sollten, ab und an seine bisherige oder andere, die Verfassung des studii juridici nicht turbirende Stunden anzuweisen seye. Die Entschließung der Kaiserin lautet: „Ich genehmige das Einrathen der Studien-Hofcommission. Maria Theresia."

Es läßt sich erklären, wenn Sonnenfels Feinde bekam, man thut aber diesen Feinden Unrecht, wenn man ihnen vorwirft, es sei der Neid um die geistigen Gaben des Sonnenfels die nächste Ursache ihres Mißmuthes gewesen. Denn ein rücksichtsloses Sich-Hervordrängen und ebenso rücksichtsloses Wegdrängen Anderer vom Posten, daß der Dränger denselben einnehmen könne, das ist noch nie und nirgends beliebt gewesen.

Man darf, um den Helden einer Schrift mit einer Glorie zu umgeben — nicht seine Gegner deßhalb als finstern Grund hinter ihn stellen. Feil schrieb: „Nur im Kreise der damaligen Studienhofcommission gab sich lange hin eine widerhaarige Parteinahme gegen Sonnenfels kund, deren schriftlicher Ausdruck nicht von allen Regungen persönlicher Abneigung gegen den, wenn auch in den ersten Kindesjahren getauften, einstigen Nicolsburger Juden „von Sonnenfels" freigesprochen werden kann. Erst nachdem die Kaiserin den Muth hatte, allen Widerstrebungen ungeachtet Sonnenfels selbst als Mitglied dieser Hofcommission einzusetzen, hörten die Anfeindungen desselben von dieser Seite auf."

Diese gegen die Studienhofcommission gerichtete Anklage ist nicht

begründet, denn die Studienhofcommission und die dabei betheiligten Hofräthe wären auch sehr bitter gegen jeden von christlichen Eltern geborenen Christen gestimmt gewesen, der sich ihnen mit ähnlichen Prätensionen, mit einer ähnlichen Schonungslosigkeit und Herrschsucht gegenüber gestellt hätte.

Im Januar 1763 beschwerte sich der Erzbischof von Wien über das vierte Stück des Sonnenfelsischen Wochenblattes, welches von dem Jure Asyli handelt, — die Censurcommission bekam einen Verweis von der Kaiserin, weil sie diesen Angriff passiren ließ.

Das Asylrecht mochte immerhin einer Modification oder gänzlichen Abschaffung bedürfen, da wir aber den Wortlaut vom Angriff des Sonnenfels und die Beschwerde des Erzbischofs nicht finden konnten, so können wir hierüber auch des Näheren uns nicht einlassen.

Von Sonnenfels aufgestellte Lehrsätze (selbe existiren gedruckt) die ein Studiosus juris Edler v. Kees am 12. Mai 1776 in dem gewöhnlichen Hörsaale der Cammeral-Vorlesungen öffentlich gegen Jedermanns Einwürfe zu vertheidigen hatte, machten ungewöhnliches Aufsehen, die böhmische und österreichische Hofkanzlei protestirt gegen einige Thesen. Manche davon waren sehr zeitgemäß und Sonnenfels verdient Dank, daß er sie aufgestellt hat, darunter besonders die gegen die empfindlichen Ungemächlichkeiten in der Untersuchungshaft — gegen die Tortur als Mittel zur Ueberführung der Beschuldigten u. s. w. Wir haben uns hier, wie schon bemerkt, mehr mit jenen Thesen zu beschäftigen, die ins Gebiet der Kirche hinübergreifen. So z. B. „9. das ebenmäßige Verhältniß aller Stände unter sich und gegen den Staat werde durch das Uebermaß des Reichthums, der Größe, Ausbreitung, Freiheiten und Vorzüge eines Standes verletzt."

„10. Den rechtmäßigen Eigenthumserwerbungen müssen daher, wo kein Abfluß, keine Theilung und Zergliederung offen steht, wie bei Majoraten anderen bindenden Familienverträgen, Erwerbungen unsterblicher Gesellschaften, die erwerben aber nicht veräußern und vererben dürfen, Grenzen gesetzt werden. 11. Diesem mit offenbarer Gewalt steuern zu wollen, sey schwer und unanständig, die Klugheit wird sanftere und beliebtere Mittel gebrauchen, wie allenfalls durch Ertheilung höherer Würden zu einem größeren Aufwande um dadurch zu Veräußerungen zu zwingen, Prälaten zu prächtigen Kirchenbauten,

Anlegung von Bücher- und Bildersammmlungen zu veranlassen. 24. Die Religion ist das wirksamste Mittel, den sittlichen Zustand auszubilden. Die weltliche Gesetzgebung würde in manchen Stücken unzureichend seyn, wenn das Band der Religion und ihrer Strafen ihr nicht die Hände böten: daher sie in der Polizei nicht als ein Endzweck, sondern als ein Mittel nicht aus den Augen gelassen werden kann [1]). 25. Hieraus fließt, daß die Freigeisterei, welche den Staat eines seiner mächtigsten Zurückhaltungsmittel entkräftet, als ein politisches Verbrechen bestraft werden muß; eben wie manches andere Verbrechen, das den Eindruck der Religion in dem Herzen der Bürger schwächet, wie die Gotteslästerung; daher fließt: es liege dem Landesfürsten als weltliche Obrigkeit daran, daß seine Bürger in der Glaubenslehre wohl unterrichtet, daß Alles, was die Religion herabsetzen kann, Aergernisse oder Aberglauben oder Spielwerke mit den erhabensten Geheimnissen, abgeschafft, daß die äußerlichen Uebungen des Gottesdienstes mit Ordnung und Anstand gehalten werden. Daher fließt, daß es ihm zusteht, auch als weltlicher Regent von den Bürgern ein Kennzeichen, bei den Katholiken z. B. die Beichtzettel zu fordern, so ihm (dem Staat) gleichsam Gewähr leisten muß, daß sie Religion haben."

Das Abverlangen der Beichtzettel von Seite des Staates resp. der Polizei — als eine Gewährleistung, daß die Bürger Religion haben — ist als Polizeimaßregel auch noch dazu ein unlösbarer Widerspruch im Kopfe eines Liberalen, und auch noch Freimaurers, der die Religion „als Leitriemen" der Polizei benützen möchte. Aber Sonnenfels stellte diese Thesen 1767 auf; es mußten also auch der Kaiserin Maria Theresia, ihrer Religiosität und mehr noch ihrem System einige Complimente gemacht werden. Die These 33 lautet: „Auch das Almosen nähre den Müssiggang, Bettler seyen abzuschaffen, wahre Arme gehören in die Versorgungshäuser. Auch die den Müssiggang zu sehr begünstigende Freigebigkeit der Klöster sey aufzuheben."

Diese Thesis, von Sonnenfels aufgestellt, ist wohl das glänzendste Zeugniß gegen die unzählige Male vorgebrachte Beschuldigung: die Klöster hätten für die Armen nichts gethan. Mit dem Abschaffen

1) Ueber diese These: Die theologische Dienerschaft. S. 393.

der Bettler ist ein großes Wort gelassen ausgesprochen. Die Klöster waren damals noch Blitz- oder Bettlerableiter — jetzt kehren die Bettler massenhaft bei Bauern ein; sie sind aufgeklärter als im vorigen Jahrhundert. Das göttliche Gesetz kommt ihnen so lächerlich vor wie den Stadtherren und der Bauer gibt jetzt, wenn auch nicht aus christlicher Nächstenliebe, doch aus Feuersfurcht dieser Landplage Almosen, einer Landplage, die sich seit der Aufhebung der Klöster nicht vermindert, sondern entsetzlich vermehrt hat. Am 13. Juni 1767 wurden in einem Vortrag der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei „in der Erfüllung der Pflicht der sorgfältigsten Ueberwachung Alles dessen, woraus wider J. k. k. Apost. Majestät weltgepriesenen christenmildesten und landesmütterlichen Gesinnungen, entweder der h. Religion, oder dem Staate selbst ein nicht sogleich offenbarer, doch wenigstens in der Folge mit Grund besorgenden Nachtheil zugezogen werden könnte, die Thesen des Sonnenfels als solche vorgestellt „woraus sowohl für den Staat, als für die Religion gefährliche Folgen entstehen könnten" (folgt eine weitläufigere Abhandlung gegen die Thesen des Sonnenfels und ihre Gefährlichkeit.)

Ueber die Eingabe des Card. Erzbischofs Migazzi gegen die Thesen des Sonnenfels bringt Feil Folgendes:

„Diese an die Kaiserin unmittelbar gerichtete Eingabe des Card. Erzbischofs beanstandete von den Sätzen des Sonnenfels die Nummern 16 und 24, dann Nr. 4, welche lautet: „Daher wir die Bevölkerung zum allgemeinen Prüfungsgesetz aller Anstalten annehmen und sie verwerfen, sobald sie dieselbe beschränken, sie billigen, wenn sie derselben förderlich sind" nach den Sonnenfelsischen Prinzipien: „Die gesellschaftliche Wohlfahrt bestehe in der Vergrößerung der Gesellschaft, durch welche ursprünglich die Sicherheit und Bequemlichkeit, worin eben das gemeinschaftliche Beste des Staates bestehe, erhalten werde, weil das Maß des möglichen Widerstandes mit der Vergrößerung der, den Widerstand leistenden und die Gefahr entfernenden Kraft sich steigern, und die Leichtigkeit sich seinen Unterhalt zu verschaffen, von der Menge abhänge;" ferner Nr. 46 „die öffentlichen Kirchenbußen oder andere entehrende Strafen seyen oft die eigentlichen Beweggründe zum Kindesmorde und Nr. 61, worin die Schändlichkeit aller sowohl weltlicher als geistlicher Freistätten als die nothwendigen Maßregeln zur Verfolgung

und Einbringung des Verbrechers behindernd dargestellt werden, indem die Unschuldigen nichts zu fürchten haben, den Schuldigen aber nichts der Strafe entreißen sollte. Ad 24. bemerkt der Cardinal: „In allen Zeiten haben die katholischen Monarchen solche Lehrer und Lehren in Abscheu gehabt, welche die Religion nur als Mittel in einem Staate betrachten und daß in allen Schriften Sonnenfels der Staat nicht wie er in sich selbst ist und seyn soll, sondern wie sein feuriger Witz ihm solchen abschilderte, den jungen Leuten abgemalet wird, dann ad 10. daß es eine unerträgliche Vermessenheit sey, wenn ein einzelner Mensch ohne die geringste Ausnahme alles dasjenige mißbilligt, was die erlauchtesten Monarchen u. s. w. in mehreren Umständen billig erachtet haben, daß es nicht wundern dürfe, wenn die Jugend, welche „durch einen falschen Anstrich einer eitlen Wohlredenheit dergleichen Gründe beigebracht werden, bey hernach gestandenem Alter glaubt, Gott einen Dienst zu thun, wenn sie durch ihr Einrathen und Beitrag den geistlichen Gemeinden Alles hinwegnimmt, was solche bisher rechtskräftig besessen haben." Der Cardinal schließt: „Es kommt mir sehr hart an, wider jemand andern J. M. Vorstellungen zu machen, da ich mit heiterer Stirn sagen kann, viele vertheidigt, niemanden aber wenigstens vorsätzlich geschadet zu haben, allein ich bin in so betrübte Umstände versetzt, daß ich keinen Ausweg mehr finde, entweder Gott oder den Menschen zu mißfallen."

Sonnenfels von allen Seiten bedrängt, richtete eine Vorstellung und eine Vertheidigung an die Kaiserin, in welcher er seine Lehrsätze als Theorieen vorläufig vertheidigt, die Vertheidigung läuft in folgende Spitze aus: „Sobald nun festgestellt ist, die Bestimmung dieses Lehramtes sey, nur dasjenige vorzutragen, was mit dem Endzwecke der Staaten, der Glückseligkeit der Bürger am meisten übereinstimmt, so ist sehr leicht vorauszusehen, daß die Lehre sehr oft mit der Ausübung im Widerspruche stehe, daß er sehr oft Sätze behaupten wird, bei denen er es nicht vermeiden kann, bei seinen Zuhörern oder Lesern eine stillschweigende Anwendung auf das, so sie so vor Augen haben, zu veranlassen. Weil nun dadurch mancher Fehler aufgedeckt, manches Vorurtheil bestritten wird, welches handzuhaben nicht bloß einzelne Menschen, sondern ganzen Ständen so sehr daran liegt; so ist nicht weniger leicht vorauszusehen, daß derjenige, den das Zutrauen S. k. k.

apost. Majestät auf diesen Lehrstuhl gestellt, zwar an diesem Standort Ehre und Verdienst ernten, aber auch unzähligen Angriffen ausgesetzt seyn wird, und dieses in Wien mehr noch als an jedem anderen Orte, weil die wahren politischen Grundsätze hier noch zu wenig bekannt sind, mithin Meinungen, die in Frankreich und England allgemein sind, hier als sonderbar, als gefährlich, als unausführbar angesehen werden."

Sonnenfels hatte eben keine Ahnung von den Consequenzen seiner politischen Grundsätze, nach 1793 mochte er anders denken — die Früchte brauchten aber in Frankreich noch 20 Jahre um vollends zu reifen.

Als Sonnenfels in die Studienhofcommission kommen sollte, wehrte sich diese, wahrscheinlich aus den schon früher besprochenen Ursachen mit Händen und Füßen dagegen, und führte unter anderen auch den Grund an: „Er (Sonnenfels) habe bis nun ja kein Examen rigorosum ausgestanden, weniger einen gradum erhalten."

Nachdem der oberste Kanzler Graf Chotek 7. Juli 1771 gestorben und mit ihm ein Hauptgegner des Sonnenfels abgetreten war, verfertigte Sonnenfels seine Eingabe gegen die Tortur an die Kaiserin, darin kommt als Vertheidigung die marcante Stelle vor: „Schon also habe ich, wie nicht die Folter in allen Fällen, auch nicht alle Todesstrafen gemißbilligt, ich, der ich sogar das Recht des Regenten, den Verbrecher hinzurichten, gegen Beccaria vertreten habe[1])."

Der nunmehrige Hofkanzler Graf Blümegen machte den Antrag, dem Sonnenfels bemerken zu wollen, daß seine Rechtfertigung mit Gnaden aufgenommen werde, daß diese Sätze aus seinem Lehrbuche nicht auszuscheiden oder zu widerrufen, jedoch niemals in öffentlichen Vertheidigungen auszusetzen oder zu berühren seyen. Dagegen könne aber von ihm (Grafen Bl.) die von S. beantragte neuerliche Untersuchung der bezüglichen Sätze in dem neuen Criminalrecht (nämlich in der constitutio criminalis Theresiana vom 31. December 1768), da das Gesetzbuch bereits allgemein kundgemacht wurde, nicht angerathen werden, dennoch könne das, was S. in Betreff der peinlichen Frage behauptet, nicht

1) Grundsätze der Polizei, §. 348.

in Abrede gestellt werden, daß nämlich „vielleicht viele Unschuldige, welche die Heftigkeit der peinlichen Frage nicht auszuhalten vermögen, lieber sterben, als die Qualen länger erdulden wollen, und also ohne Verbrechen ihr Leben verlieren, wogegen die ärgsten Böswichte, wenn sie Kraft genug haben, den Schmerzen zu widerstehen, sich der wohlverdienten Strafe durch ein hartnäckiges Schweigen entziehen."

Demungeachtet war die hierüber erfolgte allerhöchste Entschließung für dermalen noch ablehnend: „Dem Sonnenfels kann per decretum die angetragene Bedeutung gemacht werden, mit dem Beisatze jedoch, daß weder diese, noch andere wirklich bestehenden Anwendungen widersprechende Gesetze ferners öffentlich gelehrt, noch weniger zur öffentlichen Vertheidigung ausgesetzt werden sollen. Maria Theresia."

Wir haben wohl nicht nöthig, zu bemerken, daß auch wir die Tortur für eine Barbarei erklären — und das Verdienst des Sonnenfels durch seine Eingabe und Erklärung dagegen zu würdigen wissen, es handelt sich aber hier darum, einige Thatsachen festzustellen, nämlich: 1) Haben schon vor Sonnenfels, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Oesterreich, sich andere Juristen gegen die Tortur erklärt. 2) Hat sich Sonnenfels nicht unbedingt gegen die Aufhebung der Tortur erklärt, indem er die Folter nicht in allen Fällen mißbilligte. 3) Ist nach seiner immerhin sehr dringlichen und beredten Eingabe gegen die peinliche Gerichtsordnung diese nicht daraufhin, sondern erst später abgeschafft worden.

Es handelt sich aber durch Anführung dieser Thatsachen nicht um eine Verkleinerung des Verdienstes des Sonnenfels, wir wollen nur, daß die Verdienste anderer, die noch früher gegen die Tortur sich erklärten, auch gewürdigt werden sollen, daß man nicht im panegyrischen Eifer aus Parteigründen — das Lob, welches auch anderen gebührt, auf Eine Person concentrire, und daß man historische Thatsachen nicht mit Deklamationen niederwerfen und mit Phrasen einhüllen darf.

Sonnenfels nach der französischen Revolution.

Im Jahre 1798, als Sonnenfels 64 Jahre alt war, gab er sein Handbuch der inneren Staatsverwaltung aufs Neue heraus[1]). Er nahm, wie er es im Titel besagt, dabei Rücksicht auf die Umstände und Begriffe der Zeit. Sonnenfels kam mit seinen Principien vom Staate in eine Sackgasse. Die französische Revolution fußt auf denselben Principien — nur zog sie faktisch die Consequenzen derselben. Das Buch ist dem Kaiser Franz gewidmet; die Widmung beginnt nicht wie jene 1770[2]) mit der Ansprache: „Monarch," denn der Kaiser Franz liebte dieses kurze Angebundensein nicht sehr, daher fing Sonnenfels jetzt an: „Allergnädigster Monarch! Ich huldige durch dieses Werk dem erhabenen Namen eines Fürsten, der einfach in seinen Sitten und kunstlos in seinen Handlungen, den untrüglichsten Weg gefunden hat, sich der Treue und Verehrung seiner Völker zu versichern, er liebt sie." Sonnenfels lobt dann die Völker Oesterreichs gegenüber dem Wüthen und dem Heere der französischen Revolution, „die Völker, welche den Sieger gezwungen, in den Thälern von Leoben still zu stehen und ihn zwangen, den stolzen Entwurf aufzugeben, die Friedensbedingungen in den Mauern Wiens gebieterisch vorzuschreiben."

„Getröstet wird sie (die Geschichte) dann die Feder wieder ergreifen, und zu den Königen sprechen: Sehet, wie Gerechtigkeit und Güte Throne

---

1) Handbuch der inneren Staatsverwaltung mit Rücksicht auf die Umstände und Begriffe der Zeit von J. v. Sonnenfels. Erster Band, enthaltend nebst der allgemeinen Einleitung einen Theil der Staatspolizei. Wien, Camesina 1798.

2) Die Widmung der dritten Auflage von 1770, lautet: „Dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, römischen Kaiser Joseph II. zu Germanien und Jerusalem, König, Erzherzog von Oesterreich." Die Ansprache an Joseph lautet: „Monarch! Diese Grundsätze, den J. M. den theueren Namen zum Pfande ihres Schutzes vorzusetzen erlaube, beschäftigen sich mit derjenigen bürgerlichen Wohlfahrt, die der Gegenstand ihrer menschenfreundlichen Sorgfalt ist. Ihre Regierung verheißt der Welt einst lehrreiche Beispiele, durch welche die Mängel dieser leichten Umrisse werden berichtiget werden können. Die Vorsicht wache nur über ihren Gesalbten, den sie mit so herrlichen Gaben ausgerüstet hat, damit er die großen Absichten einer Monarchin hinausführe, deren erhabenstes Herz die Entwürfe zu unserer Glückseligkeit über die Grenzen ihres Lebens erweitert. Ich ersterbe mit allertiefster Erniedrigung Sr. k. k. Majestät allerunterthänigst allergehorsamster Sonnenfels."

sichert!“ und zu den Völkern: „sehet, wie Treue und Folgsamkeit Raub von euerer Habe und Knechtschaft von euerem Nacken abwenden.“ — Abgesehen davon, daß sich Sonnenfels in seiner Prophezeiung irrte — indem der Sieger in der Folge doch inner den Mauern Wiens die Friedensbedingungen vorschrieb — ist diese „Utilitätsliebe“ zum Vaterlande sehr viel fadenscheinig, daher auch sehr wenig stichhältig. Denn die Revolution hat nicht nothwendigerweise den Raub der Habe und die Knechtschaft auf dem Nacken im Gefolge, und was dann? Dann müßte man wieder nach dem Utilitätsprincipe dieselbe Revolution mit offenen Armen empfangen und könnte ihr dann ebensowenig faktischen Widerstand entgegensetzen, als man ihr vernünftige Gründe nach dem Utilitätsprincipe entgegenhalten könnte.

Interessant ist, wie Sonnenfels seinen Schülern die Principien der französischen Revolution gegenüber der österreichischen monarchischen Regierung zurechtlegen wollte. Er erklärt dieß selbst in der Vorrede wie folgt:

„Ich begleitete das Ehrenamt der politischen Wissenschaften noch zur Zeit, da die französische Staatsumwälzung ihren Anfang nahm. Bei dieser merkwürdigen Ereignung war ich aufmerksam, den schnellen Eindruck zu beobachten, den die hochtönenden Wörter: Rechte der Menschheit, Freiheit und Gleichheit auf die jungen Gehirne und Gemüther machen konnten. Das sind die großen Gelegenheiten, wo Lehrer, die das Zutrauen der Jugend besitzen, der öffentlichen Ordnung wesentliche Dienste zu leisten fähig sind. Ich glaubte, mir mit dem Zutrauen meiner Zuhörer schmeicheln zu dürfen und hielt mich der öffentlichen Ordnung zu dem Dienste, den ich ihr leisten konnte, verbunden.“

„Doch ich würde das Ziel verfehlet, vielleicht eine gerade entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht haben, wenn ich Wörter, die aus jedem Munde wiederschallten und Begriffe, die in allen Köpfen arbeiteten, verrufen und aus dem Gedächtnisse hätte bannen wollen. Und warum hätte ich dieses thun sollen? Es war unbedenklich von den Rechten der Menschheit in einem Lande zu sprechen, wo eine gerechte, milde Regierung keines derselben beleidigt. Die Wörter Freiheit und Gleichheit waren weder fremd noch verdächtig, bei einer Nation, wo

jeder Bürger unter dem Gesetze frei, jeder vor dem Gesetze gleich zu seyn fühlet. Anstatt also den ersten Artikel der Constitution: Die Menschen werden geboren und bleiben frey und an Rechten gleich [1]), wie manche andere thaten, zu bestreiten, commentirte ich denselben, anstatt die dadurch rege gewordenen Begriffe vertilgen zu wollen, war ich bemüht, sie nach ihrer wahren Bedeutung zu berichtigen, und dadurch der Mißanwendung zuvorzukommen." —

Es gehörte in der That eine gewaltige Beredsamkeit dazu, um die Principien der französischen Revolution mit den Regierungsprincipien des Kaisers Franz in eine Harmonie zu bringen. Sonnenfels rühmte sich in seiner Vorrede gegenüber dem Kaiser (dem das Buch gewidmet ist) daß ihm seine Bemühung bei den Studenten gelungen sei, er sagt:

„Meine Bemühung war nicht ohne Erfolg. Ich freute mich, die jugendlichen Seelen so empfänglich für die Grundsätze der Ordnung und Rechtlichkeit zu finden. Ich hatte die Beruhigung, zu sehen, wie die Gährung, worin die Gemüther versetzt zu seyn schienen, in warmes Dankgefühl für den Regenten und in verstärkte Anhänglichkeit für eine Verfassung überging, die ihnen unter dem Schilde der Ordnung dasjenige sicher stellte, wonach sie eine unglückliche Nation unter allen Gräueln der Unordnung und Zerstörung ringen sahen. Das war die letzte Pflicht, die ich dem Vaterlande als Lehrer abzutragen suchte. Ich flößte den heranwachsenden Bürgern Gesinnungen ein, von denen ich selbst durchdrungen war, und es gelang mir eben vielleicht darum, ihre Herzen zu erweichen, weil ich aus dem Herzen zu ihnen sprach. Voltaire sagt: Jeder lobe sein Vaterland aus Stolz und klage darüber aus Gefühl."

„Ich belobe mich meines Vaterlandes aus Gefühl und erlaube mir Bemerkungen über die mir möglich scheinenden Verbesserungen, als Wünsche das Glück unseres Zustandes vergrößert zu sehen." —

Jeder Kopf, dem die Logik nicht abhanden gekommen, und dem die Grundsätze der französischen Revolution und die Regierungsart

1) Der Art. I. Constitut. française lautet: Les hommes naissent et demeurent libres et égaux en droits. Sonnenfels hat es mit dem Komma nicht klar übersetzt. Es soll gut deutsch heißen: Die Menschen werden frei geboren und bleiben frei und gleich in ihren Rechten.

Franz II. in Oesterreich bekannt sind, muß in dieser Deduction den traurigen Schiffbruch einer sentimentalen Phraseologie erkennen. „Gerechte milde Regierung, die keines der Rechte der Menschheit beleidigt," „Dankgefühl für den Regenten," „verstärkte Anhänglichkeit für eine Verfassung, welche das sicher stellt, wonach die französische Nation gerungen," „sprechen aus dem Herzen" und die hohle Phrase Voltaires und die, wenn möglich noch hohlere, welche ihr Sonnenfels entgegenstellt, das alles ruht weder auf einer logischen noch rechtshistorischen, noch politischen Basis; es ist nur mißlungene Schönfärberei. Sonnenfels hatte alle Autoren benutzt, die in socialer Richtung auf die französische Revolution hinarbeiteten, und declamirte, als diese Revolution losbrach gegen „die Gräuel der Unordnung und Zerstörung."

Er war Freimaurer ersten Ranges und mußte in jenes Streben der Freimaurerei eingeweiht sein, welches damals schon von den Spatzen auf den Dächern gepfiffen wurde; wie kam er nun dazu, die österreichische Regierungsform gegenüber der französischen Gleichheit zu vertheidigen? Er war eben auch Hofrath mit gutem Einkommen unter Kaiser Franz und bestrebte sich, allerwärts sich dienstbar und brauchbar zu zeigen. Wir meinen selbst, daß ihn wirklich die Gräuel der Revolution anwiderten, ihm galten früher Hammer und Kelle eben nur als Werkzeuge für sich selbst, zur allgemeinen Verherrlichung seines Wirkens; aber nebenbei war es ihm auch sehr lieb, wenn Oesterreich erhalten blieb, von dem er Geld und Ehren genoß, was ihm die letzte Consequenz der Maurerei nicht bieten konnte; Sonnenfels war alt, und wir meinen, er war sicher lieber in Oesterreich ein in Ehren pensionirter Hofrath in Ruhe, als irgendwo ein Haupt der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit von heute auf morgen, und in soferne kann man sagen: hat er mit Gefühl und aus dem Herzen zu seinen Studenten gesprochen.

Die Principien aber hat er mit Phrasen weder ausgeglichen noch versöhnt. So war auch Humboldt Freimaurer und sprach theoretisch in seinen Privatbriefen eigenthümliche Anschauungen aus (in denselben Briefen an seinen Freund Varnhagen v. Ense, welche Ludmilla Assing nicht zum Lobe Humboldts, aber zu ihrer eigenen Sackesfüllung in die Oeffentlichkeit geworfen), während er am Königshofe zu Berlin als königlicher Freund und Hausgenosse lebte. In so weit hat

Sonnenfels noch vieles vor Humboldt voraus, er stand zu Hofe seit Josephs Regierung, der ihn, wie wir wissen, mitunter verächtlich behandelte, in schiefer, zu Franz in gar keiner näheren Beziehung, er war in seinem häuslichen ehelichen Leben tadellos, und es war ihm Ernst, die verfallene Schaubühne vom unfläthigen Schmutze zu reinigen, ihn konnte nicht wie Humboldt der Vorwurf ordinärer Undankbarkeit, sondern nur jener der Inconsequenz, oder auch des Unverständnisses der Ziele treffen, in welche seine Principien auslaufen mußten. Er war ein ästhetisch gebildeter Mann — als solcher waren ihm alle in Brutalität auslaufenden Extreme zuwider, selbst wenn diese Consequenzen der von ihm anerkannten Theorien gewesen sind. Als die Wiener Schmutzliteratur die Errichtung von Bordellen verlangte, erklärte er sich gegen diese Institute in seinen Vorlesungen. Er wurde deshalb von den brutalen Publicisten angefeindet. Einer schrieb gegen ihn eine eigene Broschüre [1]). Der Hofrath einer monarchischen Regierung suchte Monarchen im Ganzen zu loben, und für ihre Fehlgriffe die Minister verantwortlich zu machen [2]). „In der That auch waren alle Fürsten bis auf einige Ausnahmen, wo die Natur mißgegriffen und einen Tiger zum Domitian, ein Schwein zum Heliogabal geschaffen hat, in der That sage ich, waren alle Fürsten an sich selbst gut und wünschten aufrichtig das Wohl der Ihrigen."

„Der Haß mißhandelter, unterdrückter Völker soll daher mit Billigkeit nur auf diejenigen fallen, welche den Fürsten umlagern, auf Minister, auf Günstlinge, die der Wahrheit stets den Zugang vertraten, den Fürsten in der engsten Verwahrung und wie Jemand so angemessen den Ausdruck gewählet hat, unter der ministeriellen Vormundschaft halten, ihn mit ihren Augen nur zu sehen, mit ihren Ohren nur zu hören zwingen, und so immer zuerst seine Tyrannen werden, um dann ungehindert und ungestraft die Tyrannen ihrer Mitbürger seyn zu können. Diese Verschwörung gegen Fürsten und Völker war das Verbrechen aller Zeiten."

---

1) Ein Nicol. Paulsen gab heraus: „Bordelle sind in Wien nothwendig; Herr Hofrath von Sonnenfels möge dagegen auf seinem Catheder predigen was er will. Wien, bei Wucherer 1786."

2) Im Handbuch der inneren Staatsverwaltung, S. 43.

„Es treten (erzählt Vopiscus eine Ueberlieferung seines Vaters aus dem Munde Diocletians im Leben des Aurelianus) vier oder fünf zusammen und fassen einen gemeinschaftlichen Anschlag, den Kaiser zu betrügen; sie werden unter sich eins, was durchgesetzt werden soll. Der Kaiser zu Haus verschlossen, weiß die eigentliche Wahrheit nicht, und ist gezwungen nur das zu wissen, was sie ihm sagen. So verleiht er nur Aemter, an die er nicht sollte, entfernt von öffentlichen Geschäften, die er dabei lassen sollte, kurz wie Diocletian sich selbst ausdrückt, der wohlgesinnteste, behutsamste beste Kaiser wird stets verkauft." — Es ist denkwürdig, daß die Censur unter Kaiser Franz dem Sonnenfels wegen dieses sehr gepfefferten Citates keinen Anstand machte. Bezugs der Urtheile über die französische Revolution und der ausgesprochenen Verehrung vor der Regierung Franz II. kommt man zum Resultate: Sonnenfels wollte es mit Niemand verderben. Principielles Denken war seine Sache nicht, und principielles Handeln auch nicht; allerdings aber war er vielseitig begabt; er verstand es in verschiedenen Gebieten schimmernde Oberflächen zu schaffen, es mangelte ihm aber Schwerkraft des Geistes und des Charakters, um in die Tiefe einzudringen. In ihm fanden die Bestrebungen, aber auch die Phrasen seiner Zeit beredten Ausdruck und tönenden Widerhall. Die französische Revolution riß aber in seine halb maurerischen und halb monarchischen Theorien ein derartiges Loch, daß er es mit dem Aufwand seines ganzen Phrasenzwirnes nicht mehr zunähen konnte.

Literarische Zustände [1]).

„Der Gedanke, der den Kaiser Joseph bei Verleihung der Preßfreiheit leitete, war ohne Zweifel in seiner Wurzel gerecht und löblich. Er wollte dem wissenschaftlichen Leben in seinem Staate einen Sporn geben, die Geistesträgheit aufrütteln, schlummernde Kräfte wecken, das Capital der Nationalehre und geistigen Nationalkraft durch Erschaffung einer Literatur vermehren, die neben dem neuerwachsenen Geistesleben des nördlichen und protestantischen Deutschlands eine würdige Stelle einnehmen könnte. Daß der Kaiser auch nur das Bedürfniß hiezu fühlte, gereicht ihm zur größten Ehre, und muß ohne Rückhalt anerkannt werden. Nur die Mittel waren in einer Weise verfehlt, daß sie dem herrlichen Zwecke, statt ihn zu fördern, gerade zu entgegen wirkten [2])."

Die literarischen Zustände jener Periode versanken nun in Folge der übel angewandten Mittel in eine derartige Erbärmlichkeit, daß gleichzeitig schon verschiedene Satyren erschienen über die Masse von Schundlieferanten und Schreibern ums tägliche Brod. So z. B. „Bittschrift der Zehn-Kreuzer-Autoren" (Wien 1781), die in der Regel Broschüren zu zehn Kreuzer über alles Mögliche herausgaben. Ferner: „Der Dichter in Zügen. Eine Standrede an die matten Trauerdichter in einer gereimt prosaischen Erzählung. Wien, Gehlen 1781." Auf dem Titelbilde sieht man eine Menge Dichter auf Steckenpferden den Parnaß besteigen, welche Dichter von Damen mit Mistgabeln (offenbar Musen) zurückgetrieben werden. Ferner: „Die gelehrte Gesellschaft der Unwissenheit. Wien, Gerold 1781." Eine Satyre auf die glänzende

1) Einiges von diesem Aufsatze hat der Herausgeber schon im 57. Bande der Historisch-politischen Blätter S. 879 veröffentlicht.

2) So die Historisch-politischen Blätter aus München. 8. Bd. S. 647.

Unwissenheit der Scribenten: „Besondere Kritik über den stolzen Pöbelwahn der Pansophysten und Afterweisen unserer Zeiten. Wien, Schmiedt 1781." Ferner: „Die Autorsucht, Ursprung, Beschaffenheit, Ausbreitung und Folgen derselben. Wien, Gerold 1781."

Dem Studium und dem positiven Wissen, der Philosophie und der Dialektik wurde aber auch ein förmlicher Krieg erklärt. Man meint eine Persiflage zu lesen, wenn man Pläne liest, welche Schulmänner von damals für die moderne aufgeklärte Generation ausheckten. Sie liegen uns vor und wir werden sie wörtlich anführen[1]). Ueberall wurde der arme Kaiser Joseph vorgeschoben. Im ersten Heft der unten angeführten Zeitschrift heißt es:

„Unser gekrönter Menschenfreund, der keine That seiner erhabensten Menschenliebe und Weisheit unterläßt, wird seinen scharfsinnenden Blick auf das Schul- und Erziehungswesen werfen. Denn er selbst durchforscht und prüfet Alles, dringt allen äußeren Anstrich und Schimmer durch . . . Er wird die Schulen seiner Monarchie, die seit Karl dem Großen unter den finstern Ruinen der Barbarei geroſtet haben, aus den Trümmern derselben hervorreißen und sie von ihrem giftigen Roste, der sich durch ihre langwierige Sklaverei in den Händen der Mönche tief eingefressen hat, reinigen."

„Unser gekrönter Menschenfreund wird die Menge der Katechismen, in denen nichts als Dogmatik, Menschensatzung und Spekulation liegt, aus seinen Schulen verbannen. Denn sie sind das Erzeugniß mönchischer Köpfe aus den finsteren Zeiten, welche das Hirn unserer zarten Jugend mit einem Schwalle dogmatisch symbolischer Sätze, menschlicher Grübeleien und Erfindungen auf die gewaltthätigste Art anfüllt, aber ihren Verstand und ihr Herz leer, ohne alle Religion, Aufklärung und Moralität läßt."

„Dieses Erzeugniß war es, das die Menschen, welche Christusreligion haben sollten, bis jetzt verwirrte, und immerfort noch verwirrt, das ihren Verstand gänzlich roh und unangebauet ließ, das ihr Herz bei den unwahrhaften Worten der Dogmatik, dem Eigennutze, der Sinnlichkeit und dem Pharisäismus Preis gab, das endlich die allge-

---

1) Kritik über die Normalschulen von einer Gesellschaft Erzieher. Herausgegeben von R. F. Scholz. In einer Reihe von Heften. Wien, Hartl 1786.

meine Liebe unter den Menschen tödtete. Wir erwarten die selige Zeit, in der man andere und bessere Mittel ergreifen wird, unsere Kinder die heilige Christusreligion zu lehren. Bald werden sie dieselbe aus dem heiligen Buche der Natur, als dem ersten Theile der Christusreligion, den Gott selbst verfaßt, und aus der heiligen Bibel, dem zweiten Theile derselben, den er durch seine dazu begeisterten Freunde abfassen ließ, erlernen. Jesus als das vollkommenste Muster alles menschlichen Lebens, wird ihnen bei diesem zweckmäßigen Religionsunterrichte als das Beispiel, nach dem sie ihre Moralität einrichten, vorgestellt werden. Darauf beruht nun einzig und allein das theoretische und thätige Christenthum, das sich aus den Katechismen, indem daselbst keines ist, nicht erzielen läßt." —

Also eine Art rationalistischen Deismus, mit Beseitigung der Kirche und ihrer Sakramente, mit Aufhebung und Aufgebung des fortgesetzten Mittleramtes. Aber nicht allein in der Religion, auch in den anderen Disciplinen schoben diese höchst unwissenden und die Unwissenheit vergötternden, vom Dünkel und Hochmuth aufgeblasenen Schulmeister — immer den Kaiser als Mauerbrecher vor. Die Literaten ließen ihn stets wissen, was er thun solle, wenn er an der Leine des Fortschritts bleiben und auch ferner ihrer hohen Gunst theilhaftig werden wolle. Die aufgeklärten Nichtswisser und Vielschreiber beneideten jeden, der latein und griechisch verstand, sie wollten daher diese beiden sie zu Neid und Zorn reizenden Sprachen als gemeinschädlich geradewegs aus den Schulen verbannt wissen. Man staunt, wenn man folgenden ganz ernstlich gemeinten Vorschlag liest:

„Er (der Kaiser) wird den Schwall der lateinischen und griechischen Grammatiken aus den Schulen seiner Monarchie vertilgen. Denn da liegt keine Sache, sondern bloße Wortkenntniß und zwar eine Wortkenntniß solcher Sprachen, die todt sind und der Menschheit nichts nützen. Unsere Kinder werden statt all dem Zeuge wahre Sachen lernen müssen, die den Menschen nothwendig sind, und nur eigentlich zum Leben gehören."

„Nicht derjenige, der da lateinisch und griechisch versteht, sondern jener, der in seiner Sphäre richtig denkt, Tugend und Wahrheit liebt, klug und recht handelt, ist weise."

„Unser gekrönter Menschenfreund wird die Schulen seiner Mo-

narchie von allen Theorien zur Rede- und Dichtkunst reinigen. Die beste Theorie überhaupt ist die heilige Natur selbst; und das Studium derselben ist einzig und allein zu den schönen Künsten und Wissenschaften hinreichend . . ."

„Er (der gekrönte Menschenfreund) wird auch aus den Schulen der Philosophie alle Systeme wegschaffen [1]). Denn aus den Mistbeeten derselben sind von ihrem Anbeginn schlechte Früchte erzeugt worden" u. s. f.

Wie oben gegen die Klassiker, die Griechen und Römer, dann gegen die Theorien der Rede- und Dichtkunst, so wird hier auf ein paar Seiten gegen sämmtliche philosophische Systeme weidlich geschimpft. Alle Wissenschaft war dieser selbstgenügsamen und aufgeblasenen Unwissenheit ein Gräuel. Die Phrasen von „Aufklärung," „Dummheit der Mönche," „Heiliger Natur" genügten, wer sie handhaben konnte, nannte sich „Denker," der über den ganzen Trödelkram aller Wissenschaft hocherhaben dasteht. Der Kaiser sollte mit aller Logik und Metaphysik am Ende auch mit allem positiven Wissen aufräumen und alle Wissenschaft dem gelben Neid der aufgeklärten Ignoranz zum Opfer bringen. Der aufgeklärte Schulmeister fordert noch:

„Unser gekrönter Menschenfreund wird ferner seine Schulen von allen Scharteken und Schriften, die über das Corpus Juris abgelesen werden, säubern. Denn im selben liegt nichts anders, als was der gesunde Menschenverstand aus sich selber begreift, und zwar um so eher, weil sich der steife Juristenton nicht so leicht verstehen läßt, und weil in den Scharteken alles in kauderwelscher Form und Zuschnitte zusammengeworfen ist. Die römischen Gesetze werden vor allem ihren Abschied erlangen, weil wir Deutsche sind, und weil die Verfassung unserer Monarchie nicht wie jene der Römer ist. Sie sammt allem übrigen, was zum Corpus Juris gehört, waren es, welche den Schülern die Köpfe verschroben, und ein allgemeines Elend ausgebreitet haben... Die deutschen allerhöchsten Verordnungen werden das ganze Studium der Rechtswissenschaften ersetzen."

„Er (der gekrönte Menschenfreund) wird endlich aus den medicini-

---

1) Aus diesem Passus allein ist zu ersehen, was dieser Autor für ein bedeutender Weltweiser gewesen sein muß.

schen Hörsälen alle Pedanterie und Maschinenheit verscheuchen; er wird die edle Wissenschaft zur Einfachheit und Natur bringen und von allen Unzweckmäßigkeiten reinigen. Alsdann werden die Schüler derselben nicht mehr mit griechischen und lateinischen Benennungen der vorkommenden Gegenstände geplagt werden. Denn sie strengen das Gedächtniß nur umsonst an, und halten nur vom Wahren zurück. Es wird genug seyn, wenn die Jünglinge die Sache deutsch wissen. Es werden ferner die Recepten deutsch zu jedermanns Verständniß vorgeschrieben werden. Denn wir sind weder Lateiner noch Griechen[1])." —

Von dem allgemeinen Bande der Gelehrtensprache, welches die gelehrten Mediciner aller Welt verbindet, so daß die Resultate ihrer Forschungen in der lateinischen Sprache niedergelegt — Gemeingut der wissenschaftlich Gebildeten aller Nationen werden, von dem Umstande, daß die Receptirkunst eben durch die Allgemeinheit der einen Sprache in allen Ländern von den Doktoren prakticirt werden kann, von all dem haben die „aufgeklärten Planseтzer" keine Ahnung in ihrem kleinen Gehirne gehabt. Am Schlusse meint der lichtfreundliche Schulmeister noch:

„Unser gekrönter Menschenfreund, der seine Monarchie von Mönchen befreite, wird selbe auch von allem Roste und Staube als den Reliquien derselben reinigen. Künftig wird kein Geistlicher und durchaus kein Mönch Schul- und Erziehungsplan entwerfen, denn es fehlt selben am nothwendigsten Stücke dazu: selbst Vater zu seyn[2])." „Der Monarch soll vor nicht langer Zeit den weisen Wunsch geäußert haben, daß man das Schulwesen gleich den Predigten kritisch beleuchten möchte. Diesem Wunsche zufolge entstand also diese Schrift."

Während die „Normalherren," wie sich die Lehrer der damaligen Normalschulen ex officio nannten, geradewegs klassisches und positives Wissen verbannen wollten, erklärte der bekannte Sonnenfels 14 Jahre

---

1) Der Autor scheint außer seinem Haß gegen Latein und Griechisch auch noch Ursache zu einem gründlichen Haß gegen fast alle Fächer menschlichen Wissens in seinem Herzen getragen zu haben. Ihm galt Unwissenheit als Aufklärung.

2) Das dürfte also des Autors einzige Eigenschaft zum Anfertigen eines Studienplanes gewesen sein. Weil er Vater war, konnte er über Erziehung schreiben, so dachte er sich.

früher in einer Rede von der Bescheidenheit, wie die Universität in Wien bald Verwunderung und Neid des ganzen deutschen Reichs erregen werde. Er sagt:

„Schon hat dieser Fortgang (der Juristen an der Wiener Universität) die übrigen Provinzen Deutschlands gezwungen die Geringschätzung zurückzunehmen, die sie sich einst gegen uns erlaubt hatten. Sie sehen verwundert unsere stark gemessenen Schritte gegen die Vollkommenheit: vielleicht, daß bald Eifersucht an die Stelle der Verwunderung treten und die Hauptstadt des deutschen Reichs auch sich zur Hauptstadt im Reiche der Wissenschaften, der Künste und des Geschmackes erheben wird. Nach einem solchen Anfange, meine Herren, welcher Erfolg wäre zu groß, auf den wir nicht Anspruch machen, welcher Gipfel zu hoch, dahin wir uns nicht sollten aufschwingen können, wenn Beharrlichkeit stets der Fähigkeit zur Seite geht und nicht irgend ein ungünstiger Umstand dazwischen tritt unsern glücklichen Schwung zu hemmen [1])."

Auch Sonnenfels war, wie wir schon erfahren haben, außerordentlich stark im Loben der neuen österreichischen Zustände, so vortreffliche Winke er über Hebung der Theater zu geben wußte, so drollig fielen oft seine Phrasen aus, wenn er in der Akademie obligate Vorträge über Kunst halten mußte.

Er wollte einmal den jungen Künstlern und dem aufgeklärten Lesepublikum seiner Zeit von seinem Kunstverständniß einige Proben zu verkosten geben. Da heißt es [2]): „Lassen Sie mich gegen Künstler, welche von dem schildernden Ausdrucke hohe Begriffe haben, die Vereinigung der Wissenschaften und Künste durch Aglajen und Euphrosinen vorstellen, welche mit verschränkten Händen der Mutter des edlen Geschmacks, der erhabenen Venus zur Seite stehen, und mit dieser Göttin zugleich verehret werden, wie einst in den goldenen Zeiten der Künste Parrhasius und Silanion in ihrem Gemälde des Theseus zugleich mit diesem verehret wurden."

1) Von der Bescheidenheit im Vortrage seiner Meinung. Eine Rede an die Zuhörer beim Eingange der Vorlesung. Von J. v. Sonnenfels. Wien, Kurzböck 1772.

2) Ermunterung zur Lectüre an junge Künstler. Eine Rede bei der ersten feierlichen Austheilung der Preise in der neuerrichteten k. k. Kupferstecherakademie, gelesen von J. v. Sonnenfels. Wien, 1768.

„Ich werde mich an einem Kopfe von Denner über die hartnäckige Mühe des Mannes verwundern, der jedes Haar so ängstlich nachgeahmt, aber wenn ich das Schlachtstück von Rubens, worinnen Decius sich dem Vaterlande opfert, wenn ich dieß sehe, stehe ich bewundernd still und rufe aus: das ist ein Maler! ob ich gleich die Schweißlöcher an seinen Köpfen nicht abzählen kann!"

Nachdem Sonnenfels unter andern die Henriade Voltaires gerühmt, gibt er den Künstlern den Weg zur Vollkommenheit an, wie folgt:

„Aber hiezu gelangt man nicht, ohne daß der Geist durch die Lesung der besten Schriften des Alterthums und der neueren Zeiten genähret, daß die Einbildung durch die Dichter erhitzet, mit Bildern bereichert, daß die Gewohnheiten der Völker, ihre Sitten durch die Geschichte bekannt geworden." —

Wenn jene Periode in ihrem Aufklärungsdünkel sich im Allgemeinen weit überschätzte, so mußte sie auch ihre Celebritäten lächerlich hoch anschlagen. In dieser Ueberschätzung ruft auch Sonnenfels: „Auf diese Art kann jede Kühnheit Pindars und Uzens, jeder Scherz Anakreons und Gleims und Gerstenbergs, jede Dithyrambe Horazens und Willamovs die Einbildung des Künstlers erhitzen!" — Armer Künstler, dem kein anderes Feuerungsmaterial zu Gebote steht, um seine Einbildung zu erhitzen, als „Uzens Kühnheiten," „Gleims und Gerstenbergs Scherze" und die affectirte, bachantische Verrücktheit des sonst zahmen Schuldirectors Willamov!

Wenn nun schon ein Licht jener Zeit, ein gerühmter Professor sich so überschwenglich über die Leistungen seiner Zeitgenossen erging, wie mußte erst der Troß der Wiener Autoren in eigener Werthschätzung vorangeschritten sein.

Schon 1781 begannen die Klagen über das heillose Literatenvolk, welches in Wien wie Regenwürmer aus allen Löchern herauskroch, um sich in der Sonne der neuen Aufklärung zu erwärmen und vergnüglich herumzudrehen. Zur Charakteristik sollen nur einige jener Broschüren angeführt werden, die den Unmuth aller ehrlichen Leute über das unverschämte Treiben damaligen Literatenthums laut ausgesprochen haben.

1) „Briefe nach Göttingen über die neuesten Schriftsteller Wiens. Wien 1781." Darin wird weitläufig angeführt, wie sich die Herren Autoren „schindermäßig wie wüthende Hunde" herablästern, wie sich

unter zehn Personen unter den Höheren nicht eine findet, die „von diesen abgeschmackten Verläumdern unangetastet geblieben wäre.“ Die Literatur war zu einem „Universallügenmagazin“ geworden. Es werde jetzt durchwegs elendes Zeug, erbärmlicher Schund gedruckt. Der Autor spricht das denkwürdige Wort aus: „Am Ende werden sich müßige Mönche wieder zusammensetzen, gelehrte Manuscripte tausendmal abschreiben, weil hier das Gedruckte bald die rechtliche Menschenvermuthung gegen sich haben wird, daß es des Druckes nicht werth sey.“

2) „Was sind die Wiener Schriften überhaupt? Von J. A. von Lewenau. Wien, Sonnleithner.“ Der Autor setzt unter anderem auseinander, wie keine edle Triebfeder, keine gute Absicht dahinter stecken könne, wenn man die subtilsten Streitfragen der Religion zum Gassenliede macht, den Pöbel in solchen Dingen zum Schiedsrichter wählet, die unter den Gelehrten noch nicht ausgemacht sind u. s. w. „Kann wohl diesen Herren die Untüchtigkeit des Pöbels zur Entwickelung so heikliger und meistens eine Menge Kenntnisse vorauszusetzender Gegenstände unbekannt seyn?“ Eben auf die Unwissenheit des Pöbels aber bauten die unwissenden Autoren.

3) „Blick auf die jungen Schriftler Wiens. Von F. A. Reinhard. Pueri indocti literas, viri imperiti actiones confundunt. Demophil. Wien 1782.“ Im selben Sinn wie die vorige Schrift.

4) „Etwas auf Etwas, oder ein Schreiben an meinen Freund für die unnützen Scribenten. Verfasset von Pangel. Wien 1782.“ Die Wiener Scribenten wurden in diesem „Etwas“ nicht artig, aber auch nicht unverdient behandelt. Da heißt es z. B.: „Geliebteste Kinder und gewaltige Dummköpfe,“ und darnach wird ihnen ein langes Sündenregister vorgehalten.

5) „Die heutige Preßfreiheit in Wien 1787. Wien bei Kuhn.“ Nachdem der Autor beschrieben, wie es jedem Lotterbuben unverwehrt sei, alle Stände herabzureißen, die Diener der Kirche verächtlich zu machen, nach Lust zu verläumden und zu lügen, citirt er aus der Lobrede eines Benediktiners auf den heiligen Benedikt Folgendes:

„Sage mir nun, heißt das aus redlichem Herzen geschrieben? Heißt das lieben und freundschaftlich und wohlthätig mit seinem Nächsten verfahren? Können solche verderbliche Intriguen und Verläumdungen auf die Herzen der Menschen fruchtbar wirken? Heißt das, das allge-

meine Wohl zu befördern suchen? Den Endzweck der Preßfreiheit erreichen? Kann man hoffen, daß dadurch die Menschen gebessert werden? Unmöglich. Derlei Schriften erregen bei dem Volke nichts als Klagen, Bosheit, Feindschaft, Nachstellung, Haß und Mord. Dieß sind gemeiniglich die Nachwehen, die auf sogeartete, ungerechte und anhaltende Beleidigungen folgen."

6) „Warum bekömmt Wucherer nicht fünfzig Prügel?? Ein Pendant zu der Frage: Warum wird Kaiser Joseph nicht geliebt? Nebst einer vertraulichen Epistel an Wucherer von seinem Geheimsetzer 1787." — Wucherer ist der Name eines Druckers und Verlegers jener Zeit, der in Opposition und Radikalismus eine Unzahl von Scharteken drucken ließ. So lange er Schmähschriften über Jesuiten, Mönche, Geistliche, Klöster u. s. w. herausgab, war es ganz gut; als er aber die Regierung selber anpackte, als er auch gegen den Kaiser schrieb, war es ganz anders.

Auch hier wird bei neuen Absätzen der Eingang benützt: „Die Edlen im Volke wünschen" (so z. B. daß ein Mann, der das Publikum betrügt, doch einmal für einen Betrüger gehalten werde u. s. w.)

7) „Wie lange noch? Eine Patriotenfrage an die Behörde über Wucherers Schartekengroßhandel. Wien 1786." Auch dieser Autor geht über Wucherer und seinen Genossen, einen anderen Schundverleger „Pfeiferl" los; die Schrift beginnt:

„Es gibt zween Namen in Wien, welche bei allen Rechtschaffenen der Gegenstand einer allgemeinen Verachtung geworden sind, sie heißen Wucherer und Pfeiferl. Wenn man die Unternehmungen eines schmutzigen eigennützigen Buchhändlerauswürflings, so wie die gewissenlosen Handlungen eines staatsschädlichen katholischen Judens mit passenden Ausdrücken bezeichnen will, so sagt man á la Wucherer, á la Pfeiferl."

Es waren aber diese beiden Subjekte auch nicht viel schlechter, als viele andere Verleger jener Zeit. Ihr gerügter Fehler bestand nur darin, daß sie consequenter Weise bei dem Schmähen des Klerus nicht stehen blieben, sondern auch an die weltliche Gewalt mit Straßenkoth herankamen. Die Klagen über die literarische Lausbubokratie wurden gegen den Schluß des Josephinischen Deceniums immer lauter. Jeder halbwegs ehrenhafte Literat suchte eine Gelegenheit, um sich gegen den gewöhnlichen Schreibeplebs zu verwahren, sich von ihm abzusondern.

8) „Anfang betrachte das Ende. Oder genaue Rechnungstafel für Beamte, welche fünfhundert bis tausend Gulden Besoldung haben. Von J. V. J. 1787." Diese Broschüre beginnt:

„Wenn man alle Schriften, die von Anfang der Preßfreiheit in die Welt gediehen sind, etwas genauer untersucht, so wird man darunter größtentheils solche Schriften finden, die uns Wienern wenig Ehre machen. Schmähungen waren bisher im höchsten Grade verboten und sind auch weder in einem ungesitteten Lande, um so viel weniger hier in Wien erlaubt, denn das Gericht hat hierauf immer ein obachtsames Auge zu tragen und Verbrecher nach dem Gesetze zu strafen."

„So denkt ein Mann, welcher über alle Bübereien ganz hinausgesetzt ist, und jedermann rechtschaffen zu seyn wünschet. Seine Wünsche sind aber ganz vergebens, denn was das Gericht und die Liebe des Nebenmenschen höchstens verbietet, das erlaubt das Preßgesetz."

„Der Inhalt der Broschüren war größtentheils eine Kritisirung und Beschimpfung so vieler rechtschaffener Männer. Ein Theil derselben hat, ohne sich zu rechtfertigen, Alles mit Stillschweigen übergangen, um von den ergrimmten Schmierern nicht noch mehr Schimpf erfahren und sich in den Augen des gemeinen Pöbels, welchem die wahre Beurtheilung von derlei Schriften fehlet, sich noch mehr heruntergesetzt sehen zu dürfen. Wenn in diesen die Aufklärung Wiens bestehen soll, so ist es wohl kein Wunder, daß die auswärtigen Schriftsteller schon so oft darüber losgezogen und derlei öffentliche Aergernisse nur in der Oberfläche gelesen zu haben, groß bedauerten."

9) „Der Esel in Megapolis, oder wo man will. Ein Originaltraum. Geträumt und geschrieben von Michel Hinz. Wien 1783." Der Autor zeichnet die Wiener Literaten in folgendem Ton: „Der Schmierer, welcher Gassenhauer sudelt, der Pasquillant, der Religionsschänder, der leere Kopf, der Narr mit fünf Fingern betrügt das Volk um Zeit und Geld; der fähige Kopf, der Denker, der philosophische Menschenfreund läßt Makulatur drucken, wird mit seiner gesunden Vernunft ausgelacht, mit seinen guten Wünschen und Vorschlägen ins Tollhaus geschickt."

10) Blumauer (Leipziger Ausgabe von 1802, im 7. Bde.) sagt über die Wiener Literatur 1780—90: „Der Name Schriftsteller hat durch die Leute, die ihn tragen, bereits so viel von seiner ursprünglichen

Würde verloren, daß er anfängt, entehrend zu werden, und wenns noch länger so fortgeht, Gefahr läuft, in Oesterreich eben so gut ein Schimpfname zu werden, als es der Name Fur bei den Römern ward. Bald wird ein Autor, dem sein guter Name lieb ist, Anstand nehmen, mit Leuten dieses Gelichters Ein Kleid zu tragen und in einer Gesellschaft zu erscheinen, die so übel berüchtigt ist. Er wird sich zurückziehen und dem Pfuschergesindel ein Gebiet überlassen, von dem der gebildete Mann wie von einer Jedermannsschenke spricht."

Ein protestantischer Sachse, der über die Clerisei in Oesterreich gehörig schimpft — kann doch nicht umhin — der Aufklärungsliteratur von 1780—1790 ihr Recht anzuthun. In Herwald Trokendorfers: „Verlorene Briefe an einen Landsmann in Sachsen über die Aufklärung in Wien 1785" heißt es: „Wien schwebte vor ungefähr 25—30 Jahren noch in sehr großer Dummheit, fing aber nach und nach sich immer mehr zu erheitern an. Vor fünf Jahren hatte es seine Aufklärung am weitesten gebracht — da kam die Preßfreiheit. Die hiesigen Autoren bedienten sich derselben so übel und machten das Volk dermaßen verwirrt, daß es wieder recidiv wurde. Vor Kurzem hat ein gewisser Mathematiker die Wiener-Dummheit folgendermaßen nach dem Gewichte ausgerechnet, er sagt, die Wiener Original-Dummheit hätte anfänglich nicht mehr betragen, als 36 Centner. Hiezu aber wären durch Vermischung mit Männern und Töchtern fremder Nationen an Mutterwitz gekommen acht Centner, ferner durch eigene Bemühung erstudirter Aufklärung vier Centner. Diese beiden Summen von der obigen abgezogen, wäre ihnen also nicht mehr Dummheit in Reserve geblieben, als 24 Centner. Hingegen wäre seit der Preßfreiheit an neuer Dummheit hinzugekommen 247 Centner. Diesem nach hätte sich die Wiener Dummheit vermehrt um 235 Centner." So spricht ein unbedingter Lobredner der Josephinischen Kirchenreform, ein Protestant über die aufgeklärten Wiener Schriftsteller. Die Aufklärungsliteratur, der ununterbrochene Hohn gegen die Kirche, förderte die Unsittlichkeit in Wien auf eine Weise, welche für die damaligen Verhältnisse der Einwohnerzahl Wiens auffallend sein mußte. Ein Autor schrieb:

11. „Der Staupbesen, oder etwas über die Freudenmädchen. Wien, bei Jahn, Universitätsbuchdrucker 1788." Der Autor schildert die durch die Ueberhandnahme der Prostitution entnervte und verlotterte

Jugend Wiens, die Familienzwiste, das Verderben der Familie und alle jene Früchte, die nothwendig am Baume jener Aufklärung reifen mußten.

Am schrecklichsten arbeiteten die Wiener Satyriker. Sie ergingen sich in Persönlichkeiten oder griffen ganze Stände an, so daß dann oft eine einzige Sudelschrift eine ganze Sudelliteratur über dasselbe Thema hervorrief. So schrieb einer: „Der Kaufmannsdiener am Sonntag. Wien, Gerold 1781," ein Band von 176 Seiten. Schon einige Tage darnach begannen die Entgegnungen, z. B.: „Dem Herrn Verleger des Kaufmannsdieners am Sonntage etwas auf die Finger zur ferneren Richtschnur. Wien 1781." Schrift und Gegenschrift gleich albern und abgeschmackt. Ein Anderer schrieb: „Ueber den Kleiderpracht im Prater. Wien, Trattner 1781." Gleich darauf ein Anderer: „Für die beleidigten Kammerdiener an den Verfasser der Schrift: Ueber den Kleiderpracht im Prater. Wien 1781." Es versteht sich wohl von selbst, daß die Provinzialstädte die aufgeklärte Residenz zum beneidenswerthen Muster nahmen. Jede der Provinzialhauptstädte besaß auch einige aufgeklärte Literaten. So z. B. schrieb einer in zwei Bänden eine „Skizze von Grätz 1792" (ohne Druckort). Joseph Adam Graf von Arko, Fürstbischof von Seckau bekommt darin (S. 67.) das Lob: „Wie vortrefflich seine Gesinnungen zu den Zeiten des reformirenden Joseph gewesen sind, und wie sehr er sich bestrebte, in seinem Sprengel Licht zu verbreiten, zeigt unter andern sein an die gesammte ihm untergeordnete Geistlichkeit ergangener Unterricht, über die den 16. Jänner 1783 in Ehesachen ergangene k. k. Verordnung."

Ueber den Kirchenrechtsprofessor Neubauer sagt die Skizze von Grätz S. 167: „Neubauer, vorhin Lehrer des Kirchenrechts und der vaterländischen Gesetze bei der hiesigen juridischen Facultät, stritt mit eben so großem Muthe als Gründlichkeit wider das Ungeheuer: Hierarchie und geistlichen Despotismus. Er fand zwar Gegner, aber sie standen wie die Fratzen neben dem Riesen: Neubauer. So viel Freimüthigkeit und edle Kühnheit, als dieser Mann in seinen Schriften zeigte, würde vielleicht das stolze Ausland in Steiermark niemals gesucht haben."

Der arme Riese, kein Mensch kennt seinen Namen mehr — auch in Grätz nicht — ja nicht einmal an einem alten Haus ist er ange-

malt zu sehen, wie dieses als ein Wahrzeichen in alten Städten zum Andenken an Riesen vorzukommen pflegt[1]).

Der Verfasser der „Skizze von Grätz" schien übrigens mit diesem Riesen in einer besonders freundschaftlichen Beziehung gestanden zu sein, denn keinem Menschen ist in dem Büchlein ein so riesenhaftes Lob ertheilt worden, als eben diesem großen Rechtsgelehrten, welcher sogar den Neid des Auslandes gegenüber der Gratzer Gelehrtenwelt aufzuregen wußte.

Im Jahre 1786 wollte man der Nivellirung der Stände durch eine Kleiderordnung entgegentreten. Es wurden hierzu von Autoren die sinnreichsten und scharfsinnigsten Vorschläge gemacht. Hören wir einen[2]). „Die Fürsten auf dem Hut weiße Federn mit schwarzen vermengt u. s. w., die Grafen ganz weiße Federn u. s. w., die Barone weiße mit rothen Federn u. s. w., die Ritter ganz schwarze Federn u. s. w." Außerdem zwölf Rangclassen der noch übrigen Menschheit, und zwar: „1) Die Staatsbeamten vom Präsidenten bis zum Kanzlisten. 2) Die Professoren der Universität. 3) Die Doctoren der Rechte. 4) Die Doctoren der Medicin. 5) Die Apotheker. 6) Die Chirurgen. 7) Künstler. 8) Wechsler, Kaufleute, Fabrikanten. 9) Bürger. 10) Befugte und 11) unbefugte Handwerker, Störer und Handwerksbursche. 12) Die übrige Gattung Mannspersonen." Verschiedene Combinationen mit Borden spielten in dieser Abgliederung der Gesellschafts-Classen die Hauptrolle. Ergötzlich ist das Capitel über die Titulatur.

„1) Die k. k. geheimen Räthe werden wie bisher Excellenz genannt, sie mögen Grafen oder Freiherrn seyn. 2) Den Grafen und Freiherrn und Gräfinnen und Baronessinnen wird künftig allein der Titel Euer Gnaden gegeben. 3) Die Ritter werden künftig nur von ihren Hausdienern Euer Gnaden genannt, von Andern aber nur Herr von * und also ihre Gattinnen Frau von *. 4) Die Herrn Hofräthe, Regierungsräthe, Hofsecretäre, Bürgermeister u. s. f. werden

1) In: „Die theologische Dienerschaft" haben wir S. 392 Aeußerungen dieses Riesen gebracht, die wirklich ins Riesenhafte gehen.

2) Projekt einer neuen Kleiderordnung in Wien, welche künftiges Jahr, 1787, beobachtet werden soll. Nebst einer neuen Titulatur-Ordnung. Wien, Hartl 1786.

künftig nur Herr Hofrath, Frau Hofräthin u. s. f. benannt. Endlich muß über die genaue Beobachtung der Kleider-Ordnung ein wachsames Auge gehalten, und die Uebertreter an Leib und Gut scharf und unnachsichtig gestraft werden. 5) Niemand, der nicht vom Ritterstand ist, darf sich künftig „Herr von" oder „Frau von" nennen lassen. 6) Die französischen Benennungen Monsieur, Madame, Mademoiselle sollen nur den Schauspielern und Schauspielerinnen beigelegt, übrigens aber ganz verbannt werden. 7) Die Redensart Sie und Ihnen (nämlich: Was befehlen Sie, was soll ich Ihnen sagen? u. s. f.) soll man im Reden mit Beamten und Personen der ersten acht Classen beobachten. 8) Zu den Bürgersmännern und Bürgerinnen sagt man: Herr Meister, Frau Meisterin wie auch zu den befreyten Handwerkern und Gewerbtreibenden. 9) Die Störer, Handwerksgesellen und übrigen geringeren Leute dürfen sich nicht dawider aufhalten, daß die Personen höherer Classen zu ihnen Er oder zu den Weibern Sie, z. B. was will Sie, hat Sie es gehört, sagen."

Schon im Jahre 1781 hatte ein „Herr von" eine langgedehnte Wehklage darüber erschallen lassen, daß auch Leute mit „Herr von" angeredet werden, die es doch eigentlich und wirklich in der That nicht sind[1]). Nur ein in seinen Vorrechten tief verletztes Gemüth konnte dieser seiner Klage einen Ausdruck von 32 Seiten verleihen. Im Jahre 1782 war die Hochfluth der Skandalsucht hereingebrochen. Einer[2]) sagt in demselben Jahre darüber:

„Das tagtägliche Geschwirre und Gelärme von „„Mönchen"" und „„Mönchswesen"" ohne Beweis, ohne Beruf, oft ohne Talent und Pfund, auch nur zum Vortrag, ohne Einschränkung und Maß, unartig, ehrenrühreriſch, unverschämt in den Tag hineingestürmet, machte mir schon einige Male Kopf und Herz warm. Das sind doch, sagte ich bei mir, ganz unerzogene Knaben ... Jeder Junge schmiert und malt und saget wieder das Alte ... die unedelsten Beschuldigungen in den pöbelhaftesten Ausdrücken ohne Unterschied über eine ganze Classe Menschen ausgegossen, brachten oft meine ganze Seele auf. Ist das nicht

1) Ueber den Mißbrauch der Wörtchen Von und Euer Gnaden. Motto: Late enim patet hoc vitium et est in multis. Wien 1781.

2) An den Herrn Erlanger Correspondenten. Von J. Schretter. Wien, Schmidt 1782.

elende Freude, erst das Ding selbst zu verderben und hernach mit zufriedener, lächelnder, hämischer, schadenfroher Miene über die Sache selbst sich lustig machen, daß sie so verstümmelt, verhutzelt, verdorben aussehe ... Die Herren Büchelmaler sind beflissen, die unverschämtesten Lügen und offenbarsten Verläumdungen, hundertmal die nämlichen in den plattesten Ausdrücken, auch dem niedrigsten Troß unserer Hauptstadt genießbar zu machen." Wurde nun ein solcher „Büchelmaler" zurechtgewiesen, so berief er sich auf die hohe Weisheit der k. k. Bücher-Censoren, die seinen Schund zum Drucke zuließen, und rühmte diese Herren als Orakel und Weisheitsquellen. Ein Kapuziner widerlegte die Lügen einer Schmähschrift auf der Kanzel; das kam nun dem Pamphletisten ungelegen; sogleich ließ er gegen den armen Kapuziner eine neue Schmähschrift [1]) los und sagt in derselben: „Glauben Sie auch zuverlässig, daß jeder von diesen gelehrten Männern (d. h. den k. k. Censoren) die dieser Schrift (der besagten Schmähschrift) den Zutritt zur Presse gestatteten, im kleinen Finger mehr Gelehrsamkeit besitzen, als fast alle Kapuziner in ihrer ungeheueren Provinz."

„Das hätten sie einmal nicht wagen sollen, was sie am Pfingstsonntag gewagt, und so viel ich höre auch andere Prediger gewagt haben. Denn nebstdem, daß Sie die unmittelbar von dem Monarchen mit Bedacht zusammengesetzte Censurcommission beleidigten, so haben Sie vielleicht auch den Pöbel, der bei ihrer Predigt zugegen war, auf tausend falsche Begriffe von dem Verfasser gebracht, der nichts als Wahrheit, doch nicht immer im gehörigen Kleide und mit gehörigem Anstande vortrug." Durch die letzte einzige und sehr sanfte Rüge wollte der Autor sich den Anschein geben, als ob er nicht der Verfasser und Vertheidiger seiner Schrift in Einer Person wäre. Jede Schmach, welche von den Scribenten mit der Zulassung der Censur gedruckt wurde, erklärten sonach diese Scribenten als einen unter dem Schutz und dem Willen des Kaisers erlassenen Macht- und Orakelspruch — gegen den etwas einzuwenden der beleidigte Theil „nicht wagen dürfe." Ein ähnlicher Fall. Der Büchelmaler [2]) berichtet

1) Freimüthiges Schreiben an den P. Sonntagsprediger bei den P. P. Kapuzinern allhier. Wien, Hartl.

2) Der Schlafrock. An Herrn ** Großhändler in ** mit Anmerkungen. Regensburg 1783. (Druckort falsch angegeben, die Schrift ist in Wien gedruckt.)

sehr naiv folgendes: „Im 62. Stücke der vortrefflichen (!) wöchentlichen Wahrheiten für und über die Prediger in Wien lesen wir Fremde mit Erstaunen über die sträfliche Verwegenheit (!!) und mit Abscheu über die fanatische Bosheit (!) des P. Schwickhardt, Dompredigers von St. Stephan: daß dieser Exjesuit, nachdem er die Verfasser der unter Genehmhaltung einer aufgestellten öffentlichen Censur erschienenen neuen Werke über die Kirchenverfassung, seinen Zuhörern zur Erbauung und Verbreitung christlicher Liebe als ruchlose freigeisterische Menschen geschildert, deren Schriften nur allein die Urquelle des heutigen Unglaubens und Sittenverderbnisses sind, endlich offenbar, um mit den Worten der Predigerkritiker zu sprechen, Aufruhr predigte, indem er zu der versammelten Gemeinde, die nicht weniger aus Christen und Hörern, als aus Unterthanen (!) bestand, sprach: „Man scheue sich nicht, den Geiz und die Habgierde, mit denen man dem Gesalbten Gottes ihre Güter und Einkünfte entzieht, zu loben und zu vertheidigen.“ Kann irgend eine Langmuth des Regenten solchen Frevel unbestraft lassen? Da die Verfasser der „Wahrheiten“ die Nachricht beifügen, daß der Erzbischof dieser ärgerlichen Predigt selbst beigewohnet, so hoffen wir auch durch sie zu erfahren, wie er den ruchlosen Empörer gegen den Gesalbten des Herrn (d. h. den Kaiser) vor der Hand bestraft habe.“

Welche ekeliche Heuchelei! Hier wird in dem Kaiser auf einmal „der Gesalbte des Herrn“ angerufen, als ob den Broschüristen an den andern „Gesalbten des Herrn,“ die sie tagtäglich mit Koth bewarfen, überhaupt etwas gelegen gewesen wäre! Für sie, die Aufklärer, allein das Monopol der Presse, den Klerus knebeln, ihn total mundtodt machen, das verstanden sie damals unter dem „freien Wort“ und das verstehen sie auch jetzt darunter. Jemehr sich das Decennium der achtziger Jahre erfüllte, umsomehr gelangten nicht ganz kurzsichtige Beobachter zur Einsicht: die ungezügelten, bodenlos in Lüge, Verläumdung und Irreligiosität versunkenen Preßzustände haben in der Corruption des Volkes das höchste geleistet. 1789 sagt ein Beobachter[1]):

„Bei Gestattung der allgemeinen Rede- und bei Verleihung der allgemeinen Druckfreiheit sind alle moralischen Ungeziefer, Mißgeburten und Abenteurer aus ihren verborgenen Höhlen und Winkeln hervor-

1) Philosophisches Urtheil über die heutige verderbliche Aufklärung, besonders aber wider die irrigen Aufklärer Deutschlands. Wien, Schmidtbauer 1789.

gekrochen und haben sich in das menschliche Geschlecht eingedrungen und durch alle Stände ausgedehnt. Was derlei unter der Menschengestalt verstellte Unthiere nicht mit ihren giftigen Zungen vergiften, tödten sie mit ihren giftigen Fingerklauen..." „Vor Zeiten zählte man nur sieben Weisen, nun sind hievon alle Bierstuben voll, allwo sie über die größten Wichtigkeiten Senat halten, die Kabinets- und Staatsgeschäfte zum Voraus entscheiden, das Recht in Kriegs- und Friedenssachen über die Länder sprechen, die Wahrheiten und Grundsätze, an welchen noch kein vernünftiger Christ gezweifelt hat, in Chimären umwerfen, und endlich alles nach ihren orakelweisen Aussprüchen gültig oder ungültig machen."

„Das Volk ist der Grund, worauf der Sitz des gebietenden Oberhauptes seine Sicherheit hat; ist dieser verdorben, so steht der Thron auf Schutt und Sand. Und wie könnte wohl ein solcher Grund mehr verdorben werden, als wo die Religion den ungläubigen Böswichtern zum freien Scherz-, Ballon- und Lustspiel ausgesetzt ist!"

Wenn wir die jetzigen Zustände in Wien (1869) mit jenen in den achtziger Jahren vergleichen, so müssen wir gestehen, daß wir in der Aufklärung bedeutende Fortschritte gemacht haben. Wir sehen in den Karrikaturblättern den Papst, Bischöfe und Priester verhöhnt, als Fanatiker und Narren dargestellt, und zwar von Leuten, die es sehr unliebsam vermerken würden, wenn man an ihr Leben und Treiben eine Sonde anlegen, d. h. um ihre sittliche Berechtigung zur Satyre eine Nachforschung anstellen würde. Hören wir nun über jene ältere Zeit noch den gewiß unparteiischesten Beurtheiler der josephinisch-literarischen Sturmperiode, den Kaiser Joseph II. selber.

Im Archiv des Ministeriums des Innern finden sich noch viele bittere Urtheile über den Wiener Literaten-Schund von des Kaisers Mund dictirt und von seiner Hand unterfertigt. Ein Befehl vom 25. April 1784 lautet wörtlich:

„Da durch diese Jahre der Beweis klar vorhanden lieget, daß unendlich viel Broschüren geschmieret werden, und schier keine einzige noch an das Tageslicht gekommen ist, die der hiesigen Gelehrsamkeit Ehre gemacht oder dem Publico einige Belehrung verschaffet hätte, so ist künftig jeder Autor, der eine Broschüre drucken lassen will,

zu verhalten zugleich bei der Einreichung derselben bei der Censur sechs Ducaten bei dem Revisionsamt zu erlegen. Wird sein Werk durch die Censur zum Druck approbiret, so sind ihm die erlegten sechs Ducaten zurückzustellen; wird dasselbe aber verworfen, so sind die sechs Ducaten zu behalten und dem Armeninstitut zuzuwenden; wodurch hoffentlich die unnützen Broschürenschmierer eingehalten und die Leute bewogen werden, sich auf was Nützliches zu verwenden. Dies ist durch die Zeitungen allgemein zu Aller Wissenschaft bekannt zu machen und wird die Censur überhaupt hinfür mit mehrerem Ernst darauf sehen, damit unnütze, mit Unsinn angefüllte Broschüren, die auch oft gegen die Sitten sind, oder Schmähungen gegen die Geistlichkeit, dann nur Recocta enthalten, verworfen und zum Druck nicht zugelassen werden, und der Ertrag von sechs Ducaten dem Armeninstitut zu Gute komme."

Diese Maßregel half auch nichts. — Die kaiserliche Kritik genirte die Schmierer nicht — es wurde bis zu des Kaisers Tode immer ärger, und noch in den letzten Jahren seiner Regierung sann er auf ein neues Mittel, den ebenso unwissenden als frechen Schriftstellern Wiens einen Zaum anzulegen. Am 16. Januar 1789 resolvirte der Kaiser eigenhändig folgendes: „Die Stempelung und die daraus entstehende Belegung der verschiedenen Zeitungen, öffentlichen Tags- und Wochenblätter und sämmtlicher Broschüren, dann Komödien, ist allerdings als das wirksamste Mittel einzuführen, die Sudler, die schon seit der bestehenden Preßfreiheit so viel Unsinn und wenigstens so viel abgeschmacktes Zeug zur Schande der sogenannten aufkeimenden Nationalliteratur und Aufklärung hervorgebracht haben, künftig zu mäßigen und auch künftig dergleichen Schrifteinführung hintan zu halten." (Folgen dann die näheren Bestimmungen des Stempelungs-Gesetzes, die eingegangenen Gelder sollen zu einem Fond für Bildung von Lehrern angelegt werden). „Dieses," so schließt Joseph seinen Erlaß, „wird ganz gewiß weit ersprießlicher und wirksamer als Alles, was von diesen Schriften schon herausgekommen ist und vermuthlich noch herauskommen wird, zur Aufklärung und Bildung der Nation, sowie zu deren Ehre in der Fremde seyn." Diese Urtheile des Kaisers über die von ihm selbst herangezogenen Literaten in Wien und Oesterreich sind so schlagend, triftig und beweiskräftig, weil sicher unparteiisch — daß es sehr schwer wird, etwas dagegen zu sagen.

Die Poesie der Aufklärungsperiode.

Wir wollen unser Urtheil über die Zustände der Poesie in Oesterreich bei Maria Theresias Tode mit dem Ausspruche eines Kenners der damaligen Periode einleiten. Dieser sagt[1]): „Die Verse, die man auf den Tod der Kaiserin gemacht, sind nicht werth, daß man sie citirt, auch jene von Klopstock nicht."

Wir können diesen Ausspruch Wolfs um so mehr bestätigen, weil wir in der Wiener Universitätsbibliothek (Sign. Hist. Aust. un. III. 11) eine Prachtausgabe (in Folio) sämmtlicher Reden und Poesien auf den Tod Maria Theresias fanden[2]). Dieser Band enthält 14 Kanzelreden, 10 andere Reden, 34 prosaische Aufsätze, 96 Gedichte und 6 Grabschriften. Der prosaische Theil enthält einige schätzenswerthe Aufsätze, der poetische bestätigt Wolfs obiges Urtheil. — Der Kaiser Joseph wurde schon sehr frühzeitig angesungen. Auf seinen Reisen regte fast in jeder größeren Stadt Deutschlands und Frankreichs — wenn er selbe betrat, die erwachende Dichtkunst ihre Flügel. In Duvals Anekdoten[3]) findet sich ein Anhang von Gedichten und Reden, die auf Joseph gemacht wurden. So z. B.:

Auf Kaiser Josephs Reiße.

Wenn Joseph reißt in seinen eigenen Staaten,
So will er weislich seinen Völkern rathen,
Und seiner Länder Schutzgott reißt.
Wenn Joseph reißt in fremder Fürsten Staaten,

1) Marie Christine. Von Adam Wolf. 1. Bd. S. 175.

2) Denkmäler, dem unsterblichen Andenken Maria Theresia's gewidmet. Wien 1785. Herausgegeben vom Hofbuchdrucker v. Trattnern. Der Mann hatte sich durch seinen Nachdruck Millionen gesammelt. Es war ein Akt der Dankbarkeit, daß er auch die Reden und Poesien über Maria Theresia gesammelt herausgab.

3) Duvals Anekdoten. Die Reise des Grafen Falkenstein. Deutsche Ausgabe. Frankfurt 1777. — Bekanntlich machte der Kaiser damals seine Reisen incognito unter dem Namen eines Grafen Falkenstein.

So will er prüfend seh'n, was Andre thaten
Und aller Künste Schutzgott reißt.
Und wenn er so gesehn, was Andre thaten,
Und wenn er so sein eigen Volk berathen,

So will er nicht, daß ihn der Dichter preißt,
Ihm Dichter dies beweißt,
Daß es ein Gott ist, der in Josephs Hülle reißt,
Weil, was die Götter thun — sich wohl von selbsten preißt.

Die specifischen Großmeister der Aufklärung hatten bekanntlich mitunter sehr eigenthümliche Anschauungen und Urtheile über den Werth der Poesie. Als Chr. H. Müller, der erste Herausgeber des Nibelungenliedes bei Friedrich dem Großen um Erlaubniß nachgesucht, demselben dieses Nibelungenlied überreichen zu dürfen, erhielt Müller auch diese Erlaubniß; die Stadtbibliothek in Zürich bewahrt das werthvolle Rückschreiben des großen Königs, es lautet: „Das Gedicht ist keinen Schuß Pulver werth; jedoch will ich es einer öffentlichen Bibliothek übergeben lassen, wo es alsdann in Vergessenheit liegen bleiben kann." Der Brief ist 1783 geschrieben und schließt mit den Worten: „Ich bleibe dennoch euer gnädiger König." —

Am meisten Aufsehen im damaligen politischen Lied, d. h. in dem Begrüßen und Anfingen und Lobpreisen der Klostervergewaltigung und der Kirchenstürmerei machte ein gewisser Haschka mit seiner „Ostermonds-Ode." Haschka wurde, wie es in der „Biographie der Glaubensfeger in Oesterreich, Wien 1783" heißt, in Wien 1749 geboren, trat nach den Gymnasialstudien in den Jesuitenorden und wurde als Kleriker Lehrer der untersten Lateinschule zu Krems. Als die Jesuiten 1773 aufgehoben wurden, trat er in den Laienstand zurück, wurde Hofmeister bei einem jungen Adeligen, der seinem Lehrer 10,000 Gulden schenkte. In der Biographie heißt es: „Von diesen 10,000 Gulden Capital und von seinen gedruckten poetischen Werken, wie auch durch die Unterstützung des Herrn Hofraths von Gr. (vielleicht Greiner, der Vater der Caroline Pichler), bei dem er Tisch und Wohnung frey hat, lebt Haschka ohne weiteren Charakter ganz bequem. Höchstens macht er einen gelehrten Secretär, denn bei der Frau Hofräthin von Gr. gilt er alles, und da diese deutsche Sappho wöchentlich etlichemale gelehrte Versammlungen gibt, bei welchen sie präsidirt, so macht dabei Haschka einen akademischen Secretär. Diese Akademie besteht aus

Frauenzimmern und süßen Herrchen von Genie, das übrige mag man sich hinzudenken."

„An diese Akademie schickte Klopstock seine Ode über den Papst und als er vernahm, daß die Frau Rektorin sammt den akademischen Rathsgliedern im Sinne hatten, diese Ode dem Drucke zu übergeben, schrieb er den 30. Juni 1782 an Haschka: „Um alles, was den Musen heilig gewesen ist, verhindern sie es auf alle Weise, lassen sie es die Frau von * hindern, lassen sie ** in Ketten und Banden legen, wenn er sich nicht geben will, hindern sie, daß die Ode vom Obermönche dem Kaiser nicht aufgedrungen werde!"

„Dessen ungeachtet ist Klopstocks Ode gedruckt worden, und so ist Haschka kein Freund des Klopstocks mehr, weil er ihn dadurch bey der ganzen gesitteten deutschen Nation der Ehre beraubt hat. So boshaft Klopstock in seiner Ode an den Kaiser über den Papst sich ausdrückte, so bescheiden war er, daß er sich den Druck derselben verbat. Allein hiermit begnügte sich Haschka nicht, sondern um zu zeigen, daß er als Katholik auf den Papst besser schimpfen könne als der Protestant Klopstock, verfertigte er im Ostermonde folgende Ode":

Ode an Joseph II.,

gesungen im Ostermonde von Haschka. Im Jahre als Pius der VI. in Wien war, 1782.

Im letzten Zwanzig dieses Jahrhundertes
Soll, was der kühnste Wünscher kaum hoffete,
Durch Joseph ausgeführt, befreyet,
Deutschland vom römischen Joche werden!

Zwar sann des Aufgangs Herrin und Niedergangs
Manche hundert Jahre brennenden Stolzes drauf,
Die freie Wilde mit dem Schwerte
Oder zu bändigen mit der Flöte.

Doch eitel blieben ihre Triumphe stets,
Denn Hermann schlug das eiserne Halsgeschmeid
Zu Trümmern endlich das im Winfeld
Tausend bei Tausend den Abgesandten.

Die kecken Fäuste bluteten, bluteten.
Augustus bang den Führer vom Styx beschwor
Die Legionen — Varus! Varus!
Bringt mir zurücke die Legionen!

So, was einſt Rom, die alte durch keine Kunſt
Des Krieges oder Friedens vermochte, that
Die neue Rom, die kleine Rom, der
Schatten des Schattens von jener Rieſin;

That's nicht durch Männer, that es durch Miethlinge,
That's nicht durch Klugheit, that es durch Schlauigkeit,
Blies aus ihr die Vernunft und warf das
Joch den Geblendeten rücklings über!

Zog an geweihtem Stricke die Taumelnde
Vor Chriſtus Prieſter, welcher verſuchend erſt
So leiſe, loſe den Pantoffel
Ihr in den ſehnigen Nacken ſetzte;

Bald feſter eintrat und ſich vom Schemmel des
Altars, auf dem er ſaß zum Altar ſelbſt
Emporſchwang, den der Pfaffenhochmuth
Und der bethörten Laien Irrwahn

Jetzt unter ihm mit tüchtigem Blaſezeug
Zum Thron, um eine Stufe noch höher als
Die höchſten Thronen aller andern
Könige Fürſten und Herren auftrieb.

Da ſaß auf faulem Winde die windige
Symboliſche Majeſtät nun, ſchmückete ſich
Die Mütze, Himmel Erde Hölle
Trotzend mit dreifacher Herrſcherkrone.

Und faßte frech den goldenen Kreuzſtab an,
Schrieb allen Welten ſeine Geſetze vor,
Verkaufte Segen und Indulte
Wucherte jüdiſch mit Sakramenten.

Tagdingte Nationen vor ſeinen Stuhl,
Zertheilte Reiche, ſpendete Scepter aus,
Verhetzet Unterthanen, Kinder
Wider den eigenen Landesherrn, Vater,

Erfand ein fernhin treffendes Geſchoß,
Das von ſo manchem Scheitel die Krone ſchmiß,
Trompetete zu Brüderſchlachten,
Zündete Völker an und brat' Menſchen!

Ja fiel in ſeinem Unſinn, dem ewigen
Selbſt in die Wage, welche die Todten prüft
Und wägte Gott nach, wägte Gott vor,
Tollkühn verdammend und ſeligſprechend.

Und Du wärst statt Christus der Demuth ganz,
Nur eine Wohlthat lebte, deß' Reich nicht war
Von dieser Welt? Ha nicht statt Christus,
Gieriger, blutiger, stolzer Mönch Du!

Wach auf mein Kaiser! zwar daß dein Vaterherz
Noch da wir träumen über uns wachete
Ihr Thun, dein Adleraug beſpähete
Eh' es Kometen vom Himmel ihnen

Verriethen, zeigen deine Verordnungen,
Aus welchen helle muthige Weisheit ſtrahlt
Der wir frohlocken, der Europa
Staunet, die ſchielende Babel knirſchet!

Vollbring es dann, was Du ſo ſchön begannſt,
Was deines Stammes Kinder vor dir gedurft,
Was nach dir keiner mehr wird können,
Du nur allein zu vollbringen werth biſt.

Vollbrings und laß nicht päpſtliche Liſtigkeit,
Ihr augendienen, ihren gebückten Stolz,
Ihr Meuchellächeln, ihren frommen
Dolch im gerechteſten Schritt dich hemmen!

Zerſtöre jene müßige Lüge von
Des großen Täuflings Schenkung, vernichte
Die Decretalen, ſpreng auch unſere
Ketten, die Hiebe vor Niederdeutſchland [1])

Selbſt abgeſchüttelt, beug das entchriſtlichte
Apoſtelhaupt, befreie dein Vaterland,
Sei ganz was Du bisher zur Hälfte
Hießeſt, ſei römiſcher deutſcher Kaiſer.

Dankweinend wird dich küſſen das Vaterland,
Auf ſeiner Berge Rücken dir Male bau'n,
Und ſtets mit Hermann — Joſeph, ſeinen
Zweiten Befreyer im Liede preiſen.

---

1) Als Ludwig des XVI. Haupt auf das Schaffot rollte, wurde derſelbe wüthende Haſchka wieder zahm und conſervativ. Es waren doch keine Abgeſandten des Papſtes, keine Ultramontanen unter den Königsmördern. Da ſang Haſchka: „Verwünſchungen der Franzoſen. Wien, Kurzböck 1793." Darin: „der Ludwig, welcher billig und beiſpiellos von ſeiner Ahnen Allmacht und Herrlichkeit herabſtieg bis zum Staffel eines beſchränkten, gemeinen Bürgers — den habt ihr mit des Richtbeils Schärfe jauchzend barbariſch erwürgt." Das waren doch die nämlichen Herren, welche die nämliche Geſinnung wie Haſchka auch gegen den Papſt laut werden ließen, nun gingen ſie folgerichtig etwas weiter. Es war und iſt das Merkmal beſchränkter Philiſterſeelen: die Revolution immer nur ſo weit gehen zu laſſen, als ſie es wünſchen, dann ſoll ſie auf einmal, ihnen zu gefallen — mitten im Laufe innehalten.

Diese versificirten und ungereimt an einander gestoppelten Aufklärungsphrasen bedürfen in unserer Zeit keine Wiederlegung, das Odengeklapper findet hüben und drüben keinen Anklang mehr. Sehr gute Christen können trotz alledem Klopstocks Messiade nicht hinunterbringen und finden sich von seinen erbaulich sein sollenden Oden wie vom Herbstwinde angeweht. Auch die kirchenfeindliche Ode ist unsern modernen Radikalen zu abgeschmackt. Gegen diese Ostermonds-Ode erschien eine andere[1]).

Haben wir Haschkas Sturm-Ode als Charakteristikon der Zeit ganz gebracht, so wollen wir von der Ode gegen ihn uns mit der Anführung des Schlusses begnügen, weil dieser in den letzten vier Strophen Haschka selbst charakterisirt.

Getäuscht durch Irrwisch itziger Aufklärung
Verlor dein Aug' die Scheidekraft. Hole dir
Zurücke deine Säuglingsjahre;
Ehe euch das Schicksal entpfaffet hinwarf.

Da war dirs heller — —[2]) aber bei Gott du sollst
Noch seh'n wie leicht die große Germania
Ins süße Joch der kleinen Rom sich
Schmiege, schmiege vor Christus Priester.

Sollst spotten deiner Mährchen: von Babel und
Vom Nacken Friedrichs unter dem drückenden
Pantoffel — — deinem Taumel fluchen —
Schämen dich deiner erlogenen Ahnung.

Denn Joseph wird nicht plündern, wie's Hermann that,
Der Würger, weiß längst Deutschlands Freiheit auch,
Auf Petrus Felsen sicherer als auf
Steilen febronischen Sandhügeln.

In der Biographie der Glaubensfeger heißt es über Haschkas Ode: „Die große Stadt Wien, soweit sie gesittet und katholisch ist, empörte sich gegen Haschka, der sich erkühnte, eine so lästerliche Ode auszustreuen. Die Verehrer des Papstes und Verehrer der österreichischen Nation, die durch diese Ode geschändet worden ist, machten wichtige Anmerkungen hierüber und übergaben selbe dem Kaiser mit der Bitte: die Ausge-

1) Für Haschka über die Ostermonds-Ode an Joseph II. Motto: Discedocendus adhuc, quae censet amiculus. *Horat.* 1782.

2) „Haschka war der ehrwürdigen Gesellschaft Jesu unwürdiges Mitglied." Anmerkung des Herausgebers der Ode.

lassenheit dieses so schädlichen und boshaften Religionsschwärmers und Beleidigers der kaiserlichen Majestät mit der verdienten Strafe zu bezüchtigen. Und in der That hat Haschka in dieser Ode den Kaiser ebenso wie den Papst beschimpft, da er Joseph II. den allerhuldreichsten und leutseligsten Monarchen mit Hermann dem Wütherich vergleicht — sich erkühnt, den Kaiser zu unterrichten und ihm vorzuschreiben, was er thun soll, und die vormaligen und die zukünftigen Kaiser nur halb Kaiser nennt."

„Der Kaiser sah die Billigkeit der an ihn gebrachten Bitte ein, und um dem ferneren Ausbruch dieses Schwärmers zu steuern, verbot er ihm, nichts mehr drucken zu lassen [1])."

Da sehen wir auf einmal wieder mitten in dem aufgewirbelten Wüstensande der ungezügelten und gesetzlosen Preßfreiheit eine absolutistische Pyramide emporragen, ein Verbot, ohne daß irgend eine Gesetzesform dabei beobachtet wäre. Wir halten in der ganzen Ode Haschkas nur einen Gedanken denkwürdig. — Es ist jener, der das Ziel auch der modernen Kirchenfeinde bezeichnet und ausspricht — die Zertrümmerung des Kirchenstaates. Darauf hinzuarbeiten ist von jeher die Aufgabe der Logen und all ihrer Groß- und Kleinmeister gewesen.

Alxinger, k. k. Hofagent, einer der ersten Dichter der Periode in Wien, Verfasser des jetzt von keinem Menschen mehr gelesenen Heldengedichtes, Doolin von Mainz, eben so lang als langweilig, war er nebenbei Verkünder des abgeschmacktesten Rationalismus. Ein (damals bewundertes Gedicht von Alxinger [2]) enthält folgenden religiösen Bierhausbombast:

Drum auf ihr Herrscher auf, seyd einmal Erdengötter
Nicht wie bisher nach Epicurs Manier,
Schlagt thätig, als des armen Volkes Retter,
Wenn der Unduldsamkeit Panier
So Mönch als Clerus faßt, mit Eurem Scepter drein,
Wie jeder glaubt, das laßt Euch eines seyn.
Und fraget nie wenn Treu der kleinsten Bürgerpflicht

1) Der Beschluß des Kaisers vom September 1782 lautet: Die Ode des Haschka ist zu verbieten und dem Verfasser zu untersagen, bis auf weitere Erlaubniß etwas drucken zu lassen.

2) Erschienen unter dem Titel „die Duldung" im zehnten Stück des deutschen Museums 1783.

Er stets untadelhaft vor euern Augen wandelt:
Warst du als Kind begossen oder nicht?
Hast du die Vorhaut noch, glaubst du das Erdenübel
Aus Aepfeln oder Büchsen kam, was hältst du von dem Ablaßkram.
Glaubst du der Mensch von Rom sey infallibel?
Fehlt nicht ein Blatt in deiner Bibel u. s. w.

Die plumpste Frivolität. Man meint nach der Panspfeife des alten Voltaire einen deutschen Bären tanzen zu sehen und dieser Alxinger war einer der größten Dichter in Wien, der erste Epiker und Romantiker.

Die Aufklärungspoesie der josephinischen Zeit hat nebst ihren unendlichen Albernheiten mitunter auch komische Momente. Als der Kaiser von einer Augenkrankheit genaß, ergriffen einige Barden ihre Leiern und machten Gedichte darauf in fünf Sprachen[1]). Der Schluß der deutschen Ode lautet:

Jetzt tön unsere Freud ins Ferne
Hin, wo andere Achsen drehn,
Daß man da die Thaten lerne
Und die Wunder die wir sehn.

In des Rufes Stimme brülle
Weit des Großen Lobgesang,
Echo hör es und erfülle
Welten mit dem lauten Klang.

Bei der Rückkunft des Kaisers aus Taurien wurde er auch von den Wiener Dichtern ange—odet. — Hören wir nur aus einer Ode die erste, mittlere und letzte Strophe[2]):

Geh Knabe mit goldgelbem Gelocke, mit
Dem schwarzen Auge, das so vertraulich lacht,
Geh zapfe mir vom alten Weine,
Der in dem hintersten Fasse lieget. — —
Und der — brich aus Empfindung in lautes Lied!
Ach! der ist unser! — Knabe geh bringe mir
Noch einen Becher, und wer Joseph
Liebt mit dem theil ich den letzten Tropfen! — —
Mit dir wagt einst den Wettlauf kein anderes Reich,
Wenn auf dem Wege, welchen dir Joseph baut,
Du fortläufst — ha! dann ist erfüllet
Was dir dein Freund prophezeite[3]).

1) Oden auf die Augengenesung des Kaisers von Jacob Kemper 1782.
2) Ueber die Zurückkunft des Kaisers aus Taurien. Von K. E. F. Brown, den 30. Juni 1787.
3) Anspielung auf das Austria erit in orbe ultima.

Auch der Befreiung der Nonnen „von denen sehr lästigen Gelübden" bemächtigte sich die Dichtkunst [1]):

Unlängst warf er den Vaterblick
Auch auf viel tausend Mädgenseelen,
Er sah sie Gott zu Ehren, quälen
Und gab sie an die Welt zurück.
„Ich kam so jung in Nonnentracht,
Doch fühlt ich bald der Menschheit Sehnen,
Da flossen meine tausend Thränen
Und alles um mich her ward Nacht!
Im Kloster wards so still, so öd,
So jammerkalt wie nach Gewitter,
Kein Händedruck, kein Kuß durchs Gitter
Und nichts als beten früh und spät!
Nun will ich leben, lieben, tanzen
Und Rosen meinem Jüngling pflanzen
Und preisen Joseph hoch und hehr!
Doch Vater, Kaiser, einerley
Woll'n wir dich noch in Demuth bitten,
Wir Nonnen haben ausgelitten
Ach mach auch deine Mönche frey.
Sie sind gar rüstig und voll Blut
Und könnten pflügen, säen, jäten;
Und doch ihr Paternoster beten,
Und hätten gern ein Bauerngut,
Du hast ja noch so schönes Land
Und brauchst auch streitbar Volk zu Heeren,
Laß sie von ihrer Hand sich nähren
Und segne sie durch Ehestand,
So haben sie kein Zeitvertreib
Und sind nicht mehr der Erde Schlemmer,
Auch singt sichs besser, bet' sichs frömmer,
Wenn Mönch ist Mann und Nonn ist Weib!"

Es ist erstaunlich, wie diese Aufklärungsperiode der Poesie auf die Beine half. Eine allerliebste Nonne, die sich aufs leben, lieben und tanzen freut. Hätte dieser pyramidale Dichter achtzig Jahre später auf dem Gottesacker Mont Parnasse zu Paris die Gräber der barmherzigen Schwestern täglich mit neuen Kränzen geschmückt gesehen, er würde gestaunt haben, wie die Welt so dumm werden kann: aller Errungenschaften der Aufklärung von anno 1780 wieder zu vergessen, wie das Volk so außerordentlich blöde werden kann, seine

1) Nonnenlied auf Joseph II. von Sintenis 1782.

Liebesengel in Noth und Tod, noch nach dem Tode dankend zu ehren, und nicht lieber die Gräber der Brüder Maurer, die im Haß gegen Christus und seine Kirche hingefahren mit Immortellen zu schmücken.

Hören wir als Intermezzo ein Stück dramatischer Poesie, wie diese in Aufklärung Geschäfte machte. Wir haben eine Tragödie von 201 Seiten vor uns liegen[1]). Schon als Motto begrüßen uns Lobverse auf Joseph II. von Eulogius Schneider, einem der größten Scheusale aller Zeiten, ausgesprungener Franziskaner, dann vom Aufklärungs-Churfürsten zum Professor in Köln gemacht, später einer der fürchterlichsten Wütheriche der französischen Revolution, der die Nationalfranzosen an Gräuelthaten zu übertreffen suchte, auf dessen Aussage hunderte von Unglücklichen jeden Alters und Geschlechtes auf dem Schaffote geopfert wurden. Sein maßloser Hochmuth machte ihm die anderen Henkergesellen zu Feinden und er mußte am Ende zu Paris 1794 selber das Blutgerüste besteigen[2]).

---

1) Die Mönche in Niederland und Kaiser Joseph II. Ein historisches Trauerspiel in 5 Aufzügen. Vom Verfasser des Lustspiels: „Das Cölibat ist aufgehoben." Brüssel und Luxemburg 1791.

2) Ueber diesen Eulogius erfuhren wir auf dem Wege mündlicher Tradition durch P. Basilius Lintner, Franziskanerpriester zu Salzburg folgendes: „Eulogius Schneider war in Salzburg als Franziskanerkleriker und hielt auch hier seine Primizfeier. Als ich zum ersten Mal (1828) nach Salzburg kam, lebte noch seine „geistliche Braut" (so wird das Mädchen genannt, welches während der Primizfeier einen Kranz auf einem Polster hält), als alte Frau. Als Kleriker machte er ein Gedicht auf die Ankunft des Provinzials, welches allgemein gefiel. Dann wurde er nach Augsburg versetzt, wo er sich einmal in einer weltlichen Gesellschaft so frivol benahm, daß er dem ihn begleitenden Laienbruder im Nachhausegehen unter Drohungen verbat, dem Quardian von seinem Benehmen etwas zu sagen. Der Laienbruder ließ sich durch die Drohung nicht einschüchtern und zeigte das offenbar gegebene Aergerniß dennoch dem Oberen an. Einige Zeit darauf hielt er in Augsburg eine scandalöse Toleranzpredigt, welche dem Kloster von Seite des katholischen Volkes Unannehmlichkeiten bereitete. Als er später nach Straßburg reiste, besuchte er seinen Vetter und Landsmann den Professor der Dogmatik Klüpfel, dem er die Freiheits- und Gleichheitsgedanken, die er sich zu eigen gemacht hatte, offen mittheilte. Nachdem dieser ihn eine Weile angehört, sagte er ihm bedeutlich — ihn auf die Schulter klopfend: Vetterl du wirst aufgehängt, Vetterl du wirst aufgehängt. Ein französischer General kam einige Jahre nach der Guillotinirung Schneiders in den Geburtsort desselben und erzählte dem Pfarrer daselbst: er sei noch als Grenadier bei dem Schaffote Schneiders gestanden, und dieser habe vor seinem Tode wiederholt an die Brust geklopft und laut den Psalm: Miserere gebetet."

Das besagte Lob dieses Eulogius an Joseph lautet:

Wer hat so wie du (Joseph) gelitten,
Wer für Weisheit so gestritten,
Wer das Gute so erstürmt,
Hat nicht gegen deine Schlüsse
Jetzt die Bosheit Hindernisse,
Jetzt die Dummheit aufgethürmt[1]).

Die Tragödie ist mit dem Namen eines Febronianers auch noch geschmückt. „Dem Geiste Andreas Selmanns weiland speyerischen Weihbischofs selig gewidmet." Der Verfasser redet unter andern den todten Weihbischof an: „Ist es möglich, daß du jetzt, wo du alles viel heller siehst, die weinenden Speyerer vergessest? Ist es möglich, daß der Jesuitismus, den du gleichsam zermalmetest mit deinem Wissen sich hoch auf den Thron setze und der Menschheit spotte? Wenn dich auch das Winzeln (?) der Menschheit nicht rührte, sollte dich nicht die Ehre deines ehemaligen Fürsten des Gesalbten des Herrn unseres August hochfürstlichen Gnaden rühren? Schau nur einmal das Seminarium an. Darin sollen junge Seelsorger gebildet werden. Aber sehe, wie die Jesuiten überall das Gegentheil thun. Statt die Alumnen in die Haine der Mußen und des Apollo zu führen, verkrüppeln sie ihren Verstand mit Märchen, Albernheit, casuistischen Poltereien, lähmen jede empfindsame Nerve ihres noch zu bildenden Herzens, statt sie anzuspannen und zur Religion zu stimmen."

Es ist interessant, die Anforderung der Aufgeklärten an ein Seminar zu vernehmen. Die Theologie in all ihren Zweigen galt ihnen als Märchen und Albernheit, in die „Haine der Mußen und des Apollo" sollten die Alumnen geführt werden, um der hülfsbedürftigen Menschheit mit dem neuen Götzendienst aufzuhelfen, und die Sterbenden auf die „Mußen" als ihre Helferinnen in Noth und Tod hinzuweisen.

Schon die Personenliste gibt einen Einblick in die Tendenz der Tragödie „Kaiser Joseph II." — Staatsminister. — Hofstaat. — Ein päpstlicher Legat. — Kourier. P. Mongo. P. Pabian. P. Simian. P. Simplicius, Mönche in Niederland. Apoll, ein Philosoph. Van

1) Diese Strophe ist aus der „Elegie an den sterbenden Kaiser Joseph II. von Eulogius Schneider, Professor der schönen Wissenschaften zu Bonn. Wien, Alberti 1790." (Nachdruck).

der Noot. Bürger und Adelige, Boten ꝛc. ꝛc. Bei dem Traumgesicht: Carl V., Machiavell, Hildebrand. Die Handlung spielt theils zu Wien, theils zu Brabant. Im Traumgesichte sagt Carl V. zu Kaiser Joseph unter andern: „Du hast gesündigt, du verstehst mich doch, gegen Machiavell'sche Politik, daß du unter allen deinen Unterthanen Brüder und Eintrachtbeförderer, alle zu Brüdern machen, Nationalhaß aufheben, den Käfig des Löwen Böhmen öffnen und die Treiber davonjagen, den hitzigen Ungar zum kalten Deutschen und überhaupt den Sclavenhandel den Aebten und Prälaten entziehen, den geistlosen Niederländern ihren Rosenkranz abnehmen und an seine Stelle die Bibel in die Hände geben wolltest, um in ihren Erdklumpen eine geistige Seele einzuhauchen!"

Die Tragödie bestrebt sich zu zeigen, daß der Aufruhr in den Niederlanden von den Mönchen angezettelt wurde, die zu dumm waren, um die Wohlthat der Aufklärungsgesetze und der Generalseminarien zu begreifen und die an den aus Oesterreich gesendeten Aufklärungsprofessoren kein Vergnügen hatten. Die Mönche erscheinen alle natürlich unendlich dumm, unwissend und fanatisch und die aufgeklärten Oesterreicher sind die edelsten biedersten Männer von der Welt. Am Ende stirbt Kaiser Joseph aus Gram, weil seine Generäle auf das Volk in den Niederlanden schießen ließen. Der Aufstand wird unterdrückt, dem Pater Pavian schlägt ein Soldat den Kopf ab und sagt dabei: „Du verfluchter Pfaff, endlich hab ich dich erwischt," u. s. w. und die Niederlande kommen wieder an Oesterreich. Das ganze Machwerk ist ein schmutziges Gewebe von Schimpfwörtern gegen die Mönche und Klöster, gegen ihre Dummheit und ihren Fanatismus.

Unter der josephinischen Regierung nimmt die Periode der Laudon- und Belgrads-Poesie eine hervorragende Stellung ein, es existirt eine ganze Literatur, welcher es an komischen Pointen nicht fehlt, es sollen Proben hier folgen.

1. Ode auf die erfreuliche Ankunft Oesterreichs Helden. Von der Verfasserin des erneuerten Franzisci und Theresiens-Fest. Wien 1789.

„Seht wie er diese Festung nahme
Die Alles hat in Ueberfluß,
Kaum er sie sahe, kaum er kame
So fiel sie schon durch Fleiß und Schuß.

Ists nicht ein Wunder unſ'rer Zeiten,
Daß er die überlegne Macht,
Kaum mit dem vierten Theil von Leuten,
So glorreich hier zu Schanden macht.

Dem Führer unſ'rer Kriegsheere,
Dem tapfern Laudon gebe Gott,
Daß ihn kein Unfall je beſchwere
Selbſt wider das Naturgebot.

Prinz Koburg unſer junger Krieger,
Erhalt, o Gott durch deine Gnad!
Er werde jedes Feindes Sieger,
Sein Ruhm ſteig bis zum höchſten Grad."

2. Laudons Triumph. Geſungen am 14. Oktober 1789. Von J. F. B. Wien, Köll. Darin heißt es:

„Die Allmacht hat mit Schrecken ihn gerüſtet,
Den Felſentrotz der Feinde zu zerſchlag'n!
Und ſchrecklich hat ſein Feuerſtrom verwüſtet,
Sein Schwert geſchlag'n, die Feinde zag'n,
Und ſchnell, weit ſchneller als der Kühnſte ſichs verſah,
Lag ſchon die ſtolze Burg in Staub und blutend da!"

3. Die Belagerung Belgrads. Geſungen zu Belgrad 1789.

„Und Rad und Steine knarren
Von den Kanonen-Karren,
Der Türk ſteht auf der Mauer
Und zählt die Zahl der Gauer [1]).

„Dort flieget wie ein Feuerdrach
Die Bombe aus dem Keſſel,
Stürzt feurig durch das Kirchendach,
Mit ſchrecklichem Gepräſſel.

„Dem Muſelmann wirds Herz nicht ſchwer
Vom kläglichen Gewinſel,
Da donnerts von der Sauſpitz her,
Da donnerts von der Inſel" u. ſ. w.

4. Das Lied von Belgrad 1789 ſchließt:

„Der Türke liegt darnieder,
Woran ihm Recht geſchieht,
Nun kommt der Friede wieder
Und all ſein Segen mit,
Dann macht der liebe Gott
Auch größer unſer Brod."

1) Wahrſcheinlich hat der Dichter das türkiſche „Giaur" (Ungläubiger, Ketzer) benützt, und um dem poetiſchen Reimbedürfniß zu genügen: einen „Gauer" daraus gemacht.

5. Im „Lied eines alten Invaliden nach Laudons Zurückkunft. Wien, Wappler," wird Laudons Soldatenlaufbahn poetisch durchgearbeitet, wie z. B.:

„Theresia hats erfahren, und schickt ihn in das Feld,
Da ward schon in drei Jahren, der lang verborg'ne Held,
Der erst beordert worden, als Oberstlieutenant
Großkreuz von ihrem Orden und Excellenz genannt."

6. Ode auf die Ankunft Sr. Excellenz des Herrn Feldmarschalles Freiherrn von Laudon. Wien, Hartl. Nur eine Strophe:

„Die Freude ist nun allgemein
Nur eines scheint noch abzugehn,
Wir möchten: Doch dieß kann nicht seyn,
Den Helden gern unsterblich sehn.
Doch seys, dein Ruhm wird nie verwesen,
Man wird in Erzt und Marmor lesen
Wer Laudon war und die Geschicht
Vergißt dein Namen ewig nicht."

7. Das erfreute Volk. Ein Denklied an k. k. Feldmarschall Baron von Laudon bei Gelegenheit der Eroberung Belgrads. Wien, Köllische Druckerei. Es folge nur die erste Strophe:

Im Tone: Kaiser Joseph willst du noch ꝛc. ꝛc.

„Singet heute überall
Frohe Dankeslieder!
Jauchzt mit hellem Jubelschall
Oestreichs traute Brüder,
Nun ist wirklich in der That
Vieles überstanden,
Belgrad die feste Stadt
Ist in unsern Handen."

Hat man die vielen Dutzende von Heften der Laudon- und Belgradpoesie durchgesehen, so kann man mit dem obigen Autor auch sehr vergnügt ausrufen: „Nun ist wirklich in der That Vieles überstanden!"

Pezzl, ein Hauptaufklärer, schilderte den Jubel der ersten Tage nach der Siegesnachricht (Skizze von Wien 2. Theil S. 160.) mit den ergreifenden und vielsagenden Reimen:

„Drei Tage so wie die
Erlebten wir noch nie[1])."

---

1) Auch das Kunstverständniß war in jenen Tagen bis auf das Niveau des baaren Blödsinns herabgedrückt. Derselbe Pezzl orakelt über die Stephans-

In einer eigenen Broschüre finden wir die großen Geister Wiens, welche den Pegasus malträtirten oder sonst in Aufklärung machten, beisammen.

Der Autor dieser Broschüre hielt sich für einen Witzkopf und machte auf jeden Schriftsteller einige epigrammatische Reimlein. Hören wir die Namen der Unsterblichen von 1785: Ambros, Auenbrugger, Ayrenhoff, Berger (Verfasser verschiedener Romane, alle von gleichem Werth, keiner seufzt sich über die Mittelmäßigkeit hinaus), Boris, Beyermann, Eisenthal, Föderl, Grolzhammer, Grund, Heufeld, Hofstätter, Kurzbeck, Müller (Akteuer), Müller (Piarist), Navarro, Obermayer, Pauersbach, Verniet, Petrak, Pochlin. Vom letzteren berichtet der Autor: „Kooperator an der Stephanskirche. Ein eifriger Vertheidiger des Aberglaubens und was fast immer damit verbunden ist: ein ungehorsamer Unterthan. Er errichtete wider allen landesfürstlichen Befehl eine Bruderschaft, mußte aber diesen Fehltritt durch vierzehntägigen Arrest abbüßen und hundert Gulden Strafe erlegen, was ihm als Geistlicher *am wehesten that*." Dieser letzte Witz verliert seine Kraft, wenn man weiß, daß dieser Pochlin nur 150 Gulden Jahresgehalt bezog. Aus dieser Note ist übrigens ersichtlich, wie man einen Geistlichen unter den Augen des Erzbischofs behandelte, weil er das Verbrechen beging, eine Bruderschaft für gegenseitiges Gebet zu errichten.

Der Witzkopf macht über Pochlin folgende Reime:

Mein Seel ein unermüdeter Mann,
Nicht eine Stunde kann er müßig bleiben,
Wenn er vor Heiserkeit die Ketzer nicht mehr kann
Verdammen mit dem Mund, so fängt er an zu schreiben!

Ferner wurden angeführt: Quarin, Reinlein, Schikaneder, Schick, Schmid, Schrambl, Schröder, Siegel, Stoll, Störk, Temlich, Uhlich, Weidmann, Winkler, Wiser, Wittola.

Das waren vor 85 Jahren lauter Celebritäten und jetzt!! Ueber den Erzreformator Wittola [1]), der eine Wiener Kirchenzeitung im Sinne der Aufgeklärten herausgab:

---

kirche in Wien: „Diese gothische finstere Steinmasse mit ihrem spitzen Dach ragt über alle Gebäude der Stadt empor. Ihre Bauart und ihr inneres Aussehen ist bekanntlich nicht nach dem Schönheitsmaß der echten Architektur, die man an den Kunstwerken Italiens bewundert."

1) In: „Die theologische Dienerschaft." S. 394—404.

Der unerschüttert mit gesetztem Schritt
Auf Wegen geht, die heil'ge Dummheit furchtbar machet,
Und weil ob seinem Haupt die reine Wahrheit wachet
Nur mit Verachtung auf Verläumdung sieht.

Trotz aller Aufklärung war aus der Finsterniß des Mittelalters doch noch manche fatale Gepflogenheit übrig geblieben. Des Wuchers überwiesene Juden wurden öffentlich gestäupt, und die Aufklärungsdichter fanden diese altvererbte Gewohnheit, mit sammt dem ganzen ungebildeten Volke auch noch dazu, außerordentlich poetisch. Einen solchen Akt hat uns die Poesie aus der Hochfluth des Lichtstromes der achtziger Jahre aufbehalten[1]). Die Schlußstrophe dieses Liedes lautet:

„O lieber Isak merk es dir,
Du weißt auch zu betrügen,
Mit solchen Krapfen[2]) zahlt man hier
Verläumdungen und Lügen:
O Juden, wenn ihr immerfort
Nur so mit Christen handelt,
Wird Backes auf der Schranne dort
In Krapfen umgewandelt.

Schon in dem Umstande allein, daß in unserer noch aufgeklärteren Zeit Juden und ihnen hingegebene Advocaten die Aufhebung der Wuchergesetze beantragten, welcher Antrag in aufgeklärten Ländern auch durchgegangen ist, liegt der Beweis, wie hoch unrecht nicht nur dem obigen, sondern auch allen anderen Juden geschehen ist, die in fanatischen Zeiten wegen Wuchers abgestraft worden sind.

Als die Revolution in Frankreich hereinbrach, da wurde es manchem aufgeklärten Poeten in Deutschland doch zu arg. Einer machte einen Aufruf[3]), in dem unter andern folgende Strophe vorkommt:

Wenn Sanskülotiens (!) verwegne Räuberhorden
Euch Bräute, Gattinnen, wenn sie euch Kinder morden,
Wie es am Rheine jenseits schon geschehn,
Wenn sie mit eurer Hab sich mästen,
Wollt ihr den ungebetnen Gästen
Nicht wehren — sie geduldig rauben sehn?

1) Dreißig Silberlinge oder der mit zweimal dreißig Procente auf den H . . . . n baar ausbezahlte Jud quittirt auf der Schranne in Wien den 2. Sept. 1782. Von Michel Ambros, italienischem Sprachmeister. Ein Gesang mit der Arie: „Als unser Herr im Garten ging" u. s. w.

2) Krapfen, ein Gebäcke, das vorzüglich im Fasching bereitet wird, im Oesterreichischen sagt man für Schläge auch: Prügelkrapfen.

3) Auf deutsche Männer! Ein Volkslied, gesungen im Februar 1794.

Die für die neue Zeit ungenießbar gewordene Odenpoesie fand in der besprochenen Zeit sehr wenig halbwegs bedeutende Vertreter.

Denis (unter dem Namen Sined) gab außer „Ossians und Sineds Lieder" auch Gelegenheitsgedichte im selben Style heraus, die einigen poetischen Werth haben. So z. B. der Beginn des zweiten Liedes einer ganzen Broschüre [1]).

Wie sie schmettert die Kriegsdromete,
Wie sie lauten die Flöten und Hörner,
Wie die Trommel ins Gelaut rollt
Denn geklungen, geklungen hat Josephs Schild!

Wie die Stahlsaat unendlich heranwallt!
Wie die Fahnen die Lüfte beströmen!
Wie das Roß braust und der Huf schlägt!
Denn geklungen, geklungen hat Josephs Schild!

Nicht der leichtere Schild, den der Gebieter hob,
Wenn in Tage des Herbstes zu dem ergötzenden
Waffenspiele sein Heerzug
Auf die ruhende Flur erging.

Nein, sein erster unerhobener,
Schwerer, ernster Mutherwecker,
Schlachtverkünder, gleich dem Monde,
Mitten in Gewittern hat erklungen.

Michael Denis war 1729 zu Schärding in Bayern geboren, kam 1747 als Noviz der Jesuiten nach Wien und wurde 1759 Professor an der theresianischen Ritterakademie. Hier lehrte er bis zur Aufhebung des Ordens 1773, wurde dann daselbst Bibliothekar 1784, wo er Custos der Hofbibliothek wurde und 1800 als k. k. Hofrath starb. Noch immer werden seine Oden als Eingebungen der reinsten und edelsten Muße seiner Zeit geschätzt.

Ueber Denis berichtet jede ausführliche Geschichte der deutschen Literatur.

Wir haben schon bemerkt, wie es trotz aller Aufklärung mit der Verhimmelung und Verherrlichung der Juden nicht vorwärts gehen wollte, die Satyre kam in der einfachsten, primitivsten Art über dieselben, indem sie ihnen ein Spiegelbild ihres Handelns vor das Gesicht hielt. So heißt es in einer Satyre über verschiedene Stände [2]):

1) Der Zwist der Fürsten. Besungen von Sined dem Barden 1778. Wien bei Bernardi.

2) Wo ist der Esel? Von König. Wien bei Grund.

„He Juden, sagt mir wo ist der Esel?" „Wie Herrchen, schaffen Sie was zu handlen?" „Nein, sagt mir wo ist der Esel?" „Je Mammeleben, horcht einmal; das Herrchen fragt um den Esel: lassen sie sich belieben zu sagen, mein liebes Herrchen, wir haben keinen fremden Esel gesehen, so wahr ich ein ehrlicher Jüd bin." „Ich verstehe euch, ihr tragt euere Säcke selbst, die des feinen Betruges, List und Hintergehens voll sind." „Je Herrchen wahrlich nit: Ich will ihnen unsern Hausesel zeigen, mit dem wir auf die Jahrmärkte reisen." „Fort mit diesem Steinesel, er trägt einen Bart und gehört nicht mein. Er schleicht sich auf Jahrmärkte, um Ansässige zu verdrängen. Er schleppt schlechte Waaren mit sich, um durch einen wohlfeilen Preis Käufer zu täuschen. Geschieht euch aber ein gleicher Fall, nicht wahr Hedernei? Da wollt ihr fluchen: man soll verschwarzen und vor der Thüre soll kein Gras wachsen. Dumme Schlauigkeit gebiert Haß, und dann fragt sich wohl mehr, wo ist der Esel?"

Man muß eingestehen, die Christen machen immer dieselben Witze über die Juden — die Juden provociren aber auch immer durch dieselben Betrügereien. Hall und Wiederhall bleiben sich gleich.

Eine eigene Species der Aufklärungspoesie ist jene, welche gegen die Klöster und kirchlichen Institutionen losbrach. Diese Poesie verfiel sehr oft in einen derartigen Abgrund von cloakenhaftem Schmutz und cynischer Gemeinheit, daß es Sitte und Anstand verwehren, daraus Proben anzuführen. Wüthende Schmähung spielt immer die Hauptrolle.

So singt ein Herr Callan[1]):

Schwarze, weiße, braune Kutten
Brauchten wenige Minuten,
So war in dem stolzen Wien
Nach Theresiens Erbleichen
Aller Pfaffen schwülstig Schleichen (!!)
Und ihr ganzer Ruhm dahin,
Durch so viele heil'ge Fahnen
Ward das Geld der Unterthanen
Lange schon nach Rom geführt:
Joseph sahs und macht Gesetze.
Wir behalten nun die Schätze,
Bürger seyd ihr nicht gerührt!

1) Andächtige Gedanken über die Aufhebung der Karthäuser-Camaldulenser- und Nonnenklöster von Callan 1782.

Die Volkspoesie, welche gegen das libertinische Gejohle auftrat, war in der Form auch zurück, nur die Kraft der Wahrheit und der sittlichen Berechtigung gab ihr einigen Nachdruck. So finden wir in einem Lied[1]) folgende Strophe:

„Die Frömmigkeit hat sich versteckt,
Das Laster hat den Sitz,
Die Herzen wie ein Blitz
Abscheulich und verflucht befleckt.

Die Tugenden gehn betteln aus,
Es manchen wundert schier,
Daß sie nicht der Hatschier
Führt in das Zucht- und Arbeitshaus.

Die Wahrheit thate einen Fall,
Sie starb und fault im Grab,
Es schlug ihr Händ und Füße ab
Der Lugenschmid zu überall.

Das Gewissen hat sich ausgeleert
Und hanget an der Wand,
Pfui Teufel, es ist eine Schand,
So ist die Welt jetzt aufgeklärt."

Wir haben gesehen, wie es die Aufklärungsperiode in Oesterreich auch in der Poesie nicht weiter brachte, daß die bildenden Künste, d. h. Malerei, Skulptur und Architektur, im traurigsten Zustande darniederlagen, dafür sprechen die vorhandenen Schöpfungen und Denkmale jener Zeit, welche durch vollendete Abgeschmacktheit, durch Geist- und Schwunglosigkeit sich auszeichnen.

Wolf (Oesterreich unter Maria Theresia) reassumirt die Summe der Poeten Josephinischer Zeitrechnung kurz: „Es fehlte Allen jener innere warme Hauch, der die erste Bedingung des dichterischen Schaffens ist, die Stoffe sind meist aus dem kleinen subjectiven Leben herausgeschnitten."

„In Alxingers Epen weht die Treibhausluft der Wieland'schen Romantik; aber jedenfalls ist seine Richtung ernster und keuscher, als jene Blumauers, dieser gemeinen Lachseele, die mit ihrem hausbackenen Verstand so ganz das Product der platten Richtung der Zeit war."

Als man es versuchte, eine deutsche Uebersetzung Voltaires in Wien gedruckt zu einem billigen Preis zu verbreiten, wurde es dem Kaiser

1) Etwas Vermischtes in Versen für Jedermann. Gedruckt mit der Preßfreiheit von Wien, im Jahr, da es gut zu drucken war, 1785.

selbst zu viel. Er schrieb bei diesem Anlasse dem Grafen Kolowrat[1]) (17. October 1789): „Da ich aus verschiedenen Anoncen öffentlicher Zeitungsblätter ersehe, daß die Werke des Voltaire in einer deutschen Uebersetzung hier aufgelegt und der Band zu 36 Kreuzer verkauft werden, so werden Sie mir anzeigen, was es mit dieser Uebersetzung für eine Beschaffenheit habe, ob hierin alle die so häufig in diesem Werke enthaltenen religionswidrigen und sittenverderblichen Piecen ebenfalls vorkommen, oder wie weit etwa diese Sammlung einer angemessenen Läuterung unterliege, weil es höchst unschicklich wäre, daß man das häufige in dem Original enthaltene Gift noch durch eine Uebersetzung, die doch nie den Werth des Original-Ausdruckes erreichen könnte, absichtlich auch in meinen gesammten Provinzen verbreiten wollte. Wornach denn auch die in Berlin bereits veranstaltete deutsche Uebersetzung hier einzuführen und zu verkaufen verboten werden muß, weil bei dem Flitterwerk allemal in einer Uebersetzung das Geistreiche entfliegt, und nur das Platte der Religion und den Sitten um so nachtheiliger wird."

Die Begeisterung für sämmtliche außerordentliche Geschehnisse von Seite des Regenten nahm oft die merkwürdigsten Formen an. Geisler erzählt im I. Band Seite 45 unter dem Titel: „Joseph II. ist gerecht," wie der Kaiser in einer Wienervorstadt zu folgender Scene kam. Ein Tabaksbereiter zwang einen armen Bauer, das ganze Holz von seinem Wagen abzuladen, unter der Anklage, es sei geschwärzter Tabak unter dem Holze verborgen. Der Bauer weinte und bat den Bereiter, er solle in die Stadt mitgehen, wo der Bauer ohnehin sein Holz abladen müsse. Der gestrenge Contrebandwächter blieb bei seinem Befehle stehen. „Sogleich ließ der Kaiser von der nächsten Wache einen Unteroffizier nebst einiger Mannschaft kommen, denen er befahl, genau Achtung zu geben, bis alles Holz abgeladen sey, und woferne sich doch Tabak auf dem Wagen fände, dem Bauer, der so gut heucheln konnte, fünfzig Streiche auf den H.....n zufließen zu lassen; hingegen aber die nämliche Strafe dem Zollbereiter widerfahren zu lassen und denselben noch überdieß zu nöthigen, alles Holz selbst wieder aufzuladen, wenn der Bauer unschuldig wäre. Und das war er. Der Tabakszollbereiter empfing seine Gebühr aufs stattlichste und pünktlichste und ladete den Wagen mit eigenen hohen Händen wieder zusammen."

1) Meinert, Kaiser Joseph II. S. 30.

Nun kommt der begeisterte Autor Geisler zu folgender poetischen Extase:

„Wer schlägt nicht selbst in Gedanken mit auf den H . . . . .n des Zöllners und preißt mit dem armen unschuldigen Bauer den gerechten Kaiser, der Unterdrückungen auch in den kleinsten Fällen verabscheut und bestrafet."

Daß öfter Fälle vorkommen, in denen sich bei schwachen Sterblichen die Sehnsucht regt — irgend einen, der es verdient hat, tüchtig durchzukarbatschen, das ist eine Wahrheit, welche Niemand bestreiten wird, der psychologische Studien gemacht hat; von dieser Sehnsucht aber sich zu einer rhetorisch-poetischen Emphase hinreißen lassen, das dürfte auch die ästhetischen Anforderungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts selbst für den Wienerplatz überschreiten.

Wir haben hier zunächst die poetische Gelegenheits- und Tagesliteratur besprochen, weil die Schöpfungen derselben den meisten Lesern unzugänglich und daher unbekannt sind. Aber auch sämmtliche Erzeugnisse der damaligen Epiker, Romantiker und Satyriker sind total ungenießbar geworden; nur Blumauer wurde aufs neue herausgegeben; doch selbst die Obscönitäten und platten Gemeinheiten, welche für gewisse Verehrer der „Mußen" stets eine starke Zugkraft besitzen, haben den Wiederverleger Blumauers nicht bereichern können.

Versuche mit dem positiven Christenthum aufzuräumen.

Bekanntlich sollte nach dem Plane des Maurerbundes ganz Deutschland „rationalisirt" werden und das positive Christenthum mit seiner leidigen positiven Moral verschwinden. Friedrich II. war als abgesagter Feind des positiven Christenthums diesem Plane sehr hold; er begünstigte, wie Onno Klopp [1]) nachweist, alle antichristlichen Bestrebungen. Nikolai's „deutsche Bibliothek" war das Haupt- und tonangebende Organ dieser Richtung oder auch in Beziehung auf positive Religion — Hinrichtung. Bahrdt mit der eisernen Stirne, Lessing, Semmler, Teller, Fichte, Kant, wie auch der Jude Mendelssohn, der bei all seiner „reinen Vernunft" mit seinem giftigen Haß gegen den wahren Messias hervorbrach, waren Hauptmitarbeiter bei dieser deutschen Bibliothek. Selbst in Kinder- oder Jugendschriften wurde in demselben Sinne gewirkt [2]). Auch in Oesterreich — welches verurtheilt zu sein schien, mit allen schmutzigen Schuhen, welche das Ausland ihm zuwarf, aufs neue stolz herum zu marschiren, blieben die Versuche zur Verbreitung des Rationalismus nicht nur bei der profanen Literatur, selbst die Kanzel wurde dafür gewonnen.

Ein Priester des Piaristenordens, Siegfried Wieser, fing in der Pfarrkirche seines Ordens zu Wien (Vorstadt Josephstadt) an, das Licht des Rationalismus, wie es schon seit Jahrzehnten auf protestantischen Kanzeln in Deutschland herumspukte, auch in der Kaiserstadt leuchten zu lassen. Seine Predigten, von denen welche gedruckt vorliegen, enthalten die bekannten Phrasen von der „reinen Lehre Jesu," vom Allvater, Allerbarmer, von der reinen Liebe, von der Freude des Wohlthuns,

1) König Friedrich II. von Preußen und die deutsche Nation von Onno Klopp.

2) Siehe Dr. Brück: Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland. Mainz, Kirchheim 1865.

von der Liebe zu allen Mitmenschen, von Gott, der durchaus kein Rächer ist, vom Allbeseliger, vom Unterschied der Priesterreligion und der reinen Jesusreligion, von der Buße als einfachen Sinnesänderung, von Sündenstrafen, die aber nur in den üblen Folgen zu suchen sind, welche die Sünde nach sich zieht, „welche Folgen uns fühlbar machen, daß wir thöricht gehandelt hätten." Die Propheten des alten Bundes, die von den Strafen Gottes, von seiner Rache sprechen, werden von Wieser dahin gedeutet:

„daß dergleichen starke morgenländische Ausdrücke, deren sich die Propheten im alten Bunde bedienten, wo sie mit einem so rohen, ungeschlachten, hartnäckigen Volke, wie die Juden waren, umzugehen hatten — daß diese zum Theil Dichtnisse und aus dem Zusammenhange gerissene Ausdrücke der alten Propheten keineswegs auf das neue Testament, auf das Gesetz der Liebe, auf Christen, auf Ausgesöhnte passen. Jene erleuchteten Gottesmänner bequemten sich bei solchen Redensarten nach dem Volksbegriffe, sie verstanden sie aber nie eigentlich; verstanden unter Strafen Gottes nur die bösen Folgen der sittlichen Verderbtheit ihres Volkes, die Folgen seines groben Nationalstolzes, seines Rebellionsgeistes, seiner abergläubischen abgötterischen Denkungsart. Sie verstanden, wenn sie Gott einen starken Eiferer nannten, nichts anderes, als daß Gott, dessen Gerechtigkeit ihnen wie uns richtig Denkenden weise Güte und folglich Liebe war — aus eifrigster Sorgfalt für unsere Glückseligkeit die Natur der Menschen und der Dinge so einrichtete, daß auch die kleinste unserer Vergehungen nicht ohne üble Folgen bleibt, die bald oder spät uns treffen, und es uns fühlbar machen, daß wir thöricht gehandelt hätten, daß wir folglich eben dadurch von eigener Zerstörung unserer Glückseligkeit zurückgehalten und zur Tugend weiser werden möchten. Sey es, daß der Jude dergleichen Ausdrücke im strengsten Verstande nahm, wir aber sind Freye, die Christus gefreyet hat, gefreyet nicht nur von der Furcht des Todes, sondern auch von der Sclavenfurcht vor Gott als Rächer."

Menschenliebe und Menschenbeglückung, das sei das einzige Rechte und Wahre, dieser Gemeinplatz kehrt in Wieser's Predigten oft wieder. In der fünften Predigt seiner Passionspredigten Seite 140—141 sagt er:

„Bei redlichem Forschen über die Lehren, Thaten und Schicksale

unseres Herrn und Heilandes fand ich auch, daß er bei Gründung seiner neuen Religionsanstalt keinen andern Zweck hatte, als diesen, uns auch hier schon zu frohen und glücklichen Menschen zu machen, und so zu einer ewig dauernden Seligkeit vorzubereiten."

Wieser, der in seinen Predigten Zschokkes Erbauungshopelpopel für Damenherzen um fünfzig Jahre anticipirte, wurde vors Consistorium geladen. Es läßt sich denken, wie die Freimaurer augenblicklich für diesen edlen Märtyrer Partei ergriffen. Er selber hielt sich stille. Den Reigen der Vertheidigungs-, Lob- und Preis-Broschüren für Wieser eröffnete eine Broschüre in drei Bogen [1]).

Der Autor beginnt mit einer Schimpftirade über „die Religion der Priester," er sagt:

„Eine Religion, die den Stempel der Göttlichkeit an sich trägt, die den Menschen gibt, was sie gewähren kann, Tugend und Glückseligkeit, ist keine willkürliche, keine gemachte, keine mißhandelte, keine verhängte, keine genothzüchtigte, wie die, „wozu sich die Priester zu allen Zeiten bekannten." Volk, du glaubst die Religion deiner Väter zu haben, aber du bist betrogen, schändlich betrogen, deine Religion ist ein Unding, ein Harlekinskleid mit hunderttausend Placken, deine Väter kannten sie nicht, sie war so einfach, wie ihre Sitten. Der Orden gab es viele, aber keiner war, der seine Stimme erhob. Endlich stand ein Mann auf, von Gott und Menschen geliebt. Sein Name ist Wieser. Ihr lieben Landsleute und Bewohner dieser Stadt! Ihr kennt ihn und wisset, was für ein Mann das ist. Dieser Mann, von dem Geiste reiner Jesuslehre durchdrungen, trat mit der Miene eines Paulus vor's Volk und sprach: „Gott ist die Liebe, wollt ihr gottgefällige Menschen, wollt ihr Christen werden, so lernt erst lieben. Liebe ist die Summe aller Gesetze. Wer nicht liebt, kennt Gott nicht, denn Gott ist die Liebe." (I. Epist. Joh. IV. Kap.) Aber das verblendete Volk verstand nicht, was er sagte. Es hatte von seinen Lehren nichts gehört, als das ewige: Wer nicht glaubt und getauft ist, wird verdammt, und sich daher unter seinem Gotte einen rechten Despoten zu denken gewöhnt. Wieser bekämpfte dieses „die Gottheit schändende Vorurtheil" — er rief: „„Der ganze Erdboden ist Tempel

1) Für die gute Sache und Wieser. Wien, 1786.

Gottes, Christus sagt: Ich will Barmherzigkeit, Menschenliebe, keine Opfer. Alle äußeren Religionsübungen, so fromm und heilig sie auch scheinen mögen, taugen nichts ohne innere Herzensgüte und Rechtschaffenheit des Lebens, sind nur Mittel zum Frommseyn, nicht Frömmigkeit selbst, erzeugen, getrennt von dem Geiste, Heuchelei und Sclavensinn, machen das Christenthum verächtlich und zum Spiele der Phantasie.""

„Diese Lehre empörte die ganze Priesterschaft. Wie war es anders möglich? Er verwarf die frömmelnden Gaukeleien der Religion, unnütze sahen sich nun die Gaukler. Sie schäumten vor Wuth, verbissen aber ihren Groll so gut sie konnten" u. s. w.; „endlich wird Wieser vor's Synedrium gestellt, der hohe Priester zerriß mit wüthiger Geberde seine Kleider und rief: Er hat Gott gelästert, was braucht ihr mehr" u. s. w.

Nun eine Lobtirade auf Wieser, die schließt:

„So sprach noch keiner, seitdem es Erzpriester und Erzbischöfe gab. Der Geist Gottes ist in diesem Manne, rufen die Menschen, die ihn hören, glückliche Mutter, die diesen Mann gebar, beglückte Nation, die Gott einen Wieser zusandte, seliges Wien, daß du einen solchen Mann in deinen Mauern beherbergest!" —

Trotz der süßlichen Liebesphrasen des Autors behandelt er nun den Erzbischof und sein Consistorium als „spanisches Inquisitionsgericht," als „verkappten Wolf, dem Wieser den Schafspelz von den Schultern reißen wird," und argumentirt über die beanständeten Predigten Wiesers wie folgt:

„Es war ausgemacht, daß der ein Ketzer seyn müsse, der solche Sätze behaupten könne. Indeß war diese Schrift durch die k. k. Censur gegangen und Wieser hätte ihnen statt einer Antwort einen Proceß mit der Censur an's (?) Hals werfen können, das er aber nicht that."

Im Volke wurde nun viel über die Affaire Wieser geredet. Die „Aufgeklärten" natürlich alle für ihn, die „Schwachköpfe und Finsterlinge" gegen ihn. „Der Hof blieb neutral."

Währenddem fuhren die Broschüristen fort, Wieser mit einem Heiligenschein zu umgeben. Einer sagte in einer Gesprächsform: „Wieser hat Sitten und Religion schon dermaßen verbessert, daß wenn

nur ihrer sechs seines Gleichen in Wien noch vorfindig wären, der Staat in kurzer Zeit der Polizey würde entbehren können."

Wieser predigte wieder und erklärte die Versuchung Christi am ersten Fastensonntage auf rationalistische Manier. Er wurde aufs neue vor's Consistorium citirt und ihm nun das Predigen verboten.

Seine Anhänger wurden bearbeitet, dem Cardinal Migazzi eine Bittschrift zu überreichen, worin sie denselben ersuchten:

„ihnen ihren Prediger wieder zu geben. Der Herr Cardinal fand für gut, es nicht zu thun. Bestürzt und äußerst niedergeschlagen hierüber bedienten sich die edlen Supplikanten des Rechtes, das jedwedem nach den Gesetzen in dergleichen Umständen offen steht, und appelirten. Sie warfen sich vor dem Throne der Majestät und legten ihre Bittschrift zu den Füßen des, der auch Cardinälen gebeut."

Der süße liebepredigende Autor und Anwalt Wiesers sagt vom Consistorium:

„Dem Raubthiere sind die Zähne ausgebrochen und die Krallen gestumpft, nur schrecken kann es noch, aber nicht schaden. Wie hätte der, der nur durch Liebe herrscht, Seelentyrannei in seinen Staaten dulden können."

Der Autor führt die Resolution des Kaisers ihrem Hauptinhalte nach an, wie folgt:

„Seine Majestät wünschet den Prediger Wieser bald wieder in den Umständen zu sehen, wo er seine Talente anwenden und nützen könnte. Man solle dem Prediger über die zweifelhaften Punkten die nöthige Belehrung geben, und ihn sodann den Predigtstuhl wieder besteigen lassen. Der Prediger aber solle Belehrung annehmen und in seinen ferneren Predigten sich an die Vorschrift, die ihm seine geistlichen Obern geben werden, zu halten suchen. Wer sich von einer oder der andern Seite diesem Befehle zu unterziehen weigere, an dem solle Eigensinn gesucht und er sofort darnach behandelt werden."

Nun folgten Fragen: warum man dem Wieser das Predigten denn verweigere?

„Dafür, daß er Aberglaube und Fanatismus bestritte, daß er den christlichen Wölfen den Schafspelz von den Schultern riß, daß er die Religion von Menschentand und Menschensatzungen gereinigt, daß er die so oft mißverstandene und mißbrauchte Lehre des Evangeliums in

ihrer heiligen Nacktheit nach dem Sinne Jesu und der Apostel frey von Schulmeinungen und theologischem Gezänke vortrug, daß seine Predigten den Geist der Sittenlehre athmeten und keinen Merzischen Controversgeist, keinen polemischen Schnikschnak, wie der des Piaristenpfarrers Paulin[1]). Daß er den Stolz der Rechtgläubigkeit demüthigte und Menschenliebe und Duldung empfahl? Daß er nicht mit M*g*zischer Dummheit exegetisirte und mit Fastischer Wuth verdammte[2]), daß er dem Teufel die willkürliche Macht über den Menschen und seine Hörner und Bocksfüße nahm? Daß er die rechtgläubigen Christen zu guten Menschen und zu guten Unterthanen zu machen suchte" u. s. f.

Zu was für guten Unterthanen ganz dieselben Aufklärer das Volk in Frankreich gemacht hatten, das kam freilich erst 1793 an die Oberfläche. Diese Heuchelei mit den „guten Unterthanen" ist die widerlichste von allen in der ganzen Periode, immer wurde sie dem Kaiser zu Gehör geredet, während die der Kirche treuen Katholiken als die Rebellen und Aufrührer figuriren mußten.

Aber nicht nur die gewöhnlichen Broschürenschreiber rührten sich in dieser Angelegenheit — auch sogar Schuster und Köchinen mußten zur Feder greifen, um den „edelsten Priester Wiens" zu vertheidigen.

Der Chormeister bei St. Stephan, Fast, war einer der unerschrockensten Kämpfer gegen den Aufklärungsschwindel; jahrelang diente er dafür als Zielscheibe des ekelhaftesten Mistes, den die schmutzigen Hände der liederlichen Scribenten gegen ihn schleuderten. Eine wahre Sünde und die größte des Clerus jener Zeit war die Menschenfurcht. Wenige nur wagten es, gegen das verfilzte Corps der Freimaurer, gegen die Aufklärichtsbüreaukraten und die ihnen affiliirten Tintenconsumenten der neuen Aera aufzutreten. Als treuer Kämpe stand dem Fast, der Chorpriester bei St. Stephan war, Pochlin an der Seite, der, weil er den Mitgliedern der Rosenkranz-Bruderschaft das Rosenkranzgebet fortsetzen hieß, auf allerhöchsten Befehl vierzehn Tage eingesperrt und hundert Gulden Strafe zahlen mußte. Welch ein Jubel

1) Auf die Piaristen ist der Autor sehr schlecht zu sprechen, weil sie nicht für Wieser eingestanden, sondern auch gegen ihn sich erklärten.

2) Diese Schmach durfte offen genug dem Cardinal Migazzi ohne Strafe, ja ohne Rüge angethan werden. Ein sehr charakteristisches Merkmal der Aufklärungsperiode.

im Lager „der guten Patrioten.“ Da seht ihr, rufen sie, wo die Verräther sind, die Rebellen, die es wagen, den allerhöchsten Verordnungen unseres angebeteten Kaisers Joseph des Weisen sich zu widersetzen u. s. w.

Fast schrieb zwei Broschüren unter dem Namen Promovsky über Wiesers Predigten und beleuchtete dieselben vom Standpunkte der Kirchenlehre [1]). Alle Welt wußte, daß hier unter Promovsky Fast gemeint, daß Fast der Verfasser sey. Daß er diesen Namen angenommen, war kein Streben sich zu verbergen, sondern eine Satyre auf einen der unsinnigsten Schreier und Schreiber, welcher wirklich Promovsky hieß. Gegen diese zwei Broschüren versuchte nun ein Schuster zu kämpfen, dieser war ein Verehrer Wiesers; er stieg von seinem Pythiasessel herab, beschmutzte sich mit Tinte, statt mit dem gewohnten Kleister und der Schuster (wahrscheinlich mit Beihilfe Wiesers selbst) begann den Kampf mit dem Theologen Fast [2]). Hören wir nun den köstlichen Beginn der aufgeblasenen Schuster-Polemik:

„Die Gedanken des Herrn Promovsky wider einige Stellen in den Predigten des Herrn Wiesers haben in mir die Gedanken hervorgebracht, daß es der großen wahren Gottheit und deren Vollkommenheit viel angemessener sey, die bisher angenommenen Begriffe von Rache, Rächer ꝛc. in Gott durch seine allwaltende Liebe zu erklären. Diese Erklärung ist für Gott edeldenkender und anständiger, sie zeigt einen edleren, menschlicheren Charakter, da die bisherigen Begriffe von Rache, Rächer aus Eifersucht, Eigennutz, Ehrgeiz ꝛc. abstammende niederträchtige Leidenschaften sind, und keine der Vollkommenheit Gottes anständige Ausdrücke darstellen.“

Nun folgen eine Reihe Widerlegungen des Fast, die — obwohl unendlich albern — doch aus des Schusters Hirnkasten nicht herausgekommen sind. Die Schrift machte aber Aufsehen und wurde viel gekauft — um des Verfassers willen: es war doch gar zu drollig, einen

1) Gedanken über die Passionspredigten des Herrn Siegfried Wiesers aus den frommen Schulen, Predigers an der Josephstadtpfarre zu Wien. Von Promovsky 1786.

2) Widerlegung der Gedanken des Herrn Promovsky wider Herrn Siegfried Wieser, da er in seiner ersten Ausgabe sagt: „Gott ist ein Rächer“. Dargestellt von Leopold Felberer, Schuhmacher beim „grünen Rössel“ in der Josephstadt. Wien, 1786.

Schuster von seinem Dreibein auffahren und den Lehrstuhl der Aufklärungs-Theologie besteigen zu sehen. Fast-Promovsky erwies dem Schuster die unverdiente Ehre, ihn zu widerlegen [1]). Fast griff in volksthümlicher Manier den Mann im Polichinelkasten an, der hinter dem Schuster steckte und mit diesem manipulirte; er beginnt ganz treffend:

„Warum kömmt denn Herr Wieser nicht selbst? Wozu sucht er sich Secundanten unter dem geringsten Volk bis zu den Stubenmägden und Hausjungen auf? Ist er nicht Mann genug für seine gute Sache (wenn's so ist), er, der so dreist wider die Katechismen, wider die Volkslehrer, wider die Begriffe aller Menschen losgezogen ist? Und doch verlassen von seinem Muthe, verzweifelnd an seinen Kräften, lehnt er sich an einen Schustermeister und läßt sich von ihm unterstützen, diesen schickt er an seiner Stelle in die Welt hinaus, ihn und seine vermessene Lehre zu vertheidigen. Allein mir liegt nichts daran, sey es Peter oder Paul, ich bin schuldig, Allen Rechenschaft von meinem Glauben zu geben. Ich werde also mit diesem Herrn Schustermeister ebenso vertraut, so freundschaftlich von dieser Sache reden, als ich mit Herrn Wieser, seinem Lehrmeister, reden würde."

Diese Widerlegung reizte den Schuster zu einem neuen Angriff. Die Leser werden es begreiflich finden, wenn wir dieselben mit der Theologie des Schusters Felberer verschonen und ihnen dafür einen drolligen Theil aus seinem Vorwort zeigen. Er sagt:

„Mich freuet nur, daß ich in der Zeit lebe, wo jedem erlaubt ist, die Wahrheit und Gerechtigkeit zu untersuchen, und kein Ansehen der Person giltig ist. Es werden zwar Einige sagen: der Schuster soll bei seinem Leist verbleiben — was gehen ihn Religionssachen an. Ich sage: Kein Sprichwort kann für Alle geltend gemacht werden, denn ich rede nicht als Schuster, sondern als Mitglied der Kirche, „denn das Ohr des Eifers hört alle Dinge, und das Geräusch der Murrenden wird nicht verborgen bleiben." Also im Buche der Weisheit 1. K. 10. V. Die Weisheit hat den Mund der Stummen eröffnet, und die Zungen der kleinen Kinder beredtsam gemacht. Aus dem nämlichen Buche 10. K. 21. V. Lasset uns also Gott und unsern Monarchen danken für seine Güte und Liebe, welche uns durch diese große Gnade

1) Promovsky wider den Vertheidiger der Wieserschen Lehre, Herrn Leopold Felberer, Schuhmacher in der Josephstadt. Wien, 1786.

„widerfährt, denn dadurch werden wir aus der Finsterniß in das wahre Licht geführt, damit wir froh und freudig hier leben und dermalen einst die ewige Seligkeit desto sicherer erlangen können."

Wieser nannte diesen kampfesmuthigen Schuster seinen David, der gegen den Goliath (Fast-Promovsky) den Sieg erringen wird. Promovsky widerlegte nun in einer Broschüre [1]) den Wieser'schen Schuster gründlich und widmet ihm 79 Seiten. Die Einleitung ist humoristisch-volksthümlich gehalten; da heißt es z. B.:

„Der Schuster ist nur wilder dadurch (durch die Widerlegung) geworden, er springt voll Feuer aus seinem Laden, speyt in seine Hände und ist schon wiederum zum Raufen fertig."

Auch eine sentimentale Aufklärungsköchin griff zur Feder und kochte in Theologie. Sie nennt sich mit vollem Namen und gibt ihren Wohnort an, um den Verehrern ihres Geistes Gelegenheit zu verschaffen, ihr die verdienten Huldigungen darzubringen [2]). Die Dame beginnt:

„Da so viele wackere Leute sich für Herrn Wiesers Predigten interessirten und die dagegen erschienenen Promovsky'sche oder vielmehr Fast'sche Gedanken mit Unwillen betrachten, so will auch ich mich meinem Gefühle überlassen, und was ich davon halte, aufrichtig bekannt machen. Meinen Namen und Charakter verschweige ich nicht, weil man um so weniger Gelehrsamkeit bei mir suchen wird. Für jetzt also bin ich eine Köchin, Theresia Zeschin, von Zwettl gebürtig, wurde im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet und hab die christkatholische Religion auch nur aus dem Katechismus erlernt, von allen dem aber blieb in meinem Gedächtnisse nichts zurück, als eine Menge Fragen und Antworten. Hier aber erst wurde ich durch den Herrn Prediger angewiesen, die Bibel selbst in die Hand zu nehmen und hörte seine trefflichen Predigten, die ich nach meiner Denkungsart für vollkommen übereinstimmend mit der Lehre des Evangeliums fand. Ich suchte auch außer der Kanzel Belehrung, und kanns gestehen, ging allezeit getröstet und belehrt nach

---

1) Promovsky wider den Wieserischen David in seinem lächerlichen Zweikampfe mit dem Goliath. Wien, 1786.

2) Gedanken über des Herrn Promovsky zwei Stücke vom Gott Rächer und der Nächstenliebe. Verfaßt von einer Köchin, Theresia Zeschin im k. k. Militär-Invalidenhause auf der Landstraße. Wien, Hartl 1786.

Hause. Und daher konnt ichs nicht dulden, daß Sie, Herr Autor, einem solchen Manne solche Vorwürfe machen, und noch dazu meinen, der Herr Prediger werde sich verantworten (!!) Nein, der Herr Prediger läßt seine heilsame Lehre selbst reden, denn der kluge und wahrheitsliebende Mensch kann sich wohl überzeugen, daß es mit der Religion Jesu so und nicht anders seyn kann, als wie uns der Herr Prediger lehrte (!!) Ich bringe meine meiste Zeit mit dem Kochlöffel zu, aber so viel habe ich doch aus der Bibel erlernt, daß ich nicht gleich Alles, was der Herr Autor sagt, für's reine Evangelium einkaufe, denn ich bin auch ein Mitglied der kirchlichen Gemeinde, kann's auch sagen, wie ich in meinem Kopfe denke, und ist mir die Zuwage gar zu groß, so sag' ich's frey und ungekünstelt heraus."

In diesem gemüthlichen Tone haspelt die Köchin ihre dürre Theologie herab, auch dies Werk der Köchin fand Leser und — Bewunderer. Fast-Promovsky hielt es daher für angemessen, dem Vertheidigungspaar Wiesers, dem Schuster und der Köchin, nochmals entgegenzutreten [1]). Promovsky berichtet in der Einleitung von einem komischen Zwischenfall. Ein anderer Schustermeister sandte über Felberer eine Enthüllung ein, welche Promovsky anführt mit den Worten:

„Ich habe vor wenigen Tagen einen Brief bekommen, den ich seiner Wichtigkeit halber ganz hierhersetzen will. Er lautet also: „„Ehrwürdiger Vater Promovsky! Sie werden mir verzeihen, daß ich mich unterstehe, mit meinen wenigen Zeilen zu belästigen, indem es uns Schuhmachermeistern gar nicht anständig ist, daß sie diesen Mann, über welchen Sie das Büchel herausgegeben, für einen Schustermeister erkennen; er ist kein Meister, sondern ein Störer, oder, nach Regierungsart zu reden, ein Unbefugter; er ist unbefugt von unserer Profession, wie auch von der heiligen Schrift, wie sie selbst sehen. Wann sie dann seinen zweiten Theil wieder belehren sollten, seyen sie von der Güte, ihm diesen Namen nicht mehr beizulegen, denn das Leder ist zu theuer, wir haben zu studiren genug beim Zuschneiden, daß wir

1) Promovsky wider die Vertheidiger der Wieserschen Lehre, Herrn Leopold Felberer, Schuhmacher in der Josephstadt und Theresia Jeschin, Köchin im k. k. Militär-Invalidenhause. Wien, 1786.

nicht einbüßen. Dieses wird der gute Schuster wohl einsehen, darum will er ein anderes Negozi treffen; ich glaube aus Anleitung des P. Wieser, welcher ihn öfters besucht, sonst könnte es nicht seyn, daß er alle Predigten sollte gemerkt haben, welche so schön auf den P. Wieser seine Lehre ausfallen. Ich denke aber, weil er (Wieser) seine Worte nicht behaupten kann, so will er Ihnen mit einem Schuster schimpfen. Mich und viele erfreut es, und danken Gott, daß er und sein dummer Anhang zu Schanden geworden, und wünschen, daß es also sein Verbleiben habe. Ein junger Mann, ein alter Christ. Sebastian W... Schustermeister.""

In dieser Broschüre bekam Schuster und Köchin genug; sie rührten sich nicht mehr.

Eine etwas schlauere Arbeit, dem Rationalismus durch Wieser Eingang zu verschaffen, waren herausgegebene Gespräche[1]). Der Autor läßt zusammenreden: 1. Zwei Bürger. 2. Einen Beamten und Gelehrten. 3. Eine gnädige Frau, einen Hofmeister und einen Hausfreund. 4. Zwei geistliche Herren. 5. Kommt eine Familienscene. 6. Ein Jüngling und ein Mädchen. 7. Ein Piarist, Frau N. und zwei Bürger. 8. Jacob und Galathe auf dem Spaziergang. 9. Ein Prediger aus einem Mönchskloster und sein Freund u. s. f. Oft spricht ein Aufgeklärter mit einem Verfinsterer, öfter wieder zwei Aufgeklärte zusammen; es versteht sich von vornherein, daß die Aufklärer immer Weisheit und Salbung sprudeln, während die altgläubigen Finsterlinge unendlich dumm und albern daherreden. Die zwei Bürger Anfangs können sich den neuen Prediger nicht genug loben. Sie lesen das Aufgeschriebene aus seinen Predigten ihrem Gesinde vor — Alles ist gerührt, einer unterstützt alle Wochen eine arme Wittwe mit fünf Kindern, seit er Wiesers Predigten gehört hat, das kommt gerade so heraus, als ob die andern katholischen Prediger verkündet hätten: man solle die Armen verhungern lassen. Der Wittwen-Unterstützer sagt seinem Freund:

„Mußt aber nicht glauben, daß ich mich damit prahle. Zudem mußt du mir dann auch deine guten Einrichtungen erzählen." Der Bürger A.: „Nun weiter." Der Bürger X.: „Eine Cochemische Heili-

1) Gespräche über Wieser und seine Predigten. 2 Hefte. Wien, Hartl 1786.

genlegende und vier Gertrudenbücher habe ich feierlich verbrannt und dafür Sailers Gebetbuch angeschafft."

„Bürger A.: Ha, ha, wenn ich nach Haus komme, werde ich auch ein kleines Feuerwerk anstellen."

„Bürger X.: Auch darf mir jetzt Niemand mehr über die neuen Einrichtungen des Kaisers schmähen. Ich thue es auch nicht mehr. Denn jetzt sehe ich wohl ein, daß unser einer, der nur spannweit sieht, so keck und unvernünftig über Verordnungen eines Monarchen urtheilen soll, der dabei auf viel Tausende sehen" —

„Bürger A.: Still! Still jetzt davon, da kommt aus dem Hause ein Geistlicher, ich glaube gar, es ist einer aus seinem Orden. Da heißt's den Finger auf den Mund!"

„X.: Warum das?"

„A.: Wirst's gleich einsehen, wenn wir mit ihm von Wieser reden. Man kennt den Vogel aus'm Gesang!"

Im 8. Gespräch reden ein Piarist, eine Frau und zwei Bürger miteinander. Darin ist Folgendes bezeichnend:

„1. Bürger: Wissen Sie, wie er (Wieser) einmal für einen armen Dienstboten seine Zuhörer ersuchte, daß sie ein von ihm verlorenes Ducatenstück, wenn es wäre gefunden worden, ihm einhändigen möchten."

„2. Bürger: Da hab ich mir ja erzählen lassen, daß ein unbekannter Menschenfreund diesen Ducaten für den armen Dienstboten dem Prediger geschickt hat."

„1. Bürger: Und haben Sie den schönen Brief gelesen, der dabei war?"

„2. Bürger: Wie konnt' ich das, ich bin ja mit dem Prediger nicht bekannt."

„1. Bürger: Ich auch nicht, aber man trägt ja verschiedene Abschriften davon herum. Zum Glück habe ich hier eine bei mir. Lesen Sie."

„2. Bürger: (Nimmt und liest ihn.) „Hochwürdiger Herr! Nach ihrer gestrigen vortrefflichen Predigt lasen sie unter Anderm einen Zettel herab, worin um einen Ducaten, welchen ein armer Dienstbot verloren hat, dringend gebeten wird. Leider wird es noch viele Zeit und Mühe kosten, ehe unser Pöbel von mönchischem Eigennutze und Dummheit nur auf Nebensachen, welche die Religion verunstalten, aufmerksam gemacht, seine wahren Pflichten im gehörigen Umfange er-

kennen und erfüllen wird; und so dürfte — sie verstehen mich doch — der Ducaten wohl nicht wieder zum Vorschein kommen. Händigen Sie diesen, da ich ihn leicht entbehren kann, jener armen Person gefälligst ein. Ich kenne so ziemlich die Wohllust, von der sie gestern so gefühlvoll sprachen, Andern wohlzuthun, und bin dadurch nach ihrer eigenen Ueberzeugung reichlich belohnt. Ihr unbekannter Freund und Schätzer."

„Frau: Wie gut wärs, wenn doch alle Menschen so wären. Wie wird sich der arme Dienstbot nicht gefreut haben!"

„1. Bürger: Ja, wenn wir alle so wären, da könnte man sagen, das ursprüngliche Christenthum ist wieder bei uns."

„Piarist (mit Achselzucken und Schiefläcbeln): Das ist Freimaurerei und nicht Christenthum."

„2. Bürger (etwas befremdet): Sind sie denn auch wirklich aus seinem Orden?"

„Piarist: Wie mein Kleid zeigt. Leider müssen wir so einen Freidenker unter uns dulden."

In diesem Tone geht es fort; der Piarist, der gegen Wieser ist, wird von den Aufklärern durch Satyre (von 1786) völlig ausgebissen, er geht vernichtet fort und er macht traurig sein Compliment — man sieht ihm mitleidsvoll nach.

Der Schuster Felberer, welcher zu der matten Vertheidigung Wiesers nur den Namen hergab, wurde in einer eigenen, vier ziemliche Hefte starken Schrift so gründlich zerhämmert, daß er sich darnach nicht mehr hören ließ. Der Titel dieser Schrift ist zwar zopfartig lang, aber nicht ohne Witz, er lautet: „Ganz einfache und wahrhafte, über den richtigen alten Laist der Schrift, Vernunft und Natur geschlagene Gedanken wider die mit Leder vom Elend-Thier gedoppelte Widerlegungsgedanken eines beriemten Schuhmacher-Licentiatens Herrn Leopold Felberer, wohnhaft in der Josephstadt beim grünen Rössel. Als er auf seinem Dreifuß einem anderten Apollo gleich mit seinen von Orakelsprüchen gewixten Hanefdraht wider Herrn Promovsky mit starken Fäusten tapfer losgezogen. Verfaßt unter dem Namen: Beata Veritas. Wien, 1786."

Nachdem Wieser die Dämonologie im Sinne des damaligen protestantischen Rationalismus behandelte, wurde er von den Scribenten

wacker unterstützt. Der radicale Promovsky gab eine Schrift heraus, in welcher die katholische Lehre von den gefallenen Geistern in der plumpsten Weise für den Hohn des Pöbels zurecht gemacht wird. Auf dem Titelkupfer steht ein alter Prediger auf der Kanzel und hält auf einem kleinen Brett eine schwarze Figur mit Hörnern, Klauen, einer Schnabelnase und einem Drachenschweif dem lachenden Publikum vor; unten steht die Schrift: „So sieht der Teufel aus, meine Christen."

Charakteristisch ist, daß die Aufklärer es am wenigsten dulden wollten, wenn ein wirklich katholischer Prediger dieselben in ihrer Wirklichkeit zeichnete. Da fingen sie insgesammt an, Schwefel und Flammen — gegen ein solches Attentat aufs aufgeklärte Jahrhundert — zu speien und zur Abwechslung den Prediger zu belehren, wie sich denn das mit der Liebe vereinigte, und ob denn so etwas auf die Kanzel gehöre, auf der nur die reine Lehre Jesu in Sanftmuth und Geduld zu predigen sei, wo man sich als wahrer Urapostel aller Ausfälle enthalten müsse, wo man nur in der größten Sanftmuth belehren dürfe. Da wußten sie genau alle Stellen zu citiren von der Feindesliebe und vom Gebet für die Verfolger und von der Würde der Kanzel und des Gotteshauses.

Charakteristisch für die Zeit und die damalige Regierung ist, daß (wie ich es in den Universitätsakten aufgefunden) Siegfried Wieser zum k. k. Professor der Pastoraltheologie an der Wiener Universität ernannt wurde und denselben die theologische Facultät zu Wien, auf Befehl des Kaisers, von allen Prüfungen dispensiren und zum Doctor der Theologie creiren mußte.

Das Promotions-Buch [1]) besagt: „1789 Siegfried Wieser, Piarist, Pastoralprofessor ex decreto August. Imp. ab omnibus rigorosis dispensatus.

Es soll noch ein anderes Beispiel gezeigt werden. Ein guter katholischer Prediger und ein entschieden muthiger Mann war der Canonicus Mazzioli, Pfarrer im Bürgerspitale. Im Interesse seiner angegriffenen Ehre als Prediger war er einst gezwungen, der verlogenen Rotte, welche

1) Im Dekanats-Archiv der theologischen Facultät der Wiener Universität.

die Predigerkritiken herausgab, und wie es die Gewohnheit jener Autorenclique war — die Predigten entstellte — loszugehen. Unter dem dichten Schleier der Anonymität verborgen putzten sie ihre Kritiken, um dieselben pikant zu machen, mit den schmählichsten Lügen auf, und kamen mit der frechsten Verleumdung auch an das Privatleben des Predigers heran, um so seine Ehre und seine Wirksamkeit zu vernichten. Der unbescholtene Mann hielt es nun für seine Pflicht, die Autoren als „elende unverschämte Lügner" zu bezeichnen, und das Treiben der Wiener Literaten in seiner ganzen Verworfenheit zu schildern. Das wurde nun als ein Verbrechen erklärt, gegen welches das gesammte aufgeklärte Jahrhundert in die Schranken treten müsse. Eine Menge Broschüren wurden gegen den Verwegenen geschmiedet, der es gewagt, gegen ein so aufgeklärtes Institut, wie das so wohlthätige der Predigerkritiken, sich so maßlos auszulassen, ein Institut, welches von den kaiserlichen Censoren gebilligt und dessen Schriften von denselben gutgeheißen werden, wer also gegen diese Herren auftritt, der tritt auch gegen die k. k. Censoren auf und also auch gegen den Kaiser, der die Censoren eingesetzt hat — er ist ein Feind der Aufklärung, ein Feind des Volkes und ein Feind des Jahrhunderts. Mit der ekligsten heuchlerischen Besorgniß um die Würde des Gotteshauses wußten die Herren ihre Büchlein zu beginnen. So Einer[1]):

„Mit einem Schmerzen, den ich nicht bemeistern kann, und mit einer tiefen Wehmuth, die meinen alten Augen Thränen auspreßt, setze ich mich an meinen Tisch und überdenke noch einmal und reifer alles dasjenige, was ich während Ihrer heutigen Predigt von Ihnen hochwürdiger Herr Pfarrer gehört habe. Die Hände zittern mir, indem ich die Feder ergreife, und mein Herz ist in einem Aufruhr, den ich sonst nur zu spüren pflegte, wenn mir die traurigsten, niederbeugendsten Zufälle begegneten."

Dieser alte Schwede lamentirt weiters, wie „seine Hochschätzung gegen den Herrn Pfarrer schon damals abnahm," als dieser „wider die verrufene Predigerkritik zu Felde zog,"

„als er sich erlaubte (!!), mit Hintansetzung der zweckmäßigen

1) Herrn Canonicus Mazzioli, Pfarrer im Bürgerspitale über seine den 25. August in seiner Pfarrkirche gehaltenen Predigt. Von Strauß. Wien, Schönfeld 1782.

Lehre Jesu eine profane Streitsache auf die Kanzel zu bringen, als er den Frieden und die Sanftmuth des Evangeliums gegen Zank und Hader aufopfert u. s. w."

Alle Prediger, welche die katholische Kirchenlehre verkündeten, wurden als Fanatiker verschrieen und von den Predigerkritikern geradewegs der abgeschabteste Rationalismus verlangt, — „zweckmäßige Lehre Jesu."

Alles, was gegen die katholischen Prediger gedruckt wurde, sollte, wie schon gesagt, für unfehlbar gelten, auch hier wurde die Censur als infallible Autorität hingestellt. „Man sollte denken, sagt der Autor, daß sie (die Predigerkritiker) nicht wie Wahnsinnige in die Welt hineinschreiben dürfen, daß prüfende Augen über sie und alle ihre Schritte wachen, daß sie einer Censur unterworfen sind, welche ebenso gut aus Männern, und zwar aus weltbekannteren Männern, als unsere Prediger sind, besteht, daß diese Censur noch einer höheren Prüfung, nämlich dem Auge des Monarchen unterliegt, und daß man überhaupt, ehe man über verderbliche und verdammliche Schriften schreien kann, zuvor jene Männer, welche als Censoren solche Schriften zum Druck lassen, als Ketzer oder als was sonst überwiesen haben muß." Nun bestand aber die Censur eben aus Maurern, die alle Angriffe gegen den Clerus passiren ließen. Seite 12 weint der Alte wieder: „Mein Schmerz vergrößert sich, je lebhafter ich zurückdenke und meine alten Augen wollen sich der Thränen nicht erwehren, so sehr ich sie zurückzutreiben mich bemühe." Seite 22 wird aufs neue standhaft geweint: „Genug für mich, daß sie mir im ersten Gefühl dieser Schreckscene (es wird die Bezeichnung der Kritiker als unverschämter Lügner u. s. w. gemeint) Thränen ausgepreßt, daß sie mich des glücklichen Trostes beraubt haben, Sie ferner als apostolischen Prediger betrachten zu können. Ich zittere für Ihre Pfarrkinder, wenn ihnen noch viele solche Predigten vorbehalten sind. Ich zittere für unseren Staat, wenn mehrere Prediger Ihrem Beispiele zu folgen so unglücklich seyn sollten. Ich zittere für den seligen Frieden der Brüder in Christo, welche noch kaum die ersten Fäden von dem Bande der himmlischen Toleranz aneinandergebunden haben. Ich zittere für alle aufgeklärten Männer, wenn solcher Unfug noch ferner geduldet werden soll, wenn es solchen Predigern nicht ernstgemessen eingeschärft wird, ihrer

Galle Einhalt zu thun, ihren unbescheidenen Eifer durch evangelische Sanftmuth abzukühlen."

Am Schlusse erklärt der heuchlerische Zitterer mit seiner unerschöpflichen Thränenquelle, daß er, um nicht mehr so weinen und zittern zu müssen — die Pfarrei verlassen und mit seiner Familie in eine andere ziehen wolle, wo eine zweckmäßigere Lehre Jesu gepredigt wird.

Welcher Grad von Aufklärungsbornirtheit mußte zur Abfassung folgender Tirade gehören, mit welcher der Autor sein „Buch der Thränen" schließt:

„Von heute an vermeide ich Ihre Predigten, um mich ganz aus einer Sphäre herauszuziehen, wo ich als Pfarrkind solche Vorfälle der Traurigkeit vielleicht noch anhero zu erleben fürchten müßte, suche ich heute noch für mich und meine Familie eine Wohnung in einer minder feindseligen Pfarrei, und entledige ich mich künftigen Michaelistermin der bedenklichen Pflicht, zu der Heerde eines Hirten zu gehören, der es immer mehr und mehr darnach anfängt, aus seinen Schafen reißende Wölfe zu machen, welche die anderen Schafe verfolgen sollen."

Aber nicht nur ähnliche Toleranzheuchler ließen sich gegen Mazzioli vernehmen, auch ein Chef der Aufklärungsbande trat gegen ihn auf in einer eigenen Broschüre, der verrufene Rautenstrauch[1]). Dieser Rautenstrauch wird in einer Broschüre also geschildert[2]): „Er wurde zu Frankfurt von lutherischen Eltern geboren, wurde Licentiatus Juris, kam nach Wien und wurde gegen eine Pension von zweihundert Gulden, die er von der Kaiserin Maria Theresia bekam, katholisch. „Daß seine Bekehrung eben nicht die aufrichtigste gewesen sey und er nur den Glauben des Brodes wegen vertauscht habe, bezeugen die ärgerlichen komischen Stücke, die verschiedenen schmutzigen unreinen und den guten Sitten sehr nachtheiligen Pieces, die ihm aus Antrieb des Ingenii largitor venter sein böses Herz in die Feder dictirte. Diese heuchlerische Bekehrung bekräftigte seine Ausgelassenheit. Da er sich

1) Ist nicht mit dem ebenfalls verrufenen Aufklärungsapostel dem Abt Rautenstrauch zu Braunau in Böhmen, später Hofrath in Wien, der als Erz-Febronianer zu Erlau in Ungarn 1785 starb, zu verwechseln.

2) Biographie der Glaubensfeger in Oesterreich 1783.

bei Gelegenheit der Preßfreiheit zu einem zügellosen Glaubensfeger aufwarf, und mit lutherischem Geiste beseelt, wider die katholische Kirche wüthet." — Viel drastischer wird dieser Rautenstrauch vom Großhändler Wucherer (der auch Buchhändler war) als ein literarischer Dieb und auch sonst im hohen Grade verächtlicher Mensch geschildert[1]).

Wie außerordentlich reizbar die Schreibgötter der Aufklärung gewesen sind, wie sie dem Prediger jedes Wort der Nothwehr verbieten wollten, wie sie ihn auf den schmalen Damm eines wässerigen oberflächlichen Moralisirens hinauszutreiben bestrebt waren, wie sie als die unantastbaren Tyrannen in der sogenannten freien Bewegung dastehen wollten, davon gibt der obige Rautenstrauch einen schlagenden Beweis. Er selber, also der Gegner Mazziolis führt die so allgemein zum Anstoß gewordenen Stellen aus Mazziolis Predigt an.

Hören wir also was Mazzioli gesagt: „Daß ich wider das sogenannte Institut der Predigerkritiker geredet, dies habe ich für meine Pflicht gehalten u. s. w. Aber er (ein Kritiker) sagt: ich habe zugleich über die vom Monarchen ertheilte Preßfreiheit öffentlich gepredigt (mit bitterem Tone) Bube, Bube du lügst! würde ich sagen, wenn es ein unmündiger Knabe wäre. Der Unterricht, in welchem ich dieses gesagt haben soll, ist gedruckt. Ich sagte: Eine Freiheit wider die Ehre seines Nebenmenschen, wider den guten Namen der Priester, der Kirche, in die katholische und akatholische Welt hineinzuschreiben, den Gesandten des Herrn Laster, Schandthaten, Ungelehrsamkeit, Verletzung der Majestät (damit nur alle wider uns aufgebracht werden) muthwillig andichten und zum Drucke befördern — eine Freiheit, die die Kirche kränket, die Religion herabsetzt, den Glauben verdächtigt, die Gläubigen irre macht — eine Freiheit, die Aergerniß, bei denen, die mit uns und nicht mit uns sind, sonderbar bei den Kleinen zum Nachtheil ihrer Seelen anzettelt — eine Freiheit, die das natürliche Recht, welches man in Ansehung seines guten Namens hat, so schändlich kränket, eine solche Freiheit (sagt mir der Glaube) kann nicht einmal Gott geben!"

„Mein Verleumder merke sich diesen Vernunftschluß: Eine solche Freiheit, von der ich eben gesprochen, eine Freiheit wider die Ehre des

1) Eine Beilage zu dem Pasquil von dem Verleumdeten. Wien, 1786. Gedruckt mit Weimarschen Schriften.

Nebenmenschen, wider die Priester der Kirche, zum Nachtheil des Glaubens und der Gläubigen, die das natürliche Recht so schändlich kränket (sagte ich) kann nicht einmal Gott geben — mein Vordersatz; der Monarch hat diese Freiheit nicht gegeben, — mein Untersatz; ich habe folglich weder wider den Monarchen, noch wider die ertheilte Schreibfreiheit geredet. Wenn sie nicht ablassen werden, mich ferner zu verleumden, wenn einer aus ihnen sich noch einmal unterfangen wird, mich einer solchen Widersetzlichkeit zu beschuldigen, so werde ich thun, was einst Paulus that: Caesarem appello. Ich berufe mich auf den Kaiser und werde bei seinem Throne Gerechtigkeit suchen — — werde sie nur darum suchen, weil man mir sonst künftig nicht mehr glauben würde."

„Wir könnten billig dreierlei von ihnen (den Predigerkritikern) fordern. 1. Mehr Bescheidenheit, daß sie immer bei der Sache bleiben, keine Nebendinge einmengen und nicht öfter so grob, wie die Hausknechte seyn sollen; 2. daß sie zu Zeiten selbst auf die Kanzeln steigen und Muster von Predigten liefern möchten, wir alle würden uns ja gerne von ihnen belehren lassen; 3. sollte man sie von Person kennen und ihre Wohnungen wissen, damit man sie besuchen und sich bei ihnen Raths erholen könne. Ich selbst, obwohl ich schon 23 Jahre Prediger bin, würde willig ein Schüler von ihnen werden; ich würde zu ihnen gehen und fragen: Ist dieser Vortrag gut? Ist diese Stelle recht, ist sie rein und zierlich genug?" — —

Besonders diese letzte Stelle erbitterte den unter Maria Theresia für jährlich zweihundert Gulden katholisch gewordenen Rautenstrauch über die Maßen; er führt diese Stelle an und ruft darnach aus: „Hier ist ein schwacher Umriß dessen, was Herr Mazzioli nicht gepredigt haben sollte, weil es unschicklich war und nicht auf die Kanzel gehörte."

Dieser Rautenstrauch gibt sich nun alle Mühe, Mazzioli dem Kaiser als einen Rebellen zu denunciren, am Ende sagt er:

„Und nun wiederhole ich es nochmal feierlich, daß Herr Mazzioli wider die vom Monarchen ertheilte Preßfreiheit öffentlich gepredigt habe. Ohne mich, wie er, mit dem heiligen Apostel Paulus zu vergleichen, getraue ich mir vielleicht mit besserem Gewissen, als er, auszurufen: Caesarem appello! Er gehe hin zum Throne, lege seine

Predigten nebst meinen Schriften dem Monarchen zu Füßen und klage wider mich, ich verlasse mich auf Josephs Gerechtigkeit, auf seinen Adlerblick, der den Heuchler von dem offenen Manne wohl zu unterscheiden weiß, und fürchte nichts. Man erwartet etwa, daß ich untersuchen werde, was ein Pfarrer, der so predigt wie er, der thut was er that, verdient? Gott behüte mich, das werden Höhere entscheiden. Man erwartet vielleicht, daß ich die ärgerlichen, unanständigen Ausdrücke, deren er sich bediente, rügen und erwidern soll? Nein, das werde ich nicht[1]). Solche Waffen überlasse ich meinem Gegner, der sich vielleicht schon geschämt hat, oder doch einst sich schämen dürfte, dieselbe gebraucht zu haben." So schließt Rautenstrauch seine Broschüre.

Als Titelvignette hat dieser zwei Satyre gewählt, als Schlußvignette einen Ziegenbock und einen Pan in einer derartig unzüchtigen Stellung, daß selbst in unsern, in mancher Richtung sehr nachsichtigen deutschen Legislationen jetzt Autor und Verleger wegen eines offenen Attentats auf die öffentliche Sittlichkeit jeder zu mindestens zwei Monat Zuchthaus verurtheilt würden. So sahen die Leute aus, welche von den Predigern verlangten, dieselben sollen die „zweckmäßige Lehre Jesu und die reine Moral verkünden," und die es einer Majestäts-Beleidigung gleich hielten, wenn einer dieser sittlich gebrandmarkten Gesellen aus Nothwehr von einem Prediger unliebsam zurechtgewiesen wurde.

Wenn manchem Leser die Anführungen zu ausgedehnt erscheinen, so möge bedacht werden, wie es sich hier um den aktenmäßig hergestellten Beweis handelt, daß es auf förmliche Ausrottung des positiven Christenthums abgesehen war, und daß die Prediger vogelfrei erklärt, alle Insulten gegen dieselben erlaubt, ja die Insultanten sogar durch die Mächte der Censur geschützt waren, während jede Nothwehr durch ein unisones Geschrei der Broschüristen, durch neuen Schimpf und neue Schmähung unterdrückt wurde.

Gegen die Ohren-Beichte schrieb zuerst der k. k. Landrath Eybel, dem dieses katholische Institut besonders unangenehm erscheinen mußte. Die Aufgeklärten wollten in den nächsten Decennien die Ohrenbeicht

1) Der sehr vergeßliche Autor nennt aber Mazzioli eben früher einen Heuchler. Was wäre aber nicht Heuchelei wenn es der obige Ausruf Rautenstrauchs nicht wäre.

schon ganz abgeschafft wissen, wie aus der polemischen Predigt eines der ersten Prediger Wiens damaliger Zeit zu ersehen [1]).

Zumeist wurde für Einführung des Rationalismus unter einer Maske des Christenthums, unter salbungsvollen Phrasen, welche nur Mißbräuche abgeschafft, oder die reine Lehre Jesu erhalten wissen wollte, gearbeitet. Die fade, nach der Hand so in Schwung gekommene Naturexaltation trieb schon damals ihre Blüthen. So ein Beispiel aus einer Broschüre [2]), welche sich gegen den Bilderdienst ereifert. Da heißt es: „Die Liebe meines Dieners, das Gesang meines Vogels, die Treue meines Hundes, die Ergebenheit und der Dienst meines Pferdes, die Aehre, die mich nährt, die Traube, die mich erquickt, das Kraut, das mich heilt, die Sonne, die mich wärmt, die Rose, die mich erfreut, ist diese nicht Bild genug, mich auf Gott zu erinnern?"

Aber der Rationalismus trat nicht nur schleichend, mit christlichen Redensarten umhangen, auf, er erschien auch in seinen äußersten Consequenzen, er tritt als offener Atheismus ohne Larve auf, und versucht es auch in dieser Gestalt sich zu vertheidigen und sich acceptabel zu machen. Zuerst mußten die Adepten des Atheismus die bestehende Regierung überreden, daß dieses System nicht nur nicht schädlich sei, sondern noch vielmehr Gewährleistung zu einem ruhigen Staatsleben, „zur Erzielung nützlicher Bürger in sich trage," als das positive Christenthum und die Kirche. Von Christenthum und Kirche wurde eingeführtermaßen immer nur als „vom Aberglauben und Fanatismus" geredet. Freilich brauchte es nur zehn Jahre, um die Anpreiser des Atheismus in seinen socialen Folgen durch die Tausende von Köpfen zu blamiren, die in Frankreich über das Schaffot hinabrollen mußten. So sagte Einer im Jahre 1784 sehr naiv in einer Vorrede zu einer Uebersetzung einer Schrift d'Alemberts [3]): „Man könnte vielleicht auch be-

1) Predigt über die Frage, ob es wohl möglich und vortheilhaft sey, die Beicht in der katholischen Kirche abzuschaffen. Von Adrian Gretsch, Benedictiner zu den Schotten und Dr. Theologie. Wien, Trattnern 1801.

2) Bilderdienst, Wallfahrten und Wunder. Von P. Auriophilus Fischer, Schatzmeister zu Maria Einsiedl. Lissabon 1788. (Autor und Druckort fingirt, in Wien gedruckt.)

3) Von dem Mißbrauche der Kritik in Religionssachen. Aus dem Französischen des Herrn d'Alembert. Uebersetzt von C. Häß. Wien, 1784. Bei Hartl, Buchbinder.

haupten, daß der Irrthum des Gottesleugners dem Staate in jeder Rücksicht minder gefährlich, als der Aberglaube und die Schwärmerey sey. Jener ist seiner Natur nach kälter und daher weniger ansteckend, und minder beflissen, Proselyten zu machen. (!!) Er verbirgt sich, weil er immer noch Achtung gegen die bürgerlichen Gesetze hegt, die der Fanatismus kühn mit Füßen tritt. Will der Staat der Wuth des Schwärmers durch Strafen Einhalt thun, so gießt er vollends Oel in die Flamme. Mit heiligem Stolze betritt er dann den Richtplatz, spottet der Ohnmacht der Gesetze und rechnet sich jede Marter noch zum Verdienste an, weil er sie für die Sache seines Gottes zu dulden wähnt[1]). Nie hat der Atheismus den Samen der Zwietracht über Völker ausgestreut, nie seine Hand mit dem Blute der Gesalbten Gottes befleckt und unter seinem Tritte sind nicht, wie unter der Feuersohle des Fanatikers, Saaten und Fluren verwelkt." — So sahen sie allenthalben eine schöne Morgenröthe auftauchen, die Aufklärer der achtziger Jahre, in den neunziger Jahren fingen sie an, über die unglaublichen Ereignisse in Frankreich die Hände zu ringen.

Die Feinde der Kirche gingen schlau zu Werke. Sie warfen nicht gleich Anfangs alle Institutionen der Kirche über den Haufen, sie griffen eine nach der andern an, sie unterminirten und gaben sich den Anschein, als wären sie nur Gegner von „Mißbräuchen" oder von „menschlichen Institutionen." Mit dem letzten Ausdrucke pflegten sie Alles zu bezeichnen, was nach der Tradition in der Kirche fortlebte und das ihnen specifisch aus psychologischen Gründen besonders unangenehm war. Der k. Landrath von Eybl war einer der ersten Stürmer gegen Papst, Ohrenbeichte, Bischöfe, Klöster, Ablaß, Cölibat, er spielte eine Karte nach der andern aus, und wollte so nach und nach sehr fein mit der Disciplin und den Lehrsätzen der Kirche aufräumen. Die Ohrenbeichte nannte dieser „nützliche Staatsbürger und erleuchtete Patriot" geradewegs staatsgefährlich und suchte durch die lächerlichsten Diatriben seine Behauptung zu beweisen. An gediegenen Gegenschriften fehlte es nicht[2]), aber diejenigen, welche aus guten

1) Offenbar meint dieser Häß hier die heiligen Blutzeugen der katholischen Kirche.

2) Z. B. Antwort auf die Frage: Was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeichte? Zur Bestärkung der Wahrheiten und

Gründen durch die Beicht nicht belästigt sein wollen, hörten keine Widerlegung.

Wie diese Versuche die „reine Lehre Jesu“ und die geläuterte Moral einzuführen, nach dem Josephinischen Decennium durch drei Decennien nachklangen, wurde vom Schreiber dieses anderwärts nachgewiesen [1]).

Bis zum Jahre 1848 wurde in einigen Diöcesen das Schlagwort der Illuminaten: „die reine Lehre Jesu“ noch dazu in Hirtenbriefen gehandhabt; man hielt diese sogenannte reine Lehre Jesu gerade noch für gut genug, um durch dieselbe wie durch ein Moschuspulver, „religiöse Gefühle zu erregen,“ die Menschen „zur Beobachtung des Sittengesetzes aufzumuntern“ und so den letzten eingebildeten Endzweck zu erreichen, d. h. „für den Staat nützliche Bürger zu erziehen.“

Beruhigung des Volkes. Franz Kauffer, Beneficiat zu St. Leopold. Wien, Schmidt 1784.

1) Clemens Maria Hofbauer und seine Zeit. Wien, Braumüller 1857.

Die Befehle in Kirchen- und Sakristeiangelegenheiten.

Die Aufklärer haben es für eine ihrer ersten Aufgaben gehalten, mit der Geschichte aufzuräumen, mit allen altem Herkommen zu brechen, jede volksthümliche Entwickelung und Gestaltung zu zerschlagen und ihre neuen Schöpfungen mit Gewalt an die Stelle der Ruinen zu setzen. Die Zünfte in Wien hatten eine Art Ehrentag am Frohnleichnamsfeste. Mit riesenhaften kostbaren Fahnen zogen sie aus — auf Bahren wurden geschnitzte und vergoldete Statuen der Zunftpatrone getragen; die Zunftgenossen besaßen ihre eigenen mittelalterlichen Costüme; rauschende Musik ging dem Zuge jeder Zunft voran. Schon am frühen Morgen fanden sich die Zünfte an den ihnen bestimmten Standorten in der inneren Stadt zusammen, und rückten in die nach altem Herkommen geregelte Reihe ein. Die schönsten und kräftigsten Bursche wurden zum Tragen der Zunftinsignien auserkoren, wallende Federn nickten von ihren Baretten, manche Fahne einer reichen Zunft kostete 15,000 Gulden, auf der einen Seite war der Schutzheilige, auf der anderen das Kaiserbild jenes Fürsten von Oesterreich, unter welchem die Zunft begründet worden, oder durch welchen sie besondere Vorrechte erhielt und auch Gold- und Silbermünzen jenes Kaisers angebracht. Auch Liebe zum Vaterlande und zur uralten Kaiserfamilie wurde der Zunft symbolisch durch diese ihre Abzeichen eingeflößt. Die Zünfte fühlten sich als Genossenschaften in der Kirche und im Staate und sie waren stolz darauf — sie hielten an ihren Privilegien und waren jenen dankbar, die sie ihnen verliehen hatten. —

Die Nivellirung der Freimaurer mußte mit alle dem aufräumen. Der Kaiser selbst wurde vorwärts geschoben, er mußte die Befehle ertheilen, die ihn, bei all seinen persönlichen Gaben sich populär zu machen, doch am Ende um den größten Theil seiner Popularität brach-

ten. Mit einem einzigen Befehle war dieser Aufzug, diese historische und volksthümliche Lebensäußerung vernichtet, natürlich eingeleitet — und gutgeheißen durch die Aufklärer. Hören wir einen aus ihnen in seinem Freudenjubel: daß diese „altväterische Dummheit" einmal ihr Ende gefunden[1]). Schon wie dieser Aufgeklärte die Zünfte ansah, mit welcher Herzensgalle er sie beschreibt, ist charakteristisch. Nachdem er seine Freude ausgesprochen, über den „Geschmack aufgeklärter Begriffe" durch Verbesserung verjährter Gewohnheiten, fährt er fort: „Man betrachte nur einmal diesen grotesken Aufzug und man wird finden, daß dieser nicht gemacht war, die Gemüther in den Himmel zu Gott zu erheben, sondern nur das Volk im Lärmen herbeizulocken, Augen und Mäuler aufzusperren, und dieses die Menge von Handwerkern, und ihr wunderbares Betragen mit Fingern zu zeigen, die Bursche und Menscher einander zu bewundern und zu bewillkommen, zu sehen, welche ihrem Liebsten einen schöneren Buschen oder Blumenkranz gewunden, acht zu geben, welche Zunft es an Putz oder Pracht und Musik bevorthue, und in wie weit von dem löblichen Alterthum abgewichen, oder wie steif darauf gehalten wurde."

Um die Abschaffung dieser „tollen Eitelkeiten" nur recht zu motiviren, mußten alle möglichen Mißbräuche, welche von jeher bei derlei Processionen vorgekommen, vergrößert, aufgeputzt und vorgeführt werden. Wir wollen hier durchaus keine Verfechter von Mißbräuchen sein und es fällt uns nicht ein z. B. vertheidigen zu wollen, es sei löblich gewesen, wenn bisweilen an Haltstationen der Procession, Musikanten oder Zunftgenossen, um nicht unnütze Glieder des Staates zu sein, sich Bier und Weinkrüge aus Schenken bringen ließen und dieselbigen ausleerten. Solchem Unfug hätte schon können gesteuert werden.

Wenn bei den öffentlichen Aufzügen wirklich manches bizarr und geschmacklos geworden, so ist zu bedenken, daß der eigentliche Cultus der Kirche sich von je in den würdigsten Formen bewegt hat. Hat nun eine ganze Zeitperiode den Sinn für wahre Schönheit in der Darstellung verloren, so wird dieser Uebelstand auch in jene Cultusformen hinüberspielen, welche von der Kirche nicht fixirt worden

1) Abschilderung des alt und neuen Zunftgepränges am Frohnleichnamstage. Nebst gelegentlicher Erörterung des wahren Ranges aller Stände. Wien, Hartl 1781.

sind. Die wirklich mitunter geschmacklosen Darstellungen im Gebiete der Heiligenverehrung müssen eben auf die Rechnung jener durchgreifenden Geschmacklosigkeit geschrieben werden, welche fast alle Lebensverhältnisse im achtzehnten Jahrhundert durchdrungen hat. Das Herumtragen lebensgroßer mit Gewand aus Tuch, Seide und Goldstoff bekleideten Heiligenstatuen, dann Bruderschaftsfeste, die, je mehr sie vom frommen Sinn ihrer Begründer abwichen, desto mehr auch nur in rein äußerer Ostentation aufgegangen waren, gaben zum Spott eine Veranlassung, welche den damaligen Aufklärern und Flachköpfen sehr willkommen war. Auf diese unwesentlichen Ceremonien wurde nun ohne Unterlaß losgetrommelt, die Kirche selber aber in ihrer Wesenheit wurde unter diesen Schlägen gemeint.

Mit Einmischung in altes Herkommen, mit Befehlen in Cultusangelegenheiten wurde begonnen, mit dem Sturm gegen die Disciplin der Kirche, mit der Zerstörung der bisherigen Ehegesetzgebung, mit der Aufhebung des Cölibats der Geistlichen sollte fortgefahren, und die Zerstörung aller Grundlagen des christlichen Staates als letztes Ziel verfolgt werden. War irgend ein neuer Angriff auf die kirchliche Gesetzgebung in Anschlag, so wurden Broschüren als Fühler und „Wegbereiter" vorausgesendet. 1786 war die Aufklärungspartei schon so weit offen und wiederholt die Einführung der Civilehe, die Unbekümmertheit des Staates um die kirchliche Ehe und die Aufhebung des Priester-Cölibates zu verlangen[1]) und diesen Wunsch mit allen möglichen Raisonnements zu unterstützen.

Es wurde da der Beweis zu führen gesucht: „Der Kaiser kann in seinen Staaten die blos bürgerliche Ehe ohne geringste Kränkung der Religion zulassen," ja dem Kaiser wurde vorgesagt: er sei zu diesem Schritte sogar verbunden, weil dadurch „den meisten Unfugen, Mißbräuchen und Streitigkeiten mit dem römischen Hofe gesteuert werden kann, es sollte sich der Kaiser durch das Gegengerede nicht abhalten lassen."

Das Cölibat wird der Herrschsucht der Päpste zugeschrieben, „dieser

1) Fromberger. Von der Zulässlichkeit der bürgerlichen Ehe und von der Aufhebung des Nothcölibates der Geistlichen. Nebst einem paar Worten: über die Verbindlichkeit der Kirchengesetze. 1786. (Gedruckt in Wien. 172 Seiten.)

Herrschsucht wurde von Mönchen zum Nachtheile der Bischöfe der Grund gelegt und sie wurde von ihnen auch unterstützet" — „aus dieser Quelle entstanden die meisten Gesetze, welche nur ungerechter Weise Gesetze der Kirche genannt werden." Nach einer Menge Kapiteln und kirchenhistorischen Excursionen kommt der Autor „Fromberger" (offenbar ein fingirter Name) zum sehr beruhigenden Schluß: „Da also Christus alle die zur ewigen Glückseligkeit nothwendigen Mittel vorgeschrieben hat, so kann die Kirche nur bequeme Mittel (!!) vorschreiben, folglich auch nur unter einer läßlichen Sünde durch ihre Gesetze verbinden. Ein anderes ist mit den bürgerlichen Gesetzen, welche zu ihrem Endzwecke sowohl bequeme als nothwendige Mittel zu bestimmen haben. Daher verbindet das Gesetz des Cölibats, wenn auch eines ist, nur unter — einer läßlichen Sünde."

Nachdem der Autor in seinem Paragraph 102. noch über die „Spitzfindigkeiten und Kunstgriffe der römischen Partei" geschimpft, redet er einen fingirten Geistlichen in Augsburg briefweise also an: „Stimmen Sie auch meiner Meinung bey, so thuen Sie mit allen Frommen (der Autor hätte sagen sollen: mit allen Frombergern) die nämlichen Wünsche zu Gott und bitten Sie, er möge aus seiner unendlichen Barmherzigkeit die Vollziehung derselben beschleunigen, und dann machen Sie das ihrige zu Gold und Geld und reisen Sie eiligst nach Wien, Sie werden nicht der Einzige Herreisende seyn, aus allen Ländern werden Ihnen manche nachkommen, wer nämlich von seinen Eltern in seiner Jugend mit seinem Unwillen, Eigennutzes oder Wirthschafts wegen, dem geistlichen Stande gewidmet worden ist, der wird in Oesterreich jene Freiheit wieder suchen, die ihm eine unächte Andacht oder eine strafbare Politik weggenommen hat. Welch ein Vergnügen würde es mir seyn, wenn ich Ihre Güte mit Güte vergelten, und sie zu mir einladen könnte. Leben Sie wohl und seyen Sie versichert, daß ich bin (Wien, den 10. April 1785) Ihr Freund Fromberger."

Daß es dem Kaiser an lobposaunenden Rathgebern und Drängern nie fehlte, daß der ganze Chor der literarischen Lärmmacher in allen Formen zum weitern und weitern Fortschreiten mahnte, versteht sich von selbst. Einer behauptete sogar allen Ernstes, der Kaiser solle von nun an auch in der Angelegenheit von Heiligsprechungen sich um Rom

nicht mehr kümmern und nach eigenem Gutdünken verfahren[1]). Der Autor kommt durch die wunderbaren Wege seiner Logik zum Schluß: „Daß der Landesfürst eben so genau als der Papst, ja noch genauer die Heiligkeit eines Verstorbenen untersuchen kann, wenn er (der Landesfürst) gelehrtere Naturkundige, die die Merkmale der Heiligkeit untersuchen müssen, in seinen Staaten besitzt, als sie der Papst hat. „Die Untersuchungscommissarien eines Landesfürsten, die zweimal mehr Einsicht in die Kritik und die Naturkunde haben, als die päpstlichen zu entscheiden wissen: ob die Wunder, welche man von einem Verstorbenen, daß er sie gewirkt habe, erzählet, wahre oder Scheinwunder seyen."

Die Kraftsprüche der Gelehrten aus der Aufklärungsperiode haben das Gute an sich, daß man sich keine Mühe geben darf, um sie zu widerlegen.

Es hatte sich allenthalben selbst unter den Leuten, die es besser meinten, als sie die Sache verstanden, die Ansicht festgesetzt, daß der Landesfürst in der Kirche für alles Mögliche zu sorgen habe. Hören wir als Beispiele die von einem Autor aufgestellten Thesen über das Verhältniß von Kirche und Staat, von einem Autor dazu, der es auf völligen Umsturz der Kirche nicht abgesehen hatte[2]).

„Der Landesfürst ist berechtigt und verpflichtet, aufzusehen, daß nur solche zur Seelsorg angestellt werden, die Wissenschaft genug besitzen, im Beichtstuhle und im Predigtamt die ihnen untergebenen Seelen zu unterrichten, und dadurch die Pflichten eines guten Bürgers zu erfüllen." „Der Landesfürst ist verpflichtet, alle Hindernisse zu heben, die fähige Männer von der Seelsorge abschrecken können." „Der Landesfürst ist verpflichtet, dem Seelsorger einen angemessenen Rang zu bestimmen und einen hinlänglichen Unterhalt zu verschaffen."

Diese Thesen sehen beim ersten Anschein gar nicht so übel aus, aber der Schluß lautet sonderbar. Der Autor meint in §. 15.: „Einen

1) Beweis, daß das Heiligsprechungsrecht dem Papst nicht ausschließungsweise zustehe und folglich der große Bischof Palafox seligen Andenkens von dem Landesfürsten könne als heilig erklärt werden. Worüber der Verfasser die allfälligen Gegner ausfordert. Herausgegeben von Reccaznimus (wahrscheinlich Minzacker). Gratz, Müller 1783.

2) Betrachtungen über die Geringschätzung und den kümmerlichen Unterhalt der Seelsorger von P. Xavier Gmeiner. Wien und Gratz 1782.

Fond zu einer standesmäßigen Besoldung der Seelsorger vorzuschlagen steht mir nicht zu. Doch dächte ich, würde es hinlänglich seyn, wenn man alle frommen Stiftungen, die sich im Staate befinden, zusammennähme, und jene, die eben von keinem anscheinenden Nutzen sind, für die Seelsorger verwendete. Es gibt viele gut gestiftete Congregationen, Bruderschaften, Abendandachten und dergleichen Stiftungen, die das solide und reine Christenthum nicht befördern, es gibt Schatzkammern, in denen ungeheuere Schätze todt liegen, ohne daß es Gott jemals gefordert habe, ihn dadurch zu verehren, daß man sie auf einem Haufen todt liegen lasse, und sie den Fremden zur Beschaue ausstelle, wie die Waaren auf den Jahrmärkten."

Es kam zur Ausführung dieses von vielen Seiten gegebenen Rathes. Was von den Schätzen der Kirchengefäße aus Gold, Silber und Edelsteinen unter den Händen der Unter- und Oberagenten verschwand, läßt sich nicht mehr eruiren; daß die konstatirten Diebstähle enorm waren ist bekannt. In Böhmen wurde ein Staatssammelwagen, voll von Gold und Juwelen, aus Klöstern genommen, glücklich über die Grenze spedirt und der Commissarius flüchtete mit dem Erwerbe nach Amerika. Die gesammelten Kirchengefäße wurden theils unterschlagen, theils zu Bettelpreisen an Juden verschleudert.

Auch der Satz, daß Kaiser Joseph Bischöfe absetzen, des Landes verweisen könne, wurde in Wien von den Scribenten öffentlich behauptet[1]); es handelte sich darum, die pflichttreuen Bischöfe einzuschüchtern. Der Verfasser führt ein paar Fälle aus der Zeit des noch im Fluthen und Gestalten sich befindlichen, des noch nicht zum Organismus ausgegliederten Kirchenregiments der ersten Jahrhunderte an und äußert sich dann sehr unliebsam und flüchtig über die später organisirende Zeit wie folgt: „Es wäre mir leicht, eben dieses Recht aus den folgenden Jahrhunderten zu beweisen, obwohl die Finsterniß, die sich von Rom aus über die anderen Länder in den späteren Zeiten verbreitete auch über diesen Gegenstand einige Dunkelheiten verursacht."

An gründlicher Forschung überboten sich diese Gelehrten der Auf-

1) Kann der Kaiser Bischöfe absetzen? Ein Gespräch von einem Benediktiner und herausgegeben von Gschnider. 1782. (Gedruckt Wien.)

klärungsperiode; mit einem Jahrtausend Kirchengeschichte, waren sie mit ein paar aufgeklärten Zeilen fertig. Am Schluß spricht derselbe Gelehrte ganz gelassen folgenden denkwürdigen Satz aus: „Ich sollte jetzt noch etwas von den Fällen reden, in denen der Monarch Bischöfe absetzen kann, doch unsere Unterredung würde zu lange werden und für dich überflüssig seyn. Du weißt, wenn ein Bischof nach den alten Kirchengesetzen seines Amtes unwürdig ist, und aus diesen schließe, wenn ihn der Monarch absetzen kann."

Hören wir einen anderen Gelehrten derselben Qualität[1]). Er behauptet, daß die Kirche im Staate sei und sagt darnach: „Wir haben gehört, daß die Kirche im Staate sey, haben gehört, daß jedes Mitglied der Kirche zugleich Bürger und Unterthan sey, mithin kann das verschiedene Verhältniß dieser Bürger untereinander nicht gleichgültig seyn, und jedes Amt, jede Würde im Staate muß nur durch ihn erlangt werden, wenn nicht jede bürgerliche Ordnung erschüttert und diejenige Macht vereitelt werden soll, die zum Wesen des Staates gehört. Aus diesen Grundsätzen folgt, daß dem Staate die Besetzung der Bisthümer zustehe. Aber auch nicht minder folgt daraus, daß auch der Staat einen Bischof versetzen, oder ihm auch sein Bisthum nehmen könne." „Denn wäre dieses nicht, so würde dieser Bürger-Bischof zugleich nicht Bürger seyn, könnte er wider Willen des Staates Aemter und Würden in demselben behalten."

Im Jahre 1784 waren die Juristen der Wiener Universität durch die Häupter der Aufklärung schon derart dressirt, daß die Bewerber für den juridischen Doktorgrad feindselig und tendenziös gegen den Papst auftreten konnten — und wie es auf der Hand liegt, durch die Professoren dazu aufgefordert — zum Theile auftreten mußten. Es soll nur ein Titel einer solchen Dissertation hier angeführt werden: „Ernst Valentin Schwagers rechtliche Abhandlung, von dem Rechte und der Pflicht der Bischöfe in allen Fällen zu dispensiren, da der Landesfürst die Dispensreserven abschaffet. Nebst angehängten Lehrsätzen aus der gesammten Rechtsgelehrsamkeit, zur Erlangung der Doktorswürde. Wien, 9. Februar 1784." Auch die Dedication dieser Broschüre ist charakteristisch: „Dem Hochedelgeborenen Herrn Ignaz

1) Bisthum und Bischof. Von Otto von Gemmingen. Wien, Hartl 1783.

Edlen von Rüstel, Se. k. k. apost. Majestät wirkl. Rath bei dem N. Ö. Apellationsgerichte und Assessor bei der k. k. Komillazions-Hofkammer."

Friedrich II. benutzte im selben Jahre 1784 das Vorgehen gegen die Kirche in Oesterreich zu einem Gegencoup, nämlich zu einem für die Katholiken Preußens versöhnlichen Schritte. So berichtet ein Autor in jenem Jahre[1]):

„Selbst nichtkatholische Monarchen erklären sich, ohne päpstliche Einwilligung in dem katholischen Gottesdienste und Kirchengebräuchen nichts abzuändern; wie denn Se. königl. preuß. Majestät hierunter erst neuerlich zur Beschämung aller katholischen Afterstaatisten ein dieses großen Königs würdiges Beispiel gegeben hat, wie die Reichsstadt Augsburgische Ordinari-Zeitung vom 13. Mai 1784 in folgenden Ausdrücken erzählt: „Seitdem die österreichischen Unterthanen aus dem deutschen Collegio in Rom weggenommen und nach Pavia verpflanzt worden, hat des Königs von Preußen Majestät bei dem Papst Anfuchung gethan, die in seinen Staaten dem Priesterthum sich widmenden Jünglinge in das adelige Collegium aufzunehmen, welches der Papst gern verwilligte und dafür durch den Herrn Coadjutor von Kulm Prinzen von Hohenzollern die Danksagung des Königs mit der Versicherung empfing, daß in dem preußischen Staate an dem katholischen Gottesdienste keine Neuerungen, es sey denn mit ausdrücklicher Bestimmung Sr. Heiligkeit vorgenommen werden sollen."

Nach dem Resolutionsprotokoll[2]) trug Joseph am 26. Januar 1781 der Hofkanzlei auf, für die Abfassung guter Gebet- und Gesangbücher in deutscher und böhmischer Sprache zu sorgen und machte selbst ein älteres Werk namhaft, das „einer guten theologischen Censur übergeben werden sollte."

Die Geistlichkeit ließ er auffordern, das Volk zum Arbeiten an den aufgehobenen Feiertagen zu ermahnen, die Pfarrer sollten hiebei mit gutem Beispiele vorangehen, indem sie an solchen Tagen das in ihrem Brode stehende Gesinde mit guter Art zur Arbeit anhalten. (30. December 1781.)

Es muß aber besonders bemerkt werden, wie der Kaiser gegen

1) Die neue Philosophensekte. Ein gefährliches Insekt. 1784.
2) Archiv des Staatsministeriums in Wien.

Ende seines Lebens zu, selber zur Einsicht gelangte, daß er bei vielen Eingriffen ins Kirchenregiment zu weit gegangen sei. Meinert berichtet: „Wie sein Ahnherr Carl V. gewaltet und als Klosterbruder bei der Betrachtung des verschiedenen Ganges seiner Uhren die Unmöglichkeit erkannt haben soll, der Menschen Sinn und Denken unter ein und dasselbe Taktmaß zu bringen, so gelangte auch Joseph II. gegen das Ende seiner Tage zur Ueberzeugung, daß den Gewohnheiten und vererbten Uebungen des Volkes, zumal wenn sie im Boden des Glaubens und der Andacht wurzeln, Rechnung getragen werden müsse. Er, der einst gegen die Wallfahrten und Processionen geeifert, resolvirte einen Monat vor seinem Tode (22. Juni 1790): „Durch die Landesstellen ist öffentlich an die Kreisämter per Circulare bekannt zu machen, daß es mein Wille sey, dem Volke jene althergebrachten Andachtsübungen, zu welchen dasselbe nach seiner angewöhnten Denkungsart besonders Zutrauen hegt, und insofern solche die Ordinarii mit den reinen Begriffen unserer Religion vereinbarlich finden, fortan zu gestatten."

Die interessantesten Muster aus der Gesetzsammlung in publico-ecclesiasticis.

Es soll hier aus sehr merkwürdigen Verfügungen, die wir ihrem Wortlaut nach bringen, der Geist jener Gesetzgebung dargestellt werden; zum Durchlesen der Foliobände dieser besagten Edicte in Kirchenangelegenheiten würde sich jetzt kaum Jemand mehr die Mühe nehmen. Vieles von dem, was wir hier bringen, könnte man ergötzlich nennen — wenn es nicht auch in seinen Folgen traurig gewesen wäre.

Wie sehr schon während der Mitregentschaft (Josephs mit seiner Mutter) in der kleinsten Sakristeiangelegenheit der Befehl der weltlichen Behörden eingeholt werden mußte, geht aus folgender Entschließung des Kaisers gleich nach dem Tode seiner Mutter hervor. Vortrag. „Ueber das bei der Wiener Universität abzuhaltende feyerliche Trauerbegängniß, nach dem seligsten Hinscheiden Ihrer k. k. Majestät der Kaiserin Maria Theresia, 13. Februar 1780. R. Die Universität kann die Exequien halten wie sie es für gut befindet, nur solle sich selbe nach ihren Kräften richten, da sie ab aerario nichts dazu empfangen wird. Die Trauerrede, wenn sie gut und würdig verfaßt, muß gedruckt und vorher wohl censurirt werden. Drei (Trauerreden) können nie mitsammen statthaben [1]). Eine aber diese so gut als nur möglich(!) Joseph."

Das ganze System erniedrigte die Kirche in allen ihren Lebensfunktionen, angefangen vom Kasernendienst und der allgemeinen Ver-

---

1) Es ist Sitte, daß für einen Kaiser im Dom zu St. Stephan (und früher auch in andern größeren Kirchen) drei Tage hintereinander jeden Tag ein Requiem und eine Trauerrede gehalten werde. Obigen Erlaß fanden wir im Resolutionsbuche des Kaisers (Archiv des Staatsministeriums).

waschung und Nivellirung im Generalseminar bis zum Kamaschen- und Zwangsjackendienst der Pfarrkanzlei.

Am 16. März 1784 erging das k. k. Hofdekret: „Für die in das Generalseminarium präsentirten Alumnen, wenn sie von schwachen Talenten sind, müssen die Unkosten ersetzt werden." Was für eine Welt von Cojonnerie liegt in diesen paar Zeilen. Sollte ein vom Bischof präsentirter Alumnus den Rectoren des Generalseminariums nicht gefallen, und es war leicht, das Mißfallen dieser Aufklärungstyrannen auf sich zu ziehen, sollte ein kirchlicher Geist, ein Nichteinverstandensein mit den Vorträgen der Professoren nur im Mindesten sich zeigen, so konnte man den jungen Menschen fortschicken, und hat es auch häufig gethan, und der Bischof mußte darnach zur Strafe die vom Generalseminarium bestrittenen Auslagen bezahlen. Eine Begebenheit aus dem Leben des zu Wien, Anfangs der vierziger Jahre unseres Jahrhunderts im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Domkantors Schmid mag hier ihren Platz finden. Er war im Jahre 1784 Franziskanerkleriker, als solcher besuchte er die Wiener Hochschule. Hebräisch docirte damals ein gewisser Monsperger, ein Mensch von beschränkten Fähigkeiten und großem Aufklärungsgeist. Wenn es regnete zeigte er während des Kollegs höhnisch beim Fenster hinaus und sagte: „Da schauen sie diesen Koth, und morgen wieder Wind, und ein andersmal Schneegestöber und Kälte, daß man keinen Hund hinausjagen sollte, und das alles macht die Vorsehung, das ist doch was komisches mit dieser Vorsehung" u. s. w. — Als der selige Schmid bei diesem Monsperger Prüfung aus dem Hebräischen machen sollte, aber seiner Frömmigkeit wegen dem Josephiner verdächtig schien, ließ ihn dieser zu gar keinem Worte kommen, sondern jagte ihn, den gewissenhaft fleißigen, ausgezeichneten Studenten, mit den Worten davon: „Gehen Sie, Sie haben gar kein hebräisches Gesicht, ich gebe ihnen die zweite Klasse."

Derselbe Monsperger erwähnte öfter einiger Kirchenväter auf dem Katheder wie folgt: „Der Esel, der heilige Augustinus," oder „der Esel, der heilige Hieronimus!" Zeigte sich nun ein Generalseminarist über dieß Gebahren empört, so war er „von schwachen Talenten," man schickte ihn fort, und der Bischof konnte die Auslagen bezahlen. Man hatte es darauf abgesehen, durch absichtliche Heranbildung einer wahren

Horde von Götzendienern und nebenbei durch Unterdrückung glaubenstreuer gewissenhafter Priester die Kirche Gottes zu stürzen. Man stellte sich, als ob man liebäugelte mit der Wissenschaft und hatte es im Hintergrunde nur auf Unterdrückung jedes kirchlichen Geistes abgesehen. Was hat denn die Aufklärungs-Periode und all ihre Anhänger in der Wissenschaft gethan? Was haben die steifen Herren zu Stande gebracht? Einige syrische und hebräische Grammatiken, einiges Abfegen der unteren Stufen beim Tempelbau heiliger Wissenschaften ausgenommen, haben sie rein gar nichts Erhebliches geleistet. Selbst die Werke, die sich auf praktische Seelsorge beziehen, wie unter aller Kritik elend, matt, geistlos, wässerig, zum Sterben langweilig sind sie. Welche Sündfluth von Predigten voll maskirten Unglaubens und voll des ödesten Rationalismus haben diese matten Geistmänner in die Welt hinausströmen lassen.

Es folgten nun Schriften und Systeme von „religiösen Begriffs-Entwickelungen," „von katechetischer Fragekunst," Zugpflaster und Senfteige von Methodologie, pädagogischen Kunstgriffen und bewährten Schulmeister-Pfiffen, man nannte das zusammen: Katechisirkunst. Welch edles, heiliges Gut ist der Geist eines unschuldigen Kindes, wie empfänglich für die Idee, für jede geistige Wahrheit! Mit welcher Seelenfreude greift so ein Kind nach den Thatsachen aus dem Leben des Erlösers, wie verständlich ist ihm fast jedes Wort der heiligen Geschichte, die ihm mitgetheilt wird! Wie bewährt sich an ihm des Welterlösers Spruch: Laßt die Kleinen zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich! Und der innig überzeugte, gläubige Katechet, wie weiß der auch stets das rechte Maß zu treffen, wie weiß der einzugehen in dieses heilige Geistesleben der unverdorbenen Kindheit, in dies Paradies voll duftender Blüthen, in diesen Himmel reiner Gedanken, wie weiß er diese Lehrnfähigkeit im geistigen Leben, die eben in der Unschuld, im durch die Sünde noch nicht verrückten Verhältniß zum Schöpfer besteht, zu benützen! Und so ein Kinderleben, so ein geistiges Horchen für jeden Himmelsklang zu malträtiren, so eine leise Empfindung für die wahre Harmonie förmlich zu mißhandeln, mit der Kanarienvogel-Drehorgel einer plumpen Methodologie, einer verwaschenen Katechetik, welche das Christenthum durch Schablonen an die Gedächtnißwände malt, und durch die Angelhaken von Frage-

zeichen aus dem klaren tiefen See des Kindergeistes herausfischen möchte.

Unverstanden war von dieser Methodologie Rückerts Spruch:

O Kindermund, o Kindermund!
Unbewußter Weisheit froh,
Vogelsprachekund, vogelsprachekund
Wie Salomo!

Selbst die Freiheit des kirchlichen Wortes auf der Kanzel wurde in Fesseln geschlagen. Zu wie viel Protokollsaufnahmen und Verhören hat nicht allein die folgende Stelle (aus einer Verordnung vom Jänner 1782) Veranlassung gegeben:

„Die Geistlichkeit habe sich aller Controversien und Schmähungen auf der Kanzel, bei den Christenlehren und im Umgange zu enthalten, nur die Lehre Jesu Christi und der katholischen Kirche auszulegen, ihre Gründlichkeit und Nutzbarkeit ohne Sticheleien auf Glaubensgegner darzuthun, die Religion, die Sittenlehre mehr den Menschen einzuprägen und anzuempfehlen, als Gelehrsamkeit und theologische Zwistigkeiten, dem sie nicht begreifen könnenden Volke auszukramen; welches die Regierung nicht nur selbst, sondern auch durch die Ordinarios der gesammten Geistlichkeit mit dem Beisatze bedeuten zu lassen habe: daß sie im Widrigen der gehörigen Ahndung nicht entgehen würde."

Diese Gesetzesstelle wurde oft — mit einer solchen Schärfe gehandhabt, daß Prediger, welche ganz einfach symbolische Sätze auseinandersetzten, die Unterscheidungslehren markirten, und ohne auf Persönlichkeiten sich im mindesten einzulassen, bloß bei der katholischen Wahrheit und ihrer Vertheidigung stehen blieben, zur Rechenschaft gezogen wurden, und sich durch ihren rein kirchlichen Eifer starke Rügen verdienten.

Es war Staatsmaxime den Bischof, die Domkapitel und den Einfluß der bischöflichen Consistorien herabzubringen. Man machte wenig Umstände, hatte man doch die Gewalt auf seiner Seite. Es ist unglaublich, wie es auch Bischöfe geben konnte, die sich in dieß geistige Negersclavenleben so hineinfanden und hineinmisteten, daß sie diesen Zustand als einen ganz vorzüglichen ansahen, der gar nichts mehr zu wünschen übrig lasse.

Wenn man die Verordnungen in publico ecclesiasticis durchliest, stößt man bald auf brutale Gewaltstreiche, bald auf kleinliche lächerliche Verordnungen, die den Anschein haben, als hätte sie ein Küster aus-

geheckt, und darnach im Gefühl seiner wichtigen Anstellung bekannt gegeben. Am 6. Mai 1784 ist die höchste Entschließung herabgediehen:

„Den Pfarrern, die ihre Kapläne selbst bezahlen, sey ganz frey zu lassen, ob sie sich einen Welt- oder Klostergeistlichen zum Kaplan nehmen wollten, wenn er nur sonst keiner wesentlichen Ausstellung unterliege." Hiermit ist das kanonische Verhältniß vom Pfarrer und Hülfspriester in das Verhältniß vom Herrn zum Knecht herabgewürdigt. Der Herr sucht sich, wen er will, und löhnt ihn nach Gutdünken. Wer mit Wenigem zufrieden ist, dem kann hierin auf echte Licitationsweise der Vorzug zuerkannt werden.

Nach Hofdekret vom 21. Februar 1785 mußten sich Katecheten, die in Wien oder andern Hauptstädten angestellt werden sollten, wenn sie auch über den katechetischen Präparandenkurs schon geprüft waren, doch nochmals einer neuen Prüfung, und zwar von und vor weltlichen Schullehrern unterziehen.

Am 15. November 1785 erschien ein Hofdekret, welches verordnete, daß Katecheten nicht Prämien nach Gutdünken an die Schuljugend vertheilen, sondern nur eigens hiezu bestimmte Bücher von dem Normalbücher-Verschleißgewölbe bei St. Anna und vom „Buchbinder Hartl" [1]) kaufen und austheilen dürfen. — Selbst das, was der Katechet verschenkte, konnte der Controle nicht entgehen.

Nachdem die Kanzel schon einmal zu Vorlesungen über Thierseuchen „nach der Wollsteinischen Kurmethode" gebraucht wurde, so darf es nicht mehr in Staunen versetzen, wenn man sie auch zur öffentlichen Vorlesung aller landesherrlichen Verordnungen in Anspruch nahm. Diese Maßregel wurde am 17. Mai 1782 auf „gnädigste Anbefehlung" ins Werk gesetzt. Am 19. Juli wiederholte sich derselbe Befehl und wurde hinzugefügt, daß die Verordnungen ohne Unterschied der Gegenstände jedesmal von den Kanzeln herab kund zu machen sind. Am 27. September desselben Jahres wird dies Gebot auch auf Städte und Hauptstädte ausgedehnt.

Am 19. August 1782 wird mittelst Hofdekret erlassen, daß die Ablaßbreve an Weltgeistliche, oder andere Privatpersonen von der Re-

1) Wir haben Hartl unter den „Biedermännern", die in Aufklärung machten, kennen gelernt, „Biedermännern" mußte immer geholfen werden.

gierung abzufordern und zur Ertheilung des Placiti regii „nach Hof einzusenden sind."

Nachdem durch fleißige „Nachspürung in den Brevieren" wieder neuerdings eine gefährliche Stelle aufgefunden war, erging am 16. September 1782 das Hofdekret: „S. k. k. apost. Majestät haben gnädigst anbefohlen, daß die in der Lectio II. Nocturn. in festo Sti. Bennonis in dem Brevier sowohl als dem proprio einer Diöces enthaltenen anstößigen Worte von exorto nimirum diro Schismate anzufangen bis interfuit et subscripsit ausgelöschet, oder mit einem weißen Papier verpicket, und zugleich von den Herren Ordinariis dem unterstehenden Säkular- und Regular-Clero nachdrucksamst bedeutet werden solle, daß, wenn nach der Hand in einem Breviere erwähnte Stelle unausgelöscht, oder nicht mit Papier verkleistert gefunden würde, dasselbe nicht nur sogleich in Beschlag genommen, sondern auch dessen Eigenthümer oder Inhaber als ein Widersetzlicher mit der nämlichen, für die Armen zu verwendenden Geldstrafe je 50 fl., welche bereits wegen der Lection Gregorii VII. Pontificis ausgemessen worden ist, angesehen werden würde; müssen auch von Seite der politischen Stelle seiner Zeit nicht minder nachgespüret, und bei Entdeckung eines derlei Breviers, wo die angezeigten Worte entweder nicht ausgelöschet oder nicht verpicket sind, ohne mindeste Nachsicht die festgesetzte Geldstrafe eingetrieben, auch die etwa weiters an dem unterlassenen Vollzuge Schuldtragenden zur Verantwortung werden gezogen werden."

Am 13. October 1782 erschien eine Verordnung, welche erklärte, wie es mit Stiftungen zu halten sei, und wie dieselbigen in verschiedenen Rubriken niedergeschrieben und einprotokollirt werden müssen. Die Verordnung trägt die nicht üble Aufschrift: „Alle frommen Werke, in was sie immer bestehen, nach dem beiliegenden Formular zu fatiren."

Am 30. August 1771 ging es über die Kalender her. Selbst die rothe und schwarze Farbe unterlag der Censur, und durfte nicht nach Willkühr verwendet werden. Es kam der allerhöchste Auftrag, daß die aufgehobenen Feiertage, wenn sie an einem Sonntag fallen, nicht mit rothen, sondern mit schwarzen Buchstaben im Kalender angemerkt werden müssen. Man erlaubte dem Kalender nicht einmal über die Gewaltthat, die ihm zugefügt worden, roth zu werden. Schon am 13. September desselben Jahres bekam der vorige allerhöchste Entschuß

eine bestimmtere Fassung, denn es wurde geboten, „daß auch das Namen-Jesu-, Namen-Maria-, Schutzengel- und Rosenkranzfest, ungeachtet daß solche jederzeit auf einen Sonntag einfallen, schwarz in die Kalender eingedruckt werden sollen. — Also auch an Sonntagen sollte diesen Kirchenfesten noch einiger Abbruch von Seite des Staates geschehen.

Am 11. Jänner 1772 kommt im Kapitel der kirchlichen Schwarzfärberei der wichtige Nachtrag, daß auch Diöcesan-Patrone im Kalender nur schwarz einzudrucken, und auf keine Sonntage zu verlegen seien — aber schon am 22. Februar 1772 ist ein neues Kalenderbedenken aufgestiegen, es scheint dem Volkswohle durch vom Auslande hereingeschmuggelte Kalender (in denen die Farben ohne Censur vertheilt waren) Verderben zu drohen, und alsbald wird die Verordnung erlassen, welche enthält „mit welcher Vorsehung (d. h. Vorsicht) die fremden Kalender wegen den Feiertagen zu passiren seyen; wobei es jedoch von selbsten sich verstehe, daß solche alle Mal vorhero von der Censur approbiret werden müssen."

Schon im Jahre 1776 wird das Kirchenrecht militärisch reorganisirt, es erhielt zu Wien den Patentstempel, der Buchdrucker Trattnern bekommt das Privilegium, es zu drucken und die Inhaltsanzeige der Verordnung lautet: „Wird die neue Synopsis juris ecclesiastici publici et privati, wie auch die Vorlesung der Institutionum Rieggeri scharf an allen Geistlichen und Weltlichen zu halten, und privative vorzulesen geboten, vorzüglich allen Klöstern." Selbst ein doctorandus juris durfte nach strengstem Verbot keinen andern Lehrsatz zur öffentlichen Vertheidigung aussetzen, als einen solchen, der in der uniformirenden, alle kanonische Weisheit umfassenden, jedes andere Buch entbehrlich machenden Synopsis enthalten war.

Am 11. März 1780 werden die Pfarrer zum erstenmal als untergeordnete Beamte der Kreisämter deklarirt: „Die Seelsorger sollen dem Volke die landesfürstlichen Befehle, die es wissen muß, kund machen, sich damit legitimiren (d. h. vor den Kreisämtern) die Kreisämter inspiziren (die Pfarrer) und die Pfarrer Protokolle über alle weltlichen ihnen zugekommenen Verordnungen führen."

Man vermeinte von Staats wegen mit aller Kanzleistrenge gegen die hochverrätherische Kirche Gottes verfahren zu müssen, fand

man doch selbst, wie schon früher bemerkt, im Breviarium romanum Pechkränze, die das ganze deutsche Reich in Feuer und Flammen setzen könnten, wenn man sie in besagtem Breviarium an Ort und Stelle liegen ließe. Als eine solche Stelle voll Zunder und Kohlen und Schwefel, voll Phosphor, Salpeter und Explosionskraft war jene bezeichnet, die im Officium Gregor VII. am 25. Mai verzeichnet steht. Es muß ein edler, würdiger Priester, ein achtenswerther Diener Gottes gewesen sein, der die damalige Schreiberwelt auf den Nachtschrecken aufmerksam machte. Die merkwürdige Stelle über Gregor heißt: »Contra Henrici imperatoris impios conatus fortis per omnia athleta impavidus permansit, seque pro muro domui Israel ponere non timuit, ac eundem Henricum in profundum malorum prolapsum, fidelium communione, regnoque privavit, atque subditos populos, fide ei data liberavit.« (Lectio V.)

Man hegte damals die Gespensterfurcht — der Papst könne in den achtziger Jahren mit dem deutschen Kaiser auf eine ähnliche Weise verfügen, wie Jahrhunderte früher Gregor mit dem Kaiser Heinrich. Daß die politische Gewalt der Päpste jener Zeiten sich auf kein Dogma gründete, daß sie nur aus Zeitverhältnissen hervorgegangen war, daß sie sich rein nur auf Rechnung der damaligen Weltanschauung vom unwesentlichen Theile des Papstthums und seiner Einwirkung auf das Kaiserthum schreiben läßt, konnte doch den Bureaukraten von damals nicht fremd sein — man würde sich irren, wenn man dafür halten wollte, als wären sie in so großer Stupidität befangen gewesen. — Es war am Ende der ganze Schlag nichts anderes — als, sie wollten ihr Müthchen an der Kirche kühlen, und die gedemüthigte noch tiefer herabdrücken. Wie wurde nun der Gährungsstoff zu allen künftigen Aufruhren und Empörungen der geistlichen Macht gegen die weltliche unterdrückt? Es wurde ein strenges Gebot erlassen, die obige gefährliche Stelle gut russisch mit Schwärze zu überschmieren, oder mit einem Papierfleck zu verkleistern: in allen Brevieren aus jener Zeit her, sind die angezeigten Verschwärzungen und kunstreichen Papparbeiten noch heutigen Tages zu finden. In den Brevieren, welche man in der Folge in den österreichischen Staaten auflegte, wurde die verfängliche Stelle von der Censur gestrichen, und Breviere, die von Kempen, Mecheln u. s. w. nach Oesterreich kamen, erlebten es noch im Jahre

1847, daß sie in Wien nicht verkauft werden durften, und auf löblichen Censurbefehl wieder dorthin zurückgesendet werden mußten, woher sie gekommen waren.

Noch mehr Aengsten als die erleuchteten Staatsmänner von damals schienen manche Consistorien bis 1848 gehabt zu haben, von diesen aus wurde sich noch tiefer gebeugt, als die Schreiberwillkür verlangte — denn in vielen Directorien (für den 25. Mai) ist nicht nur die verpappte Stelle, sondern die ganze Biographie Gregors gestrichen und sind statt der vierten, fünften und sechsten Lektion, die Lektionen de communi 2do. loco angezeigt. Vorsicht ist die Mutter der Weisheit[1]).

Diese Begebenheit wäre an und für sich nicht so besonders wichtig, aber es knüpft sich daran eine eigene Betrachtung. Wir sehen nämlich hieraus, wie man leider von geistlicher Seite nach einmal eingerissenem Knechtsinn, immer noch mehr die Kirche zu knechten und auch ihre kleinen Freiheiten noch mehr zu vergeben bereit war, als es die Schreiberherrschaft selber verlangte. Wir wollen den Befehl betreffs der revolutionären Stelle — welchen wir nach langem Nachsuchen glücklich aufgefunden — hier wörtlich wiedergeben.

„Den 20. Juni 1782. — Bereits unterm 7. Mai des 1774. Jahres sey der ausdrückliche und wortdeutliche allerhöchste Befehl dahin ergangen, daß die in dem zwar schon verbotenen, gleichwohl aber in den meisten Diöcesen noch üblichen Breviario, Gregorii VII. enthaltene so irrig als gefährliche Lektion von der Gewalt des Papstes, Monarchen abzusetzen, mit einem weißen Papier verpicket, und hiernächst von den Herren Ordinariis dem unterstehenden Clero nachdrucksamst eingebunden werden solle, daß wenn nach der Hand ein dergleichen unechtes (!) Brevier dennoch zum Vorschein komme, dasselbe nicht nur an der Stelle in Beschlag genommen, sondern auch dessen Inhaber als ein der höchsten Verordnung Widerspänstiger zur schärfsten Verantwortung gezogen werden würde."

„Gleichwie aber mit Grund entdeckt worden sey, daß diese anstößige und die landesfürstliche Macht höchst beleidigende Stelle in

1) Im Directorium für Wien für 1849 fand es der Herausgeber (ein nun schon todter Consistorialrath) noch für gut — die Lektionen für dieses Fest *de communi* zu bezeichnen und bei der Regierung um Erlaubniß zur Herausgabe des Directoriums bittlich einzuschreiten.

festo Gregorii VII. noch in mehreren Brevieren, vorzüglich in Klöstern und Ordenshäusern, theils gar nicht, theils nur in etwas ausgelöscht sich befinde, so hätten Se. Majestät allergnädigst zu entschließen und anzubefehlen geruhet, diese erhobene sträfliche Unbefolgsamkeit den gesammten Herrn Ordinarien mit dem Auftrage zu erinnern, daß sie der sämmtlichen Säkular- und Regulargeistlichkeit die allerhöchste anbefohlene Verpickung[1]) der in der Frage stehenden Stelle wiederholt ernstlich einzuschärfen, und sodann durch abordnende Commissarien aller Orten von dem wirklichen Vollzuge sich umsomehr zu versichern hätten, als widrigenfalls, und wenn nach der Hand bei zu seiner Zeit beschehener Nachspührung von Seite der politischen Stellen ein Brevier, in welchem diese Stelle nicht verpicket wäre, zum Vorschein kommen sollte, sich alsdann lediglich an die Oberen selbst gehalten, und von solchen für jedes derlei Brevier eine für die Armen zu verwendende Geldstrafe von fünfzig Gulden abgefordert, und ohne mindester Nachsicht eingetrieben werden würde."

Unter Einem wurde auch für jene Stellen in Ordensbrevieren, wo sich eine Hinweisung auf den Nexus mit den Ordensgeneralen zu Rom befand, dieselbige „zuvor angezogene" „allerhöchste anbefohlene Verpickung" strengstens eingeschärft und den bei „Nachspührung der politischen Stellen" entdeckten Verbrechern die nämliche Strafe allerschärfstens angedroht.

Am 16. Jänner 1781 werden die bischöflichen Consistorien förmlich mit der geheimen Polizeigewalt belehnt, und ihnen der königliche Purpur des allgemein geachteten Spionen- und Spitzelwesens umgehängt, es wird nämlich dem Consistorium befohlen, ein richtiges Verzeichniß jener Personen beiderlei Geschlechts einzusenden, welche seit drei Jahren von hier in auswärtige Klöster und mit wie viel Mitgift hinausgegangen, auch wie viel dagegen in hierländische eingetreten.

Am 14. März 1781 werden alle Orden mit dem scharfen Messer eines einzigen Erlasses von ihren Oberen in Rom abgeschnitten, und

---

1) Wir müssen deutlich bemerken, daß auch diese obige Verordnung wörtlich gebracht ist; und zwar, weil dieselbe derartig Heiterkeit erregend ist, daß hie und da ein Leser meinen könnte, es sei vom Wortlaut der Verordnung vielleicht doch abgewichen worden.

zwar nicht nur quoad temporalia in Beziehung auf zeitliche Güter, wofür im Staatsrecht damaliger Anschauung noch ein Grund zu finden gewesen wäre, sondern auch der Verband quoad spiritualia et disciplinaria interna wurde strengstens untersagt, und nur die alleinigen Conförderationen quoad suffragia et preces wurden in größter Gnade noch geduldet; d. h. man erlaubte den einheimischen und fremden Klosterleuten für einander zu beten.

Unter Einem wurde auch sämmtlichen Klöstern verboten — ihre Breviere, Meßbücher, Antiphonalien oder sonstige im Chor zu verwendende Bücher von wo anders her kommen zu lassen; dafür wurden privilegirte Nachdrucker ernannt.

Am 26. März 1781 wird das Placitum regium überall (in den Erblanden) eingeführt. Der merkwürdige Anfang dieser Verordnung lautet wie folgt: „Entbieten allen und jeden unseren geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, was Standes oder Würde dieselben sind, Unsere kaiserl. königl. Gnade, und geben euch hiermit gnädigst zu vernehmen: Da alle von dem päpstlichen Stuhle erlassende Bullen, Breven oder anderweitige Verordnungen einen Bezug auf den Statum publicum haben können, so finden wir für nothwendig, daß deren Inhalt unnachsichtlich vor der wirklichen Kundmachung Uns zur Ertheilung unseres landesfürstlichen Placiti regii oder Exequatur allemal vorgelegt werde." Hiernach folgen die verschiedenen erklärenden und bestimmenden Punkte.

Am 4. Mai 1781 wird der Gebrauch und das Vorlesen der Bulla unigenitus strengstens untersagt, ja sogar bei allerhöchster Ungnade das gänzliche Stillschweigen darüber aufgelegt.

Diese Bulla unigenitus hatte ein erträgliches Loos im Vergleich mit ihrer Schwester, der Bulla in Coena Domini, sintemalen die letztere am selben Tage nicht nur Einkerkerung, sondern auch völliges Todesurtheil erfuhr; denn es hieß: die Bulla in Coena Domini ist aus allen Ritualien zu reißen und zu vertilgen, zu dessen Bewerkstelligung alle im ganzen Lande in was immer für Händen befindliche Exemplarien den Landesstellen eingeliefert, und wer sodann nach Verlauf zweier Monate a die publicati ein solches uneingeliefertes Rituale mit der Bulla zurückgehalten zu haben betreten würde, für jedes Exemplar mit fünfzig Gulden ad Fundum Religionis unnachsichtlich bestraft werden

sollte." — Am gleichen Tage erging ein Edikt, durch welches „dem Clerus alle Bücher erlaubt werden, die von der k. k. Censur gut geheißen sind!"

Am 14. September 1781 wird von der Regierung verordnet, daß bei Anlaß von Feierlichkeiten, wo die Kirche mehr als gewöhnlich beleuchtet ist, des Nachts immer eine Wache von den Sakristeileuten in der Kirche aufgestellt, auch eine mit Wasser gefüllte Bodung daselbst bereitet gehalten werden soll, damit im Falle durch einen nicht gut abgelöschten Potzen sich etwas anzünden sollte, das lodernde Feuer sogleich ausgelöscht werden könne. Die Verordnung ist im Grunde nicht übel — es ist aber in Wien seit hundert Jahren, trotzdem daß sie nicht beobachtet wird — kein Feuer durch Kirchenbeleuchtung ausgekommen, für Feuerfälle sind die Dachböden der Kirchen von jeher mit großen Wassertonnen versehen.

Am 19. September 1781 wird die Spionage verschärft, ob nicht vielleicht doch hie und da ein Ordensmann gewagt — mit Rom zu verkehren.

Am 9. November 1781 wird sämmtlichen Landgeistlichen in nachfolgender Verordnung das Diplom von Viehdoktoren feierlichst überreicht — und haben selbe von den Kanzeln herab das Volk über Viehkrankheiten zu belehren. Der Erlaß lautet: „Der hierneben gehende Auszug bei Gelegenheit des von dem Professor Wollstein über die Viehseuchen zum Drucke beförderten Buches herabgediehenen höchsten Hofdekrets wird ihme[1]) Consistorium in Abschrift zu dem Ende hiemit zugefertigt, damit selbes ihre untergebenen Pfarrer anweisen möge, womit sie diese allerhöchste Wohlthat und heilsame Absicht seiner Zeit, wann nämlich die Kreisphysici, Chyrurgi, dann die Wirthschaftsbeamten und beträchtlichere Landwirthe davon unterrichtet sind, auch dem Landvolke von den Kanzeln verkündigen sollen."

Folgt dann weitläufig die Explikation, wie diese Vorlesungen aus der Veterinärkunde gepflogen werden sollen, und haben selbe immer auf die Predigt hinauf stattzufinden gehabt — zuerst immer ein wenig

---

1) „ihme Consistorium" das ist die hausknechtartigste Behandlung eines Consistoriums, die wir in den herabgediehenen Verordnungen gefunden haben.

Seelenheilkunde, dann wieder zur Abwechselung ein wenig Thierheilkunde.

Am 12. November 1781 wird verboten, die Jugend nicht mehr in das deutsche Collegium nach Rom zu schicken.

Am 27. November 1782 wird die Bulla unigenitus wieder aufs Korn genommen. Die pünktlichste Befolgung der kaiserlichen Resolution vom 25. April über die Bulla unigenitus wird nochmals empfohlen. Sie ist nicht für existirend zu halten, das Schreiben und Disputiren pro und contra wird verboten.

In dieser Weise wurde die Kirche von 1770 bis 1790 durch einen unerschöpflichen Quell von Gesetzen und Verordnungen förmlich überschwemmt. Dieser Quell von Verordnungen strömte aber fort und fort bis 1848. Die Gesetze von Seite der Regierung waren nicht mehr so absolut feindlich, aber die Staatsgewalt behauptete immer noch ihr Recht der Legislation in fortgesetzter Uebung. Zum Beweise folgendes Kapitel:

Nachhall der josephinischen Verordnungen,

noch in den Jahren 1828—1848, in Mustern aus der Wiener Erzdiöcese.

Wie der geübte Meister nur den Aufriß eines Domes zu sehen braucht, um sich den ganzen Aufbau darnach zu combiniren und vorzustellen, so muß der Kenner der Kirchengeschichte es aus der josephinisch-kirchlichen Gesetzgebung auch schon herausgefunden haben, zu was für einem barrocken und lächerlichen Ausbau dieser Riß in der Folge der Jahre führen mußte, vorausgesetzt, daß man immer Maurer und Handlanger fand, welche nach dem Plane fortarbeiteten.

Die Wienerconsistorialcurrenden der letzten zwanzig Jahre vor der Revolution 1848 zeigen nicht die allergeringsten Spuren einer selbstständigen kirchlichen Lebensäußerung. Die zweimal jährlich wiederkehrenden Gelegenheiten: Hirtenbriefe mit Bezug auf die Zeitumstände zu erlassen, wurden nicht aufgegriffen, ja es hatte sich im Gegentheil das Kanzleiformenwesen in dem Grade herausgestellt, daß dasselbe Formular wörtlich von Jahr zu Jahr abgedruckt wurde und man die Fastendispensen auf zwanzig Jahre voraus hätte dem Druck in einer einzigen Auflage übergeben können. So war es stehende Formel der Adventsfastendispens: „E. F. Gnaden der hochwürdigste Fürst-Erzbischof

haben sich bewogen gefunden, den katholischen Gläubigen seines Kirchensprengels die in Beobachtung des Fastengebotes in den verflossenen Jahren zugestandene Erleichterung auch in diesem für die bevorstehende Adventzeit zu gestatten."

Mit dem Jahre 1832, dem Amtsantritte des Fürsterzbischofs Milde, wurde wenigstens folgender schmähliche, in den früheren Dispensen vorkommende Passus beseitigt:

„In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 19. Juli 1771 wurden jene Fasttage, welche den aufgehobenen Feiertagen vorangingen, auf die Mittwoche und Freitage im Advente verlegt. An diesen dürfen nun nicht nur keine Fleischgerüchte genossen werden" u. s. w. Also mußte man der Staatsgewalt in Fastenangelegenheiten, die doch reine Disciplinarangelegenheiten der Kirche sind, ergebenst Gehorsam leisten, und diese Gehorsamleistung alljährlich dankbarlich sich und den Gläubigen ins Gedächtniß rufen. — Wie die Adventdispense wiederholte sich auch die Quadragesimaldispense wörtlich seit den achtziger Jahren. Mochte sein, daß manchmal die alten Kanzleiformulare mit sammt ihrem eigenthümlichen Wortgefüge für so unantastbar und unveränderlich gehalten wurden, wie wundervolle Zauberformeln, oder wie ein magischer Gürtel, der seine Kraft augenblicklich verliert, wenn auch nur ein einziges seiner geheimnißvollen Zeichen ausgelöscht oder von der Stelle gerückt wird. So war es z. B. üblich, neue Generalvikare und Weihbischöfe dem Diöcesanklerus mit folgenden stereotypen Zeilen bekannt zu machen: „Welches dem wohlehrwürdigen Säkular- und Regular-Clerus mit dem Auftrage bekannt gemacht wird, dem ernannten hochwürdigsten Herrn Generalvikar und Präses die schuldige Ehrerbietung und den pflichtmäßigen Gehorsam zu leisten."

Wissenschaftliche Werke wurden nicht rekommandirt, nur der „Leitmeritzer Schullehrerkalender" wurde fünfzehn Jahre lang bis 1848 dem Clerus der Wiener Diöcese anempfohlen; wohl aber wurden Bücher über Tabellenkunde, Rubricirungs-Wissenschaft, Trau- und Taufregisterführung und ähnliche Werke über kanzellistischen Mechanismus in den Consistorialcurrenden dem Clerus ans Herz gelegt.

In der Currende 6. von 1834 steht: „Eine Aufforderung zur Verfassung neuer als Verlagsartikel für den katechetischen Fond geeigneten Prämienbücher." Diese geht von der Regierung aus und

beginnt: Mit hoher Regierungsverordnung vom 15. Mai l. J. Z. 26237. ist nachstehendes an das F. E. Consistorium gelangt: „Die hohe Studienhofcommission hat mit Verordnung vom 3. Mai 1834 genehmigt, daß zur Erlangung neuer Verlagsartikel für den katechetischen Fond eine Aufforderung an den Clerus und das Lehrpersonal bei den N. Oest. Diöcesen im Namen der hohen Landesstelle mittelst der Ordinariate erlassen werde; Arbeiten, wie sie unten angedeutet sind gegen ein Honorar von dreizehn Gulden dreißig Kreuzer für jeden Druckbogen eines jeden zur Annahme geeignet befundenen Manuscriptes zu liefern." Also *für den glücklichen katholischen Schriftsteller*, der so viele „Gönner und Freunde" hatte, die seine Arbeit zur Aufnahme geeignet fanden: dreizehn Gulden dreißig Kreuzer. Die anderen *unglücklichen* hatten umsonst gearbeitet. Nun folgen die einzusendenden Artikel, „Bücher religiösen Inhalts" bezeichnet. Am Ende erläßt die hohe Regierung durch das Consistorium folgende erbauliche Ermahnung an den schriftstellernden Clerus: „Dabei wird aber auch bemerkt, daß diese in Frage stehenden Artikel um der Tendenz des katechetischen Bücherverlages zu entsprechen, in einer leicht faßlichen, gemüthlichen Sprache verfaßt, und geeignet sein müssen, *moralisch religiöse Gefühle und Gesinnungen* zu erwecken." Diese *Artikel* „zum Gefühlerwecken" wurden anbefohlen, wie man Baumwollenwaaren, Schlafmützen und Nachtjacken als Artikel bestellt. *Moralisch religiöse Gefühle* — die Religion nur so nebenbei, wenns mit der Moral ohne Religion geht, noch besser. Es ist interessant zu sehen, wie die Regierung katholische Literatur und theologische Schriftsteller behandelte — und wie die Consistorien mit dieser Behandlung einstimmten.

Ein ähnlicher Fall in der Wiener Currende 1. 1846. Laut hohen Studienhofcommissionsdekretes sollen verschiedene neue Schulbücher abgefaßt werden, unter anderen „eine kurze Erklärung der Ceremonien und Gebräuche der Kirche, welche dem Katechismus als Anhang beizubinden wäre." Im Jahre 1844 wird das Consistorium von Seite der Regierung aufgefordert, wegen der häufig vorkommenden schweren Polizeiübertretungen darauf hinzuwirken, daß von Seite der exponirten Geistlichen „auf Erzeugung, Belebung und Erhaltung religiöser Gefühle mit allem Nachdrucke das Augenmerk gerichtet werde."

(Currende 10. von 1844.) Und man gab in aller Geduld auch diese von oben herabgelangte Gefühl-Erregungs-Beabzweckung an den unterstehenden Clerus hinaus. Die hohe Behörde, welche die Oberherrschaft gegen das Consistorium ausübte, schien es eben so wenig zu ahnen, als das Consistorium selbst, was in diesem Vorgange für eine schauerliche Ironie gelegen war. Der Polizeidirektor und Gefangenhausinspektor ruft durch die Regierungstrompete zum Consistorium: „Hören Sie, wie steht es mit ihrem Clerus, schauen Sie doch mal nach. Die Anzahl der Spitzbuben wird uns zu groß, wir wissen für sie kein Unterkommen mehr — die Gefühlserregungsfabrik scheint nicht das gehörige Quantum zu produciren und abzuliefern, halten Sie doch Ihre Leute zur Thätigkeit an."

Durch Currende 6. 1835 gibt die hohe Regierung Erlaubniß, daß die Samstaglitaneien auf dem Lande „auch mit Segen gehalten werden können." Im Jahre 1837 Currende 10. wurde von hoher Stelle erlaubt: daß die Bischöfe Kreuzwegandachten erlauben durften.

Bald hatte nun das Consistorium auf Regierungsbefehl in seinen Currenden an den Clerus sich zu befassen mit Rauchfangkehrerangelegenheiten[1]), bald mit einem neuen Stempelpatente[2]), bald mit dem Werth und Agio der Kronenthaler[3]), bald wurde dem Clerus aufgetragen, Blatternimpfung[4]) zu fördern, dazwischen kommen Erinnerungen an periodische Berichteinsendung[5]), wie Aufforderung zur Genauigkeit in Rubricirung und Handhabung pfarrkanzleilicher Berichte[6]).

Noch gegen Ende des Jahres 1847 erschien eine Currende[7]) folgenden Inhalts: „In Folge hohen Regierungserlasses vom 5. October werden die HH. Seelsorger aufgefordert, bei Ertheilung des Unterrichtes in der Schule und in dem Verkehre mit dem Publikum dahin zu wirken, daß der Jugend und den Erwachsenen die Ueberzeugung von der Grausamkeit und Sündhaftigkeit der Mißhandlung der Thiere, sei es bei deren Benützung zu den verschiedenen Gebrauchsarten oder aus Muthwillen, eingeflößt, und jene humane Gesinnung verbreitet werde, welche auch die Thiere als Nebengeschöpfe des Menschen von einer milden und schonenden Behandlung nicht ausschließt."

---

1) Currenden des Wiener Consistorium. 1840 Nr. 3. — 2) 1840 Nr. 9. — 3) 1837 Nr. 5. — 4) 1839 Nr. 6. — 5) 1834 Nr. 8. 3. — 6) 1834 Nr. 8. 2. — 7) 1847 Nr. 9.

Es waren eben in diesem Jahre (1847) in Wien die Antithierquäler-Vereine in Mode gekommen, und deßhalb mußte der Clerus von der Regierung sich belehren lassen, daß die Thiere Nebengeschöpfe des Menschen seien. Alles das wurde genau, wie die Regierung es stylisirt hatte, mit allen „Nebengeschöpfen" und „humanen Gesinnungen" dem Clerus wiedergegeben.

Die heilige Schrift sagt: „Der Gerechte schont auch seines Viehes." Die katholische Kirche kennt seit zwei Jahrtausenden den Inhalt menschlicher Pflichten, wäre nur noch ein wenig kirchliches Bewußtsein vorhanden gewesen, so würde ein Consistorium die sentimental-humanen Moralvorschriften der Regierung zurückgesendet, und dieselbe aufmerksam gemacht haben: daß die katholische Kirche in ihrer Sittenlehre auch für diesen Fall Vorsorge getroffen hat, und nicht erst durch humane Vereine im Regierungswege sich belehren zu lassen braucht.

Es kam das Jahr 1848 herein. Durch die angeführten Thatsachen sollte gezeigt werden, wie der Geist der alten Verordnungen in publico ecclesiasticis bei der Regierung fortlebte und durch die Regierungsernennungen — in der Kirche gefügige Diener fand, welche sich bei jedem neuen Erlasse tief verbeugten.

Ueber das Verhältniß der kirchlichen Literatur und Publicistik zur Regierung, respective zur Censur, bis zum Jahre 1848 mögen einige aus amtlichen Akten geschöpfte Thatsachen Auskunft geben. In der Mechitharistenbuchhandlung zu Wien war von 1819 bis 1823 eine katholische Zeitschrift, „Oelzweige" redigirt vom Laienbruder des Redemptoristenordens, Georg Passy, (einem sehr begabten Dichter) erschienen[1]). Im Jahre 1841 — also achtzehn Jahre nach dem Erlöschen derselben, sollte sie wieder ins Leben gerufen werden unter dem Titel: „Oelzweige, Conversationsblatt für Katholiken unter der Redaktion der beiden Brüder Nepomuk und Anton Passy." (Georg war 1836 gestorben.) Die Tendenz der Zeitschrift sollte die gleiche bleiben, nur durch die Rubriken: „Correspondenzartikel aus dem Auslande, Missionsberichte, Nachrichten der Diöcesen der k. k. Staaten, Wiener Diöcesan-Nachrichten und Recensionen" erweitert werden. Der Büchercensor Scheiner[2]) ertheilte

1) Mehreres hierüber in: Clemens M. Hofbauer und seine Zeit. Von S. Brunner. Wien 1858. Seite 256—265.

2) Ueber die Censurzustände jener Zeit siehe den Aufsatz von Dr. Theodor

das „Admittitur," aber das k. k. Central-Bücher-Revisionsamt verwarf am 19. Juni 1841 dieses Votum und verfügte: „Die projectirte Erweiterung habe zu unterbleiben, der Titel einfach zu heißen: „Frische Oelzweige," nur die Mittheilung frommer Stiftungen und der Beförderungen dürfen geschehen und selbst da müsse jedesmal die Zustimmung der politischen und geistlichen Behörden eingeholt werden." Censor Scheiner ergriff den Recurs an die oberste Polizei- und Censurstelle und erkämpfte den Erlaß vom 11. December 1841, der den neuen Titel und die Erweiterung zuließ, nur directe Correspondenzen aus dem Auslande, und die Diöcesan-Nachrichten, weil die Zeitschrift einen kirchlich-offiziellen Charakter annehmen würde, unbedingt ausschloß und die Ermahnung beifügte, jede feindselige Aeußerung über die Missionen anderer christlicher Confessionen zu unterlassen.

In einem Erlaß des Central-Bücher-Revisionsamtes an denselben Scheiner heißt es noch 22. September 1845: „Es versteht sich von selbst, daß die Ertheilung des landesfürstlichen Placeti für die Ablässe, welche von den Bischöfen nöthig befunden werden, der k. k. vereinigten Hofkanzlei vorbehalten bleibt, und daß von den Ablaßbreven, welche dieser Hofkanzlei behufs des landesfürstlichen Placeti nicht vorgelegt worden sind, nach den bestehenden Vorschriften (von 1786) kein Gebrauch gemacht werden könne."

Im Jahr 1846 traf für das Salzburger Franziskanerkloster ein Missale Romano — Seraphicum pro tribus Ordinibus S. Francisci. Romae 1844 — ein. Großes Entsetzen hierüber, beim k. k. Ob der Ennsschen Regierungs-Präsidium zu Linz. Es wurde nach Wien an das Censuramt geschrieben, was in diesem bedenklichen Falle zu thun sei?

Schon als die Revolution vor der Thüre stand, im Dezember 1847 ereignete sich folgendes: Das Consistorium zu Tarnow wollte für die Alumnen daselbst zwanzig Exemplare des zu Kempen 1844 gedruckten Breviers beziehen, weil diese Auflage correkter, bequemer und billiger wäre, als die im Innland gedruckten Breviere. Dem Rector des Alumnats in Tarnow wurde am 11. Jänner 1848 (zwei Monate vor dem Ausbruch der Revolution) das bestehende Censurverbot von den

---

Wiedemann. „Dr. Joseph Scheiner. Eine biographische Skizze" in der österreichischen Vierteljahrschrift für katholische Theologie. 3. Heft von 1868. Seite 341—397.

Jahren 1774, 1781 und 1782, (besonders über die Verordnungen am Feste Gregor VII.) gegen im Auslande gedruckte Breviere entgegengehalten.

Die Revolution konnte unbeachtet und ungehindert von Seite dieser geistreichen Polizeihofstelle — ihre Fäden auswerfen und ihre Netze schlingen; — dieselbe hohe Polizei meinte ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie nach Missalen und Brevieren fahndete, und gegen selbige ihren amtlichen Ingrimm auslassen konnte; merkwürdiger Weise machten sich aber gerade jene „Herren," welche sämmtlichen Hofstellen und Ministerien das Dach über dem Kopfe anzündeten, mit Meß- und Gebetbüchern nichts zu schaffen; und haben somit aus diesen Büchern zu ihrem Beginnen, wieder Erweckung noch Förderung erhalten.

Die Begräbnißfrage und wie sie ausgebeutet wurde.

Schon 1781 hatte man diese Frage auf die Oberfläche der ohnehin bewegten Gewässer geworfen. Sie sollte gegen den Clerus ausgebeutet werden. In den Broschüren darüber lag eine Methode, sie sind nach einem Plane angefertigt, und es stellt sich deutlich heraus, daß von den geheimen Arbeitern für Menschenbeglückung an die „schreibenden Brüder" Schlagwörter ausgetheilt wurden. Mangelte es an Mißbräuchen, um selbige durch die Hechel zu ziehen, so mußten freche Lügen zum Ziele führen. Immer dasselbe Gebahren, wie zu jener Zeit so jetzt, der erste Signalschuß bestand in einem lügenhaften Angriff des Seelsorge-Clerus[1]). Der Autor fängt sehr gemüthlich und unbefangen an. Er erzählt, wie er in einer Gesellschaft war und beim Spieltische saß: „Das Gespräch rollte Anfangs wie gewöhnlich über das Wetter, die rheumatischen Fieber, den amerikanischen Krieg und über einen lustigen Schwang des Erlangers; endlich gab der Todesfall eines Hausfreundes zu einer langen Unterredung Stoff. Man sprach viel von der Art seiner Krankheit, von den letzten Augenblicken seines Lebens, von dem Geistlichen, der sich hatte dreimal rufen lassen, weil S. Hochwürden nicht eher hatte kommen können, bis sie abgespeist und die halbe Verdauung gemacht, und endlich von den Klagen der Wittwe über die schweren Begräbnißkosten. Dieser letzte Punkt brachte die ganze Gesellschaft in eine allgemeine Gährung." Es waren lauter Biedermänner beisammen und der Autor nahm sich sogleich vor, ihre Bemerkungen über diesen Gegenstand zu sammeln und selbige (um 10 Kreuzer das Stück) herauszugeben.

1) Ueber die Begräbnisse in Wien. Motto: Mi pastor, nihilo pejus habebo, etiamsi nulla sonet campana. Si me vel uno funebri sacro dignaberis, plus satis erit. Eras. Coll. Wien 1781.

Die Geschichte von diesem bequemen, pflichtvergessenen Geistlichen machte natürlich auf Commando sogleich die Runde, auch manche Autoren beklagten es mit offiziellen Krokodillsthränen, daß es unter dem Priesterstande solche Individuen gebe. Nun wurde aber der Originalerzähler dieser Begebenheit von einigen katholischen Broschüristen *fest angepackt*: er solle die Pfarre nennen, *wo das geschehen* und den Geistlichen bezeichnen, — *er schwieg sehr klug*, — nachdem ihm aber Niederträchtigkeit[1]) an den Hals geworfen war, kam er aus seinem Fuchsbau heraus und sagte mit der unbefangendsten Miene von der Welt: „*Wie? soll sich dieser Fall nicht schon öfter ereignet haben, sicher ist das schon geschehen, und auch in Zukunft mögen sich diese Fälle noch ereignen*[2])."

Wenn nun ähnliche positive Anklagen in ihrer frechen Lügenhaftigkeit auf der Kanzel enthüllt wurden, da wuselte das ganze literarische Ungeziefer zornig durcheinander, und schrie: „Solche Dinge auf die Kanzel zu bringen, daß zeige von unchristlicher Erbitterung; nur die „zweckmäßige reine Lehre Jesu" dürfe auf der Kanzel gepredigt werden." Es war abgesehen, den katholischen Cultus von den Leichenbegängnissen ganz zu entfernen. In diesem Sinne sagt derselbe Autor vorbereitend S. 9: „Was in aller Welt kann das zum guten Namen einer Person beitragen, wenn auf etlichen Kirchthürmen Glocken geläutet werden, eine Schaar weißer, schwarzer, brauner, weißschwarzer oder braunweißer Bettelmönche vorantrabt — ein paar klägliche Posaunen mit ein paar elenden Sängern die Luft durchheulen — ein Dutzend silberne Bruderschaftsheilige den Sarg belästigen, und wie die Herrlichkeiten so weiter gehen. Was sage ich, kann dieses zur Ehre eines Verstorbenen beitragen?" u. s. w. Schon S. 13 heißt es: „Ich weiß zwar wohl, daß prächtige Leichenbegängnisse das Steckenpferd anderer Nationen war,

1) Damals konnte das ins Gesicht geworfene Wort: „Niederträchtigkeit" einen publicistischen Lügner wenigstens zum Entschuldigen bringen — in neuester Zeit haben diese Herren so wohl organisirte Schlünde, daß sie sehr oft auch diesen Brocken schweigend und mit Anstand hinunterwürgen.

2) In seiner Vertheidigungs-Schrift: „Ueber die Begräbnisse in Wien, als eine nöthige Zugabe oder zur Erbauung der bisherigen Widersacher. Wien, Weingand 1781" entschuldigt sich der verlogene Ankläger wörtlich also: „Wenn es heißt: — — bis er die halbe Verdauung gemacht," „wie denn der Fall gewiß sich schon ereignet, *oder wenigstens noch ereignen kann* (sic), ist dadurch der ganze ehrwürdige Clerus angegriffen?"

die Aegypter, Griechen und Römer wandten nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber viel auf ihre Begräbnisse und Verbrennungen — aber wer heißt uns die Prachtliebe derselben nachmachen? Die Perser warfen ihre Todten auf den Schindanger, die Grönländer lassen sie an der Luft hart und steif frieren, die Iberier ließen sie den Vögeln der Luft zur Beute — die Hircanier hielten eigene Hunde, sie aufzufressen, die Tartaren nehmen sich die Mühe und fressen sie selbst auf — die Kolchier steckten sie in Säcke und hingen sie an die Bäume; viele Völker verbrannten die Körper, viele warfen sie ins Wasser, viele machten noch etwas anderes mit ihnen." Nun dünkt es dem Autor selbst, er habe die Farbe zu stark ausgespielt und er lenkt darnach ein wenig wieder ein: „Wenn es uns nicht einfällt die Begräbnißarten dieser wilden Völker zu copiren, warum wollen wir nun gerade die Pracht der gesitteten und verfeinerten Römer nachahmen, die eben durch ihre Verfeinerung und ihren Luxus sich immer mehr und mehr entkräfteten, und zuletzt ein Raub auswärtiger Feinde wurden."

Seite 15 sagt er: „Ich habe einmal in einem alten Buche gelesen, daß es eine traurige Sache um den Menschen sey, weil er weder kann geboren werden, weder heirathen noch sterben, ohne der Geistlichkeit dafür Tribut zu geben."

S. 26 heißt es schon über Leichen und Bruderschaften: „Durch diese und dergleichen Mittel erhält sich der Despotismus der Geistlichkeit immer aufrecht — die Habsucht frißt sich am Marke des Volkes wie Mastvieh satt — das Publikum wird nach und nach geschwächt und viele Familien gehen durch das zu Grunde."

In Wien kommen jetzt die Leichenkosten bei Katholiken und Protestanten höher, als zu jenen Zeiten, und es werden in Wien jährlich tausende von Familien finanziell ruinirt durch Fallimente, Wucher und andere Gaunereien, die mit der neuen Aera sich erst recht breit zu machen beginnen — Familien aber, welche Leichenkosten ihren Ruin verdanken, dürften nicht zu finden sein; denn es kann sich von jeher Jeder nach Belieben geringere oder höhere Leichenkosten wählen, und Arme werden ohne alle Kosten eingesegnet und begraben.

Ein Vertheidiger des angegriffenen Clerus weist nach, wie die Bruderschaften sich selbst durch gewählte Laienvorstände verwalten, wie sie das Geld für die Leichenkosten auch oft auf Arzneien für kranke Mit-

glieder verwenden, wie die Gaben an den Clerus freiwillig geschehen, mit Einvernehmen der Mitglieder. Ein Vertheidiger[1]) sagt treffend: „Sie wissen die Ursachen nicht, warum über Staatsabgaben geklagt und geflucht wird, da man sich doch keineswegs weigert, die Bruderschaftstaxen zu bezahlen: ich will sie deutlich erklären. Diese sind Abgaben, die gefordert werden, jene sind freiwillige Verbindungen, in diesen sieht der Bürger wenigstens den Nutzen, den sie bringen, die Ursache, warum sie gefordert werden, nicht ein, in jenen hingegen weiß er den Beweggrund, warum er sie leistet, und kennt die Früchte, welche sie bringen, dieses ist die wahre Ursache des Unterschiedes, der jedem in die Augen fällt."

Einem Aufklärer, welcher die sinnreiche Behauptung aufstellte, die Leichenceremonien seien von Bettelmönchen ersonnen und überflüssig, entgegnet ein katholischer Verfasser[2]), „daß dem menschlichen Körper, der ein Tempel des heiligen Geistes ist, diese Ceremonien nicht überflüssig, sondern sogar nützlich sind, sehen sie auch — freilich haben sie für einen Körper, den eine niederträchtige Seele beherrscht, der mehr ein Tempel des Teufels als des Geistes ist — nichts nutzbares, auch nichts für einen solchen Beobachter, sie wirken nicht auf sein verdorbenes Herz. Es kömmt ein Mensch, vorausgesetzt, dem unsere Religion noch am Herzen liegt, in das Gotteshaus, er sieht eine Menge Volkes vor dem Altare auf seinen Knieen, er sieht gefaltete Hände, dieses Beispiel dringt in seine Seele, er erkennt den Ewigen, äußert durch äußere Zeichen seine Demuth, fällt auf seine Knie und preist ihn."

„Er sieht ein Leichenbegängniß, seine Seele wird erschüttert, der Gedanke, du hast dieß und jenes Laster begangen, durchwühlt alle seine Adern, er sieht seinen Körper, den so oft verzärtelten Körper, der stolz und prangend auf seine Mitmenschen herabblickte, diesen sieht er zernichtet, ein Haufe elender Würmer wird ihn bald ganz zermalmen. Der Gedanke: Du hast gesündiget, noch keine Reue gewirkt, und die Ungewißheit, wenn man dich eben zu diesem Grabe entgegentragen wird, dieser Gedanke erregt ein banges Schaudern in seiner unruhigen

1) Widerlegung der über die Begräbnisse in Wien gemachten Anmerkungen. Von P** keinem Weltpriester noch Mönch. Wien, Gehlen 1781.

2) Antwort an den Verfasser der Kritik über die Begräbnisse in Wien. Prag 1781.

Seele, er eilt zur Buße, versöhnt sich mit dem erzürnten Schöpfer und ist wieder — gerecht."

„Da dieses durch unser Sinnen auf unser Herz wirkt, stärker und mächtiger wirkt als bloße Bilder der Vernunft, so sehen sie wohl ein, daß diese Ceremonien bei einem Leichenbegängnisse sowohl dem Körper als der Seele der Lebenden nützlich und vortheilhaft sind."

Dem Autor, welcher die Begräbnißfrage mit Weinen über die theueren Leichenbegängnisse anregte, antwortet ein anderer[1]), es gäbe doch drei Klassen von Leichenbegängnissen, eine, die billigste, stehe unter drei Gulden; jeder kann sich die seinem Vermögen entsprechende Classe wählen, und keine Familie braucht sich daher deßhalb zu Grunde zu richten, und schließt: „Dünkt sie die Stola zu übertrieben, so mögen sie einer allerhöchsten Hofstelle und selbst dem Landesfürsten darüber einen Proceß machen. Oder um diesen Weitläufigkeiten vorzubeugen, mögen sie sich gleich den Hircaniern einige Hunde, vielleicht mit geringeren Kosten, abrichten, die sie dereinst fressen; oder Sie mögen sich nach Art der Perser auf den Schindanger bringen lassen; nur bitte ich Sie, sich ehe wohl zu erkundigen ob es so, wie man berichtet, sey, daß für einen umgefallenen Ochsen 3 fl. unnachläßige Taxe sey. Sie werden doch in keine geringere Classe gehören? Denn hier ist es nicht erlaubt, sich eine zu wählen. Sie mögen nun das eine oder das andere für sich bestimmen, so stehe ich Ihnen schon jetzt gut dafür, daß kein Pfarrer, noch weniger eine Bruderschaft weder in noch vor der Stadt auf ihren Körper einen Anspruch machen wird. Adieu, seyen Sie unterdessen damit zufrieden, das übrige kommt erst nach."

So oft ein Aufklärer mit Witz heimgeschickt wurde, begann derselbige Aufklärer toll zu werden und eine sehr ernsthafte Predigt zu halten, daß dieses durchaus gegen die zweckmäßige reine Lehre Jesu sei, welche Liebe und immer nur Liebe haben wolle.

Auf das Geschrei: „Die Ceremonien bei Leichen sollen auf jene Einfachheit zurückgeführt werden, wie diese in den ersten Jahrhunderten des Christenthums beobachtet worden, erwidert ein anderer Autor treffend[2]):

---

1) An Herrn Verfasser über die Begräbnisse in Wien. Schultz'sche Universitätsdruckerei 1781.

2) Katechetischer Unterricht für den Autor über die Begräbnisse, von einem Manne ohne Vorurtheil. Gehlen 1781.

„Die Herren ihres Gleichen pflegen ja gemeiniglich nur über den erstaunlichen Abstand der alten und heutigen Kirche zu schreien! Wie wenn ich ihnen nun also zeige, daß die Leichenbegängnisse der ersten Christen mit den unsrigen fast einerlei waren? Nach den Zeugnissen der Kirchenväter Dionysius des Aereopagiten, Gregorius Nazianzenus, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und anderer Kirchenlehrer[1]) wurden die Leichen mit besonderem Gepränge und unter zahlreicher Begleitung der Gläubigen zu Grabe getragen. Es gingen Arme, Wittwen, Mönche und oft sogar Gott geweihte Jungfrauen mit. Man sang Lobgesänge und Psalmen dabei. Man trug brennende Fackeln in der Hand. An den Begräbnißorten wurde zuweilen eine Leichenrede auf den Verstorbenen gehalten, und abermal für ihn gebetet. Man theilte Almosen aus. Man opferte endlich für seine Ruhe entweder am nämlichen Tage oder bald darauf das unblutige Opfer. Zum Ueberflusse will ich Ihnen einen ganzen Leichenzug aus dem vierten Jahrhundert hersetzen."

„Von jener berühmten Paula, einer Schülerin des heiligen Hieronymus, haben Sie doch sprechen hören, diese starb zu Bethlehem und ihr Führer in der Schule der Frömmigkeit hat uns folgende Beschreibung von ihrer Leiche hinterlassen. Die Bischöfe hoben ihre Bahre auf ihre Schultern, indeß andere Kirchenvorsteher mit Lichtern vorangingen oder die Chöre die Psalmensingenden anführten" u. s. w. Es folgt nun die ganze Stelle hierüber. Aus Hieron. Epist. 27. In vita S. Paulae.

Eine sehr treffende Schilderung der Wiener Literaten findet sich in einer Broschüre[2]), der wir folgenden Eingang entnehmen: „Die Jungens sind seit kurzer Zeit fast alle wie wüthig, dem Teufel ein Ohr abzuschreiben, und möchten sie auch! wenn sie nur bei ihrem Fache blieben; allein das ist genau erwogen gar Gottes jämmerlich. Mir sogar schreiben sie stracks ins Handwerk hinein; und rühren muß ich mich, will

1) Dionys. Areop. c. 7. de eccles. Hierarch. — Greg. Naz. Orat. 2. in Jul. — Greg. Nyss. Epist. ad Olymp. de obitu sororis. Ambros. Orat. de Valent. obitu. Augustin. lib. 9. Confess. c. 12. Hieron. in vita S. Paulae. Chrysost. Homil. 32. in Matth.

2) Nothgedrungene Aeußerung eines uralten Todtengräbers an die Schreiber über die Begräbnisse in Wien, um wohlselben womöglich noch ein wenig Raison beizubringen, weil sies doch gar zu toll machen. Gewidmet allen Lebendigen zur christkatholischen Beherzigung unter einander. Prag, Schönfeld 1781.

ich anders nicht das Unglück erleben, von den unmanierlichen Schreibern um Schaufel und Haue gebracht zu werden. Der Tag zum Exempel ist helle, die Sonne sticht und da stürmen die Gäule aus ihren dunklen Ställen in das reine Tageslicht hinaus. Hurre hurre hopp hopp hopp! und zerschmetterten alles, was ihnen nur unter die Augen kommt. So wahr ich Maty heiße, sie sind alle wie wüthig. Der Umstand ist dieser. Die Kerlchens können schreiben und denken: Nu gehts, und also schreiben sie Stücke zu zehn Kreuzer, mag man sie einzeln oder per Pausch und Bogen verkaufen. Das Geld ist klein, der Appetit zum Lesen groß, weil die Leut in der ersten Brunst sind, ferner juckt den Menschen die Haut, und die Schreiber verstehen sich aufs Kratzen und Streicheln, thun ihnen ergo auch ein wenig wohl und hiemit holla!"

„Die Gelehrten wurmt nun zwar solch Unwesen, daß sie darüber in Krämpfungen verfallen, aber weil man denn auch seine Ehre in ziemliche Gefahr setzt, wenn mans mit eigentlichen Laffen aufnimmt, so dissimuliren sie das ganze Zeug. Darauf bilden sich die Jungens einen gewaltigen Fetzen ein, werden patzig wie der Donner und denken: wer weiß, was sie für Genies sind, da sie bereits ein paar Bogen schwarz auf weiß zusammengestoppelt haben — ist die rechte Höhe das! Ordentliche Menschen halten von all' dem Plunder so viel wie nichts, und was den Troß betrifft, der schaut auch wichtig auf, wenn nur zu sehen sind Grimassen, Kapriolen, Purzelbäume, aber wohlgezogene Ehrenmänner wandeln demungeachtet ihren ordinären Schritt dahin, ohne vom Pöbel und Troß beobachtet zu werden. Viele zwar haben Verstand genug, um den ungewaschenen Trätschern das Maul zu stopfen, ja wohl, wer sich nur mit allerlei Gepack befangen wollte. Denn mengst du dich unter die Ferkel, heißt es in einem Sprichworte, so wirst du von ihnen verzehrt wie Träber. Im plattdeutschen klingt die Sentenz noch etwas runder."

Was man dazumal unter „Toleranz" verstand, das zeigen einfache concrete Geschichten noch besser als Verordnungen. Geisler (IV. 191) berichtet: „1783 Joseph II. will Toleranz und schlägt Intoleranz zu Boden, will es nicht durch Güte gehen — mit Gewalt."

„Folgende Begebenheit mag davon einen Beweis geben. Zu Lobkowitz, unweit Melnik verstarb ein Hussit, welchen die katholischen Bauern nicht wollten auf ihrem Friedhof begraben lassen. Sie zwangen den

Bruder des Verstorbenen unter Bedrohung des Todtschlags, den Körper in seinem Acker einzuscharren. Nach geschehener Einberichtung wurden zwei Commissäre von Prag dahin abgeschickt, um die Beerdigung auf dem katholischen Friedhof vorzunehmen, welches die Bauern aber noch nicht gestatten wollten. Darauf wurden 30 Mann Grenadiers dahin beordert und als die Commissäre unter dieser Bedeckung mit dem Todten nach dem Kirchhof kamen, verwehrten die durch die gezogenen Sturmglocken bis 60 zusammengerotteten Bauern den Eingang. Die Grenadiere wollten durchbrechen, die Bauern wehrten sich, man feuerte blind, endlich scharf und es gab auf beiden Seiten Verwundete. Unterdeß nahmen die Weiber den Leichnam und warfen ihn in die Elbe und er schwamm einige Dörfer hinab, wo er sodann bei dem letzten aufgefangen und ohne Verweigerung beerdigt wurde. Hierauf erging der allerhöchste Befehl: „Der Körper des Verstorbenen sollte auf dem katholischen Gottesacker begraben werden," und deßhalb wurden auch in der Prager Garnison von jeder Compagnie 20, zusammen 600 Mann Infanterie nebst 30 Dragonern ausgehoben, welche des Nachts von Prag marschirten, und mit anbrechendem Tage zu Lobkowitz und den nächsten Dörfern ankamen. Der Todte wurde ausgegraben, nach seinem Dorfe gebracht und ohne Widerstand begraben. Von den Bauern wurden viele geschlossen und arretirt nach Prag gebracht, um ihre Strafe für ihre Widerspänstigkeit zu erhalten. In den Dörfern blieben kleine Commando's zurück, die übrigen gingen wieder zu ihren Regimentern — dieser mag wohl der erste Bauer seyn, der unter Paradierung von 600 Mann begraben worden ist." Diesen Schluß macht Geisler (ein Lobredner des Kaisers) selbst.

Was die Begräbnißangelegenheit durch die Gewaltmaßregeln des Kaisers in der Folge für eine bedenkliche Wendung nahm, und wie Joseph förmlich durch Aufstände gezwungen wurde, seine Verordnungen zurückzunehmen, darüber finden sich authentische Berichte im Kapitel: „Unzufriedenheit mit der Regierung."

Widersprüche in den Verordnungen.

Im kaiserlichen Resolutionsbuche von 1781 heißt es: „865. Vortrag [1]). Die über die Beschwerde der zwei Karthäuser-Mönche zu Mauerbach Marian und Athanasius gegen ihren Prälaten vorgenommene Untersuchung, 30. November 1781. R. Nicht dieser casus specificus, sondern der schon lange bestehende Beweis, daß diejenigen Orden, die dem Nächsten ganz oder gar unnütz sind, nicht gottgefällig seyn können, veranlassen Mich, der Kanzlei aufzutragen in den gesammten Erblanden diejenigen Orden männlichen oder weiblichen Geschlechtes, welche weder Schulen halten noch sonst in studiis sich hervorthun von nun an per commissarios durch die Landesstellen in einem jeden Land aufzuschreiben, ihre Einkünfte und Vermögen wie mit denen Jesuiten geschehen, zu übernehmen, und denen Individuis davon einstweilen nur Pensionen auszuwerfen, und ihnen frey zu lassen, entweder, da sie nicht zahlreich sind, ohne Pension außer Landes zu gehen oder selbst bei der Behörde einzukommen a votis dispensirt zu werden, um den weltgeistlichen Stand antreten zu können. Ich verstehe unter diesen Orden gesammte Karthäuser, Camaldulenser, Eremiten, dann alle weiblichen Carmelitinnen, Classisserinnen, Kapuzinerinnen und dgl. mehrere, so keine Jugend erziehen, keine Schule halten und nicht Kranken warten, und welche sowohl weiblich als männlich blos vitam contemplativam führen. Die Kanzlei wird also diesen meinen Befehl in Vollzug setzen und mir ehestens den Vorschlag über die Art der Befolgung und der Berichte über deren Einkünfte heraufgeben, damit ich hiernach selbe zum Besten der Religion und des Nächsten nutzbar verwenden könne. Der

1) Archiv des Staatsministeriums zu Wien.

casus specificus der Karthäuser zu Mauerbach wird durch diese meine Anordnung ohnedieß von selbst entschieden. Joseph."

Ganz anders ging es einem Pfarrer im Vortrag vom 9. December 1781, also neun Tage nach dem vorigen. Der Vortrag lautet: „Ueber den von dem Joseph Knauer, Pfarrer zu Klantendorf in Mähren wider einen von dem Olmützer Consistorium gegen ihn gefällten Vortrag. Allerhöchsten Orts genommener Recurs: R. Es ist in dieser für die folgenrichtige Angelegenheit nach wahren Grundsätzen vorzugehen und das allgemeine Beste besonders vor Augen zu haben. Wenn nicht besonders bei jetzigen vorzunehmenden Verbesserungen bei dem gesammten Clero die strengste Ordnung, Unterwürfigkeit und Subordination gegen ihren Oberen erhalten wird, wenn Jedem auf Canones, Concilienschlüsse, Auslegung der heiligen Schrift und besonders auf unterschieden gelehrte Autoren nachzugrübeln, sie auszulegen und nachher einem jeden seine Moral und seinen Ritum darnach einzurichten gestattet, oder nur durch die Finger gesehen würde, so entstünden ganz gewiß, immer unter den schönsten Vorspiegelungen der Liebe Gottes und des Nächsten so viele Religionen oder wenigstens in selben so viele Gebräuche, als nachgrübelnde Witzlinge sich im Staate befänden, und bei unterschiedlichen Räthen, Präsidenten und Leuten Gönner und Vertheidiger fänden. Wie wenig dieses von Gott erlaubt, wie schädlich vor dem Staat, was abscheuliche Folgen daraus entstehen müßten, entgehen mir nicht und werden von mir sorgfältigst aber auch gemäßenst seyn, gegen wen es immer seyn mag, hindangehalten werden. In diesem casu specifico hat der Pfarrer Knauer gefehlt. Er hat im Meßlesen den Ritum und die Sprache bei Lesung der Episteln und Evangelien verändert, das Brevier veränderter gebetet propria authoritate, weil er diese Lection nicht für gut fand[1]). Er hat Aergerniß beim Publico, Mißgunst bei seiner Gemeinde sich zugezogen, weil er nicht auf die allgemein gebräuchliche Art das Sakrament der Ehe auch am Sonntag ertheilt, das heilige Abendmahl auch nicht nach der Meß ausgetheilt und im Sakrament der Beicht besonders rigoros gewesen ist, also hat

1) Es muß hier bemerkt werden, daß (wie wir früher angeführt) auch kurzweg auf kaiserlichen Befehl Lektionen des Breviers und Offizien verändert wurden. Der Pfarrer war nur consequent. Der Kaiser scheute aber oft vor den Consequenzen zurück.

Knauer vollkommen verdient, von seinem Bischof untersucht, bestraft, belehrt und von aller pfarrlichen Ausübung bis zur nöthigen Besserung entfernt zu werden. Dieses ist, was den Knauer angeht, welcher also lediglich der weiteren Disposition des Erzbischofs von Olmütz zu überlassen ist, und bleibt also dessen Wiedereinsetzung und Versorgung der billigen Beurtheilung des Erzbischofs bloß über. Was anders ist die Art, nach welcher Knauer ist untersucht worden, diese ist eben so unschicklich, als seine Aufführung. Sie erfordert Einsicht und Bestrafung. Es wird also dem Erzbischofe von Olmütz mit Anzeigung aller hier angeführten Factorum in meinem Namen ein billiger und angemessener Verweis über die schlechte und parteiliche Auswahl der Untersucher, und daß er solchen blindlings geglaubt hat, ertheilt werden, zugleich aber werden Vetter und Schindler und der Vicarius generalis von ihren Consistorial-Officium entsetzt und zur weiteren Untersuchung für unfähig erklärt werden, dann wird nebst diesem Vetter aus seinen Einkünften sowie Schindler und der Vicarius generalis, wenn diese einiges Vermögen haben pro rata vierhundert Gulden jährlich für den Unterhalt des Knauer von dem Tag, als er nach Kremsier berufen worden und bis der Erzbischof ihn wiederum anzustellen für tauglich findet, verabreichen. Auf diese Art wird für das Gegenwärtige Jedermann Recht verschafft und für das Zukünftige sowohl alle mindeste vermessene Neuerungen in Religionsübungen, als gerichtliche Untersuchungen durch dieses Beispiel bestmöglichst hintangehalten und darnach wird die Kanzlei, die Expedition, besorgen und darauf halten, daß diese meine Willensmeinung in allen Punkten für dieses Mal und auch künftige Zeit genommen befolgt werde. Joseph."

Daß die Verordnungen sich häufig widersprachen, darf nicht Wunder nehmen, wenn man denkt, daß sie nicht hundert-, sondern tausend-weise erlassen wurden. Einen merkwürdigen Uebergang von einer milden zu einer sehr nachsichtslosen Anschauung betreffs der von den Bischöfen statt von dem Papste einzuholenden Dispensen fanden wir in folgenden sieben Jahre auseinanderliegenden Resolutionen.

Der Abt von Braunau, Rautenstrauch galt als eine unfehlbare Autorität in Theologicis. Im Vortrag: in Betreff Dispensationen über geistliche Ordensgelübde 24. Jänner 1782 erfolgt die Resolution:

„Diese vom Abten von Braunau mit allen Gründen und gelehrt erörterte Frage erfordert keine neue Veranlassung, sondern bestärkt nur in den angenommenen und erlassenen Grundsätzen. Sie dient also bloß zur Nachricht. Joseph."

Billet hierüber: „Da sie (von Heinke) den neben findigen erledigten Vortrag zurückerhalten, will ich Ihnen zu Ihrer besonderen Direction zugleich mitgeben, daß alle in Ansehung der Ordensgelübde vorkommenden Dispensat-Werber „unmittelbar an ihre Bischöfe angewiesen werden sollen, um bei selben die Dispensation zu erwirken. Sollte sich aber ereignen und die Kanzlei es wahrnehmen, daß einige Bischöfe für sich etwa mit der Dispensation vorzugehen sich nicht getraueten und in Geheim hierwegen nach Rom recurirten, so wird die Kanzlei es zu dissimuliren und solchen Reccurs nicht zu ahnden haben. Joseph."

Vortrag, daß das Gesuch des Grafen Friedrich von Gleispach seiner Gemahlin Schwester ehelichen zu dürfen zu verbescheiden wäre, daß die landesfürstliche Erlaubniß für den Fall ertheilet werde, wenn der Fürstbischof von Seccau als Ordinarius nach seiner Erklärung die kirchliche Dispense aus eigener Macht ertheilet: 18. August 1789[1]).

R. Ich begnehmige das Einrathen der geistlichen Commission, jedoch mit dem Zusatze, daß der Bischof von Seccau *sub fide sacerdotali* beschwöre, daß er hierüber auch *per literas privatas* nicht vorläufig die Erlaubniß von Rom eingeholt hat, welche Versicherung mir noch vorher einzureichen seyn wird. Joseph."

Vortrag. Ueber die Erklärung des Bischofs von Seccau in Ansehung der von ihm zu ertheilenden kirchlichen Dispensen zu der Ehe zwischen dem Grafen von Gleispach und der Gräfin Franziska von Sauer. 7. September 1789. R. Ich beangnehme das Einrathen der geistlichen Commission und ist dem Bischof von Seccau zu bedeuten, daß der Anlaß und diese Frage daher genommen werden, weil mehrere ungarische und deutsche Bischöfe sich in ähnlichen Fällen mittelst Privatschreiben nach Rom um die Dispensation verwendet, und erst

1) Ueber diesen merkwürdigen Ehefall bringen wir bei den Akten über den Cardinal Migazzi — die weitere Verhandlung.

wenn sie solche erhalten haben, sich das Ansehen gaben, als ob sie diese Erlaubniß propria authoritate ertheilten. Joseph."

Es wurden hier nur einige auffallende Widersprüche aus den Akten gesammelt, daß dieselben bei der Hast Gesetze zu geben, sich häufig ereignen mußten, läßt sich denken. Wir werden in anderen Kapiteln zerstreut mehrere ähnliche Vorfälle bringen.

Statt daß man vor der Publication eines Gesetzes nach allen Seiten hin reiflich erwogen hätte: ob das Gesetz zweckmäßig und haltbar sei, ob der durch dasselbe hervorgerufene Mißmuth nicht weitaus größer sein werde, als der Nutzen, welcher aus der Befolgung resultirt, — gab man oft das Gesetz — wie zur Probe hinaus, und mußte es — nach allgemein dadurch erregter Unzufriedenheit wieder zurücknehmen.

Mißhandlung des Clerus

von Seite der aufgeklärten Literaten mit der Einwilligung der Regierung.

Wenn nicht hunderte von Thatsachen vorlägen, so würde es kaum glaublich erscheinen, was man in den achtziger Jahren dem Clerus alles anthun konnte ohne daß der Beleidiger für seine Lügen im mindesten etwas zu fürchten brauchte. Im Jahre 1782 hatte ein Broschürschreiber über das Königskloster in Wien schmähliche Lügen verbreitet. Die Aebtissin beschwert sich hierüber — hier folgt die Beschwerde und die Satisfaction, welche ihr zu Theil wurde aus den sichersten authentischen Quellen wörtlich [1]):

„Königliche Kloster-Aebtissin beschwert sich wider die Broschüre: Antwortschreiben einer Exklosterjungfrau an die Excarthäuser."

„Dekret an die Büchercensur-Commission": „Wird bei Gelegenheit der, von der Aebtissin des königlichen Frauenklosters allhier über die Broschüre „Antwortschreiben einer Exklosterjungfer an einen Excarthäuser" gemachten Beschwerde anbefohlen „künftig derlei dumme Stücke nicht drucken zu lassen." Mit Dekret an die Aebtissin über Vortrag vom 15. März exped. 3. April. — Mit dieser lakonischen Verfügung mußte sich das schmählich verläumdete Kloster wie die verläumdete Aebtissin zufrieden geben. Die Lüge blieb aufrecht, der Lügner unbehelligt. Nur für die Zukunft sollte die Censur „derlei dumme Stücke nicht drucken lassen."

Wollte ein Geistlicher seiner Pflicht nachkommen, und kam er dadurch mit einem Regierungs-Erlasse in Conflikt, so hatte er ohne

1) Archiv des Staatsministeriums Gestionsprotokoll von 1782. Seite 174. Nr. 251.

Gericht sich auf einen improvisirten Urtheilsspruch gefaßt zu machen. Hören wir den 910. Vortrag 1782[1]).

Der Dominikaner-Provinzial Gottfried Beck schrieb an die ausgetretene Dominikanerin Gräfin von Althan einen Mahnbrief über ihren Austritt, damit erfolgte ein Vortrag am 16. Juni 1782 und die Resolution lautet: „Dieser Geistliche ist seines aufhabenden Amtes zu entsetzen und zu allen weiteren geistlichen Aemtern und Würden unfähig zu erklären und auf sechs Monate in den erzbischöflichen Arrest zu setzen, wobei aber von dem Dominikaner-Provinzial dessen Unterhalt zu bestreiten ist. Joseph." Diese Strafe wurde über den Provinzial verhängt, weil er in einer Gewissensangelegenheit einen Mahnbrief schrieb.

Auch in den österreichischen Vorlanden wurde von den Maurern gehörig gewühlt. „Der Freimüthige" hieß eine von einer Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau herausgegebene Monatsschrift, die in periodischen Pulsschlägen die infamsten Schmäh- und Schimpfartikel über Süddeutschland ausgoß. Es erschienen die gründlichsten, gelehrtesten und ruhig gehaltenen Widerlegungen dieser schmählichen Angriffe, diese aber wurden wenig gelesen, dem Pöbel ist und war es von jeher um Skandal zu thun und bekanntlich ist Niemand Lügengläubiger als eine sittlich heruntergebrachte halbgebildete Population.

Unter den Predigerkritikern war ein Professor, der die Professoren gegen jede Censur oder Kritik geschützt haben wollte, während er allwöchentlich die Prediger im gemeinsten Tone beschimpfte. Auch das wurde am Ende den bescheideneren Aufgeklärten zu arg, einige schrieben gegen diesen genannten, das christliche Gefühl verletzenden Skandal und einer sagte unter anderen selbst von seinem teufellosen Standpunkt aus: „Nehmt dem Bauer seinen Teufel und er wird Euch durch sich selbst beweisen daß es einen gibt[2])." Konnte man einem Prediger nicht bei, so wurden seine Worte verdreht, es wurde gelogen, er wurde selbst in seinem Privatleben angegriffen — und vertheidigte sich der Angegriffene auf der Kanzel, so riefen die Jungen wieder in der nächsten Kritik: „Das Wort Gottes gehört

1) Archiv des Staatsministeriums.

2) Die Prediger in Wien. Von J. N. Strommer, Mitglied der beschedenen Gesellschaft. Wien, Zentz. 1782.

allein auf die Kanzel, keine Privatangelegenheiten, keine Hetzereien!" Kurz die Predigtkritiker geberdeten sich immer nach Art der Buben [1]).

Auch der Cardinal Migazzi wurde mißhandelt, eine Predigt, die er in Wiener Neustadt hielt, mit falschen Citaten gebracht und der Erzbischof auf bübische Weise verhöhnt [2]).

Als der eifrige und darum verhaßte Curat der Domkirche von St. Stephan Pochlin in Vösendorf bei Wien predigte, wurde schon früher förmlich angekündigt, daß eine Gesellschaft von Predigtkritikern nach Vösendorf fahren werde, um Pochlin zu hören und ihn dann herabzukritisiren.

Die Herren nahmen sich vor, sich zuerst unter die Kanzel zu stellen, dann auf einmal hervorzukommen, dem Prediger starr ins Gesicht zu schauen und ihn so durch ihre geistreichen Gesichter verwirrt zu machen. Die Büberei konnten sich kaum glänzender manifestiren. Der Prediger widmet den Lügnern und Schmähern eine Broschüre, die ihnen nicht willkommen sein konnte [3]). Nachdem er sie als Lügner an den Pranger gestellt, wendet er sich an die Leser und an seine Mitgenossen im Predigtamte zu Wien:

„Nun sehet liebe Leser aus diesen Blättern, was diese für feine Herren seyen und schließet, welche Aufklärung des Verstandes mit der sie euch immer angezogen kommen, ihr von ihnen zu erwarten habt. Sie aber wohlehrwürdige Prediger Wiens, seyen Sie guten Muthes, lassen Sie sich durch ein, wie sie hier sehen, nur blindes Lärmen nicht irre machen, das Evangelium Jesu mit Ihrem genug bekannten Eifer fortzupredigen. Nun kommen einige Fremde, der Himmel weiß woher, sie verlassen aus Nächstenliebe ihr Vaterland, das vielleicht eine Bekehrung weit mehr bedürfte und wollen uns erst predigen lehren. Sie sehen es, wie schändlich diese Leute mit mir und meiner Predigt umgegangen, wie sie alles verhunzt, und wie wenig Aufrichtigkeit, Gedächtniß, Verstand, gesunde Philosophie und wie wenig Kenntniß der Sprache sie geäußert haben. Ein bischen Schimpf, wenn es auch

---

1) Mazzioli und die Predigtkritiker. Von M. Wild. Wien, bei Schmidt.

2) Erinnerungen an die Herren Predigtkritiker in Betreff der Predigt von Cardinal Migazzi. 1785.

3) Gnade und Abfertigung einer hochgelehrten Gesellschaft der Predigerkritiker, von Joseph Pochlin als Prediger in Vösendorf. Wien.

noch gröber kommen sollte, müssen wir eben so sehr nicht achten, es ist der kostbare Antheil, den uns selbst der göttliche Lehrmeister hinterlassen hat."

Diese Witzköpfe kamen nun auf den sinnreichen Einfall, Pochlin von nun an den „Fleischhacker" zu heißen, „der alles kurz und klein zusammenhacket, was nicht mit Cochems und Consorten Geist zusammengetragen ist" [1]). Mehr noch ging den Kritikern der Curat und spätere Chormeister bei St. Stephan Fast zu Leibe. Er gründete eine periodische Schrift zur Widerlegung der Lügen und schändlichen Angriffe, welche von der Gesellschaft der Predigerkritiker ausging. Die Schrift erschien ebenfalls heftweise [2]). In der Vorrede setzt Fast als bekannt voraus, daß die Kritiker meistentheils davongejagte Studenten aus Böhmen seien und ihnen vom Verleger vier Kreuzer Honorar per Bogen bezahlt werde. „Das sind die Leute, welche allwöchentlich sämmtliche Prediger Wiens insultiren und dieselben aufklären wollen." Ein anderer ehrenhafter Mann [3]) schildert die Predigerkritiker also:

„Die Rotte schreibt entweder aus Armuth, weil alles Brod bringt, was gefällt, und das Schimpfen die Gesellschaftsseele unseres Jahrhunderts geworden ist, oder sie schreibt bloß aus bübisch-boshaft-dummer Absicht. Dieser Name (Rotte) kann die Witzlinge mit ihrer Gesellschaft gar nicht befremden, denn warum sollen nur sie ausschließungsweise das Recht haben, Bischöfe, Pröbste und überhaupt rechtschaffene Männer in Bierhausschänken bis zum Gespötte des Hausknechts herabzusetzen?" — „Die unzählig ans Tageslicht gekommenen Scharteken geben jedem vernünftig recht denkenden Manne, besonders einem christlichen und seiner Pflicht eingedenken Hausvater genugsames Zeugniß: mit was die starken Geister unserer Zeiten ununterbrochen beschäftigt sind, nämlich das Wahre ins Falsche und das

1) Siehe Sendschreiben der Katharina von Bora an die aufgehobenen Nonnen aus dem Reiche der Todten. Kölln 1783. (Der Druckort ist falsch angegeben, denn die Broschüre ist ein Wiener Machwerk.)

2) Katholische Prüfung der wöchentlichen Wahrheiten der Predigerkritiker in Wien. Verfaßt von Patricius Fast. Wien 1782.

3) Aufrichtige Schilderung des wahren Charakters der dermaligen Kritiker sammt einer Widerlegung einer von dem P. Wieser, dermaligen Sonntagprediger in der Josephstädter Pfarrkirche im Druck erschienenen Bußpredigt. Verfaßt im Jänner 1786.

Falsche ins Wahre zu verkehren; die Aussprüche der heiligen Kirche eben so wie ihre Räthe zu verachten, ihre Verkündiger des göttlichen Wortes zu verspotten, sie mit den häßlichsten Namen zu beschimpfen und ihren Eifer für verlarvte Betrügerei auszuzischen: die noch Wohlsehenden zu blenden: die Tugend für Laster auszukramen, allen Wohlstand zu untergraben, den Frieden in den Gemüthern zu stören, und das Band der Liebe selbst zu entzweien." „Ich kann ihnen die Namen dieser starken Heldengeister darum nicht bekannt machen, weil selben ihr sauberes bischen Arbeit, ihr Thun und Lassen selbst klüglich einrathet: mit ihren Namen hinter dem Berge zu halten: jedoch gibt der schwarze Inbegriff ihrer finsteren Werke einen klaren Beweis, daß diese Leute eine zusammengeschworne böse Rotte zügelloser, wohlstandvergessener und ausgeschämter Jünglinge ausmachen müssen, welche zu wünschen scheinen, daß kein Gott, oder doch wenigstens kein Bestrafer der Sünde wäre, damit sie ihr freyes und schrankenloses Leben ohne alle Gewissensbeängstigung, der sie doch niemals gänzlich entgehen werden, desto ungehinderter fortführen könnten, eine Rotte sage ich, welche jene verrosteten Ueberbleibsel schon längst besiegter Waffen mit großer Mühe wieder hervorgesucht hat, und sich zum neuen Geschäfte macht, mit so elenden Werkzeugen die immer triumphirende und jederzeit unüberwindlich befundene Wahrheit zu bekriegen" u. s. w.; „alle Schandblätter strotzen gleichsam von Entehrungen so, daß weder die größten Häupter der heiligen Kirche, noch ihre Concilien, weder die eifervollsten Vertheidiger ihrer Rechte, noch die getreuesten Verkündiger des göttlichen Wortes von ihren stachlichten Zungen und beschmutzten Federn unangetastet bleiben."

Eine von der Aufklärungsemeute in ganz Deutschland gefürchtete Persönlichkeit war der talentvolle und entschiedene Domprediger Merz in Augsburg — auch der Wienerjanhagel fand es für gerathen, den muthigen Kämpfer für die Wahrheit mit dem Straßenkoth verlogener Schriftstücke zu bewerfen, so wie Merz eben seiner literarischen Thätigkeit wegen von den Freimaurern und Illuminaten in ganz Deutschland als Zielscheibe allen Schmutzes, aller Verunglimpfung hingestellt wurde. Auch zu jener Zeit zeichnete sich die freie Stadt Frankfurt durch besonders freche Lügenblätter aus: deren Lügen von den gesammten Aufklärern Deutschlands mit Freuden und mit Absicht wiederholt wurden.

Hören wir nur Eine Lüge als Muster. (aus hundert ähnlichen Lügen gegen Merz herausgenommen). Merz selber berichtet und berichtiget dieselbe in einer eigenen Broschüre, die mehrere Auflagen erlebte [1]).

„Das Frankfurter Zeitungsblatt Nr. 173 enthält auf der 727. Seite eine Stelle, die so verläumderisch und meiner Ehre so nachtheilig ist, daß ich mich gezwungen sehe, dawider die feierlichste Protestation zu machen. Es führt einen Brief an, der zu Augsburg geschrieben, und von der Niederelbe am 26. October gekommen seyn soll. Sein Inhalt ist, was meine Person betrifft, folgender:

„„Unser theologischer Klopffechter, der Streitredner Abbe Aloys Merz, fährt mit seinem Ketzermachen unverändert mit verdoppeltem Eifer fort. Er führt das an ihn von Sr. päpstl. Heiligkeit erlassene Handschreiben als einen gnädigen Befehl dazu an. Einige Tausend Ketzer und Erzketzer hat er schon auf der Kanzel und in Schriften ausgeheckt. Diese Anzahl wird nunmehr alle Sonn- und Feyertage vermehrt. Seit Kurzem haben die würdigen Bischöfe von Laibach, Königgrätz, Brixen, Verona, Brünn, die Herren von Sonnenfels, Rautenstrauch, Schmid u. a. m. das Schicksal gehabt, in Abbe Merzens Ketzerkatalogus versetzt zu werden. Der Bischof von Königgrätz ist wegen seines Hirtenbriefes von ihm als ein offenbarer Ketzer in einer gedruckten Schrift in der ganzen Welt erklärt worden, und ohne alle Gnade dem Belzebub übergeben, wenn der Bischof nicht seinen ketzerischen Hirtenbrief widerruft, und anfängt nach P. Merzens Theologie zu glauben, zu denken und zu handeln. Mit Merzen ist wahrhaft nicht zu scherzen.““

Merz sagt nun unter anderm über das vorige: „Dieß ist der Inhalt des Briefes, den ein liebevoller und friedliebender Verläumder bei diesen so toleranten Zeiten verfertiget hat.“ „Die erste Lüge ist, daß ich mich des Ausdruckes Ketzer wider die im Reiche tolerirten Christen je bedient habe. Die zweite Lüge ist, daß ich die Ketzer, dem Tausend nach, vervielfältigt. Die dritte ist, daß ich diese alle Sonn- und Feyertage vermehrte. Von der Abreise des Papstes an, hielt ich nicht eine einzige polemische Rede mehr, als sonst gewöhnlich war: an allen an-

1) Aloys Merz Dompredigers in Augsburg Rechtfertigung gegen die wider ihn von frankfurtischen und erlangischen Zeitungsschreibern ausgestreuten gräulichen Lügen und Lästerungen. Zweite Auflage. Bullmann 1782.

deren Sonn- und Festtagen hielt ich Moralpredigten, welches stadtkundig ist. Es erschienen auch im Drucke nicht mehr als sonst. Aber Schriften, die den Grundsätzen der katholischen Kirche zu nahe treten, und deren Verfasser doch von nichts mehr, als von Ruhe, Friede, Liebe, Toleranz und Duldsamkeit sprechen, erschienen ohne Zahl u. s. w. Nach diesen dreien Lügen folgen gleich fünf in einem Athemzuge: daß ich die hochwürdigsten Bischöfe von Laibach, Königgrätz, Briren, Verona und Brünn in den Ketzer-Catalogus versetzt habe, ist so ferne, daß mir auf der Kanzel ihre Namen nicht einmal aus dem Mund gekommen sind; darüber habe ich wieder so viele Zeugen, als ich Zuhörer zähle, und ich fordere alle und jede öffentlich auf, mich des Gegentheils zu überführen. Eben so wenig habe ich einen Antheil an der Schrift, die wider den Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofs von Königgrätz herauskam" u. s. w. „Die Namen von Sonnenfels, Rautenstrauch, Schmid sind mir weder aus der Feder noch auf der Kanzel aus dem Munde geflossen, der das Letztere behaupten will, muß andere Ohren, als sonst Menschen zu haben pflegen, mit sich in die Kirche gebracht haben. Wider den Herrn von Eibel schrieb ich zwar, da ich die Frage: „Was ist der Papst?" beantwortete: aber, daß ich ihn verketzert, den hochwürdigen Bischof von Königgrätz dem Belzebub übergeben haben soll, sind Lügen von solcher Größe, daß sie auch den schwächsten Augen auffallen werden, wenn man nur meine Reden und andere Piecen, denen allen ich meinen Namen vorausgesetzt habe, lesen will."

Die Taktik der herrschenden Zeitungslügner der Gegenwart: Skandale von Geistlichen zu erfinden und dieselben nach Spanien oder Amerika zu verlegen, blühte auch schon damals unter den Machthabern der öffentlichen Meinung. Merz berichtet in derselben Broschüre, „daß die Zeitungsschreiber, wenn sie über Jesuiten losziehen und ihnen weiß Gott was für Verbrechen andichteten, sich aus Deutschland hinausmachen und ihre Erzählungen und Urkunden aus einem andern Welttheile herholen, so streuen sie centnerschwere Lügen aus, weil es wegen der Entfernung schwer ist, ihre Lügen zu widerlegen."

Besonders die Wiener-Lichtfreunde waren immer scharf mit den gräulichsten Lügen hinterher gegen Merz. Eigene Broschüren voll Verläumdung und Verunglimpfung wurden von der Kaiserstadt aus gegen den unbeliebten Enthüller aufgeklärter Mysterien losgelassen.

Eine dieser Broschüren war so schändlich, daß Merz eine Entgegnung von 62 Seiten herausgab [1]).

Die Broschürenschreiber waren bekanntlich geist- und gedankenarm, sie benöthigten Schlagwörter und Persönlichkeiten, um ihren faden Broschüren einiges Interesse zu verleihen. Es wurde dieses ewige Hervorholen einiger katholischer Geistlichen um sie zu beschimpfen schon damals als eine Art Broterwerb der schriftstellernden Jünglinge gekennzeichnet. So sagt in einer humoristischen Epistel der Thurmknopf von Maria Stiegen [2]) zum Thurmknopf zu St. Stephan (der sich den Aufklärern zuneigte) folgendes:

„Ich verzeihe ihm (dem Thurmknopf von St. Stephan) also gern in dieser Absicht, daß er geschrieben, wenn er nur mit so vielen anderen Autoren nicht das Vorurtheil gehabt hätte, sein Büchel möchte ihm nicht zahlreich genug abgehen, wenn er entweder nicht den Namen Merz, Gruber, Fast, öffentlich oder verdeckt als Phantasten hineinbrächte, oder wenn er nicht vom Papsten etwas schreiben würde, womit er ihn lächerlich machte" u. s. f.

Die Verfolgung entschiedener Prediger wurde allenthalben systematisch betrieben. Durch mehrere Jahre erschien ein eigener Kalender in großoktav [3]), dessen Herausgeber sich die Aufgabe stellten, jeden Tag des Jahres statt mit einem Heiligennamen, mit dem Namen eines jener Geistlichen und Prediger auszufüllen, welche sich durch offenes Auftreten gegen den Aufklärungsbund hervorthaten; diese Namen wurden aus ganz Deutschland zusammengeholt. Der weitere Inhalt dieses Kalenders wurde mit Biographien solcher Geistlichen ausgefüllt — es läßt sich denken, wie sich die Verläumdung, Lüge und die gemeinsten Schimpfworte zu Kränzen zusammenflochten.

Der Jahrgang 1786 ist höhnisch dem Erzbischof von Wien, Kar-

---

1) Aloys Merz, Domprediger zu Augsburg auf die Antwort des katholischen Oesterreichers. 1782.

2) „Epistel vom Thurmknopf zu St. Stephan, an den Thurmknopf zu Maria Stiegen. Aus dem altdeutschen ins hochdeutsche überschleppt von Schiel. Wien, Kurzbeck 1782." — „Aufrichtige Antwort des Thurmknopfs zu Maria Stiegen, auf die Epistel vom Erzthurmknopf zu St. Stephan, von Dahl. Wien, Schmidt 1782.

3) Katholischer Phantasten- und Prediger-Almanach auf das Jahr 1786. Rom, Madrid, Lissabon und München, auf Kosten der h. Inquisition.

dinal Migazzi, gewidmet. Schon die Dedication an den Cardinal wimmelt von cynischen Rohheiten. So: „Ja da es wohl gar zu besorgen ist, daß ohngeachtet der große Pius VI. dermalen alles bis auf den Lumpen Labre selbst zu Heiligen schlägt" u. s. w. Dem Cardinal Migazzi wird gesagt, „er habe die Verachtung der Nation zu tragen." Nation bedeutete damals bei jenen Tagesschreibern dasselbe, was in neuester Zeit das Schlagwort „öffentliche Meinung." Jeder Schreiber gab seinen Schimpf, den er irgend einem oder ihm stehenden ehrenhaften Manne anthun wollte, als den Ausdruck der „ganzen Nation" aus. Der Kaiser wird bewundert, weil er den „heiligen Frevel des Erzbischofs mit Langmuth übersehe." „Die Verachtung der Nation (sagt der Autor) wird an dem Erzbischof keine Besserung bewirken." Der Autor und die anderen Biedermänner, „welche der guten Sache dienen," erkennen, „wie viel dazu gehört," bei solchen „derlei Fällen, wie jene waren, die Höchstdieselben bereits aushielten — dennoch immer ein Antipode der guten Sache reiner Religion und des Monarchen zu bleiben." „Wir haben keinen Rückfall zu fürchten. Ihre Stirne ist Eisen, ihr Herz Stahl — ihre Brust ist Diamant und ihr Blut gleicht dem ewigen Eis, gegen alles Neue und Gute, (!!!) werden also zuverlässig auch noch die wenigen Tage ihres Lebens erweisen, che il lupo cagio il pelo ma non il vezzo und hierdurch mit dem vollkommensten Rechte in unserem Verzeichniß unsterblich bleiben" u. s. w.

Wie es zu jener Zeit der Verbrüderung sehr leicht war, ungestraft die frechsten Verläumdungen und kolossalsten Lügen zum Bundeszwecke der Illuminanten zu publiciren, davon gibt auch dieser Kalender eine glänzende Probe. Ueber den im Ruf der Heiligkeit zu Wien gestorbenen Jesuiten Kabes sagt der Kalender, nachdem über einen zu Rom im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Luigi Gibellini, die Rede war, folgendes: „Wir hoffen, daß es mit diesem Heiligen nicht wieder so gehen wird, wie mit dem Jesuitenpater Kabes zu Wien, der auch wie Gibellini deßwegen (!!) für einen Heiligen erklärt, in Abbildungen verkauft, verschenkt und endlich gar unter drei Schlössern, der Societät, des Consistoriums und des Hofes begraben worden, weil er so lange nach seinem Hinscheiden biegsam geblieben, aber dann als ein Verführer, Ehebrecher, Räuber, Todtschläger und Selbstmörder

vergessen wurde, als der König von Spanien der großen seligen Theresia die schönen Streiche dieses Kabes bekannt machte, welche aus diesen Akten in der Folgezeit der Welt in dem Büchlein mitgetheilt wurden, das den Titel führt „Aloysia von Blumenau[1])" und jeden Leser überführen müssen, daß Kabes als der Schurke aller Schurken keinen größeren Betrug mehr spielen konnte, wie sich mit Opium zu tödten, um so, wenn es ja gerathen sollte, bei Dummköpfen noch für einen Heiligen zu gelten, ohngeachtet die Strafe des Rades nicht hinreichend gewesen wäre, seine Laster nur in etwas zu ahnden."

Wenn man sich schon ungestraft gegen den Clerus in Wien Lügen und Invectiven aller Art erlauben durfte, so waren natürlich die zehn Jahre früher aufgehobenen Jesuiten vollkommen vogelfrei. Es war keine Schandthat zu groß, die man ihnen nicht andichten durfte, das wußten die Autoren des Illuminantenthums und wir sehen, sie haben von diesem Privilegium den schönsten Gebrauch gemacht. Es wird ferner in diesem Kalender ein Leben der seligsten Jungfrau persiflirt, in dieser Persiflage kommen Stellen wie folgende vor: „Im vierzehnten Kapitel werden die christlichen Schafsköpfe mit den Vollkommenheiten oder Tugenden bekannt gemacht, welche Maria im Tempel beobachtet." „Esel," „Dummköpfe," „Schurken" regnet es dicht in diesem Predigerkalender.

Wir theilen hier eine Stelle über den Bischof von Ypern mit — zum Beweise, wie man in Wien die damals noch zu Oesterreich gehörenden Belgier behandeln durfte, und wie diese Behandlung auch zum Verlust Belgiens mitgeholfen haben mag: „Felix von Wawrans, Bischof zu Ypern in Oesterreichisch-Flandern, ein ganz besonderer Verehrer der Andacht zu dem fleischernen Herz Jesu, eine Andacht, die bereits Eseln für eine Narrheit halten," „ihr zu Ehren und dem landesfürstlichen Gesetz zum Trotz errichtete er bei den sich zu Ypern befindlichen Benediktinern eine eigene Bruderschaft, die der Ablaßkrämer Pius VI. bestätigte" u. s. w.

Mit besonderer Galle wird über den Professor Trauner zu Ingolstadt hergefahren. Es heißt über ihn: „Bei dem das ganze Land (Baiern) schändenden Sturze des Reiner und Weishaupt hat er

1) Ein gegen die Jesuiten geschriebener Roman: „Aloysia von Blumenau" wird vom Kalendermacher als eine historische Quelle angeführt. Hilf, was helfen kann!

sein Scherflein im Stillen beigetragen und seine erzdumme, dreiste und unverschämte Klag-Ode von Baiern über unbillige Toleranz seinen Schülern ungestraft vertheilet." — Nun sind aber die Häupter des Illuminatenordens, Weishaupt voran als moralisch verkommene Menschen, welche zudem die Revolution und Vertreibung der Fürsten als letztes Ziel im Auge hatten, aktenmäßig erwiesen, bekannt geworden.

Der Autor des Kalenders gehörte offenbar dem Orden an, denn eben durch die in ganz Deutschland zerstreuten Glieder des Illuminantenordens war jene Polizei geschaffen, welche allenthalben den Illuminantenorden jene Geistlichen denunzirte, die ihrer Pflicht nach predigten, sie wurden dann in cumulo angeführt und sollten durch Schmähung und Spott eingeschüchtert werden.

Nur Ein Beispiel, wie das Fastengebot und kirchliche Feste auf die plumpste, nach der Bierbank duftende Art beschimpft werden konnten, und der größte Schimpf dabei natürlich immer dem Clerus galt. Ein echter Philister, bei dem Schmähsucht und Beschränktheit auf gleicher Höhe standen, expektorirte sich über das Fastengebot in sehr aufgeklärter Weise[1]).

Schon die Vorrede bezeichnet die Bildungshöhe des Autors, er beginnt: „An dem berichtigten Tage, wo die Franziskaner mit den katholischen Dümmlingen die Hauptcomödie spielen — am sogenannten Portiunculatage dieses Jahres hatte mein Bedienter den gut gläubigen Einfall, seinem P. Beichtvater zu beichten: daß er in meinem Hause am Freitag und Samstag Fleisch esse. Er wurde mit einer tüchtigen Buße fortgeschickt und mir ließ der ehrwürdige Pater sub rosa bedeuten: Ich und mein Weib werden am jüngsten Tage ein entsetzliches Gericht haben, und er könne nicht umhin, uns ohne weiteres als Leute zu erklären, die dem Teufel geradezu in den Rachen fahren müßten. Dieser Mönch ist mir natürlicher Weise zu unbedeutend, daß ich ihm Stirn gegen Stirn auf sein Verdammungsurtheil antworten sollte. Aber dazu soll er mir Anlaß geben, meine langgehegte Meinung über das Fasten, und die Gründe, warum ich am Freitag und Samstag Fleisch esse, laut zu sagen. Vielleicht gelingt es mir, manches betrogene Herz wieder zu beruhigen, welches diese Portiunculaischen Marktschreier

1) Werden wir Katholiken auch noch im Jahre 1786 fasten? 1785. Gedruckt in Wien.

in ihren Beichtstühlen irregeführt haben. Auch bewegt mich dieß zur Publicirung dieser Schrift, weil ich bisher noch keine über diesen Gegenstand gesehen habe."

Es kann sicher angenommen werden, daß der aufgeklärte Autor sich den Bedienten und die ganze Geschichte fingirt hat, um mit seiner Broschüre gegen das Fastengebot ein Geschäft zu machen. Die fünfundfünfzig Seiten lange Broschüre ist durchwegs Aufklärungs-Philosophie und wahre Philisterlogik. So z. B. fragt er „werde ich um einen Grad schlimmer, weil ich eine Henne speise? Sind Kapaunen, Gänse-, Kälber- und Rindsbraten die Würfel, mit denen Gott um meine Seligkeit spielen will? Hat den Fasan ein Teufel mit Verdauungsgift beschmutzt und den Hecht ein Engel mit Heiligungstinktur gesalbt?"

Das letzte Ziel der gesammten liederlichen Broschürenfluth war eben (wenn sich die Autoren auch scheinheilig den Anstrich gaben, als wollten sie nur mit dem einen oder dem andern Gegenstand der Kirchendisciplin sich nicht befreunden) die Wegwerfung aller positiven Religion und die Einführung des ganzen Libertinismus; des vollen Fleisch- und Bauchdienstes. So verräth sich auch dieser Autor in folgendem Passus: „Der unerträglichste Despotismus hat das Fasten gebotmäßig festgesetzt. Der Clerus wollte einmal bei allem seine mächtige Hand im Spiele haben, was immer nur Menschen thun würden. Kaum hat der Mensch seine Augen aus Mutterleibe hervorgebracht, so muß der Geistliche darum wissen und aus dem neugebornen Geschöpfe Gottes den Teufel austreiben. Geht der Mensch ins Grab, so begleitet ihn der Schwarzrock. Verbindet er sich in der Ehe, so spricht der Pfaff sein benedicite. Man hat sieben Sakramente bloß zu dem Ende, damit der Mensch todt und lebendig, jung und alt, bei jedem Schritt dem Clerus die Füße zu lecken gezwungen sey." „Es empört das allgemeine Menschengefühl, daß der Pfaffe auch sogar Herr über meinen Tisch seyn will, daß er sich unterfteht, mir nach seinem tyrannischen Eigensinn — Unterschied in den Speisen zu bestimmen, mir trotzig zu befehlen, dieß zu essen und jenes nicht zu essen. Sind wir denn alle, die wir Katholiken heißen durch und durch nichts anderes als Fußschemmel der Pfaffen? müssen wir denn Vernunft, Gottesgesetz, Vaterspflicht verleugnen, weil

ein Mann in Rom oder anderswo den boshaften Einfall hat, uns mit seinen despotischen Grillen zu peinigen?"

Der Schluß ist eben so aufgeklärt wie Anfang und Mitte: „Protestatio Autoris. Ich verbiete mir aufs feyerlichste jede arge Mißdeutung meiner Worte, und jedes frevelhafte Urtheil gegen die Reinheit und Aechtheit meiner Religion. Was hier geschrieben steht, kann nur Leute aufbringen, die an der Dummheit des Volkes nagen, wie der Hund am fetten Schinkenbein. Ich halte mich versichert, daß man nicht ermangeln wird, gegen mich zu schreiben; in dieser Absicht habe ich manches hier noch nicht berührt, was ich dann weitläufiger zu sagen bemüßigt seyn werde, wenn man mich mit theologischen Waffen angegriffen haben wird. Ich bin jedem mit einer Gegenantwort zu Diensten, der nicht bloß als Theolog, sondern auch als vernünftiger Mann reden will, und so versteht sichs, daß ich mit keinem betschwesterischen Schwätzer und keinem Schriftgelehrten, dem es an gesundem Menschenverstand fehlt, mich abgeben mag. Geschrieben im August 1785."

Auf dieser Höhe der Bildung und Gelehrsamkeit standen sie fast alle, die Pächter der Wiener Vernunft vor neunzig Jahren. Mitunter kamen wohl auch Broschüren, welche den Schmähern die Larve herunterrissen und mit Ruhe bewiesen, welches Volk sich die Kritik der Prediger anmaßte.

Einer[1]) erklärte unter andern folgendes:

„So weltbekannt es ist, daß in der katholischen Kirche von den Zeiten der Apostel bis auf unsere Tage allezeit apostolische Nachfolger und eifrige Prediger gewesen sind, die dem Volk das Wort Gottes mit männlicher Beredtsamkeit und apostolischem Eifer verkündet haben, eben so unerwartet und ungewöhnlich war in unsern Tagen die Erscheinung der Predigerkritiker, da nämlich eine kühne Schaar vieldenkender Gelehrten sich hervorthat die Predigen zu verbessern. Um dieses Werk nach ihrem Wunsche auszuführen, mußten einige aus ihnen bis zu der geheiligten Stätte, wo das Wort Gottes vorgetragen wird, sich durch das versammelte Volk drängen und dem Prediger keck unter die Augen stehen: so wie die Stellung, seine Geberden, seine Stimme, seine ganze Rede und alle Theile derselben bemerken, damit sie hernach in ihrer

1) Gedanken der verschiedenen Religionssekten in diesem aufgeklärten Jahrhundert. Von J. S. Wien 1786.

wöchentlich herausgekommenen Kritik dieselben desto lebhafter schildern konnten."

„In diesen ärgerlichen Blättern werden oft die würdigsten Männer und die berühmtesten Domprediger, (die in ihrem apostolischen Amte nach ihren Pflichten wider die in Schwang gehenden Laster und einreißenden Irrlehren sich beeifern, und vormals in ihren Controverspredigten die Rechtgläubigen gestärket, die Irrgläubigen aber mit unumstößlichen Beweisgründen belehrt haben) schändlich mißhandelt, mit Namen genannt und als Vertheidiger des Aberglaubens und der Dummheit beschrieben. Auch die würdigsten Bischöfe, Erzbischöfe und Cardinäle wurden ohne Rücksicht ihrer erhabenen Würde und Standes nicht besser behandelt, und in ihren Predigten, die sie an das Volk hielten, schimpflich heruntergemacht, und was das Verwegenste ist, falsche unterschobene Predigten und Hirtenbriefe unter ihrem Namen herausgegeben und unter das Volk verbreitet."

„Was für einen Lohn ihres kühnen Unternehmens jene verdienen, die unter dem Namen eines katholischen Priesters, Bischofs oder Erzbischofs falsche, abgeschmackte, mit pöbelhaften Ausdrücken verfaßte Predigten und erdichtete Hirtenbriefe im Drucke herausgegeben und unter das Volk verbreiteten, dieses wird ein Jeder, der in den Rechten erfahren ist, leicht zu unterscheiden wissen, was den Falsariis für eine Strafe gebührt."

Die Fälscher erlitten keine Strafe, dafür sorgte der Bund der volksbeglückenden Logen — bei den höchsten Stellen der Justiz hatten ja die Bündlinge Sitz und Stimme.

Die zügellose Rohheit der Scribenten gegen jene Persönlichkeiten im Clerus, die ihrem Treiben entgegen traten, stieg von Tag zu Tag. Hören wir eine Apostrophe an den pflichtgetreuen und eifrigen Fast, Curaten bei St. Stephan vom Jahre 1783[1]). „Der Wiener katholische Hanswurst, dessen Name, wie der Phantasten-Almanach sehr treffend und historisch anmerkt, wie der Name einer Gemeinhure geworden ist — Fast, dieser Fast sag ich, hat als Stellvertreter des

1) Sammlung der Sendschreiben der Gemeine zu Wien an ihren Oberhirten Cardinal und Erzbischof Migazzi, nebst Antworten und nöthigen Beilagen für das Archiv unserer Enkel bestimmt. Frankfurt 1783. (Gedruckt in Wien.)

alten Mönchssauerteiges seit der ersten guten (d. h. Aufklärungs)-Schrift so viel Dummheiten und katholische Eseleyen geschmiert, daß jedem Manne von gesundem Kopf die Seele darüber weh thun mußte. Wo irgend ein Autor mit einer antimönchischen Wahrheit auftrat, da kam Fast mit seiner Wolfsklinge hinterher und schrieb seinen katholischen Unsinn als Gegenbeweis. Diese Komödie wurde von Tag zu Tag lächerlicher und ärgerlicher, denn der Narr kriegte nach und nach so viele Anhänger und Proselyten, daß ein ganzes Register ihrer Namen im benannten Phantasten-Almanach verewigt werden mußte."

Migazzi wird auf die brutalste Weise in derselben Schrift insultirt. Um dieses unbehelligt thun zu können, gab der Autor vor, eine unter dem Namen Gabriel Weider erschienene Polemik rühre von Cardinal Migazzi her. Da heißt es: „Die Antwort des Fast ist Dummheit, das sieht jedermann ein. Aber jener Gabriel Weider ist Niemand anders, als Se. Eminenz der Herr Cardinal und Erzbischof Migazzi selbst und in eigener Person. Diese Thatsache ist so notorisch gewiß, daß obschon die Wiener Realzeitung diesen Weider für das dümmste und armseligste Schaf der ganzen Heerde erklärt, man sie gar nicht mehr bezweifeln darf." — Das sind durchgehends die Waffen, mit denen die Aufklärer kämpften.

Wenn wir Beispiele bringen, wie sich bisweilen Joseph selbst in Bezug auf die dem Clerus angethanen Insulten verhielt, so nehmen wir diese um der historischen Sicherheit willen aus Lobwerken der Regierung Josephs. Geisler[1]) erzählt: „Nichts entgeht der Wachsamkeit Joseph II. Ihre Majestät wurden benachrichtigt, daß der Bischof von Lüttich ein Gedicht unter dem Titel: „Die Nymphe von Spaa an den Abbé von Raynal" verboten und den Verfasser selbst in den Bann gethan habe; bei dieser Gelegenheit hatten sie (Ihre Majestät) die Achtung an den Tag legen wollen, welche sie für Männer hegen, die ihre Nebenmenschen aufzuklären suchen, und deßwegen den Pfarrern in dem österreichischen Gebiet, welche in geistlichen Sachen unter dem Bischof von Lüttich stehen, befohlen, keinen Gebrauch von dieser Verordnung zu machen."

Selbst Gesinnungsgenossen der Aufklärer erstaunten über die Schmach, welche dem Papst im Fortschreiten der Preßfreiheit zu Wien

1) Skizzen und Charakter Joseph II. im 3. Bd. S. 258.

angethan wurde. Der oben citirte Geisler[1]) berichtet: „In diesem Monat April schien sich die österreichische Druck- und Preßfreiheit vereinigt zu haben, dem römischen Kirchenoberhaupte tödtliche Streiche zu versetzen. In der Mitte dieses Monats erschien wieder eine neue Piece unter dem Titel: Für hundert Preisfragen, worin mit dem Papste sehr unsanft zu Werke gegangen wird, diese Schrift ist als Produkt in einem katholischen Staate und von einem Katholiken eine merkwürdige Erscheinung." —

Während die Schmähliteratur nach Genügen ihre ganze Heeresmacht aufbot und nach Herzenslust verleumden konnte, wurde der Clerus selbst bei Herausgabe von Gebetbüchern vexirt. So finden wir im Gestionsprotokoll[2]): „Die PP. Augustiner auf der Landstraße mit ihrem Gesuch um den Nachdruck der Tageszeiten zur Mutter Gottes vom guten Rath abgewiesen." — „Seyen die P. Abrahamischen Werke nach den dermaligen Grundregeln zu beurtheilen." (Dekret an die Bücher Censur-Commission. — 26. October 1781.)

Mit dem Regierungsantritte Leopold II. wurde das System, welches den Clerus vogelfrei erklärt hatte, eingestellt — was aber an Mißtrauen und Ueberwachung des Clerus von Seite der Bureaukratie eingeführt war, daran wurde mit mehr oder weniger Rücksicht bis 1848 festgehalten. Wir wollen zum Belege hiefür einige Fälle bringen, wie das Placetum regium in Rom und Wien zugleich gehandhabt wurde.

Schon in Rom begann die Censur jedes einem Bischof in den österreichischen Landen zu übersendenden Aktenstückes, mochte dieß auch rein kirchliche Angelegenheiten, selbst Altersdispensen betreffs des Empfanges von Weihen, betreffen. So fanden wir auf einem Ablaßbreve[3]) für die Metropolitankirche zu Wien auf der Kehrseite: »Vidit in sequelam Caesareae et Regiae nominationis Salvo semper. Romae die 2. Maji 1822. Infrascriptus I. E. R. Ae. Majestatis legationis a consiliis et agens Gf. v. Gennold. Siegel: Officium R. A. Agentis. Romae. (Eben so mußte der kaiserliche Agent jedes nach Rom kommende Aktenstück früher prüfen und mit Siegel und

1) 12. Bd. S. 233. — 1787.

2) Archiv des Staatsministeriums. December 1781. S. 687.

3) Das und das folgende im Archiv des fürsterzbischöflichen Consistoriums zu Wien.

Unterschrift versehen.) In Wien kam erneuerte Durchsicht von Seite der Staatskanzlei und dann erst wurde das Placetum ertheilt. So z. B. im Ernennungsbreve des Grafen Leop. Max. Firmian Bischofs von Lavant, zum Administrator des Salzburger Erzbisthums. In Rom schrieb der Agent: »Vidit ad rescriptum excelsae et supremae Cancellariae Status et Aulae de die 15. Julii a. c. Romae 19. August. 1818. Agens Gf. v. Gennold.« In Wien wurde daraufgeschrieben: „Diesem päpstlichen Breve wird, insofern es nichts enthält, was den landesfürstlichen Rechten und Gesetzen entgegen ist, das Placetum Regium ertheilet. Per Sac. Caes. Majestatem. Wien, 30. August 1818. Unterschrift: von Schudiger.

Die österreichischen Staatsmänner scheinen von dem sehr bedauernswerthen Irrthum befangen gewesen zu sein: daß sie die Revolution und das Auseinandergehen des ganzen Reiches — mit einer wahren Erbitterung des Nachforschens immer dort suchten, wo diese gefürchteten Eventualitäten nicht zu finden waren; während sie anderseits der Partei des Umsturzes alle möglichen Complimente und Concessionen machten, und allen erdenklichen Vorschub leisteten.

Im Jahre 1848 begannen die Schmähungen gegen den Clerus aufs neue mit derselbigen Wahrheitsliebe, Ehrenhaftigkeit und Artigkeit, kurz mit allen jenen Tugenden der Literaten, welche wir in den Preßerzeugnissen der achtziger Jahre bewundert haben.

Pius VI. in Wien.

Die Stimmung Josephs II. über die Papstreise wollen wir geflissentlich einer Schrift entnehmen, welche zur Verherrlichung der Regierung des Kaisers angefertigt wurde[1]).

„Es darf nicht wundern, daß der Kaiser Joseph in einem Augenblicke, wo die von ihm veranlaßten Umgestaltungen auf geistlichem Gebiete eben in vollem Zuge waren, sich durch die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien, etwas überrascht, vielleicht anfangs etwas befangen fühlte. Sobald es bekannt wurde, daß der heilige Vater sich den österreichischen Grenzen nähere, versäumte der Kaiser allerdings nichts, um den erhabenen Gast würdig zu empfangen; mit größter Aufmerksamkeit ordnete er selbst alles Nöthige an; die Ehrengesandtschaften, welche dem Papste zur Begrüßung entgegengeschickt wurden, die Zahl der Pferde, welche auf den Stationen bereit stehen mußten, ja sogar die Durchheizung der Zimmer, in welchen der hohe Reisende unterwegs absteigen würde; kurz des Kaisers sorgender Sinn und seine tiefe Ehrerbietung für das Oberhaupt der Kirche äußerte sich auch in diesem Falle. Indeß war er doch zugleich bemüht, etwaigen Demonstrationen, die von der hochkirchlichen (?) Partei bei dieser Gelegenheit hätten versucht werden können, den Weg zu verschließen. In einem Handbillet an den obersten Kanzler vom 3. März 1782 wies er darauf hin: daß, weil der Papst in vollkommenem Incognito reise und vermuthlich in Klöstern und geistlichen Häusern absteigen werde, ihm folgerichtig auch keine anderen öffentlichen Ehrenbezeugungen, weder von geistlicher noch von weltlicher Seite zu leisten sein würden, als jene, die der billige Respekt und das Ansehen seiner geistlichen Würde mit sich brächten."

Die Resolutionsbücher und die hierauf bezüglichen Akten, in welche

1) Meinert: Kaiser Joseph II. Wien. Seite 72.

wir im Archive des Staatsministeriums Einsicht genommen haben, enthalten nachfolgende Aeußerungen. Der Wiener Magistrat fragte am 19. März an, ob er bei St. Stephan zur Aufwartung erscheinen solle, der Kaiser schrieb selbst den Bescheid: „„Der Magistrat hat mit Ihrer päpstlichen Heiligkeit nichts anderes gemein, als alle anderen katholischen Christen. In allen jenen Gelegenheiten, in welchen derselbe bei St. Stephan zu erscheinen im Gebrauch hatte, hat er noch mit und ohne den Papst sich zu verfügen; in jenen, wo er nicht erschienen, hat er mit und ohne den Papst auszubleiben.““

Der Erzbischof von Prag und der Bischof zu Breslau fragten den Kaiser brieflich: ob sie bei der Ankunft Sr. päpstlichen Heiligkeit sich nach den Osterfeiertagen nach Wien begeben dürften? Der Kaiser resolvirte die Anfrage wie folgt: „„Wien stehet Jedermann frey, der sich nicht in den Fall gesetzt hat, es vermeiden zu müssen, also können ihrem Vorwitze genüge zu leisten, Bischöfe herkommen oder ausbleiben wie sie wollen. Joseph.““

Von den Maurerlogen war der Befehl ausgegangen, das lesende Wien im Sinne damaliger Aufklärung in Beziehung auf die Ankunft des Papstes zu bearbeiten. Jeder Einfluß, den Pius VI. möglicherweise gegen die gewaltthätigen Reformen des Kaisers hätte ausüben können, mußte in der „öffentlichen Meinung“ paralysirt werden. Der Wiener-Voltaire Blumauer trug den moralisch zerfetzten Mobilgarden damaligen Literatenthums die Sturmfahne voraus. In faden holprigen Reimen verhöhnte er den Papst und hob den Kaiser in den Himmel hinauf. Der ganze Sturm der Pariser Literatur gegen die Kirche wurde in Wien nachgeahmt. Den Franzosen war bei der giftigen Böswilligkeit eine feine Perfidie nicht abzusprechen, während die nachahmenden Wiener Broschürenschmiede durch läppische plumpe Rohheit, ihrer überwiegenden Mehrzahl nach, sich auszeichneten. Joseph II. stellte ihnen ja selber das Zeugniß der Unfähigkeit aus, als sie es gar zu tölpelhaft trieben.

Aus dem, was der damals in Wien als erster Witzkopf gerühmte Blumauer schrieb, läßt sich auf die Ausschreitungen seiner im Schlamme der Vergessenheit untergegangenen Bewunderer und Nachahmer schließen. Er bespricht die Ankunft des Papstes, im Voraus [1]) und lobt ihn sehr verdächtig also:

1) Prophetischer Prolog an das Publikum auf die Ankunft Pius VI. in Wien. Von Alois Blumauer. Wien. Matth. Andr. Schmidt. 1782.

„Der (Pius) weiß, wie gut das Wohl der Nationen
Sich mit den Rechten seines Stuhls verträgt,
Der weiß, daß Menschenrecht und Recht der Thronen
Viel älter sind als je ein Recht der Kirche war.
Und daß er selbst, den auch ein Weib gebar,
Eh Mensch und Unterthan als Glied der Kirche war.
Der weiß wie scharf Gott selbst — denn wer erkennte
Den Anwalt Gottes sonst in ihm — sein Reich
Von jenem hier auf Erden trennte.
Ein Pius kömmt, der seinem Meister gleich
Den Mammon gern aus Gottes Kirche triebe,
Und wenn sie auch so arm als sie gewesen bliebe."

Nachdem der Papst in verschiedenen Wendungen genugsam verspottet und als Folie für die Größe des Kaisers verwendet worden, gießt Blumauer sein zum weiteren Vorgehen aufforderndes Lob über den Kaiser aus. Pius kömmt:

„zu Joseph, der die Wand,
Die uns von unsern Brüdern trennte
Zerriß, und Menschen — Menschenrechte gönnte,
Der eine Anzahl Mönche, weil er fand,
Daß Psalmodiren von dem Land
Nicht — wie man einst geglaubt — den Hunger wende,
Den Feind nicht schlägt, und daß der Mensch die Hände
Nicht bloß zum Essen hat — zur Mitarbeit verband,
Der's ungerecht, unmenschlich fand,
Daß Menschen in der Sünd empfangen
Wie wir: dem Fluch: im Schweiß des Angesichts ihr Brod
Zu essen sich entziehen! Der junger Mädchen Noth
Beherzigte, die ach — lebendig todt
In heil'gen Kerkern mit der Menschheit rangen,
Und ihre Tage da verseufzten und versangen;
Der sie anjetzt zum würdigsten Beruf
Zurückführt, weil er weiß, daß Gott sie zwar zu Bräuten,
Doch nicht zu Klosterbräuten seines Sohnes schuf" u. s. w.

Kurz: Pius kömmt zu Joseph, der sein Recht selber zu deuten weiß, der nicht nachgeben wird. Pius kommt mit Joseph zusammen

„Kurzum bei dessen Namen
Die ganze Menschheit einst sich neigen wird,
Mit diesem kömmt der Weise Roms zusammen."

Kommt er, Joseph zu bekehren, ihm auf den Bahnen zur Unsterblichkeit hindernd in den Weg zu treten?

„Vielleicht wohl gar mit Amuleten
Ihn von dem Weg der Finsterniß zu retten,
Vielleicht mit einer Rede, die den Geist
An unsichtbaren Fesseln mit sich reißt,
Dem Festentschlossenen das Herz zu brechen
Und ihn mit glatten Worten zu bestechen?
Vielleicht auch, so ihn nichts erweicht,
Ihm dann unväterlich zu fluchen."

Die Maurer fürchteten, der Kaiser könne, durch einen in Aussicht stehenden Bann erschreckt, vielleicht nachgeben, auch da mußte vorgebeugt werden.

Ironisch schließt Blumauer seine Prophetie mit einer Tirade, die des Langen und Breiten auseinander setzt, wozu der Papst kommt: er kann nur kommen, um Joseph zu segnen, um die überschwachen, von lauter Glauben blinden Seelen, die oft nicht wissen, wem es zukommt, zu befehlen, wem, zu gehorchen — zu belehren und schließt:

„Zu diesen wird er sagen: Wißt,
Daß eu'res Fürsten Wort zu ehren,
Verdienstlicher in Gottes Augen ist,
Als wenn ihr hundertmal mir den Pantoffel küßt.
Der selbst, zu dessen heil'gen Lehren
Ihr euch bekennt, war Unterthan und sprach:
„Ehrt eurer Fürsten Wort und folgt mir nach."
Zu diesem edlen Zwecke nur
Wird er Gebrauch von jener Gabe[1]) machen,
Womit so überreichlich die Natur
Ihn ausgesteu'rt. — Und hat er nun die Schwachen
Gestärkt, die Zweifler überführt,
Daß sein Zweck edel war; o wie zufrieden wird
Er dann — belohnt mit dem Gefühl des Weisen
Nach einer edlen That — nach Rom zurückereisen."

Es war durchgehends Praxis von Seite der Arbeiter aus den Logen immer bei dem Losfahren gegen die Kirche die Fürsten mit ihren „Rechten" und mit der Aussicht auf „gute Unterthanen" zu vertrösten. Das ging alles noch sehr gut vor 1793. Leider wurden die Obrigkeiten erst zur Einsicht gebracht, als der Phrasennebel der Aufklärer verschwand und im Hintergrund das Schaffot und die Schreckensherrschaft sich sehen ließen. Auch bei der Abreise des Papstes mußte

1) Blumauer macht hier die Anmerkung: die Gabe der Beredtsamkeit, weßwegen ihn (Pius VI.) die Italiener il persuasore nennen.

Blumauer sich wieder vernehmen lassen[1]). Der Papst wird Christus dem Herrn, als er in Jerusalem auf einem gemietheten Lastthiere einzog, gegenüber gehalten. Sein Segen gehört für den „schwachen Pöbel"

„Und wenn der Pöbel hier und da
Mehr auf die Hand als auf den Geber sah,
So wars nicht seine (Pius) Schuld; dem Pöbel
Wird jede Ceremonie zum Nebel" u. s. w.

Am Ende erklärt Blumauer, Pius sei nur nach Wien gekommen, um vom Kaiser die Kunst des Regierens zu lernen.

„Und hat nun Pius seinem weisen Sohne
Die hohe Kunst zu herrschen abgesehn,
Läßt er auf seinem eig'nen Throne
Von nun an Josephs Vorbild sich zur Seite stehn
Und bringet er in sein Gebiet
Auch Josephs Geist und Josephs Liebe mit,
Und wuchert er damit zu seiner Völker Glück,
Sagt — kehrt er nicht von Wien belohnt genug zurück?"

Der gelehrte Denis machte ein lateinisches Gedicht auf die Ankunft des Papstes[2]). Denis ging sehr vorsichtig der kirchlichen Frage aus dem Wege. Er läßt die selige Kaiserin im Himmel sich erfreuen über die Zusammenkunft ihres Sohnes mit dem Papst.

Die zwei Kernstrophen folgen hier in einer deutschen Uebersetzung:

„Wie jauchzt sein glühend Herz, daß er ihn küssen werde
Den Gottesmann! Ihr Himmel, welch ein Gruß!
Seht es umarmen sich die Sonnen unserer Erde
Und küssen sich mit einem Flammenkuß!"

„O die du jetzt herab dich neigst zu dieser Scene
Mit Wonneblick von Mutterfreude glühst!
O ahnde, ahnde nicht, du Himmlische, die Thräne,
Die du in beider Augen zittern siehst!" u. s. w.

Man sieht, auch zu jener Zeit waren die Gutgesinnten sehr vorsichtig, sie umgingen schlau die Gefahr und wollten sich mit den derben Wahrheiten nicht verfänglich machen.

Dem Papst wurden in verschiedenen Broschüren Vorstellungen gemacht, er möge jetzt die Religion reinigen, dazu seien die Zeiten am besten, „in welchen sich der philosophische Geist mit dem theologischen

1) Epilog auf die Abreise Pius VI. von Wien, den 22. April 1782. Von Alois Blumauer. Wien, Krauß'sche Buchhandlung.

2) Pius VI. Pont. Max. Josephi II. Aug. Hospes. Ad D. Mariam Theresiam Aug. Carmen latinum et Italicum. M. Denis. A. Cons. Aug. Wappler 1782.

vereinigt und das Licht der wahren Philosophie anfängt, mit einem schnelleren Fortgange, als die Welt erkannt hat, über den Horizont des Christenthums sich immer mehr und mehr zu verbreiten." Eine dieser Broschüren machte Aufsehen[1]). Weil man sich zu jener Zeit in Bewunderung der Franzosen besonders gefiel und die Nachäffung derselben zum guten Ton gehörte, suchten Autoren ihren Schriften sehr häufig dadurch Interesse und Absatz zu verschaffen, daß sie irgend einen französischen Namen als Autor auf den Titel setzten. Diesen Kunstgriff machte der Broschürenschmid Rautenstrauch hier ebenfalls. Der albernste Wiener Rationalismus aber, welcher die Schrift durchweht, läßt Rautenstrauch als Autor, und daher auch seine Finte mit dem Manuscript eines „unlängst verstorbenen Herrn Delaurier" erkennen[2]). Dem Papst wird sehr weitläufig der Vorschlag gemacht, alle Glaubenslehren der Kirche — als Aberglauben und Fanatismus fahren zu lassen.

Seite 7 sagt Rautenstrauch: „Heut zu Tag, wo der philosophische Geist mit dem theologischen sich vereinigt, müßte meines Erachtens der Erfolg unfehlbar seyn, die protestantischen Kirchen mit der katholischen zu vereinigen, wenn der oberste Bischof die Geistlichkeit verbände, eine heilsamere Gleichgültigkeit gegen gewisse Lehrsätze, und einen brennenden Eifer für die Moral zu predigen." Mit den alten Finsternissen der Schulgelehrsamkeit und des Fanatismus soll aufgeräumt werden. „Noch in diesem Jahrhundert muß dies Alles geschehen oder nie! Nie? Das wird Gott verhüten! Jetzt ist die Zeit, das große Werk zu beginnen, zu vollenden; jetzt da wir Monarchen haben, welche fern von blöder Bigotterie durch das Licht der Philosophie erleuchtet, nicht nur dazu die Hände bieten, sondern sogar das Eis zu brechen bereit sind." Wenn der Papst alles das thun wird, was Rautenstrauch ihm vorschlägt, wird „er (der Papst) sich selbst zur irdischen Gottheit erheben." So geht das Geschwätz vierzig Seiten lang durch.

---

1) Vorstellung an Se. päpstliche Heiligkeit Pius VI. Aus dem französischen Manuscript des unlängst verstorbenen Herrn Delaurier. Von Rautenstrauch. Motto: Difficile est veritatem non dicere. Wien, Hartl, Singerstraße 1782.

2) Fast gab 1782 heraus: „Ausstellung über die Vorstellung an Se. päpstliche Heiligkeit Pius VI." und sagt darin: „Rautenstrauch habe die Handschrift einem Todten angedichtet und unterschoben." — Rautenstrauch machte keinen Versuch — diese Anschuldigung zurückzuweisen.

Der alte Chormeister bei St. Stephan, Fast, war der entschiedenste und muthigste Geistliche Wiens in dem specifisch josephinischen Decennium. Es ist ein Zeugniß für seine Tüchtigkeit und für seine Ehrenhaftigkeit, daß sich der ganze Troß lüderlicher Broschürenschmiede in ihm das Centrum ihres Hohnes auserkor; daß sie nach Affenart grinsend und höhnend ihn umtanzten, und in ihrer Wuth wieder nach Affenart mit den eigenen schmutzigen Erzeugnissen ihn unablässig bewarfen. Oefter wurden diese „Vorstellungmacher" von ihm energisch heimgeschickt, die Larve philosophischen Renommirens ihnen herabgerissen, und selbe in jämmerlicher Unwissenheit blosgestellt [1]).

Ein philosophischer Broschürenschmied eifert besonders gegen eifrige Geistliche. Diesen sollte der Papst ihren Eifer als schädlich geraden Wegs verbieten. Er meint allen Ernstes: „die Verbannung des schädlichen Religionseifers liegt dem Oberhaupt der Kirche ob. Wehe jedem Lande, wo die Clerisey sich bemüht, eifrig zu seyn." Das war nun leider nicht nur der Wunsch eines Laien, es wurde dieser auch zum Grundgesetz der Pastoraltheologie in den Generalseminarien gemacht. Der „ruhige Eifer" wurde von den alten Zöglingen der Generalseminare noch bis in die Mitte unseres Jahrhunderts auf der Fahne getragen. Fast gab dem Schwätzer eine kernige Antwort, deren Anfang hier als Probe vorgeführt werden soll:

„Wer hat jemals etwas solches aus dem Munde eines Katholiken gehört? Soll er nicht vielmehr sagen: Wehe jedem Lande, wo die Clerisey sich nicht bemüht, eifrig zu seyn, denn dieses Land ist nahe bei seinem Untergange, weil diejenigen, die es erhalten sollen, sich nichts darum annehmen. Was sind denn so kalte und unempfindliche Geistliche als stumme Hunde, die nicht bellen können, eingeschlafene Wächter Jerusalems, welche es vor dem Einfalle der Feinde nicht warnen, wie die Propheten sagen, oder wie Christus sagt: ein Salz, welches stumpf geworden, und mit was will man alsdann salzen? Miethlinge, welche, wenn sie den Wolf kommen sehen, davon fliehen? Eine solche ist jene Clerisey, die unser Verfasser von dem heiligen Vater verlanget. Eine schöne Anforderung. Solche Geistliche müßten ohne Liebe Gottes und des

1) Ausstellungen über die Vorstellungen an Se. päpstl. Heiligkeit Pius VI. Fast. Wien, Erzbischöfl. Kur. 1782.

Nächsten seyn, denn die Liebe eifert; sie müßten nichts von jenem Feuer haben, welches Christus auf die Erde zu senden gekommen ist, und von dem er will, daß es brenne" u. s. w.

Die Vorstellungen an den Papst waren sehr naiv. In der Broschüre des Philosophen heißt es ferner:

„Auf gleiche Weise wird er (der Papst) die Excommunicationen der Irrgläubigen, wie sie Namen haben mögen, sammt und sonders für ungiltig und unkräftig erklären, mit dem Beisatze, daß in Zukunft nie unter keinerlei Ursache oder Vorwande dergleichen mehr geschehen soll." „Auch wäre allen Welt- und Ordensgeistlichen ein- für allemal gemessen und ernstlich anzubefehlen, auf den Kanzeln aller Streitreden, aller Controverspredigten jetzt und künftig sich zu enthalten."

Immer die alte Leier. Während die Feinde der Kirche auf jeden Hauptpunkt der Kirchenlehre in ihren Broschüren Tag für Tag losschlugen, forderten sie vom Papste selbst: er solle den Geistlichen auf der Kanzel Schweigen gebieten, daß der Friede nicht gestört werde. Der Papst sollte nach dem hundertmal wiederholten Verlangen der Wiener „Büchelmahler" allen „Aberglauben" abschaffen und auf das gereinigte Christenthum, auf eine „reine Sittenlehre" vor Allem sein Augenmerk richten.

Kaum war der Papst nach Wien gekommen, als auch die Poesie der Aufklärung ihre sehr schmutzigen Flügel zu schwingen begann. Eine Masse von Gedichten liegt uns vor, die sich gegenseitig an aufgeklärter Albernheit und Fadesse überbieten. Für Beamte, Bürger und Bauern mußte sich der Pegasus von verdächtigen Kunstreitern tummeln lassen. Nur ein paar Belege:

„Hans Hagel gafft und faßt es nicht, faßt nicht den Gruß der Weisen;
Und klügelt tief und spintisirt warum der Papst thut reisen?

Ja, ja er kam wohl darum nur, den Kaiser zu bekehren,
Der leider ach zur Zeit nichts mehr vom Christenthum will hören!

Der Mönch' und Nonnen ohne Scheu aus ihren Klöstern jaget,
Und nach dem Jus canonicum den blauen Plunder fraget!

Und wird er excommunicirt, so mag ihm recht geschehen:
Er treibt's auch wirklich gar zu bunt, wir werden's schon noch sehen.

Das ist der Dummheit Eigenthum, daß sie anstatt zu schweigen,
Stets raisonniren muß, um nur ganz was sie ist, zu zeigen" u. s. w.[1])

Für die Bauersleute wurde auch gesorgt, auch für sie der Papst verhöhnt, wie z. B.:

„Ach Vater soll dein graues Haar ein heil'ger Schein bekleiden,
So werde, was St. Peter war, demüthig und bescheiden.

Gib, wie es der Herr Jesus Christ den Pharisäern lehret,
Dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott was Gott gehöret

Und weih' dann unser Gotteshaus' zu einem Bethaus wieder,
Treib Käufer und Verkäufer aus mach aus uns allen Brüder" u. s. w.[2])

Offenbar kehren in allen Gedichten die gleichen Schlagwörter wieder, wie sie von den Logen ausgetheilt wurden. Auch der Segen, welchen der Papst von der Gallerie der Kirche zu den neun Engelchören zu Wien gab, wurde vielfach verhöhnt. So die Schlußstrophen eines Gedichts[3]).

„Ist euch an der Andacht und päpstlichem Segen
Ihr Bürger und Bauern so Vieles gelegen,
So wirket als Christen die Lebenszeit mit,
Sonst nützt euch zum Papsten kein einziger Schritt.
Laßt Aberglaub, Thorheit mit mehrerem fahren,
Gesellt euch doch einmal zu klügeren Schaaren!
Und gebet nach Peter's höchst billiger Lehr'
Auch unserem Monarchen die schuldige Ehr!

Ihr werdet gewißlich im Glauben nicht wanken,
Das Christenthum bleibet doch in festen Schranken —
Wenn gleich keine Kutte die Priester mehr deckt —
Es sind nur Apostel zur Arbeit erweckt —
Man braucht keine Mönche, die träg' in den Mauern
Die Früchte von Bürgern und redlichen Bauern
Als müssige Glieder, gleich Nonnen verzehr'n,
Nein — Fischer des Goldes sind niemals zu ehr'n."

Der Papst wurde durch eine Menge von gedruckten Denkschriften

1) Gedicht auf die Ankunft Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VI. Von Friedrich Hegrad. Wien 1782.

2) Lied eines österreichischen Bauersmanns auf die Ankunft u. s. w. Von Gottlieb Leon. Wien, Schmidt 1782.

3) Das für Wien erfreuliche Osterfest, als Se. päpstliche Heiligkeit Pius VI. dem häufigen Volke den Segen ertheilte, den 31. März 1782. Von Johann David Hammer. Wien 1782.

aus dem Lager der Aufklärer aufgefordert — Alles Mögliche in der Kirche abzuschaffen, er selbst sollte die Hand bieten, dem positiven Christenthum den Garaus zu machen und die Pläne der Logen zu verwirklichen. Wir wissen, wie jetzt in Europa über Uebervölkerung Klage geführt wird, die Schwärme der Auswanderer ins Blaue, nach Amerika, wachsen; mit Thränen müssen jährlich viele Tausende den Boden ihrer Heimath verlassen, die ihnen weder Brod noch Kartoffeln mehr darbietet. Damals, 1782, wurde dem Papst das Uebel der Entvölkerung Europas oft vorgestellt; so sagte einer geradewegs zu Pius VI.:

„Der erste Streich, den ihre Vorfahren Europa versetzten, war die Schwächung der Bevölkerung. Das christliche Rom, welches vielleicht tapfere und zahlreiche Völker scheute, beschränkte das Verlangen der Natur. Die Ehelosigkeit schwächt es, wenn es nicht gar zerstört; und man kann behaupten und beweisen, daß ohne die Nachfolger des heiligen Petrus Europa sechszig Millionen Bewohner mehr haben würde [1])."

Die höchsten Institutionen der christlichen Charitas zu Rom wurden im Interesse der damals in den aufgeklärten Köpfen herumspukenden „Bevölkerungstheorie" auf die philisterhafteste Manier angegriffen. So redet dieselbe Broschüre den Papst an:

„Noch ist es Zeit als Fürst zu handeln. Schaffen Euere Heiligkeit die veralteten Regeln ab, welche die Ehelosigkeit unterstützen und ihre Schätze anfallen! Schaffen Sie jene feyerliche Prozession ab, von welcher die Dominikaner alle zehn Jahre das Schauspiel erneuern: zweihundert Mädchen, aus denen die Prozession besteht, werden auf Kosten der Rosenkranzbruderschaft ausgestattet. Jene, welche sich verheirathen wollen, bekommen sechszig Thaler, aber jene, welche sich dem Kloster widmen wollen, hundertundzwanzig. — Dies sind nicht die Anstalten des alten Roms, wo man weder Dominikaner noch Rosenkränze in der ausdrücklichen Absicht eingeführt hatte, die Bevölkerung zu vermindern. Im Gegentheil suchte der Senat in allen seinen Anordnungen das, was sie vermehren konnte. Behalten Sie diese Prozession, wenn es Ihnen gefällt, aber ändern Sie ihren

1) Denkschrift an Pius VI. nach dem Französischen von Rittersheim 1782.

Gegenstand. Die Belohnungen des Staates sollen jenen nicht zu Theil werden, welche ihm zu dienen entsagen" u. s. w.

Alles sollte der Staat — der Staat sollte die Bruderschaft ihres freien Willens berauben, nach welchem jeder frei geben kann, was er will, und vom Empfänger Bedingungen fordern kann, welche dieser hinwieder nicht anzunehmen braucht; wonach er auf die Gabe verzichtet — die ihm ja auch nicht aufgedrungen wird. Ferner sollte der Staat die Bruderschaft geradewegs besteuern, die freie Gabe zu einer gezwungenen machen, sie berauben und mit dem Raube nach seiner ihm zugedachten Omnipotenz verfahren. Das Elend des Sklaventhums — das heidnische Rom mit seinen Lupanaren machten sich die Aufklärer zu ihrem Ideal, um nur des positiven Sittengesetzes und seiner verhaßten Hüterin, der Kirche, ledig zu werden.

Auch Sonnenfels[1]) schrieb sehr klug und vorsichtig eine Broschüre für die gebildeten Classen. Er gerirte sich nur als den Herausgeber, obwohl er selbst der Verfasser war[2]). Auf semitische Weise suchte er Pius VI. schon im Vorhinein der Anstiftung eines Aufruhrs in sehr fein gedrechselten Phrasen zu verdächtigen, wie z. B.:

„Meine Hochachtung für einen Mann, der bey dem gemachten Schritte durch sein Betragen die zweifache Würde des Souveräns und des Vaters der Kirche zu behaupten hat, verwirft jeden Argwohn, als könnten bei der Reise des Italieners (!) verhaßte Absichten im Hinterhalte liegen, und er die Gastfreyheit, die ihm der Deutsche edelmüthig angeboten, so weit hintergehen, um durch Mißbrauch eines heiligen Ansehens, dessen erhabene Bestimmung ist, das Band des Friedens und der Menschenliebe zu befestigen, durch Gleißnerkünste und Ränke den Gehorsam der Nation zu untergraben, die Herzen der Unterthanen von ihrem Regenten abzuwenden, die Ruhe des Staates in Gefahr zu setzen."

So Seite 11. Später Seite 21 wird mit der Verdächtigung schon unverhohlen hervorgerückt. Es muß berücksichtigt werden, daß Son-

1) In der Schrift Anti-Hoffmann von Alxinger, Wien, Stahel, will Alxinger (Freimaurer) den Maurer Sonnenfels gegen die Angriffe des früheren Maurers und Illuminaten Hoffmann vertheidigen; die zwei Bändchen zeigen aber nur, welchen moralischen Werth diese Herren Maurer zusammen besessen haben.

2) Ueber die Ankunft Pius VI. in Wien. Fragment eines Briefes von ***. Herausgegeben von J. von Sonnenfels. Wien, Kurzbeck, 1782.

nenfels als das schrieb, was man in unserer Zeit einen Offiziellen nennt, wir wissen, er galt als eine der ersten juridischen Größen, seine Polizey-, Finanz- und Handlungswissenschaft war über ein halbes Jahrhundert oktroyirtes Lehrbuch auf allen österreichischen Universitäten. Sonnenfels sagt am citirten Orte:

„Ich wiederhole es also: könnte es einer aufmerksamen Polizey auch an Mitteln fehlen, die geheimen Schritte der Einheimischen oder Fremdlinge, die ihren Verdacht auf sich zu ziehen fähig sind, zu beleuchten und bedenkliche Anschläge noch vor der Geburt zu vereiteln; hätte die Verwaltung nicht die Mittel kluger Vorkehrungen und überwiegender Gewalt, um jeden Unordnungen vorzubeugen, das Betragen der Nation bei dem, was bereits geschehen — dies Betragen, das im Angesichte Europas von ihrer Aufklärung das unverdächtigste Zeugniß ablegt — leistet Gewähr für die Zukunft: keine Erscheinung wird eine Erschütterung, nicht einmal irgend eine Bewegung, welche dem Geiste der Regierung entgegen laufende Absichten begünstigte, zu veranlassen die Kraft haben."

Der Kaiser mußte für die Durchführung der Aufklärungspläne sicher gemacht, alle Furcht, daß es doch am Ende für Oesterreich schief gehen könne, ihm benommen werden. Sonnenfels hatte es übernommen, ihm ein Wiegenlied zu singen. Trotz dem war aber Sonnenfels im neuen Bunde kein guter Prophet, wie die jüdischen Propheten des alten Bundes. Oesterreich hatte den Aufklärern und den Freimaurern zuerst den Verlust Belgiens zu danken, dieser unschätzbaren Vormauer gegen Frankreich. Sonnenfels versicherte, „keine Erscheinung wird eine Erschütterung, ja nicht einmal eine Bewegung verursachen!" Und Belgien ging verloren, in Ungarn regte sich der Aufstand, die Unzufriedenheit in allen Provinzen. Die Bureaukratie und Allesbeherrscherei warf sich wüthend über die alten Institutionen, Corporationen und Gerechtsame — und den Rückschlag dafür mußte Oesterreich aushalten. Der mit Fiasko verunglückte Prophet hatte Zeit genug in seinen alten Tagen über seine schiefgegangenen Vorhersagungen nachzudenken und die Folgen seiner „Aufklärung" 1793 in Frankreich und dann in Deutschland zu sehen. Die ersten Eindrücke seiner Kindheit, die er in Nicolsburg verlebte,

blieben ihm sein ganzes Leben lang als jüdische Erbschaft an den Sohlen kleben, und waren die Grundlage seines Wandels geworden.

Gegen die mögliche Excommunication erschienen verschiedene Broschüren — durch mehr oder mindere Rohheit ausgezeichnet. Eine dieser Schriften sagt geradewegs: „Was wäre zu thun, wenn unser Kaiser excommunicirt würde? Zu lachen, aus vollem Halse zu lachen!" Die Worte: „Dummheit und Aberglaube der Mönche" gehen wie ein langer Perlenkranz durch die ganze Schrift. Sie schließt: „Der Kaiser hebt alle jene Klöster auf, die dem Staate ihrer müssigen und unnützen Bewohner wegen überflüssig sind, und schafft letztere zu brauchbaren Staatsgliedern um. Hat wohl ein Mönchskloster mit unserer heiligen Religion die mindeste Verbindung? — — In welchem Religionshauptheile steht wohl etwas von einem Mönchs- oder Nonnenkloster geschrieben? Hat nicht die Religion vor dem Ursprung der Mönche im größten Glanze gestanden? Sind nicht alle Mißbräuche, aller Aberglauben erst durch die Mönche eingeführt worden?"

„Weiters hebt Joseph die Exemptionen der Ordensgemeinden auf, die die Mönche gewaltthätig der ordentlichen Gerichtsbarkeit ihres Bischofs entrissen, und selbe in einen kostspieligen und staatsschädlichen Nexus mit der Curie versetzt haben. Ist das keine höchst löbliche und dem Sinne der Kirche und heiligen Väter angemessene That? Man lese des k. k. wirklichen Hofraths von Heimke „Abhandlung über die Exemptiones." — —

„Joseph der sanftmüthige, duldsame Monarch knüpfte die Bande der Liebe und Verträglichkeit zwischen den Millionen seiner Unterthanen fester und bahnte den Weg zur künftigen näheren Vereinigung der irrenden Brüder durch das weise Gesetz einer allgemeinen Duldung. Ist das nicht dem Geiste des sanftmüthigen Christus in vollem Grade angemessen?"

„Und so sind alle Handlungen, alle Verordnungen Josephs beschaffen, jenes Monarchen, den wir mit Recht den größten nennen können, und ein solcher Monarch sollte die Bannstrahlen scheuen? — Nein, weil sie wider ihn keine Macht und Gewalt haben!"

„O wir glücklichen Bürger! Der Schleyer des Aberglaubens ist nun zerrissen! Die Binde der Dummheit ist unserem Auge abgenommen; sehen darf jetzt Jeder und der Fackel der Vernunft frey und auf-

gemuntert folgen. O Joseph, großer unsterblicher Joseph! Wenn der Dank einer aufgeklärten Seele ein Ehrenmal, ein würdiges Denkmal eines großen Monarchen ist, o welch' unzerstörbares Ehrenmal wird das Deinige seyn; den Dank werden einst spätere Nationen, deren Aufklärung nur allein Du bewirktest, bei Deiner Asche in Thränen gleich Weihrauch an Deine geheiligte Urne hinschütten und kein biederer Deutscher wird da vorübergehen, ohne stehen zu bleiben und seufzend zu denken: Hier liegt Joseph, der größte aller Kaiser."

So wurde der Kaiser angeräuchert.

Wenn man bedenkt, welche großartigen Summen die Päpste für Erhaltung der Schätze des heidnischen und christlichen Alterthums, in Architektur, Plastik und Malerei, für Kunst und Wissenschaft überhaupt verwenden, wodurch der gesammten gebildeten Welt ein fortwährender Dienst erwiesen wird, so muß man neidische Bemerkungen über Geschenke an Pius VI. während seiner Anwesenheit in Wien nur einer knauserigen, kleinstädtischen Philisterphantasie zuschreiben. So sagt einer: „Indessen bekam der heilige Vater seine Reise doch sehr gut bezahlt. Der Kaiser verehrte ihm unter anderm ein sehr prächtiges brillantenes Kreuz, welches man allein auf 200,000 Gulden Werth schätzte [1]) und schon die Ceremonie, daß er den beiden Cardinälen, dem Fürstbischof von Passau, Grafen Firmian und dem Erzbischof und Primas von Ungarn, Batthyany, die rothen Hüte aufgesetzt, entschädigte ihn allein hinlänglich für die Reisekosten, denn jeder bezahlte ihm dafür 30,000 Gulden baares Geld."

Ueber die persönliche Zusammenkunft Pius VI. mit Joseph II. erschienen viele Broschüren, welche das Gespräch im Sinne der Aufklärungsliteraten darstellten. Der Papst wurde durchgehends als „Weiser," als Aufgeklärter zweiten Ranges, als passiver Aufgeklärter gelobt, der vor Bewunderung Josephs, als des „großen Weisen," gar nicht zu

1) Es hat mit diesen Werthschätzungen eine eigene Bewantniß. Ein Bischof besitzt ein Pektoral, welches er als Präsent von einer hohen Person bekam. Auf dem Postpaket war vom Aufgeber der doppelte Werth vom wirklichen angegeben und dieselbe hohe Person hat auch das Pektorale so theuer zahlen müssen. Der Besorger des Pektorals verließ sich darauf: Der Bischof kann nicht so ungalant sein und dem hohen Geber mittheilen: „Ich habe das Pektoral schätzen lassen, es ist kaum die Hälfte von der Angabe werth" — und der Besorger hatte gut gerechnet.

sich kommt, sich folgsam verbeugt und ganz von den Ansichten Josephs bekehrt von Wien nach Rom kommen wird. So sagt z. B. eine solche Broschüre[1]):

„Der weise Pius weiß wohl, wie viele Mißbräuche in der Kirche eingeschlichen sind. Er weiß, daß der Ablaßkram Tezels die Ursache der Spaltung war, und daß die Mißbräuche, von Mönchen eingeführt und unterstützt, die Ursache unendlichen Uebels gewesen." Der Autor führt die mystische Vermählung des heiligen Bernhard mit der seligen Jungfrau als einen „Mißbrauch" und eine „Fabel" an, „von welcher Pius wohl weiß, was dieselbe für einen großen Schaden verursacht" u. s. w.

Gegenüber den Schwätzern in Wien mit ihrer sehr wohlfeilen Aufklärung, die in einigen abgebrauchten Schlagwörtern bestand, ragt ein protestantischer Schuldirector in Augsburg besonders hervor, der den Papst auf der Durchreise durch Augsburg mit einer lateinischen Rede voll Ehrerbietung begrüßte. Diese Anrede erschien auch in deutscher Uebersetzung[2]). Der Rector sagte am Schlusse seiner Rede:

„Doch Deine Dir ganz eigene Güte und unglaubliche Leutseligkeit, die Dir Gott verliehen hat und womit Du selbst Deine eigene Größe übertrifft, auch die Großen der Erde übertrifft, diese Deine durch die allgemeine Stimme des ganzen Erdkreises angepriesene, und selbst aus der Stirne und dem ganzen Anstande Deiner Bildung hervorleuchtende Leutseligkeit flößet mir so großes Vertrauen ein, daß ich, obgleich der geringste Sterbliche unter der Sonne, kein Bedenken trage, die Schätze unserer Bibliothek und die seltenen Bücher Deinem scharfsehenden Auge zu unterwerfen. Jesus Christus, der allgütige Gott, der Deine Heiligkeit der Erde geschenkt hat, soll Dich auch sehr lange der ganzen Christenheit gesund und vergnügt erhalten und Deinem Glücke von Zeit zu Zeit größeres Wachsthum geben."

Wie steht dieser protestantische Schulrector, jedenfalls ein gelehrter

---

1) Merkwürdige Scene aus dem Leben Pius VI. und Joseph II. Den Freunden der Wahrheit gewidmet von J. Ch. Brede. Wien, Sonnleithnerische Schriften.

2) Unter dem Titel: „Anrede, die der gelehrte und unter den protestantischen Schullehrern rühmlich bekannte Herr Rector und Bibliothekar in Augsburg, Namens Mertens, an Se. päpstliche Heiligkeit (nach einem öffentlichen Blatte auf beiden Knieen) in Latein hielt."

Mann, da, im Vergleiche mit den Pöbelschreibern von Wien, die sich in brutaler Rohheit in ihren Angriffen auf den Papst gegenseitig zu überbieten suchten.

Einer[1]) schrieb über den Segen, welchen der Papst von der Loggia der Kirche am Hofe zu Wien ertheilte:

„Als Pius auf dem Hof den Segen gab — da wurde der Raum zu klein. Man guckte zuoberst von den Dächern herunter. Es war augenscheinliche Lebensgefahr. Sagt mir, liebe Christen, wenn gegenüber auf einer anderen Bühne ein gemeiner Priester mit dem Heiland in der Hand damals gesegnet hätte — hätte wohl Jemand auf ihn Acht gehabt? Doch es sey euch vergeben! Auch bei mir war's an diesem Tage das erste Mal in meinem Leben, daß ich — im vollen Ernste — drei Kronen auf eines Sterblichen Haupt erblickte. Den Heiland mit seiner dörnernen Krone können wir ja täglich und stündlich sehen."

Gleich darauf, nach vier Gedankenstrichen, um den Leser ja recht aufmerksam zu machen auf den schlagenden Witz, der jetzt kommt, heißt es:

„Die Schauspielkunst hatte man schon von jeher sehr hoch getrieben, und es ist Tollheit zu sagen, Garrick und Schröder haben sie uns erst gelehrt. Ich wollte sehr viele berühmte Komödianten nennen. Wenn ich wieder etwas schreibe — noch weiß ich nicht, wie bald es geschehen wird — dann will ich mich bemühen, eine überzeugende Definition zu geben, was ein Dummkopf und ein vernünftiger Mensch sey."

In ähnlicher Weise behandelte das Gros der Wiener-Gelehrten das Oberhaupt der Kirche. Die Logen waren sehr erfreut über den sichtlichen Fortschritt, den die Aufklärung in Wien gemacht.

Geisler[2]) sagt über die Anwesenheit des Papstes in Wien (3. Bd. S. 273): „Um den Eindruck, den das ungewöhnliche Schauspiel auf einige fanatische Köpfe hätte machen können, zu verhindern, und aus andern weisen Absichten, war allen inländischen Bischöfen verboten, ohne besondere Erlaubniß zu dem Papste nach Wien zu kommen und es durften auch keine Suppliken überreicht werden."

---

1) Ein Blatt ohne Titel. Von Gottlieb Herzen. Motto: „Wie abscheulich ist es doch, ein dummer Esel zu seyn. Shakespeare."

„Gedruckt in dem Jahr,
Als der Papst zu Wien war."

2) Geisler: Skizzen aus dem Charakter und Handlungen Joseph des Zweiten. Halle. 13 Bde.

Derselbe Geisler erzählt Bd. 11, S. 130, eine etwas verdächtige, mit dem Besuche des Papstes in Wien zusammenhängende Geschichte: „Ein Paar Diebe stahlen zu Wien 1786, am 23. August, das Bildniß des regierenden Papstes, von ihm selbst geschenkt, aus der k. k. Gallerie im Belvedere. Es war ihnen aber nur um den Rahmen aus Silbermetall zu thun, denn sie hatten das Bildniß en mosaique zerschlagen." — Jedenfalls sonderbar, daß die Gallerievorstände gerade in Bezug auf dies Portrait so sorglos, und die Diebe so albern waren, nicht lieber ein kleines, jedenfalls vielfach mehr als dieser Rahmen werthes Bild zu stehlen.

Ohne eine historische Grundlage wurde und wird noch immer allenthalben das Märchen aufgewärmt: Der Pantoffel des Papstes Pius VI. sei der bloßen Bequemlichkeit wegen in den adeligen Häusern Wiens zum Küssen herumgeschickt worden. Auch Ramshorn erzählt es getreulich nach.

Inwiefern die Bedenken Pius VI. gegründet waren, darüber wollen wir einen in dieser Angelegenheit sicher unparteiischen Autor vernehmen, den Protestanten Ramshorn. Er sagt in seiner „Geschichte Josephs II." S. 368:

„Indeß durchdrang Josephs Seele ein großer und gewaltiger Gedanke, ja groß und gewaltig genug, um eine neue Welt heraufzubeschwören. Es betraf nichts anderes, als einen gänzlichen Bruch mit dem päpstlichen Hofe. Unangetastet sollten Dogmen und kirchliche Hierarchie bleiben, aber seine Unterthanen wollte er dieser päpstlichen Obergewalt in kirchlichen Dingen entziehen[1]). Nach seinem Grundsatze sei die Kirche im Staate und sonach komme es dem Souverain zu, sie dem weltlichen Gesetze unterzuordnen, und ihre Diener in derselben Abhängigkeit wie die übrigen Unterthanen zu erhalten."

„Der einzige Mann, welchem Joseph diesen Plan mittheilte, war der Ritter Azara, spanischer Gesandter in Rom, ein Mann von großer Menschenkenntniß, außerordentlicher diplomatischer Gewandtheit und bedeutendem Einfluß in Rom. Welche hohe Meinung Joseph von diesem Staatsmanne hatte, beweist der Umstand, daß er ihn der Mittheilung

1) Herr Ramshorn gibt hier zu erkennen, daß er über Dogmen und kirchliche Hierarchie sich aller Studien mit einer großen Gewissenhaftigkeit enthalten hat.

seines großen Vorhabens allein würdigte, wohl mehr als zur Genüge[1]). Joseph soll bei der Unterredung, wobei er dem Ritter Azara diese wichtige Mittheilung machte, eine wahre Begeisterung für das große Project an den Tag gelegt haben, mit wahrer Beredtsamkeit die wohlthätigen Folgen, die er davon erwartet, geschildert, dabei unumwunden erklärt haben, daß die Blitzstrahlen des Vaticans, die vordem die Welt umgestürzt hatten, jetzt aber nur noch Kinder und alte Weiber erschrecken könnten, ihn nicht kümmerten, und mit dem beredtesten Munde darauf hingewiesen haben, welch' unabsehbare Vortheile aus einer solchen Unabhängigkeit von Rom seinen Unterthanen erwachsen würden."

„Allein zur Verwirklichung dieses Gedankens kam es nicht. Azara, wie auch ein anderer von Joseph hochgeachteter und davon unterrichteter Mann, Kardinal Bernis, damals französischer Geschäftsträger in Rom, versäumten nichts, ihn auf alle die Gefahren aufmerksam zu machen, denen er sich hiebei aussetzen würde, ihm vorzustellen, wie eine so gewaltige Umwälzung im Innern seiner Staaten ihn vielleicht nöthigen werde, andern gleich großen Entwürfen zum Besten seiner Unterthanen auf immer zu entsagen, wie er sich jedenfalls dadurch auch mit fremden Mächten in Mißhelligkeiten verwickeln würde u. s. w. Und das Resultat war, daß sich der Kaiser auch diesmal wieder versöhnlich zeigte."

Jedenfalls ist es interessant, in Lobwerken der Josephinischen Regierung derlei Aufklärungen zu finden.

Wir brachten in: „Die theologische Dienerschaft" die geheime Correspondenz des österreichischen Gesandten in Rom, Cardinals Herzan, daselbst ist *vieles* authentische aus der besten und sichersten Quelle über die Reise Pius VI. nach Wien zu finden.

---

1) Das ist ein Irrthum. Ramshorn ist eben ein Nacherzähler und hat sich mit Quellenstudien nichts zu schaffen gemacht. Wir haben in unserer Herausgabe der Correspondenz Herzans mit Kaunitz *aktenmäßig* den Beweis geliefert, wie der Plan: unbekümmert um Rom die Bischöfe zu ernennen, also total von Rom sich loszutrennen, ein mehrmal vorkommender Gegenstand der Unterhandlungen zwischen Kaunitz und Herzan gewesen ist. Es ist überdieß vorauszusetzen, daß *Azara* als gewiegter Diplomat die Unterredung mit dem Kaiser *nicht förmlich* in *Musiknoten gesetzt* und die ganze Tonleiter der Gefühle und Wünsche Joseph's dem kirchenfeindlichen Publikum zum Genusse publicirt hat.

Der Cardinal und Erzbischof Migazzi von Wien.

Dieser Mann würde eine eigene Biographie verdienen. Wären auch die anderen, ja wäre nur die größere Hälfte der österreichischen Bischöfe seiner Zeit so vom Bewußtsein ihrer Pflicht durchdrungen gewesen — es wäre mit dem Sturme gegen die Kirche sicher nicht so weit gekommen. Es hat Manche gegeben, welche meinten, Migazzi sei wohl der besten Gesinnung gewesen, er sei aber nicht muthig genug aufgetreten, er habe zu sehr der Furcht nachgegeben. — Wer die damaligen Zustände, besonders die Zustände der Literatur durchforscht hat, der kann dem edlen Charakter Migazzis nur das vollste Lob spenden. Man muß einen Charakter auch nach seiner Zeit beurtheilen. Von den andern Bischöfen verlassen stand er vereinsamt da. Er machte dem Kaiser wiederholt energische Vorstellungen, welche freilich unbeachtet blieben. Vom sittlich total verkommenen und in unglaubliche Gemeinheit versunkenen Literaturpöbel seiner Zeit mußte er tagtäglich sich beschimpfen lassen. Straflos wurde dieser edle Kirchenfürst von den Wiener Scribenten Tag für Tag geschmäht: ungestraft, ja ungerügt hat man wiederholt über ihn geschrieben: „Der Dummkopf M...zzi." Die Vorsicht, den Namen nicht ganz auszuschreiben, für ein paar Buchstaben Punkte zu setzen, war damals hinreichend zum Beweise: „Der Autor könne ja auch irgend jemand andern gemeint haben, es könne nicht bewiesen werden, daß er gerade den Erzbischof gemeint hat." Auch bildlich wurde er verhöhnt. Er war mit einem Wort der Rohheit des Pöbels vollkommen preisgegeben. Man wollte ihn einschüchtern, man sprach offen in den Broschüren aus: „er habe keine Ehre, weil er trotz aller dieser Angriffe — dennoch verstockt bleibe, und von seinen Ansichten nicht abgehe." Die Charakterfestigkeit und Pflichttreue wurde als ehrlos gescholten und

von diesen aufgeklärten Schriftstellern vorausgesetzt: *ein ehrenhafter Mann* hätte ihnen und ihrem Treiben durch seine Verurtheilung desselben keinen Widerstand entgegengesetzt. Eines mangelte dem Clerus: *Die Organisation*, — die Staatskunst hatte diese unmöglich zu machen gesucht, die kämpfenden Mitglieder des Clerus wurden einzeln überfallen und abgethan, und zwar von der Justiz, welche nach der *von oben* herabschrillenden Pfeife tanzte, und von der *Literatur*, die vom Maurerbunde aus wohl geleitet und organisirt war. Der Gedanke, den Clerus zur Abwehr zu organisiren, war selbst den pflichtgetreuen Bischöfen schon völlig abhanden gekommen, es war der größte Fehler, daß sie die Kräfte im Kampfe nicht zu benützen, nicht zu vereinigen wußten, während die Staatsgewalt die Spaltung förderte und sie auszubeuten verstand. Schon im letzten Decennium der Regierung Maria Theresias hatte der Cardinal Migazzi mit den Aufklärungsministern viele Kämpfe zu bestehen. Die persönlich edle und fromme Kaiserin war von diesen Herren völlig umgarnt und dieselben suchten nach Umständen, die von Joseph darnach ausgeführten Pläne vorzubereiten, für dieselben vorläufig den Boden zu legen. In der Münchener Staatsbibliothek fanden wir *unbezweifelt* authentische Abschriften der Vorstellungen Migazzis an die Kaiserin Maria Theresia im Manuscript [1]). Die Titel dieser Vorstellungen lauten: „Vorstellung S. Em. Cardinal Migazzi an Ihre k. k. apost. Majestät in Betreff der 40 Theses, welche in der Thyrnauischen Universität anno 1772 öffentlich vertheidigt worden."

Die erste dieser Thesen lautet: „Dahero gebührt der Staatsregierung erstens das Recht, alle Kirchenangelegenheiten zu überwachen und zu untersuchen, damit die Kirche nicht schade, oder unter dem Vorwande der Glaubenslehre dem Staatswohl entgegengesetzte Lehren verbreitet werden."

Die 39. Thesis lautet: „Derselbe Urheber der Natur, Gott, der sich nicht widersprechen kann, will den Staat und die wahre Religion bestehen lassen. Eine Religion also, welche den Staatszweck umstürzt — oder ihm Hindernisse in den Weg legt, *kann nicht die wahre Religion seyn*."

---

1) Codex germ 4253. Münchner Staatsbibliothek.

Migazzi erwiedert unter anderm sehr schlagend, was man denn dem Clerus sagen würde, wenn dieser folgenden Satz aufstellte: „Der Kirche gebührt das Recht, alle Handlungen des Landesfürsten zu überwachen und zu untersuchen, damit der Landesfürst dem geistlichen Wohle der Seelen nicht schade, und unter dem Vorwande ersprießlicher Gesetze keine der Kirche widrigen Gesetze erlasse."

Im selben Jahre nahm sich Migazzi um die Klosterpfarreien an, die Vorstellung lautet: „Kurze Betrachtungen des Cardinal Migazzi ad annum 1772 über das k. k. Decret, welches in Betreff der Pfarreien ergangen, die bisher von den Klostergeistlichen verwaltet worden, künftighin aber, wo nicht drei derselben beisammen sind, denen Weltpriestern überlassen werden sollen!"

Ferner: „Cardinal Migazzis Vorstellung an Ihre k. k. apost. Majestät wird das Buch betitult: „Pragmatische Geschichte, der so beruffenen Bulla in coena domini und ihrer fürchterlichen Folgen" a. 1770 den 23. Juni überreicht.

Ferner Vorstellung des Cardinal Migazzi in puncto des k. k. Decret d. d. 1770 zur Ablegung der geistlichen Profession auf das 24. Jahr bestimmten Alters; — dann eine zweite Vorstellung über denselben Gegenstand gegen die Commission in publico ecclesiasticis, in welcher zwölf Einwürfe dieser Commission gründlich widerlegt werden. Das alles findet sich ausführlich im besagten Manuscript der Münchener Staatsbibliothek.

Migazzi wurde 1756 Bischof von Waitzen und 1757 Erzbischof von Wien. Mit Concession des Papstes und der Kaiserin stellte er für Waitzen einen Administrator und bezog die Einkünfte des reich dotirten Bisthums Waitzen fort, weil das Wiener Erzbisthum im Vergleich mit den Ausgaben, die mit demselben verbunden waren, zu gering dotirt war.

1785 wurde das Gesetz gegen die Pluralitas beneficiorum gegeben: es war wohl auch darauf gemünzt, Migazzi von Wien zu entfernen. Man vermuthete, Migazzi werde Wien aufgeben und die erträglichere Pfründe Waitzen um so mehr beibehalten, als er dort vielen Kämpfen und Aergeleien mit der Regierung viel mehr ledig, und den wüthenden Angriffen und ehrenrührigen täglichen Schmähungen der Wiener Presse nicht mehr ausgesetzt sei. Man hatte sich verrechnet. Migazzi gab

das ruhige und einträgliche Waitzen auf und verblieb auf dem Kampfplatze in Wien.

Nach dem Berichte Geislers[1]) wollte der Kaiser den Erzbischof kurzweg von Wien entfernen. Geisler berichtet: „Das fernere Ansuchen des Kaisers durch den gedachten Cardinal Herzan wegen des Grafen v. Salm (Auditors der römischen Rota für Deutschland) Ernennung zum Erzbisthum in Wien, welches der Cardinal Migazzi demselben abtreten und nur das Bisthum Waitzen allein behalten sollte, verweigerte der Papst seine Einwilligung schlechterdings."

Im Jahre 1757 am 18. September hielt Migazzi seinen Einzug als Erzbischof von Wien in der Stephanskirche. Im Programm[2]) heißt es unter andern: „Nach geendigter Predigt, oder wenn Seine Majestät kommen, dreiviertel Stunden vor Allerhöchst der Ankunft ziehen die Clerisey en und Stadtpfarren in ihrer Ordnung bei dem Riesenthor hinaus (im M. stehen die Worte „bei der Halbpommerinn" durchstrichen, d. h. beim Thor, über welchem die zweitgroße Glocke hängt) in den Bischofshof. In dem Bischofshof bei der Stiege muß der Himmel (Baldachin) bereitet seyn, der von dem Magistratus civitatis getragen werden muß, dann geht der Zug auf folgende Art 1. die Dienerschaft Sr. Eminenz in Gala, 2. die Clerisey en in ihrer Ordnung, 3. die Stadtpfarren in Pluvialen und Dalmatiken, 4. die bürgerlichen Offiziers, 5. der äußere Rath, 6. der löbliche Magistrat, 7. die anwesenden Cavaliers, 8. das erzbischöfliche Alumnat, 9. die erzbischöfliche Chur, 10. das hochwürdigste Domcapitel, 11. die hochwürdigsten HH. Capitelprälaten in Pluvialen und cum mitris simplicibus, 12. Se. Eminenz in Pluviali et cum mitra praetiosa unter dem Himmel, 13. Ihre Excellenzen HH. Grafen Kollowrat und Laszansky, 14. eine Compagnie bürgerlicher Unteroffiziere."

„Indessen begeben sich Seine bischöfliche Gnaden der Weihbischof und die HH. Diöcesanprälaten[3]) in Pluvialen cum mitris praetiosis sammt ihrer Assistenz zum Riesenthor, wo der Zug über den Stephans-

1) Skizzen aus dem Charakter und Handlungen Joseph II. Halle, Hendel 1785. (15 Bände.) 3. Band. Seite 42.

2) Fürsterzbischöfliches Consistorialarchiv zu Wien.

3) Darunter wurden die Prälaten jener Ordenshäuser verstanden, die sich in der Wiener Diöcese befanden.

platz hereingeht und erwarten Seine Hochfürstliche Eminenz." (Folgen nun die weiteren Ceremonien und das Te Deum ausführlich angeordnet). „Nach diesem begeben sich Seine Hochfürstliche Eminenz mit ihren Prälaten auf ihren Thron, setzen sich nieder und dann kommen die HH. Diöcesanprälaten, Capitelprälaten, das Capitel, Chur, Alumnat, ad osculum manus. Dann ist das Hochamt, bei welchem zuletzt Seine Eminenz statt des Bischofes den Segen geben. Für die obgenannten Excellenzen wird ein eigener Schammel im Presbyterio bebereitet. Diese sind auch zu ersuchen, den Cardinal nach Haus zu begleiten." —

Als in Ungarn andere Comitate gegen die angeordnete Conscription sich auflehnten, war dem Einwirken Migazzis die Beruhigung der Gemüther zu verdanken. Er erklärte, daß die Volkszählung dem Lande keine Privilegien wegnehme, daß sie eine nützliche Anordnung sey u. s. f. Hören wir nun: was für Ansinnen an die Bischöfe damaliger Zeit, und wie dieselben von Autoren gestellt wurden, die sich ausnahmsweise einiger Höflichkeit befliessen.

Einer sagt[1]): „Unter den merkwürdigen Phänomenen, welche die Conscription in Ungarn gebar, steht das patriotische Verfahren des Cardinal Migazzi oben an. Ich freue mich, hier Gelegenheit zu haben, diesem einst so allgemein geschätzten und geliebten Kirchenprälaten das Zeugniß geben zu können, daß er durch seine Vermittlung und durch sein Ansehen die meisten störrigen Comitate zur Folgsamkeit hinlenkte. Er habe unseren Dank hiefür. Welcher Patriot wird eine patriotische Handlung bloß deßhalb mißkennen, weil ihm der Name dessen, der sie ausübt, manche kummervolle Stunde verursacht. O! Ihr Lieben, die Ihr diesen Prälaten — so oft er seit einiger Zeit als Prälat erschien, immer vielleicht nicht ganz ohne Grund mit zweideutigen Augen betrachtet, seyd billig, erkennt es auch, Migazzi ist Patriot und hat er manchmal eine unpatriotische Geberde gemacht, so glaubt es zur Ehre des menschlichen Herzens, daß es nicht Starrsinn, nicht Eigendünkel, nicht Konklaven-Hochmuth war — sondern Menschenschwäche! Vielleicht trauert sein großes gutes Herz jetzt im Stillen,

1) Historische, philosophische und statistische Fragmente, mehrentheils die österreichische Monarchie betreffend. Leipzig und Klagenfurt, Walliser 1786.

daß er die Seufzer der Patrioten erregte; vielleicht verabscheuet er jetzt selbst die schlangenartigen Conseillers, die seine Herzensgüte mißbrauchten. Das Beispiel des Cardinals Migazzi und sein Einfluß in Ungarn lehrt uns: was für nützliche Dienste die Bischöfe dem Staate leisten können, wenn sie wollen."

„Aber es berechtigt auch, zu fragen: warum wollt ihr nicht immer? Hätten z. B. die Toleranzedikte in Ungarn durch das Beispiel und den Einfluß der Bischöfe nicht ebenfalls empfohlen werden sollen? Hätten die übrigen kirchlichen Verordnungen nicht dieselbe bischöfliche Unterstützung verdient? Noch einmal: warum wollt ihr nicht immer, da ihr doch könnt?" —

Es liegt diesem Zuruf nicht nur eine ganz unlogische Argumentation zu Grunde, er verkehrt auch die ganze Sachlage. Menschenschwäche nennt er den Widerstand Migazzis, als ob eine Kraft und Festigkeit dazu gehört hätte, mit den Wölfen zu heulen, und sich für dieses gehorsame Geheul von eben diesen Wölfen lobhudeln zu lassen.

Das kaiserliche Ehepatent unter Joseph II. herausgegeben (Public. am 16. Jänner 1783), veranlaßte den Cardinal Migazzi, die Rechte der Kirche in seiner Diöcese zu wahren. Er gab an die Pfarrer eine Verordnung in zwölf Paragraphen heraus, welche ebenso entschieden und würdevoll, als auch klug und soweit als möglich, den Zeitverhältnissen angepaßt ist. Hören wir nur die ersten 3 Paragraphe, welche den Standpunkt der Kirche, gegenüber der Staatsverordnung in Ehesachen richtig stellen: „1) wird bei dessen (des kaiserlichen Decretes) Durchlesung ihnen sogleich auffallen, daß sich das Patent nur auf den bürgerlichen Vertrag und dessen bürgerliche Wirkungen beziehe und daß 2) in demselben die Kirchenzucht, in so weit selbe mit dem heiligen Sakrament der Ehe verbunden ist, gar nicht berührt werde, mithin unverletzt bleibe. Daher werden 3) die Ehehindernisse, sie mögen gleich trennende oder hindernde seyn, welche durch die canonischen Satzungen eingeführt worden und in der ganzen katholischen Kirche bestehen, so wie selbe in dem erzbischöflichen Diocesan-Ritual angedeutet werden, durch diese höchste Verordnung, in so weit es um das Sakrament der Ehe zu thun ist, weder aufgehoben, noch im Geringsten entkräftet, sondern in ihren Eigenschaften und bisherigen Wirkungen vollkommen be-

lassen. Da also die Allerhöchste Verordnung bloß den Ehevertrag, (Civilcontract), in so ferne es die bürgerlichen Wirkungen desselben betrifft, zu ihrem Gegenstande hat, so ist die Folge, daß jeder Pfarrer und Seelsorger sich bei den Trauungen nach den kanonischen Vorschriften und Ordinariats-Anordnungen, wie selbe in dem erwähnten Diöcesan-Rituale enthalten, in so weit es das Sakrament der Ehe betrifft, zu achten und zu benehmen habe."

Die maurerische Büreaukratie, welche hinter der Scene bei der Abfassung des kaiserlichen Ehepatentes die Hände im Spiele hatte, wollte den kirchlichen Einfluß ganz beseitigt — und die eheliche Verbindung nur unter das Staatsgesetz gestellt wissen, dieser Plan wurde nun durch die Verordnung des Erzbischofs paralysirt; und zwar, indem er erklärte, die Kirche werde ihr Recht neben der Gesetzgebung des Staates zu wahren wissen.

Besonders aber der 11. Paragraph in der erzbischöflichen Verordnung schnitt den Liberalen von damals so tief ins Herz, daß sie allenthalben darüber laut aufzuheulen und den Erzbischof mit Schimpf und Schmach zu überschütten anfingen.

Wir führen ihn hier an, weil er von der Entschiedenheit Migazzis Zeugniß ablegt, und zugleich auch den Beweis liefert, wie den hereinbrechenden Uebeln jener Periode ein Damm entgegengesetzt worden wäre, wenn auch die andern Bischöfe so pflichtgetreu wie Migazzi in Wien, Batthiany in Gran und noch einige Wenige aufgetreten wären.

„11. Obschon die weltliche Gesetzgebung die Ehebündnisse der Katholiken erlaubt, auch ohne Ausstellung der vorhin gewöhnlichen Reversen wegen Nichthinderung des katholischen Theiles in Ausübung der katholischen Religion und wegen Erziehung der Kinder beyderley Geschlechts in der katholischen Religion, auch der Abschickung in die öffentlichen katholischen Schulen und Christenlehren und monatlichen Stellung vor den Herrn Pfarrer zur Prüfung, auch niemaliger Abschickung in protestantische Länder, so bleibt doch richtig, daß die über solche Ehen von der katholischen Kirche wegen naher Gefahr der Verführung der katholischen Person selbst, welche für das ewige Heil ihrer künftigen Kinder unbekümmert und unbesorgt ist, gemachte ersprießliche Anordnungen dennoch fortdauern, denn es kann keinem Seelsorger unbekannt seyn, daß die Kirche Ehevertöbnisse mit Unkatholischen jederzeit

gemißbilligt habe, besonders wenn der katholische Ehegatte zugibt, daß nicht alle Kinder in der alleinseligmachenden katholischen Religion erzogen werden sollen; und es ist zugleich eine ausgemachte Lehre, daß ein solcher katholischer Theil sich schon durch Schließung einer solchen Ehe versündige, wenn nicht besondere und wichtige Umstände, die aber sehr selten sind, vorkommen, durch welche mit Grund angehofft werden könnte, daß der katholischen Religion ein Vortheil und Zuwachs durch eine solche Ehe zuginge. Es werden daher die Seelsorger und Beichtväter ermahnet, daß sie noch in der Zeit mit Eifer und Bescheidenheit nach den Pflichten ihres Amtes trachten, und alle Mühe anwenden sollen, um den katholischen Theil von einer in der wahren Kirche gemißbilligten Ehe abzuhalten und in dieser Absicht ihm die schwere Sünde und Rechenschaft, die er auf sich ladet und die Gefahr, der er sich aussetzt, lebhaft vorzubilden und an das Herz zu legen. Ja! man hat aus der Erfahrung, daß sogar der unkatholische Theil nicht selten durch derlei bescheidenes Zureden des Pfarrers vor der Trauung sich habe zur Erziehung der Kinder beiderley Geschlechts in der katholischen Religion bereitwillig finden lassen. Wenn aber ungeachtet alles Zuredens der katholische Theil von der blinden Liebe hingerissen oder durch zeitliche Vortheile verleitet, von seinem Vorhaben nicht mehr abstünde, sondern sich wirklich mit der unkatholischen Person trauen ließ, und sich alsdann deßhalb bei einem Seelsorger oder Beichtvater anklagen würde, so liegt diesem seiner Pflicht gemäß ob, diesen katholischen Theil nachdrücklich zu ermahnen, daß er über die durch diesen Schritt begangene schwere Sünde ernstliche Buße wirken und zugleich den zur sakramentalen Lossprechung erforderlichen Vorsatz und Versprechen mit Herz und Mund fasse und von sich gebe, theils durch eigene gute Beispiele, theils durch nachdrücklich und schicklich angebrachte Vorstellungen allermöglichst thun zu wollen, damit sowohl der unkatholische Ehegatte als auch die Kinder zu dem wahren alleinseligmachenden Glauben gebracht werden." —

Welche Rohheiten mußte sich nun Migazzi für seine Pflichterfüllung gefallen lassen!

Der Autor der früher citirten „Fragmente," der im Vergleich mit den anderen cynischen Gesellen damaliger Druckerschwärze noch maßvoll genannt werden könnte, schrieb: „Migazzi und kais. Ehe-

patent, eine politische Romanze." Er fängt auf der ersten Seite schon mit allerliebsten Zoten an (das Zotenreißen war bei den Aufklärern sehr üblich) und sagt dann: „Wie, die Eunuchen der katholischen Kirche sollen über den wichtigsten Vertrag der bürgerlichen Gesellschaft entscheiden — sie, die nur zu ephemerischer Existenz bestimmt zu seyn scheinen — sie, geschickt, Heilige zwar auf unseren Altären einst abzugeben, aber verdammt zu dem Sklavenjoche einer Enthaltsamkeit" u. s. w. u. s. w.

Ueber den oben angeführten 11. Paragraph geht es nun ganz besonders los. „Der 11. Paragraph dieser erzbischöflichen Verordnung liefert uns die deutlichsten Beweise von der offenbarsten Verachtung der landesfürstlichen Gesetze. Der Kaiser von einer vernünftigen und für unseren Staat nothwendigen Toleranz gelenkt, erkannte es, daß es die Menschheit beleidigen hieße, nachdem vermöge des Toleranzpatentes der Staat die Brauchbarkeit und die Tauglichkeit der Akatholiken zu bürgerlichen und Staatsgeschäften anerkannt, nicht dieselbe Brauchbarkeit und dieselbe Tauglichkeit der Akatholiken zum Ehebette erkennen, wenn er weniger Zutrauen in ihre physikalische Nutzbarkeit als in ihre moralische, von Seite der Dienste, die sie dem Staate zu leisten, eingeladen wurden, setzen wollte."

„Durch den sechsten Artikel des Toleranzpatentes vom 12. October 1781 wird nicht nur den Katholiken und Akatholiken die Befugniß zugesichert, wechselseitige Eheverbindungen einzugehen, sondern durch die bestimmte Erklärung, daß die Kinder bey einem akatholischen Vater allemal in der Religion, nach dem Geschlechte ihrer Eltern, bey einem katholischen Vater aber Söhne und Töchter allein der Religion des Vaters zu folgen haben — allen künftigen Bedrückungen vorgebeugt. Es wurde daher der deßhalb in vorigen Zeiten, wo um die Religion der aus solchen Ehen zu erzeugenden Kinder, wie um Spanferkel gehandelt wurde (!!) — so gewöhnliche und die bürgerliche Freiheit so oft auf das betrübteste kränkende Revers gänzlich aufgehoben und durch die Erklärung des Ehepatentes vom 16. Jänner 1783 im dritten Paragraph: daß Jedermann befugt sey, einen Ehevertrag einzugehen, den wir durch nachfolgende Anordnung nicht für unfähig erklären — das Recht und die Befugniß der Eheverbindungen verschiedener Religionen noch mehr befestigt. Die Absicht des Gesetzgebers ist ohnstreitig,

die bürgerliche Glückseligkeit, ohnstreitig der Nutzen des Staates. Der Fürst sagt: Ich will euch: weil ihr das Pater noster anders betet, als ich, — weil ihr euerem Superintendenten mehr glaubt, als dem Bischof zu Rom, weil ihr nicht so viele Sakramente habt als ich, weil ihr keinen heiligen Dominik mit der Feuerfackel seines Hundes in eueren Kirchen aufstellt, weil ihr euch um die immaculata conceptio nicht die Hälse brecht, und weil ihr oft klügere Lieder singt, als wir Gebeter beten, — ich will euch, weil ihr keine Katholiken seyd, ungeachtet ihr an denselben Christum glaubt — nicht ausschließen, nicht hindern, dem Staate so nützlich zu werden, arbeitet, dient, und zeuget dem Staate Kinder, so gut wie die Katholiken. Wo ihr immer euere Pflicht, euere bürgerliche Bestimmung erfüllet, soll euch mein fürstliches Ansehen schützen u. s. w."

„Das Wiener Consistorium hingegen antwortet darauf: Glaubt alles dieses nicht, sondern wisset, daß die Kirche die Eheverlöbnisse mit Unkatholischen allezeit mißbilligt habe, besonders wenn der katholische Theil (nämlich die Braut) zugibt, daß nicht alle Kinder in der allein seligmachenden Religion erzogen werden sollen. Der Staat spricht den Unterthan von der drückenden Last frey, welche ihm die Verschiedenheit der Religion in Ansehung der Ehe oft aus einem übel verstandenen Eifer aufbürdete, und schenkt ihm die Rechte der Menschheit: das Consistorium aber behauptet, daß ein katholischer Unterthan sich schwer durch Schließung einer solchen Ehe versündige. Der Staat befiehlt, daß ohne allen Anstand Jedermann befugt sey, einen Ehevertrag ohne Unterschied der Religion der verschiedenen Parteien einzugehen, den er dazu nicht für unfähig erklärt — das Consistorium aber befiehlt den Seelsorgern und Beichtvätern, daß sie alle Mühe anwenden sollen, um den katholischen Theil von einer in der wahren Kirche jederzeit gemißbilligten Ehe abzuhalten und in dieser Absicht ihm die schwere Sünde und Rechenschaft, die er auf sich ladet, und die Gefahr, der er sich aussetzt, lebhaft vorzubilden und an das Herz zu legen."

„Wie um aller Welt willen, kann sich doch ein Consistorium beigehen lassen, durch solche Verfügungen das Volk wider den rechtmäßigen Gesetzgeber aufzuwiegeln[1]), denn aufwiegeln ist es, wenn man dem

1) Wir haben es schon öfter bemerkt, wie start und schlagfertig die Aufklärer im Denunciren waren und welche strenge Polizei der gleißende Liberalis

Volke sagt: der Fürst erlaubt euch zwar den Genuß dieses, jenes Rechtes, aber wenn ihr seiner Erlaubniß euch bedient, so sündiget ihr, die Kirche verdammt euch, und Gott fordert deßhalb von euerer Seele Rechenschaft und nur mit der Gefahr euerer Seligkeit könnt ihr Gebrauch von der Wohlthat des Staates machen."

„Du (das geht den Erzbischof Migazzi an) der du deine Untergebenen aufforderst, die Nation abzuhalten, die Wohlthat des Staates als Wohlthat zu erkennen, aufforderst, alle Mühe anzuwenden, Ungehorsam wider den Fürsten zu lehren! Du der du es wagst, die Rechte, welche der Staat seinen Bürgern ertheilet, zur schweren Sünde herabzuwürdigen, wegen welcher er Rechenschaft zu geben haben wird. Du, der du dich erkühnest, die Buße wider solche zu predigen, welche die ihnen angebotenen Wohlthaten des Regenten dankbar annehmen! Der du dich nicht scheuest, deine untergeordnete Geistlichkeit aufzufordern, den katholischen Bürgern sogar in den Beichtstühlen, diesen Winkelwerkstätten des Fanatismus, welche dazu bestimmt zu seyn scheinen, Ravaillace und Damiene ebensogut zu bilden, als Schwärmer" u. s. w. —

Solche gebieterisch drohende „Du, der du" gehen noch auf einigen Seiten fort. Dann kommt aber ein historisches Factum von größerer Bedeutung, als das Geplauder des Toleranzfanatikers; er erzählt nämlich: „Man hat die Kühnheit und die schädlichen Wirkungen dieser Instruction eingesehen, und den Cardinal Migazzi zu einer Geldstrafe von tausend Ducaten verurtheilt, zugleich aber die gerechte Verfügung getroffen, daß Migazzi in Hinkunft ohne Censur kein Circular an seine Diöcesan-Geistlichkeit mehr ergehen lassen darf; jeder edel denkende Bürger dankte, als er es hörte, dem Gesetzgeber für den Ernst, mit welchem er sein beleidigtes Ansehen und die beleidigten Rechte seiner Bürger aufrecht erhielt."

Die bezügliche allerhöchste Verordnung lautete: „Se. k. k. apost. Majestät haben sich zu entschließen bewogen gefunden, daß sich von nun an kein Herr Ordinarius vermessen solle, allgemeine Belehrungen, Anweisungen, Anordnungen oder wie immer geartete Schriften, in was

---

mus ausübte, die Anklagen lauteten gleich immer auf Majestätsbeleidigung und Hochverrath — wohlfeiler thaten es die Herren gar nicht.

für eine Form dieselben immer eingekleidet sind, an ihre Pfarrer oder Seelsorger schriftlich oder im Druck ergehen zu lassen, wo nicht vorläufig der ganze Inhalt der Landesstelle zur Einsicht vorgelegt, und die Erlaubniß der dießfälligen Erlassung eingeholet worden. Es ist daher diese allerhöchste Entschließung unverweilt den Herren Ordinariis zu ihrer pflichtmäßigen Nachachtung bekannt zu machen und auf den Verzug feste Hand zu halten; insbesondere aber die sorgfältige Wachsamkeit auf die Vollziehung des Ehepatentes angelegen seyn zu lassen. Wien, den 2. April 1784."

Die über den Erzbischof verhängte Strafe von tausend Ducaten wurde von dem Kaiser aufgehoben, und es verbreitete sich dann auch das Gerücht, der Kaiser wolle die Verordnung Migazzis in Ehesachen nicht annullirt wissen.

Unser Autor nennt dieses Gerücht „eine Fürsten-Blasphemie" und sagt: „Diese Lästerung verdient es, daß man sie rüge." „Hätte sich die erzbischöfliche Schleppträgerei damit begnügt, (mit dem Nachlaß der Strafe) sie hätte sich mit der Wahrheit begnügt. Aber unersättlich bist du Herrschbegierde, Drang zur Rechthaberei, auch in dem Busen des kleinsten Mönchleins — dir genügte nicht zu sehen, daß Migazzi als nützlicher Bürger vom Fürsten gelobt und belohnt ward! Du willst ganz herrschen, das ganze Feld erobern, und solltest du auch den Altar zertrümmern, welcher der Wahrheit geheiligt ist. Aus dieser Ursache streuten die Curialisten und Consistorialen und Anhang die politische Romanze unter das Volk: Der Kaiser habe auch die erzbischöfliche Instruction gut geheißen. Aber bedachten diese Herrn wohl auch, welche Beleidigung sie dem Monarchen durch diese Lüge zufügten[1])? Man erlaube mir, daß ich diese Bonzenfrechheit näher betrachte."

Es folgt nun eine Philippika gegen die „Popanzwaffen," „freche Gegeninstruction," gegen den „großen Haufen" u. s. w. und der Kaiser wird aufgestachelt, strenger einzugreifen. Daß die Nationalen (unter diesem Namen wurden die Aufklärer verstanden) ja nicht am Ende meinen, es gehe in Oesterreich rückwärts. Der Autor fährt fort:

1) Es gab noch nie so viele Majestätsbeleidigungen wie zu jener Zeit wer nur ein Wörtchen aussprach, welches den Aufklärungsbonzen nicht recht war, der wurde auch schon einer Majestätsbeleidigung angeklagt.

„Ich kann es nicht leugnen, das mich solche Lügen (!) aus meiner Fassung bringen, denn man sieht es solchen Unwahrheiten zu deutlich an der Stirne, daß sie keinen anderen Endzweck haben, als die Regierung des Landes in den Augen der Nationalen herabzuwürdigen und verdächtig zu machen. — Schande sey euch, ihr ultramontanischen Maulwürfe! Die Wahrheit kommt an den Tag und euer schandvolles, mit Ränken beeitertes Herz wird aufgedeckt und wenn der ganze Erdball über euch hergewälzt wäre! Solche Lügen verdienten vom Staate mit Schärfe bestraft zu werden" u. s. w.

Das war die Redeweise der noch milden Toleranz-Orakel, wenn es gegen die katholische Kirche und ihre getreuen Diener losging. Jeder alberne schmähsüchtige Junge konnte den berufstreuen Oberhirten der Wiener Diöcese mit gemeinem Schimpf überschütten. Die billigen Schlagwörter: „Dummheit, Finsterniß, Bonzenthum, nützliche und unnützliche Staatsbürger" u. s. w. spielten dabei die Hauptrolle. Selbst gefügige Hofcanonisten konnten nur mit einem leeren Wortgepränge von ihrem jansenistischen Standpunkte aus ihre Sache vertreten. Wenigstens wußten sich diese der pöbelhaften Rohheit der andern total unwissenden Scribenten zu enthalten [1]).

Jene Bischöfe und Pfarrer, welche sich nicht nur den neuen Verordnungen gefügig zeigten, sondern auch in ihren Kreisen dieselben lobten und anpriesen, genossen, wie schon früher bemerkt, die allerdings nicht sehr rühmenswerthe Ehre, von dem Schwarm der Scribenten mit Lob übergossen zu werden. So sagt einer dieser Gelehrten [2]):

„Nehmen sich doch alle Bischöfe an ihren Amtsgefährten, den Bischöfen von Laibach, Königgrätz, Gurk, Lavant und noch einigen anderen ein erspiegelndes Beispiel und unterstützen sie ihren großen Monarchen in seinen weisen, frommen und zum Wohle seiner Unter-

---

1) So z. B. Betrachtung eines katholischen Lehrers, über die der Geistlichkeit mitgetheilte Weisung des hochfürstlichen Wienerischen Erzbischöflichen Consistoriums in Betreff der unterm 16. Januar 1783 ergangenen k. k. Verordnung in Ehesachen, nebst einer lateinischen Beilage. Augsburg 1784 (der Druckort fingirt, gedruckt in Wien). Um die Verordnung des Card. Migazzi abzuschwächen, setzt der Autor einen aufgeklärten und aufklärenden Hirtenbrief des Bischofs Heinrich von Wiener-Neustadt vom 20. Juni 1781 an das Ende seiner Broschüre.

2) Geistliches Kochbuch. Miraviglia. Wien, 1782.

thanen abzielenden Verordnungen." Ferner derselbe: „Alle Pfarrer nehmen sich ein Beispiel an dem Herrn Probst Wittola, Pfarrer zu Probstdorf, Herrn Huber, Pfarrer zu Sindelburg, Herrn Pfarrer zu Hütteldorf und noch einigen anderen."

Wenn der Cardinal Migazzi bisweilen eine Concession machen zu sollen vermeinte, so mußte er zu seinem Erstaunen erfahren, welche von ihm nicht beabsichtigte Ausdehnung dieser sogleich gegeben und wie sie mit sonderbaren Folgerungen ausgebeutet wurde. Einen solchen Fall setzt das folgende Handbillet des Kaisers voraus.

Billet vom 12. December 1781 [1]: „Aus beiliegendem Promemoria des Cardinal Migazzi, von welchem gar kein Gebrauch zu machen ist, werden sie ersehen, daß derselbe in toto keinen Anstand findet, daß die Clarisserinnen und Carmeliterinnen theilweise die Erziehung der Kinder, theils die Wartung der Kranken widmen können, mithin ist dieses auch in singulari thunlich und es bleibt daher bei der Aufhebung derlei Klöster und können alsdann die Individuen theils zu den Elisabetherinnen, theils zu den Ursulinerinnen, untertheilt angetragen werden. 30. December 1781. Joseph."

Die Stimmung gegen Migazzi schlug auch in Angelegenheiten, welche nicht kirchlicher Natur waren, durch, wie z. B. ein Vortrag vom 2. Juli 1782 [2]. „Der Cardinal Migazzi sucht um die Erlaubniß an, seinen Neffen Grafen Migazzi die juridischen Studien zu Würzburg machen zu dürfen."

„R. Dem Neffen des Cardinals kann die erbetene Erlaubniß ertheilt werden, nur muß dem Cardinal meine anderwärtige Verordnung gegenwärtig gehalten werden, daß jene, welche nicht auf einer Erbländischen Universität ihre Studien vollbracht, von aller Anstellung in meinem Dienst ausgeschlossen bleiben. Joseph."

---

1) Resolutionsbuch von 1781. Archiv des Staatsministeriums.
2) Resolutionsbuch von 1782. Archiv des Staatsministeriums.

Der verlangte Bischofseid und Migazzi [1]).

Die österreichische Landesregierung stellte dem Herrn Officiali und Consistorio Archiepp. Vienn. eine Anzeige zu (unterschrieben von Franz Joseph Kempf, Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Expeditor, den 12. September 1781), des Inhalts: „daß Se. Majestät ein Hofdecret erlassen habe, dem zu Folge alle päpstlichen Bullen, Breve und literae Apostolicae das Placetum regium haben, und daß die Bischöfe gleich unmittelbar nach ihrer Ernennung einen besondern Eid der Treue nach der beigelegten Formel schwören mußten."

Der verlangte sehr merkwürdige Eid lautet:

„Ich N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen Eid, und gelobe bei meiner Ehre und Treue dem Allerdurchlauchtigsten ꝛc. Kaiser, als meinem einzigen rechtmäßigen höchsten Landesfürsten und Herrn, daß ich als ein getreuer Vasall und Unterthan in dem von mir anzutretenden bischöflichen Amte, weder selbst etwas thun, noch wissentlich geschehen lassen wolle, was Ihrer Majestät allerhöchsten Person, dem durchlauchtigsten Erzhause und dem Staat, oder der landesfürstlichen oberherrlichen Macht, auf was immer für eine Weise, directe oder indirecte an sich selbst oder in einigen Folgen nachtheilig und zuwider seyn könnte. Wie ich denn auch hiemit eidlich gelobe und verspreche, daß ich allen landesfürstlichen Verordnungen, Gesetzen und Gebothen ohne aller Rücksicht und Ausnahme getreulich gehorsamen, nicht minder eine solche von allen Untergebenen, mit pflichtmäßiger Anhaltung derenselben in genaueste Erfüllung bringen lassen und überhaupt die Ehre und das Beste Eurer Maj. und

1) Aus dem Archive des Fürst-Erzbischöflichen Wiener Consistoriums. Fascikel: Migazzi.

des. Staats, so viel von mir abhanget, in allen Gelegenheiten betrachten und befördern wolle, so wahr mir Gott" ꝛc. ꝛc.

In margine dieser Eidesformel steht geschrieben P. (präsentirt) den 14. September 1781:

Was Migazzi gegen diesen Eid, den weder ein Bischof, noch überhaupt ein Mensch, der noch etwas mehr als Sclave seyn will, vernünftiger Weise schwören kann, augenblicklich dagegen eingewendet, konnten wir nicht auffinden — daß aber gerade er, als der dem Kaiser in der eigenen Residenzstadt desselben zunächst stehende Bischof es war, der die erste und dringendste Protestation dagegen machte, ist aus dem Zeitmaß zu erkennen, welches zwischen der Einhändigung dieses Eidformulars an Migazzi (14. September 1781) und der schon zwei Tage später (16. September 1781) durch Hofresolution wieder erfolgten Zurücknahme dieses gebotenen Eidformulars zu ersehen ist. — Es konnte den Kaiser nur eine sehr einleuchtende Vorstellung bewegen, daß er so schnell seine Anordnung zurückzog.

Ein Jahr darnach (am 7. October 1782) wurde dann eine Eidesformel nach Muster derjenigen, welche die damaligen Bischöfe in Frankreich zu beschwören hatten, auf Befehl des Kaisers dem Erzbischof und den Bischöfen Oesterreichs, aber erst vor der Consecration derselben zu beschwören vorgelegt. Der Wortlaut derselben ist:

„Ich N. schwöre bei dem geheiligten und allerheiligsten Namen Gottes und gelobe Sr. Maj. — lebenslang getreu und unterthänig zu seyn, das Beste des Staates und ihren Dienst nach allen Kräften zu befördern, keinen Zusammenkünften, Unternehmungen oder Anschlägen beizuwohnen, welche zum Nachtheile eines oder des andern gereichen könnten, vielmehr, wofern etwas von dieser Art zu meiner Kenntniß gelangen sollte, es Sr. Maj. unverzäumt zu eröffnen. So wahr mir Gott helfe und die heiligen Evangelien, die ich hier berühre."

In Anbetracht, daß diese Formel in Frankreich erfunden wurde, kann man wohl sagen, daß das Mißtrauen der Könige nicht an die rechte Adresse gelangt war, denn die Bischöfe waren es am Ende nicht, die über Ludwig Capet zu Gerichte saßen, sondern die Richter Ludwig Capets saßen auch zugleich über die Bischöfe zu Gerichte.

Nachdem Ein Jahr zwischen der zurückgenommenen und

der endlich nach französischem Muster eingeführten Eidesforderung lag,— scheint es hierüber auch von Seite der ungarischen Bischöfe während der Anwesenheit Pius VI. in Wien [1]) Verhandlungen gegeben zu haben; wie aus folgenden Worten Mailaths hervorgeht:

„Die beiden Erzbischöfe von Gran und Kolocza, Joseph Batthyany, Fürstprimas von Ungarn und Adam Freiherr Patatits, die Bischöfe Graf Karl Esterhazy von Erlau, Kerticza von Diakovar, Graf Franz Zichy von Raab, Graf Anton Revay von Neitra, Baron Anton Andrassy von Rosenau, Graf Paul Esterhazy von Fünfkirchen, Johann Szily von Steinamanger, Karl Szalbek von der Zips, Joseph Galyuf von Agram, der griechisch unirte Bischof von Kreuz, Basilius Basiscowitz versammelten sich in der Hauptstadt. Sie beriethen sich sowohl mit dem Papst, als mit dem Kaiser selbst, über die Reformen, die er bereits vorgenommen, und die er noch im Sinne hatte. Die Besprechungen bewirkten freilich nichts weiter, als daß der neue vorgeschriebene bischöfliche Eid und die bischöfliche Verwendung nach Rom in Ehesachen erleichtert wurde; aber der Kaiser war mit der Mäßigung und mit der Umsicht, die sie bewährt hatten, derart zufrieden, daß er sein Wohlgefallen ihnen nicht nur durch ein Schreiben an den ungarischen Hofkanzler und an den Primas zu erkennen gab, sondern auch dem letzten das Großkreuz des Stephansordens, den Stern desselben in Brillanten, dem Erzbischof von Kolocza dasselbe Großkreuz verlieh, und auch dem Bischof von Erlau dieselbe Auszeichnung zutheilen wollte, aber Graf Karl Esterhazy gab seine Unzufriedenheit mit dem Resultate der Verhandlungen dadurch zu erkennen, daß er die kaiserliche Auszeichnung ablehnte. Auch der Papst bezeugte seine Zufriedenheit dadurch, daß er den Fürst-Primas von Ungarn zum Cardinal ernannte." — Das letztere ist unrichtig. Für den Primas hatte der Papst den Cardinalshut schon mitgebracht (siehe Theol. Dienerschaft S. 81.), seine Cardinalsernennung war also nicht erst ein Resultat der Zufriedenheit des Papstes mit den Verhandlungen.

1) Mailath: Neuere Geschichte der Magyaren. Regensburg, Manz 1853. V. Band. Seite 70.

Migazzi und das Priesterhaus zu Wien.

Die folgenden Aktenstücke liegen in einem Foliobogen beisammen[1]), auf dessen erste Seite Cardinal Migazzi eigenhändig folgendes schrieb: „Die gegen mich auf Anstiftung gewisser Leute, denen sich Gott gnädig bezeuge, genommene Benehmung Sr. Majestät des Kaisers und meine Verantwortung."

„Der röm. k. k. apostol. Majestät wirklich geheimen Rathe, Herrn Christoph der hl. röm. Kirchen Cardinalen von Migazzi, Fürsten und Erzbischofen allhier, dann Großkreuz des Ritterordens St. Stephani zuzustellen. 4. Mai 1781."

„Von Sr. Majestät des Kaisers zu Ungarn und Böhmen apostolischen Königs, Erzherzogens zu Oesterreich, unsers allergnädigsten Herrn wegen: Dero wirklich geheimen Rathe Herrn Christoph, der heiligen römischen Kirchen, Cardinaln von Migazzi, Fürsten und Erzbischofen allhier, dann Großkreuz des Ritterorden St. Stefani hiemit in Gnaden anzuzeigen: Allerhöchst genannt Sr. Majestät hätten mit Gelegenheit der Ihroselben allerunterthänigst vorgelegten Untersuchung der wider das erbauliche Brünner geistliche Alumnat, oder Priesterhaus durch Anstiftung und Aufhetzung bekannter gefährlicher Menschen vorgekommenen nunmehro vollkommen ungegründet befundenen Beschuldigungen, dero allerhöchste Entschließung aus Anlaß eines bei den Actis befindlichen von dem Herrn Cardinalen Erzbischof an den Herrn Fürst-Bischofen von Laibach in der nämlichen Angelegenheit erlassenen Schreibens unter anderen: allerhöchst sich zu äußern geruht":

„Wienach allerhöchst dieselbe die Einmengung des Herrn Cardinalen Erzbischofs in eine auf denselben in keinerlei Rücksicht einige Beziehung

1) Fürst-Erzbischöfliches Consistorialarchiv zu Wien.

habende Sache, ja die sogar von demselben gewagt scheinende Aufhetzung fremder Ordinarien gegen dieses Institut nicht mit gleichgiltigen Augen ansehen könnten."

„Sr. Majestät befehlen dahero dieser dero Hofkanzlei ihme Herrn Cardinalen Erzbischofe, da er kein Vorgesetzter der übrigen Bischöfe, und es allemal ungeziemend wäre, ohne förmlicher Untersuchung, Priester, ganze Häuser und Lehrart bey anderen anzuschwärzen, und die Gemüther aufzubringen, sein diesfällig unanständiges Benehmen durch gegenwärtiges eigenes Hofdekret mit allerhöchsten Namen nebst Bemerkung Ihro Majestät Unzufriedenheit mit dem Auftrage zu erkennen zu geben, daß er seine eigene Diöces und Alumnat wohl leiten, nicht aber sich über andere eine Einsicht und Gewalt anmassen solle. Und zumalen eben das in dieser Sache von dem Herrn Cardinalen geäußerte Benehmen und Principia nicht viel Gutes von den Grundsätzen des seiner Leitung unterstehenden Priesterhauses vermuthen ließen: So fänden Se. Majestät für nothwendig, daß man auch von diesem eine gründliche Einsicht, und Kenntniß erhalte. Zu diesem Ende habe der Herr Cardinal Erzbischof nächstens nach Hof zu Handen dieser Hofkanzley eine verläßliche Anzeige zu machen. a. In was die Stiftungen und Einkünfte dieses Hauses bestehen. b. Wie viel Alumni allda unterhalten. c. Wie die innere Einrichtung dieses Hauses beschaffen. Dann e. Was für Bücher ihnen befohlen, dann zugelassen werden. Wie oder ob die Alumni auf der Universität und was zu Hause studiren."

„Man gewärtige dahero diese vollständige Auskunft demnächstens, um nicht nur selbige Ihro Majestät mit dießartigem Gutachten allerunterthänigst vorlegen, sondern auch das der Hofkanzlei allergnädigst aufgetragene Einsehen in dieses Haus mit Frucht nehmen zu können."

„Indessen werde dem Herrn Cardinalen Erzbischofe nicht verhalten, daß Seine k. k. apostol. Majestät allergnädigst beschlossen haben, den so geschickt als eifrigen Priester Plarer und dermalen Spirituale in dem Brünner Priesterhause in das hiesige erzbischöfliche Alumnat als Oberaufseher, ob allda und wie die erlassenen Befehle beobachtet werden, des nächstens zu übersetzen" [1]).

1) Ueber diesen Plarer weiteres in: Die theologische Dienerschaft. S. 353 u. f.

„Nachdem übrigens bei Eingangs gedachter Untersuchung der wider das Priesterhaus angebrachten Beschwerden sich abermal veroffenbare, daß Bischöfe öfters die besten Bücher, die nicht mit ihren Principiis übereinkommen, verketzern und verdammen, solche auf alle mögliche Art aus den Handen ihrer untergebenen Geistlichen zu bringen suchen, und jene, die wegen Lesung dergleichen Bücher verdächtig sind, quälen und verfolgen:"

„So werde auf allerhöchst ausdrücklichen Befehl sämmtlich Erbländischen Bischöfen unter einstens per Circulare nachdrucksamst bedeutet und solches dem Herrn Cardinalen damit ebenfalls zur Nachachtung erinnert, daß sie sich in Ansehung ihres unterhabenden Cleri wegen der erlaubten und verbotenen Bücher lediglich nach dem Vorgange der hiesigen Büchercensur richten und die Lesung keiner Bücher allgemein bei ihren Geistlichen verbieten, welche einmal von der Zensurs-Kommission für Jedermann erlaubt und zugelassen worden sind. Gleichwie schlüßlichen Seine Majestät den genauesten Gehorsam und Unterwürfigkeit aller Geistlichen gegen ihre Bischöfe und Vorsteher handgehabt wissen wollen, und ernstlich sie dazu verhalten werden. Ebenso haben allerhöchst dieselbe das Recht, von den bischöflichen Diöcesanis zu fordern, daß sie sich pünktlichst allen über die innerliche und äußerliche Verwaltung und zur Erziehung des Cleri von Seiner Majestät erkannten allgemein nutzbaren und darüber erlassenen Landesgesetzen und Verordnungen gehorsamst und willigst fügen."

„Und es verbleiben allerhöchst gedacht Seine k. k. apostolische Majestät ihme Herrn Fürsten mit kaiserlichen königlichen Hulden und Gnaden wohlgewogen."

„Signatum Wien unter allerhöchst gedacht Sr. k. k. apostolischen Majestät aufgedruckten Sekret-Insiegel den 4. Mai im siebenzehn hundert ein und achtzigsten Jahre."

Erste Antwort Migazzis an den Kaiser Joseph II.

„Allergnädigster Kaiser und Herr Herr! Euere Kaiserliche Königliche Apostolische Majestät haben mir durch das in höchst dero Namen an mich von dero Böhmischen Hofkanzlei erlassene Dekret vom 4. Mai dieses Jahres mildest anzubefehlen geruht, daß ich die ganze Einrichtung und Verfassung meines Seminariums höchst deroselben vorlegen soll."

„Dero höchste Willensmeinung wird hiemit von mir unterthänigst befolget und ich glaube nicht ohne Grund mich zu vertrösten und gesichert zu halten, daß wenn Euere Majestät sich würdigen werden, dieses selbst einzusehen, es sich dero gnädigsten Beifalls zu erfreuen haben werde und zu gleicher Zeit wird es sich klar und deutlich zeigen, ob die Muthmaßung gegründet sey, die man Euerer Majestät ohne einiger vorläufiger Untersuchung, und ohne mich im geringsten vernommen zu haben, beizubringen getrachtet hat, wie die meiner Ehre so nachtheiligen Ausdrücke in dem Dekret enthalten: daß man in Ansehung meiner Principien und Grundsätze sich von der Leitung der zum geistlichen Stande gewidmeten Jugend nicht viel Gutes versprechen könne und ob ich verdient habe, daß man mich wider alle Ordnung so empfindlich, so hart beschuldige und beurtheile, ehe man in mir einiges Verbrechen erhoben hatte."

„Die Muthmaßung, und besonders eine Muthmaßung von dieser Art war niemals hinlänglich, auch den geringsten Menschen mit einer Bestrafung zu belegen, und ich werde in Euerer Majestät höchsten Namen durch das mehrerwähnte Dekret dero Hofkanzlei so hart, so empfindlich, so erniedrigend bestraft, da ich im Angesichte meiner ganzen Geistlichkeit und der mir anvertrauten christlichen Gemeinde, in welcher der heilige Geist die Kirche Gottes zu regieren mich gesetzt und das kostbare Pfand des Glaubens mir anvertraut hat, verdächtigt und zu Schanden gemacht werde, da mir ein Oberaufseher in mein Priesterhaus gesetzet wird und zur größeren Erniedrigung des heiligen und erhabenen Berufes, zu welchem mich Gott ausersehen hat, ein solcher Aufseher, der wegen seinem an einem anderen Bischofe schon bezeigten Ungehorsam eine schriftliche Abbitte zu machen von Euer Majestät selbst den Auftrag hat."

„In dem langen Zeitraum von dreiundzwanzig Jahren habe ich die geistliche Jugend geleitet und Seelsorger von allen Gattungen gegeben, welche der Heerde Jesu Christi als gute Hirten, nicht als Miethlinge vorgestanden sind. Ich glaube niemand von jenen, die mir der göttliche Vater anvertraut hat, aus meiner Schuld verloren zu haben. Gleichwie aber Jesus Christus bei der Stiftung seiner Kirche und Ankündigung seines Wortes nicht in seiner Gnade bekräftigte Engel, sondern gebrechliche Menschen versammelt hat, so kann ich nicht widersprechen, daß einer oder der andere, der in meinem Priesterhause gut erzogen

ward, hernach ausgeartet, und in die Fallstricke, die ihm durch heimliche Wege gelegt worden, gerathen sey und da ich solche aufgedeckt, in Erkenntniß genommen, und deshalben von mir entfernet, so haben sie die Wege zur Aufwiegelung eingeschlagen."

„Ich geharre in tiefster Erniedrigung. Den 11. Mai 1781."

Zweite Antwort Migazzis an Kaiser Joseph II.

„Allergnädigster Herr! Euere k. k. apost. Majestät haben mir höchst dero Unzufriedenheit durch dero böhmisch-österreichische Hofkanzlei andeuten zu lassen, mildest geruhet, weil allerhöchst dieselbe aus einem bei dem Actis von mir befindlichen, und an den Herrn Fürsten Bischof von Laibach in der Anliegenheit des Brünner Alumnats erlassenem Briefe höchst mißfällig ersehen hätten, wie ich mich in eine Sache eingemenget, welche in keinerlei Rücksicht eine Beziehung auf mich hat, ja daß ich sogar gewagt zu haben scheine, fremde Herren Ordinarios gegen ernanntes Brünner Institut aufzuhetzen."

„Die Hulden und Gnaden eines Monarchen müssen einem jeden Unterthan das Kostbarste seyn, um auch das geringste, was solche von ihm entfernen könne, nicht gleichgiltig zu nehmen, und sich hierüber zu beruhigen, und dazugleich die Heiligkeit und Wichtigkeit meines Hirtenamtes mir die Schuldigkeit auf das schärfste einbindet, meine Handlungen also einzurichten, damit ich auch anderen zum Beispiele diene, so werden Euer Majestät nach der angestammten Gerechtigkeitsliebe mir mildest erlauben, daß ich folgende Betrachtungen zu höchst Dero Füßen lege."

„Ein Bischof schreibt einem andern, mit welchem er sonst im Vertrauen stund, von einer Materie, welche dem bischöflichen Amte gemeinschaftlich ist. Ich schreibe dem Herrn Bischofe von Laibach, und eröffne ihm meine Meinung von einem Buche, welches theologische und moralische Sätze abhandelt; und daß solches in einigen dieser Sätze nicht richtig befunden worden, erhellet aus dem, daß man diesfalls Abänderungen gemacht hat, und wie konnte ich mir jemals beifallen lassen, daß mir ein bloß freundschaftlicher Brief nur die geringste Beschuldigung zuziehen dürfte, daß ich mir eine Art Obereinsicht in andere Diöcesen anmaßen wollte?"

„Ich sagte weiters, daß der Priester Plarer mit anderen unglücklichen Geistlichen in dem Seminario Unruhen erwecke."

„Allergnädigster Herr! Soll ich wohl deshalben als ein Störer der Ruhe, als ein Aufhetzer und als ein solcher angesehen werden, der sich in das Directorium anderer Priesterhäuser einzumengen suchet?"

„Der Herr Erzbischof von Olmütz ist noch hier, der Herr Bischof von Brünn ist noch am Leben: Haben Eure Majestät die höchste Gnade, solche befragen zu lassen, ob ich jemals mittel- oder unmittelbar von dem Priesterhause zu Brünn auch eine weitschichtige Meldung gemacht; also steifet sich die ganze wider mich geführte Anklage auf das, daß ich dem Herrn Bischof von Laibach von dem allgemeinen Ruf, der sich allenthalben ausgebreitet hatte, freundschaftlich benachrichtiget."

„Daß ein Kirchenvorsteher dem andern seine Gesinnungen in geistlichen Angelegenheiten freundschaftlich mittheile, von verschiedenen in dieses Fach einschlagenden Vorfallenheiten ihn verständige, war zu allen Zeiten in der Kirche Gottes üblich, ohne daß man hiedurch jemals den Vorwurf eines Eingriffes, oder eines Verbrechens auf sich geladen hätte. Ich aber konnte unmöglich erwarten, daß von einem vertraulichen und an einen Bischof erlassenen Briefe, mit welchen ich von so vielen Jahren her in Freundschaft gestanden, ein solcher Mißbrauch gemacht werden würde[1]). In dreiundzwanzig Jahren, in welchen ich dieser Erzkirche vorstehe und in den vorherigen wichtigen Bedienstungen war jeder Zeit mein erstes Augenmerk, den allerhöchsten Beifall zu verdienen, und hoffe auch solchen bis zu diesem Zeitpunkte verdient zu haben."

„Euer Majestät geruhen daher mildest zu beherzigen, wie schmerzlich es mir fallen mußte, daß ich in meinem Alter in dem Angesichte der mir anvertrauten Geistlichkeit und aller meiner Schäflein, ja vor der ganzen Welt so sehr herabgesetzt werde; denn da Euer Majestät mir einen Oberaufseher meines Seminarii setzen, so muß jedermann daraus nothwendig schließen, daß die gute Erziehung der Jugend zu dem geistlichen Stande von mir und von Denen von mir aufgestellten

1) Hier sind nur zwei Fälle möglich; entweder wurde der Brief aufgefangen und dem Kaiser mitgetheilt, oder er kam aus dem Hause des Adressaten an den Kaiser. Die von Migazzi verlangte Verantwortung über den Brief ist in keinem Falle *sauber*.

Grundsätzen bisher schändlich und sträflich ist vernachlässiget worden; wo ich durch meine in dem Dienste der Kirche grau gewordenen Haare, meinen vielen und ununterbrochenen Bemühungen das Widerspiel an den Tag legen kann. Euer Majestät haben mir auch mildest anbefohlen, die ganze Einrichtung meines Priesterhauses und die Art der Erziehung meiner Alumnen unterthänigst vorzulegen, welches auch ich baldest vollzuziehen nicht unterlassen werde. Diese vollständige Auskunft wird deutlich an den Tag legen, ob die Grundsätze und Principia, welche ich habe, von der Leitung meines mir unterstehenden Priesterhauses etwas gutes oder übles vermuthen lassen."

„Daher bitte ich Euer Majestät in tiefster Ehrfurcht keine vorläufige üble Begriffe von meinen Handlungen sich beibringen zu lassen."

„Euer Majestät sind allzu gütig, und zu gerecht, um diese meine unterthänigsten Betrachtungen nicht zu beherzigen, und meine Ehre zu retten, und dero höchste Unzufriedenheit von mir abzuwenden."

Migazzi an den Kaiser Joseph II. „Der Weltpriester Balthasar Plarer hat sich gestern Morgens um 10 Uhr bei mir gestellet, und mich verständiget, wie er hieher berufen worden und hiemit komme, das weitere in Betreff seiner Bestimmung von mir zu vernehmen. Da eben zu derselben Zeit mein Weihbischof und mein Consistorialkanzler sich bei mir eingefunden, so dankte ich in ihrer Gegenwart gemeldetem Priester für die mir erwiesene Aufmerksamkeit und las ihm das vor einigen Monaten an mich erlassene kaiserliche Decret vor, wie nämlich mir zu Wissen gemacht wird, daß Seine k. k. apostol. Majestät allergnädigst beschlossen haben, ihn in das hiesige erzbischöfliche Alumnat als Oberaufseher, *ob allda*, und *wie* die erlassenen kaiserlichen Befehle beobachtet werden, des nächsten zu übersehen und setzte hinzu, daß, wenn er kein anderes Mittagsmahl hätte, so könnte er allezeit zu mir kommen."

„So empfindlich und schmerzhaft mir diese *an allen Orten hier abschriftlich ausgebreitete* und sogar denen öffentlichen Blättern einverleibte allerhöchste Verordnung immer gefallen, da ich andurch vor denen Augen der ganzen Welt, als ein Uebertretter der kaiserlichen Verordnungen, und als ein für die Erziehung der Geistlich-

keit nicht sattsam wachender Vorsteher oder zum wenigsten als ein solcher Seelenhirt dargestellt worden, auf dessen Eifer und Sorge Seine k. k. apostol. Majestät ein billiges Mißtrauen zu setzen Ursache haben: so bereit bin ich dennoch, mich denen allerhöchsten Befehlen zu fügen; vielleicht wird die Folge Seine k. k. apostol. Majestät überzeugen, daß ich binnen denen 24 Jahren des mir anvertrauten Hirtenamtes auf Erziehung der geistlichen Jugend ein vorzügliches Augenmerk dergestalt gerichtet, daß mir hierinfalls eine gründliche Ausstellung nicht wird zur Last gelegt werden können. Gleichwie aber mir bei diesen Umständen, die Unterhaltungslast dieser Oberaufsicht, nach der weltbekannten Billigkeit Sr. k. k. apostol. Majestät nicht wird aufgetragen werden wollen, die Vorsteher meines Priesterhauses aber ihr Amt bishero so eifrig und rühmlich verwaltet haben, daß ihnen nicht die geringste Ausstellung gemacht worden, mithin ohne Unbild deren Gehalt nicht entzogen werden mag, die Verminderung der Alumnorum aber der Seelsorge meines Erzbisthums nachtheilig und folglich denen allerhöchsten kaiserlichen Gesinnungen zuwider wäre, als schmeichle mir mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß Seine k. k. apostol. Majestät für den benöthigten Unterhalt des von allerhöchst derselben aufgestellten Oberaufsehers des Weltpriesters Plarer die erforderliche Sorge zu tragen allergnädigst geruhen werden."

„Euer Excellenz ersuche ich inständigst, diese meine unterthänigste Vorstellung Sr. Majestät vor Augen zu legen, und dessen Inhalt bitte ich, wie es die Billigkeit erfordert zu unterstützen, da mit vollkommenster Hochachtung zu seyn die Ehre habe. Von dem Bischof-Hof den 2. December 1781."

Migazzi und Prüfungsresultate bei den Seminaristen zu Brünn.

Nachdem Migazzi hier besonders betheiligt ist, wollen wir in Kürze hierüber einen Auszug bringen. In demselben, das Brünner Seminar betreffenden Aktenstücke[1]) liegen auch Fragen und Antworten aus theologischen Prüfungen — mit Bezeichnung der Seminaristen, welche die Fragen beantworteten und wie sie dieselben beantwortet haben. Es

1) Fürst-Erzbischöfliches Consistorialarchiv zu Wien.

wäre zu weitläufig, davon Auszüge zu machen, und es genügt, nur zu bemerken, daß die Fragen offenbar darauf abgesehen waren, Antworten weit über den Jansenismus hinaus zu veranlassen und daß die Antworten in diese Veranlassung ganz und gar eingingen. Wir wollen die Bemerkungen, welche Cardinal Migazzi über diese Examina schrieb, hier folgen lassen:

„Ich habe die mir mitgetheilten Schriften gelesen und genau erwogen."

„Die jungen Leute sind zu bedauern, daß sie in einer solchen Schule und Obsicht sind, doch halte dafür, daß diejenigen, welche darauf beharren, des Quesnels Buch: Reflexiones morales etc. lesen zu wollen und solches sich nicht verbieten lassen, weder ad ordines, noch ad communionem zuzulassen sind, denn da dieses Werk von dem Haupte der Kirche und von der Kirche selbst feierlich verboten worden, und eine Materie angeht, die gewiß ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen ist, da es sich um theologische und moralische Lehren handelt, so ist es auch gewiß, daß die Seminaristen, von welchen die Frage ist, durch ihre Halsstarrigkeit und Ungehorsam sich schwer vergehen, und in einer Todsünde, welcher sie sich selbst öffentlich bekannt gemacht, sich unglücklich finden und ihr Gewissen befangen haben, übrigens wird das Seminarium nie zum Nutzen der Kirche, im Gegentheil zu ihrem Verderbniß seyn, wenn nach der zu allen Zeiten beobachteten Ordnung, solches nicht vollkommen von dem Bischof abhänget und die Obern von ihm gestellet werden. Daher ich auch bei dessen Errichtung mich freimüthig erklärt habe, daß besser kein als ein solches Seminarium seyn werde."

„Glaube noch folgenden Nachtrag zu machen."

„Ueberhaupt die Gründe, welche die jungen Leute insgesammt von dem Gehorsam anführen, welchen sie der Kirche und ihren Bischöfen leisten sollen, sind so beschaffen, daß die Lutheraner, Calviner ꝛc. keine andere Wendung geben könnten, ja bereits zur Zeit des Concils von Trient gegeben haben, hiemit kann keiner von ihnen, auch wenn von Quesnel keine Rede wäre, ad ordines gelassen werden. Die Lutheraner und Calviner berufen sich auch auf die Schrift und wollen nicht anders gehorchen, als wenn sie das Gebot in der heiligen Schrift finden.

Ebenso sprechen die jungen Leute. Wer wird weiters der Richter seyn, von dem Verstande der Schrift“ [1])?

Als Resultat der Untersuchung erschien ein kaiserliches Urtheil (ohne Justiz) vom 25. April 1781 aus dem wir folgende denkwürdigen Nummern herausheben:

„6. Dem Erzbischof von Olmütz und dem Bischof von Brünn, welche durch die Bosheit ihrer Räthe der Exjesuiten in dieser Sache verflochten waren, ist anzudeuten, daß sie künftig in der Wahl ihrer Rathgeber behutsamer seyen und Personen dazu erwählen sollen, welche Theologie und Kirchenrecht studirt haben.“

„7. Die Bulle Unigenitus und in Coena Domini (welche niemals angenommen und in die k. k. Erblande nie eingeführt werden können) sollen aus dem Rituale herausgerissen werden, und alle Obrigkeiten sollen darauf sehen, daß diesem Befehl nachgelebt werde. Auf den Universitäten soll der Parteigeist vermieden und weder Jansenismus noch Molinismus geduldet, sondern die reine evangelische Lehre vorgetragen und erklärt werden.“

„8. In Ansehung der verbotenen Bücher soll man sich an das Verzeichniß der von der Wiener Censur verbotenen Bücher halten und die Bischöfe dürfen alsdann nicht solche Bücher untersagen, die allgemein erlaubt sind.“

In der Nummer 9 werden die Vorsteher und Zöglinge des Brünner Seminars weitläufig gelobt und kaiserlicher Gnade und Schutzes versichert.

Migazzi gegen Eine Vermählung mit einer Sensationspredigt.

Die vom Canonicus Graf v. Sauer bei Gelegenheit einer zu Gratz am 29. September 1789 geheim gehaltene Trauung der Schwester Sauers mit dem Manne einer verstorbenen Schwester Sauers wurde in Gratz gedruckt und gab Veranlassung zu Unterhandlungen mit dem Cardinal Migazzi [2]). Canonicus Sauer selbst erklärt die Angelegenheit in der Einleitung zu seiner Rede wie folgt:

„E. Gr. v. Gl. hatte sich vor einigen Jahren mit der Gräfin

1) Die Biedermannschronik bringt unter dem Titel Plarer, Seite 20—35, ein Gewebe von Entstellungen der Wahrheit in dieser Sache. Plarer wird darin selbstverständlich als Biedermann erklärt, seine Gegner als Fanatiker und Intriganten grau in grau gemalt.

2) Im Fürst-Erzbischöflichen Consistorial-Archiv. Fascikel: Migazzi.

M. v. S., einer Tochter des bei uns so verehrten, so allgemein beliebten Greises des G. C. v. S. vermählet [1]). Nach einer siebenjährigen Ehe verlor er seine geliebte Gattin und (dieß ist die Lage seiner Umstände) während seines dreijährigen Wittwenstandes wurde er zu Genüge überwiesen, daß für ihn keine andere Gemahlin geschaffen sey, als seine leibliche Schwägerin, die jüngste Tochter des obenerwähnten G. C. v. S. Diese Umstände entdeckte er mit Vertrauen dem hiesigen Fürstbischof und erhielt sogleich von seinem liebevollen Oberhirten die schriftliche Erklärung, daß, wenn der Landesfürst durch die Wichtigkeit der Gründe bewogen, das bürgerliche Ehehinderniß aufhebet, er kein Bedenken tragen würde, daß dieser solcher Gestalt gültig einzugehende bürgerliche Ehevertrag mittelst priesterlicher Einsegnung zum Sakrament erhoben werde."

„Mit einer so wichtigen Erklärung bewaffnet, nahm er, Gr. v. Gl. zu dem Monarchen seine Zuflucht und seine Motive ließen sich um so geneigter finden, das bürgerliche Ehehinderniß des ersten Grades der Verwandtschaft für diesen Fall aufzuheben als allerhöchst dieselbe den Vortheil, der aus dem durch den Fürstbischof angenommenen Grundsatz, wenn er erst einmal in der österreichischen Kirche allgemein bestehen sollte, für ihre Unterthanen entspringen muß, nicht mißkannte."

„Gestern Abends also wurde diese Hochzeit in aller Stille begangen. Der Priester, der die Verlobten einsegnete, ist ein leiblicher Bruder der Vermählten. Er hielt eine anständige Rede, wovon wir den ersten Theil in einem gedrungenen Auszug, den zweiten aber wegen seiner Wichtigkeit Wort für Wort anführen wollen." —

So schreibt der Canonicus Graf Sauer, dem es offenbar darum zu thun war, seine Schwester an Mann und zwar an den Mann seiner verstorbenen Schwester zu bringen, von seiner eigenen Rede — er nennt diese eine anständige Rede. Der Herr Canonicus hätte selbige mit viel mehr Recht eine langweilige Rede heißen können. Der Kern dieser Rede besteht in der das Josephinische Ehepatent erklärenden Behauptung: „Bei uns haben seit Einführung des

1) Auf die Anfangsbuchstaben hin, suchten wir im gothaischen Taschenbuch der gräflichen Häuser (1857), darnach dürfte C. Gr. v. Gl. heißen: Carl Graf von Gleisbach.

Ehepatentes (d. h. des Josephinischen) alle geistlichen Ehegesetze aufgehört. Der natürliche und bürgerliche Ehevertrag, wenn er gültig eingegangen ist, wird der einzige wesentliche Stoff des Sakramentes der Ehe, so wie natürlich Wasser der einzige wesentliche Stoff der Taufe ist." Dann kommt das Lob auf den Bischof von Seccau, weil er die Erklärung von sich gab „daß er für den Fall des aufzuhebenden bürgerlichen Ehehindernisses kein Bedenken trage, die priesterliche Einsegnung zu gestatten."

Das Lob dieses Bischofs endet mit der Steigerung: „Ich bin überzeugt, daß die bloße That eines so heiligen, so gewissenhaften, so in allen seinen Handlungen reinen Oberhirten wie der unsrige ist, hinlänglich sey: die Grundsätze, worauf sie beruhet, bei den Umstehenden zu rechtfertigen, und dieß Vertrauen hat der würdige Prälat von seiner Heerde auf alle Art verdient."

Diese in Gratz gedruckte Rede wurde in Wien in vielen Exemplaren vertheilt. Hierauf hielt es der Cardinal Migazzi für seine Pflicht, die argen darin enthaltenen Irrthümer Punkt für Punkt zu widerlegen, und diese Widerlegung dem Domherrn Sauer zuzusenden. Die sehr gut und mit tüchtiger Kenntniß des canonischen Rechtes ausgearbeitete Arbeit beginnt mit den Worten:

„Es ist mein aufrichtiger Wunsch, daß diese Ehegeschichte mit der Rede, welche Sie Herr Graf bei der priesterlichen Einsegnung gehalten haben, immer nur zwischen vier Mauern geblieben wäre. Allein beide wurden zu Gratz den 29. September 1783 zur Presse befördert und die Abdrücke derselben in der Hauptstadt meines Kirchensprengels vertheilt. Dieß weckte meine Aufmerksamkeit und vermochte mich zu dem Schritte, den ich so eben machte und den ich meinem Hirtenamt schuldig zu seyn glaube, da Sie in meinem Kirchensprengel wohnhaft eben derjenige Priester sind, welcher die Ehe ihrer Frau Schwester zu Gratz eingesegnet hatte, so werden Sie mir es nicht übel deuten, daß ich Ihnen meine Bemerkungen mittheile, die ich beim Durchlesen Ihrer Rede gemacht habe."

In diesem Schreiben des Cardinals Migazzi wird nun dem Graf Sauer sehr gründlich und in einer würdigen Sprache nachgewiesen, daß Graf Sauer weiter als Luther und Calvin gehe und daß er selbst den bekannten Canonisten Van Espen gegen sich habe.

Wir bringen hier die beiden Aktenstücke nicht, weil es sich in dieser Schilderung nicht um canonische Rechtsbestimmungen, sondern um das Benehmen des Grafen Sauer im Allgemeinen und besonders gegen Cardinal Migazzi handelt.

Das Schreiben des Cardinals Migazzi an Graf Sauer lautet:

„Mit aufrichtiger und wohlmeinender Absicht lege ich Ihnen Herr Graf diese Erinnerungen vor, wobei ich viele Stellen übergehe, die weder ehrerbietig genug gegen die heilige Kirche noch erbaulich für ihre Zuhörer seyn konnten. Aber bergen kann ich Ihnen nicht, daß ich Sie für einen Priester ansehe, der in seinen Sätzen und Meinungen sich über den Sinn der allgemeinen Kirche und über deren nicht „sogenanntes" sondern wirkliches canonisches Recht sich hinwegsetzt. Erwägen Sie nun selbst Herr Graf, ob Sie in diesem Stande es wagen dürfen, dem Altar des Herrn und dessen heiligen Geheimnissen sich zu nähern, dagegen wünschte ich vom ganzen Herzen, daß Sie Ihre bedenkliche Lage durch die Gnade Jesu Christi wahrhaft erkennen mögen. (Wien, vom Erzbischofhofe den 7. Jänner 1790). Euer Hoch und Hochwohlgeboren wohlaffektionirter Freund. Christoph Cardinal Erzbischof."

Was thut nun Graf Sauer? Er bestätigt in einer eben so impertinenten als für den Psychologen schlagenden Weise, daß er vollkommen im Unrechte war, indem er an Cardinal Migazzi am Tage des Empfanges folgende Replik schrieb:

„Die Antwort die E. Em. verdienen, da Sie mich in einer Sache, die Sie gar nichts angeht, so gröblich und zwar durch fremde Hand mißhandeln, liegt fertig und unterzeichnet in meinem Bureau. Aus Schonung, nicht für ihre Würde, deren Sie in Ansehung meiner hier eben so wie in denen vergangenen Zeiten öfters geschahe, schändlich mißbrauchten — sondern für ihre grauen Haare behalte ich Sie bei mir und schicke Ihnen diese Schmähschrift unbeantwortet zurück."

„Der Verfasser derselben (denn E. E. ihr selbst eigener Styl ist mir zu bekannt, als daß ich mich nicht überzeugen solle, daß diese Schrift nicht von ihnen sey) der einerseits eine so tiefe — fast möchte ich sagen affektirte Unwissenheit über Kirchenverfassung, Väterlehre und selbst die Existenz der römischen Gesetze, die doch Jedem offen stehen, andererseits so viel Bosheit in Anwendung des wenigen so er weiß, äußert, sich aber bei alledem noch erdreistet, seinem Landesherrn vor-

zuschreiben, was er für Gesetze geben oder nicht geben könne? verdient ganz etwas anderes als Widerlegung. Wien, den 7. Jänner 1790."

Offenbar wußte Sauer über die ruhige gründliche Deduction nichts Stichhaltiges vorzubringen. Denn

1. Konnte er am Tage des Empfanges besagter Zusendung (beide Schreiben sind am 7. Jänner ausgestellt) welche sechszehn Folioseiten enthält, unmöglich eine gründliche wissenschaftliche Antwort zu Wege bringen.

2. Aus Schonung hätte er eine wissenschaftliche Antwort nicht zurückhalten können, denn sein Schreiben zeigt ja eben von schonungsloser Rohheit.

3. Mit der Bezeichnung „Schmähschrift" ist die Schrift Migazzis nicht widerlegt.

4. Ob Cardinal Migazzi sie selbst verfaßt hat oder nicht, das ändert an der Sache gar nichts. Ein Erzbischof hat eben hierfür seine Canonisten und Secretäre.

5. Die Krone setzte sich Sauer auf, indem er sich am Schluß hinter die Macht des Kaisers verschanzte — ein Umstand, durch den er seiner eigenen Ohnmacht das glänzendste Zeugniß ausstellte.

Cardinal Migazzi antwortete auf diese Expectoration dem Grafen Sauer: „Hoch- und Wohlgeborener Herr Graf! Ich habe Herr Graf am 7. d. M. Abends mein an Sie erlassenes Schreiben mit dero beigerückten Aeußerungen erhalten. Es werden schwerlich in den geistlichen Geschichten viele Beispiele eines Benehmens, wie das Ihrige ist, zu finden seyn, daß ein Priester wie Sie sind, gegen seinen Oberhirten, der ich bei dero hiesigen Aufenthalt dermalen bin, sich so weit vergessen habe. Einen Theil meiner Pflicht habe ich erfüllt, und werde den Vater des Lichts eifrig anflehen, daß er mir eingebe, welche weiteren Wege ich einzuschlagen habe, und daß er Ihnen zugleich die Gnade verleihe, sich zu erkennen und in sich zurückzugehen. Habe die Ehre zu sein E. Hoch- und Wohlgeboren Wohlaffektionirter Freund. Christoph Cardinal Migazzi, Erzbischof. Wien, den 9. Jänner 1790."

Die ganze Geschichte ist eben zu charakteristisch für die Zeit, die Umstände, und die dabei handelnden Personen, — daß wir dieselbe als einen Beitrag zur Schilderung dieser Zeit nicht hätten bringen sollen.

Der Klostersturm.

Der Angriff wurde sehr schlau von verschiedenen Seiten zugleich vorbereitet. Um sicherer die Behauptung aufrecht erhalten zu können: die Klöster seien unnütz, mußten vorerst alle jene Gründe hervorgesucht werden, welche gegen die Pfarrseelsorge von Seite der Klostergeistlichkeit sprechen. Wenn es kirchliche Verordnungen gab, welche auch nur scheinbar in den Kram der Aufklärer taugten, so wurden diese mit großer Schlauheit angewendet, ob sie auf den gegebenen Fall paßten, oder nicht. Selbst mit einem Anstrich von canonischer und kirchenhistorischer Gelehrsamkeit wurde da operirt. So kam heraus: „Beweis, daß die Ordensgeistlichen und Mönche zur Seelsorge unfähig, und von denen Pfarreien abzuberufen seyen. Verfaßt von einem Weltgeistlichen mit Anmerkungen. Frankfurt und Leipzig 1782." Noch im selben Jahre wurde aber dieser Autor durch einen andern sehr gründlich heimgeschickt in der Schrift: „Bedenken und Untersuchungen der Frage: Ob man Ordensgeistlichen die Pfarreien abnehmen soll oder nicht? Frankfurt und Leipzig 1782." Der Autor vernichtet den früheren in 18 Paragraphen wahrhaft canonisch. Er beginnt mit den Thatsachen, daß der Benediktinerorden allein der Kirche 46 Päpste, 52 Patriarchen, bei 200 Cardinäle, über 1600 Erzbischöfe und 4600 Bischöfe gegeben habe u. s. w. Die größte Anzahl der Schriften gegen Klöster rührte von unwissenden Autoren her, bei denen Hohn und Schmähung wie gewöhnlich das Wissen und die Redlichkeit ersetzen mußten. Die antikirchlichen Broschüren waren zumeist in blaues dickes Naturpapier gebunden, und die Bezeichnung: „ein blaues Freimaurerbüchel" scheint eine allgemeine gewesen zu sein [1]).

1) So in der Broschüre: „Wider den Angriff des Klingelbeutels." Wien, Grund 1781.

Daß aus den Klöstern in Oesterreich auch die bedeutendsten Gelehrten, eben in der vorjosephinischen Periode hervorgegangen, bezeugt auch Adam Wolf [1]):

„In den alten österreichischen Klöstern war der wissenschaftliche Geist immer rege. Die Benediktinercongregation zu St. Blasien auf dem Schwarzwalde trat besonders hervor. Marquard Herrgott seit 1736 kaiserlicher Rath und Geschichtsschreiber begann 1740 seine Monumenta Aug. dom. Austr. in vier Bänden. Er verließ 1750 Wien und starb zu Krotzingen als Probst. Die Brüder Hieronymus und Bernhard Petz waren Benediktiner. Der erste trieb orientalische Sprachwissenschaft. Bernhard Petz hatte seine wissenschaftliche Bahn 1721 mit den sechs kritischen Abhandlungen über österreichische Geschichte betreten, er gab 1743 die Reimchronik Ottokars von Hornek heraus. Gerbert von Hornau, Abt von St. Blasien, arbeitete an dem Codex epistolaris Rudolphs I. und schrieb über die Habsburger Fürsten, die in Blasien begraben lagen. Er hatte Frankreich, Italien, Deutschland bereist, wurde 1764 Fürstabt und starb 1793. Cäsar, der die Annalen des Herzogthums Steiermark herausgab, war Chorherr in Vorau. Adrian Rauch bildete sich zum Historiker heran. Er und Schmid, der nach Rosenthal die Direction des Centralarchivs in Wien übernahm, gehören mit ihren Leistungen in die josephinische Zeit. Für Diplomatik zeichnete sich der Piarist Gruber aus, für Numismatik Joseph Eckel, der in seiner Wissenschaft Epoche machte." So weit Wolf. Monographieen, gründliche Klostergeschichten, in welche die Landesgeschichte hineinspielt, und die mit dem Abdruck interessanter Urkunden versehen waren, erschienen in Menge. Der Jesuit Frantz, ein tüchtiger Orientalist, übernahm die Leitung der orientalischen Akademie. Er war auch Physiker. Es machte Aufsehen, als er einst im Schönbrunnergarten in Gegenwart der Kaiserin und des Kaisers den elektrischen Strom von einer Elektrisirmaschine auf 5300 Fuß Länge leiten konnte. (Wiener Zeitung 8. Juni 1746.) Der Jesuit Karl Scheeffer schrieb mehrere mathematische und physikalische Werke; er lehrte höhere Mathematik und führte Newton und Euler in die Wiener Schule ein. In Prag leitete das mathematische und physikalische Studium der gelehrte Jesuit Stepling. In Wien lehrte der

1) Oesterreich unter Maria Theresia. Wien 1859.

berühmte Astronom Max Hell (Jesuit) Astronomie und Mechanik, sein Ruf war durch ganz Europa verbreitet; er beobachtete auf seiner nordischen Reise auf Wardoë im Eismeere den Durchgang der Venus durch die Sonnenscheibe. Sein Grab am Gottesacker in Maria-Enzersdorf bei Wien ist heute noch zu sehen. (Neben ihm ruht der Dichter Friedrich Zacharias Werner.)

Die Ansicht über die Jesuiten war schon unter Maria Theresia diametral geschieden und man kann zum Belege hiefür zwei Aussprüche von zwei Persönlichkeiten anführen, welche damals auf der Höhe der Macht standen, die Kaiserin selbst und Kaunitz. Wir entnehmen selbe einem höchst liberalen und für die Aufklärung gestimmten Autor [1]), der berichtet:

„Der Fürst Kaunitz hatte durch den Tyroler Lang eine große schöne Gedächtnißmünze prägen lassen — über das Chaos steigt die Sonne heiter und belebend herauf: Nascitur ordo lautete die vielsagende Ueberschrift: doch da die Jahreszahl MDCCLXXIII. ausschließend die Aufhebung der Jesuiten andeutete, wurde die Münze eingezogen."

S. 144 erzählt derselbe Hormayer: „Den häufigen Bestürmungen wider die Jesuiten setzte Theresia fast immer das eben nicht unangreifbare [2]) Argument entgegen: Sie begreife nicht, wie denn ein Orden so verderbt und verkehrt seyn könne, dem so viele fromme Geistliche, Prediger des göttlichen Wortes in fremden Zonen und unter wilden Völkern, dem so viele Gelehrte in verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten angehörten." — „Sie sey überzeugt, die Regenten von Portugal und Spanien und die sämmtlichen Bourbons hätten ihre guten Gründe gehabt, mit den Jesuiten zu verfahren, wie geschehen sey, allein sie könne den Orden wegen seines Verhaltens in ihren Staaten nur loben und den Eifer, wie die Aufführung der Mitglieder desselben nur billigen. Sie halte daher die Existenz dieses Ordens für das Wohl ihrer Völker und der Religion für wichtig und werde ihn aufrecht erhalten und schützen. Ihres Ermessens arbeiteten die

1) Hormayer, Anemonen. Jena, Fromann 1847. 4. Bd. Seite 145.

2) So sagt Hormayer, denn als Feind der Jesuiten mußte er die Worte der Kaiserin von vornherein abschwächen, obwohl er dieselben zu widerlegen nicht einmal versucht hat.

dem Orden auffässigen Fürsten wider sich selbst. Mit seinem Falle werde eine gemeinsame Vormauer aller Autoritäten zusammenstürzen.“ So berichtet Hormayer.

„1773. Nascitur ordo“ sagte Kaunitz, als Phantasiepolitiker, indem er seinen frommen Wunsch als auch schon sichere Voraussage, verewigen wollte. „Die Fürsten arbeiteten wider sich selbst,“ sagte das praktische Weib mit ihrer feinen Sensivität für die Zukunft. Kaunitz hatte noch Zeit, sich zu verwundern, als die Revolution losbrach — und die Tochter der Kaiserin das Schaffot besteigen mußte. Er war zum Falschmünzer geworden. Seine Denkmünze: Nascitur ordo wurde ja gründlich entwerthet und außer Cours gesetzt.

Der größere Theil der Broschürenschmiede, die über Klöster schimpften, war notorisch mit nächtiger Unwissenheit geschlagen. Sie kannten die genannten Gelehrten nicht einmal dem Namen nach. Mit den paar Pfennigen ihrer Schlagwörter klimperten sie herum, als ob sie reiche Leute wären. Erstickte Studenten, Kaufmannsdiener, Copisten bei Advokaten und Gelehrte ähnlichen Ranges urtheilten mit wunderbarer Frechheit über alles ab, wenn ihnen auch der ganze Gesichtskreis dazu fehlte.

Es sollen nun hier aus den hunderten von Schmähschriften gegen die Klöster nur einige Proben angeführt werden. Eine behauptet[1]): „Kommt nun ein jeder (d. h. jeder Sammelbruder irgend eines Klosters) auf Ort und Stelle, da haben sie schon ihre sichern reichen Bauern, bei denen sie Fach und Dach aufschlagen, da hängen sie ein großes Bild ihres Ordensstifters oder derlei hin an die Wand, pflegen da ihre Gelegenheit, schmeicheln und segnen (!). Die gerechten Hausleute nennen sie Väter und Mütter, und locken ihnen dadurch eine Menge Bedürfnisse ab, und auf eben diese Art gehen sie von Thür zu Thür, von Scheuer zu Scheuer, von Weingärten zu Weingärten und stimmen diese Leichtgläubigen durch Einflüsterung und geistlichen Zuspruch, als Haus- und andern Segen und Reliquienaustheilung wider Zaubereien, Donnerschlag, Hexenschüssen ꝛc. ꝛc. oder mit einem von Rom dem General oder Generaldefinitor mit einem großen Siegel authentisirten Ablaßinstrument, kraft welchen keines bis auf den

1) Gedanken über das Sammeln der Bettelmönche in Wien, 1781.

dritten, vierten und fünften Erben verdammt werden kann, wenn er es in seinem Hause aufbehält und respectirt — zur Freigebigkeit."

Dieser Lügner, aufgefordert, auch nur Einen derlei Ablaßbrief vorzuweisen, indem es leicht sein müsse, doch Einen wenigstens zu finden, konnte natürlich keinen herbeischaffen. Der Autor meint, es werden so in der Monarchie jährlich im Werthe von 280,000 bis 300,000 fl. gesammelt und schlägt ein entsetzliches Lamento über diese angebliche Summe! Jetzt geschieht das nicht mehr, jetzt könnte man aber fragen: Wie viele Millionen werden denn jetzt den armen Bauern (vielen auch Haus, Hof und Grundstücke) durch die überall wie Spinnen lauernden Wucherer abgeschwindelt, und am Ende mit allen Gerichtsformalitäten abgepreßt? Jene Gaben waren freiwillig, wer nichts geben wollte, gab nichts. Jetzt benützen die durch die modernen Institutionen dem Landvolk gnädig geschenkten Wucherer alle Fußangeln des Gesetzes, um sich des Getreides auf den Garben, des Weins auf dem Weinstock schon ein Jahr vor der Ernte zu versichern.

Am Schlusse sucht der Autor noch die Summe zu veranschlagen, welche in reichen Häusern, „denn bei Armen, wo's nichts zu haben gibt, wird man schwerlich einen (Bettelmönch) auf und zu gehen sehen," auf Frühstücke und Mittagsmähler ausgegeben werden, bei welchen Mönche eingeladen sind.

Dieser strenge für das Wohl des Staates begeisterte National-Oekonom wollte es daher reichen Leuten nicht einmal gestatten, arme Mönche zu Gast zu laden.

Die Gewaltthaten bei den Klosteraufhebungen fanden nach allen Richtungen hin officiöse Vertheidiger. Was immer geschehen mochte, es wurde von den servilen Aufklärern zu Recht anerkannt. Dem „Staatszweck" mußte alles weichen, daß es mit dem höchsten Staatszweck auch am Ende gar kein Eigenthum mehr gibt, fiel den großen Staatsdenkern nicht ein. Einer schrieb einen ganzen „Beweis, daß die Ordensgelübde jener Orden, die der Landesfürst in seinen Staaten nicht mehr dulden will, ohne vorhergehende Dispensation ihre Gültigkeit verlieren [1])."

1) Von Franz Xaver Gmeiner. Mit Erlaubniß der Obern. Wien und Gratz 1782.

Der Autor fängt an: „Der Endzweck dieser kleinen Abhandlung ist, jene zu belehren, die sich einen solchen Begriff von der Natur-Beschaffenheit der Ordensgelübde machen, und selbe nun, wie sie für sich selbst sind, ohne sie mit dem Endzwecke des Staates zu vergleichen, betrachten." —

Vor dieser Meinung gibt es kein persönliches Recht mehr — da ist die Habe eines jeden nicht mehr für sich selbst als Eigenthum zu betrachten, sondern sie muß mit dem Endzweck des Staates verglichen werden.

Dieser freigebige Dispensirer wurde von einem Canonisten mit sammt seinen fadenscheinigen Behauptungen gehörig heimgeschickt [1]).

Freilich ging es auch zu jener Zeit wie immer, wenn ein literarischer Schreibepöbel das Heft in Händen hat, will der Lesepöbel Skandal und jede Lüge ist ihm willkommen, jede Wahrheit, die ihm sein Lügengewebe zerreißt, wird ihm verhaßt. Dagegen schrieb nun Gmeiner wieder eine Broschüre [2]). Daß der Gegner dem Gmeiner sehr ungelegen kam, geht aus den Schlußworten von Gmeiners Vertheidigungsschrift hervor, denn der lamentirt in Versen:

Besser ist es ganz zu schweigen,
Als dort wollen Flecke zeigen,
Wo keine Flecke sind;
Aber wenn wo Flecken stehen
Und man hätte sie gesehen,
So zeig man sie gelind;
Denn wer läßt sich durch Satyren,
Ohne Gründe überführen,
Es sey denn, er wäre blind.

Ein Aufklärer spricht seine unverhohlene Freude darüber aus, daß aus den Klöstern: Arbeitshäuser und Kasernen geworden sind [3]).

Er ruft alles Ernstes am Ende seiner Broschüre aus:

---

1) Kurze Erinnerung wegen der Ordensgelübde an Herrn Franz Xaver Gmeiner, 1782.

2) Beantwortung der Anmerkungen, welche Herr Valentin v. Modesti über meinen Beweis: daß die Ordensgelübde u. s. w. gemacht hat. Wien und Gratz 1782.

3) Meine Grille von den katholischen Vestalinen, 1781.

„Die Aufklärung griff um sich, die meisten Laien messen sich wenigstens mit den Priestern und die Monarchen kennen nur ihre Rechte! Die Religion ist mit der Scharletanerie durch das Feuer gegangen, und hat sie in selbem zurückgelassen."

„Aus Mönchsklöstern erwuchsen Arbeitshäuser, Kasernen! und Joseph II. sitzt auf dem Throne — — Nun Gott verzeihe dem die Sünde, der da nicht alles Gute erwartet."

Es darf nicht übersehen werden, daß die Klöster mit außerordentlichen Steuern für den Staatssäckel gehörig belastet gewesen sind. Wir fanden[1]) die Register für die Wahltaxen sämmtlicher Stifte von 1750, es sollen beispielsweise nur die Hof- und Regierungs-Taxen, welche von einigen nieder-österreichischen Stiftern gezahlt werden mußten, hier angeführt werden:

	Hoftaxe	—	Regierungstaxe
Mölk	5000 fl.		1250 fl.
Göttweih . . .	4000 „		1000 „
Klosterneuburg .	5000 „		1250 „
Zwettl	4000 „		1000 „
Altenburg . .	2500 „		625 „
Gamming . .	3000 „		750 „
Herzogenburg .	3000 „		750 „
Dorothee . . .	2000 „		500 „
Neustadt Abt .	1500 „		375 „

Wagte es ein Stift, die außerdem in Uebung gekommenen Geschenke an die zu einer Wahl geschickten Regierungs-Commissäre zu verweigern, so wurden alle bureaukratischen Hebel in Bewegung gesetzt, um „das schöne alte Herkommen" nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen. Beispielsweise folgende ergötzliche Geschichte[2]):

Act. 9. Oct. 1750 enthält einen Streit wegen der Wahltaxen bei der Prälatenwahl zu den Schotten (in Wien) — ein Antrag geht zur Kaiserin, weil der gewählte Abt dem kaiserlichen Commissär die Taxe nicht verabreichte. Es wurde beansprucht: für jeden der drei Räthe 100 Dukaten, für den Secretär 50 Dukaten, für den Kanzlisten 25 Species-Dukaten, die Hoftaxe war 3000 Gulden. Darin wird besonders betont, es habe dem Vernehmen nach der neu gewählte Abt „dem

1) Archiv des Cultministeriums zu Wien.
2) Archiv des Cultministeriums zu Wien. Klosterakten, Fascikel 196.

geistlichen Ordinario (Erzbischof) eine übergroße Erkenntlichkeit von 500 Dukaten wie verlautet zugedacht, und demnach den weltlichen Commissarien sehr betrüblich fallen müsse, sich ihrerseits von gleicher Erkenntlichkeit vollends ausgeschlossen zu sehen," zu dem dieses „die einzige Ergötzlichkeit so den Wahlcommissarien zugeht, es sehe eine solche Erkenntlichkeit den Herrn Wahlcommissarien sehr wohl anzugönnen." „Es könne der geistlichen Obrigkeit, Stifter und Klöster in solchen Vorfallenheiten nach Belieben zu drucken und dabei excessive Geschenknusse zu erpressen keinerdings gestattet werden."

Von den Päpsten wurden schon vor Anfang des achtzehnten Jahrhunderts der Regierung Quinquennalbeiträge zur Fortification gegen die Türken für die österreichischen Länder von Seite der Klöster, Probsteien und Pfarren bewilligt — eine außerordentliche Steuer, welche in die Millionen ging. Die gedruckten, von den jeweiligen Nuntien in Wien an alle Bischöfe und Klöster geschickten Breven sind noch vorhanden[1]). Somit trugen die geistlichen Genossenschaften bedeutende außerordentliche Steuern, auf welche die Staatskasse mit Sicherheit rechnen konnte.

Es war auch ein von den Logen gegebenes Schlagwort: die Erziehung, die Schulen dem Clerus aus den Händen zu nehmen. In diesem Sinne erschienen verschiedene Broschüren. Der aufgeklärte Unsinn entwickelte sich in selbstgefälliger Breite. Hören wir einen aufgeklärten Erzieher[2]), wenn er unter andern Seite 49 docirt: „Wer dem Bürger eine brauchbare Moral beibringen will, der muß auch den Weg der Natur gehen, d. h. man muß durch die auffallendsten Beispiele die Sinne stufenweise erwecken, um die darin gemachten Eindrücke nach und nach zur Seele fortzupflanzen und dem Verstand das Bild des beizubringenden Begriffes in aller Helle auffassen und ankleben (!!) zu machen; dann entwickelt man die sinnlichsten Folgen sowohl vom angenommenen als vom entgegengesetzten Begriffe durch eben so fortreißende (!) Beispiele, erwecket dadurch das innere Gefühl aus seinem Schlummer, setzet es unver-

1) Archiv des Cultministeriums. Klosterakten, Fascikel 192.

2) Frage: Sind Ordensgeistliche und Nonnen, die in Schulen die Jugend unterrichten, dem Staate wirklich mehr nützlich als schädlich? Von Gschnider. Wien 1787.

merkt in Gährung (!!) und flößet ihm nach und nach einen Hang zur Tugend, und einen Abscheu vor dem Laster ein. Nur durch vielmal wiederholte Uebungen dieser Art wird man den moralischen Charakter bilden und endlich fixiren, und wie machen es viele unserer Prediger? Gleich den Marktschreiern poltern sie nicht selten unter den lächerlichsten Gestikulationen das abenteuerlichste Zeug von dem Katheder herab, betäuben mit unbesonnenem Geschrey die Ohren der armen Zuhörer und glauben in dem Weingarten des Herrn unendlich gearbeitet zu haben, wenn sie sich heiser lärmen." — Was ist doch dieser Aufklärer für ein köstlicher Geselle, den Kopf voll Buchbinderkleister, um Bilder damit anzukleben, der Schüler dünkt ihm eine Bräupfanne, in welcher er „das innere Gefühl in Gährung" zu versetzen sucht. So sahen sie durchwegs aus, diese Predigtenkritiker, die immer nur eine reine Moral hören wollten und sonst nichts — um dem Staate „brauchbare Bürger" zu erzielen.

Diese „brauchbaren Bürger" waren eines der brauchbarsten Schlagwörter beim Klostersturm.

So maskirte ein Autor seine Aufklärungsgedanken mit einem Karthäusergewand [1]). Der angebliche Karthäuser beginnt:

„Beste Schwester, o! bethe für den besten Monarchen, bitte mit mir für ihn, den für das Heil seiner Unterthanen so besorgten Vater, der mich und dich von unsern unglückseligen Ständen erlöset, und uns beide fähig gemacht hat, brauchbare und nützliche Glieder zu werden." Dieser fromme Herr schließt: „Du aber, ich beschwöre dich, gehe nur nicht mehr in ein Nonnenkloster, denn fast in keinem geht's besser zu, sondern wenn Du einen Mann findest, so heirathe ihn vom Fleck weg, wie es sich gehört, und erfülle mit allem Eifer die Pflichten einer braven Mutter."

Der Brief ist datirt „Karthause Mauerbach" — unterschrieben: „Exkarthäuser" — darin liegt aber schon die Erfindung am Tage. Von Mauerbach nach Wien ist ein Spazierweg von etwas über eine Stunde, ehe nun der Karthäuser seiner Schwester, der Exnonne in Wien, einen gedruckten Bogen voll schreibt, kommt er dreimal nach

1) Schreiben eines Exkarthäusers an seine Schwester, eine Exklosterjungfer in Wien, 1782.

Wien; und als Exkarthäuser kann er ja nach Wien gehen so oft es ihm gefällig ist.

Es wurde auf dieses Schreiben auch noch eine Antwort fingirt und gedruckt[1]). Die liebenswürdige Nonne, ein Ideal verschämter Weiblichkeit, setzt ihrem Briefe ein Motto vor, welches von dieser reinen Seele den Schleier mit Einem Rucke wegzieht. Dieses Motto lautet: „Karthäuserische Bosheit! Du ratheſt mir nimm einen Mann. Gib mir ihn her, mit Herzensfreud nehme ich ihn an!"

Der Brief der Nonne beginnt: „Liebster Bruder, mit tausend Vergnügen habe ich Deinen Brief erhalten, gelesen und mich recht sehr gewundert, daß in einem Karthäuserkopf so viel Vernunft und Gelehrsamkeit (ach!) stecken soll, als ich bei Dir finde. Du bist also vergnügt über Deine Befreyung, o Bruder, ich bin auch zufrieden, so zufrieden, daß ich Dir's gar nicht ausdrücken kann, und unaufhörlich, so lang ich lebe, will ich für unsern lieben guten Kaiser bei Gott beten." Im weiteren Verlauf sagt die Seraphseele: „Ich habe wirklich jetzt schon eine Parthie in Vorschlag und zwar mit einem recht hübschen jungen tugendhaften Menschen. Was meinst Du wohl, wer dieser ist? Ein Kapuzinernoviz, die Frömmigkeit und Andacht selbst." — „O Onuphry! tausendmal lieber sterben, als Dich nicht besitzen. Womit werdet ihr euch mit eueren Kindern unterhalten, fragst Du? Gar leicht, lieber Bruder. Mein Mann muß nichts als Broschüren schreiben, bald über diesen, bald über jenen Gegenstand, und ich nehme mir einen Tandlerstand (Trödlerhütte) und auf diese zwei Arten wollen wir recht herrlich und vergnügt leben. Endlich wenn alle Stricke reißen, könnten wir ja eine Buchdruckerei errichten, oder eine Buchhandlung, oder wir könnten auf ein Bierhaus gehen u. s. w. Jetzt lebe tausendmal wohl, folge meinem Rath, komme bald nach Wien, sey fleißig, jetzt kannst Du anfangen dem Staat zu dienen und nützlich zu seyn, nachdem Du ihm so lange gleich derjenigen unnütz gewesen bist, die sich nennt Deine aufrichtige Schwester Gabriele, Exklosterjungfer."

Man sieht, diese Machwerke kamen alle aus Einer Form: Lob des kaiserlichen Befreiers und Sehnsucht dem Staate nützlich zu sein. — Man könnte sich versucht fühlen, das Schreiben für eine Satyre

1) Antwortschreiben einer Exklosterjungfer in Wien an ihren hochwürdigen Herrn Bruder, einen Exkarthäuser in Mauerbach. Aus dem königl. Kloster. Wien 1782.

auf die Broschürenfabrikanten zu halten, das ist es aber nicht — denn der Autor trägt das Gepräge aufrichtigst gemeinter „Aufklärung“ an sich. Bisweilen kamen nach Fluthen von Schmähschriften, mitunter auch gerechte unparteiische Autoren, ehrenhafte wahrheitsliebende Leute, welche es einsahen, daß der Sturm gegen die ganze Kirche nicht nur gegen Mißbräuche in Klöstern gerichtet war. In diesem Sinne sagt Einer[1]: „Man kann mit Grund sagen, daß das Schmähen und Schimpfen auf die Ordensgeistlichen fast zur Lieblingsmaterie unserer Zeiten geworden sey, gleichwie aber die Leidenschaften uns nur die bösen Seiten einer Sache zeigen, und die guten verbergen, so ist es kein Wunder, wenn uns die meisten Schriftsteller der heutigen Zeiten die Ordensgeistlichen nur als Unnütze, Staatsschädliche und mit einem Worte als solche vorstellen, die des Schutzes sowohl der Kirche, als des Staates ganz unwürdig sind, so lauten fast alle Werkchen, die in unseren Tagen über diesen Gegenstand an das Licht treten, und wenn es die Verfasser auch nicht mit dürren Worten sagen, daß man die Ordensgeistlichen aus dem Staate hinausdrängen solle, so stellen sie doch dieselben in einer so häßlichen Gestalt vor, daß ein unbehutsamer Leser bei sich selbst den Schluß leicht machen kann.“

Der Autor wünscht in dem Falle, wo eine Abirrung von der Bestimmung eingetreten wäre, Reformen aber nicht Vernichtung.

Auch gelehrten und ehrenhaften Protestanten wurde der perennirende ungerechtfertigte und wüthende Schimpf des literarischen Volkes gegen die Klöster zu arg. Sie anerkannten freimüthig nicht nur die Gerechtsame des Besitzes der Klöster, sondern auch die Weisheit der inneren Verfassung, die Vortrefflichkeit der Ordensgelübde[2] u. s. f.

Doch läßt sich auch in diesem Klostersturm nachweisen: daß gerade die Gelehrten, welche der Aufklärungszeit huldigten, noch Gerechtigkeitssinn und Mäßigung besaßen, und daß gerade die radikalsten Polterer auch die unwissendsten Gesellen waren, die ihre Unwissenheit durch das beständige Geschrei von eigener Aufklärung und Mönchsdummheit zu maskiren suchten.

---

1) Sind die Mönche wirklich so unnütz, als man heutigen Tages glaubt? Wien bei Sonnleuthner.

2) In diesem Sinne: „Wichtige Beiträge zu der Gerechtigkeit in Absicht auf die Klöster. Von August Schlettwein.“

Van Espen war bekanntlich einer jener Canonisten, auf welche sich die Aufklärungszeit viel zu Gute that, das Kirchenrecht mußte von Staatswegen auf den Universitäten in seiner Richtung docirt werden. Aber selbst Van Espen sagt: „Schon die Heiden waren durch das Naturgesetz überzeugt, daß den Dienern des Tempels, die zum Nutzen des Volkes dem Cultus der Gottheit obliegen, die leibliche Erhaltung und nöthige Nahrung gebühre. Dieses Naturgesetz wurde zuerst von der mosaischen, dann von der Gesetzgebung des Evangeliums bestätigt, wie es selbst der Apostel im Corintherbrief 9. Kap. erklärt, daß man den Dienern der Kirche sowohl nach dem natürlichen und mosaischen, als dem evangelischen Gesetze die Erhaltung schuldig sei [1]).

Ein Autor wies schon damals auf einen Umstand hin, der sich darnach in Deutschland und Oesterreich überall dort bestätigte, wo die Kirchengüter eingezogen und alienirt wurden — nämlich auf die Verarmung des Volkes, die immer darauf folgte. Er sagt [2]):

„Was hat denn das gemeine Wesen davon, ob diese Güter von Geistlichen oder von Weltlichen besessen werden? Denn tragen die Geistlichen nicht eben so die gemeinen Beschwerden, und steuern sie nicht eben so, wie die übrigen Bürger? Der Verfasser des allgemeinen Rechts Frankreichs hat berechnet [3]), daß die französische Geistlichkeit vom Jahr 1690 bis 1760 379 Millionen mehr als der übrige sämmtliche weltliche Staat für die Bedürfnisse des Staates gesteuert habe. Und in unsern Ländern, wenn man Alles berechnete, was die Geistlichkeit durch eben so viele Jahre in den gemeinsamen Schatzkasten hingegeben hatte, welch eine ungeheure Summe würde nicht erfolgen müssen. Uebrigens hat uns die Erfahrung zu Genüge gelehrt, daß so oft die Kirchen und Geistlichen ihrer Güter beraubt wurden, daraus weder das Aerarium reicher, noch die Auslagen der Bürger verringert worden seyen."

Die überzeugendsten Proben davon haben wir in Frankreich, nach-

---

1) *Van Espen.* Jur. Eccl. Tom. I. P. 2. Tom. 32, l. 2. pag. 1 et 2.

2) Was Neues für die Landesfürsten oder erläuterte Frage: Ob die Oberherrliche Macht und das Eigenthumsrecht über die geistlichen Stifts- und Kirchengüter den geistlichen Kirchenvorstehern, oder dem weltlichen Landesfürsten zustehe?

3) Droit publ. de France. Tom. 2. pag. 172.

dem das karolomanische Geschlecht ausgestorben war — in England, nachdem die Reformation unternommen worden ist, — und neulichst in Polen in Ansehung der Güter, die ehemals die Gesellschaft Jesu besessen hatte, wie solches Bergier [1]) aus politischen, bürgerlichen und gelehrten Nachrichten beobachtet hat."

Auch über die allgemeine Religionscassa, über den großen Säckel, in den das Geld für die um einen wahren Bettel (im Vergleiche mit dem Werthe derselben) verschleuderten Kirchengüter hineingekommen mit dem Versprechen, daß sie der Kirche in diesem gewaltsam veränderten Modus als reelles Eigenthum verbleiben sollen, sagt derselbe mit offenen Augen in die Zukunft schauende Autor:

„Endlich bei einer wirklich bestehenden Religionscassa mag wohl die Kirche sicher seyn und keine Gefahr laufen, daß diese ihre allgemeine Cassa nach und nach vermindert, verschwendet und bei hereinbrechendem Kriege oder einer andern Drangsal unter dem Vorwande einer dringenden Noth vollends erschöpft werde? Wer mag sich wohl bereden können, der Landesfürst würde in einem solchen Falle reine Hände haben, die Religionscassa unberührt lassen und dafür lieber bei auswärtigen Nationen Geld aufsuchen und Schulden machen wollen?"

„Und dann, wenn diese Cassa erschöpft ist, wovon mögen die Religionsdiener leben? Wird nicht der Unterhalt derselben auf die Pfarrgemeinden doppelt und vielleicht noch schwerer zurückfallen, wenn man jetzt durch Errichtung einer Religionscassa ihre Auslagen merklich zu verringern so schön vorspiegelt? Wer mag für alle die Uebel und traurigen Folgen haften, die vielleicht in künftigen Zeiten daraus entstehen würden?" — —

Der Autor stellte seine Berechnung ganz richtig an.

Wer bezahlt jetzt die Interessen für die in Staatspapiere umgezauberten Kirchengüter? Und wer zaubert sich bei den neuen Anlehen immer einen schönen Theil in den Sack hinein? Die großen Finanzmänner, welche hyänenartig — um die Verschleuderung der noch übrigen Kirchengüter heulen! Und wer muß alle diese schweren Zauberkosten zahlen? Dasselbe Volk, dem man vorspiegelte, daß

---

1) Traite historique et dogmatique de la vrai Religion. Tom. II. pag. 261 et sequ.

seine Auslagen durch die Manipulation mit den Kirchengütern verringert werden sollen.

Um in die Darstellung der Klosterhetzer einige Abwechslung zu bringen, soll aus den vielen vorbereitenden, durch Schimpf auf die Zerstörung der Klöster hinarbeitenden Satyrikern Einer vernommen werden [1]), in dem der feine Witz damaliger Zeit sich charakterisirt findet. Da es der Autor auf eine dramatische Darstellung in einem Nonnenkloster abgesehen, führt er zuerst die Personen auf, wie folgt: „Verzeichniß der Vor- und Zunamen der gnädigen Frau Aebtissin sammt den ehrwürdigen Nonnen im Kloster Zankershausen. — Aebtissin Frau Litigantia, Jungmännin. Priorin Frau Vulpina, Bissingin. Seniorin Frau Bacharanza, Murrerin. Frau Garrula, Offenmaulin. Frau Familiaritas, Fingerschleckerin. Frau Melka, Köchin. Frau Flohlanda, Daumenschleckerin. Frau Pudicitia, Blaserin" u. s. f. Ohne Zweifel hat der Autor schon diese Benennungen für sehr satyrisch gehalten! Nun erst die Gespräche! Es läßt sich daraus nichts anführen, nur darüber sagen, daß die ekeligsten Stellen aus Martin Luthers Tischgesprächen noch geschlagenes Gold sind in Vergleich mit jenen pöbelhaften Gemeinheiten der tiefsten Sorte, die der Aufklärungsautor hier den Nonnen in den Mund legt.

Nach den gegenwärtigen, nicht sehr zimpferlichen Strafgesetzen der deutschen Staaten würde der Autor wegen öffentlicher Unsittlichkeit, verbreitet durch eine Druckschrift — vor Gericht gestellt werden.

Zu welchem Cynismus, zu welcher Verachtung der edelsten wohlthätigsten Orden die Humanitätsapostel sich hinreißen ließen, das haben wir an der Gemeinheit jenes Freimaurers und k. k. Hofrathes Born gezeigt, der das Pamphlet: Monachologia geschrieben; wie dieser die Trinitarier verhöhnte, weil sie die gesammelten Lösegelder zum Rückkauf von christlichen Sklaven verwendeten. Dieser Herr Hofrath nannte sie deßwegen Menschenfleischhändler [2]), eben so finden wir denselben Hohn bei einem andern Autor ausgesprochen, der den Vorschlag macht, die Klöster aufzuheben und den Erlös für die ver-

1) Gedanken über einige dem Publikum sehr nutzlose Verbesserungen in Wien. Wien, Hartl 1782.

2) Theologische Dienerschaft. Seite 114.

kauften Klostergüter der „Staatscassa“ zuzuwenden [1]). Nachdem er in der vulgären Weise die verschiedenen Orden als unnütz darstellt, kommt er zu den Carmeliten und Trinitariern.

Ueber die Carmeliten sagt er: „Warum brauchen wir denn in Wien zweierlei Carmeliten, beschuhte und unbeschuhte. Ist es nicht genug, wenn dieser Orden Ein Kloster hat und liegt es dem Lande daran, ob sie Schuhe, oder Strümpfe oder keine tragen“ u. s. w.

„Wozu nützen die Trinitarier dem Staate? daß sie große Summen sammeln, solche dem Erbfeinde zuschleppen und uns dafür Leute zurückbringen, die meistens alt, ohne Vermögen und Freunde dem Staate zur Last fallen, und von welchen öfters schon einige wieder zu den Türken übergetreten, weil sie bei uns keine Bekannten und Freunde mehr fanden.“

„Dieser Orden könnte ganz aufgehoben und die Kirche und das Kloster denen Jungfrauen, die unter dem Namen die Elisabetherinnen die kranken Weibspersonen pflegen, übergeben werden [2]). Gewiß sind diese dem Staate weit nützlicher, als Mönche, deren Beschäftigung ist, von dem Adel und den Bürgern Geld zusammenzutragen, um für Nichts — solches dem Erbfeind zuzubringen. Ich sage für Nichts — denn Leute, die dem Staate zu dienen unfähig sind, sind für den Staat ein Nichts zum Guten, aber wohl eine Ueberlast, folglich noch dazu ein schädliches Nichts. Wenn die Türken wissen werden, daß unsere Sklaven nicht mehr für so große Summen Geldes ausgelöst werden, werden sie weniger auf Menschen und mehr auf Waarenkaperei beflissen seyn.“

---

1) Schuselka (selbst in seiner jugendlichen, kirchenfeindlichen Sturmperiode), sagt in „Briefen Joseph II.“ 1846 über den aus dem eingezogenen Klostergut gestifteten Religionsfond in Oesterreich: „Dieser Religionsfond besteht noch heut zu Tag (in Staatsschuldverschreibungen, d. h. in Papieren). Allein da bei der gänzlichen Corruption (?) des österreichischen Beamtenstandes die Religionsfondsgüter elend verwaltet und der größte Theil der Erträgnisse veruntreut worden, so ging man daran, diese Güter nach und nach zu verkaufen, doch auch diese Summen wurden (sagt Schuselka) für ganz andere, den religiösen oft sehr entgegengesetzte Zwecke verwendet.“

2) Bisweilen machte man aus Heuchelei Vorschläge, Ordenshäuser, „minder nützliche Orden,“ an Orden, die dem Staate mehr nützlich sind, zu übergeben — es handelte sich nur darum, das Klostergut nur erst mobil zu machen und zur Verfügung des Staates zu stellen.

Daß erlöste Gefangene wieder in die Gefangenschaft zurückgekehrt sind, ist geradewegs eine Lüge; der Vorwurf aber: daß sie dem Staate zur Last fallen, zeigt so recht die leidige Rohheit und Gemeinheit der damaligen Humanitätsapostel. Die Persönlichkeit soll Sklave bleiben, wenn nur das „allgemeine Beste," der „Nationalreichthum" dabei keinen Schaden leidet.

Dem Volke wurde vorgemacht: die Klöster und die milden Stiftungen seien Ursache der in Wien herrschenden Theuerung der Lebensmittel. So meint Einer [1]), der die Klosteraufhebung einleiten wollte. „Die vielen armen Häuser und Spitäler gehören eigentlich eben auch zu den milden Stiftungen, weil diese aber in Wien so vielfältig sind, habe ich sie besonders hier durchgehen wollen, denn sie geben mir Gelegenheit, auf die überzähligen Klöster zurückzukommen. So wie die vielen Klöster in den bessern Viktualien die Ursache einer großen Theuerung Wiens sind, wenn nämlich das beste Fleisch, Fische, Wildpret, Geflügel von einer so großen Anzahl verschiedener Geistlichen aufgekauft wird, so vertheuern die armen Häuser dem niedern Stande seinen Bissen Fleisch, Zuspeis, Mehl und Holz. Was für ein Schaden dem Tagwerker, dem Professionisten, dem geringen Künstler hiedurch entstehe, und wie vortheilhaft eine Verminderung dieser Häuser in der Stadt und eine Anweisung derselben auf das Land wäre, ließe sich arithmetisch berechnen."

Es läßt sich im Gegentheil arithmetisch nachweisen, daß fast an allen Broschüren, welche die Wiener Aufklärer von damals zusammenschrieben, dieselbe Beschränktheit der Geister klebt. Daß man doch offenbar darauf zählen muß: Die Mehrzahl jener Personen, die in den Klöstern leben, hätten, wenn sie in der Welt geblieben wären, geheirathet, und müßten nun mit ihren Familien leben, so daß dann die Lebensmittel noch weitaus theurer werden müßten, dies mathematische Exempel fand im Kopf des Aufklärers keinen Platz. Das geniale Parlamentsmitglied Cobbet (anglikanischer Protestant) war doch sicher einer der scharfsinnigsten National-Oekonomen neuerer Zeit: er aber bewies, daß England gerade durch die Einziehung der

1) Der Projektant im Traume. Ueber die Besitzungen der Geistlichen in Wien. Von A**. Wien, Kurzbeck 1781. Es dürfte der Freimaurer Alxinger der Verfasser gewesen sein.

Klostergüter, durch die Aufhebung der Klöster der Massenverarmung anheimgefallen sei, und dieser Mann hat doch tausende jener Geist-, Wissens- und Namen-losen Aufklärer der Josephinischen Periode aufgewogen. Die verarmten Wiener sollten nicht mehr in der Stadt bleiben dürfen, sie sollten den Trost entbehren, wenigstens Verwandte und Freunde in der Nähe zu haben, von ihnen bisweilen eine Unterstützung und eine Einladung zu bekommen, sie sollten den Gedanken, in ihrer Vaterstadt sterben zu können, sich aus dem Sinn schlagen: daß die Lebensmittel nicht vertheuert werden. Was jetzt Wien an Ordenspersonen hat, das zählt bei einer Volksmenge des Wiener Polizei-Rayons von 800,000 Menschen so ziemlich gar nichts — und Wien ist dennoch eine der theuersten Städte des Continents geworden.

Der „Staatsnutzen," nützliche Staatsbürger und ähnliche bekannte Phrasen aus der Polizei-, Finanz- und Handelswissenschaft genommen und durch die Vorträge des Professor Sonnenfels verbreitet, das waren die Maßstäbe mit denen das Klosterwesen von der ganzen Schaar der Aufklärer abgemessen wurde. Hören wir den Schluß einer Broschüre[1]), welche die Orakelsprüche der damaligen Wiener Weisheit in sich enthält.

„Bringen aber nun die Nonnenklöster der Religion und dem Staate einen Nutzen? Ich sage nein. Wenn wir die Nonnenklöster betrachten wie wir wollen, so können wir nicht finden, daß sie der Religion oder dem Staate einen Nutzen bringen. Der Religion nicht, denn sie unterrichten nicht das Volk durch Verkündigung der Wahrheit des Evangeliums und der christlichen Sittenlehre, sie sind unfähig die Sakramente auszutheilen, oder einen andern Kirchendienst zu verrichten: Beten aber, betrachten und tugendhaft leben, bringt eigentlich zu reden, der Religion keinen Nutzen, sondern ist die Pflicht eines jeden Christen, auch wenn sie in der Welt als Jungfrauen oder Wittwen leben, können und sollen sie dieses thun, und es thun es gar viele, wo doch Niemand sich in den Sinn kommen läßt, zu sagen, daß solche der Religion einen Nutzen bringen. Auch glaube ich nicht, daß das lateinische Geheule der Nonnen, welches sie zu ge-

1) Ueber die Aufhebung der Nonnenklöster. Von Ferd. von Geusau. Wien, Hartl 1782.

setzten Stunden halten, Gott so angenehm sey, als das Gebet einer andern tugendhaften Person, welches sie, aus ganzem Herzen, mit wahrem Eifer in einer Sprache, die sie vollkommen versteht, zu Gott schicket, obschon sie es nicht zu gewissen Stunden verrichtet. Dem Staate bringen sie gleichfalls keinen Nutzen, denn sie verrichten keine dem Staate nützliche Beschäftigungen, sie arbeiten nichts, welches der menschlichen Gesellschaft zum nöthigen oder nützlichen Gebrauche wäre; sie stehen in keiner Verbindung mit den Staatsgliedern; ja sogar Liebeswerke und andere tausend derlei Gefälligkeiten, die die Weltmenschen einander leisten, vollbringen sie nicht, ja können sie nicht thun, eben darum, weil sie in den Klöstern eingesperrt sind. Ihre ganze Beschäftigung besteht in Tändlereien, welche mehr ein Zeitvertreib als eine Arbeit heißen. Und überhaupt gehen die meisten ins Kloster, um versorgt zu seyn, nichts arbeiten zu dürfen und doch essen und trinken und gemächlich leben zu können. Was ist nun aber mit solchen Gesellschaften und Klöstern zu thun, die weder der Religion, noch dem Staate nützlich sind, ja aus welchen sogar Irrthümer und Aberglauben gekommen und die selbst vielen ihren Gliedern an Leib und Seele schädlich waren? Was anders als solche aufzuheben, zu zerstreuen, zu zernichten, und die Nonnen zu belehren, daß sie den Rath des heiligen Weltapostels Paulus eben so gut, wo nicht besser in der Welt befolgen können, als bisher in den Klöstern."

Es gab Broschüren, welche um das durch die Reformen sehr unliebsam berührte katholische Volk „aufzuklären," selbst Christus dem Herrn alle Reformpläne der damaligen Freimaurer in den Mund legten. So sagt ein Autor[1]): „Wenn Christus wieder auf die Welt käme, würde er vor allem Andern nach Wien zum großen Joseph reisen, ihm um seinen Hals fallen, ihn küssen und sagen: Liebster Joseph, theuerster Sohn, du bist es, den mein göttlicher Vater als Monarchen auf diese Erde gesetzt hat, um meine heilige Religion, die von mir und meinen Aposteln mit so vieler Mühe gepredigt, von so vielen Martyrern mit ihrem Blute vertheidigt, von den gottlosen Mönchen und Pfaffen aber, die mich vielleicht selbst noch kreuzigen möchten, mit tausend Aberglauben und Andachten bemakelt ward, wieder in ihren einstigen Glanz zu

1) Was würde Christus thun, wenn er wieder auf die Welt käme? Wehe dir Jerusalem. 1782.

setzen. Du Joseph, du bist der Mann, den mein Vater zu diesem wichtigen Geschäfte auserkoren hat und siehe, weil weder der Papst, mein Statthalter, noch die Bischöfe ihrer Pflicht gemäß dich in deinen Verordnungen, in deinen heiligen Anstalten unterstützen, hat er mich noch einmal auf diese Erde gesendet, um dir in deinem Unternehmen hilfreiche Hand zu leisten."

Ohne das Schlagwort „nützliche Staatsbürger" konnte keine Broschüre erscheinen, das mußte immer wiederholt mitrennen.

„Sollte aber der sanftmüthige Christus aus Barmherzigkeit etwelche Mönchsklöster, die man mit so großen Vorwürfen nicht brandmarken kann, bestehen lassen, so würde er sie auf den Fuß der ersten Mönche zurückführen, zur Handarbeit und allen jenen Beschäftigungen anweisen, denen ihre Vorgänger sich unterzogen, und sich dadurch dem Staate nützlich, der Religion aber zur Zierde gemacht haben."

Aber auch die Aufnahme von Tertiariern in den Franziskaner- oder Dominikaner-Orden wurde 1782 verboten; die Tertiarier leben nun aber in ihren Berufsgeschäften und sind nur durch Gebetverpflichtungen mit dem Orden verbunden, sie konnten also immerhin auch „nützliche Staatsbürger" seyn, nach der Anschauung der Aufklärer, dennoch mußten auch diese ausgerottet werden.

Daraus zeigt sich deutlich, wie das Schlagwort „der nützliche Staatsbürger" auch nur als geheucheltes Schlagwort gelten mußte.

Auch ein Reichsritter legte seine Lanze gegen jene Klöster ein, die ihr Hauptvermögen nicht in Oesterreich besaßen [1]). Schon die Vorrede (oder die Sprünge ehe er auf den Turnierplatz kommt) ist Heiterkeit erregend, er sagt:

„Nicht der Geistlichkeit Stricke legen, nein ferne von mir bleibe dieses; sondern dem allerdurchlauchtigsten Erzherzogthum Oesterreich, durch dessen allerhuldreichste Milde schon meine Urältern in den adeligen Ritter- und tourniermäßigen Stand gesetzt wurden, aus heißestem Dankeifer, wie so andere bis nun unent-

1) Die Schlange in dem Busen oder: Ein Monarch setzet sich der Gefahr mancherlei übler Folgen aus, wenn dessen Güte geschehen läßt, daß die in seinen Staaten nicht mit ihrem Hauptvermögen ansässige Geistlichkeit in dero Landen liegende Güter käuflich an sich bringen zu dürfen, offene Hand hat. Verfaßt durch Joseph Reinberg, des heilgen römischen Reichs Ritter und Edler von Wiesenfeld.

deckte Eröffnungen pflichtschuldig vorzulegen, dieses ist der wesentliche Gegenstand meiner Auflage, und dieser Gegenstand wird ja verhoffentlich nicht Freygeisterey heißen können."

Sollte nicht vielmehr der einzige wesentliche Gegenstand seiner (des Ritters) Auflage gewesen sein: der Welt, der erstaunten Welt seinen adeligen und tourniermäßigen uralten Ritterstand zum Genuß darzureichen; und hatte er nicht somit den Zweck seiner Auflage mit der schlauen Vorrede schon erreicht?

Wie die schmutzigen Wogen beim Austreten eines Stromes aus seinen Ufern viel fruchtbares Land mit sich fortschwemmen, so fluthete der Broschürenstrom über die alten Corporationen und räumte auf mit dem fruchtbaren Land historischer Grundlagen, mit allen Blüthen des Volkslebens — um nur durch Verwüstung seine Bahn zu bezeichnen. Nichts hatte mehr Geltung, als die gemeine Nützlichkeit „des nützlichen Staatsbürgers." Die höchsten und geistigen Interessen fanden vor der brutal sich fortwälzenden Negation keine Gnade; sie war allen Verständnisses dafür bar geworden.

Daß es in manchen Klöstern auch nicht zuging wie es die Regel und die christliche Liebe fordert, das versteht sich von selbst; es gibt keine Institution auf der Erde, die nicht auch das Siegel menschlicher Sündhaftigkeit an sich trüge. Es mag schon Grausamkeit und Härte der Oberen gegen die Untergebenen vorgekommen sein; es mag Klosterkerker gegeben haben, und es mag eine nothwendig gewordene Wohlthat gewesen sein, daß die weltliche Macht von Freiheits- und körperlichen Strafen in Klöstern sich die Verständigung hierüber vorbehalten wollte.

Bei solchen Fällen muß aber wohl erstens bedacht werden, wie es bis dahin mit der peinlichen Gesetzgebung im Staate selbst aussah und zweitens untersucht werden, in wie weit die weltliche Regierung selber die Schuld von solchen Vorkommnissen in Klöstern zu tragen hat. Durch das Zerstören des Organismus der Klosterregierung, durch das Abschneiden der Klöster von ihren Ordensgeneralen war dem Bedrückten im Kloster auch jede Appellation weggenommen worden; er blieb seinem unmittelbaren Obern in die Gewalt gegeben und auch der Staat hatte zu jenen Zeiten des Ueberganges sich in das Strafrecht nicht eingemischt. Somit saß der ungerecht Verurtheilte zwischen zwei Stühlen auf der Erde. Nach allen Ordensconstitutionen soll der

Untergebene mit jedem höheren Vorsteher, als dem unmittelbaren des jeweiligen Ordenshauses freien ungehemmten brieflichen Verkehr haben — wäre dieses weise Gesetz nicht vom Staat aus aufgehoben worden, so wären auch Fälle von Ungerechtigkeit und Härte nicht so leicht möglich gewesen.

In den Resolutionsbüchern des Kaisers sind uns derlei Fälle vorgekommen, welche von einer Grausamkeit und Härte Zeugniß geben, welche nicht hätte stattfinden können, wenn der Staat den Klöstern nicht ihre canonischen Visitationen verwehrt hätte unter dem Vorwande: Ausländern keine Gewalt über die Unterthanen zu lassen, es folgen hier — um der historischen Gerechtigkeit willen — welcher wir nie aus dem Wege gehen, einige Fälle[1]).

„Handbillet. Hornung 1783. Betreffs der Kapuziner in Poysdorf. In Betreff des Poysdorfer Klosters ist der Quardian Silverius wegen seines unmenschlichen Verfahrens nicht nur allsogleich seines Amtes zu entsetzen und aller Ehrenstellen auf immer unfähig zu erklären, sondern auch auf 6 Monate allhier im bischöflich Passauerischen Arrest einzusperren und die Woche einmal zum Fasten mit Wasser und Brod zu verhalten."

„Vortrag über die Vorstellung des hiesigen Kapuzinerquardian, daß er an den vorgefundenen Kerkern wenig Schuld trage. 6. April 1783. R. Da dem Quardian immer zur Last bleibt, daß für die Heilung dieser Unglücklichen nicht besser gesorgt worden, so ist Supplicant für dermalen abzuweisen. Joseph."

„Vortrag. Womit ein geistlicher Hofcommissions-Vortrag wegen einem im Kerker in Galizien verstorbenen Barfüßer-Carmeliten-Cleriker Namens Damascenus Zbischow überreicht worden. 12. April 1783. R. Gegen den Prior ist nach dem Antrage des Gubernii allsogleich die Criminal-Inquisition durch ein judicium delegatum zu veranlassen, demselben aber unter einem der Befehl zu ertheilen, daß die Inquisitions-Akten sammt dem gefällten Urtheile noch ante publicationem hieher eingesendet werden sollen. Joseph."

„Vortrag. Ueber die vorgenommene Untersuchungs-Operation wegen der bei den Kapuzinern zu Braunau in Oesterreich ob der Enns in puncto suspectae fornicationis über 20 Jahre eingekerkert gewesenen

---

1) Aus den kaiserlichen Resolutionsbüchern. Archiv des Staatsministeriums.

Priesters nämlichen Ordens P. Longinus, 8. Juni 1783. R. Ich beangenehme durchaus das Anrathen der geistlichen Commission."

Es läßt sich denken, mit welchem Lärm derlei grausame Procedduren verbreitet und wie an selbe der Schluß geknüpft wurde: die Aufhebung der Klöster sei das beste Mittel, um für alle Zukunft derlei Vorkommnisse unmöglich zu machen.

Geisler (4. Band): „Im Mailändischen wurden während der Anwesenheit des Papstes zu Wien verschiedene Klöster eingezogen, deren Zahl zusammen 33 betrug. Dagegen wurden für das schon eingeführte Leinen-, Baum- und Schafwolle-spinnen unter dem Bauernvolke neue Prämien bestimmt. In den österreichischen Niederlanden betrug die Zahl der aufzuhebenden Klöster 160, in Vorderösterreich 23."

Schon im letzten Regierungsjahre Maria Theresias wurde leise begonnen, Klöster aus dem Stiftungsgrunde herauszuheben und mit ihnen andere Verfügungen zu treffen. So bestimmte ein Handbillet der Kaiserin, 19. Juli 1780[1]), daß die Benediktiner in der Alservorstadt in das Jesuitengebäude der innern Stadt wandern müssen.

„Lieber Graf Blümegen! Es ist dem Prälaten von Montserate durch ein eigenes Decret zu erkennen zu geben, daß die Uebersetzung seines Stiftes in das allhiesige akademische Collegium nicht allein die Besorgniß der dortigen akademischen Kirche, sondern auch nebst dem allgemeinen Nutzen, um seine Geistlichen mit der Zeit in den studiis und dortigen Gymnasio gebrauchen zu können, zum Gegenstande hat: er sowohl als seine geistliche Gemeinde leicht einsehen werden, daß andurch ihnen — viel vortheilhafte Aussicht bevorstehe: Ich zweifelte dennoch nicht, daß nach einmal hergestellten Wohnungen zur baldigen Uebersiedlung er Prälat sowohl seiner bereits anfänglich gemachten Willfährigkeit gemäß als seine Geistliche insgesammt, und ein jeder insbesondere das ihre beitragen werden, und wenn wider Vermuthen einer oder der andere eine dieser gemeinnützigen Absicht zuwider lauffende Gesinnung hätte, wäre mir dieser namhaft zu machen. Maria Theresia, 19. Juli 1780."

Wie der Kaiser sich principiell gegenüber seinem Gebahren mit den Klöstern und in Kirchenangelegenheiten überhaupt aussprach, um sich gegen Beschuldigungen der Gewaltthätigkeit zu verwahren, das er-

1) Archiv des Cultministeriums.

sehen wir aus einem Handbillet [1]) vom 17. Juni 1783 an Baron Kresel, worin er die Gründe auseinander setzt, welche ihn zu seiner kirchlichen Centralisation veranlaßten. Die Hauptpointe darin ist: „Dem bloßen Ungefähr ist die Versehung des Gottesdienstes, der Religionslehre die Bildung und Leitung der Seelen übergeben, wo mehrere fromme Vermächtnisse oder Fundationen gemacht werden, dort ist Ueberfluß, in anderen Orten Abgang, das ganze einer Monarchie wird von keinem Menschen betrachtet, kurz, die Verwaltung dieses Hauptgeschäftes wird von Niemanden übersehen und hat keine Grundlage, ein jeder Bischof, wenn er es noch thut, sieht bloß auf seine Diöcese, so viel Orte, so viele Stifter, so viele einzelne Besitzer und Eigenthümer, die einzig und allein auf ihre Vermehrung in der Anzahl und im Vermögen sehen und auf die Letzt, wenn man was rühren wollte nach Bedarf; so spricht man von dem in Rom sitzenden Papsten, der mit einer Congregation wälscher Cardinale, so niemals weder Länder gesehen, noch Nationen kennen gelernt haben, allein den Ausschlag, und das vielleicht noch unfehlbar, für den Bedarf des Religionswesens in den katholischen Ländern geben sollte. — Diese schräckbare Lage fällt mir durch mehrere Jahre immer auf. Es bleiben also zween Wege übrig, nämlich zu sagen: Der Staat übernimmt alle geistlichen Einkünfte der gesammten Monarchie und mißt einem jeden einen hinlänglichen Gehalt aus, oder erhebt den bestehenden Stand des geistlichen Vermögens, sieht, wie weit er mit selbem auslangen könne und wo und wann sich ein wirklicher Abgang gegen den Bedarf äußert, und nirgends kein Ueberfluß mehr vorhanden wäre, so ersetzt er selbe aus den Staatseinkünften. Ich will mich also nun an diesen geraden Weg, der zwar der weitwendigste ist, in so weit einstweilen halten, als die Unmöglichkeit mit selben zum Ziele zu gelangen sich nicht äußerte, wo alsdann Ersterer als der unfehlbarste müßte ergriffen werden."

Nun folgen volle sieben Folioseiten Detailvorschläge, sämmtlich vom Kaiser selbst.

Die Verordnungen, welche besonders ins Klosterleben hinein dekretirten, *mußten* in jedem Kloster feierlich alljährlich vorgelesen

1) Archiv des Staatsministeriums. Kaiserliches Resolutionsbuch von 1783.

und sogar Protokoll über die Vorlesung geführt werden, wie aus folgendem ersichtlich[1]):

„332. Vortrag. Die vor dem J. O. Gub. durch dessen Mittelrath vorgenommene Untersuchung wegen in dem Kloster der P. P. Augustiner zu Graz von ihren Ordensobern den Geistlichen nicht kundgemachten geistlichen Verordnungen betreffend. 15. März 1782."

„R. Placet. Doch aber werden derlei Verordnungen nicht während der Tafel, sondern bei eigens zusammenberufenem Convent jährlich vorzulesen seyn. Auch sind die besonderen förmlichen Publicationen in jedem Kloster und die genaue Eintragung in ordentlich fortzusetzende eigene Klosterprotokolle mit Bemerkung des Tages der geschehenen Publication überhaupt anzubefehlen. Joseph."

Aber auch dem Volke mußten alle diese Verordnungen von der Kanzel herab vorgelesen werden. Vorstellungen gegen die Unschicklichkeit dieser Vorlesungen, die doch auf der Kanzel am wenigsten an ihrem Orte seien, wurden zurückgewiesen, nur Criminalurtheile sollten nicht in der Kirche verlesen werden[2]).

„Ad. 16. Hat es bei der vorschriftsmäßigen Bekanntmachung der Verordnungen von der Kanzel sein Bewenden; wovon jedoch die Criminalgesetze, so die Todesstrafe oder Blutvergießen zur Folge haben, auszunehmen, und dem Einrathen gemäß durch weltliche Personen vor der Kirche zu publiciren sind. Joseph."

Ereignete sich in einem Kloster eine Streitsache, die vor den Kaiser kam, so wurde nicht selten an beiden Parteien ein Moment hervorgesucht, um beide mit Strafe zu belegen.

So z. B.:

„Vortrag über den erhobenen Befund der verschiedenen Taufscheine, so das Alter der beiden Barfüßercarmeliten in der Leopoldstadt gewesten P. P. Placidus, dann die dabei vorkommende Beschuldigung des Zisterzienserabtes zu Wiener-Neustadt betreffend. 2. August 1783."

„R. In diese Partikularsache ist sich gar nicht zu mischen, sondern dieser Geistliche ist als ein liederlicher Pfaffe dem Prälaten wieder

1) Archiv des Staatsministeriums, Gestionsprotokoll von 1782.

2) Geistliches Resolutionsbuch 1310, Protokoll 23. August 1782. Archiv des Staatsministeriums.

zurückzuschicken, damit ihn dieser wieder zurechtweise und zu seiner Schuldigkeit anhalte. Da jedoch der Prälat darin immer gefehlt, daß er diesen Geistlichen als einen Wahnsinnigen, der er jedoch nicht war, in das Spital gegeben, so ist er mit einer Strafe von hundert Ducaten anzusehen, welche zum Besten des Findelhauses zu verwenden sind [1])."

Die geringfügigsten Angelegenheiten der Klöster wurden dem Kaiser denuncirt — er war zumeist bereit, als Schiedsrichter einzuschreiten, wie z. B. im Gestionsprotokoll [2]).

„Vortrag. Die geistliche Hof-Commission wegen Einstellung des Briefwechsels eines Kapuziners Namens Romuald mit seinen Ordensbrüdern in Spanien. 14. Juni 1783."

„R. Dem betreffenden Provinzial und Quardian zu bedeuten, den Pater Romuald nicht mehr aus einem Haus in das andere zu verschicken, sondern selben in einem benannten und bestimmten Kloster auf immer zu belassen, als sonst bei Verspürung eines Ungehorsams das Kloster unfehlbar aufgehoben werden würde. Joseph."

Vergehen, welche sich weltliche Beamte von Klöstern zu Schulden kommen ließen, mußten die Klöster durch schwere Strafen büßen, so z. B. folgender Akt aus den österreichischen Vorlanden:

„529. Vortrag. Ein Beamter des Prälaten von Kaisersheim zu Oberhausen hatte das Trauermandat nicht angenommen, sondern zurückgesendet. 2. August 1781. Darauf Resolution: Der Fiskus ist angerathener Maßen gegen das Kloster Kaiserheim zu executiren und auf die Strafe von 1000 Ducaten anzutragen. Joseph [3])."

Selbst über gewisse Fasttage in Klöstern wurde von der geistlichen Commission dem Kaiser die Entscheidung zugemuthet, so daß es dem Kaiser öfter selbst zu viel wurde, so z. B.:

„Vortrag in Betreff der heiligen drei Königfasten bei dem Kapuzinerorden 18. Februar 1784. R. Hierinfalls ist keine Aenderung zu treffen und der Proponent mit seinem Gesuch abzuweisen."

Freilich war dieses Eingehen in Minutien nicht allein bei Klöstern, sondern überhaupt der Fall — über Beträge, um die sich jetzt der Bürgermeister einer mittelgroßen Stadt nicht mehr kümmert, über Be-

1) Archiv des Staatsministeriums. Gestionsprotokoll 1783.
2) Ebendaselbst.
3) Archiv des Staatsministeriums. Gestionsprotokoll 1781.

träge von einigen Gulden und Kreuzern wurde vom Kaiser in höchster Instanz entschieden.

Ueber das Bett eines Kaplans mußte mitunter eine kaiserliche Entschließung kommen, so z. B. finden wir über das Commissionsprotokoll vom 5. Februar 1788 folgende Erledigung: 55. Dem Gregor Freiherrlich von Tyrndlischen Kaplan bei der Lamprechtischen Pfarre und Herrschaft Piber ein um 5 Gulden geschätztes Bett unentgeltlich abzureichen. Ferner: Januar 1781. Gottfried Borillon, Stahlarbeiter in der Versorgung des großen Armenhauses, bitte ich, die bewilligten 37 Kreuzer verabfolgen zu lassen. Fasc. 80, pag. 5. Am 27. Juli 1782 dictirte der Kaiser selbst eine drei folioseiten lange Verordnung über das Aufspritzen der Straßen in Wien.

Die Anzeigen über Klosterangelegenheiten geschahen theils durch Behörden, theils durch Denuncianten. Da es jedem Menschen freistand, anonyme Denunciationen einzusenden, so mußte sich die Regierung oft blamiren, wenn sie auf solche Denunciationen hin einschritt. In der Folge wurden nur unterfertigte Anzeigen untersucht. Auch da unterliefen noch so viele Lügen und Verleumdungen, daß der Kaiser am Ende darüber sehr ungehalten wurde und Denuncianten auch bestrafte. So wird z. B. im Protokoll vom 27. Juni 1784 verordnet, daß ein lügenhafter Denunciant des Prälaten von Plaß in Böhmen auf 14 Tage einzusperren sei.

Den Schmähungen gegen Klöster und die Kirche überhaupt war ein offener Spielraum gewährt, indem Broschüren, die keinen oder einen fremden Druckort auf dem Titel auswiesen, nicht gerichtlich verfolgt wurden. — Daß dieses Manöver nicht vielleicht aus Nachsicht geschah, sondern förmlich legal war, ist aus folgender Resolution des Kaisers ersichtlich:

„552. Vortrag Das Protokoll in Büchercensurssachen vom 14. August 1781. R. Die Broschüre lettre d'un bon françois a Monsieur Neker kann allerdings allhier im Druck aufgelegt werden, nur muß dabei entweder ein fremder oder gar kein Druckort beigesetzt werden. Joseph[1])."

Aus diesem Erlaß ergibt sich, daß der folgende frühere, welcher gegen die Einschleppung von Schmutzschriften aus dem Auslande ge-

1) Archiv des Staatsministeriums. Gestionsprotokoll 1781.

richtet war, nicht ernstlich gemeint sein konnte, weil er eben diesen folgenden zwei Monate früher erlassenen völlig paralysirte.

„418. Vortrag der Büchercensur 27. Juni 1781. R. Das Buch der Gefangenschaft des letzten Jesuitengenerals betitelt, hat allerdings als eine wahre Schmähschrift dem Verbot zu unterliegen. Joseph[1])."

In selber Resolution befiehlt der Kaiser die Einschleppung verderblicher Bücher und Schmähschriften aus dem Auslande hintanzuhalten.

Diese letzten Aktenstücke liefern den Beweis, wie die Schmähliteratur über Klöster den freiesten Spielraum hatte, nur mußten gewisse Formen betreffs des Druckortes beobachtet werden. Wir haben ein Aktenstück publicirt (Theol. Dienerschaft S. 377—382), in welchem der Kaiser selber sagt: „Man hat wohlbedächtlich und nach Pflicht die Pfarreien und Localkaplaneien an allen Orten vermehrt, man hat ebenfalls die unbescheidliche Anlockung und Anreizung der Ordensgeistlichen, wodurch sie Jünglinge von 15 Jahren in ihre Garne zogen, die sie in der Dummheit erhalten mußten, um ihnen ihr Unglück nicht fühlen zu lassen, aufgehoben, und ihre Gebräuche, Kleidung, Strenge lächerlich und verächtlich gemacht."

Somit war der Kaiser von der Ansicht befangen — es werde der Weltpriesterstand zunehmen und an Achtung gewinnen, wenn der Regularclerus früher so lächerlich und verächtlich gemacht wird, daß Niemand mehr ein Verlangen trägt, Ordensgeistlicher zu werden. Er wollte nach seiner Ansicht eben die Kirche nicht zerstören, sondern dieselbe absolutistisch nach seinem Willen neu organisiren und selbe nach neuen Principien regieren.

Ehe wir dieses Kapitel schließen, haben wir nur noch über die bekannte Thatsache, daß sich schon unter Maria Theresia der Kirchen- und Klostersturm vorbereitete, einige erklärende Momente anzuführen. Bei den Ereignissen, die sich unter der Kaiserin vorbereitet haben, sind zwei Umstände wohl zu scheiden und auseinanderzuhalten: die persönliche, innige und aufrichtige Frömmigkeit der edlen Kaiserin, und der Geist und das Streben ihrer Minister. Sie selbst war mit den Maßnahmen der Gewaltigen ihrer Umgebung sehr oft, besonders aber in

1) Archiv des Staatsministeriums, Gestionsprotokoll 1781.

kirchlichen Angelegenheiten nichts weniger als einverstanden. Eine höchst interessante Aufschreibung von der Kaiserin Hand selbst, läßt uns einen Blick in ihr frommes gottergebenes Herz machen. Adam Wolf [1]) leitet diese Geständnisse mit den Worten ein: „Maria Theresia fand um sich eine junge Welt mit neuen Kräften, neuen Bestrebungen, sie erkannte, daß eine Atmosphäre mit anderen Elementen sich über die Welt lagere. Alles das machte sie alt, gedrückt, traurig. Mehr als je suchte und fand sie Trost in Gebet und einsamer Betrachtung. In dem Gebetbuche, welches Christine von ihr erbte, lagen Zetteln mit Gebeten und Notizen beschrieben, welche diese Stimmungen offenbaren. Einige mögen hier mitgetheilt werden:

„kayser Franziskus mein gemahl hat gelebt 56 jahr 8 monat 10 Tage ist den 18. Augusti 1765 gestorben 1/2 10 Uhr Abends, also gelebt monate 680 wochen 2958 täge 20,778 stunden 496,992 mein glücklicher Ehestand war 29 jahr 6 monat 6 täge, um die nämliche Stund als ihm die Hand gegeben auch an einem Sonntag ist er mir plötzlich entrissen worden, macht also jahr 29 monat 335 wochen 1540 täge 10781 stunden 258,744 meine regierungsjahre 28 jahr 2 monat 12 täge also monat 354 wochen 1471 täge 10,300 stunde 247,200 † 60 viele pater noster, ave, requiem, gloria patri zu beten, oder so viel almosen geben."

„Die meinige 59 jahr monate 708 wochen 3058 täge 21,548 stunden 517,080. — Der witwenstand ist eine Buß, eine zubereitung zum Tod. soll 4 Hauptpuncten in sich enthalten 1. öftere genießung deren heiligen Sakramente 2. gewisse maß der münd- und innerlichen gebeter 3. Lesung öftere, geistlicher Bücher 4. übung, werk der Barmherzigkeit abtötung, buß, lesungen alt und neu testament heilige Väter kirchengeschichte, leben der heiligen. vor eine wittbe gehören besonders die psalm, die preis Salomonis aus dem weisen man die Verachtung der welt, aus dem Buch hiob die Geduld, die 4 evangelien die sendschreiben und geschicht der apostel tief sich in das Herz drucken, endlich auch die 5 Bücher mosis und die propheten, keinen tag vorbei gehen lassen, ohne etwas zu lesen." „Die anderen Gattungen deren lesungen: die heiligen Väter und Schriftsteller cypriani, athanasii,

1) Adam Wolf: Marie Christine, Erzherzogin von Oesterreich. Wien, Gerold 1863 im ersten Band, Seite 79.

hilarii zu erhaltung der andacht: franciscus de salis, alvarez, pinamonti, spinola, gänzliche übergebung einer wittbe in den willen Gottes — der verluſt ihres gemahls ſoll ihrer Seele bräutigam ſeyn, machen ihr die Kinder unluſt ſoll Gott der Schidsman ſeyn, hat ſie unluſt vor Verwandten iſt gott ihr innerſter Freund, wird ſie vor gericht berufen, gott ihr richter, in verachtung Gott und ihr gutes gewiſſen ihre Ehre, in armut ihr vater in krankheit ihr arzt, in gewiſſensängſten Gott ihr tröſter, ja ihr alles in allem."

„in Religions, geiſtlich juſtizſachen, kinderzucht, ſtandesobliegenheiten, weiß ich mich nichts beſonderes ſchuldig, ich klag mich aber an aller unwiſſenden vergeſſenen fremden Sünden und aller meiner gebrechen aller in mein leben begangenen krieg aus hoffart, neid, zorn, trägheit, weichlichkeit, läſſigkeit in heil. Beicht und Communion, wider den Nächſten in reden, in wenig charität."

„die ordinaritäg halb 6 uhr aufſtehen, ankleiden, meßhören, geiſtliche leſung, 2 Stund bis $^1/_2$8 uhr. von $^1/_2$8 uhr mit den Kabinetsſekräteren expediren bis 9 uhr von 9 bis 12 uhr miniſteraudienzen 12 uhr kinderfrauen, andere ſachen 1 uhr tafel, bis 3 uhr unterhaltung oder ruhe 3 uhr leſung todten officium. 4 bis 6 uhr expediren, ſchreiben, oder audienzen. 6 uhr roſenkranz von da bis 9 uhr ſchreiben, converſiren, ſpazieren ſtille amusemens, leſung, ſonntag audienz Abends: Damen." —

Dieſe Aufſchreibungen im Gebetbuch, welches die Kaiſerin ihrer geliebten Tochter Chriſtine vermachte, ſind Zeugniſſe einer religiöſen und ethiſchen Tiefe, welche ſelten eine Herrſcherin geziert haben mögen; — es ſind Zeugniſſe, wie das Leben der Kaiſerin faktiſch in Gebet und Arbeit getheilt war, und wie ſie ſich zur Erholung nur die nöthigſte Zeit vergönnt hat.

Während aber die Kaiſerin ihren Arbeiten und Andachtsübungen oblag, fanden es ihre Staatsdiener für gut, unter den verſchiedenſten Vorwänden ihre Feindſeligkeit gegen die Einrichtungen der Kirche ſpielen zu laſſen. Jodok Stülz (k. k. Hofhiſtoriograph) hat dieſen Umſtand in folgenden bündigen Worten gezeichnet[1]):

„Maria Thereſia hatte die Leiden und Launen des Krieges genug

1) In ſeiner Geſchichte von St. Florian. Linz, Haslinger 1835.

kennen gelernt, um den Werth des Friedens völlig würdigen zu können. Aber es kündigten schon allerlei Anordnungen, welche in geistlichen Dingen zum Vorschein kamen, zwar in sehr harmloser unschuldiger, sehr humaner und durchaus religionseifriger Gestalt den Sturm an, welcher losbrechen und alles mit sich fortreißen sollte. Nicht nur die Grundsätze, sondern schon die Consequenzen der Grundsätze jenes scheinheiligen Febronianismus wurden überall öffentlich als unfehlbare Wahrheit gelehrt und angewendet. Vorerst zeigte der Ton, dessen man sich gegen Prälaten zu bedienen beliebte eben nicht viel Gutes an und er steigerte sich schon allmählig zu einer barschen Rohheit, wie man sie in dem immer milden Oesterreich nicht gewohnt war."

Der Modus procedendi bei den Klosteraufhebungen.

Als eine Art Einleitung zu den Thatsachen, welche wir bringen, möge folgende, das Königreich Ungarn angehende Stelle über diesen Gegenstand vom ungarischen Geschichtsschreiber Mailath dienen [1]):

„Gleich beim Beginn dieser kirchlichen Reformen waren von Geistlichen und Weltlichen dem Kaiser Vorstellungen unterbreitet worden, die zum Theil gegen die Reformen selbst, zum Theil gegen die Art der Einführung derselben gerichtet waren und Vorschläge enthielten, wie dieselben gemäßigter und daher auf solider Basis aufgeführt werden konnten, besonders wurde viel über die Aufhebung der Klöster geschrieben, wie nämlich ihre Aufhebung als Eingriff in die Religionsfreiheit zu betrachten komme, denn nach dem Sinne des Toleranzedictes müsse es Jedem freistehen, in Gesellschaft von Mehreren ein contemplatives Leben zu führen. Die Aufhebung der Klöster sei aber auch ein Eingriff in das Vermögen der Privaten, denn die Stiftungen seien eben für die Klöster geschehen, keineswegs aber mit der Befugniß für den Regenten: diese Stiftungen nach seinem Gutdünken zu verwenden. Es wurde vorgestellt, daß es viel besser sei, die Mönchsorden in lehrende und barmherzige umzugestalten, und für den Staat zu benützen, als sie aufzuheben. Sie wären im Stande, größere Lasten zu tragen, als der Staat aus den aufgehobenen Klöstern würde bestreiten können. Diese und ähnliche Vorstellungen prallten wirkungslos ab, und als sowohl einige Bischöfe als auch weltliche geradezu erklärten, daß die kaiserlichen Reformen ihrem Gewissen widerstreiten, erklärte der Kaiser ganz einfach: Die Bischöfe sollen

1) Neuere Geschichte der Magyaren von Johann Graf Mailath. Regensburg, März 1853. Bd. V. S. 69.

also ihre Bisthümer resigniren, und wer sich in seinem Gewissen bedrükt fühle, möge auswandern." — So Mailath.

Es sollen nun hier beispielsweise verschiedene Klosteraufhebungen mit den theils in archivalischen Akten, theils in historischen Druckwerken vorfindlichen Umständen derselben vorgelegt werden.

Das Königskloster (stand am heutigen Josephsplatze in Wien) sollte im Monat März 1780 licitando verkauft werden. „Der Schätzungspreis war 30,000 fl.; der Wiener Stadtrath bot 60,000 fl. baares Geld und versprach überdies, dieses Gebäude in verschiedenen Abtheilungen an die Meistbietenden zu überlassen, und den Ueberschuß getreulich an die Armencassa abzuliefern, wenn ihm das Grundbuch hiefür abgetreten würde. Der Antrag wurde bewilligt und dies in fünf Theile abgetheilte Gebäude wurde am 13. März gegen 125,000 fl. hintangegeben. Die daselbst befindliche ganz geräumige Kirche brachten so, wie sie stand, die Evangelisch-Lutherischen an sich, die andere Abtheilung wurde zum Behufe eines Bethauses für die reformirte Gemeinde mandatario nomine durch den Hofarchitekten Hohenberg gekauft und die dritte Abtheilung, die der Graf Grassalkowitz an sich kaufte, wurde von demselben zu einem darauf aufzuführenden Palais benützt. Die zwei letzten Abtheilungen wurden gleichfalls zu Privatgebäuden angelegt. Das Gebäude ist mitten in der Stadt vortrefflich gelegen, nahe an der Burg, gerade der kaiserlichen Bibliothek gegenüber. Es ist allerdings eine seltsame Erscheinung, daß im Bezirke der kaiserlichen Burg aus einem Nonnenkloster eine lutherische Kirche und ein kalvinisches Bethaus emporgestiegen ist, eine Erscheinung, welche vor zehn Jahren wohl Niemand erwartet hätte" [1]).

Die Schätzer zu 30,000 fl. wollten offenbar das (von der Commune um 95,000 fl. mehr verkaufte) Gebäude aus Freundschaft irgend einem guten Bekannten in die Hände spielen, wäre die Commune nicht intercedirt, so hätten diese Herren auch ihr gutes Geschäft gemacht.

So verfuhr man mit dem Kirchengute — weitaus mehr als die Hälfte blieb in den schmutzigen Händen der Manipulanten kleben.

---

1) So erzählt Geisler in Kaiser Joseph II. 4. Band. S. 145.

So verfuhr man mit einem Gebäude, zehn Schritte von der Hofburg des Kaisers — gleichsam vor seinen Augen.

Die Karthause Gamming. Der Herausgeber dieser Schrift wollte, nachdem er theils in gedruckten Büchern, theils in archivalischen Handschriften dies und jenes über die Karthause Gamming gelesen, dieselbe in ihrem gegenwärtigen Zustande (1868) selber besichtigen. Von der Eisenbahnstation Pöchlarn, zwischen Mölk und Enns geht es südlich 7 Meilen weit über Wieselburg und Scheibbs durch herrliche Gebirgslandschaften gegen Steiermark zu. Von weitem sieht man in einem engen romantischen Thale, von tannenbewachsenen Bergen umschlossen die Kirche mit einem zierlichen gothischen Thürmlein aufragen. Diese Kirche trägt im Innern das Gepräge vandalischer Zerstörung. Die Altäre entfernt — die Mauern beschädigt — der Raum voll Holz, Balken und Gerümpel aller Art angefüllt. An der einen Kirchenwand von Außen sieht man noch die zierlichen Ansätze der Ribben des Kreuzganges — der Kreuzgang selber ist vollkommen zerstört und nur die Spuren, welche seine Schönheit noch verkünden, sind an dieser Wand zu sehen. Die Höfe der Abtei aber zeigen sich noch prächtig erhalten. Offene Arkaden auf feinen Säulen getragen, sie erinnern an die schönsten Arkaden italienischer Klöster. Die Bibliothek ist noch erhalten, es existiren darin auch noch Bücher, welche von den Karthäusern herrühren. Das Refektorium wurde nach Aufhebung des Klosters untermauert, und diente zur Wohnung des Verwalters der Regierung. Die kleinen in separaten Häusern gebauten Zellen der Karthäuser dienen jetzt zur Wohnung armer Leute. Die Besitzer der Gebäude und Ländereien seit 30 Jahren (Grafen Festetics) haben mit vieler Pietät für den alten Bau, nicht nur erhalten, was sie vorfanden, sondern auch manchen Ruin, der noch nicht unverbesserlich war, restaurirt. Prächtige große Kästen, die als altes Gerümpel in finstern Kammern verstaubt und zerbrochen lagen, wurden hergerichtet, einer davon ist jetzt gut an 3000 fl. werth. Die besagten Grafen haben viele Geräthe, Bilder, Möbel, die bei der Aufhebung verschleppt wurden und in Bauernhöfen der Umgegend sich vorfanden, aufgekauft. Das Hauptportal der Kirche im Renaissancestyl aus rothem Marmor, zu beiden Seiten den Stifter und seine Gemahlin in halberhobener Arbeit darstellend, ist noch er-

halten. Zur Karthause gehörte an 32,000 Joch Waldungen und Wiesen. In neuerer Zeit verlangen die Bauern der Umgegend als Viehweiden an 8000 Joch zu ihrer Benützung und berufen sich darauf: es sei dieses während der Zeit der Karthäuser so üblich gewesen. Kloster und Kirche zeigen sich, wenn man nach der Längenseite in das Thal kömmt, an einer dunkelgrünen hohen Bergwand wie angelehnt, die mit Nadelhölzern dicht bewachsen ist. Die Gebeine der Stifterfamilie ruhen jetzt im Presbyterium der Pfarrkirche von Gamming an der Epistelseite des Hochaltars. Auch der marmorne Hochaltar der Pfarrkirche wurde aus der verfallenen Kirche der Karthäuser hieher übertragen. Wir bringen zum Verständniß der Aufhebungsgeschichte vorerst eine historische Skizze über Gamming.

Gestiftet wurde das Kloster von Albrecht II. dem Weisen, der mit seinem Bruder Leopold I. 1322 das Gelöbniß machte, eine Karthause zu stiften, als beide ihrem Bruder Friedrich III. gegen Ludwig den Baier zu Hilfe zogen.

1330 wurde von Albrecht mit Beistimmung seines Bruders Otto der Stiftbrief aufgesetzt und 1332 der Grundstein gelegt und Zellen für 25 Karthäuser zu bauen begonnen. 1342 war die prächtige gothische Kirche und das Kloster fertig. Bis zu seinem im Jahr 1358 erfolgten Tode fügte der großmüthige Albrecht dieser seiner Lieblingsstiftung neue Schenkungen bei, so daß einmal selbst die Karthäuser zu ihm sagten: „Gnädigster Herr, es ist genug, wir haben schon überflüssigen Unterhalt."

Albrecht antwortete ihnen: „Nehmet, meine lieben Kinder, wenn man Euch gibt, es wird eine Zeit kommen, da man Euch das, was Euch gegeben worden, wieder nehmen wird [1])."

(So Steierer in: Historia Alberti sapientis). Noch im Jahre 1782 wird das Innere der Kirche wie folgt beschrieben [2]):

„Gegen Mitternacht steht die zwar auf gothische Art (!) aber groß

1) Nembt dye weyl man Euch gybt gern
Es chumbt dy Zeyt, daß seyn alles zwenig wyrd wern
Meyne Chinder! was Ich Euch wyrdt geben
Das huett' und pfleget gar eben.

2) Nachricht von den aufgehobenen Karthäuserklöstern Mauerbach, Gamming und Aggsbach, nebst der Geschichte der Nonnenklöster in Wien. Von Anton v. Geißau. Wien, Hartl 1782.

und prächtig erbaute Hauptkirche „unserer Frauen Thron"; mitten im Chore dieser Kirche ist das Grabmal des Stifters Herzog Albrecht II. neben seiner Gemahlin Johanna, der Erbin der Herrschaft Pfyrt, die vor ihm im Jahre 1351 gestorben ist. Beide Grabmale sind mit einem großen erhabenen rothmarmornen Leichenstein bedeckt, auf welchem die Bildnisse dieses erlauchtigsten Ehepaares ausgehauen sind. Ferner ward hier bestattet die erste Gemahlin Herzogs Albrecht III. mit dem Zopf — Elisabeth, Kaiser Karl IV. Tochter, geboren 1347, gestorben 1373 — die Karthäuser begehen die Jahrestäge dieser durchlauchtigsten Personen mit vieler Feierlichkeit; des Herzogs den 20. Juni, den der Herzogin den 15. November, und theilen jedem Armen, der dahin kommt, eine Spende an Brod und Wein und einen Pfennig aus." Bis 1670 standen der Karthause Prioren vor. In diesem Jahre erhob der Kaiser Leopold den Prior in den österreichischen Prälatenstand. Das Stift war Patron von vier Pfarren und besaß die Märkte Gamming, Scheibbs, den halben Oetscherberg, den Lunzensee, dann noch einige alte Schlösser, und frühere adelige Güter.

Im Jahre 1782 schlug auch diesem Stifte die Stunde der Vernichtung. Feil, ein sehr genauer Historiker für Nieder-Oesterreich, beurtheilte die Klosteraufhebungen rein nur vom Standpunkte der Verluste, welche der Kunst und der Geschichte durch dieselben erwachsen sind, somit kann er für uns als ein besonders unparteiischer Gewährsmann dienen. Wir fügten noch Vieles bei, was Feil nicht aufgefunden. Er hat aus dem Archive der k. k. Hofkammer in Wien die Aufhebungsakten über Gamming herausgegeben [1]). Feil sagt schon in der Einleitung: „Daß die Klöster neben dem mehr oder weniger glücklichen Verfolgen ihres unmittelbaren Berufes zugleich die kräftigsten Förderungsmittel der Civilisation, die in den Tagen der größten Wirren, wie vom Weltverhängnisse (?) eigens ausersehenen Schutzstätten für Kunst und Wissenschaft, die fast alleinigen Urkundenbücher für die Vergangenheit waren, daß ohne sie die klassischen Denkmale hellenischer und römischer Literatur, so viele sprechende Zeugen des Kunstwirkens der Vorzeit für die Menschheit und ihre Veredlung kaum gerettet worden wären, daß wir ohne sie fast gar keine Geschichte hätten,

1) Oesterreichische Blätter für Kunst und Literatur. Von Adolph Schmidl. Jahrgang 1845. Nr. 40 u. f. f.

ist eine selbst in den Tagen einer sogenannten aufgeklärten Zeit nicht wegzuleugnende Thatsache."

„Als bei veränderten Verhältnissen und Ansichten namentlich in Oesterreich die Frage des ferneren Bestandes so vieler Klöster höheren Staatsrücksichten (?) untergeordnet ward, und der Staat, wiewohl zum Schutze frommer Stiftungen nach der Absicht der Gründer berufen, durch die Aufhebung einer großen Anzahl derselben von seinem Rechte (sic?) der Expropriation Gebrauch zu machen, für unabweisbar (?) erachtete, da blieben leider die oben angedeuteten Rücksichten fast durchwegs außer Anschlag, gewiß nicht im Sinne des unvergeßlichen hochherzigen Reformators, wohl aber bei der nie zu entschuldigenden sanguinischen Hast der ausführenden Organe [1]). Eingeweihte in der Geschichte der letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts wissen auch ohne Wiederholung vieler kläglicher Thatsachen, welche unermeßlichen und unersetzlichen Verluste in jenen Tagen die Geschichte und Kunst an Denkmalen erlitt, die aus der vielnamigen Verwüstung der Jahrhunderte den undankbaren Enkeln eben nur zur Zerstörung gerettet waren. Unsere Tage mit den Fortschritten einer universelleren Bildung, mehr und mehr einer fast unbegreiflichen Befangenheit entwunden (?), neigen sich mit der erwachten Liebe zur Geschichte und der mit ihr so innig verschwisterten Archäologie sichtbar der bessern Erkenntniß zu und sammeln ängstlich von den kärglichen Ueberresten wieder auf, die den furchtbaren Zerstörungskrieg gegen die Vergangenheit und ihren Nachlaß überdauerten."

Hier folgen einige Akten über Gamming [2]), die Feil nicht gebracht und die wir aufgefunden. „121. Vortrag. April 1782. Euer Majestät die nieder-österr. Regierung macht unterm 29. März et praes. 9. April die Anzeige, wie noch bei Aufhebung der Gamminger Karthause daselbst folgende merkwürdige Stücke vorgefunden wurden: a. ein Degen und Dolch sammt eisernen Schwert, mit einer Degenklinge, welche Geräthschaften von dem Stifter Erzherzog Albrecht II. herrühren sollen, ingleichen b. das Chorbuch des Stifters; c. das mit

1) „Ausführen" bedeutet im österreichischen Dialekt zufällig auch so viel wie „entfremden, stehlen."

2) Aus dem Archive des Ministeriums für Cultus und Unterricht in Wien.

ächten Steinen besetzte Gebetbuch der Kaiserin Eleonore, wie auch bildliche Sammlungen der Kaiser und Päpste, worüber sich die Regierung die allerhöchste Bestimmung erbitte, ob nicht etwa besagte Stücke in die k. k. Bibliothek, Schatzkammer und theils in das Zeughaus gebracht werden sollen?" Graf Blümegen und Graf Auersperg unterstützen am 13. April 1782 diesen Antrag, aber der Kaiser resolvirt eigenhändig: „Alle diese Stücke sind licitando zu verkaufen. Joseph."

„758. Vortrag. Den Publicat=actum der anbefohlenen Aufhebung des Karthäuserklosters zu Gamming. Die allda befindliche Ruhestatt einiger kaiserlichen Familienglieder und die Bibliothek betreffend. 24. Mai 1782."

„R. Wenn die Gamminger Kirche nicht verändert wird und eine Kirche bleibt, so sind die Leiber allda zu belassen, wo nicht, so sind sie in die nächste Pfarre in der Stille zu übertragen. Das nämliche hat auch hier zu Wien mit den vorfindigen Grabstätten bei den aufgehobenen Klöstern zu geschehen, da in der kaiserlichen Gruft nicht Platz für solche Gebeine mehr ist. Wegen der Bibliothek genehmige ich die Einrathung. Joseph."

In einem Spitale zu Gamming wurden 50 arme Leute auf Kosten des Klosters verpflegt. Die Kirchenaufseher erhielten Sonn- und Feiertag einen Laib Brod, die andern Armen wöchentlich 90 Laib Brod, jeder zu $1^1/_2$ Pfund. Die Spitäler zusammen empfingen monatlich 1 Metzen Waizen, 6 Metzen Korn, wöchentlich 2 Laib Brod, jedes zu 8 Pfund und die Klostersuppe. Bei der Aufhebung heißt es einfach: „Da dieses freiwillige Gaben sind, ohne Umstände nicht mehr zu verabfolgen." Die Resolution hierüber konnten wir nicht mehr finden — faktisch bekommen aber die Armen in Gamming jetzt vom alten Klostergut nichts mehr [1]).

Von der Stiftungszeit an existiren sämmtliche Privilegiumsbestätigungen aller österreichischen Fürsten bis auf Maria Theresia, Joseph vernichtete die Privilegien und den Stiftbrief [2]).

---

1) Wir lassen die in socialer Beziehung sehr merkwürdigen Statuten dieses Klosterspitales folgen.

2) Diese Privilegiumsbestätigungen fanden wir im Archive des Finanzministeriums zu Wien.

Lassen wir nun die kaiserliche Aufhebungs-Commission in ihrem Referate vom 29. November 1782 über den Befund der Fürstengruft in Gamming wörtlich sprechen:

„In Betreff der in allhiesiger Stiftskirche befindlichen Leibern und Gebeinen der kaiserlichen Familie habe ich nicht gesäumet, die Krufft eröffnen zu lassen, in welcher sich drei hölzerne Särgen, welche dermassen marb (mürbe) und zum Theile verfaulet sind, daß sie fast nicht beweget werden können, gezeiget, in welcher einem die bloßen Gebeine des höchstseeligen Stifters Alberti II., in dem zweiten jene der durchlauchtigsten Stifterin Joanna und endlich im dritten ebenfalls die Gebeine der durchlauchtigsten Fürstin Elisabetae Prinzessin Tochter Karl IV. und Gemalin Alberti III. aufbewahrt worden, wie solches aus den in marmornen Steinen eingehauenen oder hiermit in Abschrift folgenden Inschriften entnohmen werden konnte. Da nun die hölzernen Särgen fast gänzlich vermodert, mithin zum Transport nicht mehr geschickt sind, so wäre es gehorsamst ohnmaßgeblichen Dafürhaltens, daß einesweilen allhier 3 kleine Trüherl, so die wenigen Gebeine in sich fassen, verfertiget, und sodann zu einer gnädig zu bestimmenden Zeit mittels eigener Gelegenheit nachher Wien abgeführt würden. Wobei mir aber den hohen Befehl zugehen zu machen bitte, wo auf wes Art solches geschehe, und ob dieser Transport von einer Militairwache begleitet werden solle." Feil brachte die Antwort nicht. Wir fanden sie im geistlichen Protokoll[1]) 2. Februar 1783. R. ad 14. „Ist sich nach meiner in Betreff der erzherzoglichen Sarge zu Mauerbach schon ertheilten Anordnung zu achten und ein Gleiches auch bei Gamming zu beobachten. Sollte aber dasige Kirche entweiht werden, alsdann ist die angetragene Transferirung mittelst der kupfernen Sarge, wozu der Aufwand von 100 fl. für jeden bewillige, zu veranlassen. Joseph."

Es geschah nichts von den Befehlen des Kaisers, denn 1814 erzählt Riedler im Taschenbuche für vaterländische Geschichte, pag. 55, daß die fürstlichen Gebeine in der Lieblingsstiftung Albrechts im verwüsteten Kirchengebäude durch 15 Jahre (also von 1782 bis 1797) dem Muthwillen und der rohen Neugierde preis-

1) Archiv des Staatsministeriums.

gegeben blieben, bis Graf Hohenwart (von 1794 bis 1803 Bischof von St. Pölten), bei einer Kirchenvisitation über dieses Aergerniß unterrichtet und mit Recht darüber empört, einen Bericht an den Hof erstattete, worauf Kaiser Franz 1797 die Gebeine Albrechts feierlich in der Pfarrkirche des Marktes beisetzen ließ. Eine Inschrift aber an der Seite berichtet: »Quae venerandae reliquiae ne post abolitam Carthusiam Gemnicensem negligentius custoditae dilaberentur privata populi in principes suos pietas exoptavit; decretum publicum dedicata hac memoria perfecit 1797.« — Die Ehrfurcht des Volkes vor ihren Fürsten sammelte die ehrwürdigen Reliquien, um dieselben gebührend beizusetzen. Was für eine vernichtende Ironie liegt in dieser Inschrift!

So machten es die Aufklärer mit den Gebeinen der Fürsten aus dem Regentenhause. Mit deren Kleinodien und werthvollen Utensilien ging es nicht besser. Hören wir das Verzeichniß der Gamminger Schatzkammer:

1. Die Brautringe des Stifterpaares von 1320 verschwanden spurlos, sie kommen nicht einmal im Licitationsprotokolle vor.

2. Die kostbaren Brautkleider des Stifterpaares in Meßkleider umgestaltet, wurden angeblich nach Wien geführt und — verschwanden spurlos. Es waren kostbare mit Gold gestickte Stoffe aus purpurrother Seide.

3. Das von der Herzogin Stifterin gestickte Antipendium, ein Meisterstück von Stickerei (das Leben Jesu darstellend), verschwand spurlos.

4. Ein Meßkleid, von der Stifterin gestickt, verschwand — in Wien sammt anderen dorthin gelieferten kostbaren Kirchengeräthschaften.

5. Der Degen Herzog Albrecht II. laut Licitationsprotokoll vom 3. Jänner 1783 auf 1 fl. 8 kr. geschätzt, wurde um 6 fl. 3 kr. losgeschlagen.

6. Der Dolch Albrecht II. auf 34 Kreuzer geschätzt, um 2 fl. 18 kr. losgeschlagen.

7. Stock und Schwert Albrecht II. auf 34 Kreuzer geschätzt, um 7 fl. 36 kr. verkauft.

8. Das Chorbuch des Herzogs muß besonders schön gewesen sein,

weil es schon die Vandalen der Bureaukratie auf 35 fl. schätzten, es wurde um 57 fl. 3 kr. verschleudert.

9. Das Gebetbuch der Kaiserin Eleonore, Gemahlin Kaiser Friedrich IV. auf 12 fl. geschätzt, um 17 fl. 56 kr. verkauft.

Feil führt aus dem Licitationsprotokoll noch viele andere werthvolle Reliquienschreine und Kelche an. Wir haben hier nur einige Gegenstände benannt, welche auch noch einen besondern Werth für das Haus Oesterreich, für jeden Oesterreicher und für den Historiker und Antiquar besaßen.

Derselbe Feil bemerkt hierüber: „Wenn Gegenstände so merkwürdiger Bedeutung um den leidigen Materialwerth dem nächsten Meistbieter überlassen wurden, so liegt darin wohl der unwiderleglichste Beweis, in welchem Sinne bei der Klosteraufhebung vorgegangen wurde." Nicht einmal die Namen der Käufer wurden aufgezeichnet und so sind nun diese Gegenstände — unwiderbringlich verloren.

An Sammlungen [1]) besaß die Karthause zur Zeit ihrer Auflösung folgende:

1. Gemälde. Sie scheinen nicht in einem eigenen Appartement vereint, sondern in verschiedenen Zimmern zerstreut gewesen zu sein. In dem Inventar von 1782 findet sich deren eine sehr namhafte Anzahl verzeichnet; es ist jedoch bei der flüchtigen Aufzeichnung derselben weder auf ihren Kunstwerth, noch auf ihr Alter zu schließen, welche Rücksichten insbesondere bei den Porträten in Erwägung kommen würden. Als solche werden genannt: jene des Stifters Herzog Albrecht II., Friedrich des Schönen, Kaiser Leopold I., Josephs I., Karl VI., Franzens und Maria Theresiens, Joseph II. als Kronprinz, des Fürsten Marlborough und die im Billardzimmer befindlich gewesenen Porträts der Prälaten und Prioren von Gamming u. s. w. Außerdem in Oel gemalte Abbildungen der Karthause Gamming, des Marktes Scheibbs, sodann von zehn verschiedenen Karthäuser Klöstern u. dgl.

---

1) Der Bibliothek geschieht in den Akten keine Erwähnung. Eine gute Anzahl theologischer und historischer Werke kam in die Wiener Universitätsbibliothek, welche 1843 bei der Versteigerung ihrer Doubletten auch viele Bücher aus Gamming verkaufte.

2. Eine Sammlung der Bildnisse römischer Kaiser, 232 Stücke (es ist nicht angegeben, aus welcher Substanz) in einem mit vergoldetem Messing beschlagenen und gefütterten Behältnisse („Die Blateln wägen 5 Mark $6^1/_4$ Loth à 20 fl." heißt es) wurde um 110 fl. 6 kr. ausgerufen und um 170 fl. 3 kr. weggegeben.

3. Eine ähnliche Sammlung der römischen Päpste, 250 Stücke sammt Behältniß, „mit Silber beschlagen und einwendigen silbernen Blateln im Gewicht sammt Beschlecht 21 Mark, 6 Loth à 19 fl.," im Ausrufspreise von 406 fl., ward um 495 fl. erstanden.

4. Die Münzsammlung, 2131 Stücke umfassend, wurde um 5174 fl. 12 kr. veräußert.

5. Die Rüstkammer der Karthause hatte zur Zeit der Aufhebung 27 Cüraſſe, 19 Fahnenspieße, 5 Kriegsfahnen, 2 Musquetons, 87 Doppelhakken u. s. w. Alles als altes Eisen verkauft.

6. Die im Archive der Karthause befindlich gewesenen Urkunden (die älteren zum Theile bei Steierer abgedruckt), wurden 1783 theils an das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv, die meisten, jedoch minder wichtigen aber an die bestandene Staatsgüter-Administration abgeliefert, von welcher sie nach der Auflösung der letztern im Jahre 1831 an die nieder-österreichische Cameralgefällen-Verwaltung übergegangen, und von dieser endlich im Jahre 1837 ebenfalls an das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv abgegeben worden sind. Eine vollständige Herausgabe vom Regesten des Gamminger Urkundennachlasses wäre wichtig und um so wünschenswerther, als sich bisher noch keine Monographie mit einer erschöpfenden, quellengemäßen Geschichte dieser denkwürdigen Karthause befaßt hat.

7. Daß in Gamming auch alte Handschriften, namentlich einige, auf die Geschichte der Karthause bezügliche alte Codices vorhanden waren, ist aus Anführungen bei Czerwenka, Pez, Steierer und Newenstein zu entnehmen.

Daß Laz (geboren 1514, gestorben 1565) des Steiermärkers Ottokar hochwichtige Reimchronik zuerst in Gamming aufgefunden hat, ist bekannt.

Außerdem gab es nach dem Verzeichniß (im Hofkammerarchiv in Wien) eine Menge werthvoller Manuscripte, von denen nur wenige gerettet wurden und nach Wien gekommen sind. In den hunderten von

Wägen mit den kostbarsten Pergament-Codices wurden sie verschleppt und verschwanden spurlos. Das lag nicht in dem Willen des Kaisers; wir fanden eine von ihm erlassene Verordnung vom 20. Juni 1782 (nachdem ihm die Verschleuderung der Manuscripte zu Ohren kam), welche lautet: „Bei den aufzuhebenden Klöstern sind die Bücher, Manuscripte, Cataloge sogleich in Beschlag zu nehmen. Die Cataloge der Hofbibliothek zur Einsicht und zum Gebrauch zu überreichen." Die Verordnung war ein Schuß ins Blaue. Es war schon in der Zeit der strengen überwachenden Regierung des Kaisers Franz II., als zwei antiquarische Herren, die in einer zu veräußernden Klosterbibliothek Bücher schätzen sollten, aus großen vielbändigen Werken einzelne Bände durch einen Rauchfang hinabwarfen und unten sich aneigneten. Bei der öffentlichen Bücherversteigerung wurden nun die manken Werke um einen Bettel verschleudert, die Herren kauften dieselben, konnten sie natürlich ergänzen und theuer verkaufen.

Gämminger Spitalsregel und Satzungen 1724. In dem gegenwärtig noch bestehenden Büchersaale zu Gamming (wo der gegenwärtige Besitzer Graf Festetics von Tolna jetzt auch seine Bibliothek aufgestellt hat), fanden wir eine Handschrift (in Sedez unter obigem Titel), welche die, in socialer, wie auch in Beziehung auf die Geschichte kirchlicher Armenpflege merkwürdigen Satzungen dieses Spitals enthält.

Man sieht es diesen Statuten an, daß sie auf der Grundlage vieljähriger Erfahrung geschaffen wurden, und daß sie somit ein sehr solides praktisches Produkt sind — zum contradictorischen Gegensatze theoretischer Hirngespinste, welche auf dem lockeren Boden voraussetzungslosen Nachdenkens entstanden sind.

Nachdem nun in jener Zeit viele ähnliche von Klöstern oder andern Wohlthätern gegründete Institute einfach zertrümmert wurden, wollen wir wenigstens die innere Organisation eines derselben als ein christlich-sociales Denkmal historisch zu retten suchen. Wir lassen die Regeln in der Sprache des Manuscriptes hier folgen:

„Regeln und gesetze deß zu Gämming Neu auff und Eingerichten SPittals, So den 12. Febr. 1723 von denen SPittällern Bezogen worden, allen den Jenigen so begehren darin aufgenommen zu werden, soll man nachfolgende Puncten Erstlich vorlessen, und die auffgenommenen seind schuldig und verbunden solche

fleißig zu halten, dahero sollen sie bey ihrer auffnehmung dem Oberspitlmeister: oder in Dessen abwessenheit, den Unterspitlmeister die Hand geben, und den gehorsam versprechen."

„Erstlich Solle vor allen dahin abgezihlet Werden, damit ein gut und friedsammer Mann, der die Haußwirthschafft wohl verstehet, oder selbsten lang gewirthschafftet, vor einen Unterspitlmeister aufgenommen: zu disem aber die gewesten Burger zu gämming vorgezogen werden. — 2tens. Dann solle gedachter Unterspitlmeister fleissige obsicht Tragen auf die Kranken, dem H. Pfarrer bey Zeit nachricht geben, in Waß vor einem Stand sye sich befinden, auf daß bey selben die H. Sacramenten nicht verabsaumbt werden. — 3tens. Sollen die SPittäler mit gutheisen des H. Pfarrers nachfolgende Täg Beichten und die Communion empfangen alß: An H. 3. König Tag, Maria Lichtmessen, S. Josephi, die österliche Beicht, an H. oster Tag, SS. Philippi et Jacobi, an H. Pfingst-Tag, SS. Petri et Pauli, Scapulier Fest, Maria Himmelfahrt, Maria geburth, S. Michaeli, aller Heiligen, Maria Empfängnus und an dem H. Christ Tag. — 4tens. Wann ein SPittäller oder SPittalerin die vorgeschriebene Puncten nicht wolte halten, oder in dem SPittal nichts alß greinhändl wolte anheben, wendt ohne erlaubnuß des Unterspitlmeister etwaß auß dem SPittal Tragen alß Suppen oder Brod vor andere schlekereyen vertauschen, oder wan eines Kan arbeiten und nicht will und sich selbst mit Fleiß Krank macht, damit mann ihnen Keine Arbeit schaffe, solle sye der SPittlmeister 3 mal in guten vermahnen, hernach 3 mal umb das Brod gestrafft, und so Kein besserung erfolgt, dem oberspitlmeister angezeigt werden. — 5tens. Bey solchen Straffbahren Umbständen Kan der oberspitlmeister disen Unruhigen SPittäler noch eine wochen zugeben und 3 Mahlzeiten mit Vorsetzung Wasser und Brodt abspeisen, endlichen bey nicht Bezeigen der besserung zum SPitall hinauß stossen, und so er etwaß in gelt hineingebracht, vor ieden tag 3 kr. Kostgelt abziehen, ohne Hoffnung mehr in das SPittal zu Kommen, auch von dem Kloster weder Suppen noch Brod zu haben. — 6tens. Wann 2 SPittäller mit einand greinhändl haben und sich in guten nicht vergleicheten, soll denen beyden nur ein Portion mit einand so lang biß sye nit verglichen, geben werden. — 7tens. Sollen die Samentliche SPittäller Beydlei geschlechts alle Tag 3 Rossenkränz von unser lieben Frauen mit denen geheimbnussen Laut nach folgender Meinung Betten, alß: Am Sonntag zu Ehren der allerheiligsten Dreyfaltigkeit für einigkeit Christlicher fürsten und Potentats, außreutung der Ketzereyen und auffnehmung d. Catholischen Kirchen. — Montag vor die armen Seelen im Fegfeuer der abgestorbenen SPittäler sambt dero Eltern, Brüder und Schwesteren. — Ertag vor den Regierend- gnädigen Hhn. Praelaten zu

Gämming umb glückliche: und Langwürige Regierung. — Mittwoch vor alle geistliche in dem löbl. Stifft Gämming. — Donnerstag vor sye selbsten, damit sye geduldig und fridlich miteinander leben. — Freytag vor alle Gutthäter des SPittals zu Gämming. — Sambstag vor alle Christgläubige Seelen im Fegfeuer. — Zu abends aber alle Sambstag vor dem Essen soll ihnen die Litaney von unser lieben Frauen vorgebettet werden. — 8tens. Wann Sye in der frühe auffgestandten sollen sye miteinander 7 Vatter unser und Ave (Aue) Maria wegen der Scapulier Bruderschaft alle Tag betten, vor den Essen aber allzeit Laut den gewöhnlichen Tisch Seegen, Item ein Vatter unser und Aue Maria, Nach dem Essen aber 3 Vatter unser und Aue Maria betten. — 9tens. So offt ein SPittäler Stirbt, ist ein ieder 3 Rossenkrantz allein in der still, oder miteinander, vor ihme zu betten schuldig und verbunden. — 10tens. Und damit Gott in dem Hochheiligen Meßopffer auch sonderbahr verehrt, gelobt und gepriesen werde, sollen alle Tage wan es möglich ein ieder der Heiligen Meß mit Andacht beiwohnen, denen Kranken aber unter der Heiligen Meß od gottesdienst, vor dem Unterspitlmeister einer so obacht Tragt zu gestelt bey ihm Lassen, undt das SPittal gespöret werdten. — 11tens. Die SPittal Thür soll der Unterspitlmeister in Winter eröffnen wann es Tag, und zumachen wann es nacht wird, im Sommer aber frühe umb 5 Uhr aufspörren, und auf dem Abend umb 6 Uhr schlüssen. — 12tens. Belangend die Esszeit sollen sye alle Tag umb 11 Uhr an Sonn und Feyer Tagen aber wann der gottesdienst in der Pfarrkirchen sich geendet: Item in Winter abends umb 5 Uhr und in Sommer umb 6 Uhr nach gegebenen glockenstreich zum essen sich in Refectorio einfinden. — 13tens. Waß nun auch der SPittäler arbeit Betrifft, solle solche der Unterspitlmeister denen SPittalern alle tag anschaffen, und zwar ieden nach seinen Kräfften, im Winter sollen sye fleißig spinnen umb ihnen selbst ihr Beth und Leingewand erhalten zu Können, Im Sommer aber wan sye ein Vieh haben, fleissig Lueder zu Tragen, auch in dem Garten und Feld arbeiten denienigen aber so harte arbeit zu verrichten haben Kan in ihre Schißl etwaß mehrers geben werden, doch gegen ihr demütiges Bitten. — 14tens. Die SPeisen werden durchgehends gleich gegeben, obschon einer etwaß hinein gebracht hat, ausser es ist von der obrigkeit absonderlich zugelassen; Wann aber einer Krank were, so ist demselben ein besser anständige Suppen zu geben. — 15tens. Da aber jemand in daß SPittal etwaß darschenkt und verehrt, es seye waß es wolle, soll es der Unterspitlmeister allen SPittälern sehen lassen damit sie absonderlich davor betten. — 16tens. Wann nun einen SPittäller allein etwaß geschenkt werde, welches erst zu Kochen und er jenes allein genüssen wollte, dises ist verbotten, ausser er befindet sich

Krank, wann hingegen einen etwaß von Obſt, Käß und dergleichen geſchenkt wurde und anbey nicht zu vil iſt, Kann er es ſelber Eſſen doch nicht in gemeinen Refectorio. Solte aber einen SPittäler vor ihm allein gar zu offt etwaß geſchenkt werden, und diſer nit ſo gut wer, denen andern davon etwaß mitzutheilen, ſo hat der Unterſpitlmeiſter vollmacht jenes vor die gantze gemein außzutheilen. — 17tens. Wann demnach ein SPittäller abſtirbt, ſo fallt alles waß er gehabt, dem ſpital zue, und ſoll ſodann daß gewand vor die Bedürfftigen SPittäler außgetheilt: Da aber einem durch Erbſchafft ein gewand zufallet, ſolle ihm dannen hero daß beſſere gelaſſen, daß ſchlechtere hingegen denen Bedürfftigen gegeben werden. — 18tens. Daß Refectorium ſolle alle Tag, die Cämmerl aber alle wochen 2mal ſauber aufgekehrt und mit Klein geſchniten Kranabethholz aufgerauchet werden. Item ſol ſich Keines unterſtehen, wed in daß Refectorium noch in die Cämmerl mit einen ſpanliecht zu gehen; — 19tens. Sobald es Tag iſt ſollen die Bethl alle widerumb aufgebeth, und ihre Kleider in die Ordnung gelegt werden, damit wann frembte leüth hinein Kommen Kein unordnung alda zu ſehen ſeye. — 20tens. Übrigens ſolle auch Keiner ohn erlaubnuß des Unterſpitlmeiſter außgehen, vielweniger ohne erlaubnuß des Oberſpitlmeiſter über nacht ausbleiben. — 21tens. Da aber Einer zu einen Kranken Beruffen wurde, ſolle der Unterſpitlmeiſter ein ſolchen ſchicken und abordnen, der darzu tauglich und dienlich ſein möchte. — 22tens. Wann er alſo die ganze Nacht hat wachen müſſen iſt er denſelbigen Tag vor der arbeit befreyet und da vor ſolches wachen oder ander arbeith einem ſolchen etwaß an gelt oder gelts werth gegeben worden, ſoll es nicht vor ihm allein, ſondern vor alle gehörig ſein; auch 23tens. Wann ein SPittaller außgehet ſoll er ſein Cämmerlſchlißerl den Unterſpitlmeiſter einhendigen oder ſye ſollen es ihnen mit einem ſchnürl anhängen, dahero wann einer ſein ſchlißerl auß nachläſſigkeit verliehrt, ſo iſt er ihm ſelbſt wider eines machen zu laſſen ſchuldig. — 24tens. Wann einer nach ſeiner gelegenheit außgehet und etwas zu verrichten hat und Komt nit zu rechter Zeit zum Eſſen nach hauß, ſo iſt man ihm nicht ſchuldig etwaß auffzuheben, außer es geſchieht ſolches in SPittäl oder Kloſtergeſchäfften. — 25tens. Der Unterſpitlmeiſter ſolle alle wochen die Schlaff-Cämmerl fleißig Viſitirren und nach ſehen ob nicht ein oder der andere etwaß von Brod, Käß, obſt oder Fleiſch laſt verderben, oder ſonſten ohne erlaubnuß verſteckt habe; Wie auch 26tens. Soll er obſicht tragen aff alles Haußgeräth und einrichtung, damit nichts verlohren gehet und daß im Sommer Sowohl im Refectorio als in Cämmerlen die Fenſter auff und die reibl vorgemacht, aff daß von Wind Keine Fenſter zerſchlagen werden. — 27tens. Des ganzen Jahres hindurch, ſollen die Männer im SPittal an Sonn und Feyertägen

daß lähre geschirr in die Convent-Kuchl umb 8 Uhr herauff und ein geffüllte Fleisch-Kuchlgschirr mit ihnen hinab Tragen, damit sye dem gottsdienst nicht verabsäumten, an Werk Tagen aber umb halb 10 Uhr und daß Fleisch-Kuchlgeschirr widerumb mit hinabnehmen; Nachmittag daß gantze Jahr hindurch alle Tag daß lähre Fleisch-Kuchlgeschirr umb halb 2 Uhr herauff und daß Convent-Kuchlgeschirr wiederumb mit hinabbringen. — 28tens. Auff den Mittag Essen sye Waß in der Fleisch-Kuchl übergeblieben, und auff den Abend, waß sye auß der Convent-Kuchl bekommen. — 29tens. Wann es Zuweillen gar schlecht hergehete, daß zu Mittag aus der Fleisch-Kuchl nit vil zu bekomen wär, Kann ihnen der Oberspitlmeister, da er es für gut befindet und etwaß Extra vorhanden, ein Kraut, Rueben, bonnen oder etwaß anders erlauben, doch daß es mit vorwissen des obern geschehe. — 30tens. Wann die Köchin anrichten will, soll sye allzeit vorhero, sowohl auf Mittag alß auff die Nacht, wie auch wann man den Rossenkranz zu betten pflegt die Glocken leuthen, Item einen Jeden sowohl zu der Suppen als zum Zurgemüß Besondere schiserl geben, damit nit 2 oder 3 mit einander aus einer Schißl essen. — 31tens. Da sye zu heiligen Zeiten ein frisches Fleisch Bekommen sollen sye die Suppen vom Kloster andern armen leuthen geben, doch daß die armen Leuth auff einmahl zusammen Kommen. — 32tens. Zu Winters Zeit wann die Unterthanen in die Kirch gehen Können sye zulassen, daß sich dieselbigen wärmen, absonderlich die jenigen so ihnen etwaß guts Thun. — 33tens. Weilen die SPittäller so die Suppen Tragen des löbl. Convent Fast-Tag nit alle wissen, so sollen Sie allzeit in der Convent-Kuchl fragen wan sie den andern Tag die suppen sollen abhollen, damit sye nit ein Stundt in der Kuchl stehen und denen leuthen unter den Füßen umbgehen, Solle sich auch Kein SPittäler lang in den Kloster aufhalten, wann er nichts zu verrichten hat in denselben. — 34tens. Wann in SPittal ein Mann Krank wird oder stirbt so sollen ihm die andern Männer auffwarthen, waschen und ankleyden, wie auch ein gleiches von denen Weibs-Bildern gehalten werden solle. — 35tens. Wanns mit einen SPittäller gefährlich zum sterben scheinet, solle die glocken geleüttet werden, und alle zu ihm eilen, umb vor Ihm umb ein glückseligen abschid zu betten. — 36tens. So einer von den SPittälern gestorben, soll der Unterspitlmeister dessen Todt gleich andeuten und anfragen wie oder welcher gestalten es mit der leych zu halten seye. — 37tens. Auch ist von Hoch Gnädiger Herrschafft resolvirret, daß die Stoll eines verstorbenen betreffend, der Herr Pfarrer jedesmal ein Gulden sage 1. ßw. doch daß er nebst eingesegnen eine heilige Meß lesse, mithin der Meßner daß dritl deß eingesegnen mit 10 Xr. der Todtengraber 15 Xr. der Schullmeister 17 Xr. haben solle. — 38tens. Nach der Todtenbegrabnus solle der Unterspitlmeister

also balden verordnen damit das Cämmerl ausgeputzt der Strohsack ausgelährt die leychlager sambt den Strohsack in die Wäsch-Kammer, daß Kißl und Kotzen Sauber außgeklopft im Sommer in die Sonn gelegt, in Winter aber auf den Boden auffgehängt des Verstorbenen Cämmerl aber soll vor 14 Tagen nicht bewohnt werden. — 39tens. Der Unterspitlmeister solle alle Morgen die Sammel Bixen hinaus hängen und Abends wann daß SPittal gespört wird widerumb hinein in seine Verwahr nemmen. Die andere Sammelbixen solle einen Tauglichen übergeben werden, welcher das Maul beßer brauchen und die Leuthe mit Höfflichen demütigen bitten umb ein heiliges Allmosen ansprechen könne. Und daß solle forderist geschehen an Sonn undt feyertägen bey der Kirchen, wie auch wann Sommerszeit Kreuzscharren, oder Kirchfährter ankommen. Und wann solche nit in die Kirche Kommen, So muß der Sammler solche aff der Strassen oder in der Tafern Bittlich ansprechen. Dieses Kann auch geschehen, wann etwan im Kloster oder im Wirthshauß gäste ankommen. — 40tens. Haben auch die SPittäler aus gnaden und Barmherzigkeit nach folgenden Tagen gratis Alß: am Neuen Jahrstag, Mariä Lichtmessen, Fastnacht, St. Josephi, österlichen Beichttag, die 3 Heilige ostertag SS. Philippi und Jacobi, die heiligen Pfingsttäg, Corporis Christefest, S. Johannis Baptistä, Scapulierfest, Mariä Himmelfahrt, S. Michaeli, S. Brunoni, aller Heiligen, S. Nikolaus und an den 3 Heiligen Weyhnacht feyertägen. — 41tens. Die SPittäler sollen allzeit den Tag vorhero, wann gratis ist ihre sachen hinundter von Kloster abhollen damit sye an heilig Zeiten Kein unruhe machen. — 42tens. Wann die SPittäler an denen vorgeschriebenen Tägen oder dessen octav auß Nachläßigkeit nit Beichten wolten, sollen die Nachläßigen an nechsten gratis Tag Keinen Wein haben. — 43tens. Wann die SPittal-Köchin will anrichten solle sich der Unterspitlmeister alsobalden in die Kuchl begeben und solang darin verbleiben, biß alles angericht, und nachsehen, daß die Portzion alle gleich ausgetheilt werden, damit die Köchin nicht die Beste Suppen und Zugemüß versteckt, und denen andern daß schlechte gibt. Mithin wann alles angericht, solle der Unterspitlmeister sambt der Köchin also balden in daß gemeine Refectori gehen zu dem Essen, und solle der Unterspitlmeister den Kuchlschlißl zu sich nemmen, biß nach dem Essen, denn sonst wann die Köchin unter wehrendem Essen in die Kuchl gienge, möchten die anderen vermeinen sie möcht etwaß beßeres essen alß Sie haben. — 44tens. Wann aber der Unterspitlmeister Krank oder nit Zeit hat in die Kuchl zu dem anrichten zu gehen, so solle jener von denen 2 Männern welche das Essen in das SPittal getragen darbey sein, denn sye werden wissen, waß und wie vil in denen Häffen gewessen. — 45tens. Wann die SPittäler ihre Rauchen Hauben und

Stutzen nit mehr brauchen, sollen sie es woll außstauben und einen frischen Kien darein legen und in ein leines Tuch einbinden, und nichts destoweniger in Summer hindurch 2 oder 3 mahl widerumb auß Klopfen, damit sie die schaben nit verderben. — 46tens. Und schlüßlich wann der Unterspitlmeister selber nachläßig und liedlich bald mit diser bald mit der andern Partey halt seinen geschwistrigen oder befreunden durch die finger sieht oder heimblicher weiß etwaß zusteckt hat gedachter Unterspitlmeister eben die Straff außzustehen, als wie die andern SPittaller."

Die Dominikanerinnen zu Imbach und Carmeliterinnen zu St. Pölten. Sind wir bei Gamming den amtlichen Akten gefolgt, um uns zu belehren, wie es mit den Fürstengräbern, mit den kostbaren Schätzen des Alterthums, der Kunst und Wissenschaft bei den „Aufhebungen" gehalten wurde, so werden wir bei Imbach in einer Skizze sehen, wie die Aufgeklärten die Besitzer behandelten, sowohl ehe sie dieselben aus ihren Häusern hinaustrieben, als auch nach der Vertreibung derselben.

Das Frauenkloster des Predigerordens der Dominikanerinnen zu Imbach (dem alten Minnebach) lag im lieblichen Kremsthale, von Krems (I) an der Donau kaum eine Stunde weit entfernt, heut zu Tage in seinen Ruinen bietet es nur mehr ein wehmüthiges Bild der Vergänglichkeit. Die noch vollständig erhaltene Kloster-, jetzt Pfarrkirche, ist aber ein schönes, sehr originelles Denkmal altdeutscher Baukunst.

Das Kloster wurde im Jahr 1269 von Albero von Feldsberg Truchseß in Oesterreich und seiner Gattin Gisella, von denen „von Ort" abstammend, gestiftet, und von Grund aus gebaut. Die weiteren Schicksale dieser frommen Stiftung sind in einer schätzbaren Monographie vom Cistercienser Fraß guten Quellen nacherzählt.

Die kaiserlichen Resolutionen vom 12. Jänner und 21. März 1782, womit die Auflösung des Klosters Imbach verordnet wurde, sind den Chor- und Laien-Schwestern durch eine eigene landesfürstliche Commission, unter dem Grafen Rudolph von Abensperg und Traun, nach vorläufiger Zustellung des passauischen Consistorial-Decretes an die damalige Subpriorin, am 18. April 1782[1]) um 9 Uhr Morgens bekannt gegeben und ihnen bedeutet worden, daß sie, und zwar jede

1) Wir fanden den Bericht im kaiserlichen Haus- und Hofarchiv Klosterakten, Fascikel 515. Er lautet vom 24. April 1782.

insbesondere unter eigenhändiger Fertigung, ihre Erklärung in Betreff des künftig zu wählenden Standortes, unter Couvert verschlossen, binnen 14 Tagen abzugeben haben. Den weiteren Vorgang schildern die Aufhebungsakten auf folgende Weise:

„Der Graf war am 17. April spät Abends angekommen und zu ermüdet, um das Aufhebungsgeschäft sogleich vornehmen zu können. Nachdem die Aufhebung 9 Uhr des 18. April verkündet worden, machte die Commission die Nonnen aufmerksam, hiemit sämmtliche Klosterfrauen sich den allerhöchsten kaiserlichen Aufträgen in Allem und Jedem gehorsamst zu unterwerfen, auch der kaiserlichen Commission den freien Eintritt in das Kloster allerdingen gestatten sollen, so wurde die allerhöchste Resolution deutlich kund gemacht, so sie sämmtliche Klosterfrauen aufmerksam angehört, auch einige, besonders aber die vorhandene Novizin, in häufige Thränen ausgebrochen sind. Endlich haben sämmtliche Nonnen, wie auch nachhin der Richter des Ortes mit einigen von der Gemeinde das Ansuchen gemacht, zumalen ohnehin in dieser Pfarre kein Schulmeister vorhanden ist, da die Klosterfrauen die Kirchen mit der Musik und Auszierung versehen, hiemit sie bei Ihro Majestät dem Kaiser die Bitte einlegeten, daß sie unter Annehmung was immer vor ein vorgeschriebenes Institut in diesem Kloster bleiben und Kinder lehren, auch mit Medicamenten aus ihrer kleinen Hausapotheke die Armen unentgeldlich versehen dürften, worauf man ihnen bedeutete, daß hierinfalls einzuschreiten nicht in der Commissarien Macht stünde, jedoch ihnen der Weg, sich zum Gnadenthron zu verwenden, nicht könne abgeschlagen und untersagt werden." Die Bitte wurde nicht berücksichtigt.

„Nach dieser Vertröstung wurde der Subpriorin und dem Hofrichter durch den von der Commission gleichfalls erschienenen Abt von Zwettel der Manifestationseid über die geschehene Meineidserinnerung nach der allerhöchst vorgeschriebenen Formel mit Beobachtung der gewöhnlichen Solennitäten aufgenommen, sodann von besagten Parteien die Eidesformeln de praestito eigenhändig unterschrieben und denselben von dem Herrn Commissarius die Ermahnung gegeben, daß sie ihrem Schwur bei sonst zu erwarten habender schwersten Strafen getreulich nachkommen sollen."

In der Original-Relation heißt es unter Anderem: „Da dieses

Kloster im Jahre 1759 ganz abgebrannt und dadurch in Schulden verfallen ist, so wurde über dasselbe im Jahre 1763 eine Administration veranlaßt und solche zuerst dem Herrn Abten zu Dürrenstein, sodann aber, als derselbe im Jahre 1778 wegen seines hohen Alters selbe niedergelegt hat, dem Herrn Abten zu Zwettl aufgetragen."

„Erstbesagter Abt hat gleich bei Antretung seiner Administration im Jahre 1778 eine Summe von 12,000 fl. an Passivschulden des Frauenklosters vermittelst baarer Auszahlung der Creditoren an sich gelöst[1]) und dem Kloster in der guten Absicht, um dasselbe destoeher von der Schuldenlast ganz zu befreyen, die sämmtlichen während seiner Administration von besagtem, an sich gelösten Kapital verfallenen Interessen pro praeterio und bis zum 1782. Jahre geschenket."

„Hierauf übernahm die Commission sämmtliche Stiftssiegel und Schlüssel, dann das in den Händen der Subpriorin befindlich gewesene baare Geld — im Ganzen nur 108 fl. 40 kr."

„Am 19. April wurde sofort von der Commission das vorfindige Silbergeschmeide beschrieben und übernommen, hierbei aber der Subpriorin, Maria Columba Pöckhin, eine alte silberne zum Gebrauch einer jeweiligen Priorin bestimmte Sackuhr in ihrer Zelle bis zum Austritt der Nonnen und allenfälliger weiterer höchsten Verordnung[2]) zurückgelassen, weil sie dieser Sackuhr während dem Beisammenbleiben der Klosterfrauen nothwendig bedarf."

„Hiernach wurden die vorhandenen Geräthschaften von Kupfer, Zinn und Messing nebst der Tafel- und Bettwäsche für die Gäste inventirt. Tags darauf aber die in der Kirche, Sakristey und auf dem Chor der Klosterfrauen befindlich gewesenen Kirchenprätiosen und anderen Geräthschaften beschrieben, sodann am 21. April die in den Zellen der Nonnen vorfindigen und als ihr Eigenthum angegebenen Geräthschaften verzeichnet, sämmtliche, auch unbewohnte Zimmer numerirt, und die darin befindlichen Gegenstände in das Inventar eingestellt."

„Auf gleiche Weise wurde in den folgenden Tagen bezüglich der in den Kreuzgängen, im Recollectionszimmer, im Noviziat, im Garten-

1) Diese Originalrelation ist irrig, nach den Aufschreibungen des Abtes Rainer im Archiv zu Zwettl waren es 13,600 fl., wie aus dem später folgenden Berichte Frasts zu ersehen.

2) Welche auch gnädig dahin erfolgte, daß „diese alte Sackuhr" für immer in ihren Händen zu bleiben habe.

hause, im Wasch- und Badehause, in der Apotheke, Küche, im Keller, in den $1\frac{1}{2}$ Stunden von Imbach entlegenen, dem Stifte gehörigen „Scheibenhof," in den Wagenschupfen, Getraidekästen, in den Gastzimmern, im Archiv u. s. w. vorgefundenen Gegenstände verfahren. Nach vollendetem Geschäfte reiste die Commission am 25. April von Imbach ab." —

Frast bringt über Stiftung und Vernichtung Imbachs aus dem Archive der Cisterzienserabtei Zwettl folgende hiehergehörige Details[1]): „Rudolph des I. von Habsburg Milde ging auch an Imbach nicht spurlos vorüber" (werden nun die Geschenke an Ländereien von österreichischen Fürsten und Adeligen gemacht, des weiteren angeführt). Der ganze Besitz kam aus freiwilligen Geschenken zusammen. Die Gaben wurden im zweifellosen Vertrauen auf die Ehrlichkeit nachkommender Geschlechter übermittelt.

„1777 wurde die Administration Imbachs dem Abte von Zwettl Rainer II. übertragen, der sich diesem Geschäft mit Liebe unterzog. Er streckte dem seiner Pflege empfohlenen Kloster 13,600 fl. gleich ohne Interessen vor, um die schreiendsten Gläubiger zu bezahlen. Er nahm auch Einfluß auf die Disciplin des Hauses, und es gelang seinem frommen Eifer und seiner rastlosen Thätigkeit, daß die Nonnen sehr geachtet wurden und die Hoffnung künftigen Wohlstandes täglich mehr Begründung erhielt. Sie wurde zu Grabe getragen, als den Nonnen 1782 ihre Aufhebung bekannt gemacht wurde. Abt Rainer war auf Regierungsbefehl gegenwärtig, als den Nonnen durch kaiserliche Commissäre das Decret ihrer Vernichtung vorgelesen wurde. „„Mein Herz (schreibt Abt Rainer) blutete, als die alten und jungen Chor- und Laienschwestern starr vor sich hinblickten, regungslos standen, bis der Schmerz sich durch Thränen Luft machte, als sie mich umringten und nur die Worte stammelten: „Jetzt, da es uns durch Sie gut ging." Ich konnte den Jammer nicht anhören, tröstete sie, so gut ich mit halbgebrochenem Herzen konnte, und ermahnte sie, sich in das zu fügen, was sie nicht ändern konnten, und fuhr nach Gobelsburg mit dem traurigen Glauben, daß mein eigenes Stift vielleicht bald ein gleiches Schicksal haben könne.""

---

1) In Joseph Chmel: Der Oesterreichische Geschichtsforscher. Wien, Beck 1838. Nr. XVI. Das Nonnenkloster Imbach. Von Joh. v. Fraſt. S. 533—547.

„Der geistliche Personalstand zur Zeit der Auflösung bestand aus der Subpriorin Maria Columba Pöckhin, welche, da nach dem Ableben der Frau Priorin Emerentia keine wirkliche Vorsteherin gewählt wurde, die Stelle der Oberin vertrat und nach definitiver Auflösung des Klosters zu Imbach in jenes der Ursulinerinnen zu Tulln überging, ferner aus 16 Nonnen, 6 Laienschwestern, einer Novizin und einer Tertiarin. Denjenigen, welche noch nicht die Profeß abgelegt hatten, wurde von der Aufhebungscommission bedeutet, daß sie mit einer Abfertigung von 150 fl. das Kloster binnen vier Wochen mit ihrem erweislichen Eigenthume zu verlassen hätten. Den Klosterfrauen blieb freigestellt, entweder in ein Dominikanerinenkloster (ihres Ordens) außerhalb der k. k. Staaten auszuwandern, in welchem Falle ihnen der Paß und 100 fl. Reisegeld ausgefolgt würden, oder mit einem Unterhaltungsbeitrage von jährlichen 300 fl. in ein anderes der noch ferner verbleibenden Frauenklöster (also mit der Bestimmung zum Schulunterrichte, zur Kindererziehung oder Krankenpflege), jedoch sich allen Regeln und Gewohnheiten, selbst in Kleidung und Kost, dem gewählten Institute fügend, überzutreten, oder endlich mit einer Pension von jährlichen 200 fl., welche jedoch im Falle der Verehelichung eingezogen würde, in die Welt zu treten. In beiden letzteren Fällen müßten sie jedoch im vorschriftsmäßigen Wege ihres Ordinarius vorläufig des dermaligen Ordensgelübdes entbunden werden. Die in ein anderes Kloster Uebertretenden sollten 60 fl., jene aber, die in die Welt gehen würden, 100 fl. ein für alle Mal zur Ausstattung erhalten. Denjenigen, welche beisammen bleiben und auf keine der angedeuteten Arten austreten wollten, wurde vorläufig das Kloster Kirchberg am Wechsel als der Ort bestimmt, wo sie unter der Aufsicht des Diöcesans sich bis auf weitere Bestimmung aufhalten könnten, wogegen ihnen 150 fl. angewiesen würden. Die Laienschwestern sollen nach denselben Grundsätzen behandelt werden, jedoch in allen Fällen mit einer um 50 fl. geringeren Dotation. Uebrigens hätten Alle bis längstens 18. September 1782 das Kloster zu räumen."

„Drei Chorfrauen, zwei Laienschwestern und die Tertiarin erklärten sich in die Welt, und zogen am 25. October 1782 aus dem Kloster, angewiesen, sich bei dem Passauer Consistorium um die benöthigte Dispensation zu bewerben. Eine sinnenverwirrte Nonne wurde mit der

Pension von 200 fl. unter Curatel gesetzt. Die übrigen fügten sich den oben angedeuteten Alternativen. Zehn Chorfrauen und drei Laienschwestern zogen (mit den am 7. Juli 1782 zu Imbach eingetroffenen zehn Exnonnen des ebenfalls aufgelösten Carmelitenfrauenklosters von St. Pölten) nach Kirchberg am Wechsel, ihrem zunächst bestimmten Versammlungsorte, wo sie am 26. und 27. October 1782 eintrafen."

Im Hofarchive[1]) fanden wir über die Aufhebung der Carmeliterinnen in St. Pölten noch folgende Zwischenfälle. Die Carmeliter-Nonnen in St. Pölten bitten, nachdem sie schon aufgelassen, das heilige Grab für diesmal noch in ihrer Kirche aufrichten und für die gestiftete Lampe noch fünf Mal das Oel herbeischaffen zu dürfen, was ihnen durch ein Decretum per Caesareo Regiam cameram aulicam sub 26. Martii 1782 gnädigst gewährt wurde.

Ein Decret vom 4. April 1782 von der Hofkammer (Kolowrat unterschrieben) erlaubt den Novizinnen der aufgehobenen Klöster nicht das mitnehmen zu dürfen, was sie der Klosterkirche geopfert haben. Eine Carmeliternovizin wollte eine Vergütung für das kostbare Kleid, mit welchem sie bei ihrer Aufnahme zum Altare schritt. Das Kleid wurde zu einem Meßkleide verwendet „und daher ihr die Vergütung nur in jenem Falle zu Statten kommen kann, wenn sie zu erweisen vermag, daß ihr von dem Kloster die Versicherung gegeben worden sey, daß sie bei ihrem Austritt von dem Noviziat aus dem Orden dafür eine Entschädigung erhalten würde." — — Die armen Frauen wurden ganz normal ausgezogen.

Eine Nonne, Carmeliterin aus St. Pölten, bittet den Kaiser flehentlich, wieder in ein anderes Kloster gehen zu können und sagt: „indem mir mein Vergnügen, in unserm Kloster zu leben, alle Hoffnung benommen."

Die Carmeliterinnen zu Wiener-Neustadt bitten fast durchgehends in einem Gesuch an den Kaiser, in ihrige Ordenshäuser eintreten zu dürfen.

Ueber die Ankunft der Nonnen von Imbach und St. Pölten in Kirchberg noch Folgendes:

„Die ersteren hatten ihr Kostgeld, jede pr. 30 Kreuzer täglich nur bis 15. October bekommen, die letzteren bis zum 27. October, der Verwalter der Herrschaft Kirchberg schritt bittlich bei der Cameral-

1) Hofarchiv, Klosterakten Fascikel 515.

administration um weitere Verabfolgung der 30 Kreuzer ein. Ein Salzburgischer Erzpriester wurde angehalten, diesen Nonnen zweier verschiedener Orden eine neue Tagesordnung vorzuschreiben, er that es „unmaßgeblich," versteht sich, und die Tagesordnung wurde dem Kaiser zur Begutachtung vorgelegt. Bald darnach erschien eine kaiserliche Anweisung auf das neue Institut, „deren aus den aufgehobenen Klöstern noch beisammen wohnenden Pensionärs [1])."

Die 31 Folioseiten dieser Anweisung beginnen wie folgt: „§. 1. Se. k. k. apost. Majestät haben allergnädigst gestattet, daß die Klosterfrauen, welche ein erhebliches Bedenken tragen, aus den aufgehobenen Klöstern in die Welt überzutreten oder Krankheits, auch Leibsgebrechlichkeit halber Niemand in der Welt beschwerlich fallen wollen, in einem der eingezogenen Kloster-Gebäude beisammen wohnen und ihre noch übrigen Lebenstage in stiller Ruhe und Einsamkeit schließen dürfen. Es hat aber die vorangesetzte allerhöchste Begünstigung keineswegs die Absicht, unter den beisammen wohnenden die ehemaligen Orden in den österreichischen Staaten noch weiters fortzuführen, sondern dieselben müssen gleich denen, welche in die Welt zurücktreten, das Ordenskleid ablegen und um die Entbindung von den Ordensgelübden bei dem bischöflichen Ordinariat geziemend ansuchen."

Diese olla potrida, welche als Cement die zwei Regeln hätte halb ersetzen, halb zusammenhalten sollen — konnte eben nicht halten. Nach dem Regierungsprincipe mußte es darauf abgesehen sein, die Nonnen zum Auseinandergehen zu bringen. Das geschah auch. Am 31. Jänner 1784 gingen alle fort und ließen das leere Haus zurück. J. von Sonnenfels stellte den Antrag, die Gebäude von Imbach dem Grafen von Kufstein für 1420 fl. ohne Licitation zu überlassen [2]). Der Antrag erscheint in den Akten genehmigt. Man wird unwillkürlich bei diesen Anträgen an Lucas XVI, 1—9. erinnert.

Bis zur Aufhebung des Klosters Imbach hatte die gottesdienstlichen Angelegenheiten der Pfarrer von Imbach besorgt, welcher neben den mit dem Frauenkloster insbesondere stipulirten Bezügen, von dem letzteren auch Kost und Wohnung erhielt. Beichtvater war ein Domini-

1) Diese Anweisung Hofarchiv, Klosterakten Fascikel 214.
2) Klosterakten, Fascikel 224. Cultusministerialarchiv.

kaner, vom Frauenkloster unter ähnlichen Verhältnissen wie der Pfarrer vertragsmäßig dotirt, und außerhalb dem Kloster wohnend.

„Das Klostergebäude selbst liegt nun ganz in Ruinen. Vielleicht dürfte sich mancher Besucher desselben auf einige Zeit damit beschäftigen, die einzelnen Bestandtheile nach ihrer einstigen Bestimmung herauszufinden. Zu diesem Behufe sollen einige Andeutungen über den früheren Bestand folgen. Man unterschied die Bestandtheile inner- und außerhalb der Klausur. Zu den ersteren gehört das Priorat, zur Zeit der Aufhebung unbewohnt, das obere geistliche und weltliche Parlatorium, die Kostzimmer, das Aderlaßzimmer, die Kreuzgänge mit fünf Altären, die 34 Zellen, zur Zeit der Aufhebung 26 bewohnt, die Dienstboten- und Krankenzimmer, die Apotheke, der Winterchor und das Oratorium; zu ebener Erde der Kreuzgang, das Kapitelhaus, Beichtzimmer, Refektorium, Viktualienkammern und Küchen, eine davon auf einem Bogengewölbe über dem Mühlbache ruhend, die Waschküche, Badezimmer, Laboratorium, Kellnerei, Salzkammer, das Zimmer der Pförtnerin, das äußere Parlatorium, endlich ein Lusthaus im Garten. Alle Lokalitäten waren mit Heiligen- und anderen Bildern überfüllt." Die Kirche zu Imbach besitzt noch heut zu Tage sehr viele von den Nonnen äußerst schön gestickte Meßkleider. — Es ist jetzt noch üblich, daß die Bewohner von Krems wie in früher Zeiten an den Fastensonntagen nach Imbach gehen.

Die Augustinerinnen zu Kirchberg am Wechsel[1]. „In einem von der mächtigen Grenzwarte Oesterreichs und Steiermarks, dem langgestreckten Wechselgebirge beherrschten reizenden Thale trauert nun im regen Streite mit den zerstörungssüchtigen Elementen nur durch die Stärke ihrer felsenfesten Mauern geschützt — die vielleicht schönste Kirchenruine Oesterreichs. Schon wuchern hochstämmige Föhren aus dem Schutt, wo noch die Väter der jetzigen Bewohner dieses Thales Weihrauchsäulen emporsteigen sahen, umrauscht von Orgelton und from-

1) Einiges über die Aufhebung dieses Klosters berichtet Feil in den österreichischen Blättern Nr. 69, 1845. Feils Aufsatz wurde hier nur theilweise benützt, vieles aber aus den Originalquellen noch dazu aufgefunden und hier beigefügt. Im Hofarchiv fanden wir im Fascikel 214, Klosterakten, an 300 Stücke über die Details der Aufhebung von Kirchberg.

men Lobgesang. Noch lebt im dankgerührten Angedenken das Gedächtniß an die guten Nonnen, die hier lebten, wie sie in mancher dürftigen Hütte die Thränen der Noth und des Unglücks getrocknet."

„Das ursprünglich gestiftete Kloster (seit 1024) scheint im Laufe der Zeiten durch ungünstige Zufälle fast ganz herabgekommen zu sein. Denn in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde es unter der Regel des h. Augustins erneuert und gleichsam wiedergestiftet, als Gertrud und Mechtild aus dem mächtigen steiermärkischen Geschlechte der Kranichberg, willens in einen genehmigten Orden zu treten, um den Herrn der Herrscher zu dienen, den Schleier nahmen (Wißgrill V, 170 gibt jedoch ohne weiteren Beleg das Jahr 1268 an), und auf beider dringendes Anliegen der Erzbischof Friedrich von Salzburg den Sekauer Bischof Bernhard unterm 20. December 1270 ermächtigte, die Pfarrkirche zu Kirchberg (welche schon 1108 die Conventkirche des damals bestandenen Klosters und im Lauf der Zeiten in eine Pfarrkirche verwandelt worden war) wieder in eine Stiftskirche umzuwandeln und dem Nonnenkloster daselbst einzuverleiben."

Die Aufhebung des Klosters zu Kirchberg erfolgte mit 8. April 1782, an welchem Tage durch den nieder-österreichischen Regierungsrath Ignaz Edl. von Menßhengen und den Regierungs-Secretär M. K. Rubana den Klosterfrauen die Auflösung des Stiftsverbandes angekündigt wurde, wobei die versammelten Schwestern in Thränen und heftige Klagen ausbrachen. Der von der Commission bei der Aufnahme des Inventars ꝛc. befolgte Vorgang, so wie die den Chorschwestern ꝛc. angebotenen Alternativen stimmen in der Hauptsache mit dem bereits bei Imbach erzählten Vorgange überein. Das Klostergebäude, ein Stockwerk hoch, umfaßte 45 Wohnbestandtheile (Zellen) und die Hauskapelle, mit einem Altar von Holz, Mariahilf geweiht. Das Kloster stand mit der sonst freistehenden Pfarrkirche durch einen Bogengang in Verbindung. Auf dem Hochaltare in der Kirche war nach den Aufhebungsakten „ein altes Bild St. Jakob" und fünf Seitenaltäre.

Die bei der Aufhebung vorgefundenen Paramente wurden der Pfarrkirche unentgeldlich überlassen, das entbehrliche Kirchensilber aber zur besseren Dotation der Kirche (um 914 fl. 39 kr.) veräußert. Zu den Klosterrealitäten gehörte auch das Schulhaus, die Maierswohnung

sammt Viehstallungen und Dreschtenne, ein sechs Zimmer umfassendes einstöckiges Gebäude dem Stifte gegenüber, eine Mahlmühle, das Spitalhaus, der Maierhof zu Sachsenbrunn, ein zur Amtsdienerswohnung bestimmtes kleines Häuschen an der Brücke und die sogenannte Taferne zu Kirchberg.

Daß ein Theil des Gebäudes des aufgelösten Kirchbergerklosters 1782—1784 zu einem Versammlungsorte solcher Exnonnen von St. Pölten und Imbach bestimmt wurde, welche es vorzogen, statt in die Welt zu treten, ein gemeinschaftliches Leben zu führen, um sich wechselseitigen Beistand zu leisten, ist bereits bei Imbach erwähnt worden, eben so, daß diese nicht ganz freiwillige Gemeinschaft (unter einem eigenen Director, dem vormaligen Lehrer der kirchlichen Hermeneutik, Anton Wenger) auch nur von kurzer Dauer war, wornach die Exnonnen fortgingen und sich mit mit dem Bezuge ihrer systemmäßigen Pensionen begnügen mußten.

Zur Zeit der Aufhebung war Maria Theresia von Gabelhofen (zu Capua in Italien geboren, 51 Jahre alt und bereits 36 Jahr im Kloster), Oberin und Dechantin des Klosters; es lebte aber auch noch die vormalige Oberin, Anna Jakobine Edle von Staitz, als Chorschwester im Stifte. Der übrige geistliche Personalstand zählte damals (die gedachte von Staitz mitgerechnet) 17 Chorschwestern, darunter mehrere adelige aus den Familien de Ben, v. Hockhe, v. Klingenau, v. Wallenfels und v. Winkelsperg, 5 Novizinnen, darunter eine Chornovizin und 7 Laienschwestern; Tag und Stunde, in welchen die Exnonnen das Kloster verließen, mußte dem Kaiser genau berichtet werden, eben so, in welchem Orte, Hause und bei wem sie sich zu wohnen entschlossen hatten.

Beichtvater war ein regulirter Chorherr vom Stifte Vorau, dem Pfarrer und zugleich Dechanten waren zwei Kapläne beigegeben.

Nach der Auflösung des Klosters blieben sechs Exnonnen ihres hohen Alters und ihrer Gebrechlichkeit wegen zu Kirchberg in weltlicher Versorgung; eine Chorfrau ging in das Elisabethinerkloster zu Wien; die übrigen zerstreuten sich theils in die Nähe, wie nach Feistritz, nach Neustadt, Brunn am Steinfeld, Maria-Schutz nächst Schottwien, Neunkirchen, theils reisten sie nach Steiermark, um in Vorau, Kirchbach, Thalberg, Fischbach, Hartberg, Prank, Pöls, drei aber, um in Egen-

burg V. O. M. B. den Rest ihrer Tage zu verleben. Die Effekten des Klosters wurden im October 1789 veräußert, die Bücher (in vier Verschlägen eingepackt), da selbe nicht verkauft werden durften, an die Wiener Universität gesendet.

Von den mit andern Schriften in zwei Kästen vorhanden gewesenen Urkunden sind die Stiftsbriefe ausgeschieden, die übrigen „fast unleserlich alten Schriften" aber vorläufig in den Kästen versiegelt, und dann dem wirklichen Hofrathe Ferd. Georg Edler v. Mitis überlassen worden, welcher laut Kauf- und Verkaufscontractes dd. 23. April 1790, das dem Religionsfonde gehörige Gut Kirchberg am Wechsel (unter der Einlage: Gut Sachsenbrunn, Pfarrkirche zu Kirchbach am Wechsel, Pfarramts- und Wolfgang Zäch im V. U. W. W.) sammt allen zugehörigen Unterthanen, Herrlichkeiten und Gerechtsamen um 20,406 fl. 40 kr. angekauft hatte [1]).

In Ungarn verfuhren die Sendboten der Aufklärung mit Kunst und Wissenschaft gerade so, wie ihre erleuchteten Brüder in Oesterreich. Graf Mailath erzählt [2]), „die meisten Alterthümer kamen in die Hände von Mätlern und Juden, wurden eingeschmolzen und gingen unwiederbringlich verloren. Bela IV. hatte auf der Margaretheninsel bei Ofen für seine Tochter, die heilige Margaretha, ein Kloster gestiftet, sie war Aebtissin desselben. Nach der Schlacht bei Mohacs flüchteten die Nonnen nach Tyrnau und von dort zu den Clarissinnen nach Preßburg. Sie brachten ihre Kunstschätze und alles, was die heilige Aebtissin gebraucht hatte, nach Preßburg mit. Ferrarius beschreibt sie alle. Bei der Aufhebung wurden sie versteigert und was ist davon noch übrig? Ein silberner Hausaltar von wunderschöner byzantinischer Arbeit, im Besitz der Familie Batthyany, und ein Gemälde, welches die Preßburger Clarissin Gräfin Karoly in die Kapelle Nagy Karoly brachte. Beide Hausaltar und Gemälde standen einst in Margarethens Zelle. Der größte Sammler ungarischer Alterthümer Niklas Jankovitz hat dem Verfasser (Mailath) gesagt, daß die schönsten kostbarsten Stücke seiner

1) Die Commission gab also „die fast unleserlich alten Schriften" dem Käufer als Zuwage. So machten es die Gelehrten der Commission überall mit den werthvollsten Akten, die nun für die Geschichte verloren sind.

2) Neuere Geschichte der Magyaren. Von Johann Graf Mailath. Regensburg, Mai 1853. 1. Band. S. 67.

Sammlung, die dem Nationalmuseum (zu Pesth) um 300,000 fl. verkauft wurden, jene sind, die er zur Zeit Josephinischer Klosteraufhebung als junger Mann mit seinem Taschengelde von Juden erstanden hatte.“ —

Die herrliche St. Wolfgangskapelle zu Kirchberg am Wechsel hat nur der Härte ihres Materials zu verdanken, daß sie gegenwärtig, freilich mit eingerissener Bedachung (denn etwas und zwar das Mögliche für die gute Sache mußte doch geschehen), noch fortbesteht, so daß ihre zierlichen Formen noch vom Freunde des Alterthums bewundert werden können. Die Kapelle wurde 1782 entweiht und dann als Materiale licitando zum Verkauf ausgeboten; es fand sich aber wegen der Härte des Steins und des Cements kein Kauflustiger — jeder hätte sich die Zähne daran ausgebissen, d. h. wäre dabei zu Schaden gekommen. Die Abtragung der gothischen Frauenkirche in Baden bei Wien war mit ähnlichen Schwierigkeiten verbunden (Mayer: Ueber den Curort Baden 1819), als man die prächtige felsenfeste Ludwigscapelle an der Minoritenkirche zu Wien in ein Wohnhaus umzugestalten versuchte, mußte man die Strebepfeiler stehen lassen — die gothische Mariastiegenkirche zu Wien, mit ihrem meisterhaften originellen Thurm, jetzt noch eine seltene Zierde der Residenz, hätte 1785 zu einem Versatzamt umgestaltet werden sollen. Der Kaiser Joseph machte diese Kirche hiefür dem Magistrat von Wien zum Geschenke, selbiger Magistrat aber bedankte sich für die Gnade, da er ohnehin mit den Kosten zur Herstellung der Gebäude für die Criminaljustiz und das Bürgerspital überbürdet sey[1]). Feil sagt hierüber[2]): „So wurde denn dieses ehrwürdige Gebäude lediglich aus Rücksichten der Oekonomie gerettet! Bei der namentlich in jener Abolirungsperiode hinlänglich bekundeten Consistenz des den feindseligen Abbrechungsversuchen mit oft kaum zu bändigender Hartnäckigkeit widerstrebenden Bauwerkes an alten Kirchen, deren viele damals um den Materialwerth an den Meistbietenden losgeschlagen wurden, hätte der Wiener Magistrat durch die Uebernahme der Verpflichtung, die Kirche abzubrechen, gewiß ein sehr unökonomisches Geschäft gemacht, wie dafür

1) Geisler: Skizzen x. VII. Bd. 68. Seite.

2) Die Baugeschichte der Kirche Maria am Gestade in Wien von Joseph Feil. Wien, Staats-Druckerei 1857.

nach anderweitiger Erfahrung zahlreiche Beweise vorliegen." Die schöne Leonhardikirche auf einem Hügel zu Petersdorf, eine Meile von Wien gelegen, weithin im Lande sichtbar — wurde 1785 auf Befehl des Kaisers unter der Bedingung als Materiale verlicitirt — daß selbe sogleich destruirt werden müsse. Aus dem Markte Petersdorf wollte selbe Niemand erstehen. Es kam ein fremder Käufer und die Kirche wurde ihm fast geschenkt. Er leitete die Abbrechung selber, und trieb zum Ueberflusse noch seinen Spott gegen Jene, welche das Gebäude aus religiösen Rücksichten nicht kaufen, respective nicht zerstören wollten. Eine Mauer stürzte um, und zerschmetterte den Käufer unter ihrer Wucht. Wir haben diese Thatsachen ausführlicher anderswo berichtet [1]). Jedenfalls kann auch ein Aufgeklärter nicht abstreiten, daß dieser Mann, der am Umsturz eine so große Freude bezeugte, auch durch den Umsturz sein Leben beenden mußte. Eben so mußte die gothische Pfarrkirche beim Stift Heiligenkreuz in der Nähe von Wien abgetragen werden. Meistens waren es gothische Baudenkmale, welche den Göttern der Aufklärung geopfert wurden. Als ob die Zeit sich selbst in architektonischen Bildern charakterisiren wollte, entstanden damals bisweilen in Dorfschaften neue Kirchen, die alle nach Einer Form gegossen sind: viereckige Scheuern oben mit zwei oder vier Lichtlöchern; und doch hat diese Zeit das, was sie zerstörte für häßlich, und das, was sie baute, für schön gehalten. Im selbigen Decennium ließ der Commandant der Militärschule zu Wiener-Neustadt in der Burgkirche (in welcher Kaiser Max I. beigesetzt ist) die herrlichen belgischen Glasmalereien zertrümmern (ein Verlust in die Tausende dem Geldwerthe nach), und aus den Glasscherben wurden grüne Flaschen gegossen. — Wir haben auch hier aus unzähligen Zerstörungsfällen nur einige wenige als Beispiele angeführt.

Das von Rudolph von Habsburg gestiftete Kloster in Tulln. Obwohl der Verfasser die Aufhebungsakten obigen Klosters theils im Staats-, theils im Hofarchive zu Wien selbst eingesehen hat, zieht er es doch gerade beim Bericht über die ehrwür-

1) Woher, wohin? Geschichten, Gedanken, Bilder und Leute aus meinem Leben. Von Sebastian Brunner. 2. Auflage. Manz, Regensburg 1865. 2. Bd. 253—257. Seite.

digste und denkwürdigste Stiftung des Habsburger Hauses vor, diese Aktenstücke von einem Historiker erklären zu lassen, der in seinen Schriften eine besondere Vorliebe für Kaiser Joseph zeigt, und die edlen Eigenschaften Josephs allenthalben nach Möglichkeit gewürdigt hat [1]). In der angezeigten Schrift findet sich eine skizzirte Geschichte des Klosters vom Jahre der Gründung 1278 bis zur Demolirung der Kirche 1782. Ueber die Aufhebung heißt es:

„Im März 1782 erstattete die nieder-österreichische Regierung, nach Einholung der kreisämtlichen Auskünfte, an die böhmische und österreichische Hofkanzlei den Bericht, „daß hierlandes nebst den bereits aufgehobenen, annoch folgende Frauenklöster sich befänden, die dem Publiko von keiner oder nicht besonderer Nutzbarkeit seyen," (!!) nämlich: das Frauenkloster der Regel des heiligen Augustin zu Kirchberg am Wechsel, das Frauenkloster Ordinis S. Dominici zu Tulln und das Frauenkloster desselben Ordens zu Imbach im V. O. M. B. Bei den vorangegangenen Verhandlungen hierüber, waren, nachdem die Tullner Klosterfrauen sich zur Uebernahme des Unterrichtes und der Krankenpflege erboten hatten, die Stimmen getheilt, und von einigen Seiten wurde beantragt: „daß die Sache wegen des Frauenklosters zu Tulln, welches noch nutzbar werden könnte, der allerhöchsten Willkür anheimgestellt werden möchte." Gleichwohl kam es zuletzt zu dem Beschlusse: „Das Frauenkloster zu Tulln halte weder Schulen noch Kostkinder, noch auch besorge es Kranke, und nach Bemerkung des Kreisamts würden die Klosterfrauen erst nützlich seyn, wenn selbe, wie sie sich bei der Schuldirection und allerhöchsten Orts erboten hätten, sich dem Unterricht der Jugend und der ohn-entgeltlichen Unterstützung der Kranken widmen dürften; welches jedoch von Seite der Landes-Regierung abermals ein blos aus Noth und Furcht der Aufhebung, nicht aber vermöge Instituts geschehenes Erbieten zu seyn scheine, worauf die Stadt Tulln so wenig anstehen möge, als bisher derselben das Daseyn des Klosters keinen Nutzen verschaffet habe" u. s. w.

In diesem Sinne erstattete die nieder-österreichische Regierung Bericht an die genannte Hofkanzlei, welche nun ihr Votum allerhöchsten

1) Das Herz König Rudolph I. und die Habsburger Gruft des ehemaligen Klosters zum heiligen Kreuz in Tulln. Ein Beitrag zur Monumentalgeschichte des Durchlauchtigsten Hauses Habsburg. Wien, Wallishauser 1856.

Orts dahin abgab: „daß die obenerwähnten beiden Klöster zu Imbach und Kirchberg, dann das Dominikanerinnenkloster zu Tulln" insgesammt unter die Zahl deren aufzuhebenden gehören, da sie weder Kostkinder, noch Schulen halten, noch Kranke besorgen, noch sonsten wegen ihrer Lage dem Publikum von einer besonderen Nutzbarkeit seyn können."

„Was sowohl in jenem Berichte der nied. ö. Regierung, wie in dem Votum der Hofkanzlei zunächst auffallen muß, ist, daß weder in dem einen, noch in dem andern eine Sylbe von dem rein Habsburgischen Ursprunge des Tullner Klosters, von seinen dem Erzhause vorzugsweise wichtigen Denkmälern und von den theuern Reliquien seiner Gruft erwähnt wurde. Ein bloßes Vergessen läßt sich kaum voraussetzen, indem alle diese Beziehungen erst zehn Jahre früher durch die Kaiserin Maria Theresia in erneuerte Anregung gekommen waren und Graf Blümegen, der in den damals hierüber gepflogenen Verhandlungen selbst mitgesprochen hatte, noch immer an der Spitze der Hofkanzlei stand. Dem Gedächtnisse des großen Kaisers Joseph II., in dessen Haupte sich so viele Unternehmungen, so viele Sorgen drängten, konnten aber dergleichen lokalgeschichtliche Details unmöglich immer gegenwärtig sein [1]), und es war um so mehr gefehlt, den edlen Monarchen nicht an diese Umstände zu erinnern, da sein hoher Sinn und seine bekannte Pietät für die Traditionen seines erhabenen Hauses [2]), zweifelsohne auf die Erhaltung so unschätzbarer Familien-Monumente ausdrücklich Bedacht genommen haben würde."

„Indessen auch ohne von den Gründen, die in diesem Falle eine besondere Rücksicht anempfohlen, näher unterrichtet zu seyn, verfügte Kaiser Joseph die Aufhebung des Tullner Dominikanerinenklosters nur in der schonendsten Form, ja er gestattete sogar dessen Fortbestand unter allen bisher genossenen Vortheilen; nur sollte es in ein Ursulinerinnenkloster sich verwandeln, wozu die Schwestern ohnehin sich bereits erboten hatten." „Das Kloster von Imbach und jenes von Kirchberg"

1) Wir bringen geflissentlich hier die Erörterungen des Dr. Meinert; der die traurige Procedur vollkommen anerkennt — dieselbe aber den Räthen und Beamten des Kaisers allein aufzuladen versucht.

2) Siehe Seite 292 oben, und im folgenden Kapitel: „Die Unzufriedenheit mit der Regierung," die Verordnung betreffs des Sterbezimmers Karl VI.

— so lautete der Ausspruch des Kaisers — ist eingerathener und vorgeschriebenermaßen aufzuheben. Die Dominikanerinnen zu Tulln haben dem nämlichen Schicksal zu unterliegen. Dagegen ist eine angemessene Anzahl jener aufgehobenen Klosterfrauen, so sich in den Ursulinerorden übertreten zu wollen erklären, in das Kloster zu Tulln mit der Obliegenheit, Normal-, Lehr- und Arbeitschulen für Mädchen zu halten, zu übersetzen, weil diese an sich selbst noch ziemlich volkreiche Stadt eine solche Vorsehung nöthig hat, und es versteht sich von selbst, daß dieses Kloster sodann in dem bisherigen Genuß seiner Einkünfte verbleibt."

Demgemäß wurde von Seiten der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei die nieder-österreichische Regierung angewiesen, die beschlossene Aufhebung „sogleich nach den bereits vorgeschriebenen Maßregeln zu veranlassen." Um dies ins Werk zu setzen, verfügte sich eine kaiserliche Commission, an deren Spitze der Appellationsrath Rudolph, Graf v. Abensperg und Traun stand, nach Tulln, und es wurden dem Kloster noch folgende Punkte vorgelegt: „Die Dominikanerinnen sind vermöge allerhöchster Resolution dd. 21. März 1782 aufgehoben; jedoch sollen sie bei dem Genuß ihrer Güter verbleiben, wenn sie sich zur Annahme des Ursuliner-Instituts erklären werden. Es wird auf fernere allerhöchste Entschließung ankommen, was und wie Se. Majestät den in dieses Institut übertretenden Nonnen zur Ausstaffirung bemessen werden. Falls jedoch sämmtliche Nonnen das Institut nicht annähmen, so wäre das Kloster als gänzlich aufgehoben anzusehen."

„Sämmtliche Nonnen, oder jede insbesondere haben ihre Erklärung binnen vierzehn Tagen schriftlich und versiegelt abzugeben. Die in dem Kloster befindlichen Novizinnen, wenn sie nicht mehr bleiben wollen, haben binnen vier Wochen nach Empfang einer Summe von 100 fl. das Kloster ein für allemahl zu verlassen. Einer jeden bleibt es freigestellt, in fremde Länder als Dominikanerin zu emigriren. Denjenigen, die in fremden Klöstern im Lande als wirkliche Gehilfinnen eintreten, werden jährlich zur Pension 200 fl., jenen aber, welche in weltliche Kost treten, ebenfalls jährlich, und so lange sie sich nicht verheirathen 200 fl., dann jenen, welche in einem anzuweisenden Kloster ihr Leben ruhig beschließen wollen, 150 fl. bewilligt, wogegen die Laienschwestern

in allen diesen vorberührten Fällen allezeit um 50 fl. weniger anzuhoffen haben. Denjenigen, die in die fremde Klöster übergehen, werden 60 fl., jenen aber, die in die Welt eintretten, 100 fl. ein für allemahl bewilligt. Jene Nonnen, die das Institut nicht annehmen wollen, haben das Kloster binnen fünf Monaten zu verlassen."

Im Hofarchiv[1]) folgendes: 1782. Der Kaiser geruht gnädigst anzubefehlen „das Dominikanerinnenkloster in Tulln sey sogleich in ein Ursulinerinnenkloster umzugestalten, zur Ablegung des juramenti manifestationis[2]) in die Hände der landesfürstlichen Herren Commissarii adhibitis Solemnibus consuetis angehalten und über das Vorige ein mit aller Legalität versehenes Inventarium verfaßt werden solle. Die Nonnen mußten sich inner vierzehn Tagen äußern, ob sie „Ursulinerinnen und nützlich werden wollten," oder ob sie in ein anderes Kloster gehen wollten. — Alle bis auf zwei fügten sich und erklärten sich fünfundzwanzig sie wollten folgen und Ursulinerinnen werden.

Die Nonnen ergaben sich in diese Veränderung und zeigten der Commission an: „daß sie inzwischen von dem Passauischen Consistorium die Regeln des Ursuliner-Institutes erhalten hätten, und die abgeforderten Erklärungen ihres künftigen Lebensentschlusses selber unterm 20. April durch den Hofrichter an die Regierung eingeleget worden seyen." Hiermit waren die Bedingungen erfüllet, welche sich an den vorläufigen Fortbestand des Klosters knüpfen; nach aufgenommenem Inventar wurden der Priorin Maria Nepomucena Hirschin die Kirchengeräthschaften „zu fernerer Besorgung und allfälligen Gebrauch übergeben und in Händen gelassen," und am 30. April reisete die Commission von Tulln, wo sie am 5. eingetroffen war, wieder nach Wien ab. So war denn das Frauenkloster zu Tulln, nachdem es durch 502 Jahre als ein Dominikanerinnenstift bestanden hatte, in ein Ursulinerinnenstift umgewandelt. Zur Annahme des Ursuliner-Instituts hatten sich vierundzwanzig Nonnen und eine Novizin erklärt, acht Nonnen traten aus. Doch erfolgte schon am 28. Mai, vermöge kaiserlichen Befehles, eine Verordnung der n. ö. Regierung, daß in Zukunft die Zahl auf zwölf Chor- und sechs Laienschwestern zu beschränken sey. Die Schu-

1) Klosterakten, Fascikel 516.

2) Der wahrhaft tyrannische Manifestations- und Denunziationseid wurde aktenmäßig von uns gebracht in: Die theologische Dienerschaft. S. 477.

len des neuen Ursulinerinneninstituts sollen unaufschiebbar mit 1. November 1782 eröffnet werden, nachdem einige der Nonnen in das Ursulinerinnenkloster nach Wien abgeschickt worden waren, um daselbst die Normalschule zu erlernen.

Indessen waren die Umstände so beschaffen, daß sich der in allen ihren Grundlagen umgestalteten Anstalt kein langes Bestehen prophezeien ließ. Weil die nunmehrigen Ursulinerinnen keine neuen Mitglieder aufnehmen durften (!), so legten auch sie selbst niemals Profession auf das Institut ab.

Da sie keinen Nachwuchs hatten, und es viele alte unter ihnen gab, so schmolz ihre Anzahl durch Sterbefälle und Krankheiten sehr schnell zusammen; immer schwieriger ward es ihnen, den Unterricht der weiblichen Jugend zu versehen, und so löste sich das Institut nach drei Jahren von selbst auf[1]).

Das Kloster wurde später aufgehoben, die Paramente verwüstet, die historischen Werthgegenstände verschleppt oder verworfen. Es bleibt uns nur noch übrig, über das Schicksal der Gebäude des Klosters zu sprechen. Das schöne Kanzlei- und die übrigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude sammt Oekonomie und Dominium kamen anfangs unter die Verwaltung des k. k. Cammerale. Dann erkaufte es die Gräfin O'Reilly, von welcher es die Fürstin von Lothringen im Jahre 1816 mit Inbegriff des Fundus instructus und des 1807 aufgelösten Minoritenklosters um 340,000 fl. W. W. d. i. 136,000 fl. Conv.-Münze und 300 Stück vollwichtige kaiserliche Dukaten an sich brachte.

Das eigentliche Klostergebäude wurde von einem Privaten, der es käuflich erwarb, in eine Seidenfabrik umgestaltet, die mehrere Jahre gute Geschäfte in Zopfbändern machte, aber mit dem Ableben der Zöpfe ihr Ende erreichte. An ihrer Stelle wollte nun eine englische künstliche Baumwollspinnerei ihr Glück versuchen. Allein unglückliche Zeitverhältnisse ließen sie nicht zu dem gewünschten Ziele kommen; mühsam fristete sie sich bis zum Jahre 1818, wo sie aufhörte. Nun stand das solide und weitläufige Gebäude, welches in öffentlicher Feilbietung um den geringen Preis von 15,000 fl. W. W. nicht angebracht werden konnte, bis zum Jahre 1825 leer. Da erkaufte es der Private Jakob Friedrich Bernatz um 4000 fl. Conv.-Münze, demolirte Alles und ließ

1) Diese Auflösung war ja offenbar eingeleitet und gewollt.

zur eigenen Wohnung nur denjenigen kleinen Theil stehen, welcher ehedem von den Priestern und der Priorin bewohnt war.

„Gegen das Kirchengebäude, in dessen Räumen die Habsburger schlummerten, hatte die zerstörende Hand sich schon damals gewendet, als es in den Besitz des oben genannten Triumvirats gekommen war. Man begann es abzubrechen und die Materialien zu verkaufen. Allein der gewaltig feste Bau erschwerte das Vernichtungswerk und ließ dasselbe nur höchst langsam vorschreiten. So schützte sich die alte Schöpfung König Rudolphs noch eine Zeit lang durch ihre eigene Festigkeit gegen die Vertilgungsmittel des jüngeren Geschlechts. Nachdem aber der Kirchentorso in das Eigenthum des erwähnten Bernatz übergegangen war, wurde das Zerstörungswerk mit doppelter Energie systematisch wieder aufgenommen. Man untergrub die festgefügten Mauern, so daß sie zuletzt unter ihrer eigenen Wucht zusammenbrachen und zerschellten. Auch die Gewölbe und Grüfte wurden ausgebrochen und die Steine derselben, so wie jene des Oberbaues mit außerordentlichem Gewinne verkauft, die aufgewühlten Räume dann zugeschüttet.

„Bei dieser Gelegenheit wurde auch wohl die ehrwürdige Asche der hier ruhenden Habsburgischen Sprößlinge und des erhabenen Königsherzens zerstreut und — mit innigem Schmerze sei es bekannt — wir hegen keine oder nur sehr geringe Hoffnung, daß jemals eine Spur der verehrten Ueberreste sich mehr werde auffinden lassen."

„Buchstäblich den „letzten Stein" der bezeichneten Klosterkirche, aus der Umgebung des Hochaltars, rettete das k. k. Pioniercorps, und fügte ihn, mit einer Gedächtnißschrift versehen, der Mauer des vormaligen Klostergebäudes — jetzt eine Zündhölzchenfabrik — an jener Stelle ein, wo letzteres an die demolirte Kirche stieß, und wo man noch gegenwärtig die Spuren des alten Verbindungsganges an dem Mauerwerke entdeckt. Die erwähnte Gedächtnißschrift lautet:

„Letzter Stein der Kirche zum heiligen Kreuz,
Gegründet vom Kaiser Rudolph I.
Nach dem Siege über König Ottokar 1278.
Errichtet vom k. k. Pionnier-Corps im Jahre 1837."

„Die Stelle selbst aber, auf welcher die Kirche gestanden, ist nunmehr eine Wiese!"

„Vom Erdboden verschwunden ist die heilige Stätte, in welcher das Herz König Rudolphs, nachdem es ausgeschlagen, Ruhe finden wollte; wo Kinder, Enkel und Urenkel von ihm, ein trauter Familienkreis, sich schlummernd um die goldene Urne lagerten, welche das Herz des großen Ahnherrn barg."

So weit Dr. Meinert.

Der Herausgeber dieses ersuchte im Jahre 1856 durch die Wiener Kirchenzeitung jene Mitglieder des Clerus der St. Pöltner Diöcese, welche aus der Tradition näheres über die Klosteraufhebung zu Tulln, besonders aber über das Herz Rudolphs wissen, es ihm mitzutheilen. Sein Ansuchen war erfolglos. Er erinnerte sich im Jahre 1847 bei einem Ausfluge in verschiedene Stifter der St. Pöltner Diöcese wiederholt von alten Leuten gehört zu haben: „das Herz Rudolphs sei in einer silbernen Kapsel gewesen, aus dieser herausgeworfen und die Kapsel entweder licitando verkauft worden, oder jenen Weg des Fleisches gegangen, den bei der Klosteraufhebung so viele Werthgegenstände wandeln mußten [1])."

Die Clarissinnen bei St. Nicolaus in Wien. Ueber die Art der Aufhebung derselben fanden wir Folgendes [2]):

„Gestern um 1 Uhr Nachmittags wurden den Nikolarerinnen die Ankündigung (der Unterdrückung ihres Ordenshauses) gemacht, wobei ganz ruhig, doch ebenfalls sehr lamentabel herging, sohin alle Obligationen, Pretiosen und übriges, was nicht zum täglichen Gebrauch

1) Ueber die Frage ob Rudolphs Herz hier beigesetzt gewesen sei, haben wir in der Schrift: Der Predigerorden in Wien und Oesterreich. Von S. Brunner. Wien. Braumüller 1867, Seite 85 einiges abgehandelt. Wird die Beisetzung des Herzens auch vielfach angezweifelt, so fanden wir doch eine Handschrift über dieses Kloster aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts in dem Archiv des Predigerordens zu Wien, worin es heißt: Sepultum est apud nos ante summam altare sub rubro marmore in crypta cor Rudolphi I. Nun hat aber der gelehrte Jesuit Steierer ungefähr 1717 die Tumba geöffnet und nichts als Gebeine gefunden. War nun Rudolphs Herz wirklich hier in Tulln, so mußte es an einem andern Ort als in dieser Crypta aufbewahrt gewesen sein.

2) Hofarchiv über die Unterdrückung des Clarissenklosters. Klosterakten, Fascikel 513.

nothwendig ist, theils beschrieben, theils obsignirt wird. In dem königlichen Kloster wird mit der Beschreibung Morgens früh fortgefahren. Indessen geschieht Morgen um die gewöhnliche Stunde die Ankündigung bei den Carmelitinnen. Auch in Mauerbach ist die Stunde um 1 Uhr nach dem Essen, wenn alle beisammen sind, als die schicklichste bezeichnet, um im Kloster unversehens hineinzudringen und den Versammelten die Aufhebung anzukündigen und sogleich Alles zu obsigniren und in Beschlag zu nehmen." (23. Jänner 1782.) Die Dienstleute zu Mauerbach klagten, daß man ihnen alle Nahrungsmittel weggenommen und ihnen auch kein Geld gegeben, es wurde darüber ein Bericht an die Hofcommission gemacht.

7. Mai 1782 berichtet die Klosteraufhebungscommission über die Clarissinnen zu St. Nicola in Wien an den Kaiser (Präsentes Graf Pergen Landmarschall, Abt von Seisenstein, Abt von Montserrat, von Wallenfeld, Referent und v. Hägelin) auch über die vom Erzbischof zu Wien den aufgelösten Nonnen ertheilte Dispens. „Da aber vorberührte Dispens nicht in der Form abgefasset zu seyn scheint, daß dadurch das Gewissen dieser Nonnen, wie es die Hauptabsicht der Dispensation seyn solle, seine vollkommene Beruhigung erhalten konnte, so muß man sich zuvor noch die höchste Bestimmung, ob solche annehmlich befunden werde? allerunterthänigst ausbitten," um hiernach die Anweisung des Ausstaffirungs- und Pensionsbetrages einleiten zu können.

Am 4. Mai 1782 hatte die Aebtissin an die Regierung geschrieben: „Es ist mir mit Decret vom 13. vorigen Monats anbefohlen worden, daß ich denjenigen Nonnen, welche sich in die Welt zu begeben erklärt haben, bedeuten soll, daß sie die Dispensation a votis bei dem Herrn ordinario schriftlich ansuchen und den Erfolg dahin anzeigen sollen." Die Aebtissin legt nun die Dispens bei, sie lautet: „Den Bittstellerinnen wiederum mit der Erinnerung hinauszugeben, daß die Milde der von dem heiligen Geiste allezeit geleiteten Kirche nie die Absicht gehabt habe, jene Personen, die sich dem Regularinstitute gewidmet, zur Beobachtung aller und einzelnen Satzungen in allen Fällen zu verbinden, durch welche sie ohne ihr Zuthun in die Nothwendigkeit versetzt werden, sich nach derselben nicht richten zu können — so lange nämlich, als eine solche Nothwendigkeit und Umstände fortdauern, wor-

aus dann folge, daß sie Bittstellerinen im gegenwärtigen Falle das Ordenskleid mit Beibehaltung eines innerlichen Zeichens, ablegen, außer dem Kloster jedoch in ehrbaren Häusern ihre Wohnung nehmen können, dahingegen seyen sie ihren Bischöfen den nämlichen Gehorsam schuldig, den sie ihren Ordensoberinnen jetzt nicht mehr leisten können, das Gelübde der Armuth aber hätten sie nach Gutachten des Bischofs so viel als möglich beizubehalten. Ex curia Archiepiscopali 1782."

Später kam von derselben Curie die Erklärung nach:

„Jene Klosterfrauen, die sich nach Anrufung des heiligen Geistes und nach reifer mit Zuziehung ihrer Gewissensräthe gepflogener Ueberlegung, aus dem Kloster in weltliche Häuser mit Ablegung ihres Ordenskleides zu ziehen gesinnet sind, sind nichts destoweniger dennoch verbunden, die Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams, welche dem Wesentlichen nach unverletzt und unabänderlich bleiben müssen, zu beobachten, folglich die hiezu dienlichen Mittel anzuwenden und die Gelegenheit zu deren Uebertretung zu vermeiden, ihres Berufes und einmal angenommenen Regular-Institution eingedenk zu leben, und sich übrigens nach der ihnen unterm 20. April jüngsthin gegebenen Leitung zu benehmen."

Die Aebtissin Susanna Coslerin erhält eine Pension von jährlich 365 fl. und muß dieselbe bei der Hofkammer abholen, bittet den Kaiser um 200 fl. Vermehrung, weil sie 26 Jahre im Orden, 9 Jahre Aebtissin war und kränklich ist — ihr Bittgesuch hat Beilagen vom Official des erzbischöflichen Consistoriums, vom Hauschirurgen und Hausdoctor de Plenicz. Der Bescheid lautet: „Dieser Ex-Oberin sind jährlich 365 fl. Pensionis nomine bei der k. k. Hofkammer aus dem Vermögen dieses Klosters angewiesen worden, wonach dieselbe die Impetrantin zu verständigen hat. (Aufzubehalten und darnach die Impetrantin ex officio zu verständigen. Ex cons. Reg. infer. Aust. Wien 8. October 1782. Per sacr. Caes. Reg. Majest. 29. October 1782)."

Eine Menge Schuldenconto von Handwerkern, die für das Kloster gearbeitet hatten, wurden producirt, sie wurden ausbezahlt, doch jeder mit zehn Procent Abzug für Forderung. Auch hier ist der Manifestationseid und Denuncirungseid den Akten beiliegend sammt den Unterschriften. Die Aebtissin bekam sogleich nach

der Aufhebung täglich 1 fl. 30 kr. Kostgeld. Dieses Geld mußten die andern jede, sie aber sogleich dem von der Regierung bestellten Klosterhofmeister einhändigen, der ihnen dafür das Essen bestellte. Dahin lautet der achte Punkt des Aufhebungsdecretes: „Von selbst, daß ihnen von denen im Kloster vorhandenen Naturalvorräthen, mit Ausnahme des Holzes nichts unentgeldlich verabfolgt werden dürfe, sondern der jedesmalige Bedarf baar zu bezahlen seye, jedoch wenn sie von dem vorhandenen Vorrath zur täglichen Nothdurft sich auf ein halbes Monat vorhinein versehen wollten, das verlangende Quantum bei dem gewöhnlichen Marktpreise überlassen und die Bezahlung hiefür an dem anticipato verabreichenden Kostgeld in Abzug gebracht werden möge, folglich darüber ordentliche Rechnung zu führen sey. Die Verordnung wurde den Nonnen vom Commissarius vorgelesen, die Aebtissin Susanna Coslerin, die Priorin Jordana und die Seniorin Ignatia von der Jagt mußten unterschreiben.

Lilienfeld und St. Lambrecht. Auch der herrlichen in einem Thale voll romantischen Zaubers gelegenen Cistercienser-Abtei Lilienfeld sollte die Stunde der Vernichtung schlagen. Der edle Babenberger Herzog Leopold VII. der Glorreiche hatte 1202 das Gotteshaus und Kloster gestiftet. Die Kirche und der Kreuzgang des Klosters sind Wunder der Baukunst.

Am 28. Mai 1761 wurde Joseph II. sammt seiner ersten Gemahlin Elisabeth von Parma auf einer Wallfahrtsreise nach Maria-Zell an dem Eingang der Kirche vom Abt und dem ganzen Convent feierlich empfangen; er blieb drei Viertel Stunden in der Kirche, während eine Litanei und das Salve Regina gesungen wurde. Vernehmen wir Joseph II. selber, er berichtet in einem Briefe an seine kaiserliche Mutter[1]): „Nachher zogen wir uns in unsere Gemächer zurück und fingen Forellen unter unsern Fenstern. Ich hatte das Glück, am meisten zu fangen[2])." Die hohen Herrschaften blieben als Gäste in der Abtei.

1) Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz. Von Alfred Ritter von Arneth. 3 Bände. Wien, Gerold 1867—1868.

2) Noch jetzt existiren im Stifte die Kaiserzimmer und unter ihnen der Forellenteich. Joseph wurde das Vergnügen bereitet, die Angel vom ersten Stockwerk aus auf den Teichspiegel hinabsenken zu können. Im Mai 1868, also 107 Jahre später, sah der Herausgeber dieses von denselben Fenstern auf den Teich hinab und machte seine Privatbetrachtungen.

Am 29. um 8¼ Uhr verließ Joseph und seine Gemahlin Lilienfeld, nachdem sie früher Messe und Segen beigewohnt.

28 Jahre später kam ein anderer minder erfreulicher Besuch ins Kloster, er war von Joseph II. gesendet.

Am 25. März 1789 erschien der kaiserliche Regierungsrath Baron Matt als Aufhebungscommissar und verkündete den versammelten Conventualen den letzten Stundenschlag für ihre geistliche Genossenschaft, nachdem diese an 600 Jahre bestanden. Nach Vorlesung des Decretes wurde den Conventualen aufgetragen, das Ordenskleid auszuziehen und dafür das Kleid der Weltpriester zu tragen. Jeder bekam 150 fl. als Kleidungsgeld. Darnach ging es rasch an die Licitation und den Verkauf sämmtlicher Kloster- und Kircheneffekten. Abt Ambros sagt in seiner historischen Darstellung des Stiftes Lilienfeld: „Die größte in der Gegend berühmte Glocke brachte die Gemeinde Vitis (im Waldviertel) an sich — ohne einen Raum hiefür zu haben und gab sie als altes Metall den Juden hindan. Der Bischof von St. Pölten trug Verlangen, mit dem Hochaltar seine neue Kathedrale zu zieren — der Altar ist aber zum Glück für Lilienfeld zu groß gewesen und so blieb er an seinem Platze stehen." Stiftsgüter wurden verkauft. Der k. k. Hofrath Holzmeister, der bei der Klosteraufhebung eine große Rolle spielte, hatte sich die Herrschaft und das Kloster Lilienfeld als eine sehr preiswürdige schöne Waare ausersehen, suchte bei dem Kaiser um Bewilligung des Kaufes nach, und hat dieselbe allergnädigst erhalten. — Der Herr Hofrath bekam aber wegen des fetten und sehr billigen Brockens verschiedene Neider; diese suchten die Ratification des Kaufes zu hintertreiben, und diesmal hatte der Neid für Lilienfeld gute Folgen, denn das Stift blieb dadurch für die Zukunft gerettet.

Die ausgejagten und zerstreuten Mitglieder von Lilienfeld sollten getröstet, ihre Sehnsucht in ihr Haus wiederkehren zu können, befriedigt werden. Joseph II. starb und der Sohn (und Kronprinz) Leopold II. interessirte sich für das Stift, schon im April 1790 wurde beschlossen, es wieder herzustellen. Alle Geistlichen (mit Ausnahme von nur dreien) kehrten freudig in ihr wiedergegebenes Eigenthum zurück; der noch unratificirte Kauf des Herrn Hofraths Holzmeister wurde rückgängig und der Herr Hofrath, welcher das Bestehen dieses Stiftes für eine Beleidigung des 18. Jahrhunderts und der „öffentlichen Meinung" ge-

halten hatte, sah sich fast schon am Ziele seiner edlen Bemühungen um Volksaufklärung und sonstige Förderung der Landwirthschaft bitter enttäuscht.

Das Refektorium, ein gothischer Bau von vorzüglicher Schönheit war von Holzmeister zum Schafstall bestimmt worden, Nationalökonomie, Verbesserung der Schafwolle und Vermehrung des Nationalreichthums, das waren die hellen Lichtstrahlen der damaligen Zeit, die den Augen alles Verständniß für Kunstformen des finstern Mittelalters geradewegs unmöglich machte.

Was war aber innerhalb dem Raum eines Jahres schon verkauft, gestohlen, verschleppt und ruinirt worden! Aus der Sakristei verschwanden kostbare Kirchengefässe, aus der Bibliothek seltene Werke. Die Manuscripte wurden entweder ganz entfernt oder die schönen kostbaren Initialen aus manchem Pergamentcodex, wie es jetzt noch zu ersehen, herausgeschnitten. Die schweren Verluste dieses Jahres der Aufhebung lassen sich nicht berechnen.

Wir wollen hier, abgesehen von pecuniärer Entfremdung und den wissenschaftlichen Sammlungen angethanen Schäden nur Eines Kunstverlustes erwähnen. Gehen wir in den Kreuzgang des Klosters, der jetzt noch besteht und betrachten wir den Zauber seiner Architektur. Jede Seite des Vierecks hat 22 Klafter Länge. In der Höhe von drei Klaftern senken sich die feingegliederten Ribben des Spitzbogengewölbes neben der Kirche an die Kirchenwand; gegen den Klosterhof zu wird das Gewölbe von 32 Pfeilern getragen.

Zwischen den Hauptpfeilern wechseln kleine runde Bogen mit Spitzbogen ab, die an jeder Seite von drei feinen Säulenbündeln aus rothem Marmor getragen werden. Die Glasmalereien breiten durch die Gluth ihrer Farbenpracht auf dem Fußboden des Kreuzganges einen buntgewirkten Teppich aus.

Gegen den Hof zu öffnet sich die Brunnencapelle, durch einen höheren Spitzbogen gelangt man in dieselbe. Hier stand in der Mitte ein herrlicher, künstlerisch werthvoller Bleibrunnen, eine bewunderte Zierde des Klosters. Er erhob sich auf breiter Basis des untersten in Muschelform construirten Beckens als ein gothischer Thurm lichtdurchbrochen und die lichtdurchbrochenen Räume waren theils gedämpft,

theils durch Silberglanz erhöht, von den sich aus 38 Röhren herabsenkenden schäumenden Wasserfluthen.

Das Rauschen der Gewässer tönte durch den Klostergang wie eine melancholische Musik und durchkühlte zur Sommerszeit die herrlichen Arkaden. Dieses Unicum der Kunst wurde sehr geschäftig, sogleich nach der Aufhebung des Klosters — zusammengehauen und die Stücke als altes Blei an Juden vertrödelt.

Wenn wir einige bisher nicht veröffentlichte Thatsachen aus dem Benedittinerstifte St. Lambrecht in Steiermark hier anfügen [1]), so geschieht es deßwegen, weil auch St. Lambrecht nur interimistisch aufgehoben war, wie Lilienfeld, und unter Leopold II. die Erlaubniß seines Fortbestandes gewährt wurde. Lambrecht bestand schon im zehnten Jahrhundert; unter den Kärthner Herzogen Marquard und Heinrich wurde es zur Abtei erhoben 1066, — und während der Zeit des 45. Abtes Berthod Sternegger verhängte Joseph II. 1786 auch über dieses Stift das Loos der Aufhebung. Was an Kunst und Alterthümern vorhanden war, wurde sogleich verkauft. Die schöne werthvolle Münzsammlung schätzten die Commissäre auf 5000 fl. Kirchengefäße aus Gold und Edelstein, vorzüglich kunstreich gearbeitet, geschätzt auf 7321 fl. Die seltensten Waffen und Harnische aus der Zeit der Kreuzzüge bis auf die Türkenkriege, der ganze Inhalt der Rüstkammer, geschätzt zu 450 fl. und an Schmiede als altes Eisen verkauft. Die Bildergallerie in Bausch und Bogen für 230 fl. losgeschlagen. Idole aus der heidnischen Vorzeit Steiermarks, von den ersten Ansiedlern der Benediktiner aus St. Peter in Salzburg — auch wie die Münzsammlung und die Kirchengefäße an Juden um Spottpreise verschleudert. Die Commissäre waren so gewissenhaft, auch in der Prälatengruft das „Gleiche Recht für Alle" in Scene zu setzen, sie verkauften die kupfernen und bleiernen Särge der Aebte ebenfalls als altes Kupfer und Blei an Juden. Die Gebeine wurden einfach herausgeworfen. Diese Herren Commissäre wollten offenbar zeigen, daß sie nicht nur mit eiserner, sondern auch mit kupferner und bleierner Strenge ihres Amtes walten konnten.

Das Chorherrenstift St. Florian. Wir haben schon früher im Allgemeinen angedeutet, wie die Eigenthümer der Stifter und

1) Aus dem Stiftsarchive zu St. Lambrecht.

Klöster mit dem Regierungsantritte des Kaisers nicht mehr als Herren in ihrem Eigenthum angesehen wurden. Im Jahr 1781 erhielten die Stiftsvorstände den Befehl, bei Strafe keinen Novizen mehr zu entlassen, bevor sie sich mit dessen Aeltern vorher verständigt hätten. Klöster, denen eine bestimmte Anzahl ihrer Mitglieder vorgeschrieben war, mußten sich strenge darnach halten, andern wurde die Aufnahme neuer Mitglieder gänzlich untersagt.

Das Stift St. Florian erhielt den Befehl, zehn neue Pfarren zu errichten [1]), Kirchen und Pfarrhöfe herzustellen, die neuen Pfarrer und Kapläne zu erhalten, und den Schulmeistern die von der Congrua abgehenden Summen zu ergänzen. Darnach mußten sogleich 4700 fl. für Baulichkeiten verwendet werden und an fortlaufenden Auslagen mußte das Stift für Pfarrer und Kapläne 7860 fl. und als Congrua-Ergänzungen für Schullehrer 962 fl. jährlich bezahlen.

Später ergingen an das Stift die Aufträge: es solle in seinem Haus zu Linz das zweite Stockwerk vermiethen, seine Meierhöfe und Grundstücke verpachten oder verkaufen. Am 14. Juni 1784 erhielt St. Florian vom Kreisamte in Steier die Mittheilung: „Das Stift werde wohl nicht aufgehoben, es werde ihm aber ein numerus fixus von 18 Köpfen bestimmt — da es jetzt noch einen Personalstand von 31 Köpfen habe, so solle der Probst seine Herren durch Exponirung auf Seelsorgsposten, oder durch Abgabe an andere Klöster nach Möglichkeit vermindern; stirbt in Zukunft ein alter oder sonst untauglicher Stiftsgeistlicher, so darf zu seiner Ersetzung kein Noviz aufgenommen werden, nur ein Seelsorger oder ein tauglicher Priester darf durch Aufnahme eines Novizen ersetzt werden."

Probst Leopold wies nach, daß sein Stift streng genommen, ohnedies schon auf dem numerus fixus stehe, denn unter den 16 Priestern seien nur 8 gesund und zur Führung eines Amtes tauglich, 8 seien

---

1) In der Geschichte von St. Florian (von Jodock Stülz, Linz 1835) fanden wir S. 183 einige Andeutungen, daß auch dieses Stift schon auf der Liste zum Vernichten stand. Wir vermutheten, daß das Archiv von Florian mehreres über diesen Umstand enthalten dürfte, was der Herr Verfasser damals (zur Zeit der strengen Censur 1835) nicht veröffentlichen konnte, wendeten uns deßhalb an denselben, (der seither zum Probst und lateranensischen Abt von St. Florian gewählt wurde) und es wurden uns durch denselben bereitwilligst aus dem Archive die obigen Thatsachen mitgetheilt.

durch Alter oder Kränklichkeit gebrechlich, dazu kommen noch zehn Cleriker.

Am 17. August 1784 theilte die oberösterreichische Regierung mit: der Kaiser habe unterm 7. August verordnet, daß St. Florian von nun an unter Administration stehen solle; der Probst solle alle entbehrlichen Stiftspriester in der Seelsorge anstellen, er bekomme eine angemessene Pension, jeder im Stift bleibende Priester erhält jährlich 300 fl., das übrige Einkommen muß dem Religionsfond abgeführt werden; die Administration bleibe aber dem Probst anvertraut. Das war wohl eine schmerzliche Nachricht, aber es stand doch, wenn auch in beschränkten Verhältnissen, der Fortbestand des Stiftes in Aussicht.

Der Probst bat für seine Priester, unter denen sich alte und verdiente Männer befanden, um höhere Pensionen, für den Stiftsdechant um 600 fl., für die Seelsorger an der Stiftspfarre um 450 fl. und für die übrigen um 350 fl. Der Bescheid lautete: Probst bekomme 2500 fl., der Dechant 500 fl., die übrigen jeder 300 fl. Der Landrath Eybel rieth dem Probst mit gewohnter Verschmitztheit unter dem heuchlerischen Scheine des Wohlwollens, er solle um die Auflösung des Stiftes bitten. Der Probst hielt ihm ernst die Rechte entgegen und sagte auf den Ring weisend: „Nie werde ich zum Verräther meiner Braut werden." — Der Gutedel Eybel rächte sich sogleich, indem er die Aufhebung von St. Florian beantragte. Der Antrag ging im Staatsrathe natürlich geschwind durch; die Brüder der gerechten Logen meinten, dem Gott der Aufklärung einen Dienst mit Vernichtung jedes Klosters zu erweisen. Es fehlte aber dießmahl im Rathe Baron Haan, der zu den Maurern nicht gehörte, dieser war im Gegentheil für das Stift Florian besonders eingenommen, bat den Kaiser dann einen Vortrag machen zu dürfen und rettete den Fortbestand des Stiftes durch seine warme Fürsprache.

Im Stifte war man auf den schweren Schlag schon gefaßt; der Probst hatte bereits die Ansprache concipirt, welche er an die Aufhebungscommission halten wollte, in der er nach dem vorliegenden Entwurfe seine Mitbrüder, die Unterthanen des Stiftes, dann die Armen und Bedrängten dem Wohlwollen und der Berücksichtigung empfahl. — Um so größer war nun die Freude, als die Gefahr glücklich vorüberging.

Die Wuth Eybels — der die Opfer seiner Rache unvermuthet gerettet sah, kannte jetzt keine Grenzen. Nachdem sein Plan vereitelt war, suchte er durch sein landräthliches Einwirken alle möglichen Chikanen dem Stifte zuzuwenden. Durch seinen Einfluß erschienen nun Verordnungen über Verordnungen, theils quälender, theils verletzender Art. — Eybel genießt aber auch für seine schon seiner Zeit vielbesprochene pavianartige Bosheit noch heutigen Tages im Andenken der ehrlichen Oberösterreicher die gründlichste Verachtung.

So theilte die oberösterreichische Regierung von Linz dem Stiftsprobste mit: „in der bischöflichen Capelle zu Linz fehlen noch manche Einrichtungsstücke, man zweifle nicht, der Probst von St. Florian werde es sich zur Ehre schätzen, selbe beizustellen." — Aus jeder Zeile lachte der grinsende Hohn und der knabenhafte Uebermuth.

Eine andere Zuschrift mit giftgetränkten Nadelspitzen besagte weiter: „Daß Probst so wenig Ueberschüsse an den Religionsfond abliefere, man sey wohl noch immer die überflüssigen Ausgaben zu unnützen Verschönerungen, auf eitlen Dunst u. dergl. gewöhnt, er sollte besser Haushalten, die Dienerschaft vermindern und mit den andern fleißiger arbeiten, damit mehr erspart werde. Er solle genaue Einnahms- und Ausgabstabellen einschicken, ebenso ein Ausgabspräliminare. Von der Münzsammlung, der Bibliothek und dem Archiv sind genaue Cataloge zu verfassen und es solle ja nichts aus den Sammlungen wegkommen" [1]).

Das klingt alles fast eben so komisch, als ob man einen Gewohnheits-Einbrecher vernähme, der einen rechtmäßigen Besitzer ermahnt, nur seine Habe recht hübsch beisammen zu halten, daß ja nichts abgeht — wenn er heute oder morgen einmal kommt, um einer lange Zeit schon sehnsüchtig gewünschten Beute sich zu bemächtigen.

Die berühmte Riesenorgel von St. Florian wurde wie ein herrenloses Gut behandelt; selbige sollte verschleppt werden wie ein Dreh-

---

1) Eybel vermeinte immer noch, es werde ihm seine Rache, — die Aufhebung — ein anderes Mal gelingen. Die Münzsammlung gilt jetzt noch als eine der vorzüglichsten in Deutschland. Vorstand des Münzkabinets ist der gelehrte Numismatiker Professor Gaisberger; wir fanden daselbst Exemplare des Aes grave; welche der Größe nach, nach jenen größten noch vorhandenen im Museum Kircherianum — im Collegio Romano zu Rom — angesetzt werden können.

orgelkasten; manche Musikfreunde bewarben sich darum. Den Bürgermeister von Linz gelüstete es, als Bälgetreter bei der großen Aufklärungsmusik mitzuwirken. Er schickte seine Büttel nach St. Florian, diese mußten die Orgelkästen abmessen, ob sie für die zur Domkirche ernannte ehemalige Jesuitenkirche passen. Paßte die Orgel für die Domkirche, meinte der Bürgermeister — so konnte doch kein aufgeklärter Kopf mehr daran zweifeln — daß in diesem Umstande allein schon die Berechtigung liege, den ganzen Pfeifenwald derselben dorthin zu verpflanzen; und die Stadt Linz, welche bis dahin es auch nicht zu einer einzigen Merkwürdigkeit gebracht hatte — mit einer solchen zu versehen und somit einem längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen.

Die Chor- und Passional-Bücher von St. Florian wurden ohne weiters eines schönen Morgens daselbst auf Wagen geladen und nach Linz in die Domkirche abgeführt; die neuernannten Bischöfe waren schon früher genau ausgeforscht, ob sie noch mit mittelalterlichen casuistischen Zweifeln über das Vorgehen der Staatsgewalt behaftet, oder ob sie mit der großartigen Weltanschauung der Regierung übereinstimmend, über kleinliche Bedenken bei Besitzergreifung fremden Eigenthums erhaben — sich über alle Scrupel hinauszusetzen fähig wären.

In den Jahren 1787 und 1788 kamen wiederholt Befehle, es sollen alle Realitäten, Wein- und Kornvorräthe, entbehrliche Einrichtungsstücke, dann die Meierhöfe und der ganze Grund- und Bodenbesitz sowohl des Stiftes, als der dem Stift einverleibten Pfarren verkauft werden.

Der Probst Leopold erwirkte in einer Audienz beim Kaiser die Zurücknahme dieser Verfügung, insbesondere in Betreff des Stiftsmeierhofes in Hohenbrunn.

Die Stiftswaldungen wurden unter die gnädige Obhut der Staatsverwaltung genommen und vom Staat aus beeidete Beamte darüber angestellt. Noch im Jahre 1789 wurde der Stiftsförster Leixl nach Linz citirt, dort in Eid und Pflicht genommen und ihm erlaubt, das nöthige Holz für das Stift zu schlagen, überdies aber dürfe „ohne Vorwissen, Gutheißen und Beisein der k. k. Cameraladministration nichts geschlagen werden."

Das Stift besaß in Linz ein Haus. Die Cameraladministration fand, daß dieses Haus sehr tauglich wäre, um die Kanzleien dieses

bureaukratischen Zweiges dorthin zu verlegen. Es würde gegen die Anschauungen des aufgeklärten Jahrhunderts verstoßen haben, mit dem Stiftsprobst deßhalb eine Unterhandlung anzuknüpfen, es mußte mit dem wuchtigen und gewaltigen Apparat der „philosophischen Denkungsart" hier vorgegangen werden, und so wurde dem Probst einfach mitgetheilt — „die Cameraladministration werde dieses Haus beziehen, er, der Probst habe die Adaptirungskosten hiefür zu bestreiten."

In der That, man muß dem Kaiser Joseph vollkommen beistimmen, wenn er selbst einmal seine Herren Klosteraufhebungscommissäre in einem Handbillet als Räuber bezeichnet[1]).

Als der Generalvikar zu Linz von Finetti und der Domdekan von Reff in einem dem Stift Mondsee eigenthümlichen Hause sich Wohnungen miethen wollten, wurden sie an die Administration gewiesen — als sich aber eine Civilbehörde im Haus des Stiftes St. Florian einquartieren wollte, geschah dieses nicht nur gewaltthätig, sondern auch noch mit dem, für die aus ihrem Eigenthum geworfenen Besitzer sehr kostspieligen Hohn, daß dieselben das Haus für die Eindringlinge auch noch auf ihre Kosten herrichten mußten.

Der Probst äußerte sich begreiflicher Weise ungehalten, als man ihm die Rechnungen für die Adaptation zur Ausgleichung überreichte, er sagte: „Wie würde es den Herren gefallen, wenn man sie aus ihrem Hause jagen würde?" Ueber diese eben so wahre, als den Verletzern des Eigenthums widerwärtige Frage bekam der Probst einen hochlöblichen Regierungsverweis: „Es sey sein Ausdruck unglaublich und unpassend, er vertrage sich nicht mit dem ächten Begriff der Administration, denn nicht er sey der Eigenthümer, sondern der Fond, für den er administrire, er habe die Rechnungen unweigerlich zu begleichen." Was man doch mit den „ächten Begriffen" alles tentiren kann!

Ein Cameralbeamter, der im Stiftshause einlogirt war — und einigen Nachwuchs besaß, verlangte vom Probst: „dieser solle ihm die Hauscapelle als Kindszimmer adaptiren lassen, und namentlich die Engel und Heiligenstatuen daraus entfernen." Der Probst wies dieses

1) Theologische Dienerschaft. S. 496.

Ansinnen unwillig ab — nun erfolgte ein Regierungsbefehl, der ihm auftrug, die Capelle in ein Kindszimmer für die Familien-Engel umzugestalten. Also auch hier wieder ein Sieg der „ächten Begriffe."

Der Probst, der in Linz viele Geschäfte zu besorgen hatte — war glücklich aus seinem Besitze verdrängt — er wurde nun im Hause des Stiftes Schlegel als Gast aufgenommen. Das erfuhr Eybel, der Streusandmephisto Oberösterreichs, und der Rachedürstige und Ränkespinnende Landrath vertrieb aus eigener Machtvollkommenheit den Probst auch aus diesem dem Stifte Schlegel gehörigen Eigenthum und gab die Wohnung einem General. In der That, es geht nichts über die „ächten Begriffe" und „aufgeklärte Denkungsart." Während der Probst für sein Stiftshaus keinen Miethzins erhielt — mußte er sich in einem fremden Hause für 180 fl. jährlich eine Wohnung nehmen.

Im Jahre 1787 — als man in Erfahrung gebracht, daß dieses Benehmen (besser kurzweg: dieses Nehmen) der Regierung in der öffentlichen Volksmeinung nicht den gewünschten Anklang gefunden, wurde dem Probst und seinen Beamten in seinem Haus ein Absteigequartier gnädig zugestanden, im folgenden Jahre wurde von der Cameraladministration sogar einiger Miethzins bezahlt, dafür aber wurde dem Probst unter Einem aufgetragen, einer Hausmeisterswittwe eine jährliche Pension von 72 fl. auszuzahlen.

Von den Einrichtungsstücken und den Prätiosen und Geräthen aus edlen Metallen wurde nach Verhängung des administrativen Belagerungszustandes ein genaues Inventar aufgenommen und sogleich die Ablieferung aufgetragen. Es wurde abgeliefert: Kirchensilber 549 Pfund 15½ Loth im Schätzungswerth von 88,299 fl., Tafelsilber 359 Pfund 11½ Loth, geschätzt auf 12,802 fl. Zu fernerem Gebrauch wurde belassen 95 Pfund 10 Loth Kirchensilber, geschätzt auf 3119 fl. und 5 Pfund 17 Loth Tafelsilber zu 196 fl. Die Ablieferung wurde aber nicht augenblicklich anbefohlen.

Nun erging 1787 der dringende Befehl: es sollen die überflüssigen Gold- und Silbersachen der Stifter verkauft und damit deren Schulden getilgt werden.

Diesen Befehl benützte Eybel, um die Stifter in Oberösterreich ihrer Kirchenschätze förmlich zu berauben. Mit rauher Strenge und

dringender Eile betrieb er die Einforderung; es wurde damals von St. Florian eingeliefert: 741 Pfund Silber und viele Edelsteine, zusammen geschätzt auf 35,110 fl., in dem Abforderungsakte hieß es: „Zur Ablieferung an die Dobruskaische Compagnie und an das k. k. Münzamt."

Wir sehen, wie selbst in dieser amtlichen Stylisirung die Judensippschaft der Dame Dobruska [1]) schon den Rang vor dem k. k. Münzamt behauptet; daß sie es durch ihre Künste verstand, sich auch den ersten Antheil davon zu verschaffen, das dürfte keinem Zweifel unterliegen.

Kein Kirchengefäß, kein Gegenstand des Alterthums oder der Kunst wurde verschont, Becher, Schalen, Eßbestecke wurden so gut als gute Prise erklärt, als Kelche, Monstranzen, Heiligenstatuetten, Reliquienschreine, Ampeln, Altarleuchter und Rauchfässer, unter den Kelchen befand sich Einer aus purem Gold, 3 Pfund schwer, dann mehrere silberne mit Edelsteinen besetzt — zurückgelassen wurden nur die einfachsten Kelche zum nothdürftig ausreichenden Gebrauch und Monstranzen aus unedlem Metall. Außerdem ließ man dem Probst einen einfachen Kelch, 12 Eßbestecke, 1 Vorleglöffel, 14 Kaffeelöffel, 3 Brustkreuze, 1 kleines Crucifix, zusammen geschätzt auf 1145 fl. — für seine Wohnung eine höchst bescheidene Einrichtung, ein Paar Pferde und zwei Wägen, aber dieses alles auch nur wieder bedingnißweise salva ratificatione, „sollte das nicht zugestanden werden, so muß der Probst jede Stunde bereit seyn — alles abzugeben, was gefordert wird."

Der Probst Leopold meinte, diese Akte der brutalsten und gehässigsten Willkür können doch nicht im Sinne des Kaisers gelegen sein; er machte deßhalb einen Bericht an den Kaiser, darauf erhielt die oberösterreichische Regierung einen strengen Verweis und den Auftrag, an St. Florian wieder einen Theil des entfremdeten Gutes zurückzustellen.

---

1) Das segensreiche Wirken der Familie Schendl Dobruska — welche in Bausch und Bogen sämmtliche Pretiosen, Gold, Silber und Edelsteine der aufgehobenen Kirchen und Klöster um ein sehr billiges bekam, ist aktenmäßig dargestellt in: Theologische Dienerschaft. S. 480.

Der Landrath Eybel war aber in seiner gewohnten Weise so vorsichtig, die Judenfamilie Schendl Dobruska gleich nach der Beraubung des Klosters herbeizurufen — die Mitglieder dieser Bande zertrümmerten die Kirchengefäße, brachen die Edelsteine heraus, und verarbeiteten Juwelen und Metalle durch Helfer und Helfershelfer mit wohleingeübter Schnelligkeit in der kürzesten Zeit — so daß von einer Zurückstellung der zertrümmerten und verschacherten Gegenstände — keine Rede mehr sein konnte.

Im Jahre 1786 wurde dem Probst bedeutet, daß Stiftbriefe von Meßfundationen von nun an im Namen der Regierung auszustellen seien, nicht mehr in des Probstes und des Capitels Namen, da er und sein Capitel nur mehr quoad ordinem disciplinae bestehen — und daher keine Bürgschaft leisten können.

Charakteristisch ist noch eine Mittheilung, das ewige Licht in der neu errichteten Pfarre Kattstorf betreffend. Der Probst ersuchte — aus den Stiftseinkünften, nebst der Besoldung des Pfarrers und der Bestreitung der Kirchenerfordernisse auch die Kosten für das ewige Licht in Rechnung bringen zu dürfen.

Die ober-österreichische Regierung gab zur Antwort: „man höre, daß in der Stiftskirche mehrere Lampen brennen, da nun Herr Probst nach den Grundsätzen, deren man sich von ihm versieht, die wahre Verehrung Gottes nicht in den übermäßigen Beleuchtungen suchen wird, so werde er wohl nicht anstehen, eine Lampe statt in St. Florian in Kattstorf zu unterhalten."

Es ist rührend, diese Regierungsmänner zu sehen, wie sie sogar das ranzige Lampenöl benützten, um salbungsvolle Vorträge über die „wahre Gottesverehrung" zu halten.

In dem zum Stifte gehörigen Schlosse Marbach hinter Mauthhausen existirt eine schöne vom Architekten Carlo Carlone gebaute Capelle. Dem Probste ging der Befehl zu, diese Capelle abbrechen zu lassen und das Material zu verkaufen; nur die verständlichste Auseinandersetzung, daß die Capelle derartig ins Schloß eingefügt sei, daß sie ohne Zerstörung des Gebäudes nicht abgebrochen werden könne, vermochte die Capelle zu erhalten.

So sahen die frommen Uebungen aus, welche sich diese für „die

wahre Verehrung Gottes“ begeisterten Herren im Stifte St. Florian aktenmäßig zu Schulden kommen ließen.

Einiges über die Karthause Mauerbach [1]). Auch in dieser westlich von Wien gelegenen Karthause ruhten Gebeine von Fürsten aus Habsburg. Wir fanden über die Gräber des Stifters Friedrich des Schönen und seiner Tochter Elisabeth folgendes [2]):

Das Consistorium Viennense machte am 6. September 1782 die Anfrage, um die höchste Gesinnung zu erbitten, wohin diese ehrenswürdigsten Gebeine zu übertragen sein werden und die Antwort lautete: „Die Kirche sey mit ihren zehn Altären in Gegenwart des Regierungs-Rathes Stock zu entweihen und diese Gebeine seyen durch den kaiserlichen Rath Holzmeister in die Pfarrkirche Mauerbach zu übertragen.“

Die Jahrestage der Herzoge Friedrich, Leopold, Albert, Heinrich und Otto, Stifter der Karthause, wurden vom Consistorium in Wien am 29. Mai 1783 in 16 Jahresmessen umgewandelt, man vergaß aber, dem Pfarrer die Stipendien dafür zu geben — nachdem man doch die Stiftungen mit ihrem Vermögen eingezogen — somit bleiben und blieben diese Stiftmessen unpersolvirt.

Sonntagsberg und Maria-Zell. Ein in Nieder-Oesterreich gelegener berühmter Wallfahrtsort seit der Mitte des 15. Jahrhunderts [3]) wurde auch durch die Reform heimgesucht.

Die Kirche besaß viele werthvolle Opfer, Kelche, Gefäße u. s. w. Diese Prätiosen nahm ein kaiserlicher Commissär für den Religionsfond einfach in Beschlag. Die Seelsorge wurde seit der Stiftung der Capelle durch den Abt Benedikt von Seitenstätten (gestorben 1441) von Benediktinern desselben Stifters besorgt.

Der Sonntagsberg ist vielleicht, was Gegend und Aussicht anbelangt, der schönste Wallfahrtsort in der Welt. Gegen Norden zählen die Städte, Märkte, Weiler, Dörfer, welche man zu Füßen liegen sieht, nach Hunderten; gegen Süden zählen wieder die Berge und Hügel bis zum Hintergrund der steierischen Alpen nach Hunderten. Die Bene-

1) Einiges hierüber in: Die theologische Dienerschaft. Wien, 1868, Seite 488.

2) Archiv des fürst-erzbischöflichen Consistoriums in Wien.

3) Pezius Script. Rr. Aust. Tom. II. Fol. 313.

diktiner auf dem Sonntagberg hielten ihre canonischen Stunden, ein Superior ist jetzt noch Vorstand des Conventes. Der Superior vom Jahre 1786 schrieb in diesem Jahre eine Bemerkung [1]), welche wir fanden und zur Charakterisirung der Zeit hier folgen lassen:

„Im Jahr 1786 wurde allhier im Gnadenorte Sonntagsberg am Vorabend des heiligen Dreifaltigkeitssonntag die letzte Vesper und Nachts an eben diesem Fest um 12 Uhr die letzte Metten abgesungen und viele andere Neuigkeiten brachen hervor, die sonst gewöhnlichen und löblichen Andachten wurden eingestellt, die Bilder aus den Kirchen gestürmt, die freie Religionsübung unserer allein seligmachenden römisch-katholischen Kirche, als da ist, Kirchfahrten processionaliter gehen, wurde mit allem Ernst gesucht zu unterdrücken; die Klöster wurden aufgehoben, die Kirchengewänder in Pferdeschabracken verwandelt, die Priesterschaft vermindert, die Pfarreien aber dabei vermehrt, und die Bisthümer vervielfältiget. Gott gebe, daß alles dieses zu seiner höchsten Ehre ausfalle, sonst ist es Nacht und die heutige (wenn sie glauben und dafürhalten) aufgeklärte Welt besser unter einem recht stinkenden Misthaufen zu vergraben wäre, als solche für ächt und gerecht ansehen."

Wir fügen hier eine Begebenheit bei, die sich zu Maria-Zell in Steiermark — eine Tagreise Pilgerweg von Sonntagsberg entfernt, ereignet hat [2]). Der geistlichen Hofkanzlei mit dem Großmeister Kressel an der Spitze sind Wallfahrtsorte begreiflicher Weise absonderlich verhaßt gewesen. Da wurde nun ein Schlag gegen den besuchtesten Wallfahrtsort, gegen Maria-Zell ins Werk gesetzt, und von dieser Hofcommission dem Kaiser der Antrag gemacht: das Benediktinerstift daselbst, zu St. Lambrecht gehörig, — aufzuheben. Um Gründe für die Aufhebung war man überhaupt nicht verlegen; hier wurde auf die große Feuergefahr hingewiesen, in welcher die Pilger, wenn sie sich in der Kirche befinden, beständig zu schweben haben; dann hieß es, die Gnadencapelle ist aus Holz gebaut, die Wallfahrer zünden ohne Unterlaß Wachskerzchen an, die auf die Ballustrade geklebt werden und dort abbrennen; es sei daher jeden Augenblick ein Brand zu besorgen,

---

1) Superiorats-Archiv am Sonntagsberg.

2) Wir haben die obige Begebenheit in: Die theologische Dienerschaft, S. 492 nur angedeutet, weil wir damals noch nicht genauer darüber instruirt waren.

um diesem Uebel vorzubeugen — solle das Stift Maria-Zell demselben Loose unterliegen, wie andere Stifter und Klöster.

Der Markt Maria-Zell, welcher seit seinem Bestande von den Wallfahrern lebt, war über den in das Zellerthal gedrungenen Rumor der bevorstehenden Aufhebung des Stiftes und der Unterdrückung der Wallfahrt nicht sehr erbaut und in großer Angst; man fürchtete schon jeden Tag das Erscheinen der sehr unbeliebten „Aufhebungs-commission."

Da erschien nun eines Abends spät ganz unerwartet der Kaiser selbst. Früh Morgens darauf begab er sich in die Kirche und ließ den Superior des Conventes herbeirufen. Ein Kirchendiener eilte zu diesem und benachrichtigte aber auch zugleich den Bürgermeister Milde (der nebenbei ein Buchbindergewerbe besaß) von dem hohen Besuche.

Superior und Bürgermeister erschienen und bezeugten dem Kaiser ihre Huldigung. Der Superior war ein gerader Mann — der ohne Umstände so sprach, wie er sich dachte. Joseph wollte nun die Gnaden-capelle in Augenschein nehmen. Er ging um dieselbe herum und schlug mit seinem spanischen Rohr bald nach oben, bald nach unten an die Wände der Capelle. Dieses sonderbare Benehmen in der Kirche erzeugte im Herzen des Superior einen gewaltigen Mißmuth — der nur mit Mühe zurückgehalten — nach einer Gelegenheit suchte, um sich Luft zu machen. Nachdem der Kaiser die Capelle umkreist und abgeklopft hatte, sprach er zum Superior gewendet: „Diese Wände sind ja Stein." Der Superior erwiderte in Aufregung: „Ja, es hat aber auch noch Niemand gesagt, daß sie aus Pappendeckel sind." Der Kaiser war durch diese schneidige Gegenrede nicht sehr erbaut, zog nun das Aktenstück des Antrages zur Aufhebung aus der Brusttasche, und sagte zum Superior: „Da lesen Sie, man hat mich ja hintergangen, und mir die Capelle als aus Holz und feuergefährlich beschrieben." Der Kaiser fing nun an, etwas freundlicher zu werden. Der Superior führte ihn in der Kirche herum — und endlich hinauf in die Schatzkammer. Eine Statuette aus Silber, mit einem Beile in der Hand, fiel dem Kaiser besonders auf. Er fragte den Superior, auf die Statuette deutend: Was soll denn der da hier? Der Superior erwiderte ruhig: „Der soll jedem die Hand abhauen, der hier etwas wegnimmt." Der Kaiser, über diese Antwort im ersten Moment betroffen, sprach aber

gleich darauf: „Ich werde nichts nehmen.“ — Maria-Zell wurde nicht aufgehoben. Dieser Vorgang ist in Maria-Zell und Obersteier ziemlich bekannt. Der letzte Zeuge hiefür in zweiter Linie starb, 87 Jahre alt, 1868, es war der Stiftspriester von Admont Aemilian Milde, Sohn jenes Bürgermeisters Milde, der dabei Augen- und Ohrenzeuge gewesen [1]).

Die Prämonstratenser Jungfrauen zu Doxan [2]). Das Kloster wurde gegründet von Herzog Wladislaus II. (v. 1158) als König Wladislaus I. von Böhmen und seiner Gemahlin Gertrude, Tochter Leopold des Heiligen von Oesterreich 1144 und zwar für 100 Jungfrauen. Fürstinnen und Gräfinnen traten in dieses Kloster ein, aber auch Jungfrauen jeder ehrbaren Abkunft wurden aufgenommen. Von 1144 bis 1782 standen 44 Priorinen dem Kloster vor, darunter die 16 bis 1388 zumeist aus königlichem und fürstlichem Geschlechte.

Joseph II. befahl die Aufhebung des Klosters. Diese begann am 20. März 1782 unter den gewöhnlichen Zwangsmaßregeln. Als Verweser der weltlichen Güter des Klosters waren die Pröbste von Doxan bestellt. Feyfar berichtet über den Aufhebungsmodus unter andern (S. 126):

„Die Commissionsmitglieder benahmen sich mit Ausnahme des Officials König sowohl gegen den Probsten als selbst gegen die Nonnen durchaus nicht mit der nöthigen Rücksicht, welche Menschen einander in solchen Verhältnissen und namentlich im Unglück schuldig sind; dem Probste wurde befohlen, das kostbare Halskreuz, welches er bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen pflegte, ohne Weiteres abzulegen und ihm nur ein einziges mit Stahl- und Schmelzperlen gelassen. Das war zu weit getriebene Gehässigkeit. Der Probst ging nach Wien und beklagte sich bei dem Kaiser über das Benehmen der Commission und Graf Philipp Kolowrat wurde, weil er kränkend mit dem Probste und

1) Wir wurden durch den Herrn Domprälaten Stöger bei St. Stephan in Wien auf die Einzelnheiten der obigen Begebenheit aufmerksam gemacht; derselbe von dem obigen Aemilian Milde wiederholt erzählen hörte. Der besprochene Bürgermeister war Vatersbruder des verstorbenen Fürsterzbischofes Milde von Wien.

2) Kurze Geschichte des königlichen Prämonstratenser Jungfrauen-Stiftes Doxan bei Leitmeritz in Böhmen, von Dr. Mathias Maria Feyfar. Dresden, Teubner 1860.

der Nonnen umgegangen war, als Commissär abberufen. Am 14. April kam eine neue Commission und führte alle Habe fort nach Prag.

49 Nonnen wurden aus ihrer Behausung fortgeschafft.

Die Herrschaft Doxan mit acht Meierhöfen, das Gut Sazena mit zwei Meierhöfen verkauft, 20,000 fl. waren Casse und 14,000 fl. Rentresten, 81,000 fl. Aktivkapitalien, 269 Pfund Silber u. s. w. wurden eingezogen. Das Kloster diente dann als Militärspital, später als Caserne. Die Herrschaft wurde 1790 an die Fürstin Poniatowska zur Pachtung übergeben, 1790 dem Baron Wimmer verkauft. Doxan war in dem 13. und 14. Jahrhundert das schönste und reichste Kloster der Prämonstratenserinnen in Deutschland. 1226 erneuerte König Ottokar den Stiftungsbrief, welcher schließt: „Möge jeder, welcher das Haus Doxan zu beschweren sich unterfängt und die denselben von uns und andern gemachten Besitzungen und Gerechtsame halsstörriger Weise anzufallen wagt, mit dem von dem allmächtigen Gott ewig verdammten Satan in die ewige Verdammniß verstoßen werden."

Feyfar spricht über die Ungerechtigkeit und Unbilligkeit (man kann mit gutem Gewissen auch dazusetzen Unwissenheit und Rohheit) der Commissäre und bemerkt:

„Auf diese Weise konnte es geschehen, daß vorzüglich in den böhmischen und mährischen Klöstern viele schätzbare Manuscripte seltener Druckwerke, überhaupt viele Schätze der Kunst und der Alterthümer theils ganz verloren gingen, theils in Auktion verschleudert und ins Ausland verschleppt wurden."

Aufhebung sämmtlicher Tertiarier und Eremiten. Bei den Orden des heiligen Franziskus und Dominikus existiren sogenannte Mitglieder des dritten Ordens oder Tertiarier; diese tragen nach Thunlichkeit das Ordenskleid, leben als Eremiten oder in eigenen Häusern (wie die Beguinen in Holland) oder wohl auch in ihren Familien, haben gewisse Gebete zu verrichten, Fasttage zu halten u. s. f. Auch diese wurden nicht geduldet.

Am 1. März 1782 schlug auch den Tertiariern sämmtlicher Orden die Stunde [1]), sowohl den Bischöfen als den Kreisämtern wurde die

1) Obiger Bericht ist ganz aus dem Hofarchive, Fascikel 414. Klosteraufhebungsakt.

allerhöchste Willensmeinung mit dem Auftrage bedeutet: den Tertiariern den allerhöchsten Befehl zur genauen Vollziehung bekannt zu machen, somit auch die Ablegung der Ordenskleider binnen vier Wochen unfehlbar zu veranlassen," (wie auch die Eremiten und Waldbrüder). Hören wir nun beispielsweise den Bericht vom Kreisamt Krems über die daselbst aufgehobenen Eremiten und ihren bisherigen Unterhalt.

Herrschaft.	Wohnort.	Name des Eremiten.	Alter.	Mit oder ohne Stiftung.	Bedienstung.	Hat zu genießen.
Kirchberg am Wald.	Maria Hoheneich.	Frz. Ritter als Eremit Arsenius.	60	ohne.	Kirchendienst.	von jedem fl. 6 kr. bei der Kirche.
Horn.	3 Eichen.	Petrus Müller.	sehr alt	ohne.	Kirchendienst.	49 fl. und einige Victualien
Zwettl Stift.	Maria Rasting.	N. N.	—	ohne.	do.	Stift Zwettl.
Drosendorf.	Maria Schnee.	Leo Offahe	43	ohne.	—	Erhaltet sich durch Hantirung der Werkzeuge für Leinweber.
Weinern.	Peissendorf.	Leonhard Schwarz.	—	ohne.	—	Nichts oder Sammlung.

Somit gab es sehr wenige Waldbrüder mehr.

Eine Herzogin von Savoyen hatte 1180 fl. Kapital für Gewänder der Eremiten in der Passauer Diöcese gestiftet — die Stiftung wurde eingezogen.

Aehnliche Stiftungen gab es mehrere, die Eremiten gehörten Confraternitäten an. Diese wählten einen Altvater, der die Interessen an die Eremiten zu vertheilen, das Kapital zu verwalten hatte. Die Altväter wurden einfach verhalten, die Kapitalien dem Staat auszuliefern.

Oefter waren diese Eremiten zugleich Schullehrer, wie z. B. in Rauhenstein bei Baden.

Der Besitzer Baron Doblhof hatte 1000 fl. Kapital für den Eremiten gestiftet, mit der Bedingung, daß er die 200 armen Kinder der Umgebung unterrichte. Der Eremit mußte sein Gewand ausziehen;

das Kapital kam darnach zum Fonde, nachdem dem Eremiten noch eine Weile die Interessen sammt den Verpflichtungen belassen wurden. So unterrichtete zu Greifenstein ein Eremit (früher war er Schullehrer) die Kinder, so in Grabendorf und Pixendorf bei Judenau.

Der Müllermeister Fischnaller zu Neunkirchen bei Wiener-Neustadt hatte für die Erhaltung der Eremitenklause zu Kirchbüchel 200 fl. angelegt und die Klause gebaut. Nach Aufhebung der Eremiten wollte die Tochter des Müllers das Kapital. Die Hofcommisssion trug 16. Juli 1782 an, ihr das Gebäude, wenn sie den Beweis hergestellt, zu überlassen — die 200 fl. aber dem Normalschulfond einzuverleiben.

In dem ganzen Viertel Ober-Manhartsberg waren Eremiten zu Kadolz, Schrattenthal, Feldsberg, Absberg, Zemling, Karnabrunn, Ernstbrunn, Guntersdorf Pulkau und sie dienten zugleich als Meßner oder Lehrer, waren somit sicher ganz unschädliche Leute.

In der Regel waren diese Eremiten oder Waldbrüder beim Volke sehr beliebt, sie lebten ja vom Almosen; bisher aber hielt man dafür, sie seien nur contemplativ gewesen, während gerade die Akten nachweisen, daß sie größtentheils entweder als Lehrer oder als Meßner oder als beides zugleich thätig waren und daß ihre Anzahl zur Zeit ihrer Aufhebung eine sehr kleine gewesen ist.

Aus der Chronik von Kremsmünster 1780—1790.

Wir wollen noch ein Lebensbild einer Klostervergewaltigung bringen, wie dieses Bild von einem Betheiligten — aus dem lebendigen Strome damaliger Zeit geschöpft und so aufbewahrt wurde. Die Chronik hat zum Verfasser den Benediktiner von Kremsmünster Beda Plank, welcher daselbst nacheinander als Professor, Rentmeister, Musikdirektor und zuletzt als Kanzleidirektor fungirte. Er starb erst 1830 im neunzigsten Lebensjahre — geistig kräftig bis zum letzten Athemzuge, ein achtenswerther Charakter und eifriger Ordensmann. Während der Reformzeit notirte er sich Tag für Tag alle vorkommenden Begebenheiten, auch die politischen, und stellte am Ende jeden Jahres seine Notizen in ein wohlgeordnetes Bild zusammen.

Schon P. Ulrich Hartenschneider benutzte diese Chronik in der vor 1848 erschienenen kirchlichen Topographie Oberösterreichs mit Weglassung jener Parthieen, welche zu jener Zeit die Censur nicht hätten passiren lassen. Im Jahre 1850 bekam der Herausgeber dieses eine Abschrift dieser Chronik durch gütige Mittheilung des damaligen Stiftsarchivars von Kremsmünster H. H. Theodorich Hagen (gegenwärtigen Abtes in Lambach).

Wir übergehen in dieser Chronik jene Ereignisse, die theils ohnedieß bekannt, theils in diesem Buche anderwärts besprochen sind, und nehmen daraus nur dasjenige, was die Zeitverhältnisse besonders charakterisirt oder was noch unbekannt ist.

1780. „Am 29. November starb die unvergeßliche Kaiserin Maria Theresia... Kaiser Joseph II. war Alleinherrscher der österreichischen Staaten. Die Meinungen von seiner Regierung waren getheilt... Viele versprachen sich von selber goldene Berge, und Viele achteten das

Gute nicht, das sie unter Maria Theresia genossen. Es hat sich dann bald gezeigt, welche von beiden Parteien wahr gedenkt hat. . . Sogleich nach dem Tode Theresia's kamen eine Menge gedruckte Flugschriften zum Vorschein, die theils das Lob der verklärten Theresia enthielten, theils aber und noch weit mehr an Joseph die neu aufgehende Sonne am österreichischen Horizont mit verschwenderischen Lobsprüchen ankündigten. Diese kleinen Schriften und Gedichte der fünf und zehn Kreuzerhelden, wie man sie nannte, sind in der Folge so angewachsen, daß sie einem Patrioten, der sie nur von dem folgenden Jahr 1781 alle gesammelt, hundert Thaler in Valuta gekostet haben." — 1781. „Schon mit Ende des vorigen Jahres und dann in diesem und folgenden Jahren ließ Kaiser Joseph eine Menge Verordnungen ergehen, die während seiner Regierung so zahlreich geworden, daß sie in der gedruckten Sammlung 10 volle Bände ausmachen. Er wollte durch eine unerhörte Reformation in seiner Monarchie alle Stände umwälzen, und neu und gleich machen: wobei er so rasch zu Werke ging, daß er jede Versäumniß oder Uebertretung seiner Dekrete mit geschärften Strafen belegte. Wie seine Erziehung schon ganz militärisch war, so stand auch der Soldatenstand bei ihm oben an, von dem er auch die Grundsätze borgte, die durch seine nachmaligen Verordnungen besonders der katholischen Kirche so nachtheilig geworden. Den Bauernstand suchte er auffallend zu begünstigen; das Eigenthum der Herrschaften hingegen zu schmälern und sonderheitlich die geistlichen Stifter und Klöster entweder ganz zu heben oder mit starken Kontributionen zu belasten."

„Das Toleranzpatent, wozu, wie man sagte, der Kaiser Joseph bewogen wurde durch die (fehlgeschlagene) Hoffnung, viele protestantische Ausländer mit ihren Schätzen nach Oesterreich zu locken, machte auch bald seine Wirkung. Es wurden kaiserliche Commissäre in verschiedene Gegenden ausgeschickt, die das Landvolk zusammenberufen und von ihm sein Religionsbekenntniß herauszwingen mußten. Durch das sanfte und schmeichelhafte Zureden der Commissäre erklärten sich sodann Mehrere als lutherisch-evangelisch; es formirten sich allgemach solche Gemeinden, denen es erlaubt wurde, Bethäuser zu bauen und protestantische Pastoren und Schulmeister zu berufen. Nachdem nun dieses Duldungspatent in allen österreichischen Staaten publizirt worden, so sah man auch bald protestantische Bethäuser und Schulen nicht nur

in Wien, in Mähren und Böhmen, sondern auch in unserem Lande errichten, dergleichen sieben entstanden sind.

1782. „Sowie Joseph die unkatholischen Religionen regulirte, so wagte er sich auch an die katholische, die er von allem Aberglauben reinigen und durch Aufhebung aller sogenannten Mißbräuche zu der ersten apostolischen Kirche zurückführen wollte. Wie weit er sich aber dabei vergangen und wie sehr die neuen österreichischen Gesetze in die Rechte des römischen Stuhles und der Bischöfe eingegriffen, haben mehrere Werke gründlich bewiesen, die damals wider dieselben im Druck erschienen: wobei auch ein Poet über das Toleranzpatent kurz und passend geschrieben: Quae tollas, toleras; toleranda sed Austria tollis: Sic tollens tolerans intoleranda facis."

„Es ist leicht vorzustellen, daß alle dergleichen Verordnungen in Rom das größte Aufsehen machten: und da alle schriftlichen Vorstellungen dawider fruchtlos waren, die Sache aber von der höchsten Wichtigkeit war, so wollte selbst das Oberhaupt der Kirche das Aeußerste wagen. Der heilige Vater Pius VI. faßte den seltensten Entschluß, von Rom eine eben so lange als beschwerliche Reise nach Wien zu unternehmen und sich über die unerhörten Neuerungen mit dem Kaiser mündlich zu unterreden. Kaum wurde die Nachricht von dem Vorhaben des Papstes in Wien bekannt, als schon gedungene verläumderische Flugschriften und vorzüglich das berüchtigte Stück von Eybel: „Was ist der Papst?" im Druck erschienen und häufig vertheilt wurden, um das Ansehen desselben schon vorläufig unter dem Volke zu vermindern, und boshaft die Ehrfurcht zu entziehen, die Katholiken dem Statthalter Christi zu bezeigen schuldig sind. Der Erfolg zeigte jedoch, daß diese Schandschriften ihren Zweck nicht erreichten, daß bei der wirklichen Gegenwart des Papstes die Scheinchristen von den wahren Gläubigen übermannt und dem heiligen Vater die größten Ehrenbezeugungen geleistet wurden. . . Aller Orten war bei seiner Durchreise die von allen Gegenden herzueilende Menge der Leute groß zum Erstaunen, und mit gerührten Herzen, und mit gebeugten Knien schätzten sich alle höchst glücklich von dem gesegnet zu werden, den sie als den sichtbaren Stellvertreter unsers Erlösers auf Erden verehrten. Die Meisten von unsern Stiftsgeistlichen hatten das Glück, ihn . . zu sehen und

zum Handkusse gelassen zu werden. Man sah an ihm einen Herrn von ansehnlich großer Statur, von männlich schöner Gesichtsbildung, von einem so erhabenen Blicke, aus welchem mehr als Mensch hervorschien, einen Papsten, den man sich als den Würdigsten denken kann." . .

„Die Entfernung des Papstes zeigte gar bald, daß seine Reise beinahe keine Wirkung gehabt. Er war noch nicht in Rom zurück, als schon aus Wien sogleich wieder neue Verordnungen zur Reformirung der Kirchengebräuche und der Ordensgeistlichen erschienen. Schon am 1. Mai dieses Jahres wurde die Bulla Unigenitus auf das schärfeste verboten und befohlen, sie bei 50 fl. Strafe aus allen Ritualien zu reißen. Die Bischöfe erhielten die Weisung, sich nach der Wiener Censur in Betreff der Bücherlesung zu richten, und dem Clerus kein Buch zu verbieten, das von dieser Censur zu lesen gestattet wurde. . . In Ehesachen wurde auf das strengste verboten nach Rom oder zu den päpstlichen Nuntiaturen zu rekurriren; sondern die Dispensation mußte nur bei den Bischöfen angesucht werden." . .

„Am 20. Mai wurde den Ordensgeistlichen in allen Klöstern verboten, Canditaten aufzunehmen so lange, bis sie auf eine bestimmte Zahl würden herabgesetzt seyn. Diese Verordnung war auch unserm Stifte um so nachtheiliger, da acht Jahr das Noviziat leer geblieben, und während der Zeit die Zahl der Stiftsgeistlichen durch den Tod um zwanzig vermindert worden."

„Auf die Vollziehung aller kaiserlichen Verordnungen wurde so streng und pünktlich gehalten, daß sie, um keiner Entschuldigung Platz zu geben, sogar in den Kirchen auf den Kanzeln dem Volke verlautbar werden mußten, welches fürwahr oft eben so lächerlich, als unanständig war, wenn man nach dem Vortrage des Wortes Gottes verkündigen hörte, daß die Kinder der Kerkermeister und Gerichtsdiener künftig als ehrlich anzusehen sind; daß die Makel der unehelichen Geburt aufgehoben ist; daß den Weibspersonen Mieder zu tragen verboten wird; daß bei den Bauern die Pferdstutten beschrieben und mit kaiserlichen Hengsten belegt werden sollen u. s. w."

1783. „Nachdem schon im vorigen Jahre den weltlichen Obrigkeiten befohlen worden war, in der Verehlichung auch bei den armen und niedrigsten Personen keine Schwierigkeit zu machen, und Alles

heirathen zu lassen, so war leicht vorzusehen, daß zwar dadurch die Menschen, aber auch die Bettelleute sich vermehren werden, die nach der Zeit den Städten und dem Landvolke immer mehr zur Last fallen würden. Um diesen Uebeln zu steuern, hat Joseph das Armeninstitut nach Art des Grafen von Buoquoi in Böhmen gebilliget und selbiges aller Orte einzuführen befohlen. . . So nützlich und löblich diese Anstalt war, hat sie doch nicht überall dem gewünschten Erfolg entsprochen und man wurde nach einigen Jahren besonders in den Städten von Bettlern so wie zuvor wieder belästiget."

„Um das Heirathen noch mehr zu erleichtern, hob Joseph mehrere Hindernisse auf, die von jeher das geistliche Recht bestimmet und gesetzet hatte . . und da er allen Rekurs nach Rom verboten hatte, so übertrug er den Bischöfen die Macht, nicht nur in Ehesachen die nöthigen Dispensen zu ertheilen, sondern gebot auch sogar am 25. Jänner dieses Jahres, daß alle Ordensgeistlichen beiderlei Geschlechtes, welche von ihren Ordensgelübden dispensirt werden wollen, das Ansuchen, unmittelbar bei ihren Ordinarien und Bischöfen machen sollen."

„So gnädig sich Joseph dem weltlichen Stande zur Bevölkerung seiner Staaten zeigte, so unhold schien er dem ehelosen Stande besonders in Stiften und Klöstern zu sein, den er fühlbar zu necken und zu vermindern suchte[1]). Vorzüglich mußten seine Abneigung jene Ordensgeistlichen empfinden, die sich dem beschaulichen Leben widmen, die auch die Ersten waren, denen er die fernere Existenz in seinen Ländern nicht mehr gestattete. Alle Karthäuser, Kamaldulenser, Eremiten mußten aus ihren Klöstern und Wohnungen ziehen, ihre Ordens-

1) Daß die Verhöhnung und Herabsetzung besonders der Klostergeistlichen mit Wissen und Willen der Regierung geschah, haben wir in: Die theologische Dienerschaft (S. 279) aktenmäßig nachgewiesen.

So gesteht auch selbst das Wahl- und Krönungsdiarium Leopold II. (Frankfurt 1791) S. 10 folgendes: „Um seine (Josephs) den Gehorsam gegen den Papst als Religionspflicht ansehenden Unterthanen mit diesen Neuerungen auszusöhnen, wurde Schriften wider die päpstliche Gewalt und Hierarchie, davon wohl manche auf höchste Veranlassung geschrieben wurden, freier Lauf gestattet. Zur Schwächung des geistlichen Reiches wurden auch die stehenden Truppen desselben, die geistlichen Orden möglichst eingeschränkt, die reichsten Klöster aufgehoben, die Bettelmönche durch Spottschriften verächtlich gemacht, die Kirchengüter in weltliche Verwaltung gezogen" u. s. w.

kleider ablegen und mit ähnlichen der Weltgeistlichen verwechseln, sich in weltlichen Häusern mit einer schmalen Pension ihren Lebensunterhalt suchen oder nach angesuchter Säcularisirung sich ganz in die Welt schicken. Gleiches Schicksal hatten auch die Nonnenklöster, die alle aufgehoben und geleeret werden mußten. Nur die Ursulinerinnen und Elisabetherinnen erhielten noch Pardon, weil sie sich mit dem Unterrichte der Kinder und der Krankenpflege abgaben. Die Satyre nahm hieraus Anlaß, den Kaiser Joseph für den stärksten Mann zu halten, weil er ganze Klöster zu heben im Stande war."

„Nach diesen kam die Reihe an noch andere geistliche Orden Die Trinitarier oder sogenannten Weißspanier, weil sie viel Geld zur Auslösung der gefangenen Christen aus dem Lande brachten, die Pauliner, welche besonders in Hungarn große Schätze hatten, die Kajetaner, Hieronymitaner, Hiberner mußten alle den Wanderstab ergreifen und gleich irrenden Schafen in der Welt herumsehen, wo sie ihr Haupt zur Ruhe hinlegen könnten. Nebst diesen wurden auch die meisten Klöster der Kapuziner, Franziskaner, Dominikaner, Carmeliten, Minoriten eingezogen, in weltliche Hände verkaufet und aus Klostergebäuden: Kasernen, Spinnhäuser, Wirthshäuser und Zuchthäuser gemacht. Den Wenigen von diesen Geistlichen, die Joseph beisammen duldete, wurde das Sammeln auf das schärfste untersagt und ihnen eine geringe Pension bestimmt, womit sie ihre bitteren Lebenstage durchzubringen genöthigt wurden."

„Die Ordensgeistlichen schienen dem Kaiser ein Dorn im Auge zu seyn. Man liefet auch niemal von ihm, daß er auf seinen vielen Reisen in einem Stifte oder Kloster geblieben oder selbes besucht habe. Da er die gänzliche Tilgung der Regulargeistlichkeit dazumal des zu großen Aufsehens wegen nicht ausführen konnte, so suchte er sie doch möglichst zu vermindern und aus den Klöstern zu bringen."

„Schon im vorigen Jahre wurde durch ein kaiserliches Decret allen Stiftsvorstehern aufgetragen, eine gewissenhafte Fassion von dem ganzen Stiftsvermögen zu verfassen und an die höchste Stelle einzureichen." . .

„Um eine gleiche Lehrart im theologischen Fache, besonders im geistlichen Rechte einzuführen, hat Joseph noch in diesem Jahre alle diese Lehrkanzeln in Städten und Klöstern aufgehoben und eine all-

gemeine Lehranstalt der Theologie in Wien errichtet. Er versammelte hiezu die jungen Geistlichen in einem Hause, das das Generalseminarium genannt wurde. Dahin mußten nun die Cleriker und Candidaten von allen Ordensständen und alle, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, um so nothwendiger geschickt werden, weil Keiner zu den höheren Weihen gelassen und Priester werden konnte, der nicht in diesem Seminarium die Theologie studirt hatte. Die hiebei angestellten Lehrer mußten natürlich nach den Grundsätzen und Verordnungen des Kaisers ihren Unterricht auf das Genaueste einrichten, und dieß war eben das rechte Mittel, dieselben in allen seinen Ländern zu verbreiten. Es mag eben so sehr unrecht nicht seyn, was sogleich beim Entstehen des Generalseminariums eine witzige Feder an das Thor dieser gelehrten Versammlung aus dem 13. Psalm Davids geschrieben:
CorrVptI sVnt, et aboMInabILes faCtI sVnt In stVDIIs sVIs."

„Die klaren Beweise von diesem Verderbnisse gaben die neumodischen Lehrsätze, welche die Freiheitsprediger auf den theologischen Kanzeln zum Aergernisse der jungen Schüler vortrugen und vertheidigten, die Schimpfe und Verläumdungen, womit besonders die Lehrer der Kirchengeschichte und die von Kaiser Joseph eingeführten weltlichen Lehrer des Kirchenrechtes wider die Kirchengebräuche, wider die Regeln und Statuten der Ordensgeistlichen losgezogen, die sie mit lügenhaften Märchen zu höhnen und mit satyrischem Aberwitz auf die niederträchtigste Weise zu verkleinern sich erfrechet haben. Die Absicht des Kaisers bei Errichtung dieses Seminariums mag in sich gut gewesen seyn; allein die Folge hat bei dem nach der Zeit ausgearteten und ausschweifenden jungen Clerus, der die ärgerlichen Lehren eingesogen und dabei verdorben worden, in vielen zucht- und sittenlosen Beispielen gezeiget, wie sehr er getäuscht worden, und welch unersetzlichen Schaden die vorhin geherrschte auferbäuliche Frömmigkeit und genaue Erfüllung der Religionspflichten sowohl bei den Weltgeistlichen als auch bei den Religiosen auf den Pfarreien und in den Klöstern gelitten hat." . .

1784. „Nachdem Joseph in seinen Ländern schon sehr viele Klöster aufgehoben hatte, war des Aufhebens noch kein Ende. Die frommen Versammlungen oder sogenannten Bruderschaften, dergleichen in Städten und auf dem Lande sehr viele waren, und wovon Einige

beträchtliche Schätze hatten, konnte er mit gleichgültigen Augen nicht ansehen. Sie mußten alle, wie sie immer Namen haben mochten, getrennt und getilgt werden. Er befahl die Baarschaft, die Kapitalien, die Prätiosen und alle Geräthschaften derselben genau zu beschreiben und das ganze Vermögen nachher zum Religionsfond einzuliefern, . . der keinen Boden hat." . . „Damit aber dennoch eine Spur von einer ähnlichen Bruderschaft verbliebe, so errichtete Joseph einen Liebesbund, oder wie er es nennen wollte, eine Versammlung der Nächstenliebe, und befahl, daß in jeder Pfarre ein Buch gehalten werde, in welches sich alle, die diesem Bunde beitreten, einschreiben sollten. Da aber hiezu kein päpstlicher Ablaß verliehen wurde, und der josephinische keinen Werth hatte, so fanden sehr Wenige Lust, sich einzuschreiben, und die Blätter sind leer geblieben." — „Mit den Bruderschaften mußten auch die Kreuzgänge und Prozessionen zu Grabe gehen. Nur fünf erhielten noch die Gnade beibehalten zu werden: Eine am Frohnleichnamstage, jene am Markustage und die in den Bitttagen, und diese nicht über eine Stunde weit, so daß das Pfarrvolk mit seinen Geistlichen noch am nämlichen Vormittage wieder bequem in seine Pfarrkirche zurückkommen könne, wobei auch die großen Fähne mit mehreren Stangen, sonderheitlich solche Zunftfähne bei der Frohnleichnamsprozession abgeschafft wurden, statt derer man sich der Standarten und Schwungfähne gebrauchen sollte. Alle übrigen Prozessionen und Wallfahrten nicht nur außer Land, sondern auch von einer Pfarrkirche zur andern im Lande, besonders zu Gotteshäusern, wo Gnadenbilder verehret worden sind, ist auf das strengste untersagt, und jedem Geistlichen mitzugehen unter schwerer Strafe verboten worden. Den weltlichen Ortsobrigkeiten wurde befohlen, darauf genaue Obsicht zu halten, und wenn sie Wallfahrer versammelt oder sie laut beten oder mit Vortragung eines Fahnes oder Christkindes sehen sollten, *selbe durch die Gerichtsdiener zerstreuen zu lassen.* Diese Verordnung hatte nicht überall gleiche Wirkung. Man wollte sich hie und dort in der gewohnten Andacht nicht stören lassen, *es kam öfters zu blutigen Auftritten, und die Ortsobrigkeiten fanden dabei für besser, ihre Augen zu decken.*" — Sogar die Feste und Heiligen im Kalender hatten keine ruhige Stelle. Der Name Portiunkula am 2. August und das Fest der Wundmale des heiligen Franzis-

tus am 17. September wurden weggestrichen; doch kam der erstere nach einigen Jahren wieder zum Vorschein. Auch auf den Kanzeln wurden die Heiligen beinahe vermisset. Man hörte auf dieselben keine Lobrede mehr. Nur von dem guten, liebevollen barmherzigen Gott, und von Unterstützung der Armen, die man Bettelpredigten nannte, ertönten die Stimmen der Prediger; von Gottes Gerechtigkeit und von ewigen Strafen äußerst wenig, meistens gar nichts. Es ist sich hierüber auch nicht zu verwundern, wenn man weiß, daß die Prediger damals ganz schüchtern geworden, und so zu sagen jeden Ausdruck auf die Wagschale legen mußten; denn es hatte sich in Wien eine Bande hämischer Kritiker zusammengerottet, die in der Hauptstadt sowohl, als auch durch ihre Emissäre auf dem Lande die Prediger bespähten und jeden Satz, der entweder einer kaiserlichen Verordnung entgegen schien oder mit ihrer Modesprache nicht harmonirte, in ihrer Predigtkritik, die sie als ein Wochenblatt im Drucke herausgaben, spöttisch durchzogen, und mit dem Stempel einer rohen Unwissenheit oder wohl gar mit einem Verbrechen der verletzten Majestät brandmarkten. Diese Kritik erhielt sich nun ein paar Jahre und hat sich wieder wie eine Nachteule bei Tage verkrochen."

„Sehr auffallend war noch jene Verordnung in diesem Jahr, vermöge welcher die Todten nicht mehr in eine Truhe oder Sarge verschlossen, sondern in einen Sack von Leinwand genäht begraben werden mußten. Als Ursache dessen gab man die Holzersparniß vor, und die Prediger sollten das Volk belehren, daß auch Christus nach seinem Tode in Leinwand gehüllet worden. Die Ungereimtheit in mehreren Fällen zeigte sich aber gar bald und es kam wieder auf's Alte, wie bei vielen anderen widerrufenen Verordnungen. Jener Buffo auf dem Theater hatte es wirklich nicht übel getroffen, der vorwärts und rücklings mit einem sehr großen Packe Schriften beschwert, herauskam und auf die Frage, was er da trage, geantwortet hat: „Vorne die kaiserlichen Verordnungen und hinten die Widerrufungen derselben."

1785. „Wie in andern Erbländern, so ging auch die Aufhebung der Klöster rasch in unserem Lande für sich . . die Gebäude und Geräthschaften wurden durch Steigerung veräußert, die Geistlichen

in willkürliche Orte zerstreuet, wo sie ihre magere Pension, von dem Berufsvergnügen, auf das sie geschworen, getrennt, in der Bitterkeit ihres Herzens verzehren mußten. Es wurde freilich dem Kaiser vorgespiegelt, daß in Klöstern die Meisten Mißvergnügte seyen und die Aufhebung wünschen; allein die finstere Trauer und der männliche Schmerz, der aus den Gesichtern der Mönche dabei hervorbrach und das Klagegeschrei und die Thränen bei den Nonnen haben das Gegentheil zu laut bewiesen. — Die Auflösung der Klöster hatte auch die Trennung der Versammlungen bei der studirenden Jugend zu Folge. Mit dem Theresianum und der Emmanuelischen Stiftung in Wien wurden auch alle Convikte und Stiftungen, wo mehrere Jünglinge beisammen wohnten, aufgehoben und die Stipendiengelder den Stiftlingen auf die Hand zu geben befohlen. . . Indessen schien sich doch der Hang zum Studiren zu vermindern, theils weil die Jünglinge schlechte Aussichten zu ihrem weiteren Fortkommen hatten und sich weder im geistlichen Stande bei so vielen aufgelösten Klöstern noch in weltlichen Aemtern, die ohnehin zu häufig übersetzet waren, einen Unterhalt zu bekommen versprechen konnten; zudem wurde ihnen das Studiren unter andern kostspieligen Auslagen auch noch mit dem Schulgelde erschweret. . . Der geistliche Stand wurde überhaupt zu dieser Zeit sehr herabgesetzet und von einer gewissen Gattung Menschen, die sich im Stillen ungemein ausgebreitet und vervielfältigt hatte, bis zur Verfolgung gering geschätzet. Es bekamen daher wenige Studenten Lust, sich auch dem Weltpriesterstande zu widmen; und als Kaiser Joseph die Frage beantworten ließ: „Warum so Wenige Geistliche werden?“ lieferte eine gedruckte Pieçe die Ursache ganz treffend: „Zu einem seit einigen Jahren so sehr herabgewürdigten und verächtlich gemachten Stand, der überdieß im Lebensunterhalt so schmal beschränket worden, kann sich nur Einer entschließen, der entweder ein Dummkopf ist oder der ganz arm in der Welt ohnehin vor Hunger krepiren müßte.“ Doch läßt sich dabei nicht in Abrede stellen, daß Einige von den Geistlichen selbst durch ihr unanständiges, anstössiges Betragen zu dieser Geringschätzung Gelegenheit gaben, um so mehr, als die Welt gewohnt ist, was von Einem oder Wenigen geschieht, auf den ganzen Stand auszudehnen.“ . .

„Zur Regulirung des katholischen Ritus und Abschaffung der seyn-sollenden Mißbräuche kamen noch viele Verordnungen nach. Alle Weihen und Segen, die nicht im römischen Ritual waren, wurden abgestellt; die Brod- und Fleischweihen zu Ostern, die Weinweihe am Johannstage, die Wasserweihe am Vorabend der heiligen drei Könige, der Blasiussegen mit vielen andern mußten wegbleiben. Es wurde das Läuten bei einem Donnergewitter als unnütz und zwecklos abgeschafft, und um die Leute durch die Erinnerung an den Tod nicht melancholisch zu machen, wollte man auch die Sterbglocke nicht mehr läuten lassen. Die vielen Messen in den öffentlichen und Klosterkirchen wurden so regulirt, daß jede halbe Stunde eine Messe nur auf dem Hochaltare und gar keine auf den Seitenaltären durfte gelesen werden. Da bei uns die Priester zu viele waren, . . so mußten die übrigen im Krankenoratorium, Capitelzimmer u. s. w. ihr Meßopfer verrichten. Diese Verordnung verlor sich nach ein Paar Jahren wieder. . . Von den Altären schritt man selbst zu den Kirchen. Oeffentlichen Gottesdienst zu halten wurde nur in Pfarrkirchen und ihren Filialen erlaubt. In andern Kirchen durfte nicht anders als bei gesperrten Thüren Messe gelesen und die (sogenannten) „unnothwendigen Kirchen" mußten ganz gesperrt und weggeschafft werden; . . selbst in unserer Stiftskirche hätte der öffentliche Gottesdienst aufhören müssen, wenn sie nicht zugleich eine Pfarrkirche geworden wäre." —

„Nun ging es auch sogar auf die Verstorbenen los, die Joseph in ihren Gräbern nicht wollte in Frieden ruhen lassen. Er verordnete: daß alle Begräbnißplätze oder Gottesäcker von den nahe gelegenen Häusern entfernt werden sollen. Es mußten also alle Gruften geschlossen, alle Grabstätten besonders in den Städten weggeschafft und in einem außer den Häusern gelegenen Orte die Leichen beerdiget werden. Die schönsten und kostbarsten Grabsteine und Epitaphien, welche Freunde ihren Freunden errichten ließen, wurden sodann abgerissen, die Gebeine der Todten, welches ungeachtet des ernsthaftesten Widerstrebens der Anverwandten geschehen mußte, aus den Gräbern gescharret und in den entfernten neu errichteten Gottesacker begraben. Auch unsere Gruft konnte künftig unseren geistlichen Mitbrüdern keine ruhige Stätte mehr seyn, es mußte ein neuer Gottesacker bereitet werden. . . Was in diesem Jahre noch besonders angemerkt zu werden verdient, ist die

Errichtung der Bisthümer . . — unser Stift mußte hiezu wieder ein kostbares Opfer bringen. Da der neue Bischof in Linz, ohne einen eigenen Wohnsitz zu haben, vom Papste nicht bestätigt werden konnte, so ließ der Kaiser dazu das prächtige Stiftshaus . ., ohne Wissen und Willen . . des Stiftes, benennen. Dieses nun hatte der Papst, wie es in der Bestätigungsbulle ausdrücklich heißt, dem neuen Bischofe geschenkt und so hatte unser Stift die unverdiente Ehre, sein Haus . . zum Bischofssitz erhoben zu sehen." . .

1786 . . „Eine andere Geschichte in diesem Jahre ist nicht zu umgehen, die wie sie für sich selbst possirlich war, sich auch komisch endigte. So wie wider die damals so sehr herabgewürdigten Stifte und Klöster beim Kaiser häufige Denunciationen geschahen, und einige Mißvergnügte selbst von den Stiftsgeistlichen die schadenfrohe Lust anwandelte zum Sturze ihres Klosters ihr Scherflein beizutragen, wobei man in Wahrheit sagen konnte: »Inimici hominis domestici ejus,« so wollte auch ein hiesiger Laienbruder dabei nicht der letzte seyn. Fr. N. . ., der vormals als Einsiedler . . schon verschiedene Projekte über die Klösterreformation im Kopfe hatte und nachmals seine braune Kutte aus besonderer Stiftsgnade mit unserm schwarzen Habit vertauschte, dieser fade Projektenschmied schickte in Geheim eine Schrift an den Kaiser, worin er als eine sichere Wahrheit vorgab, daß in einem unserer Teiche mit Stiftsgeldern gefüllte Fässer versenket worden, mit dem Beisatze, daß, wenn er die höchste Gnade erhalten könnte, mit dem Kaiser selbst zu sprechen, er ihm noch andere Geheimnisse entdecken würde. Nicht lange hernach kam wirklich ein Schreiben von Herrn Landrath R . . an P . . mit dem Auftrage, daß er den Fr. N . . heimlich vom Stifte abholen und nach N . . liefern solle, wo ihn N . . übernehmen wird. Dieß geschah auch an einem späten Abend ohne zu wissen, wohin Fr. N . . so eilig verschwunden ist. Die Regierung in Linz transportirte ihn nach Wien. Er wurde dort dem Kaiser vorgestellt und auf die Frage, was er ihm zu sagen habe, fing der Frater an, im verworrenen Vortrage seinen Reformationsquark auszukramen, und daß er ein Modell entworfen habe, wie ein Kloster ordentlich gebaut und eingerichtet werden solle. Der Kaiser merkte sogleich den Sprudelkopf, glaubte von seiner Anzeige nichts und hieß ihn zu den barmherzigen Brüdern gehen. So kam uns der gedemüthigte

Fr. N . . zurück, verlebte seine Tage ruhig bei uns, ohne noch Appetit zu bekommen, mit dem Kaiser zu sprechen." —

1787. „Die beträchtliche Ungleichheit der landesfürstlichen Steuern . . bewog den Kaiser Joseph eine Regulirung nach dem Grunderträgnisse zu bezwecken. . . Nach vieler und langer Mühe kam diese Arbeit doch endlich zu Stande und die Menge der Ausmesser, Handlanger und Schreiber haben unser Stift allein baare 27,421 fl. 36 kr. gekostet. . . Die Reformation und Aufhebung so vieler Klöster, die wir bereits vor Augen hatten, ließ uns mit gutem Grunde vermuthen, daß auch uns ein ähnliches Gewitter treffen würde, welches dann auch richtig erfolgte. So wie Kaiser Joseph alle Gründe ausmessen ließ, wobei ein scherzhafter Kopf sagte: „Der Kaiser habe unserm Herrn die Erde abgekauft, die er nun ausmessen läßt, um zu sehen ob er nicht betrogen worden," so gab er auch Befehl, alle noch bestehenden Klöster zu untersuchen, um zu erfahren, ob sie in ihren abgeforderten Fassionen ihn nicht getäuscht hätten. — Am 29. August überraschte unser Stift unversehens und ohne zuvor die mindeste Spur gehabt zu haben, eine kaiserliche Commission. Herr Regierungsrath N . ., Referent in geistlichen Sachen, von dem den Klöstern sehr gramen Präsidenten Herrn Grafen N . . abgeordnet, kam aus Linz mit einem Anhange von 12 Individuen: Buchhalteristen, Konzipisten, Kanzelisten und Tagschreibern. Ohne ein kaiserliches Dekret über ihre Bestimmung vorzuweisen, fingen sie ihre Arbeit an mit der Untersuchung der Stiftssachen von der größten Wichtigkeit bis zur mindesten Kleinigkeit. Alle Urkunden aus dem Archive, alle Kreditsbücher, alle Bücher und Schriften in den Kanzleien und bei den geistlichen Officialen wurden genau durchgegrübelt und beschrieben; alle Kassareste und Rückstände bei den Stiftsämtern aufgezeichnet, alle Gebäude, alle Möbeln und Geräthe . . geschätzt und zu Papier gebracht. Zu Abschätzung der Prätiosen im Kirchenschatze, des Zimmer- und Tafelsilbers wurde ein Goldarbeiter mitgebracht; zur Abschätzung der Kunst-Instrumente . . ein Student, der so eben die Physik absolvirt hatte u. s. w. . . Alles wurde um den geringsten Werth geschätzet. So ist z. B. die 8 Pf. schwere goldene Monstranze, die mit den kostbarsten echten Edelsteinen gleichsam besäet war und die das Stift sammt der Arbeit 40,000 Gulden gekostet hat, um 4000 Gulden . . ein ganz silberner Tafelservize auf

24 Couverts, um 6000 Gulden geschätzet worden, den das Stift um 26,000 Gulden gekauft hat. Nachdem Alles im Stifte inventirt und aufgezeichnet war, bereiste die sehr löbliche Commission die Stiftsherrschaften . . und verfuhr überall mit derselben Genauigkeit wie im Stifte. Um die schwere Arbeit aushalten zu können, mußten doch nothwendig auch Unterhaltungen unterlaufen. Zudem, daß die Mittags- und Abendtafel immer mit köstlichen Speisen, rothen und weißen Weinen zum Ueberflusse gedeckt war, wurden nach dem Abendessen noch Extraweine aus dem Stiftskeller in die Wirthshäuser gebracht und daselbst bis in die späte Nacht getrunken, getanzet und komische Rollen gespielt. So vergingen sechs Wochen, bis die sich ganz wohl befindliche Commission das Stift beurlaubte und sich von uns sehr hart getrennt hat. . . Die Commissionsvisite verursachte dem Stifte Unkosten von 5508 Gulden. . . Niemand wußte noch eigentlich, wohin diese Commission abziele; doch hat sich bald hievon die Wirkung gezeiget. Anfangs November kam von der Regierung aus Linz eine Verordnung, durch welche das Stift in eine sehr beschränkte Administration versetzt wurde und ein ganz neuer Plan eingeführt werden soll. Alle Rechnungen mußten nach dem Cameralfuße mit dem Militärjahre anfangen . . und die Centralrechnung sollte jedesmal zur k. k. Buchhaltung eingeschickt werden. Jeder geistliche Official- und Stiftsbeamte bekam seine Instruktion, die er genau zu befolgen hätte. Jeder Geistliche im Stifte und auf den neu errichteten Pfarren erhielt sein Intertenement in Geld. . . Von dem weltlichen Stiftspersonale wurden mit einer Abfertigung in Geld Viele ihres Dienstes entlassen. . . Diese neue Einrichtung gab der klösterlichen Oeconomie und Ordnung, die man allem Anscheine nach ganz auflösen und zerstören wollte, einen empfindlichen Stoß. Von jeher hatte jeder Geistliche nach der Vorschrift unserer Regel alles Nöthige vom Stifte; auch am Nützlichen, was seine Ausbildung beförderte oder sein Amt erheischte, ließ man ihn nichts ermangeln. Unbekümmert für das Zeitliche, hatte er nur seine Berufspflichten zu besorgen. Seit der neuen Einrichtung aber verlor sich nach und nach das Einfache in der Kleidung, die Genügsamkeit in der Kost; das Geld . . wurde mit Ergötzungen und Tändeleien versplittert, so daß sich sogar zum Ankaufe des Nothwendigsten der Mangel geäußert. Das Convent wählte sich einen eigenen Küchen-

meister; es führte in der Kost seine eigene Menage. Alles von dem Vater des Klosters zu empfangen, hatte ganz aufgehört, anderer Ungereimtheiten zu geschweigen, die der klösterlichen Eintracht und Ordnung zuwider liefen. Und doch war dieß nur der Anfang der Uebel, der den folgenden noch schlimmeren das Thor geöffnet." . .

1788. „Bald nach dem Anfang dieses Jahres kam uns von der Regierung der Befehl, das von der Inventurscommission schon im vorigen Jahr genau beschriebene Stifts- und Kirchensilber dahin einzuschicken. Es hatte das Stift in Wahrheit einen großen und reichen Schatz beisammen. Da jede Weigerung wider die Regierungsbefehle dazumal die bittersten Ahndungen nach sich zog, so mußte sich H. Abt entschließen, doch einen guten Theil des Stiftssilbers in zehn Kisten packen zu lassen und zur Regierung einzuliefern. Es war ein trauriger Anblick, so viele kostbare, über 80 Jahre gesammelte Silberstücke in die Kisten werfen und auf's Nimmersehen abführen zu sehen. Man glaubte, daß sich die Regierung mit dieser Lieferung begnügen würde; aber die schiele Mißgunst wagte sich auch ins Heiligthum und scheute sich nicht, mit ihren neidischen Händen auch die Gott geweihten Gefäße zu rauben. — Wie schon früher die Pretiosen und Paramente von den aufgehobenen Klöstern und gesperrten Kirchen eingezogen, Kelche, Monstranzen und Meßkleider öffentlich verkaufet und selbst von Juden mit spöttischem Lächeln herumtragen gesehen worden, so schonte man auch unserer Kirchenschätze nicht. Wider alles Vermuthen kamen am 14. März der Kreishauptmann N . . und der Buchhalterofficial N . . von der Regierung abgeschickt hieher, forderte mit Vorweisung eines Regierungsbefehles im strengen Ernste die Auslieferung der Kirchenpretiosen und des noch zurückbehaltenen Tafelsilbers. H. Abt nahm zwar Anstand, darein zu willigen; es half aber keine Gegenvorstellung. Die Schatzkammer mußte geöffnet werden und die zwei grellen Commissäre schrieben sogleich ein Verzeichniß von allen den Stücken, die abgegeben werden sollten. . . Von der Kirche ging man zur Plünderung des noch zurückgebliebenen Tafelsilbers. . . Alle diese Kostbarkeiten wurden Tags darauf mit schmerzlichem Widerwillen gepackt und als der zweite Transport zur Regierung geliefert. — Es läßt sich leicht denken, daß dieser gewaltige Eingriff dem Stifte ungemein empfindlich gefallen ist. Einem hiesigen Stiftsgeistlichen war dieses rasche Verfahren zu sehr bedenklich,

daß er sich entschloß, hievon ingeheim einen vollständigen Bericht nach Wien zu machen. Die Sache ward dort anhängig gemacht und sie kam durch einen geheimen Hofsecretär wirklich zum Kaiser, der sich eben damals im tiefsten Ungarn bei der Armee befand. Es stand nicht 14 Tage an, als der höchste und geschärfteste Befehl nach Linz kam, alle abgenommenen Pretiosen dem Stifte wieder zurückzustellen. Herr Präsident Graf .. hierüber ganz rasend schickte am 29. März H. Regierungsrath Eybel mit einem Kanzellisten hieher, der ausforschen sollte, von wem die Anzeige nach Wien geschehen sey. . . Er stieg um 2 Uhr Nachmittags im Hofwirthshause ab, ging um 5 Uhr, ohne dem H. Abt seine Ankunft melden zu lassen, in's Priorat und verlangte, daß alle Geistlichen viritim sollten vorgerufen werden. Er durchforschte Einen nach dem Andern seinem Auftrage gemäß; aber Keiner konnte ihn befriedigen, weil Keiner von der Anzeige Etwas wußte. Der Anzeiger selbst wollte sich auch nicht verrathen, und so mußte Eybel unverrichteter Dinge wieder abziehen."

„Bei alledem ist dem Stifte von der geplünderten Schatzkammer doch nichts zurückgekommen, weil man vorgab, daß die größeren Silberstücke schon zerbrochen und unbrauchbar gemacht und bereits Alles zum Einschmelzen in die Münzbank nach Wien abgesendet worden wäre. Dennoch will man bemerkt haben, daß mehrere Stücke in Linz zurückgeblieben und manche launichte Dame und Maitresse bekannte Kirchenpretiosen auf ihrem Kopfe, an ihrem Halse und an ihren Fingern getragen habe. So wurde der Kaiser bei all seiner Strenge betrogen und aus eben diesem Vorfalle sieht man, daß die Regierung öfters eigenmächtig gehandelt habe, wovon Joseph nichts wußte[1]). — Der Schaden, den das Stift durch die gezwungene Veräußerung dieser Kostbarkeiten gelitten, wurde demselben sehr schlecht vergütet. Das Gold und Silber ist nach dem geringsten Schätzungswerth bezahlt worden und für die Perlen und Edelsteine hat es gar nichts bekommen. Man gab sie zum Kaufe einer Jüdin Dobruska[2]), und diese, wie man sagte, hat Bankerott gemacht und mit diesem Schelmenstück ihre Gläubiger bezahlt. Auf diese

1) Und doch sind diese Beamteten „aufgeklärte Biedermänner" gewesen.
2) Diese Dame ist in: Die theol. Dienerschaft des weiteren beschrieben.

unselige Weise hat das Stift sein Haus und seinen Kirchenschatz vermisset, der sich im wahren Werth über 200,000 Gulden belief und für den es sich mit einer Vergütung von 40,000 Gulden befriedigen mußte. (Diese letztere Summe wurde überdieß eigenmächtig der zur Pfarrkirche erhobenen Stiftskirche als Stammkapital zugewiesen . .) Nun zog man auf die Veräußerung der Realitäten und Geräthschaften los, und daß diese von der Regierung oder vielmehr von dem Präsidenten allein wieder eigenmächtig unternommen worden, hat sich in der Folge klar gezeiget. Man las wider alles Vermuthen im Linzer Zeitungsblatt die Kundmachung mit der Unterschrift des Abtes, dem hievon keine Silbe bekannt war, daß am 17., 18. und 19. April in Kremsmünster Stiftshäuser, Möbeln im Stifte, Vieh und Geräthschaften im Maierhofe durch Steigerung verkauft und verpachtet werden. Die bestimmten Tage naheten sich und es kam H. N. . . ein Schullehrerssohn von der Stiftspfarrei N . . und dermaliger Rechnungsofficial bei der Staatsbuchhaltung in Linz, ein trotziger steifer Mann, als Commissär von der Regierung geschickt. Die Licitation begann in vollem Ernste. Im ersten Tage wurden die Stiftshäuser zum Verkaufe ausgerufen. . . Da für jedes nur ein einziger Licitant sich zeigte, so wurden sie um die geringsten Ausrufspreise hindan gegeben. . . Nach diesen wurden die Geräthschaften im Bräuhause feilgeboten . . so äußerst wohlfeil, daß ein Braumeister die große (neue) kupferne Sudpfanne, die 400 Gulden kostete, um 60 Gulden kaufte. Auch die Apotheke mußte vom Eigenthume des Stiftes getrennet und einem gedungenen Schwätzer und Schmeichler des Regierungsrathes Eybel zu Theil werden. Er kaufte die Gerechtigkeit nach dem ungerechtesten Anschlage der Regierung um 500 Gulden (es zahlt der Pächter jährlich einen größeren Pachtschilling), gab für die ganze Einrichtung und alle Medicamente ein Bagatell von 170 Gulden u. s. w. — Man könnte hiebei denken, warum denn das Stift keine Vorstellungen wider dergleichen ungerechtes Verfahren gemacht und Alles so geduldig habe hingehen lassen? Wenn man aber weiß, wie sehr damals der Präsident bei der geistlichen Commission Graf N. . . und der Referent in geistlichen Sachen N . . selbst über den Kaiser zu dominiren schienen und eigenmächtig die geistlichen Communitäten tyrannisirten, dann läßt sich leicht begreifen, daß jede Vor-

stellung fruchtlos gewesen wäre und jede Widerrede zu noch größeren Chikanen und Verfolgungen, die freilich dessen ungeachtet nicht ausblieben, den Weg gebahnet hätte. — Von den Gebäuden schritt man zu den Grundstücken, die für einen sehr geringen Zins verpachtet wurden. . . Die prächtigste Orangerie mit den in der kalten Erde gestandenen schönsten Limonie-, Zitronen- und Pomeranzen-Bäumen von ungemeiner Dicke und Höhe, weil sie als ein Voluptuarium neidisch benennet würde, mußte zerstöret und getilget werden; die Damhirschen und Thiere, die von undenklicher Zeit her .·. unter dem Hofgarten weideten, wurden aus der nämlichen vorgeblichen Ursache zusammengeschossen und ausgerottet . . . Mit diesem schadenfrohen Geschäfte endigte der Herr Commissär den ersten Tag der Licitation. — Der zweite Tag war zum Verkaufe der Pferde, Ochsen und Kühe sammt den Maierhofsgeräthen bestimmt. Inzwischen ereignete sich, was man nicht vermuthete. Früh morgens erhielt ein geistlicher Official von seinem Freunde aus Linz die sichere Nachricht, daß aus Wien an die Regierung eine Verordnung gekommen, welche die Stifter wieder in die freie Administration ihrer Realitäten und Habschaften setzet. Der H. Commissär wurde hievon verständigt. Er ward hierüber etwas betroffen; da er aber selbst keinen legalen Auftrag erhalten, von der Licitation abzugehen, so wurde sie fortgesetzt. Nun unterredete man sich zuvor noch mit zween vertrauten Männern im Markte und bestellte sie, um das bessere Vieh für das Stift zu licitiren und es auch um den höchsten Preis nicht wegzulassen. . . Ueberdieß wurden noch mehrere Geräthe . . versteigert, von den meisten Licitanten aber wieder dem Stifte um den nämlichen Werth nachher zurückgegeben. — Am dritten Tage sollten die Meubles im Stifte veräußert werden. Allein der H. Commissär, der indeß auch von dem Wienerschen Dekrete benachrichtigt worden, fand es für gut nichts weiter mehr vorzunehmen. . . So schloß sich der seltene Auftritt, der Commissär stimmte sich herab, beurlaubte sich höflich und kehrte mit Unmuth, daß seine Commission nicht ganz nach Wunsche gegangen, nach Linz zurück. — Nach zehn Tagen am 28. April wurde die kaiserliche Verordnung wirklich dem Stifte mitgetheilt, in welcher es von der Einsendung der Rechnungen zur Staatsbuchhaltung losgesprochen, und die freie selbsteigene Administration demselben wieder, wie vorhin

zugegeben wurde. Das Stift wäre sodann befugt gewesen, alle Häuserverkäufe und Verpachtungen zurückzunehmen; doch um die Galle des Herrn Präsidenten zu schonen und ihn nicht noch mehr in Harnisch zu bringen, wollte man es dabei bewenden lassen."

1789. . . „Dieses Jahr war für das Stift das drückendste. Bei den ohnehin so großen Abgaben, womit man die Klöster beschwerte, wurden sie noch mit einer neuen Steuer als Beitrag zum Religionsfond belegt, die ungeachtet aller entgegengemachten Vorstellungen jährlich erlegt werden mußte. Diesen Beitrag . . bestimmte man von dem Ueberschusse der jährlichen Stiftsrevenuen ganz unrichtig . . so daß das Stift . . in ein Deficit verfallen muß."

„Was uns aber am fühlbarsten zu Herzen ging war die Absetzung des Abtes und Aufstellung eines Commendatärabtes[1]). . . Jener hatte nun auch in geistlichen Disciplinarsachen nichts mehr zu sagen. Um also auch in diesem Fache einen legalen Oberen zu machen, wurde auf den 17. September eine Wahl angeordnet. Unser Hochwürdigster Herr Bischof wollte selbst bei diesem Akte zugegen seyn . . und kam schon ein Paar Tage vorher mit zwei Domherrn und seinem Secretär hierher. . . Die Stimmen fielen auf . . der ohnehin schon ein Jahr Prior war und nun in dieser Würde als erste Obrigkeit in geistlichen Sachen bestätigt wurde."

„Zu bemerken ist die saubere Reformation, si superis placet, welche der Herr Bischof an den folgenden Tagen in der klösterlichen

---

1) Die vom Probst Wittola herausgegebene „Wienerische Kirchenzeitung" im Jahre 1789 Seite 255 lobt in ihrer gewöhnlichen Wohldienerei diesen Eingriff in das canonische Recht mit folgenden Worten: „Endlich haben S. Majestät unsern alten Prälaten Ehrenbert Mayer seiner hohen Jahre und Untauglichkeit wegen in den Ruhestand gesetzt und an seine Stelle zu unseren geistlichen Abte und Herrn, den bisherigen, aus dem Stifte Mölk genommenen Commendator, Abten von Lilienfeld (welches Kloster eben aufgehoben worden ist) Herrn Max Stadler ernannt. Von dem bekannten Christensinne dieses Mannes, sowie von seiner Einsicht, Billigkeit, Sanftmuth und Bescheidenheit verspricht man sich Vieles, nicht nur zum Besten der geistlichen Einwohner dieses Stiftes und dessen armen Unterthanen, sondern auch überhaupt zur Aufnahme aller von der Regierung eingeschlagenen Besserungsanstalten." — Diese „Nachricht aus Kremsmünster" wurde offenbar in Wien geschrieben, es war ja eben Aufgabe des Blattes, alle Maßnahmen der Regierung im „reizenden und bezaubernden Lichte" darzustellen.

Ordnung nicht so ganz eigenmächtig, als vielmehr auf Veranlassung einiger Conventualen, die als Beschwerdenführer auftraten und sich mit ihm hierüber besprachen, veranstaltet hatte... Es wurde unsere heilige Regel wieder sehr gelähmt und mit bischöflicher Genehmigung und Dispensation eine ganz bequeme Einrichtung verlautbar... Der Inhalt zeigt zur Genüge, daß man darauf angetragen habe, die klösterliche Disciplin zu zerrütten und die Folge hat noch mehr gezeigt, daß wirklich wesentliche Stücke des Klosterlebens in Verfall gerathen, und daß die uralte von den würdigsten Männern der Kirche Gottes so sehr belobte und von Millionen Mönchen auf das strengste beobachtete Regel des heiligen Vater Benedikt in hiesigen Gegenden beinahe nur noch dem Namen nach gekannt wurde."

1789. „Haben sich schon im vorigen Jahre für unser Stift sehr unangenehme Auftritte ereignet, so ist doch das Jetzige für selbes das drückendste gewesen ..... Was uns am fühlbarsten zu Herzen ging, war ein im April hieher gekommenes kaiserliches Dekret, welches unsern besten Vater und Abten Ehrenbert seiner abteilichen Geschäfte enthob und ganz in Ruhestand versetzte. Kaiser Joseph wollte den Stiftern nach dem Tode ihrer Aebte keine Wahl eines neuen Vorstehers aus ihrem Gremium mehr zugeben; sondern sie durch fremde Commendatäräbte verwalten lassen ..... Wie kam denn aber Kremsmünster dazu, da sein Abt noch bei Leben war? Man gab zur Ursache das hohe Alter an, der als ein drei und siebenzigjähriger Greis nicht mehr vermögend wäre, dem Stifte vorzustehen ..... Nach erhaltenem kaiserlichen Dekrete säumte das Convent nicht, zur Erhaltung seines guten Vaters eine Schutzschrift, die mit Attesten von Medikus und Stiftsrichter belegt und von allen Capitularen unterschrieben war, an den Kaiser zu senden, worin seine noch gute Gesundheit, seine Sinnenkraft und Fähigkeit zur Vorsteherwürde dargestellt wurde, mit der dringendsten Bitte, ihn als Abt noch ferners zu belassen oder doch zu erlauben, daß ihm durch eine Wahl ein Stiftsmitglied beigegeben werde ..... Diese Schrift aber machte keine Wirkung. Es war schon einmal beschlossen, unserm Stifte einen Commendatärabten auf die Nase zu setzen. H. Abt Ehrenbert räumte sodann mit ganz entschossenem Muthe die Abtei .... Der 26. Mai war der schwarze Tag, an welchem jener Abends um 7 Uhr unter Begleitung des Herrn Regierungsrathes Eybel und einigen

Buchhalteristen .... unter Blitz und Donner in das Stift einfuhr. Es war der geistliche Herr Maximilian Stadler, in Stift Mölk Profeß, der als Prior daselbst und nachmals angestellter Commendatärabt im Cistercienserstifte Lilienfeld, selbes Stift binnen zwei Jahren zur Aufhebung beförderte, und vielleicht eben deßwegen hieher geschickt wurde, um auch unserm Kremsmünster den Garaus zu machen."

„Dieser eingedrungene Herr Commendatärabt zeigte gar bald, daß er nicht gewohnt ist, sich viel mit der Arbeit abzugeben. Er reisete monatlich bald nach Linz, bald nach Wien, machte viele Lustreisen auf unsere Pfarrhöfe, auf unsere und fremde Herrschaften. Zu Hause war sein Zeitvertreib ein Spiel, die Jagd, und da er ein fürtrefflicher Tonkünstler war, die Musik. Da er sich in Linz als ein guter Gesellschafter bald bekannt machte und die Herrschaften auf dem Lande öfters besuchte, so bekam er auch eine Menge Gegenvisiten und die Gäste in unserem Stifte sind niemals häufiger gewesen, als während seinen Daseyns. — Er zog von Stiftsrenten nebst seinem bequemlichen Unterhalt jährlich baare 1000 fl. — seine Reisen und besondere Ausgaben wurden ihm überdieß noch vergütet."

Wir fügen hier noch bei, daß die Herrschaft des Abbé Stadler bereits 1790 wieder ihren Zielpunkt fand, indem Kaiser Leopold dem dringenden Ansuchen des Capitels um Wiedereinsetzung des rechtmäßigen Abtes gern und schnell willfahrte. Uebrigens kostete dieses Zwischenspiel, außer großem Nachtheile für Disciplin und Oekonomie, dem Stifte auch noch nachträglich 14,400 fl., da es verhalten wurde, an Maximilian Stadler so lange eine Jahrespension von 1000 fl. zu zahlen, bis er eine Pfründe von gleichem Erträgniß bekäme oder den Minderertrag bis zu jener Summe zu ergänzen. Der vom Glücke bisher gehätschelte Mann scheint sich mit seinen Bewerbungen nicht beeilt zu haben, und so mußte das Stift bis 1809 an ihn Zahlungen leisten. Interessant ist, daß im Jahre 1824, längere Zeit nach Stadlers Pfarr-Resignation, man plötzlich von Regierungswegen an Kremsmünster wieder das Ansinnen stellte, es soll die Pensions-Ergänzung bis zu 1000 fl. abermals übernehmen. Mit Mühe erwehrte es sich dieser Last." — Stadlers Dienstleistung, um so zu sagen, hatte 17 Monate gedauert und 19 Jahre bezog er Pension. Wir meinen, es sey dies kein uninteressanter

Beitrag, wie liebenswürdig die Regierung mit den Rechten und dem Einkommen der Klöster zu Gunsten der Regierungsgünstlinge verfahren ist.

1790. . . „Am 20. Februar mußte der Kaiser Joseph die Welt verlassen. . . Die Regierung trat nun Leopold sein älterer Bruder an" u. s. w.

Wir wollen dieser Chronik noch einige Bemerkungen beifügen. Kremsmünster, diese herrliche Stiftung des Baiernherzogs Thassilo II. von 777 her besteht jetzt noch nach Ein Tausend und Ein Hundert Jahren in voller Blüthe. Das Obergymnasium und Convict daselbst genießen einen ausgezeichneten Ruf; die Sternwarte zu Kremsmünster, ein breiter, sieben Stockwerke hoher Thurm, gehört zu den Merkwürdigkeiten der gelehrten und civilisirten Welt. Jetzt noch leben im Stifte als Professoren ausgezeichnete Gelehrte. Der Astronom Dr. Reselhuber wurde als Direktor der Sternwarte von seinen Mitbrüdern zum (gegenwärtigen) Abte gewählt. Wie die Aebte dieses Stiftes von jeher Förderer der Wissenschaft und Wohlthäter der Armen gewesen sind, das ist in der Schrift: „Das Wirken der Benediktinerabtei Kremsmünster von Theodorich Hagn, Kapitular und Archivar, Linz 1848" des weitern zu finden [1]).

1) Kremsmünster kann sich einer historischen Literatur des Stiftes rühmen. Rettenbacher, Pachmayr, Strasser und Hartenschneider haben von 1677 bis 1830 die Stiftsgeschichte in großen Werken behandelt; Simon Rettenbacher gab heraus: Annales monasterii Cremifanensis, Salisburgi 1677; Marian Pachmayr: Historico chronologica series Abbatum et religiosorum monasterii Cremifanensis, Styriae 1777—1782, in 4 Bänden Folio; Gabriel Strasser: Kremsmünster aus seinen Jahrbüchern, 1. Theil. 1810; und Ulrich Hartenschneider: Historische und topographische Darstellung des Stiftes Kremsmünster in Oesterreich Ob der Enns. Wien, 1830.

Das Vermögen der eingezogenen Klöster.

Vernehmen wir vorerst ein Beispiel aus den Aufhebungsakten (5. März 1784) des Stiftes Suben in Oberösterreich[1]), über die materiellen Wohlthaten, welche ein solches Ordenshaus in der Umgegend ausübte. Das Stift wurde im Gesammtcapital geschätzt auf 111,791 fl. Außer den Geistlichen lebten im Stifte 46 Laien in verschiedenen Dienstleistungen, jeder zweit- oder drittgeborne Sohn eines Bauers der Umgegend war froh, wenn er einen Posten im Stifte bekam. Diese Leute wurden nach ihren Fähigkeiten verwendet, anständig salarirt und gut verpflegt, sie bekamen den Lebensunterhalt und die Wohnung im Stifte. Den Armen der Umgegend war das Stift eine Zuflucht, sie konnten sich im mindesten Falle dort sattessen. Jetzt fallen die Armen allenthalben dem Bauernstand zur wahren und bedeutenden Last.

Hier soll nun das von 1780 an eingezogene Kirchengut — insoweit wir die Schätzungswerthe desselben in den Archiven gefunden haben, angeführt werden. Wir bemerken, daß es in der Regel für Kirchen und Schulzwecke verwendet wurde. Der Erlös wurde in Staatspapiere verwandelt, wie viel klingende Münze davon noch vorhanden ist, das gehört zu jenen Fragen, die sich bald beantworten lassen. Es findet sich hier das Vermögen jedes angeführten Klosters nicht im wirklichen Werthe — sondern in jener Schätzung, welche die Klosteraufhebungscommission angab. Die Klostergüter wurden zu jämmerlichen Preisen an Speculanten verschleudert, und immer weit unter dem wahren Werthe hintangegeben, so daß die Käufer manchmal in einem oder zwei Jahren aus den Waldungen allein die ganze Kaufsumme herausschlugen, ihnen somit der ganze andere Gütercomplex als ein Geschenk in die Tasche fiel. Für die meisten

1) Archiv des Cultministeriums in Wien. Klosterakten, Fascikel Suben.

jener liegenden Güter wäre jetzt zum mindesten das dreifache und mehr zu bekommen [1]). Unter der Schätzung waren alle Kirchengeräthe, Baulichkeiten, Einrichtungsstücke, Bibliotheken, wissenschaftliche Apparate, kurz alles bewegliche und unbewegliche Gut mit einbegriffen.

Tausende von Armen wurden durch die Klöster gespeist, tausende von Jünglingen wurden ohne Entlohnung unterrichtet, im Gegentheile, die meisten von ihnen noch verpflegt oder unterstützt, und hatten es dem Kloster zu danken, daß sie in der Folge als Staatsmänner, Gelehrte, Künstler, Aerzte, Juristen ihre Laufbahn durchmachten. Millionen ersparte damals, als so viele Lasten noch von den geistlichen Genossenschaften freiwillig übernommen waren, der Staat — ungeheure Summen, die jetzt als Steuern hereingebracht werden; aber davon schweigen die judenfreundlichen und kirchenfeindlichen Schriftführer mit großer Beharrlichkeit. Damals gab es noch in Nonnenklöstern eine Zuflucht für Jungfrauen, und die Familien von damals fanden sich weitaus mehr beruhigt in ihrem Gewissen und in ihrer Ehre, wenn sie eine ihrer Angehörigen in einem Kloster wußten, als — — —.

Es ist und bleibt eine mit Zahlen beweisbare Thatsache, daß der Staat durch die Verpflichtungen, welche ihm aus der Einziehung der Kirchengüter erwuchsen, nicht nur nichts gewonnen hat, sondern daß diese Operation der erste gewaltige Stoß zu den spätern Finanzcalamitäten geworden ist.

Es ist hier sicher zeitgemäß, einen Excurs über die gegenwärtig noch bestehenden geistlichen Orden in Oesterreich zu machen; und die Vergangenheit Oesterreichs mit der Gegenwart Oesterreichs in derselben Angelegenheit zu vergleichen.

Die Beraubung der Kirche würde — gerade wie es in Frankreich der Fall war — dem Volk nur neue Steuerlasten aufbürden, und nur Speculanten, Wucherer, Güterzertrümmerer und Trödler bereichern; daher auch von Seite dieser vier

---

1) Im Cultministerium, Klosterakten, Fascikel 234. fanden wir unterm 3. September 1785 folgenden Befehl des Kaisers: „Mit der Aufhebung der entbehrlichen Klöster soll nicht auf einmahl, sondern nach und nach führgegangen werden." Es sollte nicht auf ein Mal zu viel Grund und Boden und Effekten ausgeboten werden — diese Maßregel war aber auch nicht im Stande die Verschleuderung zu hindern.

letzteren Qualificationen die eifrigsten Wünsche ausgehen, daß das Kirchengut beraubt werde und sie mit dem Löwenantheil bedacht werden.

Wenn der Staat dann selbst die tausende von Pfarren, Kirchen, Schulen, die vielen Gymnasien, Anstalten, Hospitäler erhalten müßte — so würde er doch alle jene tausende und tausende von Armen nicht bedenken, die jetzt auch vom Kirchengut ihren Antheil haben. Zudem ist das Kirchengut nicht weniger als das Privateigenthum besteuert. Ein Gymnasium, welches der Staat erhält, kommt zudem mindestens drei mahl so hoch, als die Erhaltung eines Ordensgymnasiums. Ganze Gegenden würden, wie es schon einmal, vor 70 Jahren erlebt worden ist — in Armuth gerathen und würden vom Staate Unterstützung brauchen, statt noch für denselben eine Steuerkraft abzugeben. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, möchte nur die Speculantenrace jubeln — sie würde zugreifen und um einen Spottpreis christliche Gebäude, Gründe und christliche Kunstschätze sich aneignen, die Jahrhunderte lang als ehrwürdige Denkmale unserer frommen, christlichen Vorfahren dagestanden sind, und die sicherlich nicht dazu von den Gründern und Schenkern hergegeben wurden, um dem christlichen Volk entzogen zu werden und um Speculanten damit zu bereichern. Die sogenannte todte Hand spendet dem Volk tausendfachen Segen und ist ihm lieber als die lebendigen Hände, die nur rauben, betrügen, stehlen und den Raub einsacken können. Jetzt werden durch die Klöster noch viele Tausende armer Teufel genährt; — wenn sie zum Speculanten kommen, der das Klostergut sich angeeignet hat, läßt er sie vor die Thüre werfen. Nehmen wir Beispiele: Das Schottenstift in Wien hat ein Gymnasialgebäude hergestellt, welches (1807) über 70,000 fl. kostete. Jetzt unterhält das Stift auf eigene Kosten im Ganzen 23 Professoren und Lehrer. Die geistlichen Professoren haben außer Wohnung und Unterhalt nur jährlich 100 fl. für Remuneration auf Bücher. Das Schulgeld, welches eingeht, bezieht nicht das Stift, sondern die Regierung verwendet es auf Stipendien.

Aber nicht nur, daß das Stift Schotten das Gymnasium ganz und gar aus eigenen Mitteln erhält — es zahlt für das Gymnasialgebäude auch noch — Steuern!!

Das Gymnasium in Mölk (mit einem Convicte) kostet dem Stifte, abgesehen vom Gebäude, jährlich in runder Summe 15,000 fl. Dasselbe gilt von Kremsmünster, Seitenstetten ꝛc. ꝛc. und allen Stiftsgymnasien. Was kostet aber dem Staate die Erhaltung nur Eines Obergymnasiums?

Wo hat ein Bankier, der reicher ist als 10 solche Stifter zusammen — seit Jahrhunderten etwas Aehnliches gethan?

Die todte Hand — gibt, und das Volk hat etwas davon; die Hetzer bleiben nie bei der Wahrheit und verblenden das Volk. Wenn aber das Volk jene lebendige Hand, die nur ein Leben zu haben scheint, um zu rauben und mit ihren Krallen die Blutadern des Volkes aufzureißen, kennen lernen wird — dann — könnte es der lebendigen Hand einmal auch übel bekommen.

Es sollen nun hier die Schätzungen folgen; welche noch vorzufinden waren. Von einer guten Anzahl Klöster sind die Akten hierüber entweder ganz verloren, oder von uns nicht vorgefunden worden. Mit der Aufhebung der Karthäuserklöster wurde der Anfang gemacht[1]).

1782.		Gulden.
29. Jänner.	Wadlitz in Böhmen	203,048
29. Jänner.	Olmütz und Königsfeld	523,695
29. Jänner.	Aggsbach, Gamming und Mauerbach . . .	904,685
29. Jänner.	Seitz in Steiermark	137,946
29. Jänner.	Freidenthal in Krain	163,775
29. Jänner.	Schnalß in Tyrol	162,538
29. Jänner.	Freiburg in Vorder-Oesterreich	96,856
29. Jänner.	Kamaldulenser am Kahlenberg bei Wien . .	11,567
21. Jänner.	Carmelitinnen zu Gratz (ohne Passiva) . .	158,659
28. Jänner.	Clarissinnen zu Görz 18,000 fl. als Kapital in öffentlichen Papieren, bei Privaten 6535 fl. Grundstücke 40,107 fl., Häuser 39,972 fl.[2])	
19. Februar.	Clarissinnen zu Villingen im Schwarzwald .	82,651
28. Februar.	Clarissinnen zu Freiburg (Breisgau) . . .	70,853
12. März.	Dominikanerinnen zu Imbach . .	(Siehe S. 303)

1) Archiv des Cultministeriums. Klosterakten, Fascikel 210.

2) Bei den Frauenklöstern wurde das Vermögen zumeist dadurch vermehrt, daß Eintretende ein Capital zu ihrem Unterhalte mitbrachten und dem Kloster schenkten.

		Gulden.
18. März.	Königinkloſter Maria-Saal in Altbrünn, Ciſterzienſerinnen	26,830
19. März.	Ciſterzienſerinnen zu Tiſchnowitz	59,208
20. März.	Dominikanerinnen zu Loretto bei St. Andrä in Kärnthen	98,465
21. März.	Cöleſtinerinnen zu Marburg in Steiermark .	9,502
21. März.	Adelige Benediktinerinnen zu Göſſing in Steiermark	179,318
21. März.	Dominikanerinnen zu Studenitz in Steiermark .	?
26. März.	Dominikanerinnen zu Mährenberg in Steiermark	108,915
26. März.	Dominikanerinnen zu Olmütz	16,000
27. März.	Franziskanerinnen zu Thalbach in Tyrol . .	41,537
9. April.	Servitinnen zu Innsbruck	95,944
11. April.	Dominikanerinnen zu Steinach in Tyrol . . .	104,494
3. Mai.	Dominikanerinnen zu St. Anna nächſt Brünn im Königsgarten genannt	27,876
8. Mai.	Poverellen in Görz (Regel der h. Catharina von Siena)	24,143
8. Mai.	Dominikanerinnen zu Windhag in Oberöſterreich	103,770
13. Mai.	Damenſtift zu Seckau in Steiermark	454,172
1. Auguſt.	Brigittennonnen zu Lemberg	61,102
13. Auguſt.	Dominikanerinnen zu Michelſtetten in Oberkrain	34,618
3. September.	Paulinerinnen zu Ulimia	36,118
24. September.	Engliſche Fräulein zu Lizzana in Tyrol .	197,654
24. September.	Auguſtinerinnen zu St. Martin bei Schwaz	152,276
24. September.	Dominikanerinnen zu Marienthal	118,773
13. October.	Pauliner zu St. Peter im Wald, Krain . .	75,943
19. October.	Pauliner zu Maria am See, Krain . . .	25,013
17. November.	Benediktinerinnen zu Monoſtro bei Aquileja	134,555
11. November.	Chorherrn bei St. Dorothea in Wien	
	Gold und Silber in der Kirche	12,714
	Kapitalien	207,900
	Stiftungen	63,880
	In Baarem wurde aus der Caſſe weggenommen	7,291
11. November.	Canoniſſen zu Lemberg	26,810
11. November.	Beſchuhte Carmelitinnen zu Lemberg . . .	130,115

		Gulden.
11. November.	Unbeschuhte Carmelitinnen zu Lemberg . .	61,506
11. November.	Dominikanerinnen zu Lemberg	347,748
11. November.	Dominikanerinnen zu Przemisl	59,974
11. November.	Dominikanerinnen zu Zolkiew	37,651
11. November.	Brigittinnen zu Sambor	52,827
11. November.	Brigittinnen zu Sokal	39,427
11. November.	Benediktinerinnen zu Jaroslaw	128,004
11. November.	Franziskanerinnen zu Tarnow	43,639
11. November.	Clarissinnen im Königskloster zu Wien an Obligationen	130,946

1783.

9. Jänner.	Hieronymitaner in Wien	22,389
17. März.	Trinitarierinnen zu Lemberg (Stadt) . . .	99,565
17. März.	Trinitarierinnen in der Halizervorstadt . . .	37,945
31. März.	Trinitarierinnen zu Milec	28,197
31. März.	Trinitarierinnen zu Burstin	21,683
31. März.	Trinitarierinnen zu Stanislawow	50,295
31. März.	Trinitarierinnen zu Tomascow	56,931
29. März.	Benediktiner zu Ossiach	246,831
1. April.	Benediktinerinnen zu St. Georg in Kärnthen .	274,618
19. April.	Theatiner in Wien	63,050
23. Mai.	Unbeschuhte Carmelitinnen zu Wisnic, Galizien	87,695
30. Mai.	Philipp-Nerianer in Wien Stiftungskapital (in zwei Häuser in der Judengasse)	48,408
6. Juni.	Theatiner in Prag	88,506
2. September.	Augustinerinnen zu St. Jakob in Wien .	706,097
19. November.	Canonissen (im Kloster zur Himmelspforte) in Wien	400,000
19. November.	Canonissen zu St. Lorenz in Wien . . .	359,978
6. Dec.	Benediktinerinnen zu Arnoldstein in Kärnthen . .	155,917
19. Dec.	Trinitarierinnen zu Stienowiz in Böhmen . . .	18,431
28. Dec.	Trinitarierinnen zu Jaschau bei Brünn . . .	34,795
28. Dec.	Trinitarierinnen zu Holleschau in Mähren . . .	29,309

1784.

13. Februar.	Trinitarier zu Graz	71,518

	Gulden.
21. Februar. Trinitarier in der Alservorstadt zu Wien . .	818,978
24. Februar. Trinitarier, Neustadt zu Prag	66,048
5. April. Theatiner Collegium Pontificium zu Lemberg .	47,685
10. April. Kapuziner zu Marburg	1,700
13. April. Augustiner auf der Stiegen zu Graz	80,129
15. April. Dominikaner zu Graz	244,554
17. April. Augustinerinnen zu Laibach	56,781
25. April. Benediktinerstift zu Gleink	222,056
1. Juni. Ursulinerinnen zu Steyr	204,994
27. Juli. Prämonstratenserstift zu Bruk bei Znaym . .	1,400,065
14. August. Stift Allerheiligen zu Olmütz	333,392
15. August. Dominikaner zu Iglau	7,662
17. August. Paulaner zu Pirnitz in Mähren	32,454
20. August. Prämonstratenserstift zu Oberwitz (wurde zum Garnisonsspital für Brünn verwendet) . . .	380,074
21. August. Franziskaner zu Znaym	11,015
6. September. Kapuziner zu Proßnitz	755
7. September. Augustiner zu Gewitsch in Mähren . . .	80,559
9. September. Dominikaner zu Boskowitz in Mähren . .	22,608
10. September. Augustiner zu Sternberg in Mähren . .	179,205
11. September. Kapuziner zu Namiest	1,624
18. September. Serviten zu Jarmeritz in Mähren . . .	31,866
28. September. Cisterzienser zu Wellehrad in Mähren . .	952,524
11. October. Minoriten zu Enns	26,902
12. October. Paulaner zu Branau in Mähren	136,361
13. October. Dominikaner zu Mürzbach in Ober-Oesterreich	37,538
15. October. Pauliner zu Thalheim in Ober-Oesterreich .	35,653
16. October. Kapuziner zu Gaya in Mähren	4,327
22. October. Cisterzienser zu Saar in Mähren	457,961
25. October. Stift Sittich in Krain	304,650
27. October. Franziskaner zu Grein in Ober-Oesterreich .	8,450
29. October. Minoriten zu Wels	52,047
13. November. Serviten zu Wessely in Mähren	77,651
16. November. Chorherren zum h. Grabe in Prag . . .	13,704
24. November. Minoriten zu Grignano im Küstenland . .	12,533

	Gulden.
29. November. Minoriten zu Görz	51,366
30. November. Kapuziner zu Nicolsburg	5,049
30. November. Kapuziner an der Lorettokapelle zu Nicolsburg	34,934
1785.	
12. Jänner. Missionshaus zu Gorodenka in Galizien	86,140
11. Februar. Tertiarierinnen zu Sacco in Tyrol	21,999
14. Februar. Kapuziner in Urfahr bei Linz	1,000
22. Februar. Kapuziner in Wels	2,900
24. Februar. Dominikanerinen zu St. Michel in Brünn	184,524
26. Februar. Kapuziner zu Braunau im Inviti	1,339
5. März. Minoriten zu Linz	88,508
24. März. Dominikaner zu Botzen	134,165
31. März. Paulaner in der Prager Altstadt	91,744
28. April. Adeliges Frauenkloster zu Sonnenburg im Pusterthal	333,833
Urbar und Zehent [1]	217,852
28. April. Cisterzienser zu Baumgartenberg	148,238
28. April. Cisterzienser zu Engelhardszell	?
6. Mai. Augustiner zu Seefeld in Tyrol	4,655
9. Juni. Stift Stainz in Steiermark	784,387
12. Juni. Augustiner bei St. Wenzel in Prag [2]	135,258
15. Juli. Chorherren zu Rottenman in Steiermark	194,626
16. Juli. Dominikaner zu Steyr	116,069
20. Juli. Kapuziner zu Ried	1,500
10. August. Kapuziner zu Freystadt	1,982
24. August. Kapuziner zu Cormons, Görz	6,274
25. August. Franziskaner zu Pupping in Ober-Oesterreich	26,944
31. August. Dominikaner zu Budweis	42,034
15. September. Dominikanerinnen zu Belty in Galizien	82,700
16. September. Minoriten zu Stry in Galizien	14,723

1) Diese Stiftungen von adeligen Familien des Landes für ihre Descendenten errichtet, wurden durch die Aufhebung eben diesen Familien als ihr rechtmäßiges Eigenthum — gewaltsam entfremdet.

2) Wurde kurzweg wie hundert andere klösterliche Gebäude für militärische Zwecke (andere auch für ärarische) verwendet.

	Gulden.
25. September. Pauliner zu Rzeszow in Galizien . . .	2,548
25. September. Minoriten zu Linz	88,491
28. September. Minoriten zu Villach	23,414
6. October. Auguſtiner zu Hohenmauten in Steiermark .	26,606
18. October. Minoriten zu Olmütz	29,288
20. October. Franziskaner zu Olmütz	11,685
21. October. Auguſtiner zu Pöllau in Steiermark . . .	421,811
10. November. Paulaner zu Pakau in Böhmen	64,729
11. November. Ciſterzienſer zu Goldenkron in Böhmen . .	465,235
12. November. Minoriten zu Pardubitz in Böhmen . . .	13,625
16. November. Minoriten zu Königgrätz	23,902
14. November. Minoriten zu Windiſch-Feiſtritz	21,954
14. November. Benediktiner zu St. Prokop in Sazawa . .	87,370
21. November. Minoriten zu Kuklena in Böhmen . . .	6,050
11. November. Minoriten zu Kuklena im Königgrätzer Kreis	6,050
17. November. Benediktiner-Stift zu Politz in Böhmen .	245,835
2. December. Ciſterzienſer zu Königsſaal in Böhmen . .	381,534
24. December. Ciſterzienſer zu Plaß in Böhmen	866,628
1786.	
9. Jänner Carmeliter zu Patzau in Böhmen	105,237
14. Jänner. Franziskaner zu Waldl im Rakonitzer Kreis .	39,600
21. Jänner. Benediktiner zu Klaudrau in Böhmen . . .	631,789
10. Februar. Paulinerinnen zu M. Troſt bei Graz . . .	41,726
11. Februar. Benediktiner auf dem Berg Böſig	20,803
14. Februar. Kapuziner zu Leitmeritz	Nichts
14. Februar. Kapuziner zu Saaz	359
14. Februar. Kapuziner zu Böhmiſch-Brod	11,586
17. Februar. Benediktiner zu St. Johann im Brünner Kreis	144,721
18. Februar. Ciſterzienſer zu Neuberg in Steiermark [1]) . .	544,778
20. Februar. Minoriten zu Kaaden in Böhmen	13,135
20. Februar. Kapuziner zu Steyr in Ober-Oeſterreich . .	16,960

1) Der Neubergerhof in Wien, Grünangergaſſe, war (nach Faſcikel 235, Cultminiſterialarchiv in Wien) geſchätzt auf 101,320 fl., trug Zinſen 5066 fl. und zahlte Steuer jährlich 844 fl. — im Jahre 1867 würde die Steuer bei obigem Zins über 1700 fl. betragen.

		Gulden.
20.	Februar. Chorherren auf dem Karlshof in Prag . .	170,033
28.	Februar. Benediktiner zu St. Niklas, Prager Altstadt .	159,162
6.	März. Kapuziner zu Pettau in Steiermark	2,932
9.	März. Chorherren in Forbes oder Borowan	61,110
9.	März. Missionshaus der Theatiner zu Glogow in Galizien	24,627
11.	März. Carmeliter zu Kisch in Böhmen	39,446
30.	März. Pauliner zu Starawies in Galizien	61,426
31.	März. Kapuziner zu Triest	32,803
7.	April. Pauliner zu Woborzischt in Böhmen	91,994
9.	April. Chorherren-Stift zu Wittingau in Böhmen . .	146,708
9.	April. Unbeschuhte Augustiner zu Laibach	63,539
10.	April. Unbeschuhte Carmeliter zu Lemberg	68,834
10.	April. Beschuhte Carmeliter, Lemberger Vorstadt . .	35,983
13.	April. Pauliner zu Mährisch-Krumau	65,070
2.	Mai. Carmeliter bei St. Galli, Prager Altstadt . .	135,321
9.	Mai. Carmeliter am Hradschin	53,091
30.	Mai. Serviten, Prager Altstadt	120,820
30.	Mai. Pauliner zu Nyszniow in Galizien	37,900
12.	Juni. Dominikaner zu Pettau in Steiermark . . .	66,661
24.	Juni. Kapuziner in Lemberg	6,055
25.	Juni. Unbeschuhte Carmeliter, Kleinseite Prag . . .	477,637
27.	Juni. Barmherzige Brüder zu Lemberg	13,224
	(das Kloster wurde zum Garnisons-Spital gemacht.)	
4.	Juli. Franziskaner zu Brünn	23,795
29.	Juli. Carmeliterinnen zu Castagnavizza bei Görz . .	42,313
1.	August. Cisterzienser zu Viktring in Kärnthen . . .	389,460
11.	August. Dominikaner zu St. Magdalena in Lemberg .	51,771
12.	August. Dominikaner zu Troppau	30,502
19.	August Prämonstratenser zu Griesen in Kärnthen . .	238,411
5.	September. Dominikaner zu Schönberg im Olmützer Kreis	30,023
14.	September. Carmeliter-Hospiz zu Zedlitzdorf in Kärnthen	9,921
9.	October. Hiberner zu Neustadt in Prag	51,448
14.	October. Pauliner zu Lemberg	23,008
28.	November. Piaristen zu Korszow in Galizien . . .	51,414
28.	November. Serviten zu Tibani in Krain	20,583

1787.	Gulden.
5. März. Prämonstratenser zu Neu-Sandec in Galizien .	48,683
15. März. Beschuhte Augustiner zu St. Catharina Neustadt, Prag	92,543
4. Mai. Dominikaner zu Klattau	11,525
23. Juni. Augustiner zu Lemberg	27,496
28. Juni. Minoriten, Glimauer Vorstadt zu Lemberg . .	22,356
6. Juli. Augustiner zu Witkow in Galizien	17,474
11. Juli. Dominikaner zu Pisek in Böhmen	23,077
12. Juli. Serviten zu Rabenstein in Böhmen	39,936
18. Juli. Dominikaner zu Neukloster im Santhal i. Steiermark	90,736
29. Juli. Beschuhte Augustiner zu Böhmisch-Leippa . . .	114,337
23. August Dominikaner zu Rohatin in Galizien	12,536
6. September. Benediktiner zu Braunau in Böhmen . .	487,998
2. October. Stift Seelau [1]	259,154
10. October. Augustiner zu Stokau in Böhmen	148,835
13. October. Carmeliter zu Jaslo in Galizien	18,579
6. November. Augustiner zu Notschow im Saazer Kreis .	91,337
10. November. Kapuziner zu Iglau	8,774
20. November. Minoriten zu Böhmisch-Krumau	171,121
1. December. Kapuziner zu Wischau in Mähren . . .	5,010
5. December. Augustiner zu Deutsch-Brod in Böhmen . .	45,607
12. December. Dominikaner zu Jaworow in Galizien . .	15,347
28. December. Minoriten zu Leitmeritz	21,164
1788.	
5. Jänner. Stift Mondsee in Ober-Oesterreich	491,150
19. Jänner. Kapuziner zu Budweis	85,440
14. Februar. Franziskaner zu Kremsier in Mähren . . .	11,143
29. März. Minoriten zu Neu-Sandec in Galizien . . .	19,659
25. Apr. Benediktiner zu St. Margareth zu Brzewnow in Böhmen	261,255
7. Mai. Augustiner zu Zydaczow in Galizien	8,809
9. Mai. Reformatenkloster zu Rzeszow in Galizien . . .	2,034
7. Juni. Minoriten zu Pettau in Steiermark	199,159
14. Juni. Dominikaner zu Bust in Galizien	3,950
16. Juni. Minoriten zu Krosno in Galizien	48,290

1) Braunau und Seelau waren schon zum Behufe der Aufhebung geschätzt — sind aber diesem Loose entgangen.

	Gulden.
2. September. Dominikaner zu Gabel in Böhmen . . .	34,534
9. September. Reformaten zu Zloczow in Galizien . . .	1,494
7. October. Reformaten zu Wieliczka	14,007
18. October. Carmeliter zu Milatin in Galizien	37,979
29. November. Dominikaner zu Sambor in Galizien . .	17,986
1789.	
29. Jänner. Beschuhte Carmeliter zu Drohobycz in Galizien	18,672
25. Februar. Kapuziner auf dem Michelsberg nächst Blizar in Galizien	618
4. April. Dominikaner zu Zmygrod in Galizien . . .	9,320
9. April. Basilianer zu Struszow in Galizien	25,022
15. April. Basilianer zu Trembow in Galizien	25,506
18. April. Basilianer zu Voliza in Galizien	3,446
24. April. Basilianer zu Bochnia in Galizien	28,884
4. Mai. Dominikaner zu Tysmienice in Galizien . . .	38,488
7. Mai. Minoriten zu Jaroslaw in Galizien	9,202
7. Mai. Kapuziner zu Kutkorz in Galizien	8,880
9. Mai. Basilianer zu Petycze in Galizien	9,320
13. Mai. Bernardiner zu Bochnia in Galizien	6,088
8. Juni. Dominikaner zu Kolomea in Galizien . . .	16,751
6. Juni. Beschuhte Carmeliter zu Haßakow in Galizien .	20,776
26. Juni. Dominikaner zu Sieniawa in Galizien . . .	12,575
8. Juli. Basilianer zu Derewacz in Galizien	10,255
10. Juli. Dominikaner zu Nimburg in Böhmen	28,509
23. Juli. Basilianer zu Wycin in Galizien	23,975
21. August. Dominikaner zu Halicz in Galizien	7,679
22. August. Reformaten zu Lemberg	576
1. September. Kapuziner zu Krosno in Galizien . . .	1,234
8. September. Augustiner zu Schopka in Böhmen . . .	55,759
14. September. Basilianer zu Szczeploty in Galizien . .	18,320
15. September. Carmeliter zu Kochawina in Galizien . .	8,423
22. September. Augustiner zu Zalosce in Galizien . . .	32,502
19. November. Basilianer zu Medzyhory in Galizien . .	4,283
25. November. Minoriten in Horynice in Galizien . . .	24,896
25. November. Dominikaner zu Czicszanow in Galizien .	28,369

	Gulden.
2. December. Unbeschuhte Carmeliter zu Graz	166,404
5. December. Basilianer zu Jascenice in Galizien . . .	848
28. December. Basilianer zu Swariczow in Galizien . .	2,320
1790.	
20. Jänner. Dominikaner zu Belz in Galizien	36,354
27. Jänner. Dominikaner zu Czernelica in Galizien . . .	10,024
19. Februar. Basilianer-Nonnen zu Smolnica in Galizien .	4,527
12. März. Dominikaner zu Teschen in Schlesien	25,801
19. März. Basilianer zu Luca in Galizien	6,703
7. April. Basilianer zu Uniow in Galizien	68,685
16. Juli. Dominikaner zu Snyatin in Galizien	5,206
16. August. Dominikaner zu Buczacz in Galizien . . .	4,292
16. August. Dominikaner zu Siederow in Galizien . . .	8,520
1791.	
1. Februar. Augustiner zu Radomisl in Galizien . . .	8,460
11. October. Dominikaner zu Przemyslany in Galizien . .	30,043
1792.	
Basilianer zu Czortkow in Galizien	2,148
1796.	
Paulaner, Wieden, Wien, baar	391
Oesterreichische Obligationen	116,227
Privat-Obligationen	9,240
das Zinshaus 141, jährlichen Zins	1,889
26. October. Minoriten zu Stein	23,670
1797.	
5. April. Carmeliter, Laimgrube, Wien, baar	2,317
Kapital	161,368
Zwei Zinshäuser, jährlich Zins	3,339
1799.	
7. März. Franziskaner zu Mürzzuschlag	19,331
1807.	
15. October. Minoriten zu Tulln	21,951
1808.	
18. Juni. Augustiner-Chorherren zu St. Andrä in Kärnthen	182,044
15. Februar. Minoriten zu Bruck a. d. Mur	40,016

		Gulden.
	1811.	
14. September.	Beschuhte Augustiner zu Fürstenfeld . . .	104,516
15. September.	Augustiner zu Windischbücheln in Steiermark	24,606
18. September.	Minoriten zu Wolfsberg in Steiermark . .	43,436
2. December.	Dominikaner zu Leoben in Steiermark . .	449,204
	1812.	
14. März.	Augustiner zu Lissa in Böhmen	66,606
	Inventar, 13. April, baar	10,558
	An Papieren	201,636
9. September.	Beschuhte Carmeliter zu Voitsberg in Steiermark	63,540
	1814.	
4. Juli.	Hieronymitaner zu Ortenburg in Krain . . .	21,671
6. November.	Hospiz zu Innertruchen	7,426
15. September.	Augustiner zu Fratting in Mähren . . .	45,847
14. December.	Minoriten zu Marburg	59,556
	1815.	
22. September.	Minoriten zu Mährisch-Neustadt	39,814
	1816.	
31. October.	Barfüßige Augustiner zu Tabor in Böhmen .	76,866
	1819.	
18. September.	Hospiz zu Waisach	3,170
	Realitäten-Ertrag	240
	1820.	
19. Juni.	Augustiner zu St. Johann bei Herberstein in Steiermark	148,763
	1824.	
18. November.	Piaristen zu Gleisdorf in Steiermark . .	3,520

Bei den Stiftern mit größerem Kapital mußten eine entsprechende Menge von Pfarren und Schulen erhalten werden und sind freiwillig Tausende von Gymnasialschülern unterrichtet worden und Staats-Gymnasien somit entbehrlich gewesen. Da nun die klingende Münze und der Bodenbesitz durch die Aufhebung dieser Klöster als öffentliche Anstalten verschwunden ist, so sind alle durch diese Aufhebung resultirenden Lasten auf die Steuerkraft hinaufgelegt worden, somit haben die Steuer-Contribuenten durch die

Säculariſation allerdings etwas gewonnen, nämlich — erhöhte Steuern.

Die hier in nachjoſephiniſcher Zeit als aufgehoben verzeichneten Klöſter wurden deßhalb aufgehoben, weil ſie durch die joſephiniſche Geſetzgebung, welche beſtehen blieb, den Todeskeim ſchon in ſich trugen. Die Klöſter blieben von allem Verkehr mit ihren Generalen getrennt und ſtanden unter den Diöceſan-Biſchöfen, welche einerſeits das Ordensleben nicht kannten, und deren Einfluß auf die Klöſter anderſeits durch dieſelbe Geſetzgebung beſtimmt war. Stifter mit auf lebenslänglich gewählten Aebten und Pröbſten konnten ſich hiebei eher erhalten, während manche andere Ordenshäuſer einer allmäligen Auflöſung entgegen gingen.

Wir können dieſes Kapitel mit den Worten des alten Görres über Kloſter- und Staatsgut[1]) ſchließen: „Was die Stifter der Klöſter zum Theil der alten Wildniß abgerungen, was der fromme Sinn ſo vieler Geſchlechter ihnen anvertraut, was ſtill und langſam im Laufe von Jahrtauſenden ſich angeſammelt, und aus kleinen Gaben und durch kluge Erſparniß nach und nach zu einem Schatze herangewachſen, das iſt alles verſchleudert und aufgezehrt, durchgebracht und in alle Winde hingeſtreut. Ebenſo, was der Staat als Beſitzſtand ſich erworben, was Alle von dem beſondern Erwerb zurückgelegt, damit es dem gemeinen Weſen diene, was durch Schenkungen und Verträge hinzugekommen, und was noch heiliger als der Privatbeſitz geweſen, weil es zugleich den Theilen und dem Ganzen angehörte, das iſt gleichfalls Alles nun zunichte worden, und der Schlund hat es hinabgewürgt, der doch noch ewig hungernd, ſich nicht geſchloſſen."

1) Aus dem „Rheiniſchen Merkur" 1814. In: Joſeph von Görres politiſche Schriften. Herausgegeben von Marie Görres. München, 1854. 1. Band. Seite 416.

Eine merkwürdige Raritätensammlung aus Klöstern in nachjosephinischer Zeit.

Das kaiserliche Lustschloß Laxenburg unweit Wien gilt gegenwärtig als eine Fundgrube interessanter und werthvoller Antiquitäten. Die Stifter und Klöster des Erzherzogthums Oesterreich, welche der Aufhebung entgingen, haben dazu fast den ganzen Contingent geliefert.

Ein bei Hof angestellter Beamter gerieth Anfangs des 19. Jahrhunderts auf den sinnreichen Einfall in den besagten Stiftern herumzureisen, sich die Merkwürdigkeiten derselben zeigen zu lassen, und seine besondere Aufmerksamkeit jenen Gegenständen zuzuwenden, die nicht niet- und nagelfest waren, oder die sich überhaupt trotz ihrer Niet- und Nagelfestigkeit als transportabel zu erweisen schienen.

Darnach wurde sehr höflich an die verschiedenen Stiftsprälaten um dieses und jenes für die Sammlung in Laxenburg geschrieben und der Kaiser Franz dabei insoweit in den Vordergrund geschoben, als zu verstehen gegeben wurde: es sei des Kaisers Wunsch, das betreffende, oder auch betroffene Stift möge die bezeichneten Gegenstände für Laxenburg hergeben.

Obwohl wir nun meinen, die historischen Raritäten eines Ordenshauses sollen eben so gut — besonders wenn sie mit der Geschichte des Hauses verwachsen sind, daselbst verbleiben, wie die Raritäten irgend eines im Privatbesitze befindlichen Schlosses, oder Hauses oder einer Familie — den Eigenthümern verbleiben sollen; so können wir doch in diesem Widerspiel von Begehrungen einerseits und Schenkungen andererseits nichts der Form nach Incorrektes finden. Nun haben wir aber dieses Kapitel hier deßhalb in Erwägung gezogen, weil sich am Ende darüber eine eigenthümliche Schlußbetrachtung herausstellen wird.

In der angedeuteten Weise schenkten nun diese Stifter Kunst- und Alterthumsgegenstände im Werthe von vielen Tausenden an Laxenburg. Der damalige Probst vom Chorherrenstift Klosterneuburg Floridus gab eine ganze Kapelle her, (die wegen ihrer Schönheit sogenannte Capella speciosa) sie wurde in Klosterneuburg abgebrochen und in Laxenburg aufgestellt, dem Kaiser Franz wurde von dem Sammlungsleiter insinuirt, er möge dem Probst für seine freundliche patriotische Gabe ein Gegengeschenk machen; das geschah auch. Die Gabe bestand in einem einfachen goldenen Pektorale sammt Kette; der Werth des Geschenkes lag wohl nur im Hinblicke auf den hohen Geber, im sogenannten praetium affectionis, denn die Kapelle ist ein unicum in ihrer Art, so daß dieselbe im Geldeswerthe schwer zu schätzen wäre. Dieselbe hieß auch die Johannes- oder die „marmorsteinerne Kapelle", Erbauer derselben war im Jahre 1220 Leopold der Glorreiche, Vater Friedrich des Streitbaren, des letzten Babenbergers, dessen Grab heute noch in der Kapitelhalle des Stiftes Heiligenkreuz zu sehen ist. Auf Befehl Joseph II. wurde diese Kapelle execrirt am 5. September 1787. Joseph wollte eben nur die Pfarrkirchen als legale Kirchen dulden und ließ auch in Wien sämmtliche Kapellen theils demoliren, theils zusperren. Es läßt sich denken, daß dieser zierliche Bau beim Abbrechen beschädigt wurde; man hatte zur Zeit der Transferirung derselben überhaupt wenig Sinn für mittelalterliche Baudenkmahle — in Laxenburg wurden dann die Stücke zusammengestoppelt.

Im Stift Heiligenkreuz bei Wien waren drei große Säle und sechs Zimmer voll von Rüstungen, Waffen, kostbaren Einrichtungsstücken und Kunstwerken. Die schönste Sattelkammer und Waffensammlung Oesterreichs im Privatbesitze, z. B. der Panzer des Bauernanführers Stephan Fadinger in Laxenburg gehörte dieser Sammlung an. Alles wurde der Laxenburger Commission ohne Katalog und ohne Revers auf den guten Glauben übergeben, daß diese sämmtlichen Gegenstände nun im Schlosse zu Laxenburg aufgestellt werden.

Der damalige Abt von Heiligenkreuz (Nikolaus, Abt von 1804—1823) bekam dafür auf Einrathen vom Kaiser die große goldene Verdienstmedaille sammt Kette. Dieselbe Gabe bekamen auch andere Stiftsvorstände für ähnliche Verdienste, so z. B. der Abt von Zwettl, der unter andern einen Plafond (Deckengetäfel) von seltener Schönheit aus einem großen Saale hergab.

Durch diese Geschenke blieb ohne Zweifel das decorum gewahrt, die Abgaben der Klöster erschienen als durchwegs freiwillige, und das herzliche Einverständniß von Nehmer und Geber sollte in diesen freundlichen Rückgeschenken nach außen sichtbar dargestellt werden.

Es waren bei dieser Gelegenheit mehr Kunst- und Alterthumsobjecte zusammengekommen, als die Räume fassen konnten, welche in Laxenburg zur Aufstellung derselben bestimmt waren; die Einsender aber bekamen nichts mehr zurück.

Der Herausgeber dieses kam bei einer Anwesenheit im Stift Heiligenkreuz mit seinem verehrten Freunde, dem Herrn Prälaten des Stiftes Dr. Edmund Komaromy über die Laxenburgersammlung und den modus acquirendi derselben zu sprechen, und dieser Herr erzählte nun folgendes: „Es war im Jahre 1848 und zwar am selben Tage, an welchem Kossuth unter großem Lärmen seinen Einzug in Wien hielt, als ich bei dem Rothenthurmthor am Laden eines Antikenhändlers vorüberkam, von dem ich schon früher einige Gegenstände gekauft hatte. Dieser lud mich ein, einige neue Acquisitionen bei ihm anzuschauen; darunter war eine ungefähr drei Schuh lange und zwei Schuh breite und ebenso hohe sehr schön gearbeitete Cassete mit Schildkrötplatten überzogen und mit Ornamenten aus vergoldetem Silber decorirt. Selbe wurde mir für 800 fl. Conv. Münze angeboten. Ich sah die Arbeit genauer an und fand zu meinem Erstaunen an den vier Ecken des Deckels das Stiftswappen von Heiligenkreuz angebracht. Ingleichen zeigte mir der Trödler eine Rüstung mit Gold eingelegt; selbe wurde für 2800 fl. C. Münze angeboten. Ich betrachtete die Arbeit und fand an den verschiedenen Stücken dieser Rüstung dasselbe Stiftswappen mit einem Stempel eingehauen. Nun hat das Stift ehemals besonders schöne Rüstungen besessen, welche nach Laxenburg abgeliefert wurden. Ich fragte den Trödler, von woher ihm diese Gegenstände zugekommen? Er sagte mir: „Aus einer Stadt in Deutschland." — Als ich nach ungefähr einer Woche bei dem Antikenhändler wieder vorüberkam, erfuhr ich: die beiden mir angebotenen Objecte seien bereits gekauft, und zwar die Cassete in den Besitz eines Grafen übergegangen."

„Es ist natürlich sicher, daß Kaiser Franz von diesem Verfahren mit den eingesammelten Gegenständen nichts wußte, ich habe wiederholt von glaubwürdigen Zeugen, welche der nächsten Umgebung des Kaisers

Franz angehörten, vernommen, daß sich der Kaiser öfter über die Veräußerungen der Kirchengüter also ausgesprochen: „Ich für meine Person trage keine Schuld daran, meine Vorfahren haben es gethan, es kann aber bei den Finanzen kein Segen sein, denn der ungerechte Kreuzer frißt den Gulden."

So erzählte mir der besagte Herr. Auf meine Anfrage, ob ich von diesem Berichte einen Gebrauch für die Oeffentlichkeit machen könne, wurde mir dieß Ansinnen bereitwilligst mit dem Beisatze gewährt: „es seien eben Thatsachen, und die Erklärung hiezu könne sich Jeder nach Einsicht und Gutachten selber machen."

Als im Jahre 1809 die schöne gothische Mariastiegenkirche zu Wien von den Franzosen als Kornkammer, später gar als Pferdestall benützt wurde, ging natürlich das Meiste der innern Ausschmückung zu Grunde. Manches wurde aber für Laxenburg gerettet, wie z. B. das eine der hohen Fenster des sogenannten Empfangsaales im runden Thurm, welches mit schönen Glasmalereien ausgefüllt ist, und die in demselben Saale an den Wänden angebrachten Sitze wurden von den Resten der mit Schnitzwerk verzierten Chorstühle aus derselben Kirche zusammengefügt.

Somit hat auch die berühmte antiquarische Sammlung zu Laxenburg ihren Ursprung Klöstern und Kirchen zu verdanken.

Der Feldmarschall Laudon und sein religiöses Bekenntniß.

Was sich aus der Tradition über die religiösen Zustände des Militärs jener Zeit erhalten hat, wäre in Kürze folgendes: Im Ganzen war das Militär religiös, die Ueberzeugung und der religiöse Sinn, beide aus der christlichen Familie mitbekommen, gingen im Lager- und Kasernenleben in der Regel nie derartig unter, daß das Schmähen über Religion und Priesterthum zur Mode geworden wäre. Ein schönes historisches Zeugniß über den Tod des Feldmarschalls Laudon (starb zu Neutitschein in Mähren, den 14. Juli 1790), den berühmten und siegreichen Heerführer der josephinischen Zeit, fanden wir in einer selten gewordenen Monographie [1]), aus welcher wir das Wichtigste hier anführen. Es heißt in der besagten Schrift S. 8: „Er erfüllte die letzte Pflecht der Religion, zu der er sich bekannte. Er ließ den Feldsuperior zu sich kommen, und legte bei ihm reumüthig seine Beichte ab. Vor der Communion sprach er: „„Ach mein großer Gott, verleihe mir Kräfte zu meinem letzten Kampf."" Er empfing mit wahrer Gottesfurcht und gänzlicher Ergebenheit in den Willen des Unendlichen die heilige Communion und die letzte Oelung."

S. 18: „Es traten in das Sterbegemach auch seine sämmtlichen Dienstleute. Vor Allem ermahnte er die Anwesenden mit eindringenden Worten zur Rechtschaffenheit und sagte alsdann: „„Glauben Sie ja nicht, wie die kahlen Witzlinge der jetzigen Zeit es dafür halten, daß es keinen Gott gebe. Ja (sprach er mit Eifer) es gibt wirklich einen Gott, (mit größter Lebhaftigkeit) einen starken, mächtigen Gott,

1) Laudons Tod und Grab (Feldmarschall), beschrieben von F. Taubmann, Rechtsgelehrter, Reichs- und k. k. Erblande Ritter. Wien, Grund 1790.

Belohner des Guten und Bestrafer des Bösen (mit noch größerem Eifer): Ich bin dessen vollkommen überzeugt. (Er erhob sich und sprach mit dem größten Feuer und Nachdruck:) Ich habe es selbst mit eigenen Augen gesehen."" — Hier standen alle wie die Steine, und es wußte Niemand, was der große außerordentliche Mann sagen wollte. Nach einer Pause fuhr er fort: „„Ohne Gottesfurcht ist keine wahre Rechtschaffenheit, auch keine Tapferkeit möglich. Die Freigeister handeln selten vom Grunde ehrlich, und in Feindes- und andern Todes-Gefahren sind sie meistens die größten Poltrons."" — „„Dienen Sie, sprach er weiter, dem Staate und ihrem Monarchen ohne Unterlaß getreu. Fürchten Sie Gott in ihren geheimen Handlungen. Handeln Sie mit ihrem Nächsten zu allen Zeiten redlich"" u. s. w.

S. 21: „Er wandte sich zu dem Feldsuperior und sagte: „„Ich höre die Neutitscheiner beten für mich, werden sie noch lange beten?"" „So lange, war die Antwort, bis Euer Excellenz genesen werden." „„O danken Sie, erwiederte der Feldherr, in meinem Namen dem Herrn Dechant und der ganzen Stadt, auch ich werde für sie beten. O du liebes Volk, ich habe deine Liebe nicht verdient. Getrost gehe ich aus dieser Welt."" Seinen Neffen ermahnte er zur Gottesfurcht: „„Fürchte vor allem Gott den Schöpfer, beobachte die Vorschriften seiner Religion, sei ein Verehrer des Monarchen [1]) und ein wahrer Vertheidiger seines Staates.""

Den letzten siegreichen Feldzug führte Laudon gegen die Türken. Joseph II. wollte es ohne den berühmten Feldmarschall auf eigene Faust versuchen — aber die traurigen Ereignisse, in welche sein Commando die Armee verwickelte, nöthigte den Kaiser, den alten Helden auf seinen Platz zu stellen und mit Laudons Erscheinen konnten Oesterreichs Fahnen wieder siegreich vordringen. Wir aber meinten das in dem kleinen, vielleicht auch etwas absichtlich unberücksichtigten Büchlein enthaltene Andenken an die letzten Stunden Laudons, des siegreichen Marschalls Maria Theresia's und Joseph II. sollte eben in weiteren Kreisen wieder zugänglich werden.

---

1) Als Laudon starb, regierte schon Leopold II. Joseph war am 20. Februar 1790 gestorben.

Auch die Juden sollten „nützliche Bürger" werden.

Der Herausgeber macht auf den Umstand aufmerksam, daß er auch in diesem Kapitel nur den Thatbestand herstellen wird; diese Erklärung ist deßhalb an ihrem Platze, weil die jüdischen Organe auch dem ruhigsten Berichterstatter, wenn sie nichts zu entgegnen wissen, hinauflügen: er habe die Juden geschmäht.

Mit dem besten Willen alle Unterthanen zu „nützlichen Bürgern" zu machen, mußte der Kaiser auch nothwendiger Weise mit seinen Reformen an die Juden herankommen.

Unter Maria Theresia wurde die Judenfrage noch anders behandelt. Aus vielen Beispielen nur Eines: Anfangs December 1744 hat Maria Theresia dem Grafen Philipp Kinsky, Oberster Kanzler, ihren Willen zu erkennen gegeben, daß mit kommendem Neujahr die Judenschaft aus Prag abgeschafft werden solle. In seinem Vortrage vom 17. December[1]) erhebt Kinsky keine Vorstellungen gegen die Maßregel selbst, sondern erklärt sie vielmehr als eine im Recht Maria Theresias gelegene, „indem ihre Vorfahren sich jederzeit die Befugniß zur Ausweisung der Juden vorbehalten, er begreift nicht, was für Bewegnusse die Hofkammer haben möge, als welche sich allen und den geeignetsten passibus der Judeneinschränkungen gar sehr entgegengesetzt hat; die Kanzlei hingegen hat durch alte und neue Proben genugsam dargethan, daß sie ihres Orts in die Judenschaft gar nicht verliebt seye, sondern die jüdische Gemeinschaft für einen großen Schlagbaum: in publico et commerciali fort und in aufrechten Stand zu kommen, gehalten habe. Man will nicht exaggeriren, was für Gefährlichkeiten in publico primi ordinis sich schon ereignet haben, und noch ferners so oft dazu Ge-

1) Archiv des Staatsministeriums.

legenheit wäre, sich ereignen können (die Judenschaft hat in letzterm Specimina davon in jetzigen Zeiten abgelegt, da ihre Anhänger an die Metzerjuden und an die französischen Befehlshaber zur Zeit der französischen Inhabung der Stadt Prag und des Landes, ihre gleichmäßige Anhängerei an die preußischen Befehlshaber jüngsthin und daß sie bei der Gelegenheit den Gehorsam derer Stadthauptleuten, der Altstädter ihren vorgesetzten Magistrats und der ganzen politico nec non comercialis sich zu entreißen gesucht und über alles dieses ihre Vermessenheit sich in Waffen wider die sonstigen Gönner ihres Geschlechts gebrauchen zu lassen, keineswegs mit Gleichgültigkeit anzusehen). Es sind viele andere Sachen da, welche dieses Volk absonderlich, wenn es so stark schon eingerissen hat, in societate civili verabscheuen machen. Nur die vermöglichste unter ihnen und also die wenigsten nähren sich mit Ernst (Vernunft) und Aufrichtigkeit, der meiste Pöbel aber mit Betrug und Falschheit, und muß derjenige auf allen Seiten und Winkeln sich behüten, welcher mit ihm zu thun hat und ohne Schaden davon kommen will. Ihre Principien, obschon sie es höchstens zu läugnen sich bemühen, ist einer ehrliebenden Gemeinschaft nicht conform, weilen sie ab exemplo der vormaligen egyptischen Dienstbarkeit sich für kein Gewissen halten, deren Christen Gut gerechter oder ungerechter Weise an sich zu bringen." — Dieses Aktenstück ist insofern wichtig, als es constatirt, daß die Juden unter Maria Theresia nicht aus Religionshaß, sondern socialer Vergehen halber gemaßregelt und ausgewiesen wurden.

Dieser Volksstamm machte Joseph II. viel Nachdenken, wie es aus den vielen vom Kaiser eigenhändig gemachten Rescripten hervorgeht. Die Geschichte und das Wesen der Juden wurde, wie in der Theorien- und Experimentir-Mode damaliger Zeit lag, wenig, oder eigentlich gar nicht berücksichtigt. Auf den Patent-Entwurf über das neue Judensystem für Galizien vom 19. Mai 1788 entgegnet der Kaiser unter andern:

„Ich habe immer diese zahlreiche Judenschaft in meinen Erbländern nicht als die beste Art von Menschen, aber doch als eine Population angesehen, auch selbe nicht unter die Classe der Produzenten, noch unter jene der besten, jedoch als Consumenten gerechnet, so eben nicht als die für den Staat vortheilhaftesten Handels-

leute, dennoch aber als solche betrachtet, die sich mit einem sehr kleinen Gewinn begnügen, die schlechtesten Waaren in Verkehr setzen und mehr Geld in Umlauf bringen. Aus allen diesen erachte ich also, daß alle für sie bestehenden eigene und nicht für Christen ebenfalls geltende Gesetze bis auf sehr wenige ohne weiteres aufgehoben, und daß sie an jene, die für alle meine Unterthanen bestimmt sind, gleichfalls verwiesen werden sollen."

Der Kaiser fand es aber trotz seiner Theorie gerathen, viele ihm nöthig scheinende Dämme zu setzen. Den Juden war es nicht lieb, fixe Namen und fixe Domicilien zu haben. Daher sagt der Kaiser: „Jede Judenfamilie soll einen eigenen Zunamen annehmen, den sie nicht mehr verändern darf und zwar bei anzudrohender Strafe, weil es nothwendig ist, daß sie sich an einen bestimmten Namen gewöhnen, und mit demselben sich auch immer unterfertigen. Die Rabbiner sollen Geburts- und Todtenbücher genau führen. „So lange man jedoch nicht Wirksamkeit und Fleiß bei den Juden beobachten werde, müsse man sie von allen denjenigen Pachtungen, die sie nur im Müßiggange beförderten, weiter ausschließen" [1]).

Eine Menge von Vergünstigungen und eine die faktische Pflichtübernahme der Juden überragende Rechtsgewährung wurde den Juden in der edelsten Weise vom Kaiser gegeben.

Selbst die Behörden berichteten, wie das Volk in den Anordnungen des Kaisers „gleichsam ein Bestreben nach der zahllosen Vermehrung dieses Volkes erblicke." Dem Kaiser lag daran, sich gegen diese Auffassung zu verwahren. „Meine Absicht (so lautet ein Rescript vom 1. October 1781) geht keineswegs dahin, die jüdische Nation in den Erbländern mehr auszubreiten, oder da, wo sie nicht tolerirt ist, neu einzuführen, sondern nur da, wo sie ist und in dem Maße, wie sie als tolerirt bestehet, dem Staate nützlich zu machen." Bald erklärt er sich in einer andern Resolution noch deutlicher: „Die Kanzlei und die Stellen würden überhaupt meiner Anordnung die unrichtigste Auslegung geben, wenn sie deren Absicht, dahin zu gehen vermeinten, durch die verwilligten Begünstigungen die Judenschaft, so wie sie jetzt in meinen Staaten, noch mehr zu vermehren, oder ihrer Bevölkerung, wenn sie nicht nutzbarer wird, einen weiteren

1) Archiv des Staatsministeriums.

Zuwachs zu verschaffen. Der Unterricht, die Aufklärung und bessere Bildung dieser Nation ist immer nur als der Hauptendzweck der Verordnungen anzusehen; die erweiterten Nahrungsmittel, die nutzbare Verwendung ihrer Arme und die Aufhebung der gehässigen Zwanggesetze und Verachtung bringenden Unterscheidungszeichen sollen eines und das andere verbunden mit dem benöthigten besseren Unterricht und der Aufhebung ihrer Sprache den Vorschub geben, mit Ausrottung der dieser Nation eigenen Vorurtheile sie aufzuklären, dadurch sie entweder zu Christen zu bilden oder doch ihren moralischen Charakter zu bessern und sie zu nützlichen Staatsbürgern auszubilden und bei der folgenden Nachkommenschaft wird wenigstens ganz gewiß dieses erhalten werden." Mitten unter diesen wohl- und gutgemeinten Verordnungen resolvirt der Kaiser wieder eigenhändig, es dürfe ein Buch über die Schädlichkeit der Juden gedruckt werden und zwar am 20. October 1781 (20 Tage nach obiger Resolution). Decret an die Bücher-Censur-Commission: „Das Manuscript über die Schädlichkeit der Juden im Königreich Böhmen mit Weglassung der roth gezeichneten Stellen kann in Druck gelegt werden" [1]).

Des Kaisers Lieblingsplan war, die Juden zum Ackerbaue heranzuziehen, ihnen denselben als vortheilhaft und angenehm erscheinen zu lassen. Schon im April 1787 wollte er ihnen den Ackerbau pachtweise übergeben, aber gepachtetes oder auch im eigenen Besitze befindliches Land sollte nur mit jüdischen Händen bebaut werden.

Die Resolution vom 15. Jänner 1787 [2]) über die Ackerbau treibenden Juden lautet: „Schließlich müssen sich die zum Ackerbaue verwendeten Juden allerdings verbindlich machen, solche mit eigenen und jüdischen Händen zu betreiben, jedoch kann ihnen von Anfang, bis sie in der Feldwirthschaft hinlänglich unterrichtet sind, noch gestattet werden, durch die ersten drei Jahre sich auch christlicher Knechte zur Ackerpflege mitbedienen zu dürfen."

Wenn irgend ein wohlgemeintes Vorhaben mit dem vollsten Eklat scheiterte, so war es dieses; der Kaiser lernte die Eigenthümlichkeiten der Juden erst nach und nach durch ihre Stellung zu seinen

1) Resolutionsbuch Fol. 597. v. 1781. Archiv des Staatsministeriums.
2) Resolutionsbuch. Archiv des Staatsministeriums.

Verordnungen kennen, wie in einigen gemachten Bemerkungen vom Jahre 1788 zum Patent-Entwurf aus seinem Urtheile über die Juden zu ersehen ist.

Am 18. Juni 1784 spricht der Kaiser wieder seine sehr wohlgemeinte Gesinnung aus: „Meine Gesinnung gehet dahin, daß sich die Juden, um sich zu nutzbaren Gliedern des Staates zu bilden, so viel möglich auf den Ackerbau und andere nützliche Handwerke verlegen sollen, wie ich denn auch in dieser Rücksicht denselben in dem neuen auszuarbeitenden Systeme verschiedene Befugnisse und Begünstigungen eingeräumt habe." In demselben Rescript wurde verordnet, daß alle Betteljuden, die nicht arbeiten wollen, nach zwei Jahren außer Lande geschafft werden sollen. Im März 1787 wurde dem Kaiser vorgetragen, eine Hebamme zu Grojek in Galizien habe einige jüdische Kinder, die sie für schwach hielt, getauft, und was mit diesen Kindern zu geschehen habe.

Der Erlaß hierüber erscheint als ein sonderbares Eingehen in das ganze Hebammenwesen. Der Schluß aber lautet: „Die fünf Kinder seyen den Juden zurückzugeben und haben bei denselben „gegen Reproducirung derselben alle halbe Jahre bei der Obrigkeit, daß sie noch vorhanden seyen, zu verbleiben. Wenn sie die Jahre erreicht haben, wo sie die Schulen besuchen können, so sind die Aeltern anzuhalten, daß sie selbe in die katholische Schule schicken, allwo sie den katechetischen Unterricht empfangen, nach welchem, wenn sie die annos discretionis erreicht haben, sie erst im Stande seyn werden, sich selbst zu entscheiden, ob sie nach erhaltener Belehrung in der katholischen Religion, dieselbe beibehalten, oder sich der jüdischen widmen wollen, weil man doch nicht ein Christ ist, bei gestandenem Alter, wenn man nur getauft ist, wohl wenn man es von Herzen seyn will und bereit wäre, es noch zu thun, wenn es nicht schon geschehen."

Man muß bedenken, wie viele tausende und tausende von Christen in Oesterreich im siebenjährigen und in den Türkenkriegen theils auf dem Schlachtfelde und in Folge ihrer Wunden, theils durch Lagerkrankheiten zu Grunde gingen. Die Juden wurden zum Militärdienst nicht ausgehoben, sie saßen ruhig zu Hause und wanderten ruhig herum, vermehrten sich und klagten unablässig über Vorenthaltung der Menschenrechte.

Dieser Umstand, daß die Christen sich todtschlagen lassen mußten und zwar zu Hunderttausenden, während die Juden bequem ihren Geschäften nachgingen, erregte auch Bedenken, als Joseph ihnen so viele Rechte einräumte — ohne daß dabei jener Pflichten gedacht wurde, welcher sich die Juden in großer Seelenruhe zu entziehen pflegen.

Es erschien eine Broschüre, die sich diese und ähnliche auf die Juden in Oesterreich bezügliche Fragen zum Gegenstande wählte [1]).

Der Autor sagt S. 11: „Wenn die Rede war, der jüdischen Nation die Freiheit, wie den Christen zu ertheilen, Handwerke und Künste zu erlernen, und ihnen alle gleichen Rechte und Freiheiten mit den übrigen Einwohnern des Staates zu gewähren, so stellte man sich für die Zukunft die übelsten Folgen vor."

„Man sagte: Wenn nun binnen zwanzig toleranten Jahren die in alle bürgerlichen Rechte eingesetzten Juden, die jüdischen Handwerker und Künstler in den Städten sich ansehnlich vermehren und ihre Kinder ruhig ohne vom Kriege verzehrt zu werden, groß wachsen — in diesen 20 Jahren aber ein oder wohl gar zwei Mal ein Krieg, wie der von 1756 oder 1762 wüthet und die christliche junge Mannschaft aufreibt, so müssen unumgänglich ganze Städte und Dörfer in jüdische Hände fallen. Die nach dem Krieg aufwachsenden Christen werden alsdann nicht so leicht ein Etablissement finden. Der aus dem Kriege übrig gebliebene und nun zurückkommende Bauer wird keinen Hof finden, sondern dienen müssen, vielleicht auch nicht einmal einen Dienst bei einem jüdischen Bauer bekommen, wegen der Menge der aufgewachsenen und im Kriege nicht todtgeschlagenen jüdischen Knechte. Dieß würde die Ehen der Christen und die Vermehrung ihres Geschlechtes hindern. Man fragte weiter: Wo würde man neue Rekruten zur Erhaltung der zur Beschützung eines militärischen Staates nothwendigen Armeen hernehmen? Nach 15 bis 20 Jahren hernehmen? Da die Juden vermöge ihrer Religionsgrundsätze nicht zu Kriegsdiensten verwendet werden können? Und nun fragte man endlich: Würde der militärische Staat weise handeln, welcher die Mittel zur Vermehrung eines Volkes verdoppelte, das zu Kriegsdiensten nicht fähig ist und dessen Religion ihm zu gewissen Zeiten die oft unum-

1) Beweis, daß heut zu Tage die Juden zu Kriegsdiensten eben so wohl verpflichtet sind als die Christen. Wien bei Joseph Stahel 1788.

gängliche Erfüllung seiner Pflichten und Leistung seiner Handarbeiten untersagt? Aus diesen und hundert ähnlichen Bedenklichkeiten entstand damals das Resultat: daß der Jude dem Landesherrn nie das wird seyn können, was ihm der Christ ist, und so blieb alles beim alten."

Nun berichtet der Autor im zweiten Abschnitt: „Von dem was unter Josephs Regierung zum Besten der jüdischen Nation geschehen ist", und spricht im dritten Abschnitt: „Von der Nothwendigkeit, die Juden in den k. k. Ländern mit den nämlichen Pflichten für den Staat zu belegen, welchen die christlichen Unterthanen unterworfen sind."

Diesen schönen und harmlosen Theorien von den Pflichten der emancipirten Juden ist nicht mit Einem Wörtchen des Spottes, sondern mit sehr trockenen, statistischen Thatsachen zu begegnen: d. h. mit der Praxis der Juden. Die Juden wehren sich immer standhaft, aus ihren Gemeinden die verhältnißmäßige Anzahl Rekruten zu stellen wie die Christen, darin liegt auch schon der Beweis, um was es den Juden zu thun ist. Als der italienische Krieg im Jahr 1859 neue Aushebungen benöthigte — rannten die rekrutirungspflichtigen Juden in Galizien tausendweise davon und überließen es den Christen, als Helden zu fallen [1]).

Wie auch bei den Juden die Verachtung ihrer bisher gehaltenen Religionsgesetze und ihren Rabbinern als Aufklärung bezeichnet wurde, sehen wir aus folgendem Bericht (Geisler II. Bd. 105 Nr. 86) „daß die Aufklärung auch in die Schaaren der Israeliten, besonders in Prag dringet, ist eben nichts Neues, daß man aber über einen Punkt, dessen Unterlassung ihrer Rabbiner so sehr am Herzen liegt, daß sie nicht genug darüber eifern können, sich so schlechterdings hinaussetzt, dieß verdient Aufmerksamkeit. Dieser Punkt ist das Tanzen am Sabbath. Vor Zeiten wären sie sehr scharf darüber gestraft worden, jetzt aber tanzen sie ungescheut an allen Belustigungsörtern und Tanzsälen vor den Thoren der Stadt."

Auch das Glück der Wiener Familien wird von Geisler (II. Band, S. 189), der doch selber ein Aufklärer war, ironisch gepriesen, daß sie

1) Die amtliche Wiener Zeitung vom 22. Juli 1859 bringt nur aus dem Zloczower Kreise allein die Namen von hundert jüdischen Rekrutirungsflüchtlingen.

die Geistlichen fort und die Juden da haben. Es heißt S. 786: „Seit der Einführung der Toleranz sieht man die Juden auch immer mehr mit Leuten von Bon ton vermischt, und so wie man sonsten in allen Gesellschaften einen Geistlichen antraf, so findet man jetzo fast überall einen Juden; der so lange vorschießt, als es bei der Familie noch etwas zu verhypotheciren gibt." — Es muß wohl betont werden, daß diese Beobachtung von einem Aufklärer gemacht worden ist. Sie beweist aufs neue, wie die Stimmung gegen die Juden nicht in der Religion, sondern in der Handlungsweise der Juden sich begründet, wie es unter andern in neuerer Zeit auch Riehl[1]) betont: „In manchen rheinischen Städten überwuchsen die arbeitsrührigen (Handelsarbeit) Juden das lässige Christenvolk dergestalt, daß zu befürchten stand, sie würden alle Bürger zuletzt aus der Stadt hinausarbeiten."

„Gegen diese Concurrenz half man sich im Style des 11. Jahrhunderts dadurch, daß man die Juden todtschlug. In manchen Staaten war es gewiß nicht bloß Glaubenshaß, sondern zugleich eine barbarische wirthschaftliche Nothwehr, welche zu den Judenmorden trieb. Selbst in unsern Tagen galt der gewaltthätige Judenhaß revolutionärer Bauern nicht dem Judenglauben und der Judensitte, sondern der Juden Arbeit, dem Schacher, der schon so manchen Kleinbauer aus dem Lande hinausgearbeitet hat."

In seinen Resolutionen[2]) spricht der Kaiser oft bedenklich von den Juden. So: Vortrag 20. Juli 1787. Der Jud Moises Hönig will das Haus Nro. 83 in der Wahringergasse kaufen. R. Von dieser Anzeige ist eingerathener Maßen kein Gebrauch zu machen. Joseph."

Auch Juden, die sich in die Geldgeschäfte hinein bohren wollten, wurden meist abschiedlich beschieden. So Vortrag: „daß von dem Entwurf des Juden Salomon wegen Errichtung einer Giro- und Escomptebank kein Gebrauch zu machen. 6. December 1787. R. Ich begnehmige das Einrathen der Kanzlei. Joseph."

Vortrag vom 16. Jänner 1781. „R. Ist keine Ursach vorhanden

1) Die deutsche Arbeit. Stuttgart, Cotta 1861. S. 64.

2) Die folgenden Resolutionen sind aus den kaiserlichen Resolutionsbüchern im Archiv des Staatsministeriums.

zum Nachtheil der christlichen Handelsleute, den Juden in Brünn eine mehrere Freiheit, als sie bishero auf den dortigen Märkten genießen, zu gestatten. Joseph." Im Vortrag 568 vom 14. August 1781 finden sich Beschwerden wegen Ueberhandnahme der Juden in Holleschau. 569. Beschwerden der Tuchhändler in Böhmen und Mähren gegen jüdische Kaufleute.

Nach dem 364. Vortrag des kaiserlichen Resolutionsbuches vom 23. März 1782 wurden in Böhmen Zettel über die Unnutz- und Schädlichkeit der Juden ausgestreut.

Nach dem kaiserlichen Resolutionsbuche muß es den Juden gelungen sein, eine ganze Gemeinde in Böhmen dahin zu bringen, daß diese jüdisch werden wollte. Die wortgetreue Abschrift des Vortrages und der Resolution lautet:

„1233. Vortrag. Die Pardubitzer Unterthanen, welche sich als Israeliten erklärt haben. 5. August 1782. R. Ich beangnehme das Einrathen und wird um desto sicherer, den Endzweck zu erreichen, der Königgrätzer Bischof mit dem Kreishauptmann sich selbst ad locum zu verfügen und diese Leute wohl zu belehren haben. Sollten sie dessenungeachtet bei ihrer Erklärung, daß sie Israeliten sind, verbleiben, so müssen sie auch nach der Vorschrift des Gesetzes Mosis behandelt und ihnen die Verbindlichkeit, sich allsogleich förmlich beschneiden zu lassen, auferlegt werden, welches vielleicht weit schneller ihre Bekehrung, als alles weitere Zureden wirken wird. Sind sie aber schon wirklich beschnitten, so sind sie Juden, und können nicht anders als wie diese im Land behandelt werden, somit sind sie auch nicht mehr fähig, Gründe eigenthümlich zu besitzen und müssen daher gänzlich abgestiftet werden. Joseph."

Machten sich die Juden gewöhnlicher Verbrechen des Wuchers und der Uebervortheilung schuldig und wurden dann auf dem Schube in ihre Heimath expedirt, so pflegten sie im Namen der Toleranz gegen dieses Verfahren Verwahrung einzulegen, wie z. B.: „Auskünften über Bittschriften vom 2. December 1786 Samson Samuel und Isaak Juden bitten, nicht nach Kremsier abgeschoben zu werden, sondern in Brünn zu bleiben. Der Kaiser genehmigt das Einrathen der Commission."

Bisweilen schrieb der Kaiser irgend eines verdächtigen Bündeljuden

wegen sogar ein eigenes Handbillet, wie z. B.: „Jänner 1782. Billet. Lieber Graf Blümegen! Ich vernehme, daß sich ein gewisser Jud Skobel aus dem Preußischen in der Vorstadt zu Troppau anzusiedeln gedenket, da nun selber wegen seines zu Brainz im Preußischen wohnenden Schwagers verdächtig zu seyn scheint, so werden sie die Ansiedlung dieses Juden zu verhindern trachten. Joseph."

In der Literatur und im Reformeifer betrachtete man die Juden vom aufgeklärten rationalistischen Standpunkt und vermeinte dieselben durch „weise Maßregeln" in „nützliche Staatsbürger" verquicken und dieselbigen auch durch liebevolle Behandlung zur Handarbeit und zum Ackerbaue bewegen zu können, wie dieß schon früher bemerkt worden.

Lessing hatte (in: „Nathan der Weise") einen deutschen Freimaurer in den Kaftan eines alten Juden gesteckt und Mendelsohn suchte seine Nation auf dem Wege allgemeiner Aufklärung den Christen acceptabler zu machen. Der Rumor: „Mendelsohn werde am Ende gar noch Christ" drang bis Wien. Das aufgeklärte Wien mußte selbstverständlich über jene, welche die Bekehrung dieses Juden zum Christenthume wünschten (wie Lavater und andere) den wohlfeilsten Aufklärungsspott ausgießen.

So erschien in Wien eine Broschüre[1]): „Dienstfreundliches Pro memoria an die, welche den Herrn Moses Mendelsohn durchaus zum Christen machen wollen, oder sich doch wenigstens herzlich wundern, daß er es noch nicht geworden ist."

Eines hat die sonst sehr fade und flache Schrift ziemlich gut gezeichnet, nämlich die Zerfahrenheit und Auflösung des Protestantismus, welche die Juden eben nicht einladen konnten, christlich zu werden. So heißt es: „Ein Dr. Semler strengt alle seine Kräfte an zu beweisen, daß die Offenbarung Johannes, die bisher alle Christen, alle Kirchen für ein göttliches Buch gehalten haben, gar nicht göttlich sey. Geht es mit dem einen Buch so, was kann noch mit den andern geschehen? Heumann will nach seinem Tode durch den Abfall von einer Lehre, die er, so lange sie ihm Brod gab, öffentlich vertheidigte, merkwürdig werden."

Jene, welche damals meinten, Mendelsohn sei deßhalb dem Christenthum nahe, weil er von dem talmutischen Judenthum zurück-

1) Bei Joseph Kulm, Himmelpfortgasse. Wien (ohne Jahreszahl.)

wich und sich auf den Isolirschemel des jüdisch gefärbten Rationalismus setzte, hatten eben durchaus kein Verständniß von der Psychologie des Reform-Juden. Es soll eine hierhergehörige Bemerkung über dieses Thema gemacht und selbe durch Mendelsohns eigene Worte beleuchtet werden.

Man irrt sich sehr, wenn man meinen wollte, die sogenannten Reform- oder rationalistischen Juden wären gegenüber dem Christenthum indifferent geworden. Dem Ahnherrn des deutschen Reformjudenthums, Moses Mendelsohn wurde von Lavater und vom Erbprinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel einmal zugemuthet, er könne ja Christ werden, da er den Kern des Judenthums ohnedieß rationalistisch aufgelöst habe.

Interessant ist, was über diese Geschichte Dr. S. Stern[1]) berichtet: „Von besonderem Interesse ist unter andern ein Briefwechsel, der sich zwischen Mendelsohn und dem Erbprinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel bei dieser Gelegenheit entspann. Denn nirgends hat Mendelsohn sich offener und entschiedener über die Lehre des Christenthums ausgesprochen, als in einem Schreiben an den Herzog, das er in Folge einer ausdrücklichen Aufforderung im Januar 1770 an denselben richtete." — Es heißt in diesem Schreiben unter andern: Zum Zeugniß, daß Mendelsohn die Pflicht eines Glaubens anerkannt, der mit der Vernunft im Widerspruche steht[2]): „Wenn ich (d. i. Mendelsohn) diese Lehre des neuen Testamentes im alten Testamente fände, so würde ich auch das alte Testament verwerfen müssen, und wenn ein Wunderthäter sie zu bewähren vor meinen Augen alle Todten erweckte; die seit Jahrhunderten begraben worden, so würde ich sagen: Der Wunderthäter hat Todte erweckt, aber seine Lehre kann ich nicht annehmen."

Wir schließen mit diesen denkwürdigen charakteristischen Thatsachen unser Kapitel — welches einzig zum Zwecke hatte, zu zeigen, wie der rationalistische Liberalismus die Judenfrage nicht zu lösen vermocht hat.

1) Geschichte des Judenthums von Mendelsohn bis auf die Gegenwart. Frankfurt a. M., Richter 1857. S. 82.

2) Es ist eben der Jude Stern, welcher behauptet: das Christenthum stehe mit der Vernunft im Widerspruche.

Die Unzufriedenheit mit der Regierung.

Der Absolutismus, mit welchem in der Kirche und mit den Klöstern aufgeräumt wurde, fand großen Beifall bei den „aufgeklärten" Unterthanen, als ihnen aber derselbe Absolutismus an den Kragen ging, da fingen auch die „Aufgeklärten" zu heulen an, und zwar oft in einer Sprache, die das ganze Gepräge der Auflehnung und des Hochverraths auch nach den neueren Rechtsanschauungen an sich tragen würde. Die Broschürenschreiber wendeten, wenn es gegen die Regierung ging, dieselben Finten an, welche sie früher mit stillem Einvernehmen der Regierung gegen die Kirche anwendeten. Dünkte ihnen das Losfahren in ihren Schriften selber zu arg und gefährlich, so kam erstens kein Druckort auf die Broschüre, und es wurde oft auch noch beigesetzt: „Aus dem Französischen," obwohl faktisch gar kein französisches Original der angeblichen Uebersetzung existirte. So wurde z. B. in einer 62 Seiten starken Schrift furchtbar gegen den Kaiser gepoltert und er wiederholt als ein Tyrann erklärt [1]).

Der Verfasser beginnt charakteristisch also: „Fürst, ganz Europa hat bisher den Eifer bewundert, mit welchem du in deinen Staaten die Religionsschwärmerey und den Aberglauben der alten Politik verfolgest. Es sah dich mit Freuden diese Bande zerbrechen, worunter Vernunft und Fleiß seufzten. Es wünschte, das dein Betragen aufgeklärte Nachfolger unter den andern Landesfürsten fände. Warum zwingt uns deine Auswanderungsverordnung die Sprache zu ändern?"

„Wie konntest du auf einmal die philosophischen Grundsätze verlassen, welche dir auf deiner edlen Bahn zur Richtschnur dienten? Nachdem du die Ansprüche, die Macht, die Bestimmung der Krone so

1) Ein Vertheidiger des Volks an Kaiser Joseph II. in Betreff seiner Auswanderungsverordnung, seiner verschiedenen Reformen ꝛc. ꝛc. Aus dem Französischen, 1785.

richtig geschätzet hattest, warum kopierest du, warum wiederholest du die Sprache der alten Despoten Deutschlands? Nachdem du so viel versuchet, so viel gethan hattest, deinen Thron zu erniedrigen (!!) und deine Unterthanen zu erheben, um sie zu Menschen zu machen; wie stürzest du sie in diese politische Sklaverei zurück, deren Fesseln du zerbrechen wolltest? Ja Fürst, eine Verordnung wider die Auswanderung ist eine Verordnung der Sklaverei."

„Sie ist nicht für Menschen gemacht! Sie sollte im achtzehnten Jahrhundert nicht erscheinen, sie sollte den Namen eines Fürsten nicht führen, der sich bisher als Vertheidiger des Volkes gezeigt, oder zeigen gewollt hat!"

„Du scheinst diejenigen Rechte für heilig zu halten, die du aufbehalten hast. Denn du hast nur einen Theil davon zerrissen! Das ist dein Irrthum, ich wiederhole es dir! nein, du kennst noch nicht die Stärke dieses Worts: „Volk," dieses Worts: „Mensch!" Wo solltest du es gelernt haben? Gibt es ein einziges in deinem Lande, in andern Ländern, welche die Rechte des Volkes gründlich vertheidigt hat. Auf deinen Reisen? Du hast hier mitten unter ihren Ketten singende Automaten, dort edle, die auf ihre Lumpen und den Despotismus, den sie unterstützen und der sie zerschmettert, stolz sind, anderswo Kranke gesehen, die sich für gesund halten, weil sie ihr Uebel nicht mehr empfinden, und für frei, weil sie nicht eitel genug sind, keine Sklaven scheinen zu wollen. Du hast keine Menschen, kein Volk gesehen. Die Rechtsgelehrten, die Philosophen selbst, welche du zu Rathe zogest, haben dir nicht immer die Wahrheit gesagt" u. s. w.

Ganz der Styl der Revolutionsliteratur in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. So wird der gute Kaiser durch die ganze Schrift energisch verarbeitet. „Du mußt dem Volke seine Rechte zurückgeben, deine unnützen Verordnungen schänden dein Volk. Die Kette, welche du schmiedest, wird sich über Europa ausbreiten."

„Ach was werden die Philosophen antworten können, die frohlocken, eines ihrer Oberhäupter auf dem Throne zu haben! Sie werden es muthig eingestehen, sie werden sagen, daß du dich betrogen hast, sie müssen es sagen, schreiben, öffentlich bekannt machen, um den schädlichen Folgen deines Irrthums vorzubeugen!"

„Du bist beinahe überall unglücklich verachtet!"

„Ueberall macht man es dir zum heiligen Gesetze, deine Ketten zu bewahren, man macht dir ein Verbrechen daraus, sie zu zerreißen."

„So lang die Natur dem Menschen nicht ein sichtbares Zeichen der Sklaverei aufgedrucket, so lang sie die Unterthanen nicht mit Ketten, die Fürsten mit dem Scepter oder andern Vorzugsmerkmalen mit einer vortrefflicheren Organisation geboren werden läßt: so lange werde ich glauben, daß alle Menschen gleich geboren werden, daß der Vertrag ihrer Väter diese Gleichheit weder aufgehoben, noch ihr Recht zerstören könne!" — — —

Es hat sich eine Tradition fortgepflanzt, die sehr viel Wahrscheinlichkeit enthält, der gute Kaiser soll als die Tintenwogen des schreibenden Demos immer in rascherem Tempo an ihn heranschlugen, sich bisweilen hinter den Ohren gekraut und ausgerufen haben: „Jetzt ist es mir schon ein Bissel zu arg! Was wollen sie denn noch Alles? Wie kann ich denn noch weiter gehen?" Mit gebrochenem Herzen sah er, daß es in dieser Weise nicht mehr fortgehen könne, er mußte zum Rückzug blasen.

Sein Kaiserthron war unterhöhlt, seine Kronen wankten; es fing ihm erst zu grauen an, als er am Abgrunde stand, zu dem ihn die Maurer vorwärtsgeschoben, durch beständiges Anräuchern und durch vergötternden Lobgesang, durch die Prophetien, er werde als der größte Mann des Jahrhunderts und aller Zeiten in aller Völker Herzen stehen, durch das ewige Rühmen seiner Weisheit und Einsicht, seiner Kunst zu regieren, und jede Unruhe, jeden Aufstand unmöglich zu machen. Es mußte ihm unheimlich werden, wenn er die zuckenden Flammen aus dem Boden schlagen und er die Erde unter seinem Throne beben fühlte.

Seine Umgebung suchte ihn mit der Ausflucht zu trösten: Das Volk sei noch nicht reif gewesen für seine großen Pläne, er sei zu groß gewesen und sei mit zu weit ausgeholten Schritten seinem Jahrhundert vorausgeeilt.

Im Jahr 1787 war es schon so weit gekommen, daß in Wien eine Broschüre erschien, die sich eine eigenthümliche Frage lang und breit zu beantworten zum Ziele gesetzt [1]). Schon im Vorwort gesteht

1) Warum wird Kaiser Joseph von seinem Volk nicht geliebt. Wien im Verlag G. Ph. Wucherers. 1787.

der Autor: „Ich habe nur dieß einzige vorauszuschicken, daß ich unter dem Worte: „Volk" den größeren Theil der Nation verstehe. Einzelne Unterthanen lieben freilich ihren Fürsten, und es ist kein Stand vom Bauer bis zum Minister, unter dem Kaiser Joseph nicht Anhänger, Freunde, Bewunderer hätte: aber der größere Theil der Nation, das Volk, liebt ihn nicht. . . . Woher sonst die Geringschätzung der weisesten Anordnungen? Wird ein Volk, das seinen Fürsten liebt, gerne Schmähschriften mit einer Art Raserei kaufen und verbreiten (wie z. B. die Wiener Briefe, die kein Jesuit, sondern ein Preuße geschrieben hat), statt ihnen seine Verachtung fühlen zu lassen, noch Beifall zu klatschen?" u. s. w. Der Autor führt nun viele wirkliche oder vermeintliche Wohlthaten auf, welche der Kaiser an seinem Volke geübt und schließt jede mit dem Refrain: „und doch liebt ihn sein Volk nicht." Wir haben es hier zunächst mit gewissen „Wohlthaten" zu thun, die der Autor vorbringt, so z. B.:

„Der größte Theil der Geistlichkeit hing am Aberglauben, wußte nicht, was Christus Lehre sagen wollte, war gar nicht, oder schlecht unterrichtet und also unfähig, andere zu unterrichten. Joseph gründete fast in jeder Provinz eine Pflanzschule für Seelsorger und Volkslehrer, wählte würdige helldenkende Männer zu Vorstehern[1])."

„Die Früchte dieser Pflanzschulen entsprechen bereits der Erwartung — und doch liebt ihn sein Volk nicht." Ferner: „Die Anzahl der Mönche war so übermäßig angewachsen, daß man sie mit den schädlichen Hummeln vergleichen konnte, die den arbeitsamen Bienen den besten Honig wegstehlen. Sie aßen dem Bauer sein Brod, tranken dem dürftigen Winzer seinen Wein weg. Als ein weiser Bienenvater befreite Joseph seine arbeitsamen Bürger von diesen schändlichen Hummeln — und doch liebt ihn sein Volk nicht."

Der Verfasser sucht darnach in vielen Absätzen nachzuweisen, warum Kaiser Joseph von Seiten seines Volkes nicht geliebt wird. Diese angegebenen Ursachen sind völlige und offenbare Anklagen des

1) Die nach Belgien gesendeten Vorsteher und Lehrer fürs Generalseminar waren in Beziehung auf ihre sehr verdächtige Stellung zur Kirchenlehre nicht nur, sondern auch in ihrer Beziehung zur praktischen Sitte so jämmerlich gesunken, daß die Seminaristen sich mit Eckel von ihnen abwendeten.

Kaisers. Hören wir nur einige, welche sich auf religiöse Punkte beziehen:

„Kaiser Joseph ist Reformator, ist es sogar im Religionswesen. Er hat Mönche und Nonnen aufgehoben, die übermäßigen Einkünfte der Priester beschnitten, die müßige Geistlichkeit zum Studiren, zur Thätigkeit, zum praktischen Christenthum angehalten; dadurch sind die meisten Priester seine Feinde geworden und mit ihnen ein Volk, das aus dem Herzen der Priester denket, aus dem Munde der Priester spricht."

Nun haben aber gerade, historisch erwiesen, die sogenannten Josephiner in der Wissenschaft der Theologie und auch in der Wissenschaft überhaupt, gar nichts geleistet — und sind bekanntlich „im praktischen Christenthum" sehr unpraktisch gewesen.

Ferner: „So sehr die Edlen im Volke Kaiser Josephs menschenfreundliche Anstalten, das allgemeine Krankenhaus, das Militärspital, das Geburts- und Findelhaus u. dgl. verehren (!) und segnen, so wünschen sie doch abermal, daß er viele andere löbliche Stiftungen, z. B. das Armenhaus, das Kaiser- und Johannesspital u. s. w. nicht hätte aufheben mögen, weil dadurch so viele Tausende gekränkt und alles wider den Sinn der Stifter unternommen worden; denn diese richteten ihr Augenmerk nicht nur auf den bloßen Lebensunterhalt, sondern auch auf die Bequemlichkeit, auf die Ruhe und Zufriedenheit der Gestifteten. Hat nicht endlich Kaiser Joseph durch diese Aufhebung den ferneren Mildthätigkeiten seiner Unterthanen zum Nachtheil der Menschheit selbst Schranken gesetzt? Wer wird mehr solche milde Stiftungen machen, wenn er sieht, daß man dem Sinne der frommen Stifter so unbesorgt entgegenhandle und den Fond zu ganz andern Absichten verwende!"

Auf diesem Zerstören der letztwilligen Anordnungen christlicher Wohlthäter ruht in der That immer ein Fluch, die Gewissenlosigkeit, mit welcher die Tyrannei der Aufklärung die verschiedensten Stiftungskapitale in einen großen Kessel zusammenwarf und die specifisch kirchlichen Stiftungen durch eine Staatsschablone zu malen suchte, hat sich an den Stiftern und an der Menschheit versündigt.

Das Gesetz, welches die Todten in Säcke einzunähen und sie

durch Kalkaufguß einer schnelleren Verwesung zu überliefern befahl, empörte allgemein. Daher sagt auch der Broschüriſt:

„Die Edlen im Volke wünschen, Kaiſer Joſeph möge überhaupt mit minder schädlichen Fehlern und Schwachheiten der Menſchen etwas mehr Nachſicht haben. Unter dieſe Schwachheiten (?) gehört die Abneigung, ſich in Säcke einnähen und dann durcheinander in eine Kalkgrube hinſchleudern zu laſſen. Dem Philoſophen gilt es freilich gleich viel, ob er hier oder da verweſe, aber alle Menſchen ſind nicht Philoſophen. Und darin liegt wirklich für gefühlvolle Menſchen etwas Seeleerhebendes und Tröſtendes in dem Gedanken: Meine Beine werden eine Ruheſtätte haben, meine Kinder, meine Enkel werden zu meinem Grabe wandeln, ich werde nicht ausgelöſcht aus ihrem Gedächtniſſe ſeyn."

„Oder wenn die gerührte Mutter ihre Kinder zum Grabe ihres Mannes führt und ihnen ſagt: Hier ruht euer Vater: erinnert euch ſeiner Liebe; ſeyd tugendhaft und werdet wackere Männer wie er. Was ich hier ſage, iſt nicht Schwärmerei! Würde die vortreffliche Thereſe wohl ſo innigſt gerührt vor dem Grabe ihres vortrefflichen Gemahls gebetet haben, wenn nicht ſeine Gebeine da geruhet hätten?"

„Iſt endlich wohl dem Volke dieſe Abneigung vor der jetzigen Begräbnißart übel zu nehmen, da es ſieht, daß die Großen ihre beſondern Ruheſtätten haben, und daß ſelbſt der große Kaiſer, der ſich lebend ſo gern unter ſein Volk miſcht, einſt nicht bei ſeinem Volke ruhen werde." — Dem Kaiſer wurde von den verſchiedenſten Richtungen zu Leibe gegangen. Die demonſtrative auf Eklat und für Anekdoten taugliche „Gerechtigkeit" fand nicht beſondern Beifall. Darum ſagt der Autor: „Die Edlen im Volke wünſchen: Kaiſer Joſeph möge Allen im Dienſte grau, oder zur Arbeit gänzlich unfähig gewordenen Beamten eine beſſere Verſorgung anweiſen, damit ſie nicht gerade im unbehülflichen Alter am elendeſten leben müſſen. Nicht minder wünſchen ſie, daß Diener des Staates nicht wie Livreebedienten abgedanket werden."

„Sparſamkeit iſt eine ſchöne Tugend der Fürſten und ſie iſt für einen Staat umſo nöthiger, wo vormals ſo wenig geſpart wurde, allein auch dieſe Tugend hat ihre Grenzen, und die Edlen im Volke wünſchen, daß Joſephs Sparſamkeit nie auf die Linie kommen möge, wo ſie aufhört, Tugend zu ſeyn, der menſchliche Körper findet ſich nur damal

gesund, wenn das Herz das zuströmende Blut wieder zurückgiebt — und ist es nicht auch so mit dem Staatskörper." — Das Alles wurde unter dem Gesicht des Kaisers in Wien gedruckt, das mußte er sich unter die Nase hineinsagen lassen. Durch die Zerstörung der christlichen Wohlthätigkeitsanstalten und ihrer Autonomie, durch die Beraubung ihrer Kapitalien und die Zusammenhäufung derselben unter ein organisirtes Schreiberregiment machte der Pauperismus derartige Fortschritte in sechs Jahren, daß selbst der aufgeklärte Autor dem Kaiser darüber sagte: „Die Edlen im Volke wünschen, Kaiser Joseph möge doch untersuchen, woher es komme, daß sich die Anzahl der Armen täglich vermehre, und ob am Ende bei all seiner guten Absicht nicht gewisse Verordnungen und Aufhebungen daran Schuld seyn könnten."

Die Schrift machte Aufsehen, es mußte etwas geschehen, um ihren Eindruck abzuschwächen, und ein Anonymus gab eine Gegenschrift heraus, die mehr schadete als nützte[1]). Es heißt darin gleich im Anfang: „So etwas Beleidigendes, Impertinentes ist mir nicht bald vorgekommen; beleidigend für den Fürsten und beleidigend für das Volk. Es gehörte die größte Unverschämtheit dazu, Beiden so etwas ins Gesicht zu sagen."

„Ich gestehe recht gern, daß man mit verschiedenen Anordnungen des Kaisers nicht zufrieden ist, daß man murrt, daß man wünscht, er hätte es in verschiedenen Stücken beim alten gelassen — soll man aber daraus die Folge ziehen: also liebt das Volk den Kaiser nicht? Man kann lieben und doch die Verordnungen nicht gerne sehen" u. s. w.

„Ich gestehe, daß die Anordnungen des Kaisers in geistlichen Sachen vielen Mönchen, Nonnen, Priestern und ihren Anhängern ganz und gar nicht gefallen, ich gestehe noch mehr, daß sie sehr murren und die Achseln zucken, weil ihnen an Opfern und anderen Gebühren verschiedenes entgangen ist, folgt dann aber hieraus, daß alle diese Leute seine Feinde sind?" u. s. w.

Ist dem Angriffe Grobheit nicht abzusprechen, so stellt sich die Vertheidigung hinwiederum kläglich heraus. Gegen den wohlbegrün-

1) Kaiser Joseph wird doch geliebt. Eine kleine Antwort auf die kürzlich erschienene Schrift: Warum wird Kaiser Joseph von seinem Volke nicht geliebt? Wien 1787.

deten Vorwurf über Aufhebung der alten Stiftungen und Entfremdung des Stiftungszweckes sagt der Vertheidiger:

„Allein wären diese Stiftungen nicht aufgehoben worden, wo wäre dann der Fond zum allgemeinen Krankenhause, dem Militär-spital, dem Geburts-Findelhause und dem Narrenthurme hergekommen? Hätte etwa eine neue Auflage sollen gemacht werden? Da hätte ich das Geschrey hören wollen; und der Religionsfond konnte nichts geben, denn der hat vorher Ausgaben genug. So sehr ich jene alten Stiftungen verehre, so sehr ich das Andenken ihrer wohlthätigen Stifter schätze, so muß ich doch unparteiisch gestehen, daß die neuen nützlicher sind. Und Salus publica suprema lex esto ist ja ein bekannter Satz" u. s. f.

Wenn die Tyrannei der Staatsomnipotenz ihrer liberalen Phrasen und Flitter entkleidet, in ihrer Blöße dasteht, weiß sie sich mit keinem andern Schleier mehr zu verhüllen als mit dem „Staatswohl als höchstes Gesetz."

Mag man die Knute der Staatsomnipotenz auch mit liberalen Goldfäden umspinnen — die mit derselben ausgetheilten Schläge sind deßwegen nicht weniger empfindlich und nicht weniger widerwärtig.

Dem theueren Jubel des modernen Liberalismus folgt immer der Katzenjammer nach. Der Kaiser konnte sich anfangs über die gewährte ungezügelte Preßfreiheit erfreuen, — alles stimmte ein in sein Lob, war es auch zumeist sehr verdächtig — so war es doch immer ein Lob der Form nach; der Umschlag in den letzten Jahren mußte kränkend sein. Seinen Lobrednern konnte er nicht genug geben; die Fortschreiter wollten ihn immer weiter drängen, sie fingen an, ihm lästig und unangenehm zu werden — so hatte er es nicht gemeint, wie es diese haben wollten. Wie den Kaiser die Literaten seiner Periode am Ende aneckelten, das ist in unserem Kapitel: Von den literarischen Zuständen im Allgemeinen (Seite 103) zu finden.

Gegen Ende der Regierung Josephs stieg, wie aus der Literatur jener Zeit ersichtlich, die Unzufriedenheit in allen Provinzen. Es tauchten halbofficielle Broschüren zur Beruhigung der Gemüther auf, die angeblich von Geistlichen herrührten, und solchen zugeschrieben wurden. Es soll eine als Muster erwähnt werden[1]). Die Schrift, in Wien gedruckt,

1) Freimüthige Blicke eines Priesters auf den großen Reformator. Oder: Was wird wahrscheinlich in Ansehung verschiedener vorfallender Hindernisse

trägt den fingirten Druckort Cherson auf dem Titel; das sollte zum Kauf anlocken. Die Broschüre, 72 enggedruckte Seiten, schlägt ein entsetzliches Lamento über den Ungehorsam der Unterthanen auf, und spielt alle möglichen Variationen über den Satz: „Fürchtet Gott und ehret den König." Die Bürger werden um Gottes Willen aufgefordert, „einen Fürsten, der sein Volk durch Wahrheit und Aufklärung wie Jesus beseligen will, durch kindlichen Beifall und Gehorsam zu unterstützen." „Der Thron des Fürsten soll jedem guten Christen und Bürger nach Gott das Heiligste seyn. Fürchtet Gott und ehret den König! den König nicht ehren, dessen Ansehen, Ruhm und Würde durch Widersetzlichkeit gegen seine Verordnungen verletzen, ist die gröbste Art des Ungehorsams auf Erden, und der erste Schritt zur Empörung. Der Rebell, welcher dieses wagt, verkauft Ehre, Gut, Leben, Gewissen, ja selbst seiner ganzen Familie und Nachkommenschaft Heil, oft auch das Glück eines gesammten Volkes — verkauft dieser Meineidige für ein elendes Schattenbild von Freiheit — für seine Freiheit, welche doch am Ende allemal bei weitem nicht so glücklich ist, als eine sichere und durch Vaterliebe begrenzte Abhängigkeit von einem großen und mächtigen Monarchen." (S. 58).

Das Abmahnen von einer Revolution durch Hinweisung auf Utilitätsgründe ist eben das letzte und traurigste Mittel einer Ermahnung in dieser Richtung. Der Papst und alle Kirchenautorität mit ihm und in ihm war durch acht Jahre im Kothe herumgeschleift worden, die Kirche als Autorität abgeschwächt — und der Staat verwunderte sich nun höchlich, woher der Ungehorsam und der Geist der Empörung gekommen. Es waren die Tage der unerfahrenen Kindheit für die conservativ sein wollenden Aufklärer, sie wußten nicht, daß nach Untergrabung der kirchlichen Autorität die staatliche wie unhaltbarer Plunder in den Abgrund rollen müsse.

„Seite 60: Der Geist der kaiserlichen Verordnungen will, daß nur die Sonntage sammt einigen Hauptfesten gefeyert, die Werktage aber zum Dienste der lieben Nebenmenschen als Werketage in fleißiger

---

aus der geistlichen Reformation in Oesterreichs Staaten werden? und Betrachtung über das edle Betragen der Bürger Wiens in Reformationssachen. Cherson, 1788.

Arbeit zugebracht werden; daß man folglich Volksandachten, Abläſſe u. dgl. nie an ſolchen Tagen geſtatten ſoll. Nun eben das will auch Gott, 2. B. Moſes 20, 9., Pſalm 103, 23., Matth. 17, 1., Luk. 13, 14. Und doch waren faſt alle Kirchen Wiens den 1. und 2. Auguſt mit Beichtkindern beſetzt; jene zwar mehr, wo der Aberglaube von Mönchen noch genährt wird, jene weniger, wo die Frömmeley (wollte Gott nicht auch ſelbſt bei einigen Geiſtlichen die echte Frömmigkeit) weniger gilt."

Gleich darauf S. 62: „Die bürgerlichen Geſetze aller Zeiten und Völkerſchaften ſprechen im Falle des Aufruhrs für die Könige. Der Bürger, als ein Glied der Gemeinde macht ſich ſchon durch bloßes Murren wider die landesfürſtlichen Geſetze zum öffentlichen Störer der Ruhe; ſchon beleidiget er als Aufwiegler die Vorſehung Gottes, welche den Monarchen durch den unverkennbaren Weg der Erſtgeburt ſetzt und ihn ſchützt. Der Aufwiegler geht auf Volksunruhen aus, welche kein wohlgeordneter Staat ungeſtraft hingehen läßt u. ſ. w." In dieſer Weiſe deklamirt dieſer Freund des Vaterlandes unermüdlich fort.

Die guten Leute, welche an den Ablaßtagen zur Beichte gingen, wurden als Verbrecher hingeſtellt, als Empörer und Aufrührer. Wie glücklich hätten Ludwig XVI. und ſeine Gemahlin, die Schweſter Kaiſer Joſephs fünf Jahre ſpäter ſich fühlen können, wenn ſie in Paris von keinen andern Empörern und Aufrührern umrungen geweſen wären, als von ſolchen, die ſich an Ablaßtagen zum Beichtſtuhl gedrängt hätten.

Die Männer der Schreckensherrſchaft in Paris, die Königsmörder, haben ſich zu ihrem Werke ſicher nicht durch Beichten und Communiciren vorbereitet.

Die Broſchürenſchmiede waren — man kann ſagen, faſt durchwegs die einfältigſten Philiſter von der Welt, für die Kirche predigten ſie Aufruhr, für den Staat Gehorſam, ſie überſahen ganz, daß jenes Volk, welches die Kirche als Autorität verlachte, ſich nicht durch den Löſchpapierkram der Broſchüren in Ehrfurcht gegenüber dem Staat verſetzen laſſen wird.

Erſt der Donnerſchlag der franzöſiſchen Revolution vermochte die verdrehten Köpfe der conſervativ ſein wollenden Kirchenfeinde, die im

Staate etwas zu verlieren hatten — ein wenig zurecht zu setzen. Jetzt fingen sie an, sich ihre Köpfe zu halten.

Am Schlusse lamentirt der Verfasser einige Seiten lang entsetzlich über die Ungehorsamen und Unzufriedenen in den Provinzen. Dann heißt es im salbungsvollen Predigerton aufgeklärten Staatskirchenthums wie folgt: „Soll es euch hier auf Gottes Erdboden im Kreise euerer Landesbrüder stets gut gehen — sollen die wohlthätigen Anstalten euch recht fühlbar beseligen, o so höret nächst Gotteswort — welches ihr fleißig lesen sollt — unwankelmüthig auf das, was euch Vater Joseph sagt: Lasset die Zelotenschaar schreien, toben wie sie will, nur ihr bleibet standhaft seinen Gesetzen getreu! Thuet im Stillen recht viel Gutes, thut es zur Ehre Gottes und Josephs, und achtet nicht auf jene Schmäher, welche Josephs Zeiten lästern, darum, weil er der Fürst ist, der verjährte Gaukeleien, so wie den Schurken im frommen Kleide in seinen Staaten nicht mehr aufkommen läßt."

Die letzte Seite enthält ein Kirchengebet für den Kaiser mit einer sehr sonderbaren Anmerkung dazu:

„Kirchengebet für den Kaiser: Gott, der du zur Verkündigung des Evangeliums deines ewigen Sohnes das deutsche Kaiserthum verbreitet hast, gib deinem Diener unserm Kaiser Joseph die himmlischen Waffen, damit der Friede der Kirchen (!) durch keine Kriegsunruhen verwirrt werde durch unsern Herrn" u. s. w.

Diesem sonderbaren Tendenzgebet wird zum bessern Verständniß desselben noch beigefügt:

„Wer von den Bemühungen der deutschen Kirche für die reine Lehre des Evangeliums wohl unterrichtet werden will, der lese die heuer bei H. Härling nachgedruckte Schrift: Resultat des Emser Congresses, oder die Wiener Kirchenzeitung Jahrgang 1787, S. 181, 202 u. s. f. und der Leser wird die Vorsehung Gottes preisen und finden, wie schön die Erzbischöfe Deutschlands durch Josephs von obenher geleitete Winke sind erwecket worden, ihre von Gott empfangene Gerechtsame zu behaupten und sich wider jede römische Anmaßung für die Zukunft sicher zu stellen. Saepe praemente Deo fert Deus alter opem." —

Also darauf war es nach officiellem Eingeständniß dieser Staatsschrift abgesehen! Und diese wie schön „durch von obenher geweckten

Erzbischöfe, sicher gestellt für die Zukunft wider jede römische Anmaßung" — wurden eine kleine Spanne Zeit darnach von dem kratzigen Kehrbesen der Revolution mit sammt ihren Emser Punctationen wie Spinnengewebe von ihren Fürstenthronen heruntergefegt! Das war „die Sicherstellung für die Zukunft."

Während es in den westlichen Provinzen immer trüber wurde, suchten officielle Broschüren in Wien das Publikum zu calmiren, freilich oft auf die ungeschickteste Weise, und mit Herbeiziehung offenbarer Lügen. So meint einer dieser Beruhiger[1]) über die Regierung des Kaisers: „Die Fürsten beobachten seinen Herrschergang und die Nationen sehen mit Erstaunen den beglückenden Folgen seiner Einrichtungen entgegen." — Da es 1787 eben in den bedeutendsten Provinzen in Folge der aufgedrungenen Neuerungen, der straffen Centralisation und der Zerstörung der Selbstregierung in ihren Kreisen und der Zertrümmerung der Corporationen bedenklich gährte und die Unzufriedenheit den höchsten Grad erreicht hatte, muß der Satz von „den beglückenden Folgen der Einrichtungen" als ein großartiger Irrthum bezeichnet werden.

Darin waren übrigens alle Schreiber von damals einig: dem Kaiser als das einzige Schreckbild, als die Quelle der Revolution, als die Macht, welche den Staat unterdrückt — die katholische Kirche darzustellen. So auch der obenangeführte, er sagt: „Der Monarch sah mit Adlerblicken, wie gefährlich es sey, wenn im Staat eine äußere geistliche Macht herrschet. Er wußte und hatte das Beispiel seiner Vorfahren vor Augen, welche Unordnungen durch dieselbe veranlaßt werden. Er sah ein, daß ein Staat, der von einer äußern geistlichen Macht so sehr abhängt, unmöglich frey sey, und daß diese auswärtige Macht einen Staat gänzlich zu Boden werfen könne. Er wollte dem ungerechten Verfahren ein Ende machen, wodurch die geistlichen Pfründen größtentheils mit päpstlichen Creaturen besetzt wurden. Er fand es staatsklugwidrig, daß die Bischöfe in seinen Staaten ohne Gewalt waren, oder dieselbe nicht ausübten. Er kannte die gefährlichen An-

1) Von den neuen Einrichtungen des Kaisers in seinen Staaten, oder Blick auf die Ursachen und Folgen der Toleranz, Waarenverbot und Steuerregulirung in den k. k. Erblanden. Von Schweighofer. Wien 1787 bei Zierch.

maßungen der Clerisey, welche der bürgerlichen Freiheit alles entziehet" u. s. w. die alte Leier.

Am Schlusse meint der Autor: „Kaum war die Ruhe in den k. k. Niederlanden gänzlich gesichert, als Seine Majestät Joseph II. mannigfaltige innere Staatseinrichtungen in den Niederlanden einzuführen anfingen." — Die Pointe der ganzen Schrift war wieder eine Lüge, denn die Thatsache hätte also lauten müssen: „Kaum als die mannigfaltigen inneren Staatseinrichtungen in den Niederlanden eingeführt wurden, begannen die Unruhen auch schon auszubrechen."

Alle die officiellen Lobschriften, Ruhe und Zufriedenheitsversicherungen prallten an den Provinzen ab wie eine handvoll Erbsen an eine Mauer geworfen.

Auch beim Säcularclerus wurden trotz der neuen Staatsinstitutionen in Betreff der Pfründenverleihung gegründete Klagen über offenbares Unrecht laut, und der Pfarrconcurs als eine Formalität dargestellt, hinter dessen Vorwand doch am Ende nach Willkür mehr als nach Verdienst bei Pfründebesetzungen vorgegangen werde [1]).

Ein besonders begünstigter Anhänger der Aufklärungsregierung, der im Alter von 27 Jahren zum Domscholaster und Canonicus bei St. Stephan in Wien ernannte Joseph Spendou (im Verzeichniß der „Domstifter und Pfarren im Erzherzogthum Oesterreich 1791" kommt Spendou schon als Domscholaster vor), der hoch in Jahren als Domprobst starb (am 16. Jänner 1840), er fungirte im Jahre 1788 als Concursexaminator beim Wiener Consistorium und wurde publice in einer eigenen Broschüre, zu der der Herausgeber, ein Doctor der Theologie, seinen Namen setzte, wegen seiner sokratischen Concursfragen scharf und nicht ungerecht hergenommen [2]). Die Schlußworte über die sokratischen Fragen des Commissionspräses Spendou von Seiten des Doctors der Theologie lauten:

---

1) Der erste öffentliche Concurs für geistliche Beneficien beim Linzer Consistorium. Dem gesammten ehrwürdigen Weltpriesterstande im Oesterreichischen zur nothwendigen Nachricht. 1785.

2) Forschende Gedanken über den Sinn der im Maimonat 1788 bei dem Concurse von Herrn Joseph Spendou aus der Moraltheologie vorgelegten Fragen. Von Maximilian Kollweg, der Theologie Doctor und Vikar zu St. Veit. Wien 1788.

„Ich würde meiner Leser Einsicht zu nahe treten, wenn ich Ihnen nicht den Schluß zu machen überließe; ob es zu wundern gewesen wäre, wenn auf so sokratische Fragen die eben so sokratische oder noch sokratischere Antwort gefolgt wäre: „Nescio, ich weiß es nicht, ob es billig oder vernünftig sey, bei praktischen Uebungen Fragen aus der Einleitung über die Moraltheologie aus den Prolegomenen zu setzen, ob es billig sey, Seelsorger von unerfahrenen und in der Seelsorge ganz ungeübten Leuten über die Fähigkeit und Geschicklichkeit zur praktischen Seelsorge prüfen zu lassen, ob jener, der so rohes, unverdauliches, unvergorenes Zeug der abstraktesten Hirngespinste zu Markt bringt, zweckmäßig zu katechisiren im Stande sey, ob nicht bei solchen Veranstaltungen alle die wahrhaft kaiserlichen Ansichten des menschenfreundlichen Josephs vereitelt hinsinken müssen, und ob wir nicht von seiner väterlichen Sorgfalt auch in diesem Stücke eine Veränderung hoffen dürfen."

Durch den letzten Passus suchte sich der Kritiker offenbar zu decken, denn Spendou war ja ein begünstigter Anhänger der Regierung. Waren die Herren einmal ernannt, dann kam es ihnen sehr unlieb in den Weg, wenn sie, welche auf kirchliche Autorität nicht viel hielten, in ihrer persönlichen Autorität sich mußten angreifen und zurechtweisen lassen. Derlei kleine Fälle, die offen zum Ausbruche kamen, liefern den Beweis, wie man auch der Gerechtigkeit und der Wissenschaft der Aufklärungsfreunde im Clerus keine besondere Hochachtung zu zollen sich veranlaßt gefunden hat.

Der Adel war über die Behandlung von oben her auch nicht sehr freundlich gestimmt. Meinert erzählt: „Ueber einen die Berichtigung der galizischen Ritterstandswappen und andere dahin gehörige Verkehrungen betreffenden Vortrag entschied Joseph (3. Juli 1781) mit einem dem Adel nicht zur Erbauung dienenden Spotte: „Da wenig daran gelegen ist, wie die Wappen aussehen, so ist der Censor mit seiner ganzen Censur und die Anschaffung der gelehrten heraldischen Bücher hintanzulassen, und Jedem gemalte oder gestochene Geisen, Hörner, oder was immer für Thiere und Viecher, wenn sie ihnen Vergnügen verschaffen, zu führen gestatten." Ein Glied eines hohen Fürstengeschlechts hatte bei Ausstellung eines Stiftsbriefes sich der Titulatur: „Wir von Gottes Gnaden" bedient. Joseph bemerkte zu dem

ihm am 24. Auguſt 1788 erſtatteten Vortrag: „Da der Bauer ſeine Hütte und jeder ſo hinauf bis zu den Landesfürſten durch die Gnade Gottes und deſſen Vorſicht und Willen das hat, und auf dem Fleck iſt, wo ſelber ihn hin beſtimmt, ſo kann Jedem die Beiſetzung mit der Benamſung von Gottes Gnaden nicht verboten werden, da ſie vollkommen wahr iſt, alſo iſt auch dem Fürſten N. N. ſo wie jedem anderen in dergleichen Fällen keine Ausſtellung mehr zu machen."

Derlei Antworten machten in den betreffenden Kreiſen bald die Runde und waren offenbar nicht geeignet, dem Kaiſer die Herzen des hohen Adels zuzuwenden.

Die allgemeinſte durchgreifendſte Unzufriedenheit erhob ſich über die Beerdigungsgeſetze, welche der Kaiſer 1782 erließ. Schon die Verlegung der Friedhöfe aus den Städten und Umfriedungen der Kirche herum erregte Mißvergnügen, aber kein allgemeines — es waren auch Viele, welche die Maßregel billigten.

Die Reſolution vom 21. März 1782 aber veranlaßte ein allgemeines Murren und fand den heftigſten Widerſtand. Sie lautet: „Es hat bei meiner Anordnung, daß die Begräbniſſe in den Kirchen und Grüften in der Stadt nicht mehr geſtattet werden, ſein unabänderliches Verbleiben. Wegen der vor den Linien (den Wallgräben der Wiener Vorſtädte) herzuſtellenden Kirchhöfen beangnehme ich, das Einrathen der minderen Stimmen der Regierung, und kann hiernach der Anfang mit ein paar Friedhöfen außer der Linie auf die angetragene Art gemacht werden. Damit man jedoch nicht gar zu großer und vieler Friedhöfe bedürfe, ſo iſt zugleich anzuordnen, auf daß man künftig die todten Körper, um ſie deſto geſchwinder der Verweſung zuzuführen, mit Kalk gleich in den Todtentruhen genugſam beſtreue und von den Beamten darüber genauere Obſicht gehalten werde."

Von allen Seiten kamen nun Berichte an den Kaiſer, es habe dieſe Verordnung allgemeine Unzufriedenheit erregt, und auch beſcheidene Bitten: es möge dieſe Anordnung abgeändert werden. Statt einer gehofften Abänderung erledigte der Kaiſer einen ihm erſtatteten Vortrag, vom 26. Juli 1784 mit nachſtehender Entſcheidung:

1. „Daß die todten Körper ſämmtlich, die Verſtorbenen mögen höheren Standes oder vom Volke geweſen ſeyn, eingenäht und ſämmt-

lich in die 6 Schuh tiefe Gruben ohne Truhen geleget und mit Kalk allda in der Erde beworfen werden."

2. „Daß allgemeine Truhen in allen Pfarren von verschiedener Größe angeschafft werden, jedoch jedem freistehe, dem seine Erben eine eigene anschaffen wollen, nur müssen sie wissen, daß der Körper hierin nicht in die Erde dürfe gebracht werden, sondern die Truhen nachher dem Todtengräber verbleiben."

3. „Die anbefohlene Art, die Gruben zu machen, ist, wie ich befohlen habe, allgemein vorzuschreiben" u. s. w.

Nach Befehl vom 20. August 1784 mußte der obige Erlaß mit aller Strenge publicirt werden: „Nach den von mir getroffenen Abänderungen hat die Publikation zu geschehen und wird sich die Kanzlei ein für allemal zum Augenmerk zu nehmen haben, daß bei allen derlei Kundgebungen kein Fürgang, der nur einer Entschuldigung gleichsieht, vorausgesetzt, sondern dem Publico lediglich gesagt werde, was und wie die Sache ist und was es zu thun habe."

Ueber diesen Vortrag des Kaisers brach eine allgemeine hochgesteigerte Unzufriedenheit los — hie und da gab es Auftritte (wie auf der Herrschaft Starkenbach in Böhmen), die Leute in Böhmen wollten aus den österreichischen Ländern fortwandern. Von allen Seiten kamen die ungünstigsten Nachrichten. — Geisler berichtet: (Band 6. S. 224) „die neue Beerdigungsart ohne Särge ist noch zur rechten Zeit abgeschafft worden; sie hätte sonst zu allerlei Unfug Gelegenheit geben können. In einem böhmischen Dorfe waren die Bauern wirklich deßwegen aufrührerisch geworden; ihren Pfarrer und Todtengräber, welche beide über den kaiserlichen Befehl strenge hielten, hätten sie tüchtig abgeprügelt und mußten durch ein Commando Soldaten wieder zur Ruhe gebracht werden. Meinert sagt hierüber in einer den Kaiser entschuldigenden Weise: „Das bewog den Kaiser endlich, die Maßregel fallen zu lassen. Er that dieß nicht ohne einen Anflug jener Empfindlichkeit, mit welcher eine wohlgemeinte, aber mißdeutete Absicht das Feld zu räumen pflegt."

„Da ich sehe, resolvirte er — und täglich erfahre, daß die Begriffe der lebenden Leute noch so materialistisch sind, daß sie einen unendlichen Preis darauf setzen, daß ihr Körper langsamer faule und länger ein stinkendes Aas bleibe, so ist mir wenig daran gelegen, wie

sich die Leute wollen begraben lassen, und werden sie also durchaus erklären, daß nachdem ich die vernünftigen Ursachen, die Nutzbarkeit und Möglichkeit dieser Art Begräbniß gezeigt hatte, Ich keinen Menschen, der nicht davon überzeugt ist, zwingen will, vernünftig zu seyn, und daß also ein Jeder, was die Truhe anbelangt, frey thun kann, was er für seinen todten Körper im Voraus für das Angenehmste hält." Pezzl, einer der seichtesten, aber auch aufgeblasensten Scribenten jener Zeit, bemerkt zu diesem Erlasse mit dem Bestreben, eine Satyre auf die Oesterreicher zu machen, folgendes: „Dieses Handbillet, welches wohl unendlich mehr Eindruck hätte machen müssen, wenn der große Haufe denken könnte — that weiter keine andere Wirkung, als daß die Oesterreicher eilig zum Tischler liefen, und sich neue Särge bestellten" [1]).

Die Anzahl jener Leute, welche durch die neuen Verordnungen plötzlich brodlos und in die Luft gestellt — oder doch um einen großen Theil ihres Einkommens oder ihren sonstigen Lebensunterhalt gekommen waren, läßt sich nur beispielsweise und durch Combinationen annähernd ermessen; weil die statistischen Ausweise darüber fehlen. Daß alle diese tausende zu Malcontenten wurden und der Regierung nichts Gutes nachzusagen wußten, das liegt auf der Hand.

Hören wir nur ein Factum aus Prag, wie es ein Lobredner der damaligen Regierung erzählt [2]): „Am 9. August 1784 hatte in Prag die neue Regierungsform den Anfang genommen, alle Räthe der Prager Städte waren nur in Eins zusammengeschmolzen worden und es wurden daher viele außer Brod gesetzt, die jedoch froh gewesen seyn würden, wenn sie mitunter auch geringere Bedienstungen hätten erhalten können; aber es blieben demungeachtet noch über 300 Personen ohne Versorgung. Auch den Paulanern wurde schon am 9. August durch einen k. k. Commissär anbefohlen, daß sie ihr auf dem Ring der Altstadt gelegenes Kloster räumen sollten, als in welches das Rathhaus vergelegt werden soll."

Auch in Frankreich machte Anfangs der achtziger Jahre die Verabschiedung einer Masse von Beamten, die nun brodlos wurden, ein schlechtes Blut, und bildete auch einen wirksamen Gährungsstoff zur Revolution.

1) Skizze von Wien unter der Regierung Kaiser Josephs II. 4. Aufl. S. 14.
2) Geisler, Skizzen aus dem Charakter Joseph II. im 6. Band. S. 2.

Derselbe Geisler erzählt Bd. 9. S. 14: „Bekanntlich hat der Kaiser nach dem Tode seiner Frau Mutter alle Pensionen aufgehoben, welche aus dem Kammerbeutel bezahlt wurden. Ein alter Hussaren-Rittmeister, welcher jährlich nebst seiner gewöhnlichen Pension 300 fl. Gnadengehalt bezog, fand nun diese Quelle vertrocknet, ging also zum Kaiser und bat um die Fortsetzung. Der Monarch sagte lächelnd zu ihm: Der Kammerbeutel hat ein Loch bekommen. Da zog nun der alte Rittmeister seine Perrücke vom Kopfe, und hieß Se. Majestät auf seine benarbte Glatze sehen und sagte: „Auch mein Kopf, Eure Majestät, hat von den Feinden Ihres Hauses manches Loch bekommen." Das überraschte den Kaiser sehr angenehm (?) und es wurde ihm der Gnadengehalt unverweilt bestätigt."

Die Landgemeinden waren oft in der Lage, sich durch kirchliche Detailanordnungen nicht sehr befriedigt zu fühlen, wie z. B. eine Gemeinde in der Nähe von Wien nach folgendem Entschlusse des Gestionsprotokolles [1]):

„Vortrag: Das signirte Gesuch der Gemeinde von Olberndorf in V. U. V. B. um Anstellung eines eigenen Seelsorgers betreffend. 12. Jänner 1784. R. Ich beangnehme das Einrathen und ist allerdings, wenn sich die Gemeinde der anbefohlenen Uebertragung des Kreuzbildes in die Pfarrkirche nicht in der Güte fügen will, das Militare zu Hilfe zu nehmen. Joseph."

Daß die Stiftungen den Testamenten und Stiftbriefen zuwider durch Gewaltacte alterirt wurden, erregte allenthalben gerade unter der conservativen Bevölkerung Unzufriedenheit. So kommt auf den 329. Vortrag vom 15. März 1782 ein Befehl, Stiftungen für Gebet — zur Beihülfe von Schulmeistern und Kirchendienern zu verwenden.

Viele Verfügungen und Kirchenangelegenheiten griffen in die Gewohnheiten und das Herkommen unangenehm ein. In Wien gab es viele Kapellen, an welche sich historische Erinnerungen knüpften. Sie wurden mit Einem Erlasse abgethan, wie aus folgendem Aktenstück des Gestionsprotokolls zu ersehen:

„Vortrag: Die Sperrung der Kapellen in der Stadt (Wien) betreffend, den 19. März 1783. R. Meine Entscheidung und Norma-

1) Diese und die folgenden Resolutionen im Archive des Staatsministeriums.

lien sind so klar, daß sie keiner weiteren Aufklärung bedürfen, eine jede Kirche, so nicht zu einer Pfarre errichtet oder nicht zu einem männlichen oder weiblichen Kloster gehört, worunter Maltheser und deutsche Herren auch zu verstehen sind, wird bloß von seinen jetzo darauf haftenden — Stiftungen und Kapitalien beraubet, von Ornamenten und vasis sacris aber nicht, und bleibt lediglich dem Hauseigenthümer zum Privatgebrauch nach erhaltener Erlaubniß des Ordinarii und ganzen Bestreitung deren Unterhaltungs- und sonstigen Kosten gewidmet. Alle diejenigen aber, so nicht Eigenthümer haben, werden auch von denen Paramenten und vasis sacris ausgeleert und dann zu einem andern Gebrauch verwendet, wie z. B. die Cajetaner. In dieser Gemäßheit ist das Nöthige zu verfügen. Joseph" [1]).

Wie sehr es im Principe lag, mit der Geschichte und besonders mit den religiösen Momenten derselben zu brechen, das geht aus einem Aktenstück hervor, welches bezeugt — wie der Kaiser selbst mit den theuersten, seine Familie betreffenden Erinnerungen schonungslos aufräumte. Im Gestionsprotokoll 599. Vortrag vom 28. April 1782 bittet Baron Stillfried um Vergrößerung seiner Wohnung. Der Vortrag an den Kaiser besagt:

„Stillfried, neuer Chef der theresianischen Ritter-Akademie in Wien, er entlasse den bisherigen Rector P. Gratian (Piaristen) und adaptire dessen Wohnzimmer zu seiner des Baron Stillfried Wohnung. R. Die Entlassung des P. Gratian kann ohne Anstand für sich gehen — die Zimmer können zugerichtet werden, dasjenige, wo Kaiser Karl (VI.) gestorben, kann mitverwendet werden, der Altar hinweggenommen und die Inschrift sammt den zu lesenden Messen in die nächste Kirche übersetzt werden und so aus diesem Zimmer alle Erinnerungen des allda vorgegangenen Todsfalles auszulöschen, und ist selbes nach Befund nachhero zu benutzen. Joseph." — Karl VI. war Josephs Großvater.

Die alte Sitte, Gnadenakte an reuigen und der Gnade würdigen Verbrechern an gewissen kirchlichen Festen zu üben, und so die Freude der kirchlichen Feier auch in die Kerkermauern hineinleuchten zu lassen, wurde unter Mißstimmung des Volkes als „ein Unsinn" abgebracht: so

1) Dr. Theodor Widemann hat in der Oesterr. Vierteljahrschrift für katholische Theologie 1868 urkundliche historische Stizzen über diese sämmtlichen aufgehobenen Kapellen in Wien gebracht.

z. B. im Gestionsprotokoll vom 28. Juni 1784. „Vortrag. In Betreff der am Feste Translationis St. Wenceslai zu Prag gewöhnlichen Entlassung eines Criminal-Arrestanten."

„R. Da diese Kirche aufgehoben und sofort auch diese Prozession ihre Endschaft erreicht hat, so hat es auch von der gewöhnlichen jährlichen Entlassung eines Criminal-Arrestanten gänzlich abzukommen und ist nur zu bedauern, daß dieser Unsinn durch so lange Zeit gedauert hat. Joseph."

Auf den neuen Pfarren wurde der Clerus aus dem Religionsfonde, d. h. aus den von dem verkauften Kloster- und Kirchengut eingegangenen Geldern dotirt, mußte aber zu diesem Religionsfonde auch wieder beisteuern. Merkwürdig ist, daß die Verfügung über diese Steuer — als die letzte Resolution des Kaisers Joseph erscheint, welche er acht Tage vor seinem Tode noch unterfertigte:

„Vortrag. Um Genehmigung zur Ausschreibung der der Ruralgeistlichkeit auferlegten Religionsfondssteuer dd. 12. Februar praes. 20. Februar. R. Ich genehmige das Einrathen der geistlichen Hof-Commission, jedoch wird in Absicht auf den zukünftigen Religionssteuerbetrag auch von der höhern Geistlichkeit eine neue Fassion abzufordern seyn. Joseph."

Wir wollten nur einige Details anführen, durch welche die Unzufriedenheit ganzer Provinzen oder auch einzelner Stände erregt werden mußte. Daß mehr als das halbe Reich gegen den Kaiser in seinem Todesjahre auf war, Belgien abgefallen, Ungarn in Empörung, Tyrol im höchsten Grade allgemeinen Mißmuthes sich befand, ist historische Thatsache. Daß es aber unter den gegebenen Voraussetzungen so kommen mußte, gestehen in neuerer Zeit alle Historiker, welche Freunde von Verfassungen sind, und daher nicht wünschen können, daß diese willkürlich zertrümmert werden, um dem Absolutismus die Alleinherrschaft in die Hände zu geben. Bedauerlich ist, daß der Kaiser selbst alle diese tragischen Ereignisse, welche sein Sterbelager noch mehr umdüsterten, zum größten Theil selber heraufbeschworen und herbeigezwungen hatte. Die Bitterkeit seiner letzten Stunden muß groß gewesen sein — die Nachrichten aus Belgien beschleunigten seine Auflösung.

Ein pikantes officielles Regestenwerk.

Die „Wienerische Kirchenzeitung" wurde 1784 begründet. Herausgeber derselben war der Probst Wittola [1]). Diese Zeitschrift eröffnet uns einen Tiefblick in das damalige unkirchliche Treiben, wir sehen darin nicht nur alle Fäden der Tyrannei und wo diese nicht ausreichte, der Intrigue offengelegt, sondern lernen auch die damaligen Zustände in ihren Quellen kennen, die uns zudem interessante Regesten über die Zeit von sechs Jahren liefern. Die Zeitschrift erschien in Quart, wöchentlich Ein Bogen und war, wie aus ihrem Inhalt handgreiflich und offenbar hervorgeht, officielles Organ der Staatskirche, des Staatsschutzes und der Staatskirchenbeglückung. Die ungarische Hofkanzlei befahl dem königlichen Seminar zu Presburg, diese Kirchenzeitung zu halten. — Der Staat hatte in Oesterreich schon seit langer Zeit (besonders aber seit die edle und großherzige Maria Theresia, leider mit einem Dunstkreis von Maurern umgeben — in allen kirchlichen Angelegenheiten mehr gelenkt wurde als lenkte) in die Kirche hineinregiert.

Merkwürdig ist, daß gerade jene Cleriker, welche sich aus Pfründengründen vor der Staatsomnipotenz in Kirchenangelegenheiten tief verbeugten, in der Theologie als Wissenschaft fast durchwegs reine Nullen gewesen sind. War auch bei den Kirchlichgesinnten die Wissenschaft nicht ausgiebig genug vertreten, so verdienten doch diejenigen, welche ehrenhaft den Kampf mit den Aufklärern eingingen — im Vergleich mit den clerikalen Kammerknechten der Staatskirche noch Kirchenväter genannt zu werden. Es stellt sich aber klar heraus, daß die Männer

1) Wir haben diesem merkwürdigen Vertreter der Aufklärung in: Die theologische Dienerschaft eine aktenmäßige biographische Skizze gewidmet, und daselbst S. 403 bemerkt, daß wir in einer andern Schrift die Wirksamkeit Wittolas schildern werden.

der Staatskirche, kaum als sie durch die Gnade der weltlichen Gewalt obenauf waren, sich par force auf Kanzlei- und Rubrikenwesen geworfen haben, denn etwas mußte ja doch geschehen; in der Theologie war es bei ihnen tabula rasa, jedes wissenschaftliche Streben brandmarkten sie mit den Namen: Schulmeinungen, Schulgezänke, und die allerhöchsten Verordnungen der Hof- und Landesstellen sich unablässig ins Gedächtniß zu prägen und ans Herz zu legen, sollte von nun an angelegentliche Sorgfalt des niedertretenden wie des niedergetretenen Clerus sein. Daß sich als nothwendige Folge dieses Systems eine schmähliche Polizeispionage ausbildete versteht sich von selbst; in der besagten „Wienerischen Kirchenzeitung" trat dieses Spionirsystem mit einer denkwürdigen Frechheit auf. Wenn irgend ein Geistlicher in der österreichischen Monarchie gegen die Pamphlete der Aufklärer in Augsburg oder irgendwo anders, anonym etwas drucken ließ, so war es diese Zeitung, die sogleich geschäftig auf diesen oder jenen hindeutete, und es als eine bedauerliche Nachsicht von Seite des Regenten ansah, daß er solches Unwesen nicht mit aller Macht und Strenge unterdrücke. Nebenbei klagten aber dieselben Herren bisweilen über Indifferentismus gegen Religion und über die Feinde „der reinen Lehre Jesu," mit dieser Klage, die sehr oft wiederkehrt, drückten sie ihrer eigenen Kurzsichtigkeit das Siegel auf, denn sie klagten über einen Zustand, den sie selbst mit aller Gewalt herbeigeführt hatten. Wir werden unsere Bemerkungen durch wörtliche Citate und mitunter komische Beispiele zu erläutern suchen.

1. Fürst-Erzbischof Colleredo verbeugt sich vor den Verordnungen. Böse Prediger in Wien. Das deutsch-ungarische Collegium nach Pavia übersetzt. Alles Heil aus dem Generalseminar. Der widerspänstige Migazzi. Das Concil. Trident. ein schlechtes Buch. Das schlechteste Buch von Benedikt XIV. Der Bischof von Mantua bekommt einen Fleißzettel. Die verwerfliche Andacht zum Herzen Jesu.

Der Fürst-Erzbischof von Olmütz, Anton Theodor Graf von Colleredo, hatte sich in den Jahren der Gewaltreform durch seine Gefügigkeit besonders bemerkbar gemacht. Seine Verordnung, 26. Hornung 1782 erlassen, wird als ein wahres Meisterstück gerühmt, und Auszüge daraus mitgetheilt, „denn diese allerdings merkwürdige Verordnung bringt dem Herrn Erzbischof um so mehr Ehre, als sie nach den besten Grundsätzen gearbeitet ist." Der Herr Erzbischof beruft sich

auf das k. k. Gesetz vom 2. Hornung 1777, wodurch allen Klostergeistlichen Leute in den dritten Orden aufzunehmen verboten worden ist, es sollen also die Aufgenommenen ihrer Verbindlichkeiten alsogleich los und ledig gesprochen „und ihnen solches ohne Verschube bekannt gemacht werden."

„Keine Gebetbruderschaft darf in Zukunft sich gründen, wenn sie nicht das landesfürstliche Placet und die bischöfliche Gutheißung für sich haben."

S. 26 werden einige Wiener Prediger hart angelassen und „wüthend" genannt, weil sie sich „Ausschweifungen gegen die guten Grundsätze (des Staatskirchenregiments) erlaubt" und „den Lehrstuhl der Wahrheit und Liebe mißbrauchet haben." Es heißt von ihnen: „Anstatt das Evangelium des Friedens zu predigen, kündigten sie jeder Verbesserung den Krieg an, anstatt das Reich Christi, das nicht von dieser Welt ist, zu bauen, suchten sie mit Ausfällen auf die Gesetze das irdische Reich zu stören." — Nun ist aber das Reich Gottes, wenn auch nicht von dieser Welt, doch in dieser Welt; die Herren wollten es aber aus dieser Welt ganz draußen haben. Es wurde jeder ein Rebell gescholten, der nicht mit der Rebellion gegen die sichtbare Kirche, die man in eine unsichtbare zu changiren suchte — einverstanden war.

S. 28 heißt es: „Die Uebersetzung des deutsch-ungarischen adeligen Collegium von Rom nach Pavia wird ganz gewiß als eine der weisesten Anstalten Joseph II. von der Nachwelt gerühmt werden [1])." Diesem Collegium wurde zur Last gelegt, „es sey Ursache daran, daß bei der österreichischen höheren Geistlichkeit durch volle zwei Jahrhunderte fast alle Vaterlandsliebe erloschen sey." „Josephen hast du es zu verdanken (ruft begeistert der Berichterstatter aus), liebe Nachwelt, wenn du einst wieder patriotische Oberhirten erleben wirst."

Das neue Generalseminarium in Wien wird über die Maßen gelobt, alles Heil für die Zukunft von selbem erwartet, und folgender

1) Die Nachwelt hat jetzt unglücklicher Weise andere Nüsse aufzuknacken, und an andere Dinge zu denken, als über die Translocirung des ungarischen Collegiums von Rom nach Pavia nachhaltigen Jubel an den Tag zu legen. Der Ruhm der Nachwelt wurde dem guten Kaiser immer als Lockspeise vorgehalten. Seither sind zudem auch schon die Oesterreicher aus Pavia das zweite Mal „translocirt" worden.

salbungsvolle Bauspruch über dasselbe ausgesprochen: „Und nun geht unser Herzenswunsch dahin, der göttliche Stifter unserer Religion wolle über ein Haus, das die theuersten Hoffnungen unserer vaterländischen Kirche einschließt, den nämlichen Geist verbreiten, den seine ersten Jünger der Welt so ehrwürdig und aller ihrer falschen Weisheit so überlegen gemacht hat. Dieser mache es Vorstehern und Zöglingen begreiflich, daß derjenige kein guter Priester seyn könne, der kein guter Christ ist und daß der gute Christ der friedlichste, genügsamste, wohlthätigste und gelehrigste Mensch ist, den die Welt sehen kann."

Es ist nicht zu vergessen, daß das Wort „gelehrig" im deutschen Sprachgebrauch gewöhnlich nur beim Abrichten von Pudeln, von Elephanten und Papageyen, Singvögeln u. a. gebraucht wird; insofern aber war es dennoch gut angewendet, als es sich hier auch nur um das hingebende Studium der verschiedenen hohen Erlässe und Verordnungen gehandelt hat.

Der Cardinal Migazzi war in diesem Blatte der Gegenstand der plumpsten Angriffe, seine Anordnungen wurden vom Aufklärerstandpunkte stets widerlegt. Bezüglich der Landcooperatoren kam in einem erzbischöflichen Erlasse (1784) unter anderm folgendes vor: „Sollen sie sich die heilige Schrift, das Concil. Trident., Antoine, Benedicti XIV. De synodo dioecesana, Catechis. Concil. Trid. oder Pouget anschaffen, woraus sie bei der Visitation werden geprüft werden." Auf diese Anordnung entgegnete die W. K.-Ztg. (S. 76.): „Wie verdienen es österreichische Christen, daß ihren Seelsorgern so schlechte Bücher vorgeschrieben und diese bei der Visitation daraus geprüft werden? In dem Buche de synodo dioecesana werden die unausstehlichsten Römischen Hoflehren als heilige Wahrheiten, die Bischöfe als päpstliche Amtsverwalter dargestellt. Es ist eine der schlechtesten Schriften Benedikt XIV."

Diese Beschuldigungen sind geradewegs erlogen, man muß aber eben nur wissen, daß diese Herren alles und jedes, was auf den Primat sich bezog, in aller Eile mit der Bezeichnung: Römische Hoflehren abgefertigt haben.

Der Bischof von Mantua, Graf von Pergen[1]) mußte sich seines

1) Aus seinem Hirtenschreiben geschildert in: Die theologische Dienerschaft.

Wirkens wegen selbstverständlich die volle Zufriedenheit Wittolas erwerben. Als Pius VI. seine Reise nach Wien unternahm, fing es an, in dem kirchlichen Theile der Diöcese Mantua insofern unruhig zu werden, als man sich mit verschiedenen Ansichten über die Frage herumtrug: was denn eigentlich den Papst zu einem so außerordentlichen Schritt bewogen haben mochte. Der Herr Fürstbischof war alsogleich mit einem Hirtenbrief bei der Hand, um alle unanständigen Zweifel über das Recht und das Gebahren der Staatsgewalt niederzukämpfen. Er sagt[1]): „Betet also zu Gott für unsern allergnädigsten Kaiser und seyd ihm dankbar. Nebst so vielen andern Ursachen, warum ihr eines so großen Fürsten, eines solchen Vaters eurer Unterthanen euch zu freuen habt, kommen etliche neue gnädigste Verordnungen hinzu" — nun legt der Bischof des weitern die äußerst wohlthätige Verordnung des vom Staat organisirten Pfarr-Concurses seinem Clerus an die freudepochenden Herzen.

Besonders die verschiedenen „Andachten," Ergüsse frommer, gottergebener Seelen, wie sie in der Kirche von jeher in verschiedenen Weisen als mannigfache Herzensblüthen in reicher Farbenpracht aufgesprossen — besonders diese Andachten sind hausgebackenen Nützlichkeitstheoretikern herzlich zuwider gewesen: sie versuchten auch alle Mittel, diese Andachten zu verfolgen, als wäre von ihrer Unterdrückung das Heil der Staatszukunft abhängig gewesen.

Besonders gegen die Andacht „zum heiligsten Herzen Jesu" ist der damalige Schreiber-Heerbann mit wahrhafter Berserkerwuth losgezogen, und hat dieselbe dem Kaiser als etwas höchst Verdächtiges und Gefährliches, als etwas Aberglauben und Finsternißförderndes dargestellt. Nun ereignete es sich, daß zu Ypern in den österreichischen Niederlanden die Nonnen trotz dem Verbot die Herz-Jesu-Andacht und Bruderschaft noch fortbestehen ließen. Da hatte nun die alte Polizeimutter, die Kirchenzeitung von 1784 nichts Angelegentlicheres zu thun, als sogleich ihres Amtes, der Denunciation zu pflegen. Sie erzählt das schaudererregende Factum: daß die Nonnen zu Ypern sich sogar erkühnt haben, „um die Ausrottung der Ketzereien bei dem Herz-Jesu-Altare zu beten, und daß sie bei demselben Altare das heilige

1) Im Hirtenschreiben vom 29. Jänner 1783.

Sakrament des Altares empfangen, wie auch, daß andere Frauen zu dieser Andacht in Ypern eingeladen werden." Die W. K.-Z. citirt sogleich die Erlässe (S. 139): „Se. Majestät haben vor drei Jahren in dem Entschlusse auf einen Vortrag der k. k. Bücher-Censur die Herz-Jesu-Andacht ungereimt und phantastisch gescholten. Will man etwa diese Erklärung mit dem widerlegen, daß man sie hier (in dem gedruckten Programm der Nonnen) ächt und wohlbegründet nennt? Geschieht es vielleicht dem kaiserlichen Gebote, keine neuen Bruderschaften zu errichten, zum Trotze, daß man sich hier rühmet, zur Anfachung und Verbreitung der Andacht eine neue errichtet zu haben? Und wie halten denn die Niederländer das Gesetz vom königlichen Placet, wenn in einer ihrer besten Städte auf einmal zwo Bullen kundgemacht und an Kirchthüren angeschlagen werden, die ganz gewiß das Placet nicht erhalten haben?" So geht es in der Begeisterung für die Wiener Erlässe eine Weile fort, dann wird der Bischof von Ypern polizeilich verdächtigt, über die Herz-Jesu-Andacht des längern und breitern geschimpft.

Wir haben gegenüber diesen aufgeklärten Tiraden nur folgendes Factum zu constatiren. Wir selber haben oft Leute Thränen vergießen sehen, wenn sie bei Absingen des Liedes dieser Herz-Jesu-Andacht auf die Worte kamen:

O Herz für mich gebrochen, Aus übergroßer Huld,
Mit einem Speer durchstochen, Ob meiner Sündenschuld
Wie du vom Herzen milde, Und demuthvoll und rein,
So soll nach deinem Bilde, Mein Herz gestaltet seyn.
Wer gibt mir Taubenflügel — Zu Jesu Herzen hin,
Daß über Berg und Hügel, Zu ihm ich möge fliehn.
Und wenn die Augen brechen — Entflieht der Erde Schein,
Will ich noch sterbend sprechen: Herz Jesu ich bin dein
Gelobt, gebenedeit, Soll seyn zu jeder Zeit,
Das heiligste Herz Jesu, In alle Ewigkeit!

Diese Liederstrophen haben wir nur für Jene citirt, welche von der Herz-Jesu-Andacht noch nichts gehört haben, daß sie einen kleinen Begriff davon bekommen mögen, wie staatsgefährlich und „Unsittlichkeitfördernd" diese „Andacht zum fleischernen Herz Jesu" ist. Jeder Katholik, der mit seiner Kirche noch nicht gebrochen hat, wird zugestehen, daß die Absingung dieses Liedes ein Christenherz mehr erquickt,

als einige Bände jener Predigten, in denen die „reine Lehre Jesu," die „reine Sittlichkeit," die „reine Tugendliebe" und die „reinen Tugendtriebe" mit unermüdlicher Fadesse und herzzermalmender Langweile gehandhabt werden. Freilich ein aus Rubrikenpapier ausgeschnittenes Schreiberherz konnte keine Ahnung von den sinnigen Freuden der Andacht einer frommen gottergebenen Seele haben, und den Trost, den mancher vom Kummer gedrückte Unglückliche, manche arme Mutter u. s. w. finden, wenn sie in obigen Gesang miteinstimmen.

2. Dem Prediger Wurz Spione auf das Land nachgesendet. Die unnützlichen Trinitarier und die Dummheit: Christensklaven loszukaufen. Schlechter Fortgang im Kirchenverbesserungsgeschäft. Zwei betende Männer, zwei brennende Wachskerzen und ein gefährliches Bruderschaftsbuch in der Schottenkirche. Eine „unhistorische" Marienstatue bei den Dominikanern.

Der in Wien zu jenen Tagen renomirte Prediger Wurz war auf eine Gastpredigt im Flecken Rackendorf geladen. Wurz war bekannt als ein Mann, der Muth besaß gegen die Verknechtung der Kirche aufzutreten. Sogleich sandten die Schreiber aus ihrer Mitte einen Spion nach Rackendorf und der berichtete ihnen: „Wurz belehrte das Landvolk von dem Aeußerlichen des Christenthums und bewies: daß der Landesfürst dießfalls nichts zu schaffen habe: daß wir zwar in der Geschichte von Kaisern und Königen lesen, wie sie manchmal sich in die Andachtsanstalten mischen wollten, aber auch lesen, daß ihnen heilige Bischöfe allemal widerstanden sind; daß wenn Landesfürsten Mißbräuche in der Religion abzustellen wünschen, sie solche nur den Bischöfen, welche allein Richter sind, anzuzeigen hätten, sonst aber von sich selbst nichts vermögen." Es läßt sich denken, daß der edle, muthige, hier denuncirte Wurz beim damaligen Staats-Kirchenregime keine persona grata gewesen.

Allerhöchste Verordnungen mußten durch das officielle Organ selbstverständlich immer über den grünen Klee gelobt werden.

Als die Trinitarier in Wien auf allerhöchsten Befehl aufgehoben wurden, war die gute aufgeklärte Zeitung sogleich bereit, den verjagten Klosterbrüdern einen ganzen Sack voll Steinen nachzuwerfen, sie sagt: „Se. Majestät haben zu Ende vorigen Jahres den Orden der Trinitarier aufzuheben für gut befunden. In den Augen der Dummen und Ungelehrten war dieses einer der schätzbarsten, nach dem Urtheile

der Einsichtigen, aber einer der jetzt entbehrlichsten Orden. Die Schwärmereien und Fabeleien weggerechnet, mit denen er sich geltend machen wollte, und welche leider immer noch eine von den ärgerlichsten Legenden im römischen Brevier machen, war er schon in einem Zeitalter, welches für die Kirche das unglücklichste gewesen, entstanden, nämlich im dreizehnten Jahrhundert." — In diesem verwunderlichen Grund der Aufhebung ist zugleich angedeutet, daß das achtzehnte Jahrhundert ein sehr glückliches für die Kirche gewesen ist, weil in demselben die Trinitarier abgeschafft wurden. Es wird auch zugestanden, daß die Trinitarier wohl Gefangene aus der Sklaverei durch Lösegelder befreiten, es sey aber „vieles nutzloses Gesindel" darunter gewesen, und den Sklaven ist es nach der Schilderung anderer „aufgeklärter Reisender" bei den Muhamedanern auch nicht „gar so schlecht ergangen," und es sey die türkische Dienstbarkeit jetzt „nicht mehr gar so hart." Auch wird für die Aufhebung noch der Grund angeführt: „daß Algierer und andere afrikanische Barbaren durch das schöne Geld der Trinitarier zum Christenfangen aufgemuntert werden." — Officielle Gehirnorgane sind eben um Gründe nicht verlegen; freilich braucht man sich zumeist gar keine Mühe zu geben, um dieselben zu widerlegen. Wenn der Herr Redacteur Wittola in der algierischen Gefangenschaft und Sklaverei ein Paar Jahre gearbeitet hätte, ob er dann den Trinitariern, die Willens gewesen wären, ihn loszukaufen, auch geschrieben hätte: „Ich danke Ihnen, es geht Einem jetzt in der türkischen Dienstbarkeit nicht mehr gar so schlecht!"

Es war am 8. des Wonnemondes 1784 als eine große Klage (ein wohres Buhugeheul, ululatus magnus) in der alten „Kirchenzeitung" erscholl. Die febronianischen Lichtmänner stießen folgender Maßen in die Trauerposaune (S. 158): „Alle Briefe, nicht nur aus Ungarn, sondern auch aus deutschösterreichischen Provinzen sind voll Klagen, welche über den schlechten Fortgang des Kirchenverbesserungsgeschäftes rechtschaffene Christen führen. Trotz so vielen christlichen Verordnungen des Hofes werden die alten Mißbräuche der Religion ungescheut fortgetrieben. Ihre Angreifer werden als unruhige Köpfe verfolget und unterdrücket" u. s. w. — „Allein, ist denn das ein Wunder, wenn es in der Residenzstadt selbst nach einer mühevollen dreijährigen Regierung eines Josephs noch nicht besser werden will? Wenn

Phariſäer in den Provinzen hören und ſchauen, wie mächtig und kühn ihre Flügelmänner in der Hauptſtadt alle ſeine gottſeligen Anſtalten zu vereiteln wiſſen? Wir wollen hievon nur etliche traurige Beweiſe von gar nicht alten Aergerniſſen anführen." — Nun ſollte man auf dieſes Präambulum denken, weiß Gott was für ein Aergerniß in Israel zum Vorſchein kommt, da wird nun gleich zuerſt folgende Schauderthat erzählt: „Den 30. Wintermonat im 1. Adventſonntage war in der Pfarrkirche zu den Schotten zu Ende der Stühle rechter Hand ein mit rothem Tuch bedeckter Betſtuhl zu ſehen, darin allemal wechſelweiſe zween Männer ſich befanden. Es waren zwo brennende Wachskerzen darauf, das mit rothem Sammet überzogene, mit Silber beſchlagene Bruderſchaftsbuch, eine große Opferbüchſe, und neben ihr das verſilberte Bild des Bruderſchaftspatrons des heiligen Sebaſtian. Und doch hat der Kaiſer die Bruderſchaften abgeſchafft und ihr Vermögen für die Armen angewieſen" u. ſ. w. So wird auch noch mit ſichtbarlicher Entrüſtung erzählt, wie bei den Dominikanern eine Marienſtatue mit ſieben Schwertern in der Bruſt zu ſehen war, (ein Bildniß, um die Schmerzen der ſeligen Jungfrau unter dem Kreuze ſinnbildlich darzuſtellen) „was ein abergläubiges und gar kein hiſtoriſches Bildniß iſt, und ſomit abgeſchaffet werden muß."

3. Ein „anſtößiges" Lied vom „Liedermacher" Denis. „Vater Joſeph" beſchenkt auf einer beſchwerlichen Reiſe den Clerus mit einer Pfarrconcursprüfung. Auch in den italieniſchen Länderchen wird „Kirchenverbeſſert." Landrath Eybel und Biſchof von Mantua gelobt. Die böſen Legenden von Gregor VII. und dem heiligen Anſelmus.

Selbſt gegen den geachteten Dichter Denis kommt folgende Klage: „Es wurde am Tage der unbefleckten Empfängniß in der Kirche bei St. Stephan ein Marienlied unter folgendem anſtößigen Titel an jedermann ausgetheilet: Lied vor jedem marianiſchen Gnadenbild. Zum Gebrauch der ganzen Erzbiſchöflichen Wieneriſchen Diöces. Das vermuthlich von dem bekannten erzbiſchöflichen Liedermacher, dem Exjeſuiten Denis verfertigte Lied ſtimmt der Predigt ganz zu, berechtiget jeden marianiſchen Aberglauben" u. ſ. w. — Fürwahr in dieſen wenigen Worten liegt der beſte Beweis, wie dieſe Männer der Aufklärung ſchon ſeit Anbeginn ihres Regimentes gegen Wiſſenſchaft, Kunſt und Poeſie mit Haß und Erbitterung auf-

traten. Wir haben in Wien die schönsten deutschen Kirchenlieder noch bis heutigen Tages von dem edlen Denis.

Es fällt uns nicht ein, die Liebe und Treue der Unterthanen zu ihren Fürsten im mindesten zu berühren, wir erkennen sie als göttliches Gebot; — deßwegen können wir aber doch nicht der lächerlichen Heuchelei und Schmeichelei das Wort reden, die nur sich selbst und ihren eigenen Vortheil erhaschen will. Klingt es nicht fast wie eine Ironie auf Unterthanenliebe, wenn in Bezug auf den Kaiser geschrieben wurde: (S. 170.) „Unser Vater Joseph verläßt uns zwar manchmal körperlich, aber in seinem Herzen führt er uns allezeit mit. Nebst dem, daß jene beschwerliche Reisen sichtbarlich von seiner Bestrebung, alle Fürstenpflichten zu erfüllen, angegeben werden, pflegt er auch seine Raststunden anstatt zu seiner Erholung, zu unserer Wohlfahrt zu verwenden; wiewohl unsere Wohlfahrt seine süßeste Erholung ist. So haben Seine Majestät den 9. Hornung zu tiefst aus Italien folgende auf die Ehre Gottes, so wie auf das zeitliche und ewige Heil seiner Menschen abzweckende Verordnung an alle Länderstellen erlassen": (Folgt nun die genaue Pfarrconcursvorschrift sammt dem Befehl der Wiederholung desselben.)

Jener Geist der Centralisation, der zu Wien das Kirchenregiment mit den tausend und tausend Fäden und Knöpfen des Kanzleispagates in die Hand genommen, pflanzte sich auch nach Toskana und die kleinen italienischen Länderchen fort — und zu Wien wurde es immer eifrig besprochen und erörtert, wie denn das „Religionsverbesserungsgeschäft" in der Ferne stehe, und ob es da auch noch „Pharisäer" gebe, die es wagen, dagegen Einsprache zu thun. Am 12. Juli 1784 wird von Modena berichtet: „Unser Herzog hatte einige Klöster in der löblichen Absicht eingezogen, um daraus so viele Zufluchtsstätten für adeliche und unadeliche Töchter zu machen, die daselbst ohne Gelübde Gott dienen, seinen Beruf abwarten, und sich indessen wider die Gefahren der Welt verwahren könnten. Die Bischöfe seines Staates, anstatt ihm eine so väterliche, so christliche Fürsorge zu verdanken, haben voriges Jahr dagegen Seiner Durchlaucht folgende Vorstellung gemacht:" — Es folgt nun die Vorstellung der Bischöfe von Modena, die sehr würdig gehalten ist und in übrigens gegen die weltliche Obrigkeit ehrerbietigen Ausdrücken dieses Verfahren als einen Eingriff in Rechte und Eigenthum der Kirche bezeichnet. Die Schrift war unterzeichnet

von Joseph Maria, Bischof zu Modena, Joseph Maria, Bischof zu Reggio, Franz, Bischof zu Carpi und Franz Maria d'Este, Bischof zu Anastasiopol, Abt zu Nonantola. Schon des andern Tages erhielten die Bischöfe vom ersten modenesischen Minister eine zurückweisende Antwort. Deß freute sich nun die alte W. K.-Ztg. höchlich und machte hiezu im modenesischen Correspondenzartikel die Bemerkung: „Dieses ist nicht das erstemal, daß unser aufgeklärter Herzog die sonst herrenlose Möncherei zum Gehorsam gegen die Landesherrschaft zu beugen sucht."

Wie es den damaligen Febronianern, die am Brette waren, um den Sturz der ganzen Kirchenlehre zu thun war, an deren Stelle sie eine vage allgemeine Sittlichkeitstheorie und einen abgeschabten Illuminatenhumanismus setzen wollten, erhellt aus manchen Aufsätzen und Aeußerungen ihres Organes genug. So läßt sich die alte W. K.-Ztg. aus Augsburg (S. 201) Folgendes schreiben: „Der k. k. Landrath Eybel zu Linz, welcher einst als Lehrer des Kirchenrechtes in Wien behauptete, daß Bischöfe und Priester keine andere Gewalt haben, als die Gewalt Sünden zu vergeben, scheint in seiner bekannten Schrift über die Ohrenbeicht auch diese nicht nur zu bezweifeln, sondern ihnen ganz abzusprechen. Nachdem er die Worte Christi Joh. XX, 22: „Empfanget den heiligen Geist, denen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sind sie erlassen ꝛc. ꝛc. angeführt hat, führet er auch ohne doch den Dalläus zu nennen, die Auslegung derselben aus diesem kalvinistischen Prediger an. Sie besteht in dem: „Christus habe wie die Macht, Wunder zu thun, so auch die Sünden zu vergeben, lediglich den Personen seiner Apostel verliehen, ohne daß jene Macht für ihre Nachfolger erblich wäre." Er zeigt den Ungrund dieser willkührlichen Glosse nicht, obschon ihm dieses sehr leicht gewesen wäre, wenn er nur den Natalis Alexander hätte aufschlagen wollen. Dergleichen bedenkliche Stellen sind Ursache, daß Herrn Eybels beste und gelehrtesten Freunde mit dieser seiner Schrift unzufrieden sind." Es wird nun über diese Schrift manches hin und her geredet — zeigt sich aber dabei deutlich, daß es der alten W. K.-Ztg. dabei nicht so sehr um eine Widerlegung des Herrn Eybel, als vielmehr darum zu thun war, den Vorwurf offenbarer Häresie von sich selbst abzuwenden.

Der Bischof von Mantua wird seiner febronianischen Heldenzüge wegen ununterbrochen neuer Lobsalme gewürdigt. Seite 202 heißt es von ihm: „Unser vortrefflicher Herr Fürstbischof hat heuer abermal gezeiget, wie leicht Oberhirten noch so eingewurzelte, noch so geschminkte Aergernisse aus der Kirche ausrotten können, wenn sie ihre Pflichten kennen und guten Willen haben. Es ist weltbekannt, wie ärgerlich die Legende Gregorius VII. ist, welche Papst Clemens IX. auf den 25. Mai in das römische Brevier eingeschoben hat." Es wird nun jene bekannte Stelle aus dem Brevier citirt und alle strengen Verordnungen hierüber beigegeben. Dann folgt eine merkwürdige Wendung zum außerordentlichen Preise des Bischofs von Mantua: „Indessen bleibt, wenn auch diese Stelle ganz vertilget wäre, der übrige Inhalt jener Legende noch immer anstößig genug. Unser Bischof hat also die Sache kürzer gefaßt, und ohne das mindeste Aufsehen zu erregen, hat er in dem heurigen Directorio oder Kirchenkalender das Fest Gregor VII. ganz weggelassen, und auf den 25. Mai die Tagzeiten de feria angesetzet."

„Da auch in der Legende des heiligen Anselmus dessen Fest, weil sein Leib in der Domkirche ruhet, sich nicht abschaffen läßt, einige Anstößigkeiten vorkommen, so hat er auf den 21. April die Vorlesung der zweiten Nokturn de Communi Confessorum Pontif. vorgeschrieben, und so findet sich der ganze mantuanische Clerus durch die sanfte Weisheit seines Bischofs der Widerwärtigkeit enthoben, mitten in der Andacht Sachen lesen oder hören zu müssen, welche allen wahrhaft frommen Seelen widersprechen."

4. Das Generalseminar und die Meisterhand des Prälaten von Braunau. Die „sittliche" Bildung in den Generalseminarien und „Christus" als „Universalerzieher." Was die „glückliche Nachwelt" an den Generalseminarien erleben wird. Fehlgeschlagene Prophezeihungen.

Die Regierungsmaßregel der Generalseminarien durfte natürlich der ungeheuerlichsten Anpreisung nicht entgehen, es wird darüber (S. 203) berichtet: „Von der Meisterhand des würdigen Prälatens[1]), der die theologischen Studien im ganzen österreichischen Staate mit so viel Ruhm leitet, haben wir vor Kurzem den Entwurf zur Einrichtung der Generalseminarien in den k. k. Erblanden (100 Seiten 8°.) im

1) Der schon öfter erwähnte Abt Rautenstrauch von Braunau in Böhmen.

Drucke erhalten. Christliche Weisheit, tiefe Menschenkenntniß, ungemeine Gelehrsamkeit und edler Geschmack haben bei dieser kleinen Schrift sichtbarlich die Hand geführt. Wer aus uns hat sie gelesen, ohne bei sich selbst zu sagen: Wären Priester vor Zeiten so erzogen, so unterrichtet worden, so hätte die Kirche Gottes keine Religionsspötter erlebt; so hätten gottesfürchtige Landesfürsten und ihre Räthe bei Ausrottung spöttlicher Mißbräuche sich manche saure Mühe und manchen Undank getäuschter Völker erspart. Der Raum dieser Blätter leidet es nicht, daß wir dieses Meisterstück hier ganz einrücken. Und doch ist schwer, unsern auswärtigen Lesern Auszüge daraus zu liefern; so voll ist da alles von reizenden und wahrhaften Schönheiten." Eine Elogenmacherei in einem so lächerlichen barocken Style muß wohl schon von vornehinein ein schiefes Licht auf die ganze Geschichte werfen. Es wird nun die Haus- und Studienordnung, welche in diesen Generalseminarien[1]) eingeführt wurde, wieder außerordentlich gerühmt.

Wir geben uns nicht damit ab, die Detaileinrichtung dieser Seminarien je nach Verdienst lobend oder tadelnd durchzunehmen, sondern gehen in der über den grünen Klee gelobten Schrift des Herrn Abten Rautenstrauch sogleich auf jene Zeilen los, in denen der Kern zu finden, die uns den Ton anschlagen, in welchen die Musik in jenen Anstalten abgespielt wurde, die uns den Geist verkünden, der sie durchhauchte, dieser Geist aber war trotz Beibehaltung des Sakramentempfanges u. s. w., was man sich nicht alles sogleich abzuthun getraute, der flachste, ödeste Rationalismus.

Es sollte darauf abgesehen sein, die literarische und sittliche Bildung der Jugend zu heben. Vorzüglich die sittliche[2]) Bildung wurde anempfohlen, „auf Reinheit der Sitten und der Nächstenliebe gegründet, wozu wir (sagt Rautenstrauch S. 12 in seiner Broschüre) das vortrefflichste Muster in dem erhabensten Volkslehrer und

1) Diese waren für Oesterreich ob und unter der Enns zu Wien, für Böhmen zu Prag, für Mähren und Schlesien zu Olmütz, für Galizien und Lodomerien zu Lemberg, für Steiermark, Kärnten, Krain und Triest zu Grätz, für Tyrol zu Innsbruck, für Vorderösterreich zu Freiburg.

2) „Wir wollen nur moralische Menschen haben, und brauchen nicht das unnöthige Schulgezänke," so sprachen Febronianer von je ihre Ansicht von der katholischen Wissenschaft aus. Dogmatik, Polemik, Speculation stand in ihrem Coursbericht immer al pari mit Narrheit und Phantasterei.

Universalerzieher der Menschheit, in Jesu Christo haben; dessen Sitten eben so rein als voll der wärmsten Nächstenliebe waren."

Hierin liegt des Pudels Kern. Jetzt weiß es Jedermann, was er von jener salbungsvollen Phrase: „Christus der Volkslehrer," und von jener Ansicht zu halten habe, die im Christenthum nicht mehr sieht und gesehen hat, als eine Art höherer Erziehungskunde. Das pädagogisirende und erziehungskundende Jahrhundert hat seine gänzliche Unkenntniß und sein völliges Mißverstehen des Erlösungswerkes am meisten durch jenen unsinnigen Gedanken bezeugt, laut welchem es Gott zum Edukationsrath der Menschheit, und seinen eingebornen Sohn, den Gottmenschen, zum Professor der höhern Erziehungskunde gemacht hat. Das Menschengeschlecht, wie der einzelne Mensch ist früher Patient, als er ein Schüler oder Zögling wird, und er bedarf früher eines Arztes, als er eines Erziehers bedarf. In Oesterreich war bis 1848 den Theologen ein normales Lehrbuch für höhere Erziehungskunde vorgeschrieben, das auf den Einen Arzt der Menschheit auf Gott in Christus ganz vergessen hatte.

Ueber das Institut der Generalseminarien wird (S. 216) begeistert ausgerufen: „Und wenn der Gott Josephs zu einem so philosophisch, ohne Aberwitz und so christlich, ohne Heuchelei entworfenen Institute seinen Segen gibt, was wirst du dann alles sehen, du glückliche Nachwelt! Du wirst erleben, was uns unsere Sünden und derselben schrecklichste Geißeln unsere Alkime, unsere Jasone, unsere Menelauße nicht haben erleben lassen. Du wirst Priester sehen, welche eben, weil sie sich der Jüngerschaft Jesu rühmen werden, alle ihm so theuern Menschen lieben werden. Du wirst Prediger hören, die nicht sich selbst, sondern das Wort Gottes predigen. Du wirst die göttliche Religion in ihrer ganzen himmlischen Schönheit prangen, und ihre kleinere auch schöne Schwester, Philosophie sie küssen sehen."

Das Alles war eine sehr schöne Prophezeihung über das Generalseminar, schade nur, daß gerade das Umgekehrte davon eingetroffen.

5. Ausspionirte Tischgespräche. Ein Attentäter (Wurz) gegen „allerhöchste Verordnungen." Ein Hirtenbrief aus Trier gegen „spitzfündige Grübeleien." Ein Churfürst gegen Rosenkränze, Votivtafeln, Segnungen und Kirchenplunder.

Selbst Reden bei einem Gastmahle geführt, wurden schon 1784 der Controle unterzogen, und man entblödete sich nicht, drucken zu

lassen: (S. 221) „Herr Wurz habe als Kirchtagsgast zu Rackendorf seine meisten Tischreden wider landesfürstliche Verordnungen in äußerlichen Kirchensachen gerichtet.“ Die alte W. K.-Ztg. ruhte aber nicht, bis sie den verhaßten Wurz des Bellarminismus (so nannte man zu jener Zeit schimpfweise die Verfechter des Primates) und auch des Hochverrathes an den landesfürstlichen Verordnungen anklagen konnte, und folgende schreckliche Stelle aus einer Predigt wurde dem edlen Wurz (der seines Muthes wegen gewiß Anerkennung verdient) als Corpus delicti öffentlich vorgehalten: „Ist der Landesfürst ein Erdverbesserer, so ist der Schwarm jener Menschen um ihn herum, die voll neuer Entwürfe sind: jeder lobt seine Weisheit, seine Einsicht, seine starken Schritte zur Aufklärung; jeder überreicht seine neuen Gedanken; man ordnet nicht, man verwirrt, man ändert nicht, man wirft Alles über den Haufen; man schafft die Mißbräuche nicht ab, man wirft auch das Gute mit hinaus; man würde eine neue Schöpfung machen, wenn man könnte. Unterdessen ist das arme Volk durch all die neuen Gesetze, Verbesserungen, Verfassungen, wie ein Ball herumgeworfen, weiß nicht, woran es sich zu halten hat, wird gegen das Gute wie gegen das Böse mißtrauisch, beweinet die Vortheile, die es verloren, und jammert über die Glückseligkeit, die es nicht empfangen hat und sieht dabei noch ein [1]), daß man nach einem paar hundert Jahren über alle diese Unternehmungen eben so spotten werde, wie wir jetzt über die Kreuzzüge unserer frommen Voreltern spotten“ u. s. w.

Aus dieser prägnanten Schilderung der damaligen Zeit ergibt sich, daß Wurz nicht nur ein wackerer Geistlicher, sondern daß er auch ein sehr talentirter Mann gewesen, und wir können nicht umhin, diese von ihm citirte Stelle, welche die alte W. K.-Ztg. mit allem Hohne der Blödigkeit zu verspotten sucht — die beste Stelle zu nennen, die uns in dem ganzen Jahrgang der besprochenen Zeitschrift vorgekommen.

Eine besondere Freude brachte in Wien, wo die Thaten aller Gesinnungsgenossen in den siebenten Himmel erhoben wurden, der Hirtenbrief hervor, welchen der Churfürst zu Trier nach vollbrachter Generalvisitation des Augsburgischen Sprengels den ersten Winter-

1) Hier schaltete die alte W. Kztg. die hämische Bemerkung ein: „welch ein einsichtiges Volk.“ Und der Spott über jene Reformen hat doch nicht einmal Ein Jahrhundert auf sich warten lassen.

monats 1783 erlassen hat. Es wird von ihm gerühmt: „Dieser Hirtenbrief kann für ein wohlgearbeites Handbuch der Seelsorgerpflichten gelten." Wir finden in diesem Hirtenbrief einen Kreuzzug gegen „verrufenen Aberglauben." „Das Wort Gottes (ruft der Churfürst zu den visitirten Augsburgern) soll der einzige und beständige Stoff eurer Predigten seyn. Hinweg demnach von dem christlichen Predigtstuhle mit allen jenen spitzfündigen Grübeleien, die mehr nach der Schule, als nach dem Evangelium riechen, weit geschickter sind, das Zankfeuer zu unterhalten, als das Volk zu belehren" u. s. w. — Nun muß man aber wissen, daß zu jener glorreichen Zeit unter „spitzfündigen Grübeleien" nichts anders als die Dogmen verstanden wurden, und jedes polemische Hinstellen der Unterscheidungslehren ein „Anblasen des Zankfeuers" hieß.

Eine große Freude wird nun noch bezeugt, daß Se. königl. Hoheit der Herr Churfürst gegen „Rosenkränze," „Votivtafeln" und anderen „Kirchenplunder," gegen „Segnungen," „schlimme Vorurtheile" und „Aberglauben" loszieht.

In diesem Style waren damals zumeist die Erlässe der geistlichen Herren Churfürsten, und trotz dieses ungeheuerlichen Seeleneifers gegen „Mißbräuche und Aberglauben" wurden sämmtliche geistliche Churfürsten von ihrem weltlichen Besitzthum kurze Zeit darnach fortgejagt, und die sie fortjagten, hatten gewiß schon alle „schlimmen Vorurtheile und Rosenkränze" längst aufgegeben, ja diese Fortjager der Churfürsten trieben die Aufklärung nur noch einen Schritt weiter, und nannten den Länderbesitz der Churfürsten auch „einen Kirchenplunder und einen politischen Mißbrauch und Aberglauben, der bekämpft werden müsse!" —

6. Agitation gegen den Papst. Die Seligsprechungsfeier eines Kapuziners von der geistlichen Hofcommission verboten. Der gegen den Papst widerspenstige Bischof von Pistoja läßt gegen ihn selbst widerspänstige Geistliche mit Polizeischub über die toskanische Grenze spediren. Die schadhafte Logik in den Köpfen der geistlichen Churfürsten.

Nicht vielleicht gegen eine oder die andere Persönlichkeit in der Reihe der Päpste, sondern gegen die Würde des Primates hatte man in jenen Tagen das Geschoß gerichtet. Es ist Thatsache, daß gerade Bischöfe in diesem traurigen Kampfe vorwärts standen, und

nur unwissende, oder wohldienerische, oder auch ganz verkommene clerikalische Herren sich ihnen hiebei eifrigst anschlossen. Die Seligsprechung des Kapuzinergenerals Lorenz von Brundus sollte im Kloster gleichen Ordens zu Wien feierlich begangen werden. Kaum hatte die geistliche Hofcommission von diesem verabscheuungswürdigen Attentat Kunde bekommen, als den PP. Kapuzinern auch schon ein Dekret zugeflogen kam, in dem ihnen, nach dem bereits ausgegebenen Festprogramm zu verfahren, auf das allerstrengste untersaget, und sie angewiesen wurden, das Fest in derselben Einschränkung, wie „alljährlich jenes des heiligen Franzens" zu halten. Da macht sich nun der Berichterstatter über die ausgegebenen Bildnisse des Heiligen lustig, und reißt über die armen Kapuziner einen Hagel von schlechten Witzen und Possen. Besonders aber macht er sich zur Aufgabe, das Seligsprechungsbreve des Papstes durch verschiedene innerhalb Klammern dazwischen gestreute Bemerkungen lächerlich zu machen.

Ein interessanter Zwischenfall mit dem Bischof Ricci von Pistoja darf hier nicht umgangen werden. Daß ihn die alte K.-Ztg. über die Himmel erhob, versteht sich von selbst.

Sie sagt von ihm (S. 267): „Der so gelehrte als unermüdete Bischof von Pistoja kläret mit dem Lichte des Christenthums ganz Toskana auf. Eine solche Aufklärung, so nahe an Rom, kann den Parteigängern des Römischen Hofes, deren Künste nur im Finstern gelten, nicht anders als sehr wehe thun" u. s. w.

Einige Geistliche wagten es nun, gegen den sehr liberalen Bischof von Pistoja und seine servilen Umtriebe vor dem Großherzog Bedenken zu äußern, mit diesen wurde aber im Namen der Aufklärung — die doch die Meinung anderer auch respektiren sollte — nicht sehr säuberlich verfahren. Es heißt über selbe (S. 401): „Zum Troste der katholischen Kirche, die heutigen Tages eben nicht eine Menge dergleichen Bischöfe hat, lebt Herr Ricci unter einem Landesfürsten, welcher ihn wider diese pharisäische Wuth zu schützen weiß. Verschiedene Exjesuiten und die nunmehr mit ihnen verbrüderten Dominikaner, überführt, daß sie schriftlich oder mündlich seine Heerde wider ihn aufgewiegelt haben, sind des Landes verwiesen worden." Dazu war nun der „Staatsschutz" sehr verwendbar, um unliebsamer Ruhestörer durch Landesverweisung los und ledig zu werden. Diese Geistlichen hatten

gesagt und geschrieben: „Es gehe darauf los, die Kirche von ihrem Einigungspunkte zu trennen“ und da waren sie vollkommen bei der Wahrheit geblieben — der Bischof Ricci hatte ihnen kein gewichtigeres Argument entgegenzusetzen, als sie durch die großherzoglich-toskanische Polizei auf einige Wagen aufladen und über die Grenze spediren zu lassen.

Was für ein denkwürdiges Gericht ist über diesen Mann hereingebrochen. Gerade jene Pfarrer, die seinen Reformen beistimmten, die mit ihm gegen den Papst sich auflehnten, die mit ihm vor der Staatsgewalt krochen, dieselben bestimmten auf der Synode zu Pistoja 1786, wie viel der Bischof seinen Pfarrern gegenüber noch Recht haben solle! — Vom kirchlichen Standpunkte hatten diese Pfarrer zu ihrem Vorgehen allerdings kein Recht, aber vom Standpunkt ihres eigenen Bischofs operirten sie ganz consequent — und das geschah merkwürdiger Weise zu Pistoja in demselben Jahre 1786, in welchem die drei Herren Churfürsten zu Köln, Mainz, Trier und der Erzbischof von Salzburg die Emser Punktationen fabricirten, die im Grunde nur eine absolute Metropolitangewalt und somit eine Lostrennung vom Primate bezwecken sollten — wenn dieß auch nicht ganz offen ausgesprochen war. Die Fülle der Aufklärung hatte in den Köpfen dieser geistlichen Herrschaften den letzten Rest der Logik verdrängt.

7. Eine allerhöchste Kritik und Verordnung gegen das vierzigstündige Gebet. Das kaiserliche Kammergericht zu Wetzlar und die sinkende Krone Karl des Großen. Prälat von Schwarzach. Paulaner in Wien. Rath: Migazzi als Erzbischof abzusetzen. Die „Attentate“ auf die Krone. Die eingeschüchterten katholischen Schriftsteller.

Was für eine Ansicht man vom heiligen Sakramente des Altars zu verbreiten suchte, mag aus dem Schlusse des vierzehnten Artikels der allerhöchst für Wien erlassenen Gottesdienst- und Andachtsordnung zu ersehen sein; derselbe lautet wörtlich: „So schön die vierzigstündige Andacht (zum allerheiligsten Sakramente) aussieht, muß man doch bekennen, daß sie zu den neuen frommen Erfindungen gehöre, und dem heiligen Alterthume unbekannt gewesen ist. Die alten Christen verehrten Jesum im Sakramente vorzüglich mit würdiger

Vorbereitung ihn zu empfangen, d. i. mit standhafter Nachahmung seines Sinnes und Wandels."

Daß es mit der deutschen Kaiserkrone besonders gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts auffallend bergab ging, darf uns nicht befremden, wenn wir den politischen Geschäftsgang einerseits, und anderseits die Huldigungshingabe an das corrosive Gift des Illuminatismus von Seite der Krone Karl des Großen, wie auch der andern kleineren Krönlein und Hütchen, die darunter steckten, ins Auge fassen. Kirchenreformatorische Bestrebungen wurden von Seite des kaiserlichen Kammergerichtes auch im deutschen Reich gemacht. Wie Sterbende allerhand sonderbare Gelüste noch in ihren letzten Tagen laut werden lassen, so schien auch die deutsche Reichs- und Kaisergewalt vor ihrem Hinscheiden — weil sie über die Fürsten nichts mehr vermochte — doch noch an der Kirche ihre krankhaften Gelüste kühlen zu wollen. Es soll uns dieses hier nur durch Ein Beispiel ersichtlich werden. In einer Correspondenz aus Mainz heißt es (S. 357):

„Schon seit etlichen Jahren hat das Mainzische Vikariat versucht, in dem Kloster Schwarzach das bellarminische geistliche Recht so ungescheut auszuüben, als wenn der Kaiser über Kirchensachen im Reiche keine Oberaufsicht hätte; ja, als wenn die dortigen geistlichen Stifter nicht mit ihren Weltlichkeiten unter Sr. Majestät allerhöchster Gerichtsbarkeit stünden. Natürlicher Weise konnte so ein Eingriff nicht lange hingehen. Kaum hatte durch die eingezogenen und erwogenen Beschwerden des Klosters das kaiserliche Kammergericht zu Wetzlar Wissenschaft davon bekommen, als es demselben den kräftigsten Einhalt that. Allein die Personen, die das geistliche Amt nach den einst im Collegio germanico zu Rom eingenommenen Grundsätzen bedienen, anstatt sich durch gelinde Wege zurechtweisen zu lassen, haben das gegebene Aergerniß nur noch um ein gutes vermehret. Sie haben die Religion des Churfürsten so belistet, daß Se. Churfürstl. Gnaden nicht nur ihr Vikariat nicht gestraft, sondern auch eine von altmönchischen Trugschlüssen strotzende Schrift unterzeichnet, und als ein eigenes Schreiben an das Kammergericht den 25. Jänner 1782 erlassen haben. Die Antwort des kaiserlichen Kammergerichtes, wie sie bereits in öffentlichen Druckschriften (Schlözers Anzeiger 8. Heft, S. 497) zu lesen ist, haben wir unsern Blättern ganz einzurücken nicht enthalten können,

weil sie eine der schönsten und merkwürdigsten Urkunden ist, die die Kirchengeschichte unseres Jahrhunderts der christlichen Nachwelt zur Belehrung überliefern kann." — — Wir verschonen unsere Leser mit diesem „herrlichen" neun Columnen langen Aktenstücke, das übrigens ganz im Holz- und Stroh-Style Reichskammergerichtlicher Erlässe geschrieben ist, und das man nur deßwegen in den Himmel erhob, weil es dem Churfürsten von Mainz das Recht der Absetzung eines unwürdigen Prälaten des Klosters Schwarzach (der sich in seiner moralischen Bedrängniß an das Reichskammergericht um Hülfe wendete) rundweg abzusprechen sucht. — Wo war aber zwanzig Jahre später das deutsche Reich und Kaiserthum, wo das bestäubte Kammergericht zu Wetzlar? so bald ging all diese Herrlichkeit schlafen, aber noch steht der Dom zu Mainz, noch sein uralter Bischofstuhl.

Als das Kloster der Paulaner um Dispensen von einigen Punkten ihrer Ordensregel in Rom einschreiten wollte — wurde es den Paulanern von der Regierung nicht gewährt, das dahin bezügliche Gesuch nach Rom abzusenden, und ihnen geheißen, sie mögen sich an den Erzbischof wenden. Migazzi wollte nun selber sich nach Rom wenden, weil diese Dispens nicht in seine Machtvollkommenheit fiel, aber auch ihm verweigerte die Regierung diesen Schritt. Dieser Akt wurde nun pflichtgemäß von der alten W. K.-Ztg. ausgebeutet, der Erzbischof beschimpft — und der Regierung sogar ein Wink gegeben, den Erzbischof deßhalb seiner Würde zu entsetzen. Das geschah in folgender äsopischer Fabel (S. 364): „Wer einen Oberhirten nennt, der nennt den Mann, der fürs Heil aller und jeder Schafe der ihm vertrauten Heerde alles nöthige vermag. Gesteht ein Oberhirt von sich selbst das Gegentheil, so dankt er mit andern, aber sehr deutlichen Worten sein Hirtenamt ab. Wenn ein Schäfer zum Grundherrn mit der Klage kömmt: Herr! die nothwendige Pflege Ihrer Schafe geht über meine Kräfte — was denkt der Edelmann dabei? Was anders, als: Der Mann will entlassen seyn!"

Wieder ein klarer Beweis, daß es auf eine völlige Lostrennung vom Oberhaupt der Kirche abgesehen war. Wie ist dieses Gleichniß, bei aller anwidernden Polizeilichkeit einerseits, doch anderseits wieder so plump abgefaßt. Was würde denn die allerhöchste Stelle gesagt haben, wenn der Oberhirt auch von dorther keine Einsprache in sein

Hirtenamt zu dulden sich erklärt hätte? Und wie steht es mit dem Vergleich vom Schäfer und Edelmann? — man sieht die Zeitansicht: der Staat hat die Bischöfe als seine Knechte gedungen, und die geistige Weide der Schäflein wird zuvörderst vom Staate besorgt. Der Kaiser ist der Edelmann, der Bischof sein Knecht, den er nach Gutdünken entlassen kann.

Es wird nicht überflüssig sein, die Art und Weise kennen zu lernen, in welcher das Armeecorps der febronianischen Großschreiber gegen jene Literatur manövrirte, die, wenn auch schwach, doch im katholischen Lebensbewußtsein noch einiger Maßen sich zu regen getraute. Hauptkniff war es hierin bei jeder gemachten Bemerkung gegen die Kirchenverknechtung, sogleich des Kaisers beleidigte Majestät vorzuschieben, und jeden Versuch, den die Kirche machte, gegen ihre unwürdigen Fesseln zu demonstriren, sogleich mit dem niederschmetternden Namen, Attentat auf die Krone und Hochverrath an des Kaisers geheiligter Majestät zu brandmarken. Ein Beispiel für viele möge die Sache anschaulich machen. Ueber die zu Augsburg erschienene Schrift: „Sind die katholischen Geistlichen in Rücksicht auf ihre Personen den weltlichen Regenten auch unterthan? meine Zweifel! 1784" beginnt die alte W. K.-Ztg. ihre Denunciation in folgender Weise wörtlich:

„Diese empörerische Schrift drehet sich ganz auf hundertmal widerlegten bellarminischen Sophistereien herum. Der böse Schwärmer war sich seiner sträflichen Unternehmung so bewußt, daß er weder seinen Namen, noch jenen des Verlegers oder Druckorts zu nennen gewagt" u. s. w.

Die „bösen Schwärmer" der alten W. K.-Ztg. wagten auch nicht ihre Namen zu nennen — daß übrigens jene Schriftsteller, die eine kirchliche Gesinnung zur Schau trugen, sich nicht zu nennen getrauten, ist leicht zu erklären. Waren ja doch die Jansenisten und Febronianer sogleich bei der Hand — dieselben des Hochverrathes zu beschuldigen.

Aus diesem von verrätherischen Lakaienseelen im Clerus selbst wohl organisirten Denunciationssystem wird es auch erklärlich, warum die katholische Presse so unthätig war. Die grenzenlose Perfidie und die ihr zu Gebote stehende Polizeimacht hatte die katholischen Schriftsteller vollkommen einzuschrecken gewußt. Der Seelsorge-Clerus war hiemit

von der zweiten Seite eingeschüchtert. Die erste Einschüchterung hatte er zumeist seinen Bischöfen zu verdanken — deren jansenistische Gefügigkeit man schon vor ihrer Ernennung kannte. Als Joseph auf den Thron gelangte, hatte er das schon in vollem Galoppe in dieser Richtung hin befindliche Staatsfahrzeug bestiegen, die Geschichte war, wie wir schon früher bemerkt haben, längst vorbereitet — die Fäden und Endknoten des Netzes schlau berechnet, in jahrelanger Ernennung der Ordinarien und Dignitäten der Domkapitel und der Theologieprofessoren längst über das Kirchengebiet der ganzen Monarchie geworfen.

8. Der Luxus bei den bischöflichen Visitationen. Was der Pfarrer Baumgartner von Altmünster dem Cardinal Lamberg gesagt hat. Gegen die Feste des Römischen Breviers. Der böse Pochlin schwer gestraft, wird ihm aber noch mehr Strafe gewünscht. Der k. k. Hofastronom Max Hell auch gestraft. Die „sehnungsvollen Daniele" und die „von Gott erweckten Landesfürsten." „Pharisäische Menschensatzungen." „Begräbniß in Säcken." Ein Superintendent als Denunciant.

Es beginnt das Wirken der alten W. K.-Ztg. im Jahre 1785 mit erhöhtem Eifer. Wir haben es schon wiederholt ausgesprochen, daß es auch auf kirchlichem Gebiete etwas aufzuräumen gab — nur wurde das nicht immer von jenen gethan, die es thun sollten und nicht auf die für solche Fälle vorgesehene Weise. Am 2. December 1784 erließ der Kaiser eine Verordnung, in welcher der Luxus bei bischöflichen Visitationen, das Verderben armer Landpfarrer, verboten wurde. Wir haben keineswegs Lust, diesen eingerissenen Luxus zu vertheidigen, nur wäre zu wünschen gewesen, daß die großen Herren jener Zeit, die nebenbei Erzbischöfe und Bischöfe waren, selber eine Reform vorgenommen und sich diese Beschämung erspart hätten. In diesem Falle ist der Kaiser mit seinem Eingriff den Landpfarrern willkommen gewesen. Nun ist aber eben dieser Luxus wieder vom Hineinregieren der weltlichen Macht in die Kirche ausgegangen; die Politik und die weltlichen Gewalthaber spielten bei Ernennungen und Wahlen der Kirchenhirten die größte Rolle; es kamen zumeist Leute im Sinne der Regierungen auf die Bischofsstühle — die Diöcesansynoden, in denen die drei Momente: Rath, Bitte und Beschwerde hätten Platz greifen können, waren, um der unbequemen Rathgeber, Bittsteller und Beschwerdeführer ledig zu werden — eingegangen — oder eingeschläfert

worden. Rom durfte sich auch nicht mehr rühren, denn die Reichsbischöfe, besonders die reichen Churfürsten, waren ja schon daran, sich von der lästigen Aufsicht Roms loszumachen. So kam nun hier die weltliche Gewalt, im Interesse des Seelsorgeclerus, und nicht zu seinem Leidwesen heran, um dareinzufahren.

Es konnte nicht im Sinne der Kirche noch im Zwecke der canonischen Visitation liegen, mit einem Gefolge von dreißig Personen und zwanzig Pferden die Ruhe eines ländlichen Pfarrhauses in den Lärm eines völligen Kriegslagers umzuschaffen. Der Cardinal Firmian zu Salzburg pflegte den österreichischen Antheil seiner Diöcese mit der besagten numerischen Heimsuchung zu visitiren. Da gab es Hofkavaliere, den Weihbischof, den Consistorialdirektor, Hofkapläne, Sekretäre, Leibärzte, Kammerdiener; und es muß in Anbetracht dieser Umstände angenommen werden, daß manchem Pfarrer beim ersten Anblick eines solchen Zuges, statt daß ihm das Herz aufgegangen wäre — die Augen übergegangen sind.

Der vorletzte Vorgänger Firmians war der Cardinal Lamberg; dieser führte in der Regel nur zwölf Begleiter mit einer gleichen Anzahl Pferden mit sich. Als er einmal nach Altmünster bei Gmunden in Oberösterreich zur Visitation kam, fragte er beim Aussteigen den alten Pfarrer Baumgartner „wie er lebe?" Dieser antwortete: „Eure Eminenz, ich muß wohl zufrieden seyn. Ich sehe wohl, daß mich Gott der Herr lieb habe. Vor zwei Jahren habe ich eine lange Krankheit ausgestanden, voriges Jahr hat mich der Hagel getroffen und heuer sucht mich gar mein gnädigster Herr heim." Der Cardinal sagte nichts — ließ aber dem Pfarrer beim Fortgehen zwölf Dukaten zurück. Man muß es diesen geistlichen Cavalieren, bei sonstigen Fehlern, die in der Luft ihrer Erziehung, Umgebung und Zeit lagen, doch zugestehen, daß nicht nur leben, sondern auch leben lassen ihre Devise war, und daß ihnen oft der noble und anerkennenswerthe Muth eigen gewesen ist, sich mitunter recht derbe Wahrheiten ins Gesicht sagen zu lassen, ohne daß sie es dem Wahrheitsager nach der Hand heimtückisch vergolten hätten.

Seite 36 wird das Römische Brevier „altbarbarisch" genannt, „da es ein Werk des barbarischen Zeitalters ist, und dergestalt von Erdichtungen und Phantastereien strotzt, daß es bisher der Spötterei

der Weltkinder mehr Nahrung schaffte, als der Andacht verständiger Christen." Unter die den k. k. Verordnungen zuwiderlaufenden Feste gehören auch: die Erscheinung des heiligen Michael, Petri Kettenfeier u. a. — Am 5. Hornung 1785 freut sich die alte W. K.-Ztg., daß „durch lehrreiche Schriften etlicher um die Ehre der katholischen Andacht beeiferten Priester die exjesuitische Herz-Jesu-Andacht schon so herabgesetzt worden, daß sich dermalen sogar gemeine Christen schämen, sich damit abzugeben." Hinter den damaligen Seelsorgepriester zu St. Stephan, Pochlin, der es gewagt, Herz-Jesu-Andachtbüchlein eines um zwei Kreuzer zu verkaufen, wird die ganze Emeute der polizeilichen Aufklärer aufgeboten und gehetzt, „denn das fördert nur (S. 47) den Rottengeist der Jesuiten, gibt Veranlassung zu Winkelandachten und Unkeuschheit" u. s. w. und weiß Gott was! Pochlin wurde in Folge eines Spruches — durch mächtige Fürbitte (wahrscheinlich Migazzi's) doch noch zu 100 fl. Geldbuße und vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt, was die W. K.-Ztg., mit dieser kleinen Strafe gar nicht zufrieden — berichtet, sie meint, „er hätte (dieses Verbrechens wegen) seiner Stelle als Curpriester entsetzt werden sollen." „Sonderbar (sagt sie) ist, daß sein Fürbitter seinen Fehler dadurch als etwas verzeihlicher vorgestellet hat, daß Pochlin nur aus einem übertriebenen Religionseifer gefehlet hätte. Wir erkennen aber keinen Priester zur Seelensorge unfähiger, als, dessen Religionseifer übertrieben ist. Die Empörungen Gregor VII., Urban IV. und anderer Päpste wider ihre rechtmäßigen Kaiser — — sind diese nicht die natürlichen Folgen eines übertriebenen Religionseifers gewesen?"

Pochlin selber hatte sich von der liebevollen Behandlung der Regierung noch mehr verhofft, so berichtet die alte W. K.-Ztg. selber „er war der erbetenen Milderung so froh, daß er dem Boten, welcher ihm sein Strafurtheil überbrachte, einen Speciesthaler schenkte." — Aber auch noch dieser Bemerkung sendete die Polizeimutter folgende Verdächtigung nach: „Andere legen freilich diese Freigebigkeit anders aus, und sagen, er habe dieses nur gethan, um zu zeigen, wie sehr er sich freue, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden." So handelten diese Gutedel der Aufklärung.

Wegen Verbreitung ähnlicher Bruderschaftsbroschüren mußte auch der Exjesuit Hell (es war der berühmte k. k. Hof-Astronom, wir

haben seiner in vorliegender Schrift, Seite 258 oben, des weitern Erwähnung gethan) 500 fl. Strafe zahlen. Höchst komisch ist die Rechtfertigung dieses Urtheils. Es heißt: (S. 156) „Der Hell ist zu einer Geldbuße von 500 fl. verurtheilt worden; und zwar um desto gerechter, als der von ihm verführte Schmidt eben so viel zahlen mußte. Weil also Schmidt **500 fl.** zahlen mußte, so ist die Strafe des Hell, der eben so viel zahlen mußte, eine gerechte Strafe." Die Verfasser der alten W. K.-Ztg. hätten eine Logik des Rechtes schreiben sollen.

Die Gott dem Herrn in seiner Kirche wohlgefälligsten Reformen werden folgendermaßen (nach einem bogenlangen Ausfall gegen Rom) dargestellt: (S. 131) „Er (Gott) hat Landesfürsten nach seinem Herzen erwecket, welche mit ihren Gesetzen die Priester und Hohepriester in jene Ordnung zurückführen, die ihnen sein heiliger Geist in den ältesten Kirchenversammlungen vorgeschrieben hat." Leider wollte man diese Erweckung nicht überall einsehen, denn „fromme, unterrichtete Katholiken beseufzen es bei uns, daß nicht jeder Bischof in den weitläufigen Staaten eines so christlichen Kaisers an die von ihm eingeleitete Kirchenverbesserung aufrichtig Hand anleget. Es scheint aber, daß die Seufzer solcher sehnungsvollen Daniele bereits vor den Herrn gekommen sind. Denn sein heiliger Geist hat neulich Deutschlands ersten Oberhirten erwecket, pharisäischen Menschensatzungen die immerwährende Erblehre seines heiligen Stuhles zu Mainz herzhaft entgegen zu setzen" u. s. w. Unter den pharisäischen Menschensatzungen wurde eben hier nichts anderes als die „sogenannte: Römische Hoflehre" verstanden. Am 13. August 1784 war die bekannte Verordnung erschienen, daß jeder Leichnam in einen Sack eingenäht ins Grab gelegt, und mit frisch gelöschtem Kalk aus Sanitätsrücksichten übergossen werden müsse, um die Verwesung zu befördern. — Da ging aber nun in Stadt und Land ein völliger Aufruhr los — die Leute wollten trotz allem Vorphilosophiren und aller angewendeten Nützlichkeitstheorie von Seite der „gutgesinnten Geistlichen" nicht in diese humanistische Idee eingehen — und schon am 13. Jänner 1785 mußte die Gewaltmaßregel widerrufen werden. — Die Verordnung der Kalküberschüttung war schon 1777 gekommen, wir sehen dies aus einem Linzer Artikel des Jahrganges 1786 der alten W. K.-Ztg. S. 301, wo wir erfahren, wie ein Herr Superintendent sich als Spion einzuschmeicheln suchte, und dafür

belobet wurde. Der Artikel lautet: „Der Herr Superintendent Tielisch hat bei der Landesstelle die Anzeige gemacht, daß die Verordnung vom 4. Weinmonat 1770, daß die Todtenkörper mit Kalk bestreut werden sollen, im ganzen Hausrukviertel nicht gehalten werde. Die Folge war, daß von der Regierung das Kreisamt einen Verweis, das Consistorium aber den Auftrag bekam, Vorkehrungen zu treffen, damit die katholische Geistlichkeit nicht öfters durch die protestantische zu ihrer Pflicht ermahnt zu werden brauche."

9. Der grausame Herodes Landrath: Eybel. Graf Herberstein noch viel zu Römisch. Prälat von den Schotten hält ein gefährliches strafbares Hochamt zum Aergerniß der k. k. Regierung. Die Regierung gibt dem Consistorium Lectionen über Dogmatik. Febronius. Entsetzliche Mißbräuche bei St. Stephan in Wien. Anzeigen gegen Bischöfe, die es gewagt von „großen Päpsten" zu sprechen. Unterzünder „dicker Pechwolken." Commendatäräbte. Ein „vertilgtes" Kloster. Theologische Prüfungsfragen. Graf Schaffgotsche in Ungnade. Eulogius Schneider.

Die Spionage in den Kirchen artete in widerwärtige Chikanen aus. So wurde z. B. der Pfarrer in Schärding (Oberösterreich), weil er in einer Predigt sagte: „seine Pfarrkinder sollen in ihrer Pfarrkirche zur Communion gehen," vom Regierungsrath Eybel, dem Großaufklärer der obderennsischen Provinz mit 24 Gulden Strafe belegt. Derlei Fälle kamen dutzendweise vor. Es ist dem wahren Judasfanatismus und der cynischen Unverschämtheit dieser alten Kirchenzeitung zu verdanken, daß solche eclatante Fälle der Geschichte aufbewahrt wurden. Mit der ordinärsten Schadenfreude brachte dieselbe in ihrer Kriecherei vor dem Staatsabsolutismus diese Geschichten in ihre Straf-Register. — Graf Herberstein, Pfarrer von Tulln, ersternannter Bischof von Linz, wird (S. 268) getadelt, daß er sich sein bischöfliches Amt nicht auszuüben getraut, „weil die Bullen von Rom noch nicht gekommen waren." Er hätte also gar nicht darauf warten sollen. Als der Reformpfarrer Sutter von Laxenburg zum Domherrn und Stadtpfarrer in Linz ernannt wurde, ruft die W. K.-Ztg. aus (S. 293): „Heil den Linzern, die nun seine Pfarrkinder sind." Auch im Jahre 1785, im zweiten der W. K.-Ztgs.-Aufklärungshedschira wagte es der Prälat des Benediktinerstiftes zu den Schotten in Wien am St. Sebastiansfeste ein Hochamt zu halten, und es wurde sogar mit der großen Glocke geläutet, darüber wird das Consistorium wie folgt

zur Verantwortung gezogen (S. 295): „Weil das Consistorium auf solche Ausschweifungen nicht achtet, so hat sich dießmahl die Vorsehung eines besondern Weges bedient, um der Schwärmerei Einhalt zu thun. Ein Paar reisende Protestanten, die Augenzeugen davon waren, nahmen sich solche zu Herzen, und sollen zu einander gesprochen haben: „„Sind denn die Katholiken noch nicht genug aufgeklärt worden?““ Diese vielsagende Bemerkung hat Folgen gehabt und das Aergerniß ist bei der k. k. Regierung angezeigt worden“ [1]).

„Bald darauf ist von dieser hohen Stelle der schreiende und dem Kirchengebrauche buchstäblich zuwiderlaufende Mißbrauch der Schottner fürs Künftige untersagt worden. Es geschah mit folgender, dem Consistorium für sie zugefertigten Verordnung“:

„„Gleichwie zwischen Gott und seinen Heiligen ein Unterschied ist, ebenso ist auch zwischen der Gott und seinen Heiligen gebührenden Ehre ein Unterschied zu machen. Es ist also den Ansichten des Monarchen weit anpassender, dem Herrn Prälaten aufzutragen, diesen prächtigen Aufputz bloß auf die von der Kirche bestimmten höchst feierlichen Festtäge des Herrn aufzusparen, und an denselben allein zum Unterschiede anderer Heiligenfeste zu benutzen.““

S. 297 wird erzählt, daß der regierende Herzog von Würtemberg den alten Weihbischof von Hontheim (Febronius) zu Trier besucht habe, „den von römischen Hofschmeichlern mißhandelten 85jährigen, durch diesen Besuch so herrlich entschädigten Greis.“ — Da wird denn nun förmlich bedauert, daß Febronius seinen bekannten Widerruf nicht zurücknimmt, und zwar mit den dürren Worten: „Was sollte nunmehr unsern deutschen Osius hindern, daß er nicht großmüthiger als jener spanische, sein ihm abgezwungenes Profiteor cum Tourrelio zur Erbauung der Kirche öffentlich zurücknehme.“

Ueber Mißbräuche in der Domkirche zu St. Stephan in Wien werden Rachel'ische Wehklagen und Jeremiadische Lamentationen angestimmt; wie auch polizeiliche Bannflüche ausgestoßen. Ein nicht weni-

1) Doch nicht von diesen obgedachten angeblichen Protestanten selber, sondern von jenen dienstfertigen Herren, die es belauscht haben wollten was diese Protestanten „gesprochen haben sollen.“

ger als acht Spalten langer Brief (von S. 333 an) berichtet die Gräuel in Israel. Davon nur einige Beispiele: „Vorgestern Nachmittags, als ich die Stephanskirche besuchte, fand ich rechts nicht ferne vom untern Eingange eine ziemliche Anzahl betender Leute, welche ihre Gesichter gegen die Seitenmauer zuwandten. Die Ursache hievon leuchtete mir bald entgegen, denn an eben dieser Mauer waren bei dem daselbst angebrachten, mit Seitenblumen und einer Art Antipendium gezierten Aloysiusbilde acht brennende Kerzen aufgesteckt. Auf dem daranstoßenden Altar des Herzens Jesu brannten gleichfalls zwei Kerzen, und wahrscheinlich der Symetrie der Nachbarschaft wegen auch bei dem nächsten Mariahilferaltare. Nun sehen Sie einmal, wie man die allerhöchsten Verordnungen zu vereiteln weiß" u. s. w. — S. 335 meint dieser Aufklärer, das Gebet Salve Regina soll als eine abergläubische Möncherfindung aus Brevieren und Ritualien ausgemärzt werden. S. 349 wird angezeigt, daß der Exjesuit Bethmayer sich unterstanden, gegen kaiserlichen Befehl auf einem Seitenaltare Messe zu lesen, während auf dem Hochaltar celebrirt wurde. Es heißt: „Er schlich sich heimlich mit seinem Ministranten durch die Johanneskapelle in die Kirche" u. s. w. und das ganze Domkapitel wird für das Verbrechen verantwortlich gemacht. S. 353 wird „denen Jansenisten" eine warme Lobrede gehalten.

Wandevelde, Dr. der Theologie und Präses des theologischen Collegiums zu Löwen focht den Satz an: „daß die Landesfürsten aus eigenem Majestätsrechte die Macht haben, Ehehindernisse zu setzen und abzuschaffen." Mit furchtbarer Entrüstung erzählt dieß die W. K.-Ztg. und sagt: „Eine solche Frevelthat, welche seit der Bekanntmachung des kaiserlichen Ehegesetzes auf Seiten des Herrn Wandevelde eine Art von Aufruhr war, konnte die Regierung von Brüssel nicht ungestraft lassen. Er bekam also ein den 7. Heumont gefertigtes Dekret, welches ihn von allen akademischen Aemtern suspendirt." — S. 422 erfahren wir, was die Verfasser der Zeitschrift: „Wahrheiten für und über die Prediger Wiens" von Professor Hofmann, für einen Zweck verfolgt haben. Sie erschienen, um der Regierung jene Prediger zu denunciren (und diese unter Einem zugleich einzuschüchtern), die es wagten, sich als mit allen Neuerungen und Reformen nicht einverstanden zu erklären. Also auch die Prediger-

kritiker im officiellen Dienst der Polizei — nach offenem Geständniß der Aufklärer.

Schon das erste Blatt des Jahrganges 1786 beginnt würdig mit einer Denunciation des Linzer Bischofs, „der es gewaget, einen Hirtenbrief ohne Placetum zu erlassen." Polizeiliche Anzeigen über Bischöfe, die von „großen Päpsten," vom „Primate" in ihren Erlässen gesprochen, über Cooperatoren und Pfarrer, die das „unverantwortliche Verbrechen" begangen, von Andacht oder Gebetverbrüderung auf der Kanzel oder privatim etwas verlautbaren zu lassen — gehen in einer ununterbrochenen Kette fort. Das Netz des Spürsystems war schon fast über alle Diöcesen geworfen, und wir ermüdeten die Leser nur, wenn wir noch mehr von jenen gar erbärmlich kleinlichen Aufstechereien anführen wollten. — In Baiern hatte man sich gegen die in Wien triumphirende Illuminaten-Richtung von Seite des größeren Theils der Geistlichkeit ausgesprochen, dafür wurde Baiern aber auch als das Land gescholten, „in welchem Schwarzkünstler dicke Pechwolken unterzünden[1])." (S. 61): Das Blatt Nr. 5 denuncirt nicht weniger als 10 Geistliche aus verschiedenen Gegenden Oesterreichs wegen Unordnungen gegen die Verordnungen in publico eccles. und enthält gar keinen andern, als nur Polizeiartikel. Das Aufklärungs-Geschäft war im besten Betriebe. Und das ganze Treiben wurde sehr oft komisch genug: „Streben für deutsche Kirchenfreiheit" genannt.

Einen der zerstörendsten Eingriffe in kirchliches Recht und Eigenthum, in die innere Freiheit einer Corporation, ihre Güterverwaltung u. s. w. waren ohne Zweifel jene sogenannten »Abbés commendataires.« Das Dekret hierüber, von der Hofstelle (1786) erlassen, ist ein zu merkwürdiges Aktenstück, als daß wir es nicht anführen sollten, es lautet:

„1. Sowohl nach Zwettl, als auch nach dem Cisterzienserstifte Lilienfeld, wo gleichfalls ehehin Unordnungen aufgedeckt worden sind, dann nach dem eben erledigten Stifte Mölk sollen drei Weltpriester von geprüfter Geschicklichkeit und bekanntem Eifer (!) abgeschickt werden. — Diese haben 2. in einem Theil der Abtei ihre Wohnung, und aus den für die Abtei bestimmten Einkünften die erst zu bestimmende

1) Es gehört auch ein Schwarzkünstler in der deutschen Sprache dazu, der es versteht „dicke Pechwolken unterzuzünden!"

Besoldung zu erhalten. — 3. Ihre Beschäftigung hat in der Oberaufsicht über die Oekonomie, über die Beobachtung der allgemeinen Befehle, und über die Pfarrgeschäfte, wie auch in Handhabung der Ordnung und Ruhe zu bestehen. — 4. Die gegenwärtigen Aebte zu Zwettl und Lilienfeld sollen nur gleich Prioren in andern Klöstern die Monachaldisciplin (klösterliche Zucht) besorgen. — 5. Die obenerwähnten drei Weltgeistlichen aber sind vom bischöflichen Ordinario in Vorschlag zu bringen und nach erhaltener Bestätigung auch, jedoch gemeinschaftlich mit dem Kreisamte zu installiren. — 6. Diese Weltgeistlichen sind alsdann als Abbés commendataires anzusehen, und sollen einen Theil des anstatt des Prälatenstandes künftig bei den Landtägen zu erscheinenden Clerus ausmachen. — Dieser letztere soll nämlich 7. in Zukunft aus den Erzbischöfen, den Bischöfen, den Dignitarien der Kapitel und aus den Abbés commendataires bestehen. Und da diese Verfügung auch in allen übrigen Stiftern zu treffen ist, so sollen 8. bei Todesfällen der Aebte keine Abtwahlen mehr gestattet, sondern nur Prioren gewählt werden." — — — Es ist fast überflüssig, zu bemerken, daß durch diese Keile in die Organisation eines Körpers hineingetrieben, der nothwendige Tod erfolgen mußte. Die Abbés commendataires sind auch nichts anderes gewesen, als die krächzenden Todtenvögel eines Klosters. Sie haben in der Folge wieder ihr Abkommen erhalten. —

Um ganz in den Sinn der Verordnungen einzugehen, sagt der Bischof von Budweis (S. 230) in einem Erlasse an einen Klostergeistlichen: „Nachdem das Cisterzienserkloster der von dörnernen Krone genannt, in Kraft eines k. k. Dekretes aufgehoben und vertilget worden ist"; u. s. w. ausgerottet und zermalmet wären gewiß noch würdigere Ausdrücke gewesen. —

Als eine theologische Prüfungsfrage (um die Herzen und Nieren zu durchforschen) wird folgende (S. 244) anempfohlen: „Ist derjenige Pfarrer ein guter Bürger, welcher die Landesgesetze in Kirchensachen wissentlich übertritt und seine Pfarrkinder zu ihrer Uebertretung feierlich verleitet?" — — Der Graf Schaffgotsche, Bischof von Budweis, fiel durch seine Predigten in die Ungnade der Wiener Reformer, es wird über ihn geklagt, daß er statt „Liebe, Friede und Tugend zu predigen, mit dem Ansehen, was er sich zu geben weiß, und mit sehr

lebhaften Geberden nur wider die Freigeister donnert." — Ueber die gut gesinnten Pfarrer wird (S. 306), nachdem gesagt worden, daß die Apostel rufen konnten: „wir sind Narren um Christi willen," der prächtige Passus hinzugefügt: „Aber beinahe können gute Pfarrer, weil sie über Gesetze nicht mönchisch glossiren, in Oesterreich dermalen sagen: „Wir sind Narren um des Kaisers willen." — — —

S. 348 wird bitter geklagt, daß zu Linz bei manchen Cooperatoren die Leute „zu oft beichten gehen," und dieses dortige Uebel aus dem Umstande erklärt, „weil das reine Christenthum unbekannt ist." — S. 354 wird weitläufig liturgisches Mißfallen über den Klingenbeutel bei St. Michael in Wien geäußert — der, wenn er gesammelt hat, sein Costüm am Leibe behält, und sich hie und da in der Kirche sehen läßt, der „sonst so scharfsichtige Pfarrer Don Niklas Spenger, in seinen gedruckten Werken Pergens genannt," wird darüber hart angelassen. — Am 10. Juni 1786 (S. 356) wird dem bekannten Franziskaner P. Eulogius Schneider folgende warme Lobrede gehalten:

„Das ist ein rechtschaffener, edeldenkender, durchaus geschickter junger Mönch[1]). Er spricht nicht allein englisch, wälsch, französisch, sondern ist auch ein guter Orientalist. Er besitzt nebst dieser Sprachenkunde auch viele, ästhetische und philosophische Kenntnisse. Dafür wird er aber auch nicht nur von den augsburgischen Exjesuiten, sondern auch von seinen Mitbrüdern sehr verfolgt." In dem Vorwort zu 1787 befürchtet die W. K.-Ztg., daß der gute Eulogius Schneider (weil er ein Römisches Journal ins Deutsche übersetzte), nicht am Ende gar zu katholisch wird. „Untröstlich (sagt sie) wären wir, wenn einem Manne, der so schön angefangen hat, das Kreuz Christi zu schwer geworden wäre, und er eine für die geistliche Jugend seines Vaterlandes so verführerische Arbeit nur unternommen hätte, um sich mit den infallibilistischen Verfolgern zu versöhnen." Stellen wir nun einmal den Schall dieser Lobposaune der K.-Ztg. mit dem Leben dieses Eulogius Schneider zusammen. Als die französische Revolution losging, wanderte er nach Straßburg aus, und übertraf an Blutdurst die wüthendsten französischen Demagogen. Mit der Guillotine zog er als

1) Er war geboren 1756 zu Wipfeld im Würzburgischen, als das obige geschrieben wurde 30 Jahre alt. Siehe 114. Seite, zweite Note.

Anführer eines großen Pöbelhaufens von Ort zu Ort, und ließ als blutdürstiger Wütherich hunderte hinrichten. Die Commissäre des Convents St. Just und Lebas ließen ihn, nicht seiner Gräuelthaten wegen, denn sie waren um kein Haar besser als Schneider, sondern weil sie sein aufgeblasenes hochfahrendes Wesen nicht vertragen konnten, im December 1793 verhaften, schickten ihn nach Paris, wo auch sein Mörderhaupt am 1. April 1794 auf der Guillotine fiel. — — — Das ist der beste Lobspruch auf die kluge Voraussicht der Febronianer, sie hielten ihn für einen edlen rechtschaffenen Menschen, und machten ihn zum Professor in Bonn, trotz den Warnungen der „Finsterlinge."

10. Benedikt Oberhausers Grabschrift. Graf Arco zu ultramontanisch. Ascetische Bibliothek wird vertilget. Das vierzigstündige Gebet. Das laute Chorsingen. Schändlicher Auftritt. Die Tyroler prügeln die Aufklärer, weil diese die Altäre abbrechen wollen. Ein verschmitzter Schwärmer. Triumph, daß die Polizei Anzeigen berücksichtigt hat.

1786. Dem febronianischen Canonisten P. Benedikt Oberhauser, beider Rechte Doctor, Benediktiner aus Lambach in Oberösterreich wird nach seinem Tode eine lange verklärende Biographie gewidmet. In seiner Grabschrift zu Lambach stehen unter andern die Worte: Idemque celebratissimus Canonici Juris consultorum in Austria Coriphaeus. Ultramontistarum validissimus malleus. (der größte Kirchenrechtsgelehrte in Oesterreich. Der kräftigste Hammer der Ultramontanen.) — Mit Jubel werden Bischöfe begrüßt, welche durch Wort oder That den Gesinnungen der Wiener Reformer beipflichten. So wird z. B. von Gratz berichtet (S. 519): „Wir haben seit einiger Zeit etliche Proben, daß unser Herr Fürstbischof (Graf v. Arco) sich im Geiste zu stärken und über die ultramontanischen Vorurtheile zu schwingen, anfange." — „Seit er unser Bischof ist, haben es Biedermänner mit Seufzen bemerket, daß er aus menschlicher Rücksicht — des Curialismus zu viel schone. Allein desto tröstlicher ist es für uns, wenn wir seit Einem Jahre sehen, daß der aufgeklärte Oberhirt nun den Muth fasset, in die glorreichen Fußstapfen seines großen Meisters (des Grafen Thun) ganz zurückzutreten. Er hat voriges Jahr die Pauliner zu Mariatrost nicht nur aufgehoben, sondern auch aus eigener bischöflicher Machtvollkommenheit gänzlich säkularisirt, d. i. aller klösterlichen Gelübde

und Verbindlichkeiten freygesprochen. Ein gleiches that er später mit den Cisterziensern zu Neuberg. So nahmen Se. fürstl. Gnaden keinen Anstand, es in öffentlichen Gesellschaften zu erklären, daß, wenn je eine Nonne sich an sie, aus guten Gründen, um die völlige Erledigung ihrer Gelübde verwendete, Sie dieselbe zu erhören, gar nicht zaudern würden, so sehr pflegen Sie (d. h. die fürstl. Gnaden) hinzuzusetzen, bin ich überzeugt, daß ich als Bischof von Gott und seiner Kirche hiezu berechtigt bin." — — Von S. 521 an wird auf sechs Seiten die kirchenhistorische Begebenheit angezeigt, daß zu Paura bei Lambach zwei Geistliche nicht gut aufeinander zu sprechen sind, und daß auch ihre Wirthschafterinnen mitsammen in Hader sich befinden. — — In Ofen wurde auf Regierungsbefehl eine ascetische Bibliothek in der Universitätsbuchdruckerei von einer obrigkeitlichen Person zerrissen und vertilget. Es wäre Schade, heißt es (S. 665), „wenn ein Fond, der zur Beförderung einer ungeheuchelten Andacht, reiner Religion und vernünftiger Denkungsart bestimmt war, noch ferner zur Unterstützung der Gleißnerei, Scheinheiligkeit, fanatischer Andächteleien, Bigotterie und des Aberglaubens dienen sollte." — Die Polizeilust war bei der alten W. K.-Ztg. in einem solchen Zunehmen begriffen, daß Gespräche, welche bei Landgeistlichen über Tisch gepflogen wurden, willige Aufnahme fanden; und sogar (S. 713) in einem eigenen Artikel ein denkwürdiges Factum mitgetheilt wird, daß sich nämlich zwei Cooperatoren öfters beim Speisen in Gegenwart des Pfarrers zanken und beschimpfen. — S. 753 große Wehklagen, daß in der Domkirche zu Linz noch immer „die Jesuitische Andacht der vierzig Stunden (das vierzigstündige Gebet) abgehalten werde." — S. 751 lesen wir folgende interessante Mittheilung: „Wien. Durch eine allerhöchste Verordnung vom 31. August ist in den noch bestehenden Klöstern das laute Chorsingen aus dem Grunde untersagt worden, weil alle Ordenspriester dermalen zur Seelsorge bereit seyn, folglich ihre Gesundheit, die durch das Chorgeschrey nur zu oft gelitten hat, erhalten müßten." — Im Linzer Consistorium gab es eine Debatte (durch Verordnungen hervorgerufen) über Ablaß und Kreuzwegandacht. Ein Rath (S. 773) sprach dem Ablaß das Urtheil, „daß er nichts sey und nichts tauge." Ueber die Kreuzwegandacht wird gesagt: daß sie unevangelische und falsche Dinge dem Volk vor die Augen stelle; und

zugleich wird der Pfarrer von Urfahr (bei Linz) denuncirt, daß er in der Fastenzeit „die Andächtelei" des Kreuzweges abhalte. — In der Pfarrkirche zu Hall in Tyrol sollte eine Verordnung durchgeführt und einige Seitenaltäre abgebrochen werden. Als nun die Abbrecher mit Beilen, Hämmern und Meißeln erschienen, sträubten sich die Bürger von Hall, und erschienen bewaffnet, um die Kerls fortzutreiben, die ihnen die Einrichtung ihrer Kirche, seit Jahrhunderten von ihren Vätern gestiftet — zerstören wollten. Darauf meint die alte W. K.-Ztg.: „Diese schändlichen Auftritte wurden sogleich der hohen Landesstelle einberichtet, welche vermuthlich nur durch das Militär dürften geendigt werden können. So gut steht es um Religionsbegriffe und Aufklärung bei uns!"

Weil ein Geistlicher, Namens Ehrlicher, den Stiftsfrauen in Hall Exercitien gehalten, wird er „ein verschmitzter Schwärmer" genannt.

In der Vorrede zum Jahrgang 1787 feiert die W. K.-Ztg. einen wahren Triumph, in Erwägung, daß ihre Polizeianzeigen von der Regierung beachtet und benützt worden sind; und ist der Meinung, daß ihr Gott der Herr selber zum Polizeidienst die nöthige Salbung, Kraft und Ausdauer verliehen, sie rühmt sich: „Auch hat der Herr, dessen allmächtige Weisheit durch die geringsten Werkzeuge große Dinge auszuführen pflegt, es mehr als einmal so geschickt, daß die Landesregierung durch die Kirchenzeitung auf von der höhern Geistlichkeit geschützte Aergernisse aufmerksam gemacht worden ist, und dieselben getilgt und Bischöfe und Consistorien gestrafet hat." — — —

Somit haben diese Herren in der That gemeint, unser Herrgott sei ihnen mit seiner besondern Gnade bei ihrem Polizeidienst behülflich — und die Achtung der Nachwelt mit der Lobhymne: „Heil dir im Siegerkranz" könne ihnen auch nicht ausbleiben.

1787. Gewisse Schlagwörter und Schimpfnamen gegen Katholiken haben die Lichtfreunde von damals schon häufig in Anwendung gebracht, manche sogar selbst erfunden. Geistliche, welche die Einheit im Primate aufrecht erhalten wollten, wurden (z. B. S. 21) „Römlinge" genannt. Den Ordensgeneralen zu Rom legte man es als Keckheit und Anmaßung aus, daß sie (wie z. B. der Augustinergeneral den Cardinal Batthyany) ihre Vollmachten über ihre Ordensklöster nach gewaltsamer Abbrechung des Verkehres mit denselben — den Diöcesan-

bischöfen übertrugen. Es wird dieß eine Keckheit genannt, weil dem Kaiser „unterthänige Klöster" per se keine andere Obrigkeit mehr anerkennen dürfen, u. dgl. — S. 25 lesen wir weitläufig, wie in den Pfarren zu Angern und Mannersdorf das höchst bedenkliche Ereigniß sich zugetragen, daß es mit den Protokollen nicht ordentlich zusammengehe; und der Berichterstatter bedauert nach einer langen Erzählung: „Allein wenn er (der neue Seelsorger) es thut, stiftet er eine neue Unordnung; und die kleine Pfarrei Angern wird die erste in der Christenheit seyn, welche doppelte Protokolle[1]) führt!" Doppelte Protokolle! Wo hatte damals der Kanzleijupiter seine Donnerkeile und Bannstrahlen, zu sühnen die unerhörte That — das frevelnde Beginnen! — — Nachdem mehrere Blätter lang berichtet wird, wie ein Kaplan in Oberösterreich sein Ordenskleid nicht ablegen wolle, „gern auf seine Kutten halte" — wie er „Andächteleien" pflege, sogar ein „angezogenes Christkindlein" besitze, wie er gerne „süße Sachen, Kugelhupfen" und dergleichen verspeise, so daß die Köchinnen mit ihm große Plage haben, sagt gleich darnach die alte W. K.-Ztg. sehr naiv (S. 49): „Wir suchen zwar den Werth unserer Kirchenzeitung nicht so viel in der Neuheit der Berichte, als in dem, daß wir die wichtigen kirchlichen Begebenheiten unserer Zeit den Lesern zur Erbauung oder Warnung, und Unterrichte aufsammeln." — — —

Gleich auf der folgenden Seite wird ein Tischgespräch, das ein Servit zu Gran beim Primas geführt, durch fünf Spalten lang mitgetheilt, als „wichtige kirchliche Begebenheit."

Es ist nicht zu viel, wenn wir sagen, daß in den sechs Jahrgängen der besprochenen Zeitung wohl einige hundertmal gegen die Herz-Jesu-Andacht Aufsätze, Glossen und Ausfälle vorkommen, sie wird auf höchst profanirende schändliche Illuminatenweise eine: „Eingeweideandacht" genannt, dann (S. 131) eine „altweibische Frömmelei," ein „schalkhaftes Blendwerk," und werden auch alle Marienverehrungen insbesonders „verdammte, geheime, allezeit böse Rottirungen" gescholten. — Ueber die Akten der famosen Emser Punctation läßt sich Wittola zu folgendem Lärmgetrompete hinreißen: „Die wichtigste Religionsschrift, welche vielleicht seit drei Jahrhunderten in Deutschland er-

1) Nämlich eines zu Angern, das andere zu Mannersdorf.

schienen ist, und unter göttlichem Beistande für christliche Kirchen und Staaten nach einer langen Unglücksnacht den heitersten Tag herbeiführen muß. Hier kommen keine Menschenlehren, keine Träume unstäter Leidenschaften vor, keine Tagesmeinungen, die der folgende Tag wieder hinwegwischet, hier ist alles Weisheit, alles unläugbare katholische Erblehre" u. s. w. — S. 293 wird der Herr Fürstbischof zu Gratz (Arco) gerühmt, daß er dem Kaiser seine Beitrittserklärung zur Emser Punctation zugesendet. „Ein solcher Beitritt macht Sr. fürstl. Gnaden um so mehr Ehre, als dieser Oberhirt wahrscheinlich der erste in den k. k. Erbstaaten ist, welcher dieses schöne Beispiel des Eifers für deutsche Kirchenfreiheit und Reformation gegeben hat."

„Nachdem sich (wie es S. 392 heißt) in drei Sakristeien zu Wien, die namhaft gemacht werden können, Geistliche erfrecht haben, gegen allerhöchste Verordnungen in publico ecclesiasticis etwas zu reden, wird das Ordinariat aufgefordert, diesem Unfug durch einen in allen Sakristeien angeschlagenen Befehl, daß nichts gegen die allerhöchsten Verordnungen gesprochen werden dürfe, zuvorzukommen." — Der edle Einsender dieses Artikels setzt seinem guten Rathe bei: „Sollte aber ein solcher Befehl unterbleiben, so werde ich nicht ermangeln, Ihnen ein solches Gespräch umständlich und mit Benennung der Sakristei, in welcher es gehalten worden ist, zu überschicken." — —

Das Benediktinerstift Seitenstetten wird S. 402 angezeigt, „daß es sich erkühnt, eine Krippenvorstellung mit angezogenen Figuren in der Kirche aufzustellen, und auf dem Sonntagsberg wagte man es gar am Vorabend des heiligen Dreifaltigkeitssonntages, eine musikalische Litaney zu halten."

Daß in Constanz die allerhöchsten Verordnungen nicht durchgingen, brachte die Wiener Kirchenpolizei zur Desperation. Es waren nämlich daselbst vier Reichsstifte, nämlich das Domstift, das Collegiatstift St. Johann, dann St. Stephan und die Reichsablei Petershausen. — Hier konnten nun, weil die Verordnungen über diese Stifte keine Gewalt hatten, die Bruderschaften ungehindert fortbestehen. Das verursachte bei den Reformern eine derartige Galle, daß sie die Bruderschaftsbücher ausspionirten, und kaiserliche Beamte aus Constanz, die der einen oder andern beigetreten waren,

in Wien denuncirten. Wird auch zugleich mit großer Seelenbetrübniß gemeldet, wie österreichische Unterthanen aus den Vorlanden, trotz Verbot, nach Maria-Einsiedel gewallfahrtet sind. (S. 416.) Mit großer Freude wird S. 436 berichtet: „Preßburg. Die hungarische Hofkanzlei hat den Vorstehern des königlichen Seminariums befohlen, die Wienerische Kirchenzeitung für die Seminaristen zu halten. Eine gleiche Verordnung ist unter Einem an die Generalseminarien in Pesth und Agram ergangen."

11. Die Ermahnungen des Bischofs von Leoben an „die lieben Kleinen," betreffs der allerhöchsten Verordnungen. Am „Sitze der Aufklärung zu Wien" „Andächteleien noch nicht abgestellet." „Pfützen falscher Andachtsübungen." Der „Fürst dieser Welt" in Toskana „täglich mehr hinausgeworfen." Ein schönes Bild zur Erklärung der Emser Punktation. Kapuziner Hermolaus in Pesth. „Lauter Seufzer" eines Aufgeklärten, daß Leute bei St. Pölten vor der Statue des heil. Johann Nepomuk Lieder sangen. Ein Exjesuit denuncirt.

1787. Der Bischof von Leoben (in Steiermark) firmte in Karpfenberg. Dieser Firmung wird nun S. 467 ein zwei Seiten langer Artikel gewidmet, und der Herr Bischof über die Maßen belobet, weil er eine Katechese über das vierte Gebot mit einer andächtigen Ermahnung an die lieben Kleinen schloß: „wie Gott es auch besonders aufgetragen habe, und es in diesem vierten Gebote zu verstehen sey, daß die allerhöchsten Verordnungen in publico eccl. über Alles zu setzen seyen. Der Herr Bischof ermahnt die Erwachsenen darauf dringlich, an den verbotenen allerhöchst abgeschafften Feiertagen „auf sein Gewissen hin zu arbeiten — und zwar ohne Messe zu hören; weil Gott nach seiner ausdrücklichen Erklärung der Gehorsam angenehmer ist, als das Opfer, und weil Gebet mit Hintansetzung anderer Standespflichten aufhört verdienstlich und eine Andacht zu seyn." Die alte W. K.-Ztg. gibt dem staatsfrommen Bischof noch folgende Segensworte mit: „Gott segne diesen würdigen Oberhirten, und lohne seinen Eifer durch die Erfüllung dieser seiner frommen Wünsche." — Der Pfarrer Krager in der Pfarre St. Leopold zu Wien wird hart angelassen, weil er am Feste des heiligen Sebastian, wie an dem des heiligen Florian eine feierliche Messe gelesen, und bedauert, daß am Sitze der Aufklärung und Reform zu Wien (S. 483) „die Andächteleien nicht abgestellet," „desto fleißiger

aber die Schafe bei jeder Gelegenheit an die Pfützen solcher Andachtsübungen hingeführt werden, welche bei allen unterrichteten Christen seit langer Zeit übel riechen." — — Als gegen den Bischof Ricci zu Pistoja schon seine ganze Diöcese aufgebracht war, klagt die W. K.-Ztg. (S. 493) „Der vortreffliche Bischof Ricci that zu viel Gutes, und Gott segnet seine Thaten zu sichtbarlich, als daß der Fürst dieser Welt, der nun in Toskana täglich mehr hinausgeworfen wird, nicht alle seine Tücken und Kräfte gegen ihn anwenden sollte."

Bei dem Bilderhändler Löschenkohl zu Wien wurde ein die Emser Punctation darstellender Kupferstich verkauft — der um so mehr besprochen zu werden verdient, weil die Zeichnung dazu von der Reformerpropaganda angegeben wurde, und die Lostrennung von Rom sich viel besser bildlich als in starren Worten darstellen ließ, denn das letztere offen zu thun, trug man aus Furcht vor dem noch kirchlich gesinnten Theil des Volkes und Clerus doch einiges Bedenken. Daß es den Reformern sehr an der Verbreitung, wie an dem Verständniß dieses Bildes gelegen, geht deutlich hervor, denn die W. K.-Ztg. widmete der Erklärung desselben zwei volle Seiten. Wir wollen nur Einiges daraus entnehmen: (S. 578) „Man sieht die vier deutschen Erzbischöfe an einem runden Tische in einem Saale sitzen, an dessen Wand rechts das Bild des Papstes hängt mit der lateinischen Unterschrift: Primas der Kirche[1]) und links das Bild des Kaisers mit der Unterschrift: Schirmvogt der Kirche." Es wird weitläufig jeder Bischof beschrieben, sie haben Bücher in Händen, so z. B. hat der Churfürst von Köln, der bekannteste offenste Gegner Roms, ein Breve ad Episcopos Germaniae in der Hand, was offenbar als Ironie gelten sollte. Alles aber übertrifft der Hintergrund, er wird so beschrieben: (S. 572) „Neben dem Saale draußen öffnet sich das Land, und da sieht man ein paar bepackte Reisewägen, beide an den Schlägen mit Petersschlüsseln und der Papstmütze geziert. In den entfernteren steigt eben ein Prälat ein, welches die Abschaffung der Nuntiaturen aus Deutschland bedeutet. Aus dem näheren Reisewagen will jemand aussteigen, allein ein paar deutsche Geistliche widerstehen ihm, und suchen die schon ein wenig ge-

1) Dieses Bild des Papstes sammt der Unterschrift sollte nur noch für die Schwachen sein, das geht offenbar aus der nachfolgenden Beschreibung des Hintergrundes hervor.

öffnete Thür wieder zuzumachen. Das spielt auf den Widerstand an, welchen die deutsche Kirche thut, um keine neue Nuntiatur von Rom anzunehmen."

Auf was es mit der Verbreitung und officiellen Erklärung dieses Kupferstiches abgesehen sein konnte, braucht wohl kaum weiter erörtert zu werden. Es ergibt sich daraus, wie die Reformer, nachdem sie alle schlechten Künste anwendeten, ihr Werk durchzuführen, auch noch eine schöne Kunst (nämlich die Malerei) zu benützen verstanden. — Aus Iglau wird berichtet (S. 580) daß „die Zahl der Auserwählten klein ist, die sich mit den landesfürstlichen Verordnungen in Kirchensachen wohl bekannt machen, die sich ihre rühmliche Kirchenzeitung halten, damit sie wissen, was auch anderwärts vorgeht, und die herzlich bedauern, daß gerade diejenigen nicht in der Zahl dieser Auserwählten sind, die doch die landesfürstlichen Verordnungen in Kirchensachen in Vollzug zu bringen bezahlt und berufen sind."

Der Kapuziner Hermolaus stellte zu Pesth einen Zeitungsschreiber zur Rede, warum er gegen die Religion geschrieben. Die W. K.-Ztg. erzählt nun „die schneidende Antwort," welche der Zeitungsschreiber „dem Bettelmönch" gegeben: daß er nämlich „vom Papst aber nicht gegen Religion geschrieben." Die W. K.-Ztg ist mit dieser Antwort höchlich zufrieden. Sie meint darnach, daß derselbe Hermolaus es gewesen, der voriges Jahr (als ungarischer Prediger zu Wien in der Maltheserkirche) ohne zureichende Gelehrsamkeit auf die W. K.-Ztg. einige Raketen abgebrannt. Die Bemerkung von „unzureichender Gelehrsamkeit" gegenüber dieser alten W. K.-Ztg. ist wirklich von rührender Einfalt. Die Krone der Beschränktheit setzten sich die Herren damit auf, daß sie sich auch noch für Gelehrte hielten. Zu diesem Wahne wurden sie aber verleitet, weil sie die Kenntniß der allerhöchsten Verordnungen für den Inbegriff alles menschlichen Wissens und Strebens zu betrachten, sich angewöhnt hatten. —

Ein paar Wiener reisten durch St. Pölten und sahen auf der Brücke über den Trasenfluß am Feste des heiligen Johann von Nepomuk Leute, die ein Lied sangen, da bemerkte der eine, daß dieses das Fest St. Johanni sei, (S. 591) „aber der andere brach in einen lauten Seufzer darüber aus, daß bekannte Landesgesetze so feierlich in einer Stadt übertreten werden, worin ein Kreisamt ist, und ein Bischof seinen Sitz hat." —

Ein Exjesuit wurde in Wien bei der Messe belauscht, und daß er die Messe Franc. Regis mit Com. Oct. Sti. Aloysii genommen (S. 604) angezeigt, mit um so größerem Bedauern, „weil dieser Mann sonst ein gesellschaftlicher, friedfertiger, auferbaulicher Priester sey."

12. Ein Vehmgericht über Winkhler, Domherr in Gratz. Das Brevier eine Mönchserfindung. Joseph II. empfängt die Sakramente. Ein lombardischer Pfarrer belobt die Macht der Landesherren. Ein Mann in Oberösterreich wird in Eisen geschlagen, dieweil er bei einer Prozession vorgebetet. Mit der Aufklärung geht es zurück, im Viertel Ober-Wienerwald wurden zwei Prozessionen gesehen. Die Bischöfe sollen ohne Bestätigung des Papstes ernannt werden.

1787. Die Geister sprechen sich immer offenbarer aus. Ueber Winkhler, Domherrn in Gratz und Vorsteher des dortigen Priesterhauses wird ein ordentliches Vehmgericht gehalten. Vernehmen wir einige Klagepunkte. (609.) „Winkhler hat von dem unvergleichlichen van Espen gesagt: Er hätte die Citationen dieses Mannes fast alle nachgesucht, und keine einzige wahr gefunden." — Ein Alumnus hätte sollen im Dome die Chorstunden singen, „der Alumnus meinte, es wäre überhaupt besser und Gott gefälliger, wenn er anstatt des Breviers ein nützliches Buch lese." Darauf unterstand sich Winkhler dem Alumnus zu sagen: „Sie sind ein Witzling," und derselbe mußte drei Tage Hausarrest halten. Winkhler sagte: „die Alumnen lernen im Generalseminarium die Verachtung der Kirche und der Bischöfe." „Er arbeitet an dem wichtigen Plane, die Generalseminarien der Aufsicht und unmittelbaren Leitung der Bischöfe zu unterwerfen." „Winkhler behauptet auch das Brevierbeten sei eine wesentliche Pflicht eines Seelsorgers, weil ein Seelsorger beten muß. Als wenn die alten Herren Seelsorger nicht gebetet hätten, ehe noch die späteren Mönche das Brevier erfunden hatten." „In seinen (Winkhler) Augen sind die Generalseminarien die Oerter gar nicht, wo würdige Seelsorger können gebildet werden, weil die Zöglinge darin gar nichts lernen." „Die Reformation des Kaisers gefällt ihm gar nicht. Den 11. April [1]) sprach er (Winkhler) von den Generalseminarien: daß darin Sitten und Wissenschaften verdorben werden, und daß sie ein

1) Wir sehen mit welch lobenswerthem Eifer die Zeitung ihre Polizeiconduitenliste zu führen wußte, sogar der Datum einer Aeußerung war angegeben.

schändliches Ende nehmen werden." Und auf diese Klagepunkte hin wird über Winkhler der große Schreiberbann ausgesprochen. Wenn wir sehen, was jene Herren für Verbrechen gehalten haben, können wir daraus ermessen, was sie hinwiederum für Vollkommenheit und Tugend gehalten haben müssen. —

Seite 630 wird erzählt, wie der Kaiser die Sakramente empfing. „Wir nehmen gewiß innigsten Antheil an der Freude, welche den 15. August 1787 die Pfarrgeistlichkeit bei St. Leopold an dem frühen Andachtsbesuche ihres Monarchen bezeuget hat, wir wünschen, daß sie von nun an nach dem Geiste jener (d. h. des Kaisers) Gesetze an der Reinigung des Hauses Gottes eifriger arbeiten. Morgens nach halb sechs Uhr war der Kaiser schon da, aber von seiner Majestät gleichsam entkleidet. Er beichtete und ging mit andern Kindern Gottes vermengt zum Tische des allgemeinen Vaters."

S. 631 wird ein kostbares Werk eines lombardischen Pfarrers angerühmt, denn „er beweißt nicht nur in der ersten Abhandlung, daß der Landesherr ganz unstreitig von Gott die Macht habe, Klöster aufzuheben, sondern auch in der zweiten, daß, sobald er diese Macht ausgeübet hat, die Glieder eines Klosters oder Ordens schon dadurch von Gott aller ihrer Gelübde ledig werden[1])."

S. 714. Der Pfarrer Kolb an der Carmeliterkirche in der Leopoldstadt muß sich auf ein Regierungsdekret rechtfertigen, weil er „unschickliche Büchelchen," „altjesuitische verlegene Waaren" bei der Schulprüfung ausgetheilet; und das Büchlein des Anstoßes war — der kleine Fragekatechismus Petri Canisii. — — S. 756 wird ein Kaplan angezeigt, der in einer Wiener Vorstadtsakristei sich herausgenommen, zu bemerken: „daß die W. K.-Ztg. in keinem Credit stehe." — Mit großer Befriedigung wird S. 793 erzählt, daß ein Mann Namens Winklehner im Mühlviertel Oberösterreich, weil er bei einer Prozession vorgebetet, seinen Lohn dafür empfangen hat: „Nun aber hat ihn die Regierung durch das Kreisamt auf eine Zeit lang in die Eisen schlagen lassen." Ein gleich merkwürdiger Bericht folgt darauf: „An die Regierung in Linz ist auch von dem Niederösterr. Kreisamte des Viertels Ober-Wiener-

1) Der Lombarde hätte noch dazusetzen sollen: durch eine eigenthümliche Gnade, welche gratia dirimens heißen soll.

wald die Nachricht ertheilt worden, daß in Konradsheim des nämlichen Kreises in sehr kurzer Zeit zwo Wallfahrtsschaaren aus der oberösterreichischen Pfarre Neustift unter lautem Singen und Beten gesehen worden sind. Wie es verlautet, so sollen auch ihre Vorbeter bereits im Gefängniß sitzen und man zweifelt, ob da der Pfarrer nicht auch werde etwas zu verantworten haben."

Der Jahrgang 1788 bringt schon in der Vorrede eine seitenlange Klage über unrichtige Protokollführung des Dechants Titus zu Bokflüß [1]). Der Großherzog von Toskana hatte einige Bischöfe à la Ricci von Pistoja ernannt — diesen verweigerte der Papst die Bestätigung, die alte W. K.-Ztg. meint hierüber (S. 87): „Die Sache könnte ein für diesen (d. h. den römischen) Hof bedenkliches Ende nehmen. Rom hält die Verweigerung der Bestätigungen dermalen für sein stärkstes Bollwerk wider die weltlichen Fürsten. Allein wenn es dieses Mittel so oft und so unanständig mißbraucht, so dürften wohl die Fürsten bald genöthiget werden, zu fragen: ob sie denn ohne römische Bestätigung keine Bischöfe bestätigen können. Und wird diese Frage einmal aufgeworfen, so wird es sehr leicht sein, sie nach der immerwährenden Erblehre (!) der römischen Kirche wider den römischen Hof zu entscheiden."

13. Die Geschichte mit dem Bischof von Laibach. „Complottandachten." Leute werden bei den Leidensstationen beten gesehen. „Aechte Theologie" in Pesth. Ein Franziskaner liest dem Probst Wittola die Leviten.

1788. Der Kaiser wollte Laibach zu einem Metropolitansitz erheben und demselben zu Suffraganen die Bischöfe von Zengg und den erst zum Bisthum zu erhebenden Gradiska beigeben. Auf dem bischöflichen Stuhle zu Laibach saß Fürst Karl von Herberstein. Pius VI. richtete (am 7. Juni 1786) ein Schreiben an den Kaiser, in welchem er gerne einwilligt, daß Laibach ein Erzbisthum werde, sich aber entschieden ausspricht, Herberstein als einem unwürdigen das Pal-

1) Wittola erscheint hier auch als Denunciant eines Dechants, dessen Pfarre im selben Viertel lag, wie die Pfarre Probstdorf, von welcher Wittola sein Einkommen bezog. Während dieser eifrige Reformer in Wien dem Polizeidienste obgelegen, versäumte er auf seiner Pfarre an Sonn- und Feiertagen die Frühpredigt, und bekam deßhalb einmal vom Kaiser selbst eine officielle Reprimande. (Theologische Dienerschaft S. 403.)

lium nicht geben zu können. Merkwürdig sind die Worte des heiligen Vaters. Wir wollen einige bezeichnende Stellen anführen (S. 92): „Indessen ersuchen wir Ew. Majestät, es sich gefallen zu lassen, daß wir dieses auf eine Zeit hinaussetzen, da derselbigen Kirche nicht mehr der jetzige Bischof vorstehen wird. Denn wir können zu höhern Würden einen Mann nicht erheben, welcher von der gesunden Lehre abgefallen ist [1]), noch ihm die Aufsicht über Suffragane, und andere in verschiedenen tridentinischen Verordnungen den Erzbischöfen zuerkannte Vorzüge, sammt dem die Fülle des Hohenpriesterthums mit sich führenden Pallium [2]) verleihen, welches nur zur Belohnung der Tugend und Verdienste und in der Hoffnung ertheilet wird, daß ein Erzbischof mit seinen Suffraganen desto heiliger verbunden werde und zusammenhange. Welcher andere Zusammenhang, welche Verbindung des jetzigen Bischofs mit seinen künftigen Suffraganen steht wohl zu erwarten, als daß er von neuen Würden aufgeblasen, sie, wie er nach dem uns zugekommenen schmerzhaften Berichte es schon mit seiner Geistlichkeit gethan hat, in seine Irrlehre desto kräftiger zu verleiten suchen würde. Wollten wir ihn auf eine höhere Stufe der hierarchischen Regierung erheben, so würden wir seiner schändlichen und abscheulichen Lehre uns selbst vor aller Welt Augen mitschuldig machen." Es wird nun im Briefe dem Bischof ein Spiegel seiner häretischen und Illuminatenaussprüche vorgehalten, dann heißt es (S. 26): „Es ist also kein Wunder, daß er von Häretikern in öffentlichen Blättern, ja auch, welches thränenwürdig ist, von einem gewissen italienischen Bischof, den aber seine Diöcesanen wie einen Wolf verabscheuen [3]), gelobt worden ist. Gedachter Bischof

1) Originell ist, wie die alte W. Kztg. den Bischof von Laibach aus dieser Beschuldigung herausfechten will. Sie sagt: „Wer das liest muß natürlich denken, Bischof Karl sei auf je einer Kirchenversammlung als Irrlehrer ordentlich angeklagt, überwiesen und verurtheilt worden. Indessen war von alledem nichts geschehen, und so bleibt diese Zumuthung ein bloßes Schmähwort." Als ob es ein Concilium erst bedürfte, eine offen geschriebene Häresie als eine solche zu bezeichnen.

2) Das Pallium nennt die A. W. K.-Ztg. „eine neurömische Grille, die keinen Grund hat." Wir haben den Vorgang mit diesem Bischof von Laibach in den Berichten des Cardinals Herzan an Kaunitz in „Die theologische Dienerschaft" ausführlich gebracht.

3) Es ist hier der besprochene Bischof von Pistoja gemeint, der in seinem Reformeifer so weit ging, den häretischen Laibacher Hirtenbrief ins Italienische zu übersetzen und in seiner Diöcese vertheilen zu lassen.

von Laibach muß es also unserer äußersten Geduld und Mäßigung zuschreiben, wenn wir ihn in der Ausübung seines Amtes noch in der Erwartung dulden, daß er seine Irrthümer ablege. Wenn der sonst im Glauben und Lehre untadelhafte Erzbischof von Görz seinen Stuhl zu verlassen aus keiner andern Ursache gezwungen worden ist, als weil seine Verwaltungsart nicht gefallen hat[1]), um wie viel billiger und Gott wohlgefälliger wäre es nicht, wenn hiezu der Laibacher Bischof verhalten würde[2])?"

S. 102 wird freudig gemeldet, wie in Pesth der Geschmack an der ächten Theologie täglich unter den Ungarn mehr zunehme. Bewiesen wird dieser Umstand aus der herrlichen Eröffnungsrede des Professors der Kirchengeschichte zu Pesth, die eine Exegese über die Verordnung vom 13. Brachmonat 1785 enthält. In dieser Verordnung wurde nämlich bestimmt, daß kein Doctor der Theologie aufgenommen werden soll, der nicht angelobet, daß er die christliche Religion von allerlei Aberglauben unversehrt zu handhaben, die geistlichen Wissenschaften von den abgeschmackten Meinungen der Scholastiker zu fegen" u. s. w.

Wir wissen, was unter diesem Aberglauben und unter den scholastischen Meinungen verstanden wurde. — S. 121 bekommen Gebetvereine einen neuen Titel, und heißen: „Complottandacht." — S. 201 wird ein Auszug aus dem Briefe eines Studenten vorgeführt, der die neue und blanke Ansicht enthält: „Sie wissen meine Grundsätze, daß ich jeden Sterblichen liebe, als meinen Bruder liebe, er sey Jude, Türke, Protestant oder Heide, wenn er nur Rechtschaffenheit besitzt."

---

1) Der Fürsterzbischof von Görz war der einzige, der den heroischen Muth besaß treu seinem Glauben und seiner Ueberzeugung, lieber Fürstenhut und Hirtenstab niederzulegen, als sich dem Joch zu beugen. Der Eindruck seiner Resignation war ungeheuer — und man suchte ihn bei dem Volk so viel als möglich zu schwächen — die Reformer redeten in ihren Schriften nicht gerne davon. Wären damals die Bischöfe wie Ein Mann zusammen gestanden und hätten die nöthige Reform auf kirchlichem Wege ausgeführt, so wären die kirchlichen Zustände anders geworden als sie es jetzt sind.

2) Seite 253 (Jahrgang 1788) heißt es: „Dieses päpstliche Schreiben erweckte bei Hofe viel Aufsehen. Minister und Räthe hielten dasselbe keiner Antwort würdig und meinten, man solle es zurückschicken." Der Kaiser aber gab es dem Laibacher Bischofe zur Beantwortung mit der Bemerkung, „er solle mit den Römern weniger Complimente machen."

Die christliche Liebe erstreckt sich auf alle Menschen, das ist ganz recht. In den letztern tausendmal wiederholten Worten ist aber offenbar das nivellirende Symbol des „Rechtschaffenheitsdogmas" aufgestellt. — Aus Gratz wird berichtet (S. 215): eine Gesellschaft habe einen Landausflug gemacht, und als sie an das $^3/_4$ Stunde entfernte Maria-Trost gekommen, gab es dort Wallfahrter! Der Berichterstatter sagt unter anderm: „in der Kirche hörte man ein im widrigsten Tone klingendes Lied an Mariam: so viel ich weiß, schloß eine jede Stanze mit: „o Maria." — In der Pfarre zu Matzleinsdorf in Wien hatten 1777 drei Parteien zusammen die vierzehn Leidensstationen den sogenannten Kreuzweg gestiftet. Im Jahre 1786 ließ der Pfarrer daselbst (S. 219), „um den allerhöchsten Verordnungen nachzukommen, solche Kreuzwegbilder aus der Kirche wegräumen, und im Weinmonate 1786 licitiren, wo ein Stück für 45 Kreuzer verkauft wurde." Die Stifter und Schenker dieser Bilder an die Kirche ließen sich das nicht gefallen, wurden deßwegen auch von der W. K.-Ztg. verhöhnt — der Pfarrer mußte die Kreuzwegbilder wieder zurückzubringen suchen und machte sie wieder auf, um die drei Stifter zu befriedigen, „allein auf eine ganz andere Weise, als es vorhin war. Denn erstlich ließ er die rothen Kreuzel alle wegnehmen und hernach die Bilder ganz in die Höhe an die Kirchenwände aufhängen. Seither sieht man doch weniger Leute mit zum Altare gekehrten Rücken vor solchen Stationsbildern auf den Knieen herumkriechen." S. 243 Freudenbezeugung, daß auf dem königlich portugiesischen Ministerium „noch der Geist des großen Pombal ruhe." — S. 275 eine lange Abhandlung, wie viel den Franziskaner Laienbrüdern der Schnupftabak kostet, und was sie für Schnupftücher haben; wie: daß diese letztern zu wenig sind. — Die Franziskaner waren eine Zeitlang das Lieblingsthema der alten W. K.-Ztg. Mit der größten Genauigkeit und Kleinlichkeit wurde aus dem Kloster alles aufgegriffen und veröffentlicht. Wenn der Frater (Laienbruder) Kellermeister auf der Kellerstiege mit einem Schluck sich erlabete — er ward belauscht und es kam in die Kirchenzeitung.

Da wurde es nun einem Ordensmanne von dort zu arg und er schrieb, wenn auch nicht als Doctor subtilis, doch als Frater massivus an den Redacteur einen derben Brief, in dem er unter anderm sagt: „Deine Gott und ehrvergessene Lügen, die du in die ehrliche

Welt hineindrucken läßt, sind doch zu gräuelhaft, als daß wir sie dir nicht vor die Nase vorprellen sollten. Alles was du von der Franziskanerquardianwahl und seinem Betragen gegen seine Brüder geschrieben, ist gestunken und verlogen" u. s. w. — Wittola hatte mit seinem Spürtalent den unglücklichen Verfasser dieses Briefes bald aufgefunden, und ihm einige Seiten aufs neue gewidmet. — Und das Alles zusammen galt damals als heilige Arbeit im Aufklärungsgeschäfte.

S. 344 folgen merkwürdige Beispiele von roher tyrannischer Behandlung junger Kapuziner in Ungarn — Dinge, welche auch wir mit der alten W. K.-Ztg. nicht zu den Lichtseiten jenes Zeitalters rechnen könnten; die aber auf Berichte Wittolas hin auch nicht als authentisch angenommen werden dürfen.

14. Aergernisse in Wien. „Ausländische Andachtsgrillen." „Bullisten." Der Aufklärer Aurelius Feßler brennt aus Lemberg durch wegen vielen Schulden. Eine Geschichte mit Lavater.

1788. S. 386. Großes Aergerniß, daß in Wien eine Kirche „zu den Sieben Zufluchten" heißt, „solchen vorschriftwidrigen ausländischen Andachtsgrillen sollten doch wir Oesterreicher wenigstens keine Tempel bauen." S. 404 wird große Freude bezeugt, daß man nun auch schon in Tyrol anfange, vor den päpstlichen Bullen keinen Respekt mehr zu haben. S. 657 werden die belgischen Bischöfe, welche in den Zwangs- und Staats-Reformen kein Heil für die Kirche sehen wollen, „Bullisten" genannt. S. 627 wird gesagt: „es sei ein Wunder der Geduld auf Seite der Landesfürsten, daß sie noch immer die Bestätigung der ernannten Kirchenvorsteher in Rom aufzusuchen fortfahren[1])."

Wunder nimmt es nur, daß der Exkapuziner Aurelius Feßler, bekannt als Belletrist, doch getadelt wird. Wir erfahren hier die Ursache, warum er heimlich von Lemberg entwichen, wo er als kaiserlicher Professor der hebräischen Sprache und alttestamentarischen Hermeneutik angestellt war. Es heißt von ihm S. 680: „Er war nicht lange in Lemberg, als er hier und da einen seinem Berufe nicht anständi-

1) Es scheint: Wittola wollte es dem Kaiser oft sagen, daß er ohne Bedenken eine kaiserliche Bischofs-Ernennung acceptiren würde, ohne sich um eine Bestätigung von Rom aus zu kümmern.

gen Leichtsinn blicken ließ. Voriges Jahr hat er, was sich wohl für einen Priester gar nicht schickt, ein sehr profanes Theaterstück verfertigt, welches auch zum Aergerniß vieler frommen Christen aufgeführt worden ist. Er hat auch darüber eine Ermahnung von seinem Vorsteher bekommen. Bald darauf ist er von Lemberg heimlich entwichen, allein nicht wegen des Theaterstückes, dessen Aufführung auf ordentlichem Wege gestattet worden war, sondern die wahre Ursache seiner Flucht lag in Schulden, die er nicht zu zahlen wußte."

Wir finden uns bewogen, diesen Umstand besonders hervorzuheben. Bisher hat es in einigen biographischen Literaturlexicis, wie auch in Conversationslexicis, wie ebenfalls dort, wo von Feßlers Leben einiges geschrieben steht, geheißen: Feßler sei des Theaterstückes wegen von Zeloten und Geistlichen in Lemberg so angefeindet worden, und ihre Intriken gegen den Dichter seien so weit gegangen, daß er, der große Dulder, sich veranlaßt sah, die Flucht zu ergreifen. Nun ist aber die alte W. K.-Ztg. hierin gewiß kein unverdächtiger Zeuge, diese hätte den Feßler gewiß rein gewaschen, wenn es gegangen wäre, und siehe da, sie gesteht selber, daß Feßler unanständigen leichtsinnigen Lebenswandels halber mißachtet worden, und von der Schuldenlast gedrückt das weite zu suchen für gut befunden hat. Das die Wahrheit. Und die Lüge „von der clerikalen Verfolgung Feßlers" steht doch gedruckt und ist in vielen tausend und tausend Exemplaren zur Erbauung aufgetischt.

Er fand zu Breslau beim Buchhändler Korn Unterstand. Seine Freunde in Wien arbeiteten daran, ihn wieder zurückzubringen. Die Hofentschließung auf dieses Ansinnen lautet: „Feßler möge zwar in die österreichischen Erbstaaten zurückkehren, da jedoch der Ruf eines öffentlichen Lehrers durchaus ohne Ausstellung gut seyn müsse, so sey es nicht thunlich, ihn, wenn er zurückkommt, beim Lehramte wieder anzustellen." Feßler kam nicht mehr zurück. Er wurde 1791 zu Breslau Protestant, ging 1796 nach Berlin, stiftete dort Freimaurerlogen und heirathete, bekam 1809 in Rußland eine Anstellung als Hofrath und Professor der orientalischen Sprache und starb über 80 Jahre alt nach den mannigfachsten Geschicken, nachdem er es vom Kapuziner durch die Freimaurer hindurch zum

bischöflichen Superintendenten der evangelischen Gemeinde an der Wolga und zum Consistorialsuperintendenten an der Saratow gebracht hatte. Er war Kapuziner, Weltpriester, Protestant, Herrnhuter, mystischer Pietist, dann wieder Beförderer philanthropischer Ideen, und gab in seinem Leben das Bild eines zerrissenen mit sich zerfallenen Menschen.

Eine merkwürdige Begebenheit im Leben Lavaters soll hier erwähnt werden. Wir halten selbe um so wahrer — als Wittola sie bringt, der bei ähnlichen Berichten immer Partei gegen den katholischen Clerus genommen.

„Im Herbst 1786 reiste H. Reininger, Pfarrer zu Espasingen nach Zürich. Obschon er ein katholischer Pfarrer ist, war er doch für Lavater eingenommen und wünschte mit ihm persönlich bekannt zu werden. Er bat darum den Herrn Professor Meißner, der ihn auch bei dem berühmten Mann aufführte. Herr Lavater empfing den Herrn Pfarrer sehr höflich, und lud ihn zu einer Anrede ein, die er noch des nähmlichen Tages an seine Gemeinde halten sollte. Durch die erfahrene Höflichkeit bestätigte sich Herr Reininger noch mehr in der Hochschätzung gegen den Herrn Prediger, und konnte die Anrede kaum erwarten. Allein diese rollte ganz über die babylonische Hure, welches die römische Kirche seyn sollte, in so einem Tone her, als wenn Kalvin selbst auf der Kanzel gestanden wäre. Der dadurch äußerst befangene Herr Pfarrer Reininger ging noch einmal mit dem Herrn Professor zum Prediger hin, und machte ihm über sein so unerwartetes Betragen seine Anmerkungen; und Herr Lavater wußte nicht, was er zur Beruhigung seines ehemaligen Bewunderers sagen sollte."

S. 808 wird eine Gemeinde in der Nähe von Wien angeklagt, daß sie trotz Verbot, bei der Frohnleichnamsprozession auf dem Wege Reisig und Bäumchen aufgepflanzt habe. S. 811: Ein Freund des Probstes Wittola besucht die Paulaner zu Feistritz, läßt sich dort einladen, ißt, trinkt und schläft im Kloster — und schreibt dann einen fünf Seiten langen Artikel auf Kosten dieser Paulaner in die Kirchenzeitung. Dadurch hat dieser Biedermann offenbar seine Dankbarkeit bezeugen wollen.

15. „Unnütze Fragen und Spitzfindigkeiten." „Schulgezänke." Churfürst von Köln, ein Freund der „geläuterten Theologie." Ob der Enns „für die gute Sache erobert." „Nur wichtige Begebenheiten." „Fleisch, Knödel und Kraut." Eine unbequeme Zeitung. Selbe soll sogleich verboten werden.

Ueber den sogenannten Umschwung (oder vielmehr das was man zu jener Zeit dafür gehalten hat) in der Theologie wird uns im Vorworte zum letzten Jahrgange 1789 folgendes berichtet (S. 15): „Dieses Reich theologischer Schulmeinungen, wo man neue Menschenlehren zu Religionslehren zu erheben mit Gewalt gesucht hat, rührete bei uns bis auf die gesegneten Zeiten Maria Theresias. Diese gottesfürchtige Fürstin war die erste [1]), welche auf den österreichischen hohen Schulen alle unnütze Fragen und Spitzfindigkeiten aus der Theologie auszumustern geboten hat. Von dort an verfiel das Ansehen der Scholastiker mit jedem Tage; man sah mehr auf die Schrift und Kirchengeschichte [2]), und so legte sich merklich das so sehr und so billig verschrieene Schulgezänke." S. 20 erfahren wir, daß „die heutigen (d. h. die damaligen) Landesfürsten ihrem Schöpfer königliche Dienste weihen," nämlich durch ihre Kirchenreformen. — S. 23 werden Febronius und „der ehrliche Sarpi" für bischöfliche Seminarien (in welche zum letzten Cursus die Theologen nach absolvirtem Generalseminar eintreten) als Lectüre angerühmt.

Aus Bonn wird berichtet (S. 47): „Se. k. Hoheit der Erzbischof und Churfürst zu Köln fahren fort, der geläuterten Theologie Ihren aufmunternden Schutz zu gönnen." Schade nur, daß diese geläuterte Theologie dem Herrn Churfürsten in späteren verhängnißvollen Zeiten gar keinen Schutz gewähren konnte. Der Churfürst nahm eine Dedikation von gedruckten kirchenrechtlichen Thesen an, in denen es durchwegs gegen die „Ultramontaner" losging. — S. 84. Der Bischof von Brünn wird belobet, weil er erklärt hat, sich an

1) Die fromme Maria Theresia verstand nichts von Theologie, was auch von ihr nicht verlangt werden konnte. Kaunitz und Switen waren aber in Kirchensachen ihre rechte Hand und fast allmächtig und alleinmächtig. Was es mit diesen beiden Herren bezugs der Theologie für eine Bewandtniß gehabt, ist schon früher von uns besprochen worden.

2) Unter Scholastik verstand man zu jener Zeit nicht mittelalterliche Speculation, d. h. das Streben des Mittelalters Wissen und Glauben zu vermitteln, sondern Dogmatik überhaupt, wie schon aus dem Hervorheben von „Schrift und Kirchengeschichte" ersichtlich ist.

die Emser Beschlüsse zu halten, und weil er Ehehindernisse mit den kurzen Worten aufhebt: „Wir erklären, daß zwischen diesen Brautleuten kein Hinderniß bestehe."

Aus Linz wird gemeldet (S. 87): „Das Land ob der Enns ist nun gottlob für die gute Sache erobert. Die Passauische Macht ist nun hinausgedrängt. Die Mönche sind theils aus ihren Festungen ausmarschirt, theils so eingeschlossen, daß, obgleich unter ihnen noch hier und dort ein Bravi zum Vorschein kömmt, sie doch nichts mehr Entscheidendes unternehmen können. Der neue Herr Präsident (Graf v. Rottenhan) ist selbst ein Herr, der die besten Grundsätze und alle Eigenschaften, dieselben, so wie die landesfürstlichen Verordnungen in Vollzug zu bringen, besitzt. Und von dem neuen Herrn Bischofe läßt sich ein gleiches versprechen." — „Dumme Gänse wird es zwar noch längere Zeit in Menge geben. Allein Gänse lassen sich ja auch noch hüten, und die Zeiten sind vorbei, wo Gänse dem römischen Capitolium gute Dienste leisteten. Kurz, die Reformation geht im Lande so gut fort, daß es dermalen schon einen Eybel entbehren könnte. Es ist bekannt, welche herkulische Arbeit dieser verdienstvolle Herr Regierungsrath [1]) anfänglich in demselben Lande verrichtet habe." S. 109 wird mit Lob eine zu Neapel erschienene Schrift erwähnt, „die auch dort bei Hofe wohl aufgenommen worden ist, in welcher man katholische Fürsten aus der Kirchengeschichte überzeugt, daß sie gar nicht nöthig haben, die Bestätigung ihrer Bischöfe in Rom anzusuchen." Nachdem es öfter wiederholt wird, wie die alte W. K.-Ztg. ein Blatt ist, welches „belehren und erbauen soll," welches nur „wichtige Begebenheiten" liefert, wird S. 165 erzählt, wie ein Herr Kolb, einer von den neuen wienerischen Pfarrern an der Carmelitenkirche starb, und wie er einige Wochen vor seinem Tode eine Aeußerung gethan, „welche (sagt die alte W. K.-Ztg.) wir einzig in der Absicht hersetzen, weil sie vielleicht für mehrere von den Freuden des Stadtlebens entfernte Pfarrer ein

1) Besonders verdienstvoll durch seine Schrift gegen die Beicht, und durch seine auf Bestellung fabricirte Broschüre: „Was ist der Papst?" Wir haben den „verdienstvollen Mann" zur Genüge kennen gelernt. Auf seinem Todenbette empfing Eybel die Sakramente. Wie er es sonst in seinen alten Tagen mit den Anschauungen und Thaten seiner früheren Zeit gehalten, ist uns nicht bekannt geworden.

neuer Grund der Zufriedenheit mit ihren ländlichen Lebensumständen seyn dürfte — um so mehr, als sie ganz aus dem innigsten Erfahrungsgefühle des Todtkranken geflossen war: „„Wäre ich, sprach er, auf dem Dorfe geblieben, und hätte ich Fleisch, Knödel und Kraut verspeiset, so wäre ich noch der alte gesunde Mann.““ Darauf folgt die Beschreibung des wirklich schönen christlichen Hintrittes des Mannes, welche Beschreibung aber durch die Betise obiger Anführung vollkommen paralysirt ist.

Ein gewisser Feller hatte im Sinne wahrer Kirchenfreiheit zu Mainz ein Journal herausgegeben, was den febronianischen Bureaukratie=molochs=dienern nicht wenig zu Leibe ging. Es wurde also verboten. Wir lesen darüber folgende Kritik (S. 527): „Es ist nur allzu offenbar, daß die Landesfürsten es (dieses Journal) aus keiner andern Ursache aus ihren Staaten verbannen, als weil er darin mit unausstehlicher Keckheit die ehrwürdigsten Männer [1]) verketzert, die besten Bücher verschreiet, die gefährlichsten Grundsätze verbreitet, und alles zum Ungehorsame und Aufruhr verhetzet[2]), nebst dem, daß er die deutschen Oberhirten, welche den von ihm gelästerten Emser Artikeln ihren Beifall geben, leichtfertig mißhandelt, und ihre Rechtgläubigkeit bezweifelt. Wer könnte denn eine solche Lästerschrift in seinem Lande dulden?“ — — S. 543 bittet die alte W. K.=Ztg. um Unterdrückung der Feller'schen Zeitschrift: „der Inhalt möchte Seelenhirten neuerdings bewegen, ihre Landesfürsten zu bitten, daß sie ihre Völker vor einer so bösen Zeitschrift bewahren.“ — Das war der letzte Grund, den man entgegenhalten konnte.

16. Was der Seelsorge=Clerus gewonnen hat. Generalseminare. Ein schädliches Marienlied. Emser Punktation. Ein aufgeklärter Generalvikar in Linz. Der Katechismus der Emser Badgäste. Die Elegie des Herrn Kalbel. Schluß.

Im Anfang der siebenziger Jahre begann das Reformschiff bei vollem Winde hinauszusegeln, und spiegelte dem Seelsorge=Clerus das

1) D. h. die Emser Punktatoren sammt ihrer „Coterie.“ Mit den Nachzüglern dieser Coterie gibt es noch immer Hinterpostengefechte bis auf den heutigen Tag.

2) Herrliche Polizeianzeige. Da waren die Herren gleich bei der Hand, wer ihnen entgegen trat, wurde offen oder geheim angeklagt: „daß er Aufruhr anzettelte, zum Ungehorsam verhetzete und den ruhigen Frieden verscheuchete und vertreibete.“

Land „der deutschen Kirchenfreiheit" vor, und schon am Ende der achtziger Jahre schwammen dem Schiffe die Sumpfrosen aus dem Ufergebiete tyrannischer Verknechtung entgegen. Hatte der Seelsorge-Clerus an einigen Anstellungen durch einen fixen Gehalt gewonnen, so kam er anderseits in den rechtslosesten Zustand und war, weil nur Conduitenangabe und heimliches Papiergericht herrschte, eben durch die Schreiberunterdrückung der maßlosesten Willkür anheimgefallen. Wo hätte er auch seine Klage erheben können? Die öffentlichen Lebensmomente des kirchlichen Organismus, die Synoden waren längst eingeschlafen, die Umgarnung mit dem Rubrikennetze zog sich stets dichter zusammen. Fast seit 30 Jahren (seit 1760) waren Oberhirten im Sinne des Ministers Kaunitz allenthalben in der Monarchie auf die bischöflichen Stühle erhoben; und doch sprach die alte W. K.-Ztg., die übrigens mit diesen Männern ganz einverstanden war, eine merkwürdige Anklage aus; um so merkwürdiger, weil sie gerade gegen jene Bischöfe gerichtet war, welche sie sonst ohne Unterlaß mit Lob und Preis bekränzte. Hören wir ihre Worte (S. 710): „Wir schweigen hier von andern, noch weit mehr auffallenden Bedrückungen, welchen der Cooperatorenstand oder die Priesterschaft des dritten Ranges fast in allen Diöcesen preisgegeben wird, und wünschen, daß die Bischöfe und ihre Räthe nicht als herrschende Herren, bloß nach menschlichen Vorzugsrechten, ohne Rücksicht auf natürliche Billigkeit und auf die gleiche Würde des Priesterthums ihre Urtheilssprüche fällen, sondern daß sie als Väter des Clerus sich endlich selbst einmal würdigen, auf ihren Diöcesanversammlungen für diesen Theil ihrer Priesterschaft eine solche Einrichtung festzusetzen, welche den Priester vom Taglöhner, den Cooperator von dem übrigen Hausgesinde des Pfarrers unterscheide; wie es die ausdrücklichen Befehle und Beispiele Christi und seiner Apostel verordnen. Lucas XXII, 26. — Joh. X, 1. — I. Korinth. XVI, 10. — II. Korinth. X, 8. — I. Timoth. V, 19. — I. Pet. V, 3."

Daß die Rechtslosigkeit des Seelsorge-Clerus eine nothwendige Folge des Eingehens kirchlicher Institutionen (zunächst der Diöcesansynoden) einerseits, wie anderseits der Staatskirchenwirthschaft sein mußte, ist jenen Herren gar nicht eingefallen. Ueberhaupt sind ihnen die nothwendigen Consequenzen ihres Principes völlig verborgen gewesen.

Die hierarchische auf Gesetzen (Canonen) basirte Ordnung und Unterordnung wurde im Kampfe mit dem Primate erschüttert — der Geistliche wurde nicht mehr als Priester, sondern als *subalterner* Beamter behandelt, und das mußte doch natürliches Ergebniß sein, wenn der Bischof seine Aufgabe dareinsetzte, *als ein Beamter höheren Ranges* zu figuriren; ja wenn sogar der gewöhnliche Weg zum Bisthum eine Beamtenstelle gewesen; wobei das Verdienst wieder ganz natürlich nicht nach kirchlichem Eifer, sondern nach rein bureaukratischen Bestrebungen und Tugenden berechnet wurde. Es hat ohne Zweifel ehrenwerthe und würdige Männer auch unter jenen gegeben, welche obgedachte Stellungen einnahmen — das war aber nur ausnahmsweise, d. h. wenn diese noch Gewissen genug besaßen, das specifisch kirchliche Bewußtsein im specifisch bureaukratischen nicht ganz und gar auf und untergehen zu lassen. — — S. 713 wird es als ein Strafgericht Gottes über die verblendete Menschheit Belgiens angesehen, welche Menschheit die offenbare Gnade Gottes zurückgestoßen hat, weil sie sich von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Generalseminarien nicht überzeugen konnte. Hören wir folgenden Nothschrei der alten W. K.-Ztg.: „Dieses traurige Strafgericht des Herrn ist der belgischen Kirche durch ein landesfürstliches Edikt vom 14. August angekündet worden. Nach demselben soll es den Bischöfen frei stehen, ihre theologischen Zöglinge der Theologie in den bischöflichen Seminarien lehren zu lassen, oder in das Generalseminarium nach Löwen zu senden." — „Doch ist den Lehrern sowohl an der Universität, als an den bischöflichen Seminarien untersagt, Grundsätze vorzutragen — — — die *den Freiheiten der niederländischen Kirche entgegen wären*" — — „in den bischöflichen Seminarien werden freilich *gewissenhafte Fiskale ihre Wachsamkeit* verdoppeln müssen." —

Als einen wahren Skandal führt die alte W. K.-Ztg. (S. 741) ein Marienlied vor, wie solches zu Marialanzendorf von den Wallfahrten gesungen, und von manchen sogar heimgebracht wird. Wir vermeinten nach dieser Anzeige schon etwas fürchterliches zu finden. Das Lied besteht aus neun Strophen, wir wollen die zwei Schlußstrophen hier anführen, die den schrecklichsten Inhalt (nach der damaligen Reformeransicht) haben, nämlich den Rosenkranz:

„Ein Blümlein schön gezieret
Heißt man den Ehrenpreis
So viel Kranke kuriret,
Das hab ich auf der Reis
Zu einem Kränzl gemacht
Und dir zum Opfer bracht.
Die Blum Vergißmein nit
Ist auch dabei, ich bitt. O Maria!

Richtet euch zu dem Beten
Fromme Kirchfärtherschaar
Wir haben es vonnöthen,
Wir seynd nicht aus der G'fahr
Es hilft in G'fahr und Noth,
Der Rosenkranz bei Gott
Den ich andächtig will,
Jetzt beten in der Still! O Maria!

Protestantische Schriftsteller haben öfter Strophen wie die erstere als liebliche Blüthen der Volkspoesie angeführt — und die hochaufgeklärten Katholiken von damals fanden Hochverrath darin. Das demagogische Lied, wo statt dem Kränzl der Strick gedreht wird, und das zum Refraine hat: „An die Laterne" wäre zu jener Zeit nicht mit einer solchen Angst gehört, und als so staatsgefährlich angeschaut worden, als so ein unschuldiges Marienlied. — —

Erquicklich ist, was das Consistorium von Straßburg an jenes zu Speyer für ein Schreiben über die Emser Punktation erlassen hat, es heißt darin (S. 744): „Wir müssen aufrichtig gestehen, daß wir darin, etliche Artikel ausgenommen, so neue, widersinnige (paradoxa), so harte Grundsätze gefunden haben, daß, wenn man dieselben gelten ließe, nicht nur in der Hierarchie alles unter und über geworfen würde, sondern selbst für alle Christenwelt die traurigsten Folgen und unglücklichsten Verwirrungen zu besorgen stünden." Daß die alte W. K.-Ztg. über diese Zuschrift herzlich geschimpft hat, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden.

Wie weit man es in Beobachtung und Erkenntniß des canonischen Rechtes gebracht hatte, mag nachfolgender interessanter Fall erweisen (S. 765): „Als der Bischof von Linz starb, erwählte das Domkapitel den bisherigen Generalvikar zum Bisthumsverweser. Der Domdechant begab sich zu diesem, ihm die Vollmacht des Kapitels zu übergeben. Der Mann wunderte sich und sprach: er wisse nicht, wozu er die Voll-

macht des Kapitels nothwendig habe. Vergebens stellte ihm der Domdechant vor, daß er bisher als Generalvikar seine geistliche Macht nur aus dem Auftrage des verstorbenen Bischofs gehabt, und nach der einstimmigen Lehre aller geistlichen und weltlichen Rechtsverständigen höre alle dergleichen entlehnte Macht (potestas delegata) mit dem Tode desjenigen auf, der sie gegeben. Darauf erwiederte dieser: „Ich bin ja ein kaiserlicher Generalvikar." — Das Kapitel entwaffnete den papierenen Kanzleihelden durch entschiedenes canonisches Auftreten und belehrte ihn eines Bessern. Wir haben aber seine Aeußerung nur angeführt, weil sie charakteristisch genug ist, um zu zeigen, auf was für einen Standpunkt des Rechtes zu stellen, sich man zu dieser Zeit schon angewöhnt hatte. — —

S. 783 ersehen wir, welcher Zorn die Wiener Reformer ergriff, wenn eine Schrift oder ein Journal in kirchlicher Richtung ihnen entgegentrat. Ein solches Journal erschien zu Mastricht, und wurde besonders häufig in den Niederlanden gelesen. Man ruhte nicht, bis man auf diplomatischem Wege von Seite der Generalstaaten das Verbot desselben bewirkt hatte. Wie man auch schon damals der Febronianischen Richtung mit der rechten Waffe zu Leibe ging, ersehen wir aus einer Stelle, welche gegen den Erzbischof von Mainz gerichtet ist, der 50 Dukaten als Preis für einen brauchbaren Diöcesankatechismus ausschrieb.

Die Mastrichter sagte darüber treffend: „Unfehlbar wird dieser Katechismus nach der Punktation der Emser Badgäste (des Baigneurs d'Ems) gemodelt werden; die Mainzer Illuminaten werden da das Licht aufstecken, und prächtige Dinge werden da zum Vorschein kommen. Der Katechismus wird die Erzbischöfe als Päpste, aber doch als dem Kaiser untergeordnete Päpste darstellen, welcher ihren Entscheidungen, wie sie ihn auch schon darum gebeten haben, erst die volle Kraft geben wird."

So viel meinten wir zum Verständniß der Zeit aus dem Hauptorgan der clerikalen Reformer anführen zu sollen. Die Kirchenzeitung erlosch mit dem Jahre 1789. Sie fand unterm Clerus nicht viel Anklang; die darin offen gepredigte Servilität entwickelte keine Zugkraft und scheint mehr abstoßend gewirkt zu haben. Wittola starb 1797 in Wien.

Ein gewisser „Kalbel“ machte am Schlusse des letzten Jahrganges 1789 auf die Kirchenzeitung eine eigene Trauerhymne, die dem letzten Blatte beigefügt wurde. Wer aber dieser traurige Bearbeiter der Lyra „Lucas Kalbel“ seines sonstigen Zeichens gewesen, haben wir nicht eruiren können.

Nachdem wir mit den aus einem offiziellen Organ gepflückten Regesten fertig sind, und hier Wittola, wie schon früher andere Reformer aktenmäßig kennen gelernt haben, wollen wir eine Stelle aus Schlosser anführen, der auch in seiner „Weltgeschichte fürs deutsche Volk“ über die Aufklärungs-Periode die unverständigsten Lobhudler abgeschrieben hat. Er sagt allen Ernstes[1]): „Die Männer, welche Joseph in geistlichen Dingen gebrauchte, verdienen schon darum genannt zu werden, weil sie als gelehrte und rechtgläubige Katholiken nur dem Papismus, dem Mönchthum, dem Jesuitismus und Fanatismus entgegentraten, die eigentliche und reine katholische Lehre aber auf jede Weise zu erhalten und zu befestigen suchten. Die vorzüglichsten unter ihnen waren: von Born, von Sonnenfels, von Gmeiner, der Prälat Rautenstrauch, der Baron Kresel, der Staatssekretär Molinari, die Pröbste de Terme und Wittola der Unterkämmerer Valery[2]), ein Riegger, ein Eybel, deren bekanntere Namen wir anführen, um zu beweisen, daß es dem Kaiser an gelehrten Rathgebern nicht fehlte, und daß die vorzüglichsten Männer unter den Katholiken seine Schritte billigten.“ — Und dieser Schlosser ist durch seine „Geschichte fürs deutsche Volk“ zu dem Rufe eines „Historikers“ gekommen. Die von uns (in: theol. Dienerschaft) als gefälscht nachgewiesenen Briefe Josephs führt er auch ohne Bedenken an. Mit dem Worte „Pfaffen“ wirft er unzählige Male herum, das soll dem Style Kraft verleihen, und die liederliche Arbeit zudecken. Der Mann gehört zu den größten Mitverneblern der österreichischen Aufklärungsperiode.

1) Schlosser, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. 4. Auflage. 4. Band. Heidelberg, 1853. 380. Seite.

2) Valery war bei der Wiener Commune ein Titular-Magistratsrath, eine total unbedeutende Erscheinung. Unterkämmerer heißt hier: Unterzahlmeister. (Oesterreichischer Staatsschematismus von 1790.)

Die Revolution in Belgien.

Eine, authentischen Thatsachen Raum gebende Skizze der Revolution in Belgien ist ein nothwendiger Bestandtheil vorliegender Schrift. Den meisten deutschen Historikern für das gute deutsche Volk ist es in Bezug auf die josephinische Periode wie Groß-Hoffinger ergangen, der in der Vorrede zu seinem Leben Josephs (S. XIX) mit einer rührenden Offenheit folgendes Geständniß macht: „Hinsichtlich meiner, bei dieser Arbeit benützten Hülfsquellen muß ich zwar bedauernd erwähnen, daß es mir nicht so wie dem verdienten Preuß, der Friedrich des Großen Leben beschrieben, vergönnt war, aus den Hauptquellen an Ort und Stelle zu schöpfen, doch glaube ich, daß bei der verschiedenen Tendenz dieses Werkes eine vollständige Erschöpfung alles historischen Materials nicht dringend nöthig war." Groß-Hoffinger hat gar keine Quellen eingesehen. In den meisten ähnlichen Werken spielen Tendenz, Leichtsinn, Albernheit und Nachbeterei die Hauptrolle. Nur ein Beispiel für tausende und zwar aus Groß-Hoffinger. Ueber die Bischöfe von damals erzählt er[1]): „Man hörte mit Entrüstung, wie diese hohen Herren, um des täglichen Kirchgangs überhoben zu sein, eine bequeme Vorrichtung anschafften, welche in einem zierlichen Wandschrank bestand, der in seinem Innern einen vollkommenen Altar enthält. Hier lasen sie in Pantoffeln nach Bequemlichkeit ihre Messen." Denselben Unsinn erzählt Peter Philipp Wolf[2]) und andere. Die Urquelle davon ist der alte Schwätzer Nikolai[3]), der über die Domherren berichtet: „Sie lassen sich einen tragbaren Altar weihen, der im Wohnzimmer in einem Schranke steht. Vor demselben können sie, wenn sie wollen die Messe

1) Groß-Hoffinger: Leben Joseph II. 2. Bd. S. 61.
2) Veränderungen unter Joseph II. Germanien 1795. S. 11.
3) Reisen in Deutschland. Bd. 5. Buch 2. Abschn. XIII. S. 22.

im Schlafrock lesen und ihre Kammerdiener im Pudermantel dazu ministriren lassen."

Merkwürdiger Weise liegen die Dutzend-Historiker dieser Periode vor dem Absolutismus als blinde Anbeter auf dem Bauch, und während sie den Mund voll haben von Freiheitsphrasen, schmähen sie über jede Verfassung, über jeden Constitutionalismus, welcher sich der Staats-omnipotenz nicht überliefern wollte. Derselbige Groß-Hoffinger erzählt mit einer fast treuherzigen Naivetät folgendes: (Bd. III. S. 47) „Ungarn vermöge seiner absurden Landesverfassung (!) am wenigsten unter allen Provinzen für die Reformen empfänglich, lehnte sich zuerst gegen die kaiserlichen Veränderungen auf. Die dortigen Bischöfe beriefen sich als Stände des Reichs auf ihnen zukommende Prärogative und Freiheiten, welche Joseph II. nicht anerkannte, da er die Constitution des Landes zu beschwören sich wohl gehütet hatte" (!!) Mit derselben Verachtung des Verfassungslebens wirft obiger P. Ph. Wolf den Belgiern vor: „Es war wohl nichts weniger als Uebermaß von Aufklärung, was diese Aristokraten vermocht hat, einem Monarchen seiner Souveränitätsrechte zu berauben, es war eben so wenig Aufklärung daran Schuld, daß Mönche sich ins Schlachtgetümmel wagten, um für Freiheit zu fechten. Es war hingegen offenbarer Mangel von Aufklärung, daß die Nation, von fanatischer Wuth begeistert, Joseph II. Joch abschüttelte, um sich statt desselben in die weit schwereren Fesseln übermüthiger Prälaten schmieden zu lassen. Ein aufgeklärtes Volk würde in den Reformationen seines Souveräns weit etwas anderes als Angriffe auf seine Landesverfassung gesehen haben, und überhaupt nie in den Fall gekommen seyn, mit einem Landesfürsten, der so edelmüthig dachte und handelte, in Streit zu gerathen."

Mit ähnlichen, sinnlosen Tiraden wurde bisher in der Regel von liberalen Tendenzschreibern die belgische Revolution behandelt.

Nun war aber diese Revolution, wie aus den Thatsachen zu ersehen ist, die erste reifgewordene Frucht eines rücksichtslosen Centralisationssystems, das sich um die Geschichte und Rechte der Kirche, aber auch der ganzen belgischen Provinzen nicht nur nicht kümmerte, sondern das Rechtsgefühl der Nation durch gewaltsame Verordnungen Schlag auf Schlag im innersten verletzte.

Auch Ottokar Lorenz sagt: „Die meisten deutschen Werke, beson-

ders Schlosser, beschränkten sich darauf, den unverständigen Panegyriker Groß-Hoffinger auszuschreiben.

Bekannt sind Joseph II. Klagen, als die Revolution immer größere Ausdehnungen annahm; ja er sprach einmal aus, daß die Belgier kaum mehr seine Liebe wieder erwerben werden.

Dem Kaiser mochte immer noch nicht der Gedanke aufgegangen sein, daß das Volk in Belgien, durch eine Reihe von Vergewaltigungen aufgestachelt, gar nicht mehr gesinnt sei, sich des Kaisers Zuneigung wieder zu erwerben. Leider mußten erst durch die vollendete Thatsache des Abfalles dieser herrlichen Provinzen dem Monarchen die Augen geöffnet werden.

Der Kaiser wollte die ihm eingeflößten Regierungsprincipien verwirklichen und ging zum Theile auch aus Gram über die ganz unnöthiger Weise heraufbeschworenen Thatsachen und ihre Folgen zu Grunde.

Dem Kaiser werden die Worte in den Mund gelegt:

„Das Privatbeste ist eine Chimäre (?) und indem ich es auf einer Seite verliere, um meinem Vaterland damit ein Opfer zu bringen, kann ich auf der andern Seite an dem allgemeinen Wohl Antheil nehmen!“ Hat diese Worte der Kaiser auch nicht gesprochen, so sind selbe doch sicher der Ausdruck seines Principes, das er freilich nicht erfunden, es war damals Mode und wurde ihm von seinen Lehrern und seiner Umgebung beigebracht. Er mußte am Ende seiner Tage bitter genug erfahren, daß diese Principien die Revolution im Gefolge haben. Das Privatbeste ist keine Chimäre, und der Grundsatz Salus rei publicae suprema lex esto ist kein christlicher und auch kein haltbarer Grundsatz. Es ist der Ausdruck einer gutmüthigen Begeisterung für Joseph, wenn der alte Wiener Schwätzer Gräffer[1]) sagt: „Ein Geist wie der seinige (Josephs) erkannte und durchschaute die Wirkungen und den Einfluß desselben (des Jakobinismus) auf seine Staaten. Indeß . . er befand sich leider schon am Rand des Grabes. Wäre er und in ungeschwächter Geisteskraft nur noch wenige Jahre am Leben geblieben: ohne Zweifel hätte durch seine Thätigkeit die ganze französische Revolution einen andern Charakter angenommen, ihre ganze Richtung geändert, und wie ganz anders

1) Josephinische Curiosa. Wien 1848 bei Klang. 3. Bändchen. S. 173.

stünde es jetzt (1848) um die Lage der Welt und Oesterreichs insbesondere! Von Bonaparte-Napoleon hätte man vielleicht nie ein Wort gehört." — Bei Gräffer standen Wohlwollen und Gedankenlosigkeit auf derselben Linie.

Die liberalen Aufklärungshistoriker arbeiten in Parteiphrasen, ihnen sind Thatsachen eine Chimäre und umgekehrt wie z. B. Ramshorn in seinem: Kaiser Joseph II.

Uebrigens gibt es aber auch Historiker, die Niemand des Ultramontanismus beschuldigen wird, welche aber dennoch dem Troß der Historienfabricirenden Nachbeter in Bezug auf das verstandlose Lobgehudel der josephinischen Periode — auch vom Standpunkt des Liberalismus gehörig die Leviten lesen. So sagt z. B. Ottokar Lorenz, den wir früher erwähnt, und auf den wir am Ende wieder zurückkommen werden[1]): „Was die Auffassung der josephinischen Regierung betrifft, so ist es mir leid, daß das historische Urtheil von dem populären der Sage und des Romans sich so erheblich unterscheiden muß, und ich zweifle nicht, daß ich bei manchen Josephinern auch unserer Tage Mißfallen erregen werde." Wir wollen hier eine Bemerkung des Mathot van Rukelingen anführen, er sagt in seiner (im Original vlämischen) Schrift[2]) über Kaiser Joseph: „Auferzogen in der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts hielt er sich selbst für einen großen Philosophen. Ueberall sah er Mißbräuche in der Kirche wie im Staate, überall Vorurtheile, beim Adel wie bei der Bürgerschaft. Alle Mißbräuche hinwegzuschaffen, alle Vorurtheile auszurotten, kurz alles nach den Begriffen der herrschenden Philosophie zu reformiren, das war sein Traum. Er glaubte dieß so leicht bewerkstelligen zu können, wie man einen Mantel umdreht. Alle Einwürfe meinte er wie Seifenblasen mit dem Hauche seines Athems zu beseitigen, das Widerstreben der Kurzsichtigen durch Gewalt beseitigen zu können."

„Ermuthigt durch D'Alembert, den er in Paris als den Phönix der Weltweisen in seine Arme gedrückt hatte, die Lorbeeren des König-

1) Joseph II. und die belgische Revolution. Wien, Braumüller 1862.

2) Belgien unter Maria Theresia. Von Mathot van Rukelingen. Wien, Manz 1859. Im 7. Abschnitt.

lichen Philosophen Friedrich II. mit neidischen Augen betrachtend, wollte er es diesem in Reformen noch zu vor thun. Der Altar und das Klosterleben waren das vorzüglichste Ziel seiner Bestrebungen. Einst besuchte er zu Wien die Frauenklöster. Er war höchlich darüber verwundert, und entrüstet, daß einige dieser geistlichen Orden ausschließend ein der Beschauung und dem Gebete gewidmetes Leben führten, welches die christliche Kirche gebilligt hatte, um das Auge des Menschen von dem Irdischen zum Ueberirdischen zu erheben. Joseph ließ den Klosterfrauen eine Menge Leinwand bringen und befahl ihnen für die Armen zu arbeiten, indem er die rauhen Worte beifügte: „Wer vom Vaterlande ernähret wird, muß auch dem Vaterlande nützlich sein.“ Also huldigte er dem Systeme eines Materialismus, welcher Alles nach diesem irdischen Leben abmißt und seine Augen nicht höher erheben kann: Später sollten diese Grundsätze, indem sie alle Glieder des Staates durchdrangen, einen unsäglichen Sturm erwecken, und in grausem Sturze auf den Trümmern des Altars den Thron der Könige erschüttern.“

Derselbe Mathot berichtet, daß die Vorarbeiten zu Josephs Plänen in Belgien schon unter Maria Theresia von Kaunitz ins Werk gesetzt wurden. Er sagt in der oben angeführten Schrift:

„Kaunitz, von den philosophischen Doktrinen seines Jahrhunderts angesteckt, führte auch in Belgien unter Maria Theresia einen heimlichen Krieg gegen die katholische Kirche, indem er jansenistische Lehren begünstigte. Graf Kobentzl war in Belgien Agent seines Willens. Schon am 2. Mai 1759 wurden sämmtliche Exemplare zweier lateinischer Schriften des Priesters Dens mit Beschlag gelegt, „weil seine Grundsätze der fürstlichen Gewalt entgegentreten, die Bulle Coena Domini rechtfertigen und die Rechte der Bischöfe anerkennen. Die Publicirung des Index (Benedikt XIII.) gegen Van Espen wurde verboten. Im Jahre 1768 wurde verboten, keine Breviere zu gebrauchen und keine Litaneien zu singen, die nicht die königliche Genehmigung erhalten haben. 1768 wurde zu Wien eine Büchercensur im Sinne des Jansenismus begründet. Am 20. September 1767 wurde den geistlichen Körperschaften verboten, Güter anzukaufen. Am 4. September 1771 geistlichen Personen bei Strafe untersagt, bei der Errichtung eines Testamentes thätig zu sein. Am 19. Mai 1771 allen Klöstern auf das

Strengste verboten, bei Aufnahme von Novizen eine Mitgift zu bedingen. Selbst der Protestant Schaw erklärt sich gegen diese Maßnahmen einer Regierung, welche den wahren Ursprung der ausgedehnten geistlichen Güter mißkannt habe. Er sagt[1]): „Erinnern wir uns, daß die Mönche die erste Unterweisung im Landbau gaben und daß die öden Gründe Brabants von heiligen Männern in fruchtbare Aecker verwandelt wurden. Wenn auch die Klöster mit einer zu großen Menge liegender Güter ausgestattet wurden, so muß man doch anderseits bemerken, daß der Reichthum der geistlichen Häuser vornehmlich für die Zwecke der Gastfreundschaft und die schönen Künste bestimmt war. Viele Gebäude, heutzutage eine Zierde des Landes, wurden von ihnen errichtet, und die Pächter fanden an den Klöstern immer menschenfreundliche Oberherren. Die Ruhe des Klosterlebens bestand nicht zu allen Zeiten in träger Unthätigkeit. Unter den niederländischen Mönchen findet man Männer, die eben sowohl in den schönen Künsten, als in den Wissenschaften hervorragten. — Die Aebte waren meistentheils die feurigsten Verfechter der Volksrechte und ihr Lebenswandel war gemeiniglich nicht nur ein untadelhafter, sondern häufig das Vorbild der erhabendsten Tugenden." —

Freilich bei den Dutzend-Historikern muß die Revolution in Belgien immer von dem Clerus ausgegangen sein.

Als ob durch die mit Gewalt angestrebte Centralisation nicht sämmtliche Privilegien vernichtet und somit sämmtliche Interessen verletzt worden wären. Wir sind weit entfernt, irgendwie die Revolution principiell gutzuheißen, wir können es aber auch eben so wenig gutheißen, wenn alle jene Mittel angewendet werden, welche eine Revolution nothwendiger Weise heraufbeschwören.

Der Clerus reichte allerdings viele Bitten und Vorstellungen an den Kaiser und gegenüber den Vergewaltigungen, welche gegen die Kirche losbrachen, kann dem Clerus nicht nur das Recht, solche Vorstellungen zu machen, abgesprochen werden, der Clerus war im Gegentheil verpflichtet, auf dem Boden der gesetzlichen Remonstration seine Stimme zu erheben.

Der Schluß einer dieser Vorstellungen lautet:

„Ein solches Recht, eine solche Gerichtsbarkeit ist den Brabantern

1) Essai sur les Pais-bas Autrichiens.

nicht nur durch die Joyeuse Entrée, durch die unumstößlichen Concordate, sondern auch durch den Eid versichert worden, der in Höchst Dero Namen am Tage der Huldigung Euer Majestät geleistet wurde."

Was entgegnet nun der Historiker Ramshorn hierauf? Er bemerkt:

„So deutlich sich aber schon hieraus der Geist der Widersetzlichkeit zu erkennen gab, in noch viel grellerer Weise zeigte sich derselbe in dem Betragen der Geistlichkeit und ihrer Anhänger, überhaupt; eine Fluth von Schmähschriften gegen den Kaiser kursirte alsbald in den Niederlanden, und namentlich wurden auch hiebei wieder die Exjesuiten der thätigsten Theilnahme beschuldigt [1])."

„Die von den Monarchen angestellten Lehrer an den Generalseminarien und Vorsteher der theologischen Zöglinge wurden nicht nur verketzert, sondern selbst in den zahlreichen Schmähschriften auf die gemeinste Weise verfolgt und verhöhnt. Man begnügte sich nicht, ihre Orthodoxie zu bestreiten, man nannte sie sogar Hunde, Landstreicher und Leute ohne Talente, die geschickter wären, Ochsentreiber zu sein, als junge Leute, die zum Dienst der Kirche bestimmt wären, auf dem Wege des Herrn zu leiten. Zu Leuten solches Schlages rechnete man die tüchtigsten und aufgeklärtesten katholischen Lehrer damaliger Zeit." — So Ramshorn.

Man weiß, um welchen Preis ein katholischer Priester in jener Zeit das Lob eines Aufgeklärten sich erkaufen mußte. Nun waren aber, historisch und notorisch erwiesen, an jenen Sendboten, die aus Wien nach Belgien kamen — keine Eigenschaften zu finden, welche ihnen in den Augen der katholischen Belgier hätten Achtung verschaffen können. Es war an ihnen von Seite des Priesterthums, von Seite der Disciplin und auch von Seite der Gelehrsamkeit, so viel Schadhaftes zu ersehen, daß sie in Belgien ein glänzendes Fiasco machen mußten. Ramshorn ist eben nicht der Mann, der das Zeug

1) Daß die Exjesuiten beschuldigt wurden, darüber herrscht kein Zweifel, daß aber die Exjesuiten den Aufstand in Belgien nicht herbeigeführt haben, darüber herrscht auch kein Zweifel. Der Historiker hat sich nicht mit Beschuldigungen abzugeben, sondern mit Schuldbeweisen. Es ist notorisch, daß auch die Freimaurer die hervorgerufene Unzufriedenheit der Belgier benutzten. Van der Noot war protokollisirter Maurer.

hätte, über die Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit eines katholischen Theologieprofessors ein gültiges Zeugniß ablegen zu können.

Der Kaiser war mit der Sendung dieser Aufklärungsapostel eben so schlecht berathen, als er auch bei dem ganzen politischen Vorgehen in Belgien schlecht berathen gewesen ist. Es war offenbar letztes Ziel der Meister im Geheimbunde, den Kaiser immer weiter zu treiben — und die österreichische Monarchie geradewegs zu zertrümmern. Die Versicherungen der damaligen Maurerscribenten von der Unmöglichkeit eines Aufstandes, von der ungestörten Ruhe, das beständige Wegraisoniren jeder Gefahr, in welche das neue Experimentiren Oesterreich stürzen könne, zeigen zur Genüge — auf was es abgesehen war.

Kommen wir zurück auf die von Wien aus nach Belgien zum Behufe dortiger Aufklärung spedirten Theologieprofessoren, wer lobte sie? Nur die vom fanatischen Hasse gegen die Kirche erblindeten Schriftsteller. Eines der gehässigsten Organe gegen die Kirche, die Zeitung von Lausanne sagte im September 1786 über dieselben: „Die alten Lehrer und Professoren der Universität Löwen sind entlassen worden, weil sie die erhabene Wissenschaft der Theologie entstellt haben. An ihre Stelle kamen andere von Wien an, die sich durch ihre Anhänglichkeit an die gemilderten Grundsätze unserer Kirche (d. h. des Calvinismus) auszeichnen und deßhalb Jansenisten genannt werden. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß Se. Majestät der Kaiser, nachdem er allen Verband zwischen dem heiligen Stuhle und seinen ausgedehnten Staaten aufgehoben, an die Spitze aller Seminarien und Universitäten und in die ansehnlichsten geistlichen Würden nur Leute gesetzt hat, die den Dogmen dieser vermeintlichen Secte der Jansenisten huldigen[1])."

Theiner hingegen berichtet auf Aktenstücke gestützt[2]): „Die Krone

1) Nouvelles diverses de l'anée 1786 Nr. 92; auch im Journal historique de Liége du 1. Janvier 1787. p. 64.

2) Recueil des représentations belgiques. Tom. II. p. 144—170.

Wo von hieran nicht eigens andere Autoren citirt sind, ist die Skizze dem folgenden Werke entnommen: „Der Cardinal Heinrich Graf von Frankenberg, Erzbischof von Mecheln, Primas von Belgien und sein Kampf für die Freiheit der Kirche und die bischöflichen Seminarien unter Joseph II. Von Augustin Theiner. Freiburg, Herder 1850.

dieser Männer war der Priester Stöger, früher Professor der Kirchengeschichte der Universität in Wien, nun Vorsteher des Generalseminars und Direktor der neuen theologischen Fakultät, ein Mann ohne Religion und Sitten, ein theologischer Possenreißer im eigentlichen Sinne des Wortes. Er hatte im Jahre 1777 ein Handbuch der Kirchengeschichte verfaßt, das eine wahre und ununterbrochene Satyre auf die Religion und die Institute der Kirche ist, und wo sich der ganze Schlamm der Verläumdungen aller Protestanten und der übrigen Feinde des Christenthums gegen die katholische Kirche aufgehäuft vorfindet. Die Sekte wußte es dahin zu bringen, daß dieses Werk in allen bischöflichen Seminarien eingeführt wurde."

„Doch der edle Erzbischof von Wien, der Cardinal Migazzi, trug dagegen seine Beschwerden der frommen Kaiserin vor, die dieses Werk sogleich verbot, dem Verfasser den Lehrstuhl untersagte und ihn von der Universität entfernte. Nichts war sonach natürlicher, als daß die Wiener Illuminaten, nachdem sie unter Joseph II. die volle Herrschaft erlangt hatten, diese Helden des Illuminatismus für die erlittenen Verfolgungen auf alle mögliche Weise zu belohnen und für ihre Zwecke zu befördern suchten. Sie konnten in der That keinen geeigneteren Mann auswählen, als Stöger, um mit Erfolg an die Spitze der neuen Verpestungsanstalt des belgischen Clerus gestellt zu werden."

Daß die Bischöfe Belgiens sich auf einen pflichtgemäßen und gesetzlichen Widerstand gegen die Vergewaltigungen der Kirche in Belgien, schon einige Jahre gefaßt machen konnten, das liegt am Tage. Sie mußten ja gegen die Revolution in der Kirche auftreten, das war nichts als ihre Pflicht. Die Illuminaten in Wien wollten sie zu blinden Werkzeugen der Staatsgewalt machen, die Bischöfe, welche sich aber dazu hergegeben hätten, wären feige Verräther ihrer eigenen Sache geworden. Der Bund, den Febronianismus, Rationalismus, die Maurerei und ihr Zweig, das Illuminatenthum, gegen die katholische Kirche eingegangen, lag offen am Tage. Des Kaisers Verbot der Bulle Unigenitus und das Toleranzedikt — welches weit eher eine Organisirung aller feindseligen Gewalten gegen die katholische Kirche hätte genannt werden können, das waren die ersten Früchte, die vom Baume der neuen Erkenntniß herabfielen. Schlau hatten sich die Kirchenfeinde die Erziehung der für den Priesterstand

bestimmten Jugend wie der Jugend überhaupt bemächtigt. Die Aufhebung der bischöflichen Seminarien und die Einführung der Generalseminarien war geradewegs ein Vernichtungskampf gegen die Kirche. Am 15. März 1786 wurde den Bischöfen die Schließung ihrer Seminare und die Errichtung des Generalseminars angekündigt.

Die Belgier standen auf ihrer vom Kaiser beschworenen Verfassung (Joyeuse entrée). Von dieser Grundlage aus protestirten der Cardinal von Frankenberg und der Bischof von Antwerpen (Cornelius Franz v. Nelis) in rührender, aber kräftiger Weise. Auch der weltliche Rath von Flandern machte den Kaiser auf die unseligen Folgen dieses Schrittes aufmerksam. Von Karl V. bis auf Maria Theresia hatten die Herrscher aus Oesterreich durch gewissenhafte Einhaltung der Rechte, Privilegien und Freiheiten jener Provinzen, die Bewohner derselben in den gefahrvollsten Zeiten an sich gefesselt. Dieses Band sollte nun von Oesterreich aus gewaltig zerrissen werden. Die freie uneingeschränkte Jurisdiction der Bischöfe, die Integrität und freie Verwaltung der Kirchengüter, der Klöster, der frommen Stiftungen war gewährleistet und alle früheren Monarchen hielten sich durch die feierlichsten Verträge gebunden.

Den neuen Reformdekreten war es anzusehen, daß sie aus einer rücksichtslosen Staats-Omnipotenz hervorgegangen waren und daß in ihnen auf Geschichte, Verhältnisse und Thatsachen gar keine Rücksicht genommen wurde. So z. B. erklärte der Bischof von Antwerpen: „Was ihn betreffe, sei es ihm unmöglich, seine jungen Theologen nach Löwen zu senden, oder je zu erlauben, daß sein Seminar aufgehoben werde. Was aber die Zöglinge betreffe, so hätten sie eine so große Abneigung gegen dieses neue Institut, daß sie es vorziehen würden, die Diöcese, ja das Land zu verlassen, als in dasselbe einzutreten. Die Unmöglichkeit der Aufhebung seines Seminariums leuchte von selbst ein, da seine Diöcese sich auf einen großen Theil von Holland erstrecke und alle Missionäre des Landes in ihm ihre Bildung erhielten. Auch die Geistlichkeit der Markgrafschaft vom Berg-op-Zoom, die zur Pfalz gehöre, vollende in demselben ihre Studien. Er könne nicht, noch werde er je die ausgebreiteten Missionen jener Provinz aufgeben, und so die katholische Religion in ihnen der Gefahr aussetzen, unterzugehen, was sich sicherlich leicht ereignen dürfte, wenn

er die Geistlichen jener Missionen nicht mehr in seinem Seminar erziehen könnte [1])."

Waren die Proteste der Bischöfe vom Geiste der Mäßigung getragen, so konnte man in Wien die Proteste der Stände, wie das Grollen des Donners vernehmen. Diese führten eine Sprache, die zum Nachdenken hätte führen können. Der Rath von Flandern wandte sich (13. Juni 1786) direkt an den Kaiser und machte ihn auf seine unseligen Schritte aufmerksam [2]).

Er erklärte dem Kaiser, „daß alle Neuerungen, welche derselbe in Betreff des Säkular- und Regularclerus einzuführen beabsichtige und theilweise schon ausgeführt habe, durchaus nicht geeignet seien, ihm für längere Zeit das Zutrauen der Nation zu erhalten, demnach es ihn ja nicht befremden soll, wenn die Gemüther durch solche eigenmächtige Eingriffe schon hinlänglich gereizt, endlich zur Verzweiflung gebracht würden. Eine abscheuliche Anstalt sei aber die Religions-Kasse (oder Fond), deren Namen schon allein die Belgier empöre, da noch nie auf eine so anstössige Weise die Verletzung des heiligsten Rechtes des Eigenthums, nämlich der Kirche oder Klöster und frommen Stiftungen von einem Despoten sanktionirt worden wäre."

Es ist allerdings traurig, wenn die Stände einer fernen Provinz zu einer derartigen Sprache sich hinreißen lassen, jedenfalls aber hätten die Räthe des Kaisers demselben eben diese Sprache als höchst bedenklich bezeichnen können.

Trotz diesen und ähnlichen Protesten aber wurde am 16. October desselben Jahres das Edikt über die Generalseminarien in Belgien proklamirt und am 1. November diese Institute in Löwen und Luxemburg eröffnet. Die gefeierte Universität Löwen mit ihren reichen Dotationen, wie alle bischöflichen Seminarien wurden unterdrückt. Die Stiftungsfonde eingezogen. Außer diesen Thatsachen erbitterte ganz Belgien der Vorwurf im Anfang des Edittes: „das Sittenverderbniß und die Unwissenheit wären in Belgien beim Volke ebenso wie beim Clerus so groß und machten so schreck-

1) Recueil VIII. 181.
2) Recueil IV. 100—102.

liche Fortschritte, daß der Kaiser sich zum Wohl seiner Unterthanen genöthigt sehe, diesen Uebeln zu steuern[1])."

Die Bischöfe protestirten, als die Zeit der Eröffnung des Generalseminars in Löwen näher rückte, wiederholt mit allem Ernst und Pflichtgefühl, aber auch mit aller dem Landesfürsten schuldigen Achtung. Alles half nichts. Die neuen Professoren und Direktoren kamen an, durchwegs Jansenisten der schlechtesten Sorte. Als Jansenisten werden sie selbst von Schriftstellern bezeichnet, die der österreichischen Regierung das Wort reden.

Theiner sagt über sie: „Von einem Verein solcher Männer, die noch dazu unter den Befehlen der Wiener Illuminaten, der Studien-Commission standen, und diese, um ihre Gunst zu erwerben und so Beförderung zu erhalten, in Frechheit und Gottlosigkeit zu übertreffen suchten, hingen damals die kirchlichen Angelegenheiten ab. Ihnen allein verdankt es Joseph II., daß er" u. s. w. „Sie verleiteten ihn zu jedem, auch dem unerhörtesten Gewaltstreiche, bis sie es endlich durch ihre Schmeicheleien dahin zu bringen wußten, daß er ihnen in Allem freie Hand ließ und ihnen so zu sagen seine Gewalt abtrat."

Wir werden vielfache Beweise liefern, wie unverantwortlich diese Männer das Zutrauen ihres Herrschers mißbrauchten und seinen Namen schändeten. Ihnen muß es Oesterreich zuschreiben, daß es diese schönen und glücklichen und in der Waagschaale der europäischen Politik so wichtigen und entscheidenden Provinzen verlor.

Die nothgedrungenen und gezwungenen Zöglinge erschienen im Generalseminar zu Löwen und protestirten gegen die Frivolität und Unkirchlichkeit ihrer Lehrer schon am 5., 6. und 7. December, indem sie erklärten, ihre Vorlesungen nicht mehr besuchen zu können. Die Professoren (aus der ganzen Welt zusammengelaufene Leute) lehnten sich an die Gewalt an und beschimpften die Seminaristen und mißhandelten sie. Es kam zu Thätlichkeiten, Fenster wurden eingeschlagen, Bänke zertrümmert. Stöger, der Direktor, eilte nach Brüssel und kam mit 32 Dragonern wieder, bezog den Gasthof zur Stadt Köln in

1) Ueber die von Wien nach Belgien gesendeten Lehrer der Theologie siehe: Die theologische Dienerschaft, das Kapitel: Die Erzieher des Clerus.

Löwen, wo er mit seinen Genossen auf Kosten der Anstalt Tafeln hielt. Abends den 8. December suchte der Universitätsrektor Lamprecht die Studenten zu beschwichtigen und durch allerlei gute Worte zu gewinnen, sich selbst als ihren Freund heuchelnd. „Nun denn, erwiderten sie ihm, wenn sie wirklich unser Freund sind, so tragen sie dafür Sorge, daß Herr Stöger und die übrigen Schänder der Kirche, die Herren Le Plat, Marant und Mazieres abgesetzt und entfernt werden."

Der Cardinal von Frankenberg ermahnte durch ein rührendes Schreiben die Studenten zur Ruhe. Es nahmen aber die Bewohner von Löwen für die jungen Leute entschieden Partei. Darauf wurden Jäger und Dragoner von Brüssel und Namur nach Löwen gesandt, sechs Kanonen vor dem Generalseminar aufgepflanzt. Soldaten drangen in das Seminar mit gezogenen Säbeln und geladenen Gewehren und holten 17 Zöglinge heraus, die im Verdacht standen, die Urheber der Unzufriedenheit zu sein, sie wurden bei Wasser und Brod eingeschlossen und mehrere Tage bewacht.

Rektor Stöger begann über die Päpste loszuziehen, die Bischöfe zu loben, die es mit den Grundsätzen Pehems und Eybels hielten, sich über die Constitution Unigenitus lustig zu machen, und erklärte offen: „Die katholische Kirche kann auch ohne das eine und sogenannte höchste Oberhaupt bestehen, denn wäre dem nicht so, so müßte sie beim Tode eines jeden Papstes aufhören zu sein, und zusammenstürzen."

„Was die Constitution Unigenitus betrifft, so ist es mit ihr für immer aus, man spricht nicht einmal mehr von ihr, über 40 Bischöfe von Frankreich haben sie nicht mehr anerkennen wollen. Uebrigens könnt ihr von derselben halten, was euch beliebt. Ein gleiches Bewandtniß hat es mit den fünf Propositionen von Jansenius und ihr sollt für die Zukunft nicht mehr den üblichen Eid über sie ablegen. Es gibt keine Jansenisten. Diese angebliche Ketzerei ist eine wahre Erfindung. Ihr dummen und abergläubischen Belgier habt euch dieser Fahne nur bedient, um bei euch alle edlen, gelehrten, aufgeklärten und frommen Männer auf Tod und Leben zu verfolgen und aus eurem Lande zu vertreiben."

Nun sollten sich die Zöglinge durch eigenhändige Unterschrift zur Haltung der Statuten verpflichten. Sie wollten aber in dieser Anstalt nicht bleiben. Alle verlangten ihre Entlassung. Von Brüssel kamen

neue Soldaten, neue Commissäre. 21 Theologen wurden Nachts aus ihren Betten geholt und in nahe gelegene Klöster eingesperrt. Auch diese Gewaltthätigkeit half nichts. Am 25. Januar waren von 300 Zöglingen nur noch 20 geblieben, 280 hatten die Flucht ergriffen. Die Bischöfe regten sich aufs neue, in der officiellen Schrift über die Generalseminare war es ja wörtlich angekündigt worden, es solle durch diese Seminarien „der ultramontanen Hyder der Garaus gemacht werden [1])."

Der apostolische Nuntius in Brüssel, Prälat Zonzadari, hatte in Brüssel 100 Exemplare von der Bulle gegen Eybel drucken lassen, um sie einzig und allein in die von seiner Jurisdiction abhängigen Missionen von Holland und England zu senden. Er mußte Brüssel innerhalb acht, Belgien innerhalb vierzehn Tagen verlassen. Die Verbreitung dieser Bulle hieß es, habe die Seminaristen bewogen, das Generalseminar als eine verdächtige Anstalt anzusehen und es zu verlassen. —

Louis Fax [2]) erzählt die besprochenen Vorgänge wie folgt: „Nachdem Stöger aus Wien, Dr. Le Plat und Dufour als Chefs der Aufklärung in theologicis es so weit gebracht hatten, daß von dreihundert Generalseminaristen nur zwanzig im Seminar blieben, die Anderen über das ekelhafte Treiben dieser Lichtmänner entrüstet das Seminar verließen — wurden diese übrig gebliebenen vom Volk als Elende angesehen. Die geringe Anzahl der Schüler nahm der Anstalt vollends jeden Rest von Credit und nicht selten sah man Leute aus der gemeinsten Volkshefe in den Hörsälen erscheinen, die sich über die vor den leeren Bänken docirenden Professoren laut und ungestraft lustig machten. Joseph, der in allen diesen Scenen, durch welche er eine seiner Lieblingsideen im Beginn vereitelt sah, nur das Werk des höheren Clerus erblickte, beschloß sich deßhalb auch gleich an dessen Primas zu wenden. Er ließ den Cardinal-Erzbischof von Mecheln, Frankenberg, nach Wien kommen, wo derselbe eine Denkschrift überreichte, in welcher er die Entfernung mehrerer Professoren aus dem

1) Entwurf zur Einrichtung der Generalseminarien in den k. k. Erblanden. Wien, Sonnleithner 1784.

2) Der Abfall der belgischen Provinzen von Oesterreich. Von Louis Fax. Leipzig, Jacob Anton Mayer 1836. S. 34.

Seminar verlangte. Joseph verwarf diese und zeigte dem Fürsten Kaunitz an: sein Wille sei, daß der Erzbischof entweder biege oder breche. „Ich bin fest entschlossen," fügte er hinzu, „ihn nicht eher von hier fortzulassen, als bis er entweder nachgegeben oder sein Amt niedergelegt hat, denn es ist für die Religion und den Staat sehr gleichgültig, ob ein Frankenberg Erzbischof von Mecheln sei, aber desto mehr liegt daran, daß das Haupt der belgischen Kirche gute Gesinnungen habe, und voll Eifers sei, sie sowohl selbst zu befolgen, als sie von seiner ganzen Geistlichkeit annehmen zu lassen." —

Der Cardinal Frankenberg wurde aus Wien nicht fortgelassen, die Belgier verlangten nun ungestüm seine Rückkehr. Man wagte es nicht länger, ihn in Wien zurückzuhalten. In Belgien wurde er dann mit allgemeinem Jubel begrüßt. Sein Weg nach seinem ehrwürdigen Metropolitansitz glich einem Triumphzuge der alten Cäsaren.

Wer gegen das Generalseminar sich erklärte, wurde verfolgt. Gottfried von Alost, Consultor der Kapuziner, der sich im Namen des Generalvisitators der belgischen Provinz freimüthig gegen das Seminar erklärte, wurde des Landes verwiesen. Der Bischof von Namur, Graf von Lichter-Velde, mußte sich flüchten, die Magistrate der großen Städte protestirten wiederholt gegen die Gewaltmaßregeln. Die Zöglinge verschiedener bischöflicher Seminarien reichten Vorstellungen bei den Ständen ihrer Provinzen ein, in denen sie in wahrhaft ergreifenden Worten das schändliche Treiben der Vorsteher wie der Lehrer derselben aufdeckten. Alle betheuerten einmüthig, nie mehr in diese Schule der Verführung, die nur zum Materialismus und Atheismus führen könne, wieder zurückzukehren. Theiner führt die Beschuldigungen, welche offenbar gegen die Vorstände ausgesprochen wurden, aktenmäßig an.

Die Regierung in Brüssel gab nicht nach. Die Zöglinge sollten den Plan zu den Generalseminarien, jeder durch seine Unterschrift approbiren. Immer mehr erhoben sich die Deputirten, die Magistrate. Die Stände von Brabant, machten in ihrem Berichte vom 23. Juni den Kaiser auf die nahen Gefahren aufmerksam, welche die Ruhe des Landes bedrohten — wenn er nicht bald das Volk über die unglücklichen Neuerungen beruhige und seinen Wünschen rücksichtlich der vom Kaiser selbst beschworenen Aufrechthaltung der Rechte der Kirche Gehör gebe. — Zugeständnisse wurden gemacht und bald dar-

auf wieder zurückgenommen. Das brachte die Regierung um alles Vertrauen und steigerte die Erbitterung der Belgier. Die Illuminaten intrigirten in Brüssel und Wien. In Brüssel geschah das Gegentheil von dem, was der Kaiser den belgischen Deputirten in Wien versprochen.

Graf Murray — als er sah, wie Brüssel unter den Waffen stand und über 50,000 Menschen aus den benachbarten Städten nach Brüssel kamen, lenkte ein und verhieß im Namen des Kaisers Folgendes:

„Die Constitutionen, Grundgesetze, Privilegien, Freiheiten, so wie endlich die Joyeuse entrée sind und werden gemäß der Akten der Inauguration Sr. Majestät in kirchlichen und bürgerlichen Sachen aufrecht erhalten werden und unangetastet bleiben."

„Rücksichtlich der Verletzungen der Joyeuse entrée und der Eingriffe in dieselbe wird man mit den Ständen, wie sie es verlangt haben, unterhandeln" u. s. w. — Die Gemüther wurden versöhnt, die Belgier faßten aufs neue Vertrauen zum Kaiser und sandten eine Adresse des rührendsten Dankes nach Wien.

Doch wieder wurden die Versprechungen nicht gehalten. Wieder kam eine Depesche, welche das Fortbestehen des General-Seminars strenge befahl. Theiner berichtet: „Auch dieß ist wieder allein das abscheuliche Werk jener Priester, Feinde der Altäre und Throne, welche die Regierung zu diesen verhängnißvollen Schritten brachten, welche die Ehre des Kaisers in den Augen Belgiens und der Christenheit schändeten und seine Herrschaft über dieses glückliche Land vernichteten."

„Sie wollten das General-Seminar aufrecht erhalten, kostete es was es wollte, unbekümmert, ob Josephs Andenken mit untilgbarer Schande und mit Fluch beladen, ob eine der schönsten Provinzen für die Erblande Oesterreichs verloren gehen würde. Die Gottlosigkeit kennt keine Grenzen, jedes auch das größte und theuerste Opfer ist ihr gleichgültig."

Wieder machte der Cardinal Frankenberg eine flehende Gegenschrift an den Kaiser. Wieder ergriffen die Stände von Brabant das Wort [1]). Wieder erhoben sich die Stände von Namur, Tournay,

1) Die Aktenstücke in Recueil etc. IX. u. X. Vol.

Flandern in energischen Vorstellungen an den Kaiser und die Bischöfe von Antwerpen, Gent, Brügge und Namur schrieben Briefe gleichen Sinnes an den General-Gouverneur Grafen Murray in Brüssel, dann wieder die Stände in Mecheln und die Oberen aller Orden. Die alten Mitglieder der Universität Löwen erklärten sich in einer Eingabe an Murray für die bischöflichen Seminarien, nachdem sie von ihm um ihr Gutachten über das General-Seminarium angegangen wurden.

„Die Professoren trauten aber dem Grafen Murray und seinem Anhange nicht, sie gaben ihr Elaborat den Ständen und diese sendeten es dem Kaiser, daß es nicht von den Illuminaten in Brüssel todtgeschwiegen und verloren werde. Sie sagten darin: eine andere Bestimmung haben die Diöcesan-Seminarien, eine andere die Universitäten, diese müssen Hand in Hand gehen, aber jedes in seiner Sphäre und stets in vollkommener Harmonie. Am Ende ersuchten die Professoren die Stände, sich bei dem Kaiser zu verwenden, daß auch ihre Universität wieder in ihre alten Rechte und Freiheiten eingesetzt, und derselben namentlich das Recht, die Professoren zu den theologischen Lehrstühlen selbst ernennen zu können, wieder zurückerstattet werde. — Die Illuminaten von Wien, um ihre Apostel des Unglaubens auch auf die Lehrstühle der Kirche erheben zu können, hatten dem Kaiser mit vieler Schlauheit gerathen, die Bischöfe und die Universitäten dieses Rechtes der Ernennungen gegen alle Satzungen der Kirche zu berauben."

Murray dünkte den Illuminaten in Belgien und in Wien zu wenig energisch. Aus seinen Briefen geht hervor, daß er ein gemäßigter, besonnener Mann war, der trotz der Befehle des Kaisers mit aller Energie der Waffengewalt einzuschreiten, doch das Blutvergießen sich nur für den äußersten Fall aufsparen wollte und der keine Mittel unversucht ließ, die Zerwürfnisse auf friedlichem Wege zum Ausgleich zu bringen. Er wurde abberufen, an seine Stelle kam Graf Trautmannsdorf. Theiner sagt von diesem: „ein Mann von schwachem aber herrschsüchtigem Charakter, dabei ohne Religion, ganz der Sekte der Wiener Illuminaten ergeben und ihr blindes Werkzeug."

Alle im Namen des Kaisers von Murray gemachten Verheißungen wurden durch den neuen General-Gouverneur annullirt. Wieder wurde mit Hartnäckigkeit an der Inscenesetzung des General-Seminars gear-

beitet. Trautmannsdorf schickte seine neuen Verfügungen in einer Depesche voll der hochmüthigsten Ausdrücke an alle Bischöfe, „um wie er sagte, ihr künftiges Verhalten rücksichtlich des General-Seminars und des Unterrichtes in demselben danach einzurichten." „So hatten also diese verkommenen Diener der Neuerung und des Unglaubens es dahin zu bringen gewußt, daß sich der Kaiser in den Augen der Nation und Angesichts der Kirche und Europas durch dreifachen Treubruch befleckte."

Die Stände von Brabant richteten nun eine furchtbare, energische Eingabe im Namen der ganzen Nation an den bethörten Minister, der die Sache in seiner traurigen Kurzsichtigkeit sehr leicht nahm — sie verlangten, alle Verfügungen haben suspendirt zu bleiben bis sie eine Vorstellung an den Kaiser gemacht und dieser ihnen geantwortet habe.

Nur eine kleine Formveränderung wurde von Wien aus gewährt. Das General-Seminar in Löwen habe statt den Statuten jenes in Wien, die Statuten des General-Seminars in Pavia anzunehmen, „dieser neue Plan, worin nebenbei bemerkt, das Gift des Unglaubens allerdings nicht in jener plumpen Weise, wie dies im Plane des Wiener Instituts geschah, sondern mit der ausgesuchtesten Schlauheit und Bosheit ausgestreut war," wurde den Bischöfen mitgetheilt und sie um ihre Bemerkungen hierüber angegangen.

Zugleich lag eine Aufforderung bei, die Zöglinge der Theologie, sowohl Cleriker des Weltpriesterstandes als der Klöster — sogleich nach Löwen ins Generalseminar zu schicken.

Neue Verwahrungen der Bischöfe und der Domkapitel, ein neuer Notenwechsel zwischen ihnen und der Regierung. (Die Aktenstücke bei Theiner, 5. Abschnitt, S. 106—138.)

Den Zöglingen der bischöflichen Seminarien wurde Geld gegeben und ihnen schnelle und glänzende Beförderung in Aussicht gestellt, wenn sie ins Generalseminar eintreten würden. Die Eröffnung wird aufs neue angekündigt. Neue Protestationen, worunter die der ansehnlichen Bürgerschaft von Antwerpen besonders hervorragt. Von den Zöglingen des Regierungs-Filialseminars wurden einige durch Versprechungen dahingebracht, daß sie schriftlich ihre Zufriedenheit mit diesem Seminar

aussprachen. Kurz darauf aber schrieb die Majorität der Zöglinge dieses Seminars an die Stände der Provinz Luxemburg unter andern[1]):

„Wir haben die Ehre Eure Herrschaften zu versichern, daß die Seminaristen nicht den geringsten Antheil an der Lobrede haben, welche man über dieses Institut verbreitet. Wir protestiren vielmehr hoch und heilig gegen alles Lob, was man unter unsern Namen und ohne unser Wissen hierüber verbreitet haben mag. Wir widerrufen nicht und werden niemals die gerechten Beschwerden widerrufen, die wir gegen unsern Vorsteher Mayence erhoben haben, nur gegen unsern Willen sind wir seiner Leitung unterworfen. Wir wünschen nichts so sehr, als von dem Joch eines Mannes befreit zu werden, der bereits so unwiderlegliche Beweise von seinem Vorhaben gegeben, uns mit einer verderblichen Lehre zu verpesten." „Behüte uns Gott, daß wir je unsere Zufriedenheit über ein Haus ausdrücken wollten, wo man gegen die frommen Absichten Sr. Majestät ungestraft eine Lehre vorträgt, die in allem jener ähnlich ist, welche der gemeinschaftliche Vater der Christen so eben in seiner Bulle gegen Eybel mit dem Anathem belegt hat."

Von der Illuminatenpartei in Belgien wurde ausgesprengt, es würden Bischöfe aus Oesterreich nach Belgien kommen und die General-Seminarien gutheißen und die Bischöfe und Studirenden hier auffordern, daß sie diesem heilsamen Institute keine Hindernisse mehr entgegensetzen.

Darauf erfolgte eine gemeinschaftliche Adresse der Theologiestudirenden Belgiens an den Erzbischof von Mecheln und die Bischöfe von Antwerpen, Gent, Tournay, Ypern, Namur und Ruremond[2]).

Die Studenten beschworen die Bischöfe, Alles anzuwenden, daß sie nie mehr in dieses Institut eintreten dürfen. Eine Stelle lautet: „Es verbreitet sich das Gerücht, auswärtige Prälaten werden in Kurzem in unser Land kommen, um durch ihr Ansehen die schändlichen Neuerungen zu unterstützen und wo möglich den Widerstand, den unsere Hirten und Väter in Jesus Christus bisher den Feinden der Kirche entgegengesetzt haben, zu schwächen. Mag nun dieses Gerücht gegründet sein oder nicht, mag es auch nur einer jener gewöhnlichen Kunstgriffe sein, mit denen uns diese Männer, deren Spielball und Opfer

1) Recueil XIII. 287.

2) Recueil XII. Vol. pag. 270—276. Theiner, Frankenberg 154.

wir seit so langer Zeit sind, zu erschrecken suchen: so haben wir gleichwohl es für nöthig befunden, diese neue Bestürzung zur Kenntniß jener zu bringen, deren Obsorge allein im Stande ist, sie zu zerstreuen."

„Der Plan, den Glauben unserer Väter zu vernichten, ist nicht mehr zweifelhaft, welches auch die Mittel sein mögen, die man erfindet, um ihn durchzusetzen, er ist vorhanden, er ist auf eine so klare und zugleich so erschreckende Weise entworfen worden, daß jedes Bedenken, jede Ungewißheit hierüber verschwinden muß."

„Die Regierung selbst hat uns davon den völligsten Beweis gegeben, indem sie erklärte, das Seminar von Pavia wäre das Muster von dem, welches man in den Niederlanden errichten wolle. Nun dieses Seminar von Pavia ist dergestalt in seiner Lehrweise verdorben, daß, seit es besteht, kaum mehr ein einziges wahrhaft katholisches Werk über Theologie in ihm erschienen ist. Hier macht man aus der Ehe eine rein weltliche Angelegenheit, indem man diese heilige Vereinigung den Regeln und den Gesetzen der Kirche entzieht; dort schafft man die Kirchengeschichte zu einer Satyre gegen die Kirche um; anderswo erhebt man sich gegen die Heiligkeit des Sonntags, man lacht über diejenigen, welche da glauben, die knechtischen Arbeiten dürfen in einer gewissen Zeit verboten werden."

„Um eine sicher unverdächtige Idee von den Studien dieses Seminars zu erhalten, brauchen wir blos auf das Lob hinzuweisen, welches der mehr als jansenistische Herausgeber der Kirchenzeitung (Wittola) den Thesen von 1787 spendet. Sie werden hier wahrnehmen, daß selbst die Kapuziner gegen den Cölibat losdonnern."

„Um uns nun eine solche Aufklärung zu verschaffen, muß man uns unsere Bischöfe entreißen und mit eben so vieler Unbequemlichkeit als Unanständigkeit in ein eigenes Haus zusammenstecken, unsere früheren Lehrer vertreiben, Abenteurer aller Art aufsuchen [1]), die berühmteste katholische Universität zerstören, gegen Bücher und Briefe eine Inquisition ausüben, von der weder der Fanatismus noch der Despotismus ein Beispiel kennt; das öffentliche Vertrauen in dem Postgeheimnisse verletzen, alle Zungen fesseln,

---

1) Auch Ottokar Lorenz sagt in: Joseph II. und die belgische Revolution: „Bei der Einrichtung seines General-Seminars bediente sich der Kaiser überdieß eines in der katholischen Welt eben nicht gut beleumundeten Priesters, des Abbé Doufour."

alle Geister knechten, gegen den Muth und die Offenheit wüthen, überall die Schmeichelei und die Gemeinheit herrschen lassen; die Verbreitung der empörendsten Gottlosigkeiten begünstigen und ermuthigen, ihre Urheber zu den ersten und einträglichsten Aemtern befördern und die Vertheidiger der alten Wahrheiten beschimpfen und verstoßen, allenthalben Widerspruch und Verwirrung begleitet und unterstützt von Gewaltthätigkeit einführen" u. s. f.

Jeder Bischof erhielt von diesem Aktenstück eine Abschrift mit der Unterschrift sämmtlicher Seminaristen Belgiens versehen. Wieder erscheint von Wien ein Erlaß, das General-Seminar müsse aufs Neue eröffnet werden und die Zöglinge müssen dahin kommen [1]), darin heißt es: „Der Kaiser werde es nie zugeben, daß diese Anstalt durch erlogenen und mit Bosheit vom Clerus geschmiedeten und verbreiteten Argwohn verdächtigt und geschändet werde, zumal diese Verläumdungen leicht auch auf den theologischen Unterricht in den übrigen Königreichen und Provinzen seines Kaiserstaates ausgedehnt werden könnten."

„Hierdurch würde es den Anschein gewinnen, gleich als befänden sich die Niederlande allein im Besitz des wahren Glaubens und müßten denselben für das gesammte Kaiserreich, wo er in Gefahr sei, vertheidigen." „Es sei somit Zeit, die Welt hierüber zu enttäuschen und diese schmachvolle Priesterintrigue, in die man das unwissende Volk hineingezogen, zu vernichten. Um dieses durch den Kanal der Bischöfe selbst zu erzwecken und ihre Widersetzlichkeit zu demüthigen, werden der Erzbischof und die übrigen Bischöfe des Landes, welche sich dem General-Seminarium widersetzen, nach Löwen beschieden, um so im Stande zu sein, sich selbst von der Rechtgläubigkeit des Unterrichtes zu überzeugen, und somit ihr Gewissen zu beruhigen, und falls sie bei den Lehrern Irrthümer entdeckten, ihnen dieselben nachweisen zu können. Der Kaiser sei ferner fest entschlossen, dem Geschrei der Bischöfe ein Ende zu machen, und nachdem das eben erwähnte Mittel erschöpft sein werde, ihnen für immer ein beständiges Stillschweigen rücksichtlich der Gefahren, die sie für die Religion fortwährend träumen, aufzulegen und jede fernere Einsprache als die größte Beleidigung anzusehen.

1) Recueil XII. 328.

Uebrigens bleibe es beim Beschluß. 1. Außerhalb der General-Seminarien kann es keine theologischen Studien mehr geben. 2. Nur jenen, die ihre Studien im General-Seminarium gemacht haben, und dann von ihren Bischöfen geprüft und gebilligt worden sind, können die höhern Weihen ertheilt werden."

Theiner bemerkt über diesen Befehl: „Allein die letzte Ermäßigung, das scheinbare Recht der Prüfung der im General-Seminar gebildeten Zöglinge war nur eine Schlinge, womit die Regierung die Bischöfe täuschen und fangen wollte, und eine offenbare und bittere Verhöhnung ihres Ansehens und ihrer Gewalt. Denn da kein Priester eine Anstellung erhalten konnte, wenn er nicht in dieser Anstalt gebildet worden war, was blieb den Bischöfen anders übrig, als sie entweder alle zu verwerfen, was die Regierung nie erlaubt hätte, oder sie alle zu billigen, was ihnen ihr Gewissen nicht zuließ. Der Cardinal Frankenberg machte wieder eine ausführliche Verwahrung [1]) gegen diesen Erlaß; die Regierung achtete auf diese durchaus nicht, im Gegentheil wurde der Ausbau des General-Seminars in Löwen beschleunigt, die Universität Löwen gänzlich aufgehoben. An die Stelle des frühern Rektors Clavers trat ein Herr von Lempoel, ein den Jansenisten ganz ergebener Mann.

Die frühern Professoren sollten ihm huldigen, als sie sich sträubten, wurden sie mit dem Gefängniß bedroht. Um Mißhandlungen zu entgehen, flüchteten sie aus Belgien. Clavers, ein ehrwürdiger Mann, wurde durch öffentlichen Urtheilsspruch auf zehn Jahre des Landes verwiesen mit dem Befehle, keinen der kaiserlichen Erbstaaten zu betreten.

Es kam nun zur Eröffnung des General-Seminars. Am 1. August begaben sich kaiserliche Commissäre, begleitet von einer bedeutenden Anzahl Soldaten zu Fuß und zu Pferde, ja selbst mit Kanonen in die verschiedenen bischöflichen Seminarien und nöthigten im Namen der Regierung die Zöglinge, diese Anstalten zu verlassen und ins General-Seminar nach Löwen zurückzukehren.

Es kam überall zu blutigen Auftritten, die Seminaristen wollten ihre Seminarien nicht verlassen, die Bürgerschaft nahm Partei für die Seminaristen. Als die Soldaten mit Gewalt in die Seminarien hin-

1) Recueil XII. 259.—266. Theiner, Frankenberg 150—154.

ein wollten, um die Zöglinge mit sich gewaltsam fortzuschleppen, wurde von dem Volke auf das Militär mit Steinen geworfen.

Das Militär gab Feuer, viele aus dem Volke fielen schwer verwundet oder getödtet, jetzt waren die letzten Würfel für Belgien gerollt. Auch in Mecheln wäre es zu einem Blutbad gekommen, wenn nicht der Cardinal seinen Seminaristen gerathen hätte, sich in Privathäuser zurückzuziehen.

Staffart, der Vollzieher der Regierungsbefehle, hätte fast sein Leben verloren — er rettete sich zur Nachtzeit durch die Flucht. Blutiger ging es in Antwerpen zu. Der Bischof hatte, obwohl ohne Erfolg, durch einen Notar mit zwei Zeugen gegen die empörende Mißhandlung seiner Seminaristen Protest eingelegt. Der Notar und die beiden Zeugen wurden ohne Umstände gefangen genommen und in die Festung abgeführt. Auch mehrere hundert Bürger wurden gefangen genommen, doch — schon nach einigen Tagen aus Furcht vor der drohenden Stimmung des Volkes wieder freigelassen. Ende August protestirte in einem für Oesterreich verhängnißvollen Aktenstücke die ganze Nation gegen die Regierung in einem Manifest [1]).

„Wir protestiren gegen jedes Vorhaben einer Losreißung vom Papste, dem Oberhaupt und Mittelpunkt der allgemeinen Kirche, gegen die noch fortdauernde Ausweisung des apostolischen Nuntius, gegen alle Einmischung der weltlichen Gewalt in kirchliche und religiöse Angelegenheiten, gegen Alles, was die Religion zu schänden beabsichtigt und die göttliche Trösterin der Menschen zu einem Spielball der Unwissenheit oder der Bosheit herabwürdigen will."

„Wir protestiren gegen die Ablesung der Verordnungen der Regierung in den Kirchen, welche die weltlichen Befehle an die Stelle des Wortes Gottes setzt und die Diener des Altars in öffentliche polizeiliche Ausschreier umwandelt: ein abscheulicher Mißbrauch [2]), der mit der

1) Journal historique de Liége du 15. Août 1788 pag. 625.

2) Das Gefühl für die Unschicklichkeit, die Kanzel als Ankündigungsbureau zu gebrauchen, war manchem Seelsorger aus der josephinischen Zeit her ganz abhanden gekommen. Nur ein kleines Beispiel: Der alte Pfarrer in Petersdorf bei Wien verlangte einmal (1842) von seinem Kaplan, dieser solle nach der Predigt vor dem Hochamte auf der Kanzel verkünden: „Ein Grenadier habe im Bereich der Pfarre sein seidenes Schnupftuch verloren, der redliche Finder möge dasselbe in die Sakristei bringen." Der Kaplan entgegnete: „Mir thut es sehr

Verachtung der Tempel und der heiligen Mysterien zugleich die Unwissenheit des Volkes und den Verfall alles christlichen Unterrichtes nach sich zieht."

„Wir protestiren gegen die öffentliche Schule der Verführung, welche man General-Seminar nennt, gegen die Gewalt, mit der man die Jugend nöthigt, in dieselbe einzutreten" u. s. w.

„Wir protestiren gegen die Unterdrückung der bischöflichen Seminarien, gegen die Verletzung des heiligsten und unverletzlichsten Eigenthums" u. s. w.

„Wir protestiren gegen die so eben erschienene Depesche vom 17. Juli, welche unsere Bischöfe gleich Schülern ins skandalöse Schauspiel des Seminars schickt, um hier Zuhörer jener Abenteurer zu sein, welche an die Stelle der rechtmäßigen Professoren gesetzt worden sind, und um sodann den Befehl eines unverbrüchlichen Stillschweigens zu erhalten, eine Depesche einzig in ihrer Art, sowohl ihrem Inhalt, als ihrer Form nach, an deren Dasein die Nachkommenschaft nicht glauben wird, und welche die gegenwärtige christliche Generation den Annalen des Nachfolgers des Constantius entlehnt meint."

„Wir protestiren gegen die Zerstörung und Vernichtung der alten berühmten orthodoxen Universität Löwen, gegen die Bedrückung ihrer achtbaren Mitglieder, gegen alle jene Scenen von Gewaltthätigkeiten und Verfolgungen, welche diesen friedlichen Sitz der Wissenschaften verwüsten" u. s. w.

„Wir protestiren gegen jene unsinnigen Neuerungen, welche die Jugend jenen phantastischen und gehässigen Erziehungsweisen unterwerfen wollen, gegen jene Normalschulen und andere lächerlichen und pedantischen Erfindungen, welche allgemein erprobte Lehrweisen abschaffen, die Kette der Kenntnisse und der Mittel des Unterrichtes unterbrechen, und auf einmal die alten Lehrer verabschieden, gefährliche Abenteurer herbeirufen und so den Kindern einen Unterricht vorbereiten, welcher die Väter in die tiefste Bestürzung versetzt."

„Wir protestiren gegen alles, was bisher geschehen, noch geschieht, und noch geschehen soll zum Nachtheil der Grundsätze, der Gebräuche

leid um den armen Grenadier, aber wenn auch ein ganzes Regiment seine Sacktücher verloren hätte, so würde ich diese schmutzige Wäsche nicht auf die Kanzel bringen."

und Rechte unserer heiligen katholischen und römischen Kirche, deren folgsame Kinder wir sind und als solche auch sterben wollen."

Endlich erinnern die Verfasser den Kaiser an den feierlichen Schwur, welchen er den 17. Juli 1781 für die Aufrechterhaltung der bürgerlichen und religiösen Freiheiten Belgiens geleistet, wenden sich dann an alle Mächte, katholische wie protestantische, die so oftmals, namentlich aber in den Friedensschlüssen von Baden und Utrecht die Gewährleistung dieser Rechte im Verein mit Oesterreich garantirt haben und schließen mit den Worten: „Möge der Himmel so großmüthige Herzen zu unsern Gunsten rühren! Mögen die großen Seelen bei diesem letzten Schrei der National-Existenz, bei diesen letzten Seufzern der Freiheit sich erweichen."

Die Proteste wurden wie gewöhnlich ad acta gelegt. In Löwen wollten selbst die wenigen Seminaristen, die noch da waren (meistens Ausländer), die Flucht ergreifen. Sie wurden einzeln von Soldaten bewacht, um sie in ihrem Vorhaben zu hindern. So weit war der Liberalismus in Belgien vorgeschritten. Jetzt sendete man Anwerber aus, die aus den umliegenden Provinzen Theologiestudierende für das General-Seminar auftreiben sollten.

Man brachte mit den freigebigsten Verheißungen nur 40 Mann zusammen, meistens Leute ohne Kenntnisse und Sitten und der niedrigsten Volksklasse angehörig. Nun meinte man, sei es an der Zeit, das General-Seminar mit Pomp und feierlich eröffnen zu können und zwar, nach dreimaligem Fiasko der Regierung — zum vierten Male.

Am 24. Februar 1789 erhielt der Erzbischof von Mecheln fünf Depeschen im Namen des Kaisers, von der Regierung in Brüssel ausgestellt. Die erste galt ihm; es hieß darin: „er habe sich ohne Verzug den 8. März nach Löwen zu begeben und hier so lange zu verbleiben, bis er die an dem General-Seminar vorgetragenen Lehren geprüft, sie gebilligt oder erklärt habe: was an ihnen auszusetzen sei. Weigere er sich, so sollen alle seine Einkünfte auf der Stelle eingezogen und unter die Armen vertheilt werden." Die Bischöfe von Antwerpen, Namur, Brügge, Ypern und Ruremond wurden in der zweiten Depesche angehalten, ihre Zöglinge bis zum 15. März ins General-Seminarium einzusenden. Die Vorsteher der Abteien und Klöster in den ganzen Niederlanden er-

hielten denselben Befehl. Auch sie wurden mit Einziehung ihrer Güter, Aufhebung ihrer Ordenshäuser bedroht im Falle einer Weigerung. Der Visitator der Dominikaner wurde aufgefordert, seine Zöglinge aus Douai sogleich zurückzurufen und nach Löwen zu senden. Jene Aebte und Klostervorstände, die sich weigerten, wurden Landes verwiesen. An vielen Orten rückten Soldaten in die Klöster ein und bemächtigten sich gewaltsam der Novizen und führten sie in geschlossenen Wagen mit Wachebegleitung wie Staatsverbrecher — ins General-Seminar, trotz des Widerstandes der Oberen, der Bitten und des Flehens der Laien.

Wieder machte der ganze Episcopat einen Protest an den Kaiser, mit aller Rücksicht auf die Unterthanentreue zwar, aber auch mit allem Ernst der gewissenhaften Pflichterfüllung.

Jetzt brach der Sturm der Verfolgung gegen das Haupt der belgischen Kirche los. Die Männer, welche an der Spitze der geistlichen Commission in Brüssel standen, unterließen nichts, um sich an dem Cardinal zu rächen. Der Minister Trautmannsdorf, ein blindes Werkzeug derselben, richtete den 5. März an den Cardinal ein Schreiben, das in den Annalen der Kirchengeschichte, selbst nicht in den unglücklichen Zeiten des Arianismus, dessen einzige Stütze das Schwert, der Schrecken und der Despotismus der ihm anhängenden Herrscher war, seinesgleichen aufzuweisen hat.

„Da das Gewissen", schrieb Trautmannsdorf, „auf welches sich Euere Eminenz stets seit 1787 berufen, Ihnen genug Muth gibt, um auf die sichtbarste und beharrlichste Weise ihrem Herrscher ungehorsam zu sein, so wird es Ihnen ohne Zweifel auch Muth genug geben, in die Hände Sr. Majestät die Würden niederzulegen, die sie in die peinliche Alternative versetzen, entweder ihrem Herrscher oder ihrem Gewissen, von dem sie sich so blindlings leiten lassen, untreu zu sein. Dieser Schritt wird dem Kaiser und dem ganzen Land beweisen, in wie weit Ihr Verfahren Ihnen nur zum Vorwande diene. Er wird zugleich das alleinige Mittel sein, das Aergerniß, welches Euer Eminenz vielleicht geben werden, zu vermeiden, wenn sie mich verpflichten, im Falle Sie nicht gutwillig an dem bezeichneten Tage nach Löwen sich begeben, die strengsten Befehle Sr. Majestät an Ihnen zu vollstrecken, die vielleicht ohne Beispiele sind, wie dieß gleichfalls der Ungehorsam ist, durch

den Euere Eminenz sich selbst zu einem Opfer hinstellen, das endlich der gerechten Rache des Kaisers geopfert werden muß“ [1]).

Der Cardinal erwiederte: „er habe in seinem Schreiben wohl die wirksamsten Mittel angegeben, um dem Verlangen des Kaisers rücksichtlich der gewünschten Prüfung der Orthodoxie des Unterrichtes im General-Seminarium zu entsprechen, sich hiemit aber noch keineswegs geweigert, sich nach Löwen zu begeben, er werde demnach am bestimmten Tage dort eintreffen.“

Der Cardinal begab sich am 8. März mit einigen Domherren und seinem Sekretär nach Löwen, und legte am 10. März den Professoren der Theologie (welche die Regierung bestellt hatte), folgende Fragen vor:

„1. Besitzen die Bischöfe kraft göttlichen Rechtes das Recht, zu lehren und zu unterrichten durch sich selbst oder durch andere, nicht allein durch Vortragung des Katechismus und durch Predigen, sondern auch durch Ertheilung des theologischen Unterrichtes für jene, die sich dem geistlichen Stande widmen? 2. Kann dieses Recht durch die weltliche Macht behindert oder beschränkt werden?“

Es läßt sich denken, daß diese Fragen den jansenistischen Professoren und auch der Regierung sehr unerwartet kamen, denn eben diese Fragen zerhauten mit einem Schlage das ganze Netz, welches so intenreich um die Bischöfe Belgiens gesponnen war. Trautmannsdorf war sehr aufrichtig, als er sein Rescript an den Cardinal mit den Worten begann: „Zu meiner größten Verwunderung habe ich die zwei Fragen vernommen, die Euere Eminenz gestern den Professoren gestellt haben.“

Trautmannsdorf erwies sich als den Besitzer einer sehr fadenscheinigen Theologie, als er ferner behauptete: „Diese zwei Fragen gehören gar nicht in das Bereich des Dogma und des Unterrichtes, und haben nichts mit dem Auftrage zu thun, den der Cardinal erhalten, da dieser Auftrag sich nur darauf beschränke, zu prüfen, ob die in Löwen vorgetragene Lehre orthodox sei oder nicht. Insofern habe er (Trautmannsdorf) den Professoren der theologischen Fakultät verboten, auf diese zwei Fragen, wie auf jede andere, die sich nicht direkt auf

1) Recueil XIII. 137—139.

den Gegenstand beziehe, für den er allein nach Löwen berufen worden, zu antworten."

Theiner bemerkt hierüber: „Man weiß nicht, worüber man mehr entrüstet sein soll, über die Unwissenheit des kaiserlichen Ministers oder über die Unverschämtheit dieser Professoren, die ihm eine solche Antwort, die sich gegen allen gesunden Menschenverstand versündigte, eingaben." —

Der Cardinal wies in einem neuen Schreiben dem Minister nach: diese beiden Fragen gehören zum Dogma. Nun befahl Trautmannsdorf dem Dekan der Professoren, er solle dieselben beantworten. De Maziere, ein Hauptjansenist und der Regierung ganz hold, suchte sich mit einer sehr zweideutigen und unsinnigen Antwort durchzuhelfen [1]). Neue Vexationen, neue Drohungen gegen den Cardinal von Seite Trautmannsdorfs, neue Verbote an die Professoren, daß sie dem Cardinal nicht auf seine Fragen Rede stehen sollten, neue Aufträge, der Cardinal habe sich zu entscheiden, ob er in den Vorträgen der Professoren etwas heterodoxes gefunden. Ein Brief an den Cardinal, von dem durch die Professoren und seine Regierungsorgane sehr übel berichteten Kaiser. Der Cardinal stellte nun im Laufe des April an die Professoren (immer nach einigen Tagen Zwischenraum) im Ganzen an 30 Fragen, auf welche die Herren Farbe zu bekennen gezwungen waren. Es wurde ihnen, nachdem sie dieselben beantwortet, bange, der Cardinal könne ihre Antworten publiciren und sie stünden dann vor dem ganzen Lande mißachtet da. Daher spielten sie eine Intrigue mit Hülfe Trautmannsdorfs, welcher dem Cardinal auftrug, keinem Menschen die Antworten der Professoren mitzutheilen, sondern den Bericht hierüber durch ihn (Trautmannsdorf) dem Kaiser zu senden.

Trautmannsdorf, ohne irgend einen Auftrag vom Kaiser zu haben, befahl dem Cardinal nichts desto weniger in dessen besonderem und dringendem Auftrage, durch ein eigenhändiges und in fast beleidigenden Ausdrücken abgefaßtes Schreiben vom 8. Mai ja nichts über den Hergang seiner Prüfung in Löwen der Oeffentlichkeit zu übergeben, sondern wenn er sein Gutachten hierüber verfertigt haben würde, dasselbe durch

1) Theiner, S. 179.

ihn direkt an den Kaiser nach Wien einzusenden, und von ihm die weiteren Befehle abzuwarten [1]).

Der Kampf der belgischen Bischöfe übte seinen Einfluß auf einen (wenn auch kleinen) Theil des Episcopats der andern österreichischen Erbstaaten. „Vier Kirchenfürsten waren es vorzüglich, die vor dem gottlosen Zeitgeiste ihr Haupt nicht beugten, und muthig sich dem Strome des Unglaubens wie den Eingriffen der Regierung in die Kirche entgegensetzten. Doch ihre edle Stimme verhallte und fand bei der zahllosen Menge der geistlichen und weltlichen Verräther der Religion und der Kirche kein Gehör und konnte nicht durchdringen. Diese Männer, deren Namen die religiöse Nachkommenschaft stets mit Dankbarkeit und Bewunderung nennen wird, waren Cardinal Migazzi, Fürst Esterhazy, Bischof von Agram, Graf Edling, Erzbischof von Görz und der gefeierte Cardinal Bathyany, Primas von Ungarn."

Graf Trautmannsdorf drängte den Cardinal Frankenberg zur Abgabe seines Gutachens über die Professoren des General-Seminars in Löwen. Die höchst entschiedene Arbeit, in welcher die Heterodoxie und das verderbliche Wirken der Professoren gründlich dargestellt ist [2]), war bald in Belgien durch den Sekretär des Bischofs von Antwerpen, der eine Abschrift davon erhielt, in vielen Auflagen verbreitet, und von den Katholiken Belgiens mit einem eben so großen Jubel begrüßt, als die Illuminaten in Wien darüber erbittert wurden.

Theiner sagt S. 195 von dieser Erklärung Frankenbergs: „sie ist ein wahres Meisterwerk evangelischer Mäßigung und theologischen Scharfsinns. Nie ist das Treiben jener Priester, die sich Professoren der Theologie nannten, aber nur Verführer und Verderber der Zöglinge des Priesterthums und Schänder des Heiligthums waren, von kräftigerer und heiligerer Hand dargestellt worden als hier. Diese theologische Erklärung brach für immer den Stab über die Schöpfung des Wiener Illuminatenthums, wir meinen das Institut der General-Seminarien."

Trautmannsdorf rief den Cardinal am 28. August nach Brüssel und überhäufte ihn mit den bittersten Vorwürfen, den Feuerbrand

1) Journal historique de Liége du 1. Juin 1789. p. 217.

2) Declaration doctrinale de S. E. le Card. Arch. de Malines sur l'enseignement du Seminaire generale de Louvain. Abgedruckt in Recueil XIV. p. 1—162.

mittelst seiner Erklärung unters Volk geschleudert zu haben. Offen und der Wahrheit gemäß betheuerte ihm der edle Kirchenfürst, weder Antheil noch Verschulden an der Veröffentlichung seiner Erklärung zu haben, da sie ohne sein Wissen geschehen sei.

Dann frug er ihn mit ernster und entschlossener Miene, wer es wohl hier verbieten könnte, sein Urtheil in einer so wichtigen und heiligen Sache, die einzig und allein die Religion, die Kirche, ihn und den gesammten belgischen Episcopat betreffe und auf die nicht allein Belgien, sondern die ganze katholische Christenheit ihr Auge gerichtet habe, auszusprechen, und der Oeffentlichkeit zu übergeben? Sein Streit mit der theologischen Fakultät zu Löwen sei keine Privatangelegenheit zwischen ihm und der Regierung oder dem Kaiser und könne nicht etwa im Geheimniß vergraben bleiben. Er und der gesammte Episcopat, der Clerus und die Stände des Landes seien von diesen Männern, die sich in ihrer Frechheit und Ruchlosigkeit über alle Autorität der Kirche gesetzt, sich über den Episcopat erhoben, die Frömmigkeit der Gläubigen verspottet haben, in den Organen der öffentlichen Meinung und vorzüglich in jenen, die im Solde der Regierung selbst stehen, auf das Gräulichste in den Augen der Nation und von Europa angegriffen, gelästert und mißhandelt worden.

Ihm als Oberhaupt der Kirche Belgiens liege die Verpflichtung ob, der Nation und der Christenheit zu zeigen, ob er seiner Sendung treu gewesen und die Rechte der Kirche zu vertheidigen gewußt habe; die Nation habe gleichfalls ein unbestrittenes und heiliges Recht, zu erfahren, ob und wie er den Pflichten eines treuen Hirten entsprochen, ob und wie er in religiösen Interessen den Glauben ihrer Väter, den man frech und gottlos untergraben wollte, gewahrt. — Betroffen über die Felsenfestigkeit dieses großen Hirten ersuchte ihn der Minister, einen Hirtenbrief zu erlassen, um die Gemüther des aufgeregten Volkes zu beschwichtigen. Dieser Einladung entsprach der großmüthige Cardinal ohne Weigerung, und kehrte deßhalb sogleich nach Mecheln zurück, um denselben zu verfassen.

Der Hirtenbrief mahnte zum Gehorsam gegenüber der weltlichen Obrigkeit, erzählt aber auch die Schritte, welche der Cardinal zur Erlangung der kirchlichen Freiheit gethan hat. Der Hirtenbrief wurde Trautmanns-

dorf hingesandt, dieser wollte aber nur die Mahnung zum Gehorsam stehen lassen und den Bericht über die Bemühungen des Cardinals gestrichen wissen, oder doch wenigstens durchsetzen: der Cardinal solle mit der Publikation des Hirtenbriefes warten, bis der Kaiser den Inhalt genehmigt und das Placet ertheilt habe.

Jetzt erhob die belgische Presse ihre Stimme für die unterdrückte Kirche. Eine Schrift von größter Wirkung erschien, der bestgesinnte Oesterreicher kann nur bedauern, daß diese Schrift durch das beharrlich verfolgte System der Illuminaten provocirt worden war[1]).

Am Schlusse dieser folgenschweren Schrift sagt der Verfasser: „Gebe der Himmel, daß endlich der Herrscher im Angesicht dieser Unmasse von so unsinnigen Dekreten, welche sämmtlich allen Gesetzen der Vernunft, der Natur, der Weisheit, der Menschlichkeit, der Milde und der Religion zuwider sind, die fürchterliche Ueberlistung erkenne, womit man seine schöne Seele und die Güte seines Herzens, wie gleichfalls die Reinheit seiner Absichten und seines edlen und brennenden Eifers für das Wohl seiner Unterthanen zu hintergehen und zu schänden gewußt hat. Möge er diese abscheuliche Ueberlistung erkennen und nun alle die unglücklichen Folgen einigermaßen abwenden, alle Dinge auf den alten Fuß zurücksetzen, auf denen er sie bei seiner Thronbesteigung vorgefunden, ohne zu befürchten, hiedurch etwa seiner Würde zu schaden oder sie zu entehren. Nein, sicherlich nicht. Ein Fürst, der den Muth besitzt, seine falschen Maßregeln einzusehen und zurückzunehmen, entehrt keineswegs seine Würde, er ergreift im Gegentheil das einzig wirksame Mittel, dieselbe wieder herzustellen und zu erhöhen, und gibt ihr einen reineren und erhabeneren Glanz. Der Sieg, den solch ein hochherziger Fürst bei dieser Gelegenheit über sich davonträgt, erwirbt ihm mehr Ruhm, als die glorreichsten Siege über seine Feinde."

In wichtigen politischen Fragen umging der Kaiser selten den alten Kaunitz. Kaunitz war aber ein Politiker der alten Schule, Nachgeben, Versprechen, Zurücknehmen, Balanciren, zu Zeiten mit Gewalt dreinfahren — das war die thatsächliche kopflose Manier, mit welcher Belgien mehrere Jahre hindurch behandelt wurde. Die Mißgriffe des

1) 152 Absurditäten aus den Edicten, Ordonnanzen und Grundsätzen der Gesetzgebung u. s. w. In Recueil XIII. p. 236—266.

letzten Jahres österreichischer Herrschaft in Belgien sind aber als ein wahres System von Kopflosigkeit zu bedauern; es folgte ein Schlag auf den andern derartig, als ob es darauf abgesehen wäre, den Verlust dieser Provinzen nur mit aller Gewißheit und Geschwindigkeit herbeizuführen. Als Kaunitz einmal (1787) den Ständen schrieb: „Die Sachen werden so hergestellt werden, daß die Stände und das Volk zufrieden sein können," schenkten die mit Verheißungen und ihren Gehalt schon bekannten Belgier den glatten Worten Kaunitzens keinen besondern Credit; denn sie hatten deutlich: die Wiederherstellung ihrer alten Verfassung verlangt. Ein für die absolutistische Beglückungstheorie der Provinzen besonders eingenommener Autor [1]) rief hierüber aus: „Sollte man es glauben, auch dieser mit so vieler Würde und Wohlwollen geschriebene Brief des Staatskanzlers machte statt guter Wirkung nur verkehrte Eindrücke auf die einmal verhetzten Köpfe." Der gute Pezzel bedachte eben nicht — daß ein Kopf durchaus nicht verhetzt zu sein braucht, wenn er Leuten, die ihn schon wiederholt entschieden angelogen haben, keinen Glauben und kein Vertrauen mehr entgegenbringt.

Als ob es rein absichtlich geschehen wäre, wurde zur religiösen Aufregung, die das ganze Land durchzog, als Bundesschwester auch noch die politische nicht nur heraufbeschworen, sondern heraufgezwungen. (Theiner S. 206) „Die Unzufriedenheit aller erreichte aber den höchsten Gipfel, als der Kaiser durch ein Dekret vom 16. Juni den Senat von Brabant und die durch hohes Alterthum geheiligte Verfassung des Landes „der freudige Einzug" („laetus ingressus" „joyeuse entrée) genannt, die alle Herrscher von Belgien, feierlich beschwören mußten, und die Joseph II. selbst beschworen hatte, aufhob. Ein protestantischer Schriftsteller [2]) bemerkt zu dem besagten traurigen Ereigniß: „Diese freilich unangenehmen aber nicht ganz inconstitutionellen Schritte (die Subsidienverweigerung) verführten Joseph im Zorne zu einer jener Maßregeln, die über das Schicksal der Staaten entscheiden und die auch in unsern Tagen Karl X. im Streite mit ganz andern Feinden als Joseph — seine Krone kostete. Der Kaiser vernichtete die Staaten von Hennegau und alle Vorrechte der Provinz, die er hinfort als ein

1) Pezzel in seiner Charakteristik Joseph II.

2) Geschichte der Niederlande von Van Kampen. Hamburg, Perthes 1833. 2. Bd. S. 506.

erobertes Land betrachtete und deren Pensionäre er als Staatsgefangene nach der Citadelle von Antwerpen führen ließ (18. Juni 1789); auch die Constitution und alle Vorrechte von Brabant wurden vernichtet und alle Ermunterung zur bewaffneten Auswanderung mit dem Tode und Einziehung der Güter bedroht, die Auswanderer selbst mit Verlust der Güter und Verbannung. Man schien ganz durch Waffengewalt regieren zu wollen." Diese Maßregel entzündete den Aufruhr im ganzen Lande. Graf Alton erließ den 26. October 1789 einen Aufruf an das Volk, in welchem er drohte, alle Dörfer und Ortschaften einzuäschern, wo man die Freiheitsfahne aufstecken oder sich den kaiserlichen Truppen widersetzen würde.

Drohungen von Seite Trautmannsdorf an den Cardinal Frankenberg, ihn nach Steiermark in die Gefangenschaft abzuführen, hatte diesen veranlaßt, zur Sicherung seiner Freiheit sich von Mecheln zu entfernen und an einen verborgenen Aufenthalt sich zurückzuziehen. Trautmannsdorf schrieb nun Steckbriefe in den Zeitungen aus, nach Art jener, durch welche man Verbrecher einzufangen trachtet. In einem offenen Brief an den Cardinal wird dieser von Trautmannsdorf mit Beleidigungen überschüttet, und „der Häuptling der Verschwörung der Belgier gegen den Kaiser" genannt. „Zugleich zeigt Trautmannsdorf ihm an, daß er in die volle Ungnade des Kaisers gefallen, aller seiner weltlichen Würden von jetzt an verlustig sei, und deßhalb ohne Verzug das Abzeichen des Großkreuzes vom Stephansorden und sein Dekret zum Staatsrath zurückzusenden habe." Der Cardinal wies in einem Schreiben an Trautmannsdorf die Anschuldigungen desselben mit apostolischer Würde zurück, in welchem der Cardinal zugleich einen gedrungenen Rechenschaftsbericht über sein bisheriges Verhalten abgibt. Frankenberg schreibt an Trautmannsdorf:

„Ihr Brief vom 28. October ist nicht an mich gelangt, aber ich habe ihn in einem öffentlichen Blatte gelesen und er hat mir eine eben so große Entrüstung als Staunen verursacht. Wie, weil ich ein Asyl gesucht habe, um mich in Sicherheit zu bringen gegen die Drohungen, die Sie mir so oftmals gemacht, daß Sie sich meiner bemächtigen und mich nach Steiermark bringen würden, Drohungen, die nicht allein meinem Sekretär wiederholt wurden, sondern die mir noch neulich der Staatsrath Goubou bestätigt hat. Sie behaupteten ohne Anstand

zu nehmen, ich sei eines der vorzüglichsten Häupter des Aufruhrs, der sich an den Grenzen der vereinigten Provinzen erhoben hat."

„Haben Sie wohl die freche Beleidigung reiflich erwogen, die Sie mir durch eine solche alles Grundes entbehrende Zumuthung anthun? Ich rufe den Himmel und die Erde zum Zeugen an, daß ich nie irgend einen Antheil oder einen Einfluß, welcher Art er auch nur immer sei, an diesem Aufruhr gehabt habe. Die gesammten Niederlande werden diese Wahrheit bezeugen und mir hierüber Gerechtigkeit geben, und ich fordere Jeden auf, er sei wer er wolle, hiefür nur den geringsten Beweis beizubringen. Ich habe mich keinen Augenblick aus meiner Diöcese entfernt, hielt mich beständig in Brüssel, Mecheln oder Löwen auf, einzig und allein mit den Pflichten meines Amtes beschäftigt, ohne Unterlaß die Hände zum Himmel emporhebend um den Gott des Friedens zu beschwören, die öffentliche Ruhe wiederherzustellen und das Blutvergießen zu verhindern. Uebrigens faßte ich erst alsdann den Entschluß, den erzbischöflichen Palast zu verlassen, als er bereits von bewaffneten Soldaten besetzt war, die sich ihrer Drohungen gemäß meiner bemächtigen wollten. Sollte ich mich etwa ihren Händen überliefern, selbst mitwirken zu jenem Schimpf, den man mir in einer der Hauptstädte meiner Diöcese anthun wollte, und mich einer geräuschvollen Handlung aussetzen, die in den gegenwärtigen Umständen leicht einen Auflauf unter dem Volke hätte hervorbringen können, um auch noch hiefür verantwortlich gemacht zu werden? Hatte ich nicht vielmehr nach Ihrem Verfahren gegen mich allen Grund zu fürchten, daß man bei meiner Entführung weder auf die Jahreszeit, noch auf meine Würde, noch auf mein Alter, noch auf meine Gebrechlichkeiten die geringste Rücksicht haben würde? War somit mein Zurückziehen nicht nach den Grundsätzen des Naturrechtes und somit vollkommen gerechtfertigt? Es liefert gar nicht den geringsten Grund zu jener gehässigen Verläumdung, mit welcher Sie mich in Ihrem Schreiben belasten, und ich kann nicht umhin, Ihnen hierüber die bittersten Vorwürfe zu machen und von Ihnen eine Wiederherstellung meiner Ehre, die so sehr angegriffen und geschändet wurde, zu verlangen."

„Was das Großkreuz vom Orden des heiligen Stephan und meine Ernennung zum Staatsrath betrifft, so sind mir diese ehren-

vollen Beweise des Wohlwollens mit denen mich die große Kaiserin Maria Theresia vor dreißig Jahren geschmückt hat, zu werth und theuer, um mich derselben auf einen einfachen Befehl Ihrerseits mittelst eines so beleidigenden Schreibens zu berauben. Ich werde vorerst hierüber direkte und bestimmte Befehle von Sr. Majestät dem Kaiser abwarten, und ich vertraue zu sehr auf seine Gerechtigkeit, um je zu glauben, er wolle mit einer gleichen Uebereilung, wie Sie die Wirkungen seiner Entrüstung einem Prälaten empfinden lassen, der weit entfernt, die verbrecherischen Widersetzlichkeiten, wie Sie in Ihrem Schreiben sich auszudrücken belieben, auf die Spitze getrieben zu haben, sich vielmehr gar keine der Art vorzuwerfen hat, und fest überzeugt ist, sich durch sein Benehmen jener Ehrenzeichen, die er seit so vielen Jahren besitzt, nie unwürdig bewiesen zu haben[1])."

Auch sämmtliche anderen Bischöfe hatten sich von ihren Diöcesen nach Holland entfernt, um den Anschein jedes Antheiles an der allgemeinen Erhebung zu vermeiden.

Nachdem der Aufstand ausgebrochen, die Gemüther aufs äußerste erregt waren, zeigte Trautmannsdorf in einem Erlasse vom 25. November den Belgiern an, daß der Kaiser alle von ihm sowohl in Religions- als in politischen Angelegenheiten getroffenen Neuerungen widerrufe. Dieß wurde darnach auf kaiserliche Proklamation vom 26. November bestätigt, und zugleich allen, die an den jüngsten Aufständen Theil genommen, allgemeine Amnestie verheißen[2]).

Nun war es leider zu spät, Trautmannsdorf und auch die kaiserliche Proklamation fanden in Anbetracht früherer Vorgänge leider keinen Glauben mehr.

Zu spät mußten dem Kaiser über seine unglücklichen Rathgeber die Augen aufgehen. Die Brabanter siegten unter Anführung van der Mersch und van der Noot in allen Theilen des Landes, eine Stadt nach der andern kündigte den Oesterreichern die Herrschaft auf u. s. w. „Wie aus einem Traume gerüttelt und enttäuscht am Abend seines Lebens wandte sich der unglückliche Fürst an das Oberhaupt der Kirche und suchte dessen Vermittelung zwischen ihm und seinen belgischen Unterthanen nach. Hoch und feierlich erneuerte er auch diesem dieselben

1) Recueil XV. 18—21.
2) Recueil XV. 25—36.

großmüthigen Versprechungen, die er bereits den Belgiern gegeben und betheuerte ihm alle Eingriffe nicht allein in die Rechte der Kirche, sondern auch in die Verfassung des Landes zurückzunehmen und nach Kräften die Nachtheile, die er hiedurch verursacht habe, gut zu machen. Es schien, der schmählich betrogene Kaiser habe endlich die Früchte, welche das unglückselige Werk seiner gottlosen Räthe und Priester nothwendig erzeugen mußte, erkannt. Er gab noch außerdem dem hehren Oberhaupte der Kirche dieselben Versprechungen rücksichtlich der von ihm unternommenen oder vielmehr ihm eingeflüsterten kirchlichen Reformen in seinen übrigen Erbstaaten, die er soeben den Belgiern gegeben hatte, auch sie sollten hier wie in Belgien aufhören und Alles in den Stand zurückkehren, wie es unter seiner glorreichen Mutter gesegneten Andenkens gewesen war. Pius VII., groß als Fürst aber noch größer als Papst, vergaß in diesem feierlichen Augenblick alle Schwächen des unglücklichen Kaisers, vergaß die lange Reihe der herben Betrübnisse und der kleinlichen Kränkungen, die dieser ihm durch seinen Krieg gegen die Kirche verursacht hatte und gleich einem liebevollen Vater verzieh er dem reumüthigen Kaiser, der sich nun mit kindlicher Ergebenheit in seine Arme warf. Freudig reichte er ihm die Hand des Friedens und übernahm die Vermittlung zwischen ihm und den Belgiern. Den 13. Januar 1790 schrieb der Papst an den Primas und alle Bischöfe von Belgien von den Verheißungen des Kaisers, die kirchliche und politische Freiheit, wie sie früher war, den Belgiern wiederzugeben, und forderte sie auf, das Volk zum Gehorsam neuerdings zu ermahnen. Das Schreiben ist in der Sammlung der belgischen Aktenstücke jener Zeit zu finden, ein wahres Muster von Weisheit, Wohlwollen und väterlicher Liebe[1]) doch — es war zu spät, noch ehe das Sendschreiben des Papstes nach Belgien kam, war der Zustand des Landes ein anderer geworden. Am 11. Januar 1790 hatten die Bewohner sämmtlicher Provinzen Belgiens unter dem Namen eines selbstherrlichen Congresses der vereinigten Staaten einen Bund geschlossen, durch den

1) Recueil XVI. 94—98. Den Vorgang wie Joseph II. durch seinen Gesandten zu Rom Cardinal Herzan Pius VI. um seine Vermittlung in Belgien ansuchte, und Kaunitz wünschte: daß dieses Ansuchen geheim bleibe, haben wir aus den Akten des Hofarchives dargestellt in: Die theologische Dienerschaft S. 189 u. f.

Oesterreichs Herrschaft über dieses schöne Land zu Ende ging; die Nachricht davon war der Todesstoß für den kranken Kaiser. Er starb, an seinem Todestage zum belgischen Fürsten von Ligne, seinem vertrauten Freund noch früher die Worte sprechend: „Ihr Land hat mich getödtet, die Einnahme von Gent (durch die Brabanter Patrioten) war meine Agonie, die Räumung Brüssels (durch die österreichischen Truppen) mein Tod. Welch herber Schlag für mich (diese Worte wiederholte er mehrmals stammelnd und schon mit dem Todesschweiß auf der Stirne), ich sterbe. Gehen Sie in die Niederlande und führen Sie dieselben zu ihrem Herrscher zurück, können Sie es nicht, so bleiben Sie hier: Opfern Sie nur nicht ihre Interessen, Sie haben Kinder."

„Nicht Belgien (sagt hierauf Theiner) hat den unglücklichen Fürsten getödtet: ihn tödteten seine schlechten Priester mehr noch als seine schlechten Minister, die den beklagenswerthen Kaiser zu jenem traurigen Krieg gegen die Kirche verleiteten, und den ehrwürdigen Kaiserthron seinem Sturz entgegenführten, von dem ihn nur die wunderbare Hand des barmherzigen Gottes in unseren Tagen gerettet hat."

Wir haben nun noch einige sehr maßgebende Urtheile von Ottokar Lorenz[1]) über die belgische Revolution zu vernehmen. Er sagt z. B. S. 7: „In keinem Punkt hat sich die politische Unfähigkeit der Josephinischen Regierung klarer gezeigt, als in diesen Streitigkeiten des General-Seminars von Löwen, wo sie nicht einmal im Stande war, dieser elenden Studentenbewegung entgegenzuwirken, aus dem einfachen Grunde, weil sie kein einziges verfassungsmäßiges Organ hatte, das ihr Hilfe geleistet hätte."

Die Bewegung in Belgien war in ihrem Verlaufe mehr als eine elende Studentenbewegung, denn das ganze Volk stand ja mit zu den Studenten und wollte seine angetastete Verfassung aufrecht erhalten wissen. Die politische Unfähigkeit lag mehr als in der Ohnmacht der Regierung gegenüber dem Aufstande — in der Verblendung, die alle Mittel anwendete, um einen tragischen Aufstand heraufzubeschwören.

Später kommt Lorenz dazu, dieselbe Ansicht schärfer auszusprechen: „Der Kaiser war auf der Bahn des bevormundenden Geistes bereits so weit

1) Joseph II. und die belgische Revolution. Wien, Braumüller 1862.

vorgeschritten, daß er die leisen Winke wohlmeinender Körperschaften nicht mehr zu verstehen im Stande war. So erschienen denn die Neujahrspatente im direktesten Widerspruche gegen die Ueberzeugungen der gesammten Nation. Kein Wunder, daß man in Flandern von der Verletzung der Freiheiten und Privilegien und in Brabant von Verrath an jener heilig gehaltenen Joyeuse entrée gesprochen hat, welche Joseph II. selbst noch beschwor."

Was auch neuere Historiker über die alte belgische Verfassung sagen: „daß sie eine unbrauchbare Reliquie aus dem Mittelalter gewesen sei, welche für das moderne auftauchende Regierungssystem nicht taugte," dasselbe sagten den Belgiern schon zu jener Zeit auch Organe, die im Sinne der damaligen Wiener Regierung schrieben. Die Belgier erwiederten damals: „War die Verfassung veraltet, warum wurde sie bei der Uebernahme des Landes feierlich beschworen? Hat man sie aber beschworen, warum wird sie nun nicht gehalten?" — Zur Abänderung der Verfassung hätte der nothwendigste Faktor: die Vertretung der belgischen Provinzen Rath und Einwilligung geben müssen; der Grund des Uebels lag im einseitigen absolutistischen Vorgehen von Seite der Regierung in Wien — die rücksichtslos über den andern gesetzmäßigen Faktor hinausgehen wollte, aber bei ihrem unbekümmerten Fortschreiten — strauchelte und zum Falle kam.

Das Urtheil von Ottokar Lorenz (der durchwegs kein „clerikaler Autor" ist), dürfte eben für diese Epoche Oesterreichs und Belgiens von besonderm Belange sein. Auch er sagt: „es ist von mehreren Schriftstellern und Juristen der damaligen und jetzigen Zeit bündig nachgewiesen worden, daß die Dekrete des Kaisers mit vielen Punkten der Privilegien im offenbarsten Widerspruch ständen. Nun versuchte der Kaiser „in der Hoffnung auf den Verwesungsprozeß jener alten Institutionen seinen neuen Staat daneben zu organisiren."

„Nun könnte man sich vielleicht noch mit dem System Josephs versöhnen, wenn in Belgien unter den Ständen und Staatsräthen der verschiedenen Provinzen eine unverbesserliche Abneigung gegen jede neue Einrichtung schlechtweg vorhanden gewesen wäre." „Aber bei der Lektüre der Aktenstücke, welche von den Ständen jener Provinzen ausgegangen sind, macht man bald eine Beobachtung, welche unter allen Anklagen, die man gegen das System Josephs erheben kann, am lau-

testen und heftigsten spricht. Denn es zeigt sich, daß die Stände von Brabant Reformen keineswegs von der Hand wiesen, daß sie in ihrer Majorität für Verbesserungen des Staatswesens jeder Art redlich eingenommen waren, aber ihre Beschwerden richteten sich gegen die Verletzung ihrer verfassungsmächtigen Rechte, welche ihnen unzweifelhaft einräumten, daß sie bei den Reformen des Staates mitzureden, zu rathen und zu begutachten hatten."

Was hier Lorenz ganz richtig über das Verhältniß Josephs zu Belgien bemerkt, dasselbe haben wir in unserer Schrift: „die theologische Dienerschaft" über das Verhältniß Josephs zur Kirche und ihrem Primate auch nachgewiesen. Auch hier wurde aus Liebe zum Absolutismus einseitig und mit Vergewaltigung vorgegangen, da man doch in Rom bis zum äußersten geneigt war, die Kirchenangelegenheiten auf gesetzlichem Wege im Frieden auszutragen.

Es ist höchst merkwürdig, einen Historiker, der auf dem Standpunkt verfassungsmäßiger Freiheit steht, in seinem Endurtheil zu vernehmen, welches er über die Katastrophe in Belgien ausspricht[1]).

„Weit entfernt, auch nur den mindesten Grund der Unruhen in den Dekreten, die er erlassen, zu erblicken, bleibt der Kaiser nach wie vor von der unfehlbaren Vortrefflichkeit seiner Verordnungen überzeugt, beharrt auf seinem System der rücksichtslosen Energie, und nach wenigen Jahren war Belgien für ewige Zeiten der Oesterreichischen Monarchie und dem Habsburgischen Hause verloren."

„Die Dekrete, von denen Joseph einen Umschwung des staatlichen und kirchlichen Lebens hoffte, waren nach wie vor papierene Beweise seines wohlwollenden Herzens und eines falschen politischen Systems geblieben."

„Eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte der mitteleuropäischen Staaten ist nun aber die, daß die Träger des Systems, welches sich im vorigen Jahrhundert so unglücklich erwiesen hat, bei den Nachkommen einer Popularität sich erfreuen, die den unbefangenen Kenner der Geschichte in Erstaunen setzt. Das verderbliche politische System, welches Friedrich II., Maria Theresia und Joseph II. im vorigen Jahrhundert gehandhabt haben, hat diesen Monarchen bis

1) Ottokar Lorenz, Joseph II. und die belgische Revolution. Wien, Braumüller 1862. S. 58. u. 61.

auf den heutigen Tag in dem Andenken der Deutschen nicht das mindeste geschadet und die Verehrung vor diesen Monarchen ist so groß, daß man vor lauter Bewunderung ihrer persönlichen Eigenschaften zu einer wahren politischen Entwicklung der Staaten kaum selbst gelangt ist. Das patriarchalische Wesen dieser Regierungen [1]) scheint also so tief in das Mark der Völker eingedrungen zu sein, daß wir noch heutzutage in der Anwendung der constitutionellen Staatsformen und der politischen Freiheit als Kinder erscheinen müssen, während dasselbe Belgien, das sich gegen den bevormundenden Geist erhoben und dem Josephinismus abhold geblieben ist, heute als das Muster eines constitutionellen Staates dasteht. Und dieser Umstand scheint so laut gegen das autokratische System Zeugniß abzulegen, daß es mehr als ein Paradoxon sein dürfte, wenn man behauptet, daß auch die deutschen Staaten in ihrer politischen Entwicklung viel weiter sein würden, wenn sie von der allerdings wohlwollenden Gesinnung, aber desto gewaltsameren Regierung eines Friedrich und Joseph verschont geblieben wären."

„Kaiser Joseph II. hat sich in der Tradition der Völker nun aber nicht bloß als edler Mensch und wohlwollender Herrscher festgestellt, sondern man hat auch nicht unterlassen, seine Regierung als eine besonders weise zu bezeichnen. Daß sie das nicht gewesen, hoffen wir nachgewiesen zu haben, denn eine bevormundende Regierung ist niemals eine weise. Man sagt nun aber, daß Josephs System besonders in Betreff der geistlichen Verhältnisse und der Stellung der Kirche zum Staate außerordentlich liberal und aufgeklärt gewesen sei. Aber auch hier scheinen die Thatsachen gegen dasselbe zu sprechen. Wir haben des Kaisers Verordnungen über das General-Seminar und über die geistliche Regierung in Belgien kennen gelernt. Vergleicht man nun die Zustände Belgiens mit denen der österreichischen Länder heutzutage, so wird man nicht läugnen, daß Belgien auch in dieser Beziehung heute eine weit aufgeklärtere Gesetz-

1) Nachdem Lorenz die Regierung Friedrich II. später selbst als gewaltsam bezeichnet, weisen wir auf Onno Klopp's Geschichte dieser Regierung des großen Friedrich hin. — Klopp hat die furchtbare Tyrannei dieses großen Freundes der Philosophie und des Durchprügelns, der seinen Soldaten die Todesverachtung in den schönen Worten lehrte: „Ihr Hunde wollt ihr denn ewig leben?" — aktenmäßig nachgewiesen für ewige Zeiten.

gebung hat, als Oesterreich; während die dortigen Bischöfe die Opposition gegen Josephs Einrichtungen mit mehr Glück durchgesetzt haben, als die Oesterreichischen. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß der Kaiser den Priester zum Beamten, und den Beamten zum Richter über kirchliche Dinge machen wollte, um so die Bevormundung der Regierung besser zu organisiren und handhaben zu können. Durch dieses System wird aber die Aufklärung und Intelligenz so wenig befördert, daß die freie Forschung der Geister nirgends mehr unterdrückt war, als dort, wo sich Staat und Kirche im josephinischen Geiste identificirt haben[1])." — Wir fügen dieser Bemerkung von Ottokar Lorenz noch bei, was wir schon anderwärts weitläufig erörtert haben; daß die aus jenem absolutistischen System hervorgegangenen Schulen wirklich Verdummungsanstalten gewesen sind[2]), daß aber darnach, als im Jahr 1848 die ganze morsche Bretterbude zusammenkrachte — gerade der Kirche, die doch faktisch selber am meisten unter dem System gelitten — die größte Schuld dieser Zustände hinaufgeschrieen und hinaufgeschoben wurde.

Wir lassen auch noch die Schlußbetrachtung von Lorenz folgen: „Den Anhängern des Josephinismus haben wir nur Eine Frage vorzulegen und das ist die: warum der Kaiser nicht lieber seine Reformbestrebungen auf die Verfassung in Belgien gelenkt hat, und warum er nicht lieber im Geiste eines Montesquieu vorging, als sich durch endlose und nutzlose Ordonnanzen zu erschöpfen. Aber es war freilich leichter zu dekretiren, als wahrhaft zu verbessern. Und wenn wir das System Josephs als einen Irrthum und eine Täuschung bezeichnen konnten, durch welche wir seinem Charakter nicht nahe treten, so ist doch auch nicht zu läugnen, daß der Kaiser mit großem Selbstbewußtsein in sein bevormundendes System verrannt war. Der politische Sinn

1) Wir haben aktenmäßig nachgewiesen, daß auch der gänzliche Verfall des theologischen Studiums in Oesterreich gerade den Maßnahmen der Regierung von 1770—1790 zuzuschreiben ist, in: „Der Dominikanerorden in Wien und Oesterreich. Von S. Brunner. Wien, Braumüller 1867." Die Nachwirkungen dieser traurigen Zustände ragen noch über die Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts herein.

2) Siehe in: Woher, wohin? Von S. Brunner. Regensburg, Manz 1865. 5 Bände.

der Niederlande war aber geweckt genug, um mit eben so großem Bewußtsein auf seiner Bahn zu beharren und der Erfolg hat ihn freilich leider zum großen Nachtheile Oesterreichs gerechtfertigt." —

Das klingt nun freilich ganz anders, als der Chorgesang der Schwätzer und gedankenloser Nachbeter, welche die Revolution in Belgien mit großer Beharrlichkeit den „fanatischen Mönchen" aufladen, die in ihrer Liebe zur Finsterniß das ihnen durch die Laterne aus Wien zugesendete Licht nicht vertragen wollten. Wenn jene großen Gelehrten, denen das Wandeln im historischen Phrasennebel zum Bedürfniß geworden — den historischen Thatbestand dadurch abzuschwächen suchen, daß sie über Verunglimpfung und Schmähung des großen Monarchen ein neues Zetergeschrei erheben, so ist das eben die bekannte einzige und letzte Waffe dieser großen Gelehrten, — trotz alledem aber wird das Durchdringen der historischen Wahrheit nicht aufgehalten werden.

Es konnte hier unsere Aufgabe nur darin bestehen, jene Thatsachen aus der belgischen Geschichte vorzuführen, welche von dem Gros der „Historiker fürs deutsche Volk" theils aus Unwissenheit, theils aus bösem Willen verschwiegen worden sind.

Wer die, beim Studium über jene Periode der belgischen Geschichte, nicht zu umgehenden Quellen[1]) durchgelesen hat, der bedarf keines besonders scharfen staatsmännischen Blickes, um zum Resultate zu gelangen: Die Oesterreichische Regierung von damals hat leider alle Mittel und Wege versucht, um das heraufzubeschwören, was auch wirklich gekommen ist.

---

1) Recueil des Représentations, Protestations et Réclamations faites à S. M. I. par les Représentants et Etats des Provinces des Pays-Bas Autrichiens 1787—1790. — 17 Bände. (De l'Imprimerie des Nations.)

Joseph II. und die Maurer.

Kurz nach Joseph II. Tode am 17. August 1790 schreibt Marie Antoinette an ihren Bruder Leopold II., er solle sich vor den Freimaurern hüten, denn diese Ungeheuer gehen in allen Ländern auf dasselbe Ziel los: „Gott behüte mein Vaterland und Dich vor solchem Unglück[1]).“

Wir bringen hier ein Privatmemoria eines Professor Hofmann an Franz II., welches das Wirken der Maurer unter und gegen Joseph II. enthält[2]).

Hofmann war früher selbst Maurer und wirkte im Sinne der Logen. Als er schon 1791 gegen die Maurer in seiner Wiener Zeitschrift auftrat, waren dieselben noch so mächtig, daß er als Professor entfernt und mit einer kleinen Pension abgespeist wurde. Er kannte alle Logengeheimnisse und machte 1793 folgendes Promemoria:

„An Seine k. k. Majestät Franz II.

Privat-Promemoria

über die zweckmäßigsten Mittel, die sämmtlichen geheimen Orden für jeden Staat unschädlich zu machen.“

„In einem beglaubigten öffentlichen Blatte liest man folgende aus Regensburg vom 1. Juni 1793 datirte, und auch schon durch anderweitige Privatberichte bestätigte Nachricht:

„„Bei der neulichen Gesandtschaftsconferenz, die Studenten-Ordenssache betreffend, äußerte sich der Chur-böhmische Gesandte: daß Seine Majestät der Kaiser für rathsam hielten, das diesfalls zu beschließende Verbot, nicht bloß auf die hohen Schulen- und Studenten-Orden ein-

1) Siehe Arneth: Marie Antoinette, Joseph II. und Leopold II. Leipzig 1866.

2) Aus dem k. k. Haus- und Hof-Archive.

zuschränken, sondern ganz allgemein, und auf alle geheimen Orden, Verbindungen und Verbrüderungen ꝛc. zu erstrecken."" — Wenn eine solche, officiell dargelegte Proposition keinen Zweifel mehr übrig läßt, daß es Ew. k. Majestät entschiedener Ernst sei, über die Angelegenheiten aller geheimen Orden standhafte und nachdrückliche Verfügungen zu treffen, so darf wohl derjenige, der allerlei nützliche und wichtige Beobachtungen über die Beschaffenheit gedachter geheimer Orden gesammelt hat, es für eine Art von Pflicht halten, die Resultate seiner Beobachtungen in der Form reif überdachter Vorschläge Ew. Majestät zur allerhöchsten Beurtheilung vorzulegen."

„Allein bevor wage ich aber einige Bemerkungen und Thatsachen vorauszuschicken, welche über die Sache der geheimen Orden ein sehr nützliches Licht verbreiten können."

„Die Zeit ist allerdings da, den geheimen Orden aller Arten von Seiten der Regierungen Krieg ankündigen zu können. Das Publikum hat durch wohl belehrende Schriften schon eine ziemlich hinlängliche Vorbereitung erhalten. Die Orden selbst sind durch verschiedene innerliche Factionen unter sich getrennt. Einige dieser Factionen stehen auch sogar noch auf der Seite der guten Sache, und wünschen, daß die Monarchen selbst die überhand genommenen Unordnungen abstellen möchten."

„Alle diese Umstände begünstigen also gegenwärtig die Ausführung eines Unternehmens, woran in andern Zeitaltern schon mehrere Monarchen gescheitert sind; denn da waren die nöthigen Vorbereitungen noch nicht vorhanden; und jede Maßregel der Strenge wurde daher ein Pfeil ins Herz desjenigen, der diese Strenge gebrauchen wollte."

„Die traurigste Erfahrung hievon hat der unvergeßliche Joseph II. gemacht. Alle Kränkungen und Unfälle, die er während seiner Regierung litt, kamen nirgends her, als aus den geheimen Ordenswinkeln aller europäischen Reiche. Sein gutes Herz, und seine Neigung für Aufklärung bewog ihn anfänglich, der Freimaurerei vollkommene Duldung zu gewähren, denn man log und schwätzte ihm unter tausend Versicherungen, die Monarchie auf den Gipfel ihres Glücks zu erheben, diesen Schutz ab. Es vergingen jedoch kaum zwei Jahre, so sah er schon deutlich, daß er betrogen war. Den stärksten Betrug aber empfand er durch die Illuminaten, die ihm herzhaft betheuerten, daß sie, im

Fall sie in den österreichischen Staaten geduldet würden, durch ihre Brüder in Bayern, den Tausch von Bayern bewirken wollten. Dieses Geschäft wurde in der That mit großem Eifer betrieben. Nicht lange aber, so kam Friedrich II. der Sache auf die Spur; Herzberg mußte sich zum Illuminaten machen lassen, damit er an die Spitze des Ordens gestellt werde, und also dieses große Werkzeug in das Interesse des preußischen Hofes ziehen könne. Der deutsche Fürstenbund wurde dann errichtet, und dieser ist nirgends anders, als in den Illuminaten- und Freimaurerlogen geschmiedet worden. Es wäre diesfalls der Mühe werth, zu wissen, wie viele europäische Gesandte an allen Höfen geheime Ordensmitglieder sind oder nicht, denn hieraus ließe sich der Herzbergische Einfluß und die Superiorität des preußischen Kabinets unter Joseph II. berechnen."

„Joseph II. bemerkte diese Superiorität sehr wohl, und es wurde ihm auch theils durch zufällige Verrätherein gewisser Matadore, theils durch redliche Patrioten begreiflich gemacht, daß diese Superiorität ihren Grund zunächst in dem Zusammenhange und in der Abhängigkeit aller europäischen Illuminaten- und Freimaurer-Gremien mit und von den preußischen, Braunschweigischen, und andern unter Herzbergs Obergewalt stehenden Hauptlogen habe. Dies veranlaßte schon im Jahre 1783 den geheimen Befehl: die österreichischen Logen sollen sich von allen ausländischen Connexionen und Verbindlichkeiten indepedent machen. Der äußern Form nach geschah dies fast allgemein, und bei mancher Loge mit wahrer Aufrichtigkeit. Aber im Innern und Wesentlichen bliebs beim Alten. Der preußisch-, Braunschweigisch-französische Einfluß gewann immer mehr Stärke; und die Illuminaten machten sich unbemerkt zu unumschränkten Beherrschern aller Freimaurerlogen in ganz Oesterreich. Die bekannte Bornische Loge in Wien, die weit über die Hälfte aus lauter Illuminaten bestand, war das Centrum der ganzen Haupt- und Oberdirection."

„Die Eifersucht und die maurerische Orthodoxie einiger Logen erregte bald allerlei Zwiespalt. Hierdurch geschahen verschiedene Entdeckungen, welche bei Joseph II. einen noch höhern Grad von Abneigung und Verachtung gegen das Freimaurerwesen erregen mußten. Das Aergste aber war, daß es dem Monarchen nicht unbekannt blieb, die merkwürdigsten Delinquenten seit einigen Jahren wären lauter

Freimaurer oder Illuminaten. Dahin gehörten der Kabinetssekretär Günther, Szekeli, Legisfeld, die beiden Lassolai, Sonnfeld, Ettlinger, Pastori. Ferner wurde es bis zur klarsten Ueberzeugung deutlich gemacht, daß die ganze Verwirrung in Ungarn ein Werk der Logen war."

„Diese Wahrnehmungen bewogen Joseph II. zu dem ernstlichen Entschluß, der Freimaurerei den Garaus zu machen. Es ist zu bedauern, daß er in der Wahl der hierzu dienlichen Mittel nicht glücklich genug war. Er wollte die Sache vorerst lächerlich machen. Aber das kleine unbedeutende Wort „Gaukelei" in seinem Handbillet erbitterte die Logen von ganz Europa — also beiläufig 100,000 der determinirtesten, ränkevollsten, und in den wichtigsten Aemtern stehenden Menschen wider ihn. Allerdings ließ man ihn bald bei Erscheinung des berühmten Handbillets von vielen Seiten her mit allerlei Schmeicheleien in Prosa und Versen honoriren, aber dieses geschah bloß, um dadurch den geheimen Plan der Erbitterung desto sicherer maskiren zu können. Die Resultate dieses Planes zeigten sich bald und schnell hintereinander. Hier sind einige: Der Türkenkrieg war ein Werk der geheimen Orden, angezettelt durch Herzberg und seinen guten Freund Pitt. Der Schatz und die Armee des österreichischen Hofes sollte durch diesen Krieg erschöpft und verwüstet werden. — Die Unruhen in Ungarn wurden in den Logen entworfen und debattirt; Herzberg leitete sie, und allgemein bekannt ist es, daß ein Hauptfreimaurer, Graf Nikolaus Forgatsch, persönlich in Berlin mit Herzberg unterhandelte, und dann die Rolle des französischen Orleans in Ungarn zu spielen anfing. — Ich habe in Ungarn gedruckte Verse gesehen, worin Forgatsch als König von Ungarn ausgerufen und präkonisirt wurde. — Rache gegen Joseph II. war es, daß die europäischen Freimaurer den französischen Orleans bei seinem Plane der Regentschaft unterstützten. Man fing ja das Werk damit an, die Königin zu verleumden, verhaßt zu machen, und in skandalöse Prozesse zu verwickeln. Die Halsbandgeschichte ist nichts, als eine von den Freimaurern gespielte Farce. Rohan ist Freimaurer aller Grade, ebenso Cagliostro, und Orleans ist Großmeister aller französischen Logen. Was man der Königin that, das sollte Joseph II. als Bruder mitempfinden. Orleans hatte persönlichen Haß gegen die Königin; diesen Haß beförderten und unterhielten die Freimaurer aus

Rachsucht gegen Joseph II. Auf einen andern Fall würde Orleans nicht so eifrige Werkzeuge seines Planes gefunden haben. Gewisse Höfe hatten übrigens auch die Hand im Spiele dabei."

„Was sich im Innern der österreichischen Staaten, besonders während der letzten beiden Regierungsjahre Joseph II. ereignete, ist in frischem Andenken. Die Connexionen der geheimen Orden gaben aber den allgemeinen Schlüssel zu allen Unannehmlichkeiten, welche Joseph II. litt. Ohne diesen Schlüssel mußte es unbegreiflich sein, wie z. B. mehrere abscheuliche Lästerschriften über diesen Monarchen in der Hauptstadt geschrieben, gedruckt und allgemein verbreitet haben werden können."

„Diese Vorgänge wußte der höchstselige Kaiser Leopold II. sehr gut, da er noch in Toskana war, so wie er überhaupt wußte, daß ganz Europa und alle Monarchen in der Sklaverei der geheimen Orden lägen. Sein allererstes Augenmerk beim Antritt der Regierung der gesammten Erblande ging dann vorzüglich dahin, die Connexionen und den unübersehbaren Einfluß dieser geheimen Orden zu zersprengen, und insbesondere auch sich selbst und seine Regierungsplane dem Einflusse, der Beherrschung, und den überall herumwirkenden Ränken der österreichischen Illuminaten und Freimaurer zu entreißen; denn es ist unglaublich, welche Schliche und Kniffe gewisse Chefs derselben anwendeten, um ihn, wie Joseph II. an ihrem Gängelbande und nach ihren Zwecken zu führen. — Sehr oft wiederfuhr mir die Gnade, mündlich und schriftlich die Mittel anzeigen zu müssen, welche für dieses wichtige Unternehmen die dienlichsten sein möchten. Es wurde nach häufigen und umständlichen Erörterungen entschieden und festgesetzt: daß kein absoluter Zwang gebraucht, sondern daß das Gebäude auf eine unmerkliche Art unterminirt werden müsse. Das veranlaßte der Reihe nach folgende Maßregeln:"

„Man ließ durch eindringende Schriften das Publikum gegen die geheimen Orden stimmen; man ging in solchen Schriften den geheimen Orden selbst empfindlich an den Leib; man zeigte ihnen Muth und den entschlossensten Widerstand; man lachte über sie, anstatt sie zu fürchten; man verachtete ihre Komplotte und Verschwörungen. Das Hauptwerkzeug zu diesem allem war die Wiener Zeitschrift. Der ganze Zweck und Plan dieser Schrift ist: Die geheimen Orden von allen

Seiten zu belagern, zu verspotten, zu zertrümmern. Die geheimen Orden spürten dieses gleich beim ersten Heft. Darum mußte auch der Herausgeber durch sie verfolgt, und die Zeitschrift um ihre kräftigste Wirksamkeit gebracht werden. Aber eben diese Zeitschrift hat durch ihren ausdauernden Muth und durch die unausgesetzten Streiche gegen alle geheime Orden doch die meisten österreichischen Freimaurerlogen bereits so weit aus der Fassung gebracht, daß mehr als zehn derselben aus eigenem Uebelgefühl sich selbst aufgehoben haben. Wäre die Zeitschrift, wie die Logen erwarteten und Alles hierzu anwendeten, nach Leopold II. Tod muthlos geworden, so stünden sie dermalen alle in einer Kraft und in einer Uebermacht, daß es gewiß nicht rathsam sein würde, gegen sie ernstliche Schritte zu thun."

„Die zweite Maßregel war, eine Art neuer Orden unter Leitung des Monarchen zu stiften, und demselben etwa die Benennung einer patriotischen Association, oder auch gar keine zu geben. Bei diesem Geschäft zeigte sichs, wie allgemein die geheimen Orden schon überall verbreitet sind. Man konnte nur sehr wenig Glieder finden, die nicht von jener Ordenssucht bereits angesteckt waren. Die Sache kam des erfolgten Todes wegen nicht zu Stande."

„Man bemühte sich drittens, die geheimen Orden selbst nach und nach auf andere Zwecke zu leiten, und die brauchbarsten Subjekte für das Interesse der Regierungen zu gewinnen. Auch dieses Unternehmen gerieth durch den nämlichen traurigen Fall, ins Stocken und man mußte die Idee aufgeben, weil man bei der Wahl der dirigirenden Häupter nicht an die rechten Leute gekommen war."

„Alle diese Maßregeln sind indessen so zweckmäßig und wesentlich zur Unterminirung der geheimen Orden, daß jeder Monarch sie unausgesetzt fortcultiviren muß. Aber es sind nur geheime Maßregeln und dürfen nie als ein officieller Staatsakt angewendet werden. Sie können aber auch nur dann ihre vollkommene Wirksamkeit äußern, wenn der Staat noch eine vierte öffentliche, authorisirte, gesetzliche Maßregel vorkehrt, welche darin besteht: Die geheimen Orden sammt und sonders durch den ausgezeichnetsten Schutz total zu Grunde zu richten[1])."

1) Dasselbe Experiment der Zugrunderichtung, wie man es in manchen Ländern bei der katholischen Kirche mit dem besten Erfolge in Anwendung gebracht hat.

„Diese Maßregel ist in dem hier angeschlossenen Entwurf eines landesfürstlichen Patents ausführlich enthalten. Ich habe dieses Patent nach den Absichten und Wünschen des höchstseligen Monarchen bearbeitet. Die Abschrift davon muß in den geheimen Kabinetspapieren noch vorhanden sein. Meines Erinnerns hatte ich dieselbe zu Ende Januar 1792 überreicht. Der Monarch hat mir mehrmalen seinen festen Entschluß geäußert, dasselbe zu einer bestimmten Zeit zu publiciren. Sein Tod hat dies vereitelt."

„In Gemäßheit der obigen, auf dem Reichstage zu Regensburg so ernsthaft zur Sprache gebrachten Proposition, halte ich mich als rechtschaffener Mann sowohl, als auch als langerfahrener Kenner der Sache in meinem Gewissen verpflichtet, von diesem nicht in Erfüllung gekommenen Unternehmen Ew. Majestät eine umständliche Anzeige zu machen. Ich bin von der Zuverlässigkeit und völlig sicheren Wirksamkeit der hier vorgeschlagenen Maßregeln so innig überzeugt, daß ich mir zu behaupten getraue, alle übrigen Höfe müßten, nach dem zuerst von Ew. Majestät gegebenen Beispiel, zu Ergreifung ebenderselben bewogen werden, — und ich setze ferner mit schuldiger Freimüthigkeit hinzu: daß ich jedes andere Mittel für unzulänglich, zweckwidrig — und in Hinsicht auf die starke Zwangstrenge, selbst auch gefährlich, und das Uebel ärger machend, halte."

„Geschrieben zu Wien, den 26. Junius 1793, und zu allerhöchsten Händen überreicht den 4. Julius 1793."

„Leopold Alois Hoffmann,
quiescirter Professor."

Die Trauer- und Todtenliteratur über Joseph II.

Kaum war der Kaiser gestorben, als es Broschüren in Prosa und Versen regnete. Der Inhalt derselben bleibt sich so ziemlich gleich. Ein Autor wählte sich einen durch besondere Selbstwerthschätzung ausgezeichneten Titel[1]). Der Denker lobt den Kaiser, weil

„er dem Fanatismus auf den Nacken trat und die Nonnenklöster abschaffte, jene Gefängnisse die der Schwärmerei und einer übel verstandenen Frömmigkeit ihren Ursprung verdanken, und die edelsten Geschöpfe bestimmt, meist als sorgfältige Mütter und liebevolle Gattinnen ihren Pflichten zu entsprechen, ihrer erhabenen Bestimmung entzogen. — Er benahm dem Clerus den Flittertand, mit dem er nur beim Volke zum Nachtheil desselben glänzte, eiferte ihn an, sich nach Erwerbung reellerer Kenntnisse gemeinnütziger zu machen" u. s. w. Der Denker will, der Wollüstling solle belehrt werden, „daß er nicht bloß deßhalb seiner Fehltritte willen zittern muß, weil das sechste Gebot des Dekalogs ihm dreuet, oder weil Christus den Unreinen aus seinem Reiche verweiset, sondern daß Moses und Christus nur darum diese Gesetze gaben, weil schon die Natur durch Entkräftung und frühes Alter den Wollüstling straft." Zum Schlusse heißt es: „Dies ist Josephs Denkmal, das ihm nicht Menschenhände, das sein Herz ihm errichtete, Ihm, der in neun Jahren seiner Regierung so viel für die Menschheit that, und durch sein Beispiel die Monarchen belehrte, das höchste Gut jedes denkenden Wesens, die Quelle aller Glückseligkeit sei Aufklärung."

Der Denker wollte durch die unzählige Mal angepriesenen Worte: „Toleranz, Preßfreiheit, Aufklärung" sich sehr wohlfeil als Denker legitimiren.

1) Der Denker am Grabe Josephs II. Wien, Wappler 1790. Es gab noch nie so viele „Denker" wie in damaliger Zeit, und bei alle dem auch nie so viel Gedankenlosigkeit.

Auch der Mörder und Wütherich Eulogius Schneider (ausgesprungener Franziskaner), damals noch durch Gottes Zulassung als katholischer Priester fungirend, machte einen Panegyrikus auf den Kaiser [1]), in welchem folgender zeitgemäße Ausfall gegen den Papst vorkommt:

„Wenn die erhabenen Volkshirten Deutschlands ihre heiligen in der Schrift und in der Vernunft gegründeten Urrechte wieder hervorsuchten, so war Joseph der erste, der ihnen vom Throne herab Beifall winkte [2]), ihre edlen Bemühungen ermunterte, segnete, unterstützte und väterlich die Hand bot, ein durch Vorurtheil geheiligtes, aber darum nicht gerechtes Joch, von dem Nacken der deutschen Kaiser loszuwerden."

„Jetzt erst wurden (nach Eulogius) die Schlacken von dem echten Golde des Evangeliums gesondert, jetzt erst kam die reine Christusreligion, jetzt erst sah man ein, daß Tugend und Christenthum einerlei, und daß die Erfüllung seiner Standespflichten der einzige Probirstein des wahren Christen sey" u. s. w. so „standespflichtig" faßte Eulogius das Christenthum auf — und er erfüllte darnach, als er mit der Guillotine in Frankreich herumfuhr, als Aufklärungschrift „seine Standespflichten" — als Henker!

---

1) Trauerrede auf Joseph II., gehalten vor dem hohen Reichskammergerichte zu Wetzlar von Eulogius Schneider, Professor zu Bonn, den 26. März 1790. Wien bei Kraus.

2) Eulogius Schneider hätte auch sagen können: Der ihnen vom Throne herab verhalf, denn sie wurden in der Folge sammt und sonders davon gejagt. Was selbst der Bruder des Kaisers, Max, Churfürst von Köln, einer dieser aufgeklärten Geistlichen gegenüber Oesterreich, gegenüber seinem Bruder Leopold II. für eine schmähliche Rolle spielte, das ist aktenmäßig erzählt in: „Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen als Reichsfeldmarschall. Nach Originalquellen von Alfred Edler von Vivenot. Wien, Braumüller 1864 im 2. Bd. 1. Abthl. S. 300, wo es heißt (1795). „Wie immer standen an der Spitze dieser Stände Churpfalz und jener unwürdige Sohn der großen Maria Theresia, welcher damals Churfürst von Köln, aus besonderer Abneigung gegen Clairfait den österreichischen Truppen in den Churkölnischen Ländern jede Unterkunft und jede Unterstützung an Fourage und Lebensmitteln hartnäckig und in verletzender Weise verweigerte. In einem Schreiben nannte dieser Prinz Max die Bitte des österreichischen Generals Clairfait um Ueberlassung von Lebensmitteln „die zudringliche Zumuthung der österreichischen Armee." So sprach dieser Herr, der Leben, Blut, Gut und Ehren dem Hause Oesterreich verdankte; er war ein „aufgeklärter Churfürst."

In der schon früher citirten „Elegie an den sterbenden Kaiser Joseph II." bringt dieser verruchte Mörder und Hausirer mit der Guillotine folgende Strophen vor:

„Und gelangtest du zum Throne,
Griffest du dem Höllensohne
Fanatismus ins Gesicht:
Ha, da spie das Ungeheuer
Schwefeldampf und Gift und Feuer
Ganz besiegtest du es nicht." —

Ferner apostrophirt er den Kaiser: Während Laudon und Prinz Koburg die Siege erringen:

„Sieh da wirbt im Niederlande,
Priesterwuth sich eine Bande,
Schwingt des Aufruhrs Fackel hoch;
Brüder würgen ihre Brüder;
Väter ihre Söhne nieder:
Joseph und du lebest noch."

Die dichtende Hyäne umgeht geflissentlich die Thatsachen. Die Niederländer empörten sich zunächst, weil der Kaiser ihnen ihre alten Privilegien wegnahm, ihnen unwürdige und unsittliche Geistliche zu Rectoren und Lehrern des Generalseminars gesendet wurden, und sich die Militär- und Civilautoritäten in Belgien in einer Weise benahmen, als hätten sie es eigens beabsichtigt, das Volk zum Aufruhr zu bewegen; wie das alles durch die neue Geschichtsforschung aktenmäßig constatirt wurde.

Auch der bekannte Abenteurer Trenk, der schon dem großen Friedrich „nachgerufen," wurde laut bei des Kaisers Tod [1]). Trenk sagt im Anfang:

„Ich schwieg auch bei dem Grabe des großen Friedrichs nicht, wo unsere besten Schriftsteller wetteiferten, um Licht und Schatten so zu vermischen, daß man den letzten so wenig als möglich bemerken konnte."

Trenk beklagt, daß „die entfernten Provinzen zu tief im Schlamme der Mönchsbrut versunken seyen," als daß die Aufklärung überall hätte durchdringen können. Sonst dieselben Phrasen und Schlagwörter, nur,

1) Trauerrede bei dem Grabe Joseph II. Röm. Kaiser. Von Friedrich Freiherrn von der Trenk. Den 20. Februar 1790. Wien bei Hummel.

daß Trenk auch manches tadelt. Unter andern schimpft er auch auf Maria Theresia:

„Die unerschöpfliche Güte unserer vergötterten Theresia hatte Bösewichte kühn gemacht . . der moralische Charakter für die Vaterlandsliebe war erschlafft: und die eingerissenen Mißbräuche des Ablasses hatten die Zahl der redlichen Männer geschwächt." —

Derselbige Baron Trenk, der jetzt über Maria Theresia schimpfte, von „Aufklärung" überfloß und gegen Mönche polterte, hatte zu Theresias Zeiten „in Frömmigkeit" Geschäft zu machen gesucht und für die Kaiserin ein dickes Gebetbuch geschrieben. Diese ehemalige schlaue Frömmigkeit wurde dem edlen Baron von einem andern Scribenten eben nicht zur Freude und Erbauung Trenks in einer eigenen Broschüre vor die Nase gehalten [1]). Nachdem Herrn von Trenk gesagt wird, wie schon aus der schönen Unordnung der Gedanken, aus den häufigen Widersprüchen und aus hundert anderen Trenkischen Eigenheiten die Trauerrede als ein Produkt der Trenkischen Muse zu erkennen war; heißt es weiter:

„Wir begreifen nicht, was der Redner mit den eingerissenen Mißbräuchen des Ablasses sagen wolle. So viel ist indessen gewiß, daß mancher, der ganz anders dachte, die Maske des eifrigen exemplarischen Christens vor das Gesicht steckte, um bei der guten für Andacht und Frömmigkeit eingenommenen Fürstin sein Glück zu machen, und es ist uns noch im frischen Andenken, daß selbst der Herr Baron von Trenk unser rühmlicher Leichenredner (aber freilich mit wenig Salbung) ein ungeheures Gebetbuch für Theresien schrieb."

Leute, die nach Bedürfniß und Zeitforderung bald in Frömmigkeit, bald in Aufklärung machen, sind uns auch in unserer Zeit zur Genüge bekannt geworden. Diese edle Race stirbt nicht aus.

Eine besonders merkwürdige Stelle aus einer Trauerrede über den Tod des Kaisers soll hier ihren Platz finden [2]). Sie lautet:

---

1) Ein Paar Worte über die Trenkische Trauerrede am Grabe Joseph II. von Trink. Wien 1790 bei Rohm.

2) Trauerrede auf den seligen Hintritt Joseph II. u. s. w. Gehalten zu Grätz in der Hof- und Domkirche von Mathias Winkler, Domkapitular. Den 9. März 1790. Grätz, Ferstl.

„Er, der Monarch, da er sich seinem Tod nahe zu seyn empfand, nachdem er mit dem Empfange der heiligen Sakramente sich zu seinem letzten Kampfe ausgerüstet hatte, warf sich auf seine Knie vor dem Crucifixe; er legte dort in seinen Gedanken zu den Füßen seines gekreuzigten Erlösers seine Kronen nieder; entblößt von allem Schmucke verbirgt er sich im Staube als ein eifervoller Büßer und sprach: „Herr! dich rufe ich zum Zeugen an, der du mein Herz innerst kennest, daß Alles, was ich that und befahl, zum Besten meines Volkes war; und daß ich nichts Böses gemeint habe. Ich habe aber Vieles gefehlt; darum bitte ich dich, vergib mir. Um sich seinem Heilande am Kreuze, den er sich ganz zu seinem Muster wählte, möglichst ähnlich zu machen, befahl er dem Priester, den er zum Troste an seiner Seite hatte — ihm die Worte vorzusagen: „Herr in deine Hände empfehle ich meinen Geist!" Und da ihm diese Worte wiederholt wurden, gab er nach einem dreimaligen Schluchzen seinen Geist auf."

Noch ist einer posthumen Trauerrede auf Joseph zu gedenken. Sie erschien nochmal im Drucke 1807 [1]) und ist 72 Seiten lang . . Der Verfasser macht in der Vorrede folgendes naive Geständniß:

„Ich habe die vorliegende Rede nach dem Tode Josephs zu einem feierlichen Vortrage geschrieben, für eine Person, welche sowohl durch Krankheit gehindert, als von dem Wunsche getrieben, eine ihres großen Gegenstandes nicht unwürdige Ausarbeitung aufzustellen, sich an mich gewendet hat. Ich that auf meine Arbeit niemals Verzicht, und habe dazu auch keine Ursache gehabt [2]). Die Rede machte bei ihrem gut getroffenen Vortrage die schönste Wirkung, ihre auf Kosten der Universität gemachte Auflage wurde in Wien mit großem Beifalle aufgenommen und in in- und ausländischen Zeitschriften mit ausgezeichnetem Lobe empfohlen."

Dieses Lob scheint nun den eigentlichen Autor, *da es eigentlich ihm gebührt hätte*, nicht wohl bekommen zu haben, er war-

---

1) Rede auf den römisch-deutschen Kaiser Joseph II. Von Martin Spann, Professor der Redekunst am Gymnasio zu St. Anna. Wien 1807, bei Camesina.

2) Heißt zwischen den Zeilen: Der große Herr, welcher die Rede auswendig kümmelte, hat — — sich zu keinem Honorar oder sonstigen ausgiebigen Dank herbeigelassen.

tete, bis der Redehalter unter der Erde war und ließ 17 Jahre später die Rede wieder drucken. Noch naiver ist folgender Passus der Vorrede:

„Durch diese günstige Aufnahme ermuntert, faßte ich den Entschluß, in den glücklichen Momenten meiner Nebenstunden mehrere Versuche in der höhern Beredtsamkeit zu machen, und zwar in der Lobrede auf hohe Personen, besonders weil die deutsche Literatur in diesem Fache sehr wenig Werke aufzuweisen hat."

Der Verfasser behauptet: 1. daß die Lobreden auf hohe Personen in der deutschen Literatur sehr selten vorkommen und 2. daß er, um diesem Mangel abzuhelfen, einige Lobreden auf hohe Personen verfaßt hat. Die naive Aufrichtigkeit des Leichen-Cicero aus der Aufklärungsperiode verdient alle Anerkennung.

Diese Gattung Lobredner waren nur geeignet, den Kaiser auch um das verdiente Lob zu bringen. Merkwürdig unter allen nach Josephs Tode erschienenen Schriften bleibt eine biographische Skizze von des Kaisers Leben in der „Deutschen Zeitung," die kurz nach seinem Tode erschien und sogar in das officielle Diarium der Krönung Leopold II. aufgenommen wurde [1]). Trotz der sehr protestantischen Färbung enthält diese Biographie ein maßvolles Lob der guten edlen Eigenschaften des Kaisers — und mitunter sehr charakteristische Streiflichter, welche uns eine Einsicht in das Urtheil damaliger Zeit von Seite deutscher Protestanten geben. Wir lassen einige Stellen hier folgen:

„Joseph II. war unter den Monarchen, welche die Staatengeschichte als Beispiele des Unglücks auf dem Throne darstellet, gewiß einer der bedauernswürdigsten. Menschenliebend, ohne allgemein verdiente Gegenliebe, wohlmeinend und verkannt, eifrig ohne Wirkung, arbeitsam ohne Lohn, unternehmend ohne Erfolg, hell und edeldenkend ohne Segen — so schien dieser große Mensch und Fürst, obgleich mit allen erforderlichen Regentenkenntnissen, Talenten und Gesinnungen ausgerüstet, mehr zur Belehrung der Nachwelt, als zur Beglückung seiner

1) Vollständiges Diarium der römisch-königlichen Wahl und kaiserlichen Krönung ihrer nunmehr allerglorwürdigst regierenden kaiserl. Majestät Leopold II. Frankfurt, Jäger 1791. Folio.

Zeitgenossen von der Vorsehung berufen zu seyn, so war sein ganzes Leben eine Kette von Widerwärtigkeiten, gekränkten Neigungen, vereitelten Wünschen und Entwürfen."

Nach einem ausführlichen Lobe über Gleichstellung aller Menschen, gleicher Gerechtigkeitspflege für alle Stände, Einführung der Toleranz, Abschaffung der Leibeigenschaft und Naturalfrohnen, Einführung neuer Gesetzbücher und Gerichtsordnungen heißt es: „Er arbeitete rastloser und emsiger in allen Fächern, selbst als der fleißigste seiner Dikasterianten, und sein großes Ziel, die Staatsmaschine immer einfacher, zusammenhängender und gleichförmiger zu machen, so daß er gleichsam im Mittelpunkte das Ganze zu allen Zeiten bis in die kleinsten Theile übersehen und durch seinen Willen lenken könne, strebte er mit unvergleichbarem Eifer und anhaltender Standhaftigkeit zu erreichen."

Dieses Centralisiren, so gut es gemeint war, brachte aber eben die Monarchie zum Auseinanderfallen.

Als Joseph II. 1765 Kaiser wurde, begann er seine Laufbahn mit glänzenden Thaten: „Die von Franz I. hinterlassenen Schätze, welche auf 159 Millionen Kaisergulden an Kapitalien und Kostbarkeiten geschätzt wurden, verwandte er größtentheils zur Bezahlung von Staatsschulden. Er verabschiedete die italienischen und französischen Schauspieler und viele andere ausländische Diener. Er ließ das überflüssige Wild, wo es den Unterthanen Schaden that, wegschießen, und befahl den Güterbesitzern, welche Jagden hatten, solches auch zu thun, widrigenfalls er es durch seine Jäger und durch Bauern thun lassen würde. Er ließ durch eine ausdrückliche Verordnung alle Schleichwege zu Ehrenstellen verbieten, und erklärte, daß er weder Memoriale noch Empfehlungen aus den Händen seiner Hofbedienten annehmen, sondern bei Beförderungen bloß auf bekannte Verdienste und auf Zeugnisse der Vorgesetzten achten würde. Er ließ sich ein Verzeichniß von den ungeheuren Pensionen entwerfen, die seine Mutter zahlte und ihre Beschaffenheit untersuchen. Er verbot verschiedene Hazardspiele und gab verschiedene neue Polizeiverordnungen. Seine größte Sorgfalt aber war auf die Verbesserung des Kriegswesens gerichtet, worin er den Rathschlägen des Generals Lascy vorzüglich folgte. Uebrigens bekümmerte er sich um alles selbst, ging ohne Zeichen seiner Würde überall hin

und sahe selbst, redete mit Jedermann freundlich ohne alles Ceremoniell: so daß er sich allgemeine Liebe erwarb." —

Wir haben es wiederholt ausgesprochen, daß wir die edlen Gesinnungen des Kaisers vollkommen anerkennen; er hat seine Laufbahn mit Glanz begonnen — es gab am Hofe und in der Regierung eine Menge Rost, welcher der Reinigung bedurfte; es gab in der Regierungsmaschine der Provinzen Uebelstände, die beseitigt werden sollten — es war nothwendig, daß zur Hebung der Seelsorge auf dem Lande Veränderungen vorgenommen wurden, wir constatiren nur zunächst in und aus Thatsachen, daß der Absolutismus des Kaisers, indem er rücksichtslos in den Organismus der Kirche einerseits und in den Organismus der Verfassungen seiner Länder anderseits eingriff, sich und eine große Zahl seiner Unterthanen nicht nur um die Früchte seines guten Willens brachte, sondern auch in seinen Reichen eine Erbitterung hervorrief, deren offen losgebrochene Thatsachen — dem Kaiser den Tod erwünscht erscheinen ließen.

Wir wollen noch zweier Stellen aus zwei Trauerreden über Joseph II. in Frankfurt erwähnen, deren eine die Predigt des Vorstandes der protestantischen Geistlichkeit in Frankfurt und die andere die Trauerrede des katholischen Pfarrers an der Wahl- und Krönungsstiftkirche St. Bartolomä entnommen ist [1]).

In der ersten heißt es: „Hatte er gleich die höchste Würde, die ein Sterblicher auf dieser Erde erlangen kann, so schämte er sich doch Christi und seiner Lehren, folglich auch der öffentlichen Verehrung desselben keineswegs. Ist es gleich in unseren Tagen nicht ungewöhnlich, daß sich zwar nicht wenige zu einer von den christlichen Religionen deßwegen äußerlich bekennen, weil sie von derselben Ehre und Brod haben, aber den öffentlichen Gottesdienst und den Genuß des heiligen Abendmahls deßwegen verabsäumen, weil sie sich überreden, daß diese Religionsübungen nur für gemeine, einfältige und unaufgeklärte Christen gehörten; so war doch derjenige Beherrscher mehrerer Königreiche, den wir betrauern, von diesem eben so irrigen als schädlichen Vorurtheile keineswegs verblendet. Er stellte sich nicht nur in seinem Leben in Ansehung der äußerlichen und öffentlichen Gottesverehrung dem nied-

1) Beide S. 23 u. 27 im Krönungsdiarium Leopold II. Frankfurt 1791.

rigsten und geringsten unter seinen Unterthanen gleich, sondern er feierte auch noch auf seinem Kranken- und Sterbebette das Gedächtniß-mahl des Todes Jesu mehr denn einmal mit aller Ehrerbietung und Andacht."

Abgesehen von der zeitläufigen protestantisch-rationalistischen Auffassung des Abendmahles wollte der Prediger doch das Bekenntniß des Kaisers beloben.

Der katholische Stadtpfarrer Frankfurts sagte bei der Leichenrede: „Die Duldung unsers verklärten Josephs ist desto schätzbarer, weil sie ganz auf die Nächstenliebe gegründet war. Viele sind duldsam, aber nur, weil sie gegen ihre eigene Religion gleichgültig sind, oder weil sie gar keinen Glauben haben. — Ihre Duldung ist auf Unglauben gebaut. Joseph war duldsam, weil er alle Menschen ohne Unterschied als seine Brüder liebte: aber er blieb bei der Duldung seiner Religion von ganzem Herzen treu!"

Wie die Urtheile über den verstorbenen Kaiser in Belgien ausgefallen sind, das kann man sich denken. Selbst die Sammlung amtlicher Aktenstücke von 1790 bringt die bittersten Gedichte über die Herrschaft Josephs, ja man konnte die Freude über die Vertreibung der Oesterreicher aus Belgien nicht einmal auf dem Titelblatte zurückhalten[1]). Der erste Artikel in dieser Staatsschrift lautet: La fortune des Belges. Der zweite ist eine Ode vom Advokaten Le Mayeur: La déliverance de la Belgique[2]). In Belgien durfte sich somit nach dem Tode des unglücklichen Kaisers nicht einmal eine Stimme des Mitleids mehr öffentlich vernehmen lassen.

---

1) Les Réclamations belgiques, couronnées par la Victoire et la liberté, par le triomphe de la Religion et des Loix.
Mit dem Motto: Libertas, quae sera tamen respexit inertem;
Respexit tamen, et longo post tempore venit.
Virg. Eclog. I.

2) Mit dem Motto: Mementote diei hujus, in qua egressi estis de Aegypto et de domo servitutis; quoniam in manu forti eduxit vos Dominus. Exod 13.

Die Pamphlete in Wien und Brüssel.

Die Stimmung beim Tode des Kaisers machte sich auch in Pamphleten Luft. Diese Gattung Literatur war in ihrer Richtung gegen Klöster und geistliche Genossenschaften seit dem Beginne der Regierung des Kaisers und zwar mit seiner selbsteingestandenen Beistimmung derartig gepflegt worden, daß es nicht Wunder nehmen darf, wenn die Pamphletisten am Ende ihre Stacheln auch gegen den Kaiser selber kehrten. Daß in Wien schon während der Lebenszeit des Kaisers gegen denselben Schmähschriften angeschlagen wurden, ist bekannt[1]). Besonders nach seinem Tode erschienen viele ähnliche Schriften — sie durften nicht zum Drucke gelangen und gingen als Manuscripte von Hand zu Hand. Der Herausgeber dieses hat noch in seinen Studienjahren theils in den Bücherkästen auf Schlössern oder in Privathäusern auf dem Lande in Oesterreich verschiedene gefunden. Hier sollen als Muster zum Belege der Stimmung beim Tode des Kaisers nur zwei, unsers Wissens bisher nicht veröffentlichte Schriften publicirt werden. Diese haben ihre Stacheln zunächst nicht gegen die Person des Kaisers gerichtet — sondern mehr gegen jene, welche die Organe seiner Pläne gewesen sind, und denselben als bureaukratische Förderungsmittel oder Stützen gedient haben. Besonders aber gegen die neue Gesetzgebung zeigen dieselben feinere oder gröbere Sprachformen, sie mögen als Zeugen des in verschiedenen Kreisen während dem Leben des Kaisers verhaltenen Mißmuthes angesehen werden, der sich kurz nach seinem Tode in verschiedenen humoristischen Formen seine Bahn gebrochen. Es kommen darin eine Menge von Personen vor, deren Namen und sonstiges Wirken zu jener Zeit als bekannt voraus-

1) Siehe Hübners Lebensgeschichte Josephs II. Theil I. S. 81. Gräffer, Josephinische Curiosa. IV. Bd. S. 426.

gesetzt werden konnte; manche Anspielungen darin sind deutlich, andere lassen sich zwischen den Zeilen lesen — und endlich wieder andere lassen sich wegen der Ferne der Zeit und dem minderen historischen Bekanntsein der genannten Personen kaum mehr errathen [1]).

„Leichbegängniß"

„Weyl. Sr. Mayest. Joseph des Zweyten."

„Die Ordnung ware folgende":

„Erstens. Das Armen-Institut. Hier gehen die aufgehobenen Spitäller und übrigen Bettelleuthe alle Paar und paarweise nach ihren Klassen, und zwar in der ersten die mit drei Kreuzer, in der zweiten die mit vier Kreuzer, in der dritten die mit sechs Kreuzer und in der vierten die mit acht Kreuzer, alle mit ihren Armenvätern eingetheilt. Den Schluß macht der Herr Graf von Buquois als Erfinder dieses so heilsamen Instituts."

„Tab. I. Hier wird vorgestellt die Stadt Wien mit allen ihren Vorstädten, wo auf allen Straßen und Gassen sich die Bettelleuthe einfinden und um Almosen betteln [2])."

„Zweitens. Die strafende Gerechtigkeit. Hier gehen die Casematisten [3]) in Eisen und Banden paar und paarweise, von der Sicherheitswache begleitet; den Schluß macht Herr Hofrath von Kreß [4]) in seinem Ordenskleid, und statt des Rosenkranzes haltet er in der rechten Hand das von ihm verfaßte Criminalgesetzbuch, in der andern eine brennende Wachskerze, dadurch anzudeuten, daß das Gesetzbuch schon in Zügen liege."

„Tab. II. Hier ist der hohe Markt, allwo eine große Bühne

1) Der Herausgeber kam in den Besitz dieser Handschriften aus dem Todesjahre Josephs; er hat aber von denselben auch schon früher Abschriften gesehen.

2) Die durch freie Wohlthätigkeit, Testamente und Legate gestifteten Armenhäuser wurden aufgehoben, das Kapital zusammengeschüttet und ein centralisirtes Armeninstitut gegründet; das in den verschiedenen Pfarren von sogenannten Armenvätern geleitet wurde. Der Satyriker will sagen: daß es die Armen durch diese Umwandlung nicht besser bekommen haben, und der Bettel seither noch mehr überhand genommen hat.

3) Casematisten wurden die Verbrecher genannt, weil sie in den Kerkern der Festungsmauern (Casematten) eingeschlossen waren.

4) Franz Georg Edler von Kreß war Hofrath bei der Obersten Justizstelle und Ritter des St. Stephansordens.

aufgerichtet ist, auf welcher ein Missethäter seiner begangenen Mordthat halber mit 50 A .. prigel gesetzmäßig abgestraft wird [1])."

„Drittens. Die k. k. Militär-Conscription oder die sogenannte aufgehobene Leibeigenschaft. Hier gehen paar und paarweis lauter junge wohlgewachsene Personen von 18 bis 20 Jahren mit großen Soldaten-Hüten und Federbuschen, größtentheils junge Leute, deren Eltern in ansehnlichem Charakter stehen und Söhne der ansehnlichsten Bürger und Bauern, den Schluß macht Herr Hofrath von Türkheim [2]) in einem langen Trauermantel und Se. Excellenz Herr Graf von Lazzi in Traueruniform."

„Tab. III. Diese stellet das Militärische Assentirungszimmer mit allen Ausziehrungen vor."

„Viertens. Das freie Commerz. Hier gehen die Wucherer paar und paar, jedoch ohne Ansehung ihrer Religion, nach ihren Klassen, als nähmlich a. die Holzwucherer, b. die Getreide- und Mehlwucherer, c. die Fleisch- und Brodwucherer, d. die Geld- und Waarenwucherer, diese letztere ist aber unter allen die stärkste und ansehnlichste Klasse, denn in dieser befinden sich Leute von allen Ständen, Geistliche und Weltliche, Adelige und Unadelige, Bürger und Bauern, Christen und Juden, männlichen und weiblichen Geschlechts — zuletzt Se. Exc. Herr Graf von Sinzendorf [3])."

„Tab. IV. Hier ist zu lesen: „Das aufgehobene Wucherpatent" in goldenen Buchstaben."

„Fünftens. Das k. k. Militärspital. Hier gehen die Zöglinge paar und paar in ihrer Uniform, mehrentheils junge Leuthe von 16 bis 17 Jahren, denen folgen alle in der militärischen Pflanzschule von ihrer Entstehung bis auf gegenwärtigen Tag, creirte Doctores der Chirurgiae und Arzneikunde, den Beschluß macht der Herr Oberdirektor Brambilla [4]), in der Hand haltend das Buch Fanfarroni betittelt."

---

1) Soll andeuten, daß die neue Gesetzgebung den Verbrechern zu Gute komme.

2) Ludwig von Türkheim war Hofrath beim Hofkriegsrath.

3) Wenzel Graf von Sinzendorf war Präsident des Nieder- und Vorderösterreichischen Appellationsgerichts.

4) Alexander von Brambilla, Hofrath und kaiserl. Leibchirurg, Gründer der militärischen Medicinschule und Liebling Joseph II.

„Tab. V. Diese stellt vor ein großes Krankenhaus von Brettern mit der Inschrift Memento mori, in der Ferne sieht man ein sehr geräumiges Feld, auf welchem die todten Soldaten nach Tausenden begraben werden [1])."

„Sechstens. Die neue Grundsteuer-Regulirung. Hier gehen die neuen Steuerbeamten und deren Oberbeamte oder sogenannte Kreiseinnehmer alle paar und paarweis nach ihrem Alter und Rang. Diesen folgen Herr Hofrath Freiherr von Kaschnitz [2]) und Holzmeister [3]), den Beschluß macht Se. Excellenz Freiherr von Egger und Se. Excellenz Graf von Hatzfeld [4])."

„Tab. VI. Hier ist ein großer Saal, wo der ganze Rath versammelt sitzt, die beiden Hofräthe von Kaschnitz und Holzmeister, die da Rechenschaft geben von dem guten und glücklichen Erfolg der Steuer-Regulirung, wegen der sie von dem Monarchen so herrlich belohnt worden sind."

„Siebentens. Die aufgehobenen Gerichtsstellen. Den Anfang macht die Wiener Universität mit ihren Pedellen, vier Dekanen und Rectore magnifico. Diesen folgen die beiden geistlichen Consistorien, nähmlich das Wienerische und Passauische [5]), sodann der Oberste Hofmarschall und die Nieder-Oesterr. Regierung mit allen Räthen und Sekretären, den Schluß macht Herr Hofrath von Froidevoux [6]), in der Hand haltend das Jurisdictionspatent 1782."

---

1) Joseph hat für die Militärärzte eine eigene Arzneischule zu Wien (Josephinum) gegründet, und derselben das Recht verliehen: Doctoren Med. et Chirurg. zu creiren. Er wollte so bald als möglich viele Zöglinge aus dieser Anstalt hervorgegangen sehen. Die medicinische Facultät der Wiener Universität fühlte sich durch dieses neue Institut nicht angenehm berührt. Die gleich Anfangs daselbst creirten Doctoren scheinen nach obigem kein großes Renomé besessen zu haben.

2) Anton Valentin Freiherr von Kaschnitz, Gubernialrath und Administrator der schlesisch-mährischen Staatsgüter.

3) Ueber Holzmeister und sein Talent für den eigenen Sack zu sorgen siehe das Kapitel: Lilienfeld.

4) Karl Friedrich Graf von Hatzfeld war Minister des Innern.

5) Der größere Theil der heutigen Wiener Diöcese gehörte früher zu Passau, und die Bischöfe von Passau hatten zu Wien ein eigenes Officialat und Consistorium bei der Kirche Maria am Gestade.

6) Jos. Hyacinth von Froidevoux war Hofrath bei der Obersten Justizstelle.

„Tab. VII. Eine Gerichtsstube auf dem Lande, wo das Dorfgericht zu Rath sitzt; auf der einen Seite stehet ein altes Bauernweib als Klägerin, auf der andern der Pfarrer des Ortes als Beklagter, das Urtheil wurde dahin gesprochen, der beklagte Pfarrer solle zur gänzlichen Genugthuung der Klägerin nebst Ersatz der Unkösten, jedoch unbeschadet der geistlichen Würde auf 24 Stunden bei Wasser und Brod in den gemeinen Kerker eingesperret werden."

„Achtens. Der Religionsfond, oder die von ihren Mißbräuchen gänzlich gereinigte Religion. Den Anfang machen alle aufgehobenen Bruderschaften mit ihren Vorstehern in ihren vormahligen Bruderschaftskleidern und Stäben, diesen folgen alle Exreligiosen und Exnonnen, ebenfalls in ihren vormahligen Ordenskleidern, sodann die Lokalkapläne und 600 fl.-Pfarrer[1]), nicht minder alle Wienerischen Stadt- und Vorstadtpfarrer, alle Commendatärs-Aebte mit den Herrn Bischöfen von Linz, Raab und Leitmeritz, benanntlich Herrn Gall, Fengler und Kindermann, den Schluß macht die ganze geistliche Hofcommission, als da sind Herr Regierungsrath von Matt, der Exprälat de Monte serrato: vulgo Schwarzspanier, der Herr Hofrath und Probst Zippe[2])."

„Tab. VIII. Hier ist ein sehr geräumiges Gebäude, in welchem vier Zimmer angebracht sind, in dem ersten sieht man eine große Menge der schätzbahrsten Juwelen und Perlen, die alle auf einem Tisch liegen, bei diesem stehet die Jüdin Dobruschka[3]) mit ihren beiden Töchtern und sucht die besten Steine und Perlen aus, die sie um zehn Procento über den Schätzungswerth erkauft: in dem zweiten wird die Lizitation gehalten, wo die Juden, Wucherer und Tandelweiber die Monstranzen, Ciborien und andere Kirchengeräthschaften kaufen und ihr Gespött da-

1) Aus dem sogenannten Religionsfond (der aus dem Vermögen der verschleuderten Klostergüter bestand) wurden größere und kleinere Pfarren mit dem Einkommen von 600 fl. und 350 fl. gegründet. Die Pfarrer des niederen Einkommens beglückte man auch mit einem minderen Titel und nannte sie „Localkapläne" — obwohl selbe ganz und gar die Functionen eines Pfarrers ausüben und alle Rechte eines Pfarrers besitzen.

2) Augustin Zippe, Hofrath bei der geistlichen Hofcommission und Canonicus an der Collegiatkirche Allerheiligen zu Prag.

3) Das Wirken dieser Dame im Ankauf sämmtlicher Kirchenpretiosen ist aktenmäßig in: „Die theologische Dienerschaft" dargestellt.

mit treiben; im dritten steht ein runder Tisch, auf welchem ein leerer Geldsack liegt mit der Inschrift: nihil est intus; im vierten sieht man die ganze versammelte Hofcommission, die da entscheidet, daß die gegesammte Geistlichkeit dem Religionsfond einen Beitrag jährlich mit $7^1/_2$ Procento zu leisten schuldig ist."

„Neuntens. Die Preßfreiheit. Hier gehen Paar und Paar alle Broschüristen und Blattschreiber, jeder ein von ihm verfertigtes Werk in der Hand haltend, sie werden begleitet von denen im Fach der Wissenschaft sehr bekannten Männern Herrn Lizenziaten Rautenstrauch, ehemaligen Jesuiten: Herrn Blumauer und Hofrath von Born, ersterer hält in der Hand die Kirchenzeitung [1]), der zweite die auf Pränumeration herausgegebene Aeneis, der dritte seine Monachologie, den Schluß machen die zwei kaiserlichen Censores Abbe Rosalino [2]) und der königliche Rath von Kautz [3])."

„Tab. IX. Hier ist ein Rathszimmer, wo der versammelte Rath über die seit neun Jahren verfertigten Werke seine Bewunderung zeigt."

„Zehntens. Die Wiener Universität oder hohe Schule. Die Mitglieder dieser löblichen Gesellschaft gehen alle in ihrer Ordenskleidung in folgender Ordnung: Herr Abbe Stöger [4]) mit dem Expiaristen P. Wieser [5]), Herr Abbe Haschka [6]) mit Herrn von Alxinger [7]), Herr Professor Watheroth [8]) mit Herrn Professor Scheidlein [9]), Herr Professor Karpe [10]) mit Herrn Professor Michaeler [11]), Herr Professor

---

1) D. h. die vom Aufklärer Wittola herausgegebene Wienerische Kirchenzeitung.

2) Franz Rosalino war Büchercensor und gab eine deutsche Uebersetzung der heiligen Schrift heraus.

3) Constantin Franz von Kautz war Büchercensor.

4) Ueber Stöger siehe das Kapitel: „Die Revolution in Belgien." S. 474.

5) Ueber Wieser S. 126.

6) Siehe S. 106.

7) Siehe S. 123.

8) Heinrich Joseph Watheroth war Professor der Universalgeschichte in der philosophischen Facultät.

9) Georg Scheidlein war Professor des österreichischen Rechts.

10) Franz Karpe war Professor der Philosophie.

11) Karl Michaeler, Custos an der Universitätsbibliothek, früher Professor der Literärgeschichte zu Innsbruck. Ueber ihn Vieles in: „Freimaurer in Tyrol. Von Ludwig Rapp. 1867." S. 78—91. Er war Exjesuit, Weltpriester und enragirter Freimaurer, der die Maurerei in vielen Streitschriften zu vertheidigen

Böhm mit Herrn Landrath von Eybel, Herr Hofrath von Heinke[1]) mit Herrn Probst Wittola, den Beschluß machen die Herrn Hofrath von Sonnenfels und Seine Excellenz Freiherr van Switten."

„Tab. X. Diese stellt eine Freimaurerloge vor."

„Eilftens. Die verlornen Niederlande. Hier geht der Herr Exsekretär Antoine in einem langen schwarzen Trauermantel, die Schleppe nachziehend, ihm folget das ganze dermal aufgelöste k. k. Kabinet mit allen seinen Individuen, dann die beiden Herren Generale, der Exminister Graf Belgioso und der frühere Exkommandant Freiherr d'Alton, den Beschluß machet der dermalige Niederländische Exminister Graf Trautmannsdorf."

„Tab. XI. Hier ist die Stadt Brüssel mit der Inschrift Consumatum est, in einer Entfernung sieht man Se. königlichen Hoheiten die Erzherzogin Christina und Albert, beide beweinen den Verlust dieses schönen und fruchtbaren Landes."

„Zwölftens. Das General-Seminarium. Hier gehen die jungen Geistlichen in ihren schwarzen Talaren und schwarzen Mänteln und stark gepuderten Haaren, großen Stutzerschnallen und ihr ehemaliger Director und nunmehriger Bischof Lachenbauer[2])."

„Tab. XII. Diese stellt vor den Studiensaal, wo die jungen Geistlichen bei ihren Studientischen sitzen, einige beschäftigen sich mit Lesung einiger nutzbaren Werke, nach dem dermaligen aufgeklärten Geschmacke, z. B. das Werk: „Was ist der Papst", von Landrath Eybel, die „Anmerkungen über die sieben Kapitel von Klostergeistlichen", das Werk des Herrn Hofrath Born „Monachologia" betittelt, wieder andere

---

suchte. Ein Professor der Philosophie zu Innsbruck richtete in einer Schrift (Wider den Freimaurer Michaeler. Osbor 1784.) an ihn folgende sehr pikante und schlagende Apostrophe: „Du hast etwa vor 7 oder 8 Jahren in meiner und der angesehensten akademischen Lehrer Gegenwart, als wir dir den philosophischen Grad schenkten, feierlich geschworen: „Romano Pontifici B. Petri Apostolorum Principis successori, ac Jesu Christi Vicario veram obedientiam spondeo et juro." — Erinnerst du dich dieses Eides? Kannst du dich ohne Schaudern und Zittern desselben erinnern? Wie kannst du nach solch geleistetem Eide, solche Dinge zu Gunsten der Maurerei nicht nur thun, sondern in die Welt hineinschreiben, als du wirklich gethan und geschrieben hast, ohne offenbar meineidig und offenbar infam zu werden?" —

1) Franz von Heinke, Hofrath und Director der juridischen Facultät.

2) Johann Lachenbauer, Bischof zu Brünn.

beschäftigen sich mit Ausarbeitung einiger theologischer Fragen, als da sind: Gibt es ein sichtbares Oberhaupt der Kirche? Ist die Ehe ein Sakrament? Ist nicht die Gewalt der Bischöfe eine dem Landesherrn unterworfene Gewalt? Könnte wohl die Ohrenbeicht gänzlich abgestellt werden? Wäre es nicht der Religion und dem Staat weit zuträglicher, wenn die Priesterehe bei den Weltgeistlichen eingeführt würde? Welches sind die wahren Ursachen, daß der geistliche Stand von der Jugend so verabscheuet wird? wie könnte diesem Gebrechen abgeholfen werden? eine Preißfrage, worüber noch Niemand genüge geleistet hat."

„Dreizehntens. Folgt der Trauerwagen mit dem entseelten Leichname Sr. Majestät; auf beiden Seiten werden getragen die Fahnen der aufgehobenen Bruderschaften, und die Bruderschaftsfackeln dienen zur Beleuchtung."

„Tab. XIII. Hier ist die Todenbahre, worinnen der entseelte Leichnam ist, auf demselben befinden sich alle Bruderschafts-Heilige [1]) nebst dem Pelikan, der Leichnam ist angekleidet mit einer Karthäuserkutten, weil höchst Derselbe ein besonderer Verehrer des heiligen Ordens gewesen sind."

„Vierzehntens. Die Wohlthätigkeit. Hier gehen nach dem Trauerwagen die k. k. Kammerdiener Strak und Mayer [2]) und in der Mitte der sogenannte Hundsmichel [3]), diesem folgen viel wohlgestaltete

---

1) Es war damals Sitte, daß die Freunde des Verstorbenen, welche kamen, um die Leiche noch anzusehen und bei derselben ein Vater unser zu beten, kleine Heiligenbilder in den Sarg legten. Der Pelikan, der seine Brust öffnet um seine Jungen zu nähren, wurde als ein sinnreiches Symbol, auf den Sarg während des Leichenzuges gestellt — auch war es Sitte, die Verstorbenen mit einem Ordensgewand bekleidet, zu begraben.

2) Kilian Strak und Matthäus Mayer erscheinen im Hof- und Staatsschematismus von 1789 in der Reihe der „Kaiserl. auch Kaiserl. Röm. Kammerdienere."

3) Es ist auffallend, daß dieser „Hundsmichel" in den Pamphleten gewöhnlich in nicht sehr achtenswerther Gesellschaft aufgeführt wird. Wir forschten über diesen Herrn in verschiedenen Quellen nach, konnten aber nichts über ihn finden. Als „Hundsjäger" ist im Hofschematismus von 1789 ein Joseph Roffino Viale bezeichnet. Endlich gab uns Ritter von Camesina, der beste Kenner der alten Topographie Wiens über denselben auch grundbücherlichen Aufschluß. Im Gewehrbuch des Magistrats Nr. 1162 U. p. 37. heißt es, Pichler Michael Jung in der Kammer Sr. Maj. erhielt einen Grund zur erbauung eines Hauses 6 Klafter 4 Schuh vorne (gegen die Bastei) hinten 2 Klafter 4 Schuh in die Lö-

theils ledige, theils verehelichte Weibspersonen von verschiedenem Charakter und Stand, ohne allen Rang mit verschleyerten Gesichtern."

„Tab. XIV. Hier wird vorgestellt ein Trauersaal, der ganz mit schwarzen Tüchern behangen ist, allwo die unglücklichen und gänzlich verlorenen Geschöpfe durch Herrn Mayer und Hundsmichel aufs beste getröstet werden."

„Fünfzehntens. Die Wohlfeilkeit. Den gänzlichen Beschluß dieses so prachtvollen Zuges machen die Fratschler und Hausirerweiber, deren Zahl sich auf 5000 beläuft, alle mit blauen Fürtüchern und verbundenen Köpfen, der Hofrath von Greiner als Beschützer dieser löblichen Zunft machet den Beschluß."

„Tab. XV. Diese stellt vor das frohlockende Publikum über diese nutzbare Erfindung."

„II. Partezettel des aufgelösten Kabinets."

„Holzmeister Kaschnitz und Dornfeld[1]) geben Parte von der am 20. Hornung 1790 heilsam erfolgten Auflösung des Kabinets, welches nach neunjähriger, gewaltsamen Aufblähung und Verstopfung aller edlen Theile an ordnungswidrigem Zufluß der goldenen Ader, gottlob zum allgemeinen Besten, endlich in dem Herrn entschlafen ist. Die entlarvten Körper werden denen Raben Preis gegeben. Die Trauer nur von Kabinetsanhängern und Mitmäcklern, jedoch lebenslang getragen. Nachdem aber das sämmtliche Personal, wenn auch Mayer und der Hundsmichel mit in die Schätzung genommen werden, den Werth doch nicht von 30 Kreuzern beträgt, kann also keine heilige Messe gelesen werden, dagegen bestreitet der Religionsfond das Te Deum laudamus gratis."

„Der Kontrolorgang empfängt keine Visiten."

„Durch einen getauften oder ungetauften Juden."

---

velgasse im Jahr 1782. Zu jener Zeit war er Hundsjunge. Er baute sich ein kleines Haus, jetzt steht ein größeres an diesem Platze neben der Staatskanzlei. Im Hofschematismus vom 1789 (der von Druckfehlern strotzt) ist er Seite 405 unter dem Namen Michael Pichel als zweiter k. k. Kammerlaquey verzeichnet — somit war er in seiner Art hoch avancirt; den Namen „Hundsmichel" aber konnte er nicht mehr los werden; sein Haus wurde noch bis in die zwanziger Jahre „das Hundsmichelhaus" genannt. Es scheint dieser Hofmann überhaupt mehr bekannt als geachtet gewesen zu sein.

1) Franz Edler von Dornfeld, Hofrath in der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei.

Sind diese und ähnliche Satyren auch aus dem aufgewühlten Strom damaliger Zeit geschöpft — so darf der Historiker dieselben doch nicht ignoriren; sie geben Zeugniß, wie der unglückliche, von allen Seiten auf seinem Sterbelager bedrängte Kaiser — vor sich eine ganze Kette von mißlungenen Plänen und gescheiterten Hoffnungen — nach dem alten Sprichwort auch für den Spott nicht sorgen durfte.

Ein Umstand darf aber bei diesen Pamphleten nicht übersehen werden — sie schlagen mit ihren Blitzen und Wettern fast immer in der Umgebung des Kaisers nieder, und zeigen, daß seine Leiter und Führer, die zu seinen Befehlen erst riethen und selbe dann eifrig vollzogen, auch besonders Haß und Verachtung tragen mußten.

Gewaltsame Neuerungen, absolutistische Eingriffe, die unbekümmert um die Geschichte und den ganzen socialen Boden ins Werk gesetzt werden, erzeugen Mißmuth — der sich in jenem Momente Luft macht — wo die Verletzten den absolutistischen Herrscher nicht mehr zu fürchten brauchen — diese Stimmungen sind es, welche schon so oft beim Tode von unbeliebten und gefürchteten Persönlichkeiten Pamphlete und Satyren ins Leben gerufen haben.

Nun sind aber die in Handschriften existirenden Wiener-Pamphlete noch gemüthlich und harmlos zu nennen, wenn man sie mit jenen Ergüssen der Bitterkeit vergleicht, welche in Belgien gedruckt wurden. Ein Oesterreich wohlgesinnter Herr zeigte uns in Brüssel eine Sammlung ähnlicher Flugblätter, die einen starken Band ausmacht; darunter ein Testament Josephs[1]) mit besonders corrisiver Satyre. Bei dem Requiem für Maria Theresia schimmerte in der Gudulakirche zu Brüssel (wie Conscience berichtet) der Steinboden von den Thränen der Dankbarkeit und des Schmerzes, vom belgischen Volk vergossen — zehn Jahre (1790) darnach beim Tode ihres Sohnes sollte es leider anders kommen.

1) Testament de l'Empereur Joseph II. 1790.

Nach Kaiser Josephs Tode.

Die eiserne Entschiedenheit, mit welcher man seit zehn Jahren im Auflösen und Vernichten kirchlicher Corporationen theils durch gewaltsame Unterdrückung derselben, theils durch Hineinregieren und bureaukratisches Zerstören derjenigen, denen noch einige Lebensfrist gelassen worden, gewaltet hatte, war mit des Kaisers Tode zum Theile gebrochen, das System aber dauerte fort. Der neue Kaiser Leopold II. aber mochte ahnen — daß das lärmende Lob, welches auf Befehl der Freimaurerlogen erscholl, eben so consequent die Fundamente seines Thrones untergrub — als es den Umsturz der geistlichen Genossenschaften bejubelte. Alsogleich nach Josephs II. Tode hob Leopold II. verschiedene Verordnungen auf, die ihm selber zu gewaltthätig erschienen. Die erste war jene, welche in den Klöstern Commendatäräbte einzusetzen befahl; es hatte sich dieses Institut als ein wahrer Ruin der noch bestehenden Klöster herausgestellt. Schon am 5. Juli 1790 stellte das Kloster Heiligenkreuz [1]) bei Wien an Kaiser Leopold folgendes Gesuch:

„Unterzeichnete bitten in tiefster Unterthänigkeit um die allerhöchste Gnade, zur canonischen Wahl eines Regularabten schreiten zu dürfen aus folgenden Beweggründen: 1. Sind sie von der höchsten Willensmeinung überzeugt, den Prälatenstand in die vorigen Rechte wieder einzusetzen; 2. lehrt die Erfahrung, daß es dem geistlichen als zeitlichen Wohl der Stifter zuträglicher sey, wann selbe von Einem Haupte geleitet werden. Heiligenkreuz 5. Juli 1790. Marian Reutter, Prior. Albert Wolfmaier, Pfarrer cum conventu."

Aehnliche Gesuche liegen von Mölk und andern Klöstern vor. Die Mölker-Benediktiner sagen in ihrem Gesuch (24. Juni 1790):

1) Archiv des Cultministeriums. Klosterakten. Fasc. 210.

„weil wir zu dieser Bitte durch einen besondern Wink und bereits gegen unser Stift gnädigst geäußertes Wohlwollen Euer königlichen Majestät angeeifert worden." Nachdem nun die Stifter nacheinander ähnliche Gesuche stellten, kam 24. Juli 1790 vom Kaiser Leopold der Erlaß: „Den Stiftern ist insgesammt in meinem Namen zu erklären, daß ich ihnen die Freiheit ertheile, ihre Prälaten von nun an wie gewöhnlich zu erwählen" [1]). Die geistliche Hofcommission, welche unter Kaiser Joseph solche Bitten der Klöster mit Entrüstung zurückgewiesen hätte, beeilte sich jetzt im gefügigen Manteldrehen geistlichen (oder vielmehr ungeistlichen) Bureaukratenthums, diese Bitten zu befürworten, nachdem der Wind sich oben gewendet.

Es erschienen Bittschriften vor dem neuen Kaiser um Wiederherstellung vieler Klöster, die Bittschriften gingen von ehemaligen Conventualen und Capitularen dieser Klöster aus, die Antwort lautete: „Indessen (d. h. die Bittschriften) in den Registraturen aufzubehalten."

Mitunter meldeten sich auch ganze Gemeinden und Stadtcommunen um Wiederherstellung der Klöster, so z. B. die Stadt Friedau in Steiermark um Wiederherstellung des Franziskanerklosters daselbst mit mehr als 40 Unterschriften der ansehnlichsten Bürger — obenan Graf Königsacker, k. k. Oberst-Lieutenant.

Die Bittschrift hebt besonders die Verarmung der Stadt und die wachsende Noth hervor, die seit der Aufhebung daselbst eingerissen, ist voll des Lobes über die Seelsorge des aufgehobenen Klosters und sagt auch, daß die Bürger seither ihre Abgaben nicht mehr bestreiten können u. s. w. Das Kloster zog in Menge Fremde herbei, die Gegend blühte, jetzt liegt alles darnieder.

Bis zum 15. Juni 1790 waren schon so viele Bittschriften in diesem Sinne an den Kaiser Leopold gelangt, daß dieser ein Handbillet folgenden Inhaltes erließ: „Lieber Freiherr v. Kresel! Hier in der Anlage übersende ich Ihnen die Mir eingereichte Bittschrift der annoch bestehenden sämmtlichen Ordensstifter in Böhmen, in welcher selbe unter andern unter Zusicherung ihrer eigenen Beibehaltung, theils aber um die Wiederherstellung der bereits aufgehobenen Stifter und Abteien das Ansuchen machen, zu dieser Bittschrift

1) Archiv des Cultministeriums. Klosterakten. Fasc. 210.

füge ich ihnen noch mehrere von andern Stiftern sowohl aus Mähren, als Oberösterreich bei, wie ich dann auch schon dem Obersten Kanzler anhero dergleichen Ansuchen zugefertigt habe. Alle diese Bittschriften wird die vereinte Kanzlei mit Einverständigung der geistlichen Commission in Erwägung nehmen" [1]) u. s. w.

Der Erfolg des Handbillets war, daß mindestens mit dem Fortfahren des Aufhebens der Stifter und Klöster, welche unter Joseph schon dazu bezeichnet waren, innegehalten wurde.

Der Bureaukratie that es nach Josephs Tode sehr leid, daß sie nicht in der im verlaufenen Decennium gewohnten Weise den Clerus absolutistisch bemaßregeln oder eigentlich: schinden konnte. Vernehmen wir aus den Akten von Kremsmünster [2]) in dieser Richtung einen Präsidenten lamentiren.

Am 12. August 1790 wird vom Linzer Gubernium an die Hofstelle eine Eingabe über den Abt von Kremsmünster gemacht, der sich „durch Drohungen und beleidigende Ausdrücke herausnahm, dem Präsidium und der Landesstelle die Standhaftigkeit in Vollziehung der höchsten Befehlen abgewinnen zu wollen."

Seine Administration wird herabgemacht — daß seine untergebenen Geistlichen gegen ihn gestimmt wären, behauptet — Joseph hatte ihn früher abgesetzt, nun ersucht aber das Gubernium von Linz, „es möge den Kremsmünsterern eine freie Wahl nicht gestattet werden, weil ich vorsehe (Worte des prophetischen Präsidenten), daß das Stift Kremsmünster selbst seinen Stolz darein setzen wird, zum Trotz der wider ihn von Weiland Sr. Majestät (Joseph) befohlenen Absetzung, ihn zu wählen" u. s. w. 12. August 1790. Der Präsident von Linz berichtet gemüthlich: daß die Geistlichen gegen den abgesetzten Abt gestimmt wären — und fürchtet im selben Aktenstück am Ende: daß sie ihn aus Trotz wieder wählen werden! Das ist eine köstliche Präsidentenlogik.

Den belgischen Provinzen wurden jetzt noch größere Freiheiten versprochen, als selbe unter Maria Theresia besaßen [3]). Freilich schwemm-

1) Archiv des Cultministeriums. Klosterakt. Fasc. 210.

2) Archiv des Cultministeriums. Akten des Stiftes Kremsmünster.

3) Louis Fax: Der Abfall der belgischen Provinzen von Oesterreich. Aachen 1836. S. 301.—332.

ten in kürzester Zeit die Wogen der französischen Revolution die alte Herrschaft sammt allen Privilegien hinweg. Jedenfalls aber hatte Leopold II. die ganze Handlungsweise seines verstorbenen Bruders in Belgien Zug für Zug verurtheilt.

Schels[1]) berichtet: „Der Clerus erhielt seine Rechte und Güter zurück und die freie Verwaltung für Letztere wurde ihm eingeräumt." S. 22: „Die General-Seminarien wurden aufgehoben und den Bischöfen und Klöstern die eigene Bildung ihrer geistlichen Zöglinge und die Klosterstudien gestattet. Mehrere aufgehobene Stifter und Klöster wurden wieder hergestellt, andern ihre Güter wieder zurückgegeben, denselben die eigene Verwaltung ihres Vermögens und die Aufnahme von Candidaten erlaubt." Wir kommen nun zu den Vorstellungen der Bischöfe an den neuen Kaiser.

Vorstellung des Cardinal Migazzi an Leopold II.[2])

„Ew. Majestät! Die Erlaubniß, welche mir Eure Majestät mildest zu geben geruhet haben, mache ich mir zu Nutzen, und übersende unterthänigst ein Verzeichniß der Vorstellungen, welche ich pflichtmäßig Sr. Majestät dem Höchstseligen Kaiser nach Erforderniß der Umstände unterthänigst überreicht habe."

„1. Eine Vorstellung wegen des Pfarreinrichtungs-Geschäfts und der Gottesdienst-Ordnung."

„2. Wegen Errichtung des General-Seminariums, und eine nach der Hand eingelegte Protestation, daß ich als Erzbischof hieran keinen Theil haben könne."

„3. Wegen Umstaltung vieler frommen Stiftungen wider die ausdrückliche Meinung und Bestimmung der frommen Stifter."

„4. Wegen Aufhebung mehrerer Klöster, welche nicht allein in dem Orte, wo sie ihren Sitz hatten, sondern auch in den herumliegenden Gegenden den Seelsorgern nicht allein zur nützlichen, sondern auch zur fast nothwendigen Aushilfe nöthig waren."

---

1) Kaiser Leopold II. Geschichte unter seiner Regierung. Von J. B. Schels, k. k. Major. Wien, Heubner 1837. S. 20.

2) Aus dem Archiv des Fürst-Erzbischöflichen Consistoriums in Wien. Fascikel: Migazzi.

„5. Wegen Aufhebung der Bruderschaften, sonderbar aber der Erzbruderschaft des heiligsten Sakraments des Altars, dessen Andacht das allerdurchlauchtigste Haus jederzeit auf alle Art zu befördern beflissen war."

„6. Durch die fast unbegrenzte Preßeinfuhr und Verkaufsfreiheit haben sich zum Verfalle der Sitten und des Glaubens die schädlichsten Bücher und Broschüren nicht nur in der Stadt, sondern auch unter dem Landvolke verbreitet, wie dann unzählig anderer zu geschweigen Doctor Bahrdts Moral für den Bürgerstand (ein Werk, welches offenbar den Deismus lehret) nicht minder eine ärgerliche Sammlung aus Voltaires Werken, in deutscher Sprache öffentlich feilgeboten und verkauft wird."

„7. Hat der Gebrauch lutherischer Predigt-, Moral- und Erziehungsbücher, welche in den jeder Zeitung beiliegenden Blättern häufig angekündigt, sogar in Schulen für die Jugend und ihre Lehrer anempfohlen werden, ungemein überhand genommen. Nebstdem, daß solche Bücher selten von allem Irrthume rein sind, weder das Kernhafte und Salbungsvolle der katholischen Moral enthalten, so entstehet auch dieser Schaden hieraus, daß dem Volke, wenn es derlei Bücher nach seinem Geschmack findet, ganz unvermerkt Hochschätzung und Liebe gegen des Verfassers falsche — oder wenigstens Gleichgültigkeit gegen die wahre Religion eingeflößt wird."

„8. Auch die soweit ausgedehnte Toleranz hat das ihrige hiezu beigetragen. Denn durch sie wurden einerseits die Irrgläubigen in ihren Irrthümern beruhiget, und durch Abschaffung aller auch mäßigen Controverspredigten einer bessern Belehrung beraubt, anderseits aber manche Katholiken auf den Irrwahn gebracht, daß die katholische Religion nicht die alleinseligmachende sey. Da noch überdieß viele von den ältesten Zeiten her übliche Andachten und heilige Gebräuche, durch welche sich auch die Gläubigen wenigstens zum Theile unterscheiden, nicht nur vermindert, oder abgeschafft, sondern auch in Broschüren angestritten und deren Vertheidiger lächerlich gemacht worden sind; so nehmen Irrgläubige hieraus sowohl als aus dem beständigen Anrühmen ihrer Bücher leicht Anlaß, sich und andere zu täuschen, und zu bereden, daß wir ihnen immer näher kommen, endlich gar zu ihrer Sekte übertreten werden."

„9. Die gute Erziehung der Jugend hat durch die Aufhebung der öffentlichen Erziehungshäuser, die doch bei gegenwärtiger Sittenverderbniß für einen großen Theil sehr nothwendig wären, ungemein vieles, und meistens darum gelitten, weil mit der Aufhebung dieser Erziehungshäuser, die sonst in Schulen gewöhnliche Mittel die Jugend in der Unschuld zu erhalten, nämlich der öftere gemeinschaftliche Gebrauch der heiligen Sakramente, die geistlichen Anreden und andere jährliche gottselige Uebungen abgestellet worden sind."

„10. Selbst auf der Universität sind der Jugend solche Lehren vorgetragen worden, daß ich mich öfter genöthigt fand, Weiland Sr. k. k. Majestät theils über einige Theses aus dem Natur- und Kirchenrechte, theils über die Sätze Dannemayrs des Lehrers der Kirchengeschichte, besonders aber über die schädliche Lehre Watteroths, Professors der allgemeinen Weltgeschichte Anzeigen zu machen."

„Dieser letztere hat (was sich auf einer unkatholischen Universität Niemand getrauen würde) sich erkühnt, durch lächerliche Schilderungen der Bücher Moyses, und ärgerliche Ausdrücke von Jesu, unserem göttlichen Lehrmeister alle geoffenbarte Religion in ihrer Grundfeste anzugreifen. Von welchem Manne, da er so viel schon gewagt hat, wenn er gleich nach wiederholten Ermahnungen in öffentlichen Vorlesungen sich etwas vorsichtiger beträgt, dennoch in Privatcollegien immer noch sehr viel für die Jugend und Religion zu befürchten ist."

„11. Wenn bei der Universität die sonst gewöhnliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses unterbleibt, so stehet Irrgläubigen und Juden der Weg zur Doctorswürde und Professorsstelle offen, und dieses um so viel mehr, da in dem Gymnasium bei St. Anna wirklich ein Akatholikus als Professor der untern Klassen angestellt ist."

„12. Ist die Geistlichkeit in den Augen des Volkes, das doch von ihr die Lehre des Heils mit Vertrauen empfangen soll, durch Schmähschriften sehr tief herabgesetzet, und selbst in Ansehung ihrer Lehre verdächtig gemacht worden. Zum Verfalle der klösterlichen Zucht aber hat die umgestaltete Verfassung der Ordensgemeinden, wie die Beschränkung der bischöflichen Gerichtsbarkeit gewiß vieles beigetragen."

„13. In Ansehung des Nachwuchses tauglicher Seelsorger läßt sich von dem neu errichteten General-Seminarien wenig hoffen, weil diese die Lehre sowohl als die Zucht belangend, der Macht und Obsorge der

Bischöfe ganz entzogen sind. Den Bischöfen ist doch das heilige Unterpfand des Glaubens und der Sittenlehre von Gott anvertrauet, und somit haben sie das göttliche Recht, von der Gottesgelehrtheit und Sittenlehre zu urtheilen, von welchem Rechte sie aber in Rücksicht der Universitäten in diesem Fache gar keinen Gebrauch machen können, weil die Lehrer von ihnen gänzlich unabhängig sind. Den Bischöfen steht es zu, jene, welchen sie einst das Priesteramt, und einen Theil ihrer Heerde anvertrauen werden, nicht nur ein halbes Jahr, sondern die ganze Zeit durch zu prüfen und in allen Kenntnissen der Religion und der Sittenlehre besonders zu unterrichten. Indessen müssen nun Bischöfe die Candidaten des Priesterthums und zur Seelsorge bestimmte Zöglinge solchen Lehrern anvertrauet sehen, welche nicht nur unabhängig von ihnen, sondern auch oft ganz unbekannt und weit entfernt sind, ihre Leitung annehmen zu wollen. Hiedurch wird also Bischöfen einerseits alle Macht genommen, zur Bildung angehender Seelsorger gehörige Anstalten zu treffen, da ihnen doch andererseits die Pflicht übrig bleibet, Gott in Ansehung derer, welchen sie die Hände aufgelegt haben, Rechenschaft zu geben."

„14. Das Ehepatent hat wiewohl wider die Absicht weiland Sr. k. k. Majestät sehr widrige Folgen nach sich gezogen. Man fing an, die Ehehindernisse der Kirche, wenn sie nicht zugleich in diesem Patente enthalten sind, für unwirksam anzusehen, oder nach landesfürstlicher Dispense für aufgehoben zu halten; ja man sprach der Kirche sogar alle Macht ab, Ehehindernisse zu setzen, und beschuldigte den tridentinischen Canon":

„Siquis dixerit Ecclesiam non posse constituere impedimenta matrimonium dirimentia, vel in iis constituendis errasse, anathema sit, eines offenbaren Irrthums, oder legte ihn auf die ungereimteste Art nach eigenem Sinne aus. Verschiedene andere widrige Folgen sind bereits entstanden. Hieher gehören die unzähligen Trennungen vom Tische und Bette, da sie auch lebenslänglich bleiben können, zum großen Verderbnisse der Sitten und des Staates, besonders da es nach obigen Grundsätzen nicht ungewöhnlich ist, daß schon geschlossene Ehen für ungiltig erkennet werden, und §. 26 sogar nach Vollbringung der Ehen, deren Bedingniß erst erfüllet werden soll, die Giltigkeit derselben noch ungewiß bleibt."

„15. Wird das heilige Kirchengebot der Fasten so wenig mehr in Ehren gehalten, daß eine große Anzahl Katholiken am Freitage, und sonderbar am Samstage sich ganz frei der Fleischspeisen bedienet, und in einigen Gasthäusern nicht einmal Fastenspeisen zu haben sind. Zu diesem sträflichen Ungehorsam mußte das Volk nothwendig noch mehr aufgemuntert werden, da in einer erlaubten Broschüre sogar der Kirche die Macht, Gesetze zu geben, abgesprochen wurde. Aus allen diesen ist"

„16. das entstandene so große Sittenverderbniß beiderlei Geschlechts ohnehin zu bekannt, als daß ich Eure Majestät daran erinnern müßte."

„17. Hat auch die Abstellung so vieler öffentlicher Andachten und Feierlichkeiten, durch welche das Volk zur Besuchung der Gotteshäuser, Anhörung der Predigten, zu eifrigerem Gebete, öfteren Gebrauch der heiligen Sakramente aufgemuntert worden war, bei vielen eine große Lauigkeit, bei andern gar äußerste Verachtung veranlasset, gewißlich nicht ohne großen Einfluß auf das Verderbniß der Sitten."

„Diese sind, allergnädigster Herr, die Verzeichnisse meiner Vorstellungen, welche ich zu seiner Zeit unter der vorigen Regierung eingereicht, und die ich Euer Majestät unterthänigst zu Füßen lege."

„Andurch erfülle ich einen Theil meiner aufhabenden Pflicht, würde aber solcher nicht vollkommen genugthun, wenn ich unterließe, Eurer Majestät in vollem Vertrauen und mit der meinem heiligen Amte angemessenen Freimüthigkeit gehorsamst zu bitten, darüber die böhmisch-österreichische Kanzlei zu vernehmen, weil solche in Betreff dieser nämlichen Gegenstände ihre Meinung öfters Seiner in Gott ruhenden kaiserlichen Majestät eröffnet, auch über mehrere, günstige Entscheidungen erhalten, da aber dieselben in die Hände der Religion- und Studiencommission gekommen, nicht selten entweder gänzlich unterdrücket, oder aber ihnen eine andere Wendung gegeben, und sie folglich kraftlos gemacht worden; um nicht zu weitläufig zu seyn, will ich mich hier lediglich auf die Resolution in Betreff der Stipendien beziehen, welche die Bischöfe einigen Studenten, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, hätten austheilen sollen."

„Die zur Aufnahme der Geistlichkeit so nützliche kaiserliche Anordnung wurde von der Studiencommission gänzlich unterdrücket. Die genannte böhmisch-österreichische Kanzlei muß mir von diesen und mehreren dergleichen Vorgängen Zeugniß geben. 21. März 1790. Migazzi."

Die Vorstellungen der Bischöfe an Leopold II.

Selbe finden sich im k. k. Haus-, Hof- und Standesarchive und wurden theilweise schon herausgegeben [1]).

Leopold II. hatte alsbald beim Antritte seiner Regierung die Einsicht erlangt — es könne in der Regierungsweise seines Bruders nicht fortgefahren werden. Die Centralisirung, welche auf den Trümmern der Provinzialverfassungen hergestellt werden sollte, war in Belgien mit dem traurigsten Eclat mißlungen, die Unzufriedenheit in Ungarn im Wachsen. Das absolutistische Hineinregieren in die Kirche befriedigte die Freimaurer und die Wiener „Büchelschreiber," erregte aber Mißstimmung in allen Provinzen des Reichs.

Kurz nach dem Regierungsantritte verlangte Leopold II. von den Bischöfen Gutachten über die Zustände ihrer Diöcesen. Es liefen Noten, Promemorias und Vorstellungen von allen Bischöfen der Monarchie an den Kaiser ein. Ungarn wurde separat behandelt. Die Bureaukratie mußte dem Kaiser Vorträge darüber erstatten. Es läßt sich denken, daß diese Bureaukratie mit aller Energie an den Errungenschaften der staatlichen Oberintendanz über die Kirche festzuhalten gesonnen war. Die Aktenstücke (Beschwerden, Verlangen u. s. w.), welche die Bischöfe einreichten, geben uns einen Einblick in den Zustand ihrer Diöcesen — aber auch ihrer verschiedenen Charaktere. Mit den vereinzelten Stimmen der Bischöfe war leicht fertig zu werden. Ein Reichsconcilium (vorausgesetzt, daß die Bischöfe ein solches zu verlangen, den Willen, oder die den Willen hatten, den Muth gehabt hätten) wäre denselben von Seite der Regierung wahrscheinlich schwer gestattet worden. Es sollen hier zur Charakteristik der Zeit und der Bischöfe im Kurzen die Verlangen gebracht werden, welche sie an die Regierung stellten.

I. Die Beschwerden in Absicht auf die Gottesdienstordnung.

1. Der Bischof von Gradiska erinnert, daß der Normal-Meßgesang [2]) das Volk zu sehr zerstreue und daher abzustellen sey.

1) Aktenstücke zur Geschichte des österr. römisch-katholischen Kirchenwesens unter Leopold II. 1790. Von Joseph Chmel (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgegeben von der kaiserlichen Academie der Wissenschaften. I. Bd. Wien 1850.)

2) Joseph II. hatte nämlich einen Normal-Meßgesang vorgeschrieben.

2. Die Bischöfe von Lavant, Galizien und Leitmeritz klagen über die Abstellung der Prozessionen, und letzterer trägt an, den Bischöfen zu gestatten, in allgemeinen Nothfällen nach ihrem Gutbefinden Processionen anzuordnen, den Besuch von gewissen Kirchen den Gläubigen gestatten zu dürfen.

3. Der Erzbischof von Prag beschwert sich über die Einstellung des durch drei Tage in seiner Metropolitankirche üblich gewesenen Reliquienchorfestes, und der beständigen Anbetung des Altarssakramentes in Prag.

4. Die Erzbischöfe von Laibach und Wien klagen über das Verbot mehrere Messen zugleich zu lesen, ersterer bittet daher zu erlauben, in der Metropolitankirche drei Messen zu gleicher Zeit und letzterer auf den Seitenaltären in der Hauptstadt wieder Messen gestatten zu dürfen.

5. Die Bischöfe von Budweis, Leitmeritz und Linz beschweren sich über die aufgehobene Andacht in der Charwoche.

6. Die Bischöfe von Budweis und Linz erinnern: die Andachtsordnung sei in ihren Meßgesängen und Gebeten zu einfach und wären daher solche nach den Kirchenzeiten und Festen anzuordnen.

7. Der Bischof von Budweis verlangt: die untersagte Aussetzung der Reliquien wieder einzuführen.

8. Der hiesige (Wiener) Cardinal-Erzbischof klagt über die Abkürzung des nachmittägigen Gottesdienstes und trägt an zu erlauben, daß Nachmittags-Predigten, (gleicherweise die Litaney) zum Unterrichte für die Jugend, dann an Sonn- und Feiertagen die Litaneyen mit Aussetzung des Hochwürdigsten in der Monstranze, einem musikalischen regina coeli oder salve Regina und mit dem zweiten Segen gehalten werden dürfen. Ferner klagt derselbe

9. über die eingeschränkte Verehrung Mariä und der Heiligen und

10. über die Abstellung der nachmittägigen Predigten.

11. Die Hochämter und nachmittägigen Litaneyen werden nach der Erinnerung des hiesigen Cardinals mit zu wenig Feierlichkeit und nicht in allen Kirchen gehalten und der Bischof von Linz schlägt an großen Festen die Instrumentalmusik bei der Messe, und auf dem Lande die Einführung der salzburgischen (?) Messe vor.

12. Nach der Erinnerung des Bischofs von Linz ist auf die Verbesserung der Bußanstalt kein Bedacht genommen worden [1]).

13. Um die Beichtconcurse abzuhalten und eine zweckmäßige Bußanstalt einzuführen, schlägt der Linzer Bischof vor, den Bischöfen aufzutragen [2]), die Abläße anstatt sie an gewisse Zeiten und Orte zu binden, dem Volke dahin zu erklären: daß nur derjenige einen Anspruch darauf hätte, welcher wohl bereitet zu einer Zeit, wo kein Concurs ist und der Beichtiger Muße hat, zur Beichte käme, die Lehren des Beichtvaters befolgte und das Ablaßgebet verrichtete. Auch glaubt er, gut zu seyn (?), die kleinen Abläße auf Bilder, Kreuze u. dgl. vielmehr auf Anhörung der Predigten, Christenlehren auf die christliche Kindererziehung und andere nützliche Werke zu verlegen [3]).

14. Dieser nämliche Bischof verlangt die Wiedereinführung der Seelenämter.

15. Die Wiedereinführung der sonstigen Abendandachten.

16. Der Bischof von Leitmeritz verlangt die Wiedereinführung der Predigt und eingestellten Andacht am letzten Tage des Jahres.

17. Der Bischof von Linz trägt an, die Gebete der beibehaltenen

---

1) Das war selbst der geistlichen Hofcommission eine zu arge Servilität, sie erwiederte: „In die geheime Beicht oder Kirchenbuße hat sich die geistliche Commission niemals eingelassen, und glaubt auch noch nicht (!) einzugehen. Dieser Punkt hätte also lediglich auf sich zu beruhen.“ Wenn irgend etwas die ganze kirchliche Misere jener Zeit ins hellste Licht stellen kann, so sind es obige Eingaben der Bischöfe; — statt daß sie insgesammt verlangt hätten: man möge sie ungehindert ihres Amtes walten und ihre oberhirtlichen Pflichten erfüllen lassen, kommt einer nach dem andern mit kleinlichen Betteleien daher — wodurch die Bureaukratie in ihrem Wahn auf das Recht des Kirchenregiments erst recht bestätigt wurde.

2) Ein bischöflicher Vorschlag: den Bischöfen aufzutragen — das ist wohl die höchste Leistung im starkgepflegten Gebiete der Servilität.

3) Erwiederung hierauf: „Die geistliche Commission hat sich niemals auf die Anordnung eingelassen: wie die Abläße zu erklären und anzuwenden seyen. Man hat dieß nicht für einen Gegenstand ihrer Wirksamkeit, sondern für eine Pflicht des bischöflichen Amtes angesehen. So nützlich daher auch der Vorschlag des Bischofs zu Linz ist, so kann er doch von hier aus an die übrigen Bischöfe nicht unterstützt werden; ihm, dem Bischof von Linz aber, wäre frei zu stellen, diese an sich nützliche Ablaßanstalt in seinem Sprengel einzuführen.“ — Ein von der damaligen Bureaukratie wegen zu kolossaler Erniedrigung abgewiesener Bischof, das will etwas bedeuten.

Weihungen anstatt in der lateinischen, in der deutschen Sprache zu beten.

18. Die Abstellung der Bruderschaften ist die Klage der Bischöfe von Galizien, Wien, Budweis, Brixen und Gradiska, von jenen wären nach der Meinung des hiesigen Cardinals vorzüglich die Bruderschaft des heiligsten Altarsakramentes, nach der Meinung des Bischofs von Gradiska die des Altarsakramentes und der Mutter Gottes und nach der Meinung des Bischofs von Budweis die des Altarsakramentes und der Liebe des Nächsten wieder einzuführen, die Bischöfe von Galizien aber bitten die Einführung derselben ihrem Gutbefinden zu überlassen. Nach der Aeußerung des Bischofs von Brixen endlich verlangt das Volk die Wiedereinführung aller Bruderschaften.

19. Nebst diesen Klagen in Beziehung auf den Gottesdienst beschweren sich die Ordinarien von Prag, Brixen, Gradiska, Leitmeritz und Linz noch über die Kundmachung der landesfürstlichen Verordnungen von den Kanzeln, wodurch der Prediger oft gezwungen werde, das Wort Gottes abzukürzen, die Zuhörer aber bei dem Vortrage mancher für die Kanzel unschicklicher Gegenstände in der Andacht gestört und zerstreut würden. Der Bischof von Leitmeritz glaubt daher nur die auf das kirchliche Wesen und die moralische Besserung abzielenden Verordnungen von der Kanzel kund machen zu lassen, nach der Meinung des Bischofs von Linz aber wären alle Verordnungen von den weltlichen Beamten vor der Kirche in Gegenwart des Seelsorgers nach dem Gottesdienst abzulesen.

Es ist interessant, die Orakelmänner der geistlichen Hofcommission über diese überdemüthigen Eingaben der bescheidenen Bischöfe zu vernehmen. Vorsitzender war 1790 der böhmisch-österreichische Hofkanzler und geistlicher Hofcommissionspräses Freiherr v. Kresel, Hofräthe: Baron v. Heinke, v. Fritz, v. Haan, Zippe, v. Sonnenfels, Hofsekretär Bischelsdorfer [1]), zum Theil sind uns diese Herren aus den Catalogen der Freimaurer bekannt.

Der Bischof von Linz, Joseph Anton Gall, hatte wiederholt die Ehre, von diesen Herren belehrt zu werden, daß er selbst ihnen in seinem Entgegenkommen zu weit gehe. Auf Nr. 17 erwiedert ihm

1) Nach den Akten im k. k. Haus- und Hofarchive.

diese Hofcommission: „In die Liturgie oder in die dabei anzuwendende Sprache hat sich die geistliche Commission niemals eingelassen, auch nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen nicht einlassen dürfen. Außerdem begehren mehrere Bischöfe, daß man die Regulirung des Gottesdienstes lediglich ihrem Gutbefinden überlassen möchte. — Bei der bekannten so ungleichen Stimmung der Bischöfe und ihrer Denkungsart scheint es bedenklich, den ganzen Gottesdienst und dessen Regulirung in ihre Hände zu legen. Man würde beinahe so viele verschiedene Andachtsübungen als Diöcesen haben und in mancher bald alle jene Andächteleien aufleben sehen, von denen das Volk schon entwöhnt ist, und die dem größern Theil nur zum Gespötte und zur Abwürdigung der Religion dienen." — „Man glaubt daher, daß den Bischöfen nicht zu gestatten wäre, eine wesentliche Aenderung in der Andachtsordnung zu treffen, oder dießfalls etwas zu publiciren, sondern, wenn von Gemeinden besondere Gesuche wegen Gestattung einer Andacht vorkommen, und sich solche durch Belehrung (!) von ihrem Vorhaben nicht abbringen lassen, so hätten sie von Fall zu Fall die Anzeige vorläufig der Landesstelle zu machen, und erst wenn diese einstimmig ist, die Bewilligung zu ertheilen. Glaubten sie in einzelnen Fällen durch die ihnen von der Landesstelle verweigerte Einwilligung beschwert zu seyn, so stünde ihnen frei, die Sache hier bei der Hofstelle anzubringen" [1]).

II. Beschwerden der Bischöfe in Absicht auf die Ausübung ihres Hirtenamtes.

1. Ueber die Einmengung der weltlichen Stellen in geistliche Gegenstände beschweren sich überhaupt alle Bischöfe mit Ausnahme der Bischöfe von Linz und Brünn. Nach der Aeußerung des hiesigen Cardinals scheint, wie er sich ausdrückt, „die Hauptbeschäftigung der geistlichen Hofcommission zu sein, Klöster aufzuheben, katholische Kirchen zu vermindern, lutherische und calvinische zu vermehren, das Simultaneum des Gottesdienstes einzuführen, der allgemeinen Kirchendisciplin widrige Einführungen zu machen" u. s. w. Der geistlichen Hofcommis-

1) Dieses jämmerliche Herumbetteln der Bischöfe von Fall zu Fall „bei Landesstellen und Hofstellen" um eine Prozession abhalten, einen Rosenkranz, eine Litanei beten lassen zu dürfen dauerte netto bis 1848.

sion war es schon im höchsten Grade unangenehm, daß die Bischöfe sich jetzt unter Leopold mit ihren Beschwerden hören lassen durften. Die Bischöfe in bureaukratischer Manier zurechtzuweisen, das ließ sich die Hofcommission aber auch unter dem neuen Regime nicht nehmen.

Hören wir diese erbitterte Hofcommission über 1.:

„Dieses ist eine Klage ohne Beweis und sogar ohne Bemerkung eines Gegenstandes, die nur jene führen, denen es an Beweisen der wirklichen Fälle, folglich der Wahrheit fehlt, und die meistens selbst nicht wissen, was eigentlich ein geistlicher Gegenstand ist. Der Begriff von diesem Letztern besteht allein in dogmatischen Glaubenslehren, priesterlichen Altarsverrichtungen und in dem geheimen Bußgericht. Da nun kein Buchstabe von einer Verordnung je erschienen ist, der über solche Dinge etwas bestimmte, fällt dieser Punkt als eine querela vaga ganz weg."

2. Die Bischöfe von Galizien, Gradiska und Breslau beschweren sich über das aufgehobene Verhältniß mit Rom und über die im Circulare vom 31. December 1781 enthaltenen Grundsätze.

3. Die Bischöfe von Seckau, Gradiska und Breslau klagen über das Verbot, päpstliche Bullen kund zu machen. Nach der Meinung des ersten „bestünden doch viele derselben schon seit langer Zeit, seien mit stillschweigender Einwilligung bestätiget, und durch die langjährige Ausübung in Diöcesan-Bullen (?) umgeschaffen worden. — Einige darunter, als die Bullen complices und contra sollicitantes seien gar heilsame Bullen, deren Aufhebung die schädlichsten Folgen nach sich ziehen würde." —

Selbstverständlich wurde die Hofcommission durch derlei kühne Verlangen, die sich jetzt unter Leopold II. hervorwagten, in einen bebenden Ingrimm versetzt. Eine Fluth von ächt mauriſchen Schmähungen gegen Rom wurde über das, man möchte sagen ohnedieß weibisch schüchterne Begehren der Bischöfe, eben diesen Bischöfen ins Gesicht geworfen. In der langen Zornesergießung gegen Nro. 3 heißt es unter andern: „Wer einerseits die Geschichte kennt und anderseits weiß, daß es eine der fürnehmsten Maximen des römischen Curialismus sey, durch Schleichwege mittelst geheimer Bullen und Breven den Geist des Volkes auf den (?) Religionsfanatismus zu stimmen, und

dann durch angefachte Widersetzung das Volk den besten und frömmsten Ansichten des Landesfürsten entgegenzustellen, der wird sonder Zweifel noch heute die Triebfeder der traurigen Ereignisse finden; die geradehin in den belgischen Ländern die heiligsten Anstalten [1]) noch vor kurzer Zeit unausführbar gemacht haben."

Folgen die bekannten Ergüsse gegen Abläße, Wallfahrten u. s. w.

4. Eine Erklärung sämmtlicher Bischöfe (ausgenommen die von Brünn, Leitmeritz und Königgrätz) gegen die General-Seminare.

5. Erklärung der Bischöfe über die denselben entzogene Gerichtsbarkeit über geistliche Personen.

6. Mit Ausnahme des Cardinals in Wien, dann der Bischöfe von Linz, Königgrätz und Leoben beschweren sich alle Bischöfe über das ihrem Hirtenamte so nachtheilige und sie in den Augen des Volkes herabwürdigende Verbot, Currenden ohne Begnehmigung der Landesstelle kund zu machen, und

7. die Erzbischöfe von Prag und Olmütz, dann die Bischöfe von Seckau, Königgrätz, Leitmeritz, Gradiska, Leoben, Brixen und Gurk über die Kundmachung der an die Geistlichkeit gerichteten Verordnungen durch die Kreisämter.

8. Beschwerden fast sämmtlicher Bischöfe über das Josephinische Ehepatent.

9. Begehren der Zurückgabe der den Bischöfen entzogenen Einsichtsrechte in die Verwaltungen religiöser Stiftungen.

10. Die Bischöfe von Linz, Breslau, Gradiska, Brixen, Leitmeritz, Lavant und Leoben bitten, ihnen die Einsicht über die Verwendung und den Rechnungsstand des Religionsfonds zu überlassen.

11. Wünsche der Bischöfe über Pfründenverleihung.

12. Eilf Bischöfe beschweren sich über die ihnen entzogene Abhandlung bei geistlichen Verlassenschaften.

13. Sieben Bischöfe über ihre entzogenen Taxen.

14. Um Einigkeit in Grundsätzen über Gegenstände der Religion und Sitten unter den Geistlichen zu erzielen, wünschen die Bischöfe

1) Wir haben diese läppische Anschuldigung der Hofcommission im Kapitel: die Revolution in Belgien, ins rechte Licht gestellt. Die General-Seminarien als „heiligste Anstalten" nach dem schmeichelhaften Style der Hofcommission haben wir in „Die theologische Dienerschaft" aktenmäßig als „abscheulichste Anstalten" gefunden.

von Budweis und Gurk, daß den Bischöfen erlaubt werde, Diöcesansynoden zusammenzurufen und nach der Meinung des ersteren könnten nachher auch Provinzial- und auch National-Concilien gehalten werden.

Es ist eine sehr traurige Thatsache, daß wir nur zwei Bischöfe obiges Verlangen stellen sehen, und daß gerade der Bischof von Budweis ganz allein die Einsicht besaß, was jetzt den Bureaukraten gegenüber als einziges Mittel hätte gelten können. Wären zuerst die Bischöfe in ihrem Vorgehen unter sich einig geworden, oder doch nur eine kirchliche Majorität unter ihnen mit bestimmt gleichmäßigen Forderungen gegenüber der schmählichen Vergewaltigung aufgetreten, so wäre die Kirche nicht 60 Jahre lang in einen jammervollen Zustand der Versumpfung gerathen. Die Hofcommission gab auf Nro. 14 folgende Antwort:

„Es ist den Bischöfen nie verboten worden, Diöcesansynoden zu halten. Die Erlaubniß dazu jetzt ohne allen Anlaß im Allgemeinen zu geben, ist nicht nothwendig, weil nur zwei Bischöfe davon Erwähnung machen, auch nicht räthlich, da dergleichen große Versammlungen der Geistlichkeit in politischer Hinsicht nicht allezeit erwünscht sind [1]). Die Consistorien sind eigentlich an die Stelle der Diöcesansynoden gesetzt, und wenn diese vereinigt mit den Bischöfen ihr Amt zweckmäßig handeln [2]) und die Landdechante in der erforderlichen Thätigkeit und Wachsamkeit erhalten, so wirken sie ohne Anstand im kürzesten Wege allen jenen Nutzen, den man von den Synoden nur immer erwarten kann. Ueber diesen Punkt könnte daher lediglich hinausgegangen werden." Von den Provinzial- und National-Concilien wird weislich gar keine Erwähnung gemacht.

15. Der Erzbischof von Prag beschwert sich über das den Bischöfen entzogene Recht, die Stiftungsmessen-Errichtungs-Urkunden authoritate ordinaria zu bestätigen.

16. Olmütz klagt über Postporto in officiosis.

17. Die Bischöfe von Galizien bitten, daß ihnen bei Visitirung ihrer Diöcese die vormals gewöhnliche Missionspredigt zu halten erlaubt werde. (Natürlich abgeschlagen.)

1) Welche glänzende Hofcommissionslogik! Es ist den Bischöfen nie verboten worden Diöcesansynoden zu halten aber — es kann ihnen auch nicht erlaubt werden!

2) Was aber dann — wenn sie ihr Amt nicht zweckmäßig handeln??

18. 19. Der Bischof von Olmütz beschwert sich über Errichtung des Brünner, der von Prag über die Errichtung des Budweiser Bisthums.

20. Die Uebertragung einiger zum Prager Erzbisthum gehörigen Beneficien an die Suffraganen ist eine weitere Klage des Prager Erzbischofs.

21. Die lombardischen Bischöfe wünschen die Gerichtsbarkeit in Glaubenssachen nach den Canonen.

22. Der Erzbischof von Mailand beschwert sich über die Entziehung der ihm zugehörigen Gerichtsbarkeit auf seiner Herrschaft Valsolda.

23. Der Bischof von Brixen beschwert sich über gegen Vertrag von ihm geforderte Patronatsbeiträge.

24. Der Bischof von Leoben bittet, das Dotationsgeschäft seiner Domkirche und seines Bisthums zu beschleunigen.

25. Der Bischof von Lavant klagt über die geringe Anzahl seiner Domherren und bittet um ein systemisirtes Consistorium.

26. Beschwert sich der hiesige (Wiener) Cardinal über die Verordnung, nur jene zu Canonicaten zu befördern, welche mehrere Jahre in der Seelsorge zugebracht haben. Dadurch gelangten nur alte und bereits an Kräften erschöpfte Männer zu Würden, die doch eine größere Thätigkeit erforderten. —

Abgesehen von der Rechtsfrage der kaiserlichen Verordnung, daß nur ein Geistlicher, der zehn Jahre Seelsorger war, zu einem Canonicat gelangen könne, hätte sich wohl der Cardinal darüber nicht beschweren sollen, denn ein Mann mit vierunddreißig Jahren kann ja doch kein an Kräften erschöpfter Mann genannt werden.

27. 28. Beschwerden über Umsiedlungen von Domherren und entzogene Präbenden und Ansuchen der Bischöfe von Tarnow und Gradiska — Titulardomherren nach Gutdünken (ohne Zahlenbeschränkung) zu ernennen.

(Die Verordnung bestimmte für die Metropolitankapitel acht, für bischöfliche Kapitel sechs Ehrencanonici.)

29. Die Bischöfe von Galizien beschweren sich, daß sie die Consistorial-Protokolle zweimal wöchentlich dem Gubernium zur Einsicht übergeben müssen, welches ein Mißtrauen in sie voraussetzte und da-

durch auch die Gebrechen und Fehler der Geistlichkeit zu ihrem Nachtheile den weltlichen Stellen aufgedeckt würden.

30. Die Bischöfe von Galizien bitten, mit der Justizstelle lateinisch correspondiren zu dürfen.

31. Verschiedene Bischöfe bitten, den Landdechanten ihre früheren Honorare von den Pfarren zu belassen. Auf diese Art würde man die Landdechantsstelle immer mit gewählten Subjekten besetzen können.

III. Beschwerden in Absicht auf das Hirtenamt der Seelsorger.

1. Weitläufige Erinnerungen und Gesuche der Bischöfe betreffs Pfarrenbesetzung, Pfarrconcurse, Besetzung landesfürstlicher Pfarreien u.s.w.

2. Der Bischof von Brixen beschwert sich über die Forderung der Prüfung der Katechisirkunst von den Seelsorgern.

3. Der Erzbischof von Prag beschwert sich über die den Seelsorgern aufgebürdete Berichterstattung und Besorgung der Kleidungsstücke für uneheliche Kinder.

4. Der von Leitmeritz über die Vorrufung der Seelsorger an Sonn- und Feiertagen zu gerichtlichen Handlungen.

5. Die Bischöfe von Linz, Budweis, Leoben und Olmütz beschweren sich über die unanständige Behandlung der Seelsorger von Seite der weltlichen Behörden. Man setzet, sagt der Erzbischof von Olmütz, fast durchaus alle Achtung für die Geistlichkeit bei Seite und füllet die Verordnungen mit Sticheleien an. Das nämliche begegne auch den Oberhirten selbst. Diese Bischöfe bitten demnach: den Stellen als auch dem Volke durchaus mehr Achtung gegen die Geistlichen zu empfehlen.

Unter andern hatten die Bischöfe auch die Schmähschriften gegen den Clerus als einen Grund der Herabwürdigung bezeichnet. Die Hofcommission besaß die erkünstelte Ruhe, darauf zu erwiedern:

„Die Schmähschriften, die durch die Censurgesetze überhaupt verboten sind, und man hierorts auch keine solchen in den k. k. Staaten gedruckte Schriften gegen den geistlichen Stand kennt, so ist schwer zu bestimmen, in wie weit diese Klage der Bischöfe einigen Grund hat. Indessen haben die Censurgesetze in Absicht auf Religion, Staat und Geistlichkeit erst neulich nähere Bestimmungen erhalten, und so ist diese Beschwerde für erledigt anzusehen." Aus der Letztern ergibt sich, daß die

Regierung Leopold II. gesonnen war, dem schamlosen Treiben der Libbellisten einen Damm entgegenzusetzen.

6. Ueber verweigerte Einkünfte und erhöhte Steuern der Seelsorger.

7. Geringen Defficientengehalt und Zurückgabe des Diöcesan-Emeritenfondes.

8. Beschwerden über die neue Pfarreintheilung.

9. Beschwerden über die Unabhängigkeit der Lokalkapläne.

10. Beschwerden der Bischöfe von St. Pölten und Linz, daß die Religionsfond-Cooperatoren ihren Gehalt auf die Hand bekommen.

11. Beschwerden in Beneficien-Angelegenheiten.

IV. Beschwerden in Absicht auf die Klostergeistlichen.

1. Wünsche der Bischöfe Bezugs der in der Seelsorge angestellten Klostergeistlichen.

2. Klage über den Verfall der klösterlichen Zucht. — Bitte um Abschaffung der Commendatär-Aebte.

Der Bischof von Linz, Gall, der sich durch sein Weitergehen auf der Bahn der Kirchenverknechtung, selbst bei den Bureaukraten als ein Ultra ihres eigenen Gebahrens, bemerkbar machte, stellt den Antrag: „Die Klöster und Stifter von den Bischöfen durch ihren Einfluß in die Prälatenwahlen abhängiger zu machen." In der Resolution der Hofcommission finden sich die Details der Eingaben des Linzer Bischofs noch mehr entwickelt. Es ist ein besonderes Merkmal der bureaukratischen Herren (wenn dieselben auch mitunter ihr Gebahren mit frommer Miene verkleideten), daß ihnen jedes selbstständige Leben einer kirchlichen Corporation zuwider war, und daß ihnen gerade geistliche Genossenschaften mit ihrer Selbstregierung ganz abominabel gewesen sind.

Die Hofcommission erwiedert auf obigen Antrag:

„Um die Klöster und Stifter von den Bischöfen noch mehr abhängig zu machen, trägt der Bischof von Linz an, ihm die Exception bei den Prälatenwahlen in den Stiftern einzuräumen, und die Klöster zu verhalten, daß sie schwören sollen, sich nach den Anordnungen des Bischofs zu richten (!!). Nun ist aber jeder Ordinarius bei einer Prälatenwahl entweder in persona zugegen oder durch seinen Commissarius ohnehin vertreten, und so wie er allemal das Capitel

über die bei der Wahl zu beobachtenden ächten Rücksichten (!) zu ermahnen pflegt, so wird es ihm auch nicht schwer fallen, die Wahl zu leiten, damit sie nicht auf einen offenbar Unwürdigen ausfalle, und wenn doch dieses wider Vermuthen geschehen sollte, so bleibt ihm ohnehin für einen solchen die Installation in spiritualibus zu verweigern, gleichwie ihn auch die landesfürstlichen Commissarien zur Temporal-Administration nicht zulassen würden, vorläufige Exceptionen aber scheinen mit der Wahlfreiheit nicht ganz[1]) vereinbarlich zu seyn, und würden nur zu Collisionen Anlaß geben. Eben so wenig ist es räthlich oder schicksam, alle Stifter und Klöster zu einem neuen Eid des Gehorsams gegen den Bischof zu verhalten, nachdem sie ihm denselben ohnehin als ihrem Oberhirten ohne Eid und unter dem natürlichen Zusammenhange zu leisten schuldig sind."

Was mußte es doch bei diesen Freimaurern der Hofcommission für ein im hohen Grade befriedigendes Gefühl sein, sagen zu können: „Wir sind noch mehr als mancher Bischof für eine freiheitliche Entwickelung im Innern der Kirche gestimmt."

3. Eingaben über die Aufhebung zu vieler Klöster und Gesuche um die Wiederherstellung einiger.

4. Die Bischöfe von Galizien und der von Budweis bitten für die aufgehobenen Mönche und Nonnen eigene Häuser zu bestimmen, in welchen sie beisammen wohnen können.

Bei Beantwortung dieser Bitte Nro. 4 konnte es die Hofcommission nicht unterlassen, gegen die verschiedenen Verlangen und Beschwerden der Bischöfe ein summarisches Verfahren einzuleiten. Es soll hier der Wortlaut der hofcommissionellen Antwort folgen, und zwar als ein Zeugniß, welches den Beweis liefert, wie die Herren Maurer mit den Bischöfen verfuhren. Es heißt: „Aus allen diesen Beschwerdepunkten zeigt sich offenbar, daß es den Erz- und Bischöfen größtentheils um Einmischung und Eingriffe in weltliche landesfürstliche Rechte und zugleich um so ungegründete als überflüssige Vermehrung ihrer Einkünfte zu thun sey, wobei aber kein einziger Vorschlag erscheint, der eine Verbesserung der ächten Kirchenzucht oder Hirtenamtshandlung zu Grunde hätte, so doch eigentlich ihre pflichtmäßige Beschäftigung seyn

1) Wie zahm dieses „nicht ganz," da es doch factisch heißen sollte „gar nicht."

sollte, überhaupt kann man mit Recht und Billigkeit den Grundsatz annehmen, daß jener Beschwerpunkt, welchen einzelne oder so wenige Bischöfe über die allgemeinen, folglich einem jeden insbesondere bekannt gemachten landesfürstlichen Verordnungen in bloßen äußerlichen Kirchensachen dermalen anbringen, ungegründet und abzuweisen sey, weil unter 20 Erz- und Bischöfen wohl kein einziger seyn kann, der nicht verstehen sollte, ob man sich in ein Dogma eingemischt, oder sonst gegen die christliche Frömmigkeit oder Moralität etwas verordnet hat, in welchem Falle alle Bischöfe mit einhelliger Stimme dawider streiten müßten und würden. Da nun dieses in keinem Punkte geschieht, ja was noch mehr ist, da weder über einen Gegenstand die Majora sich beschweren, sondern bald der eine oder etwelche dieses und andere jenes abzustellen wünschen, so wird man gezwungen, zu glauben, daß eine unter mehreren zerstreute Unwissenheit oder Nebenabsichten den Leitfaden der Klagen ziehen."

Es muß zum Verständniß dieses Hohnes, mit dem die Hofcommission die Bischöfe behandelte, erwogen werden:

1. Daß es den Bischöfen verwehrt war, sich gemeinsam zu berathen.

2. Daß bei so mannigfachen Gegenständen, wie diese von den vereinzelten Bischöfen behandelt wurden, die Stimmen und Ansichten sich zersplittern mußten.

3. Daß die Commission aus diesem von ihr selbst gewollten und aufrecht erhaltenen Zustande ihr Kapital schlug und es ihr leicht war, die einzelnen Stimmen abzuthun.

4. Daß die Bischöfe sämmtlich (den von Olmütz und Brixen ausgenommen) von der Staatsgewalt, und zwar seit 20 Jahren von der aufklärerisch gesinnten Staatsgewalt ernannt waren.

5. Daß die Commission immer auf dogmatischen Bestimmungen herumreitet, und den Organismus der Kirche total ignorirt — um sich an die Stelle desselben setzen zu können.

6. Daß von der Kirche als solcher in den Commissions-Erlassen gar nie eine Rede ist, sondern nur das sehr vage Wort: Religion gebraucht wird, welche Religion von den Bischöfen ebenso „mit der aufgeklärten Denkungsart" betrachtet werden soll, wie die Hofcommis-

sion mit dieser aufgeklärten Denkungsart den Bischöfen als Leitstern vorleuchtet.

Nun wurde trotz der Erbitterung der Hofcommission doch mancher der ärgsten Gewaltthaten unter Leopold II. Einhalt gethan; aber das Prinzip der Staats-Omnipotenz in Kirchensachen blieb nach wie vor, wenn auch in einer milderen Form, wie es „fromme Josephiner" auszudrücken pflegten, in seiner Geltung. Die Eingabe des Cardinal Migazzi vom 16. April 1790[1]) an den Kaiser mochte wohl durch ihren fünften Punkt die Hofcommission besonders geärgert haben, dieser fünfte Punkt lautet:

„Fünftens wäre sehnlichst zu wünschen, daß Euer Majestät bald in die Umstände gesetzt würden, die sogenannte Religionscommission aufheben zu können, weil durch diese der Religion selbst und der geistlichen Zucht nicht geringer Schaden zugefügt worden." —

In derselben Eingabe, welche die Gebrechen und die Abhilfe schildert, führt der Cardinal die thatsächliche Destruirung der Kirchenlehre in den Volksschulen und Universitäten an, so daß in den Volksschulen von Regierungsseite lutherische Bücher unter dem Vorwande empfohlen worden, daß die Methode besser sei und daß in diesen Schulen die Religionsübungen aufhörten. Der Professor der Kirchengeschichte, Dannemayer, habe in seinen Vorlesungen geradewegs die katholische Lehre untergraben, während der Professor der Geschichte Watterroth (beide an der Wiener Universität) alle christliche Religion verläugnete. In derselben Darstellung der Gebrechen sagt Migazzi weiters über die geistliche Hofcommission:

„Euer Majestät erlauben mir, daß ich hier mit der nämlichen Freiheit, der ich mich vorhin zu gebrauchen schuldig zu seyn errachtete, allerhöchst derenselben nicht verhalte, wie die Religionscommission sich zum Richter der Bischöfe und ihrer Rechte aufgeworfen und ihre Hauptbeschäftigung zu seyn scheine, Vorschläge zu machen: die Klöster aufzuheben, die katholischen Kirchen zu vermindern, die lutherischen und calvinischen zu vermehren, das Simultaneum des Gottesdienstes einzuführen, das Cölibat abzustellen, auch eine der allgemeinen Kirchendisciplin widrige Einrichtung zu machen, die Bischöfe aber als bloße

1) Eine Eingabe Migazzis vom 20. März 1790 brachten wir schon früher.

Werkzeuge dieser ihrer Vorschläge durch harte Drohungen sich zu gebrauchen. Und wirklich sind die Drohungen bei jenen in Erfüllung gegangen, die ihrer Pflicht halber, solche Anordnungen zu befolgen sich geziemend widersetzen mußten." Auch der Bischof Heinrich von St. Pölten gab sub dato 12. Mai 1790 dem Kaiser seine Beschwerden ein und sein erster Punkt lautet: „Daher wäre zur ungehinderten Ausübung des Oberhirtenamtes nöthig:

1. Die geistliche Commission aufzuheben. Die Kirche hat ihren von Gott bestellten Vorsteher" u. s. w. Interessant ist der authentische Bericht des Bischofs an den Kaiser über die Gebahrung der Kreishauptleute in Kirchensachen. Er sagt: „Den Kreisämtern ist die Aufrechthaltung der Religion und was darein einschlägt, die Obsorge über das Schulwesen auch im katechetischen Fache und über fromme Stiftungen übertragen (Verordnung vom 24. December 1782), demzufolge maßen sich die Kreishauptleute und Kreiscommissäre an, bei dem Volke über die Sitten und Amtsführung der Seelsorger und noch dazu oft auf eine sehr unbescheidene Art Nachfrage zu halten, die pfarrlichen Protokolle zu untersuchen, die Kirchen zu visitiren und was ihnen darin nicht gefällt, hinauszuschaffen, über den Gottesdienst zu entscheiden, den Pfarrern bald mündliche, bald schriftliche Verweise zu geben, die Katecheten vor sich zur Probe katechisiren zu lassen, mit einem Worte beinahe alles das zu unternehmen, was eine canonische Visitation eines Bischofs ausmacht."

Wir halten diese authentischen aktenmäßigen Berichte über die kirchlichen Zustände in Oesterreich kurz nach dem Tode des Kaisers Joseph für genügend, daß die Leser aus denselben ersehen können, wie rasch die Anordnungen in publico ecclesiasticis in die Uebung gekommen sind, und welche Früchte sie auf dem kirchlichen Gebiete gebracht haben und auf dem socialen Gebiete bringen mußten.

BX
1516
B78

Brunner, Sebastian
Die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich, 1770-1800

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

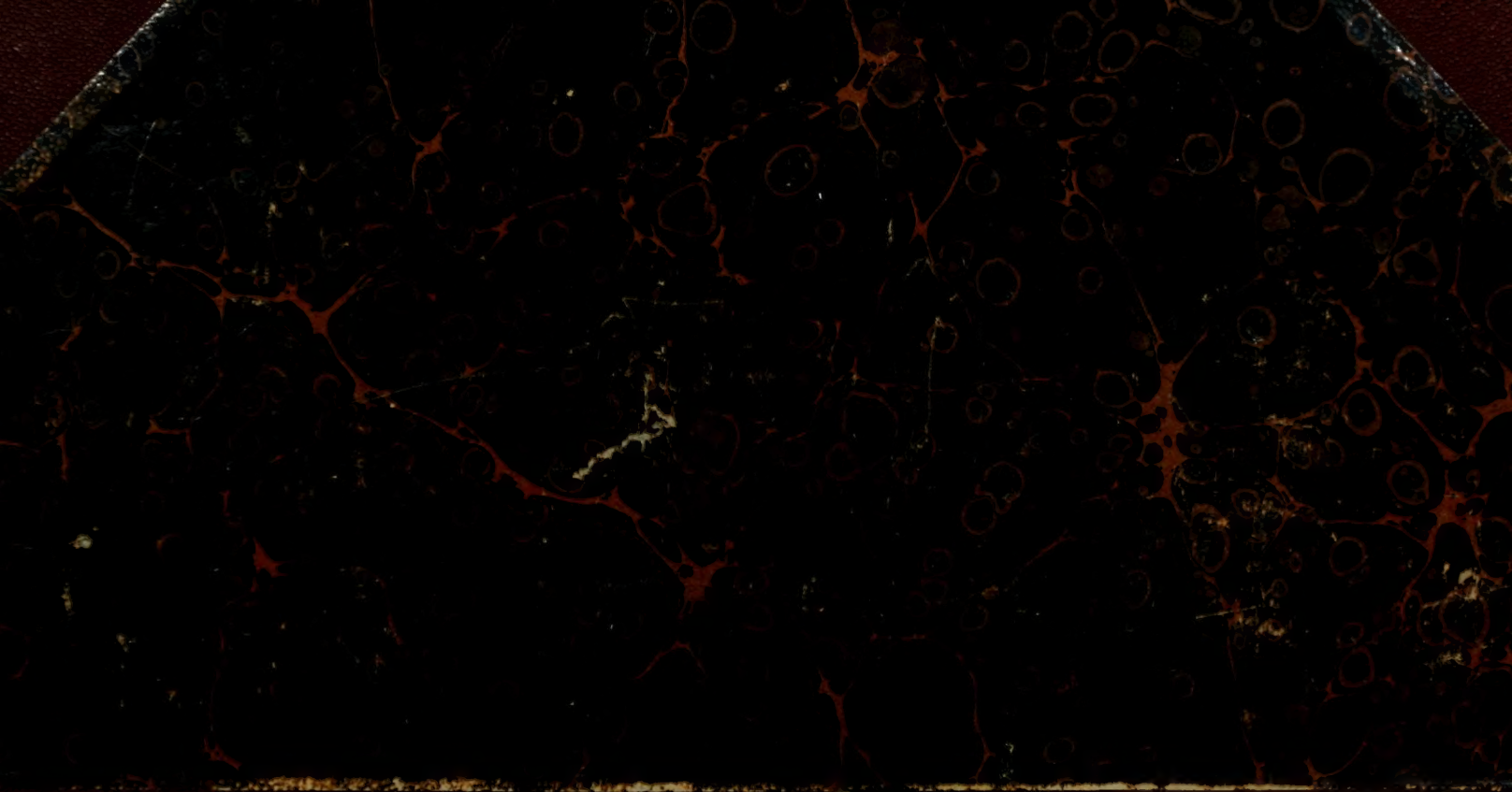

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 16 18 12 08 007 0